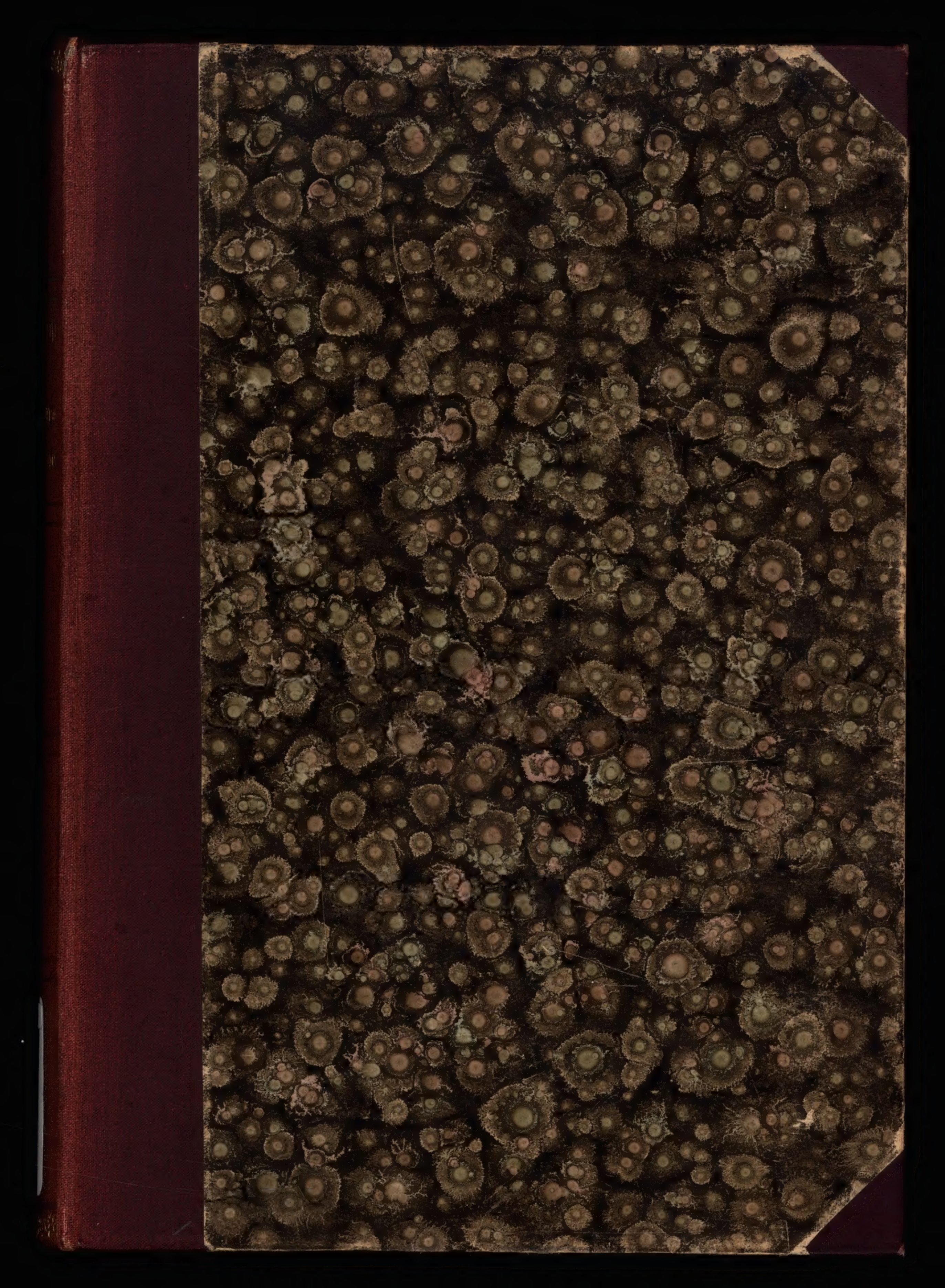
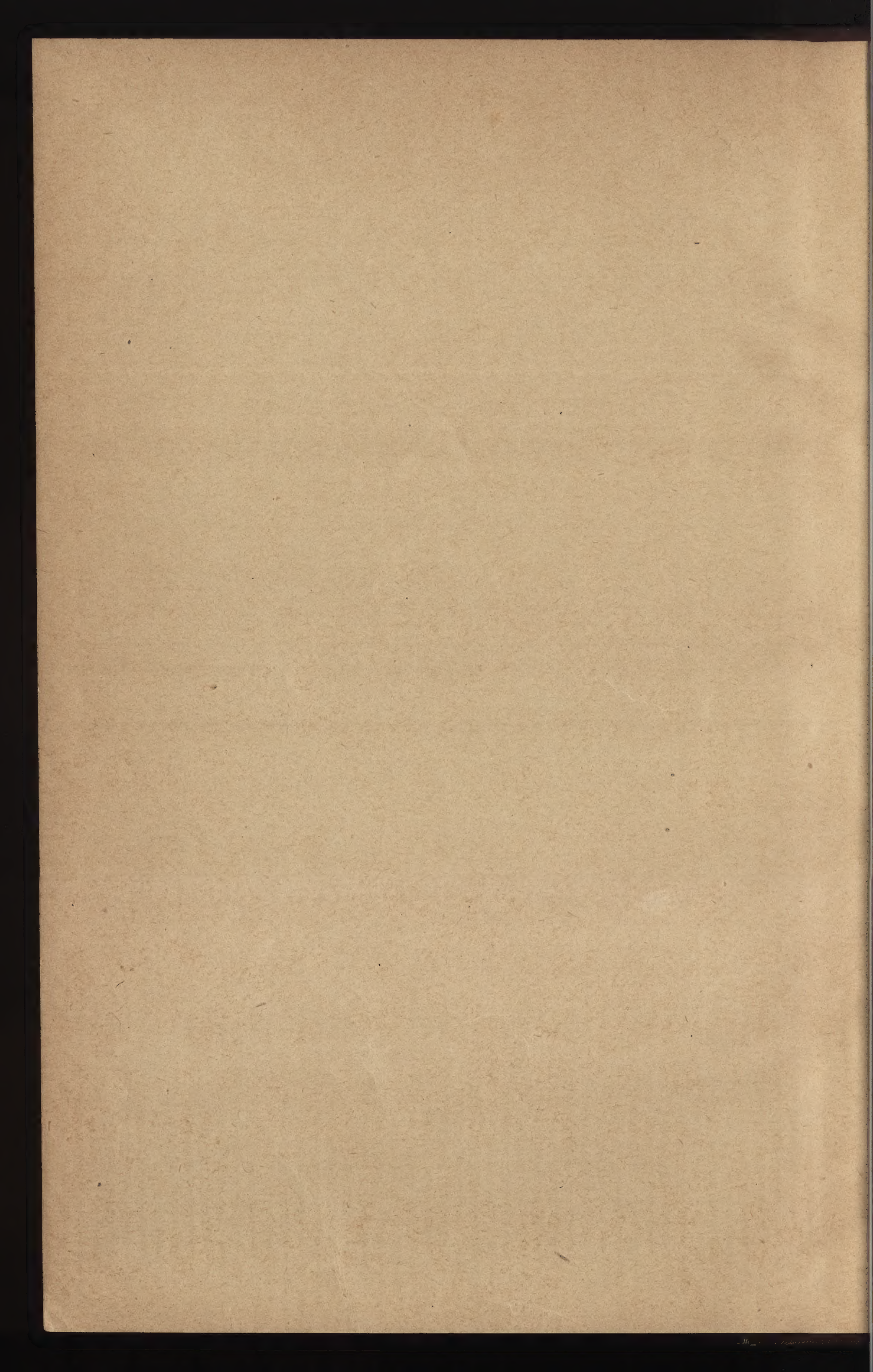
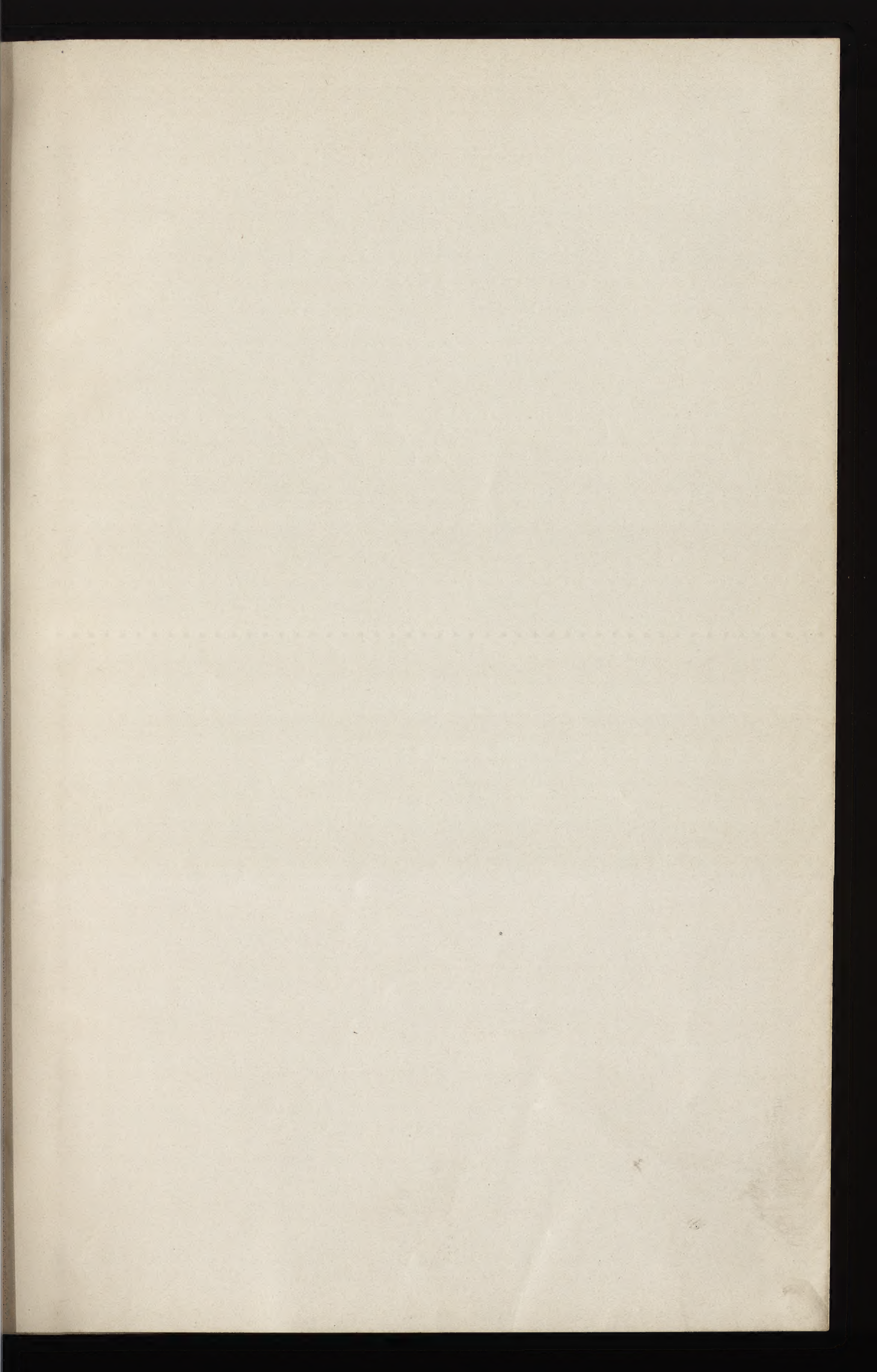
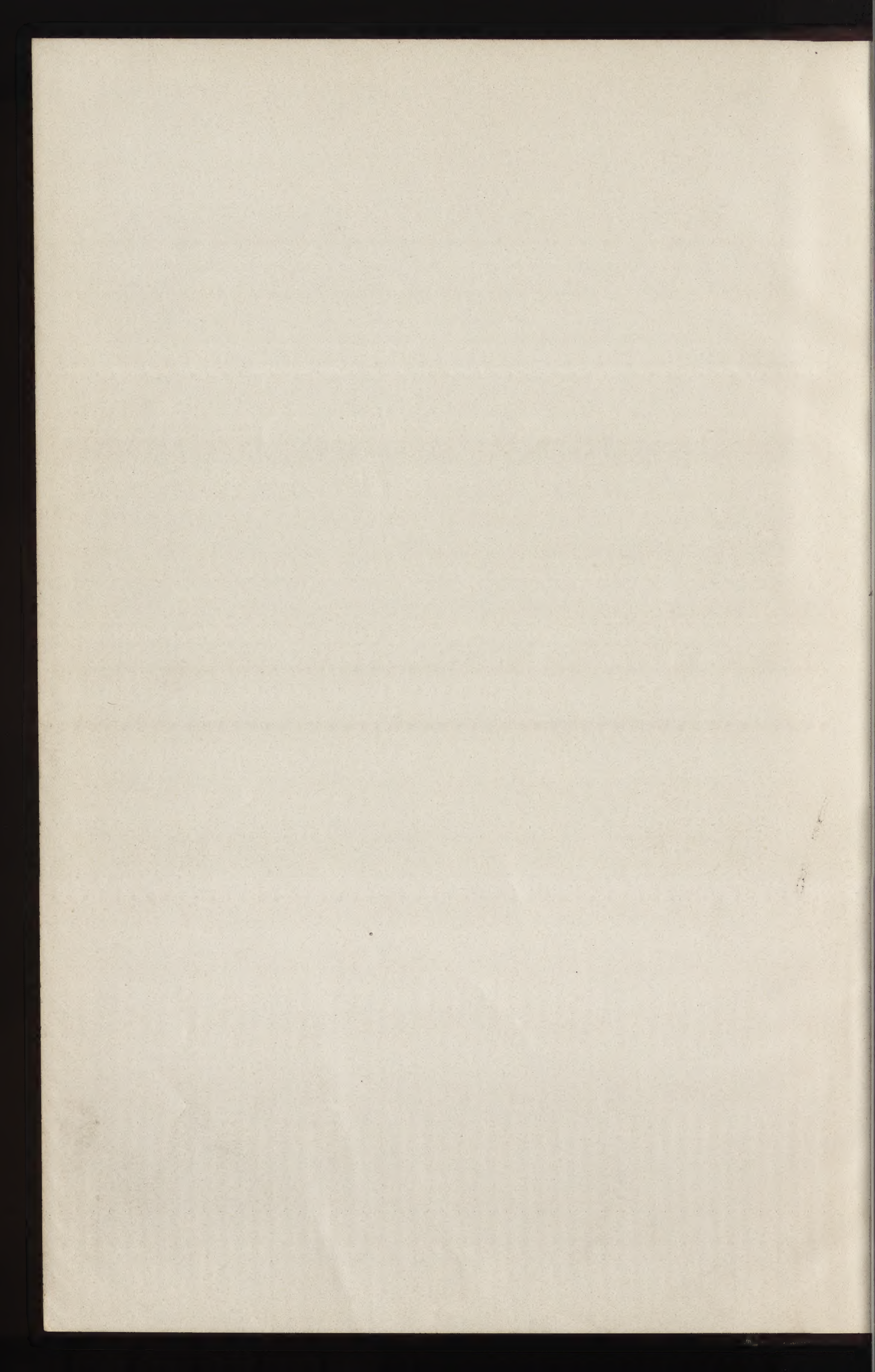








Zeitschrift
für
Kulturgeschichte

Herausgegeben
von
Dr. Georg Steinhausen
Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Jena

Siebenter Band



Berlin
Verlag von Emil Felber
1900

Druck von P. Fromm, Zossen bei Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze:

Miscellen:

Besprechungen:

Jakob Burckhardt als Mensch und Lehrer.

Von H. Gelzer.

Während fünf Semestern habe ich als angehender Student das unvergleichliche Glück genossen, bei Jakob Burckhardt zu hören, einem Geschichtslehrer von ganz erstaunlichem Geistesreichtum und einer nie versiegenden Originalität, einem Manne ersten Ranges in jeglicher Beziehung, wie sie heute in unserem schwächlichen Epigonenzeitalter immer seltener werden.

Er sprach ganz frei mit einer wunderbaren Beherrschung der Sprache; denn alles, was er sagte, trug er in einer alle Zuhörer fesselnden und höchst anmutigen Weise vor. Unaufhörlich zuckten die Geistesblitze durch den Strom seiner Rede. Er schüttelte seine Weisheit gleichsam aus dem Aermel. Dabei war er aber auf das allergenauste vorbereitet: er hatte sich ungeheure, namentlich kulturgeschichtliche Exzerptensammlungen angelegt, welche, wie sein kolossales Wissen, den Gesamtumfang der Historie gleichmäßig umspannten. Er besaß sehr sorgfältig ausgearbeitete Hefte. Zu dieser Art Arbeit munterte er auch seine Zuhörer auf. Gelegentlich pflegte er in der Vorlesung zu sagen: „Man muß stets alte Autoren lesen; dabei muß man sich ihren Abstand von uns klar machen, und dann notiere man sich, was auffällt." — Das Wohlthuende an seinen Vorträgen war, daß jeder Hörer sogleich den Eindruck empfing, man habe es mit keinem banausischen Durchschnittsprofessor zu thun; nie trug er Triviales oder oft Gehörtes mit Salbung als neues Orakel vor. Immer verstand er es auch die bekanntesten Dinge in neuer, geistreicher und origineller Weise zu sagen. Vieles, was Burckhardt vorbrachte, ist weder neu noch durchweg richtig;

er hatte einen außerordentlich starken subjektiven Zug. Seine Sympathien wie seine oft ungerechten Antipathien wurden mit der ungeniertesten Offenheit ausgesprochen. Dennoch fesselten seine Ausführungen allemal durch eine ganz eigentümliche Mischung von hoher Anmut und unverwüstlichem Humor. Seine historischen Vorlesungen an der Universität habe ich alle gehört leider gerade mit einer für mich als Philologen besonders schmerzlichen Ausnahme — der griechischen Kulturgeschichte. Indessen, einen gewissen Ersatz bot mir ein überaus fleißig und gewissenhaft nachgeschriebenes Kollegienheft. Wer Burckhardt gehört hat, weiß, wie hoch eine solche Leistung anzuerkennen ist. Denn Nachschreiben bei J. Burckhardt war sehr schwierig; man that es nur ungern, weil diese philiströse Arbeit der nie ruhenden Feder den ästhetischen Genuß in hohem Grade störte. Jeder Hörer stand wie gefesselt unter dem Einfluß dieses os mellifluum. So ist es mir selbst ergangen. Während ich von andern Lehrern sehr gut geschriebene Kollegienhefte besitze oder besaß, habe ich von J. Burckhardt meist nur sehr magere Hefte, die wenig Ausbeute gewähren. Um so wertvoller war mir das von mir nahezu zwanzig Jahre als kostbarster Schatz behütete *δῶρον;* für meine Vorlesungen gewährte es mir unendlich reiche Anregungen. Nach Burckhardts Tode habe ich vor einem erlesenen Kreise von jenaischen Kollegen und Gymnasiallehrern in unsrer historisch-philologischen Gesellschaft mehrfach über J. Burckhardts Kulturgeschichte vorgetragen. Auch in den geistig so hochstehenden litterarischen Kreisen Leipzigs, wohin das Heft einmal eine Woche wanderte, machte sein Inhalt geradezu Furore. Burckhardt hatte mir jedoch stets, wenn ich ihn bat, er möge doch seine griechische Kulturgeschichte publizieren, lächelnd abgewinkt. „Nein, mein Herr, solch ein armer Fremdling, der außerhalb des Zunftkreises steht, darf so etwas nicht wagen; ich bin ein Ketzer und ein Ignorant und würde mit meinen bedenklichen Ansichten von den viri eruditissimi arg zerzaust werden. Ja! ja! glauben Sie mir. Je connais ces gens! Auf meine alten Tage bedarf ich der Ruhe." Ich schrieb diese Aeußerungen seinem sensitiven, mimosenhaft vor aller direkten Berührung mit der rauhen Außenwelt sich zurückziehenden Naturell zu. Allein Burckhardt kannte Menschen und Verhältnisse besser und beurteilte sie richtiger als ich. Als sein Neffe, der bekannte Philologe Dr. J. Oeri, mit nicht genug anzuerkennender, dankbarer Pietät die erste

Hälfte von Burckhardts nachgelassener Griechischen Kulturgeschichte[1]) herausgegeben hat, da hat sich dieses Wort J. Burckhardts tatsächlich erfüllt. Ein Vergleich mit dem Hefte zeigte mir bald, wie stark, einschneidend und sorgfältig J. Burckhardts Umarbeitung für die Veröffentlichung gewesen ist. Allerdings hat Burckhardt dabei auch seinen Subjektivismus stark gezügelt. Eine Menge kühner, ja überkühner und humoristischer Äußerungen sind im Drucke ausgemerzt worden. Ich bedaure das fast: denn sie sind für Burckhardts Individualität so charakteristisch und gehören durchaus zu seinem Wesen.

Aber Burckhardt war, sobald er in die Oeffentlichkeit trat, ein überaus vorsichtiger Mann, der jedes Wort beinahe ängstlich abmaß. Indessen das hat ihm nichts geholfen. Die Kritik erkannte bald, daß hier ein halb und halb Unzünftiger ihre geweihten Hallen betreten hatte. Es ist mir persönlich eigentlich nahezu unbegreiflich, daß die Vertreter einer heute so stark im allgemeinen Kredit gesunkenen Wissenschaft, wie es unsre klassische Philologie nun einmal ist, noch immer den alten hohen Ton gegen einen im Grunde ihr sehr nahe stehenden, seine Zuhörer mit flammender Begeisterung für Hellas' und Roms Kultur erfüllenden Gelehrten anschlagen und ihm förmlich abweisend gegenüberstehen. Das erinnert noch ganz an die glücklicherweise vergangenen Tage eines C. Lachmann oder M. Haupt mit ihrer wenig urbanen Polemik und ihren souveränen Verachtungsphrasen für alle Nichteingeweihten. In ähnlichen Fällen sind die Kinder des Lichts, die Theologen, entschieden klüger gewesen. Welch harte Angriffe erleiden ihre Positionen oft von unzünftlerischer Seite! Und mit welcher Geduld und welcher Sachkenntnis verstehen sie aus einer oft äußerst ungenießbaren und bitter schmeckenden Schale ohne alle Gereiztheit einen berechtigten Kern herauszuschälen. Gleich Günstiges

---

[1]) Griechische Kulturgeschichte von Jakob Burckhardt. Herausgegeben von Jakob Oeri. Erster und zweiter Band. Berlin und Stuttgart. Verlag von W. Spemann. So angesehene Buchhandlungen wie die Spemannsche, sollten doch die moderne einfältige Unart lassen, die Jahrzahl auf dem Titelblatt zu unterdrücken. Reiselektüre für Commis-voyageurs und ähnliche Litteratur für Gebildete vierter Garnitur mögen ohne Jahrzahl erscheinen; für ein Werk wie Burckhardts griechische Kulturgeschichte ist eine solche Behandlung einfach empörend.

kann man den Urteilen, welche Zunftgenossen der klassisch-philologischen Wissensdisziplin über Burckhardts Werk gefällt haben, nicht nachrühmen. Vielmehr zeigen sich hier noch vielfach die Unarten der althergebrachten nörgelnden Zunftkritik. Epigonen haben mit ihrem oft recht kleinen Maßstab das Werk des Titanen zu beurteilen und zu schulmeistern versucht. Ein Rezensent läßt sich im Litter. Centralblatt[1]) folgendermaßen aus: „Wie von selbst fügen sich verwandte Bausteine unter Burckhardts Händen allmählich zu architektonischer Schönheit im ganzen, wie im einzelnen. Aber man kann bauen auch mit schlechten Steinen, und ein solcher Bau wird auch Eindruck machen, doch nur so lange er hält. Der Künstler, der die Steine fügt, soll wissen, ob sie halten: sonst stürzt das Ganze, also muß er vom Steinarbeiter doch so viel an sich haben, daß er beurteilt, ob die Steine taugen. Und das hat B. nicht gekonnt: die Zeugnisse versteht er gar nicht zu benutzen. Ohne es selbst zu wissen und zu ahnen (das ist das allerschlimmste), ist er ihnen gegenüber einfach hilflos. Er zitiert freilich, aber das Zitieren, d. h. die Quellenbenutzung, will gelernt sein[2]). Es nutzt nichts, die Quellen bloß zu lesen (und gelesen hat Burckhardt nach eigenem Geständnis ununterbrochen), verstehen sollen wir sie! Du sollst die Zeiten und die Geister unterscheiden, lautet immer noch das vornehmste der philologischen Gebote, die Lehrs gegeben. Man sieht recht deutlich an dieser Unfähigkeit den Zeugen gegenüber, wie sie in Burckhardts Leistung so grell auf Schritt und Tritt entgegentritt, daß die antike Kulturgeschichte (auch die der neueren Zeiten) von einem Kulturhistoriker nicht geschrieben werden kann und darf. Die Quellenwertung bestimmt die Darstellung, und diese ist die Sache des Philologen.“ Wenn wir von dieser zum Schluß hervortretenden echt philologischen Ueberhebung absehen, so ist nicht zu leugnen, daß ein Körnchen Wahrheit in dem langen und bissigen Ergusse steckt. Burckhardt hat bisweilen notorisch unechte Quellen als echte benutzt und daraus natürlich unhaltbare, weil auf morschem Untergrund ruhende Folgerungen gezogen. Indessen ist es arge Uebertreibung, wenn

---

[1]) 1899 Nr. 6; Sp. 197, 198.

[2]) Wie sagt der indische Dichter? Bravo, Minister Sarasa, Du weiser Kranich! Du machst Deine Sache sehr gut!

gesagt wird, daß dies dem Leser auf Schritt und Tritt begegne. Ich bin doch auch nicht völlig ἀμύητος auf diesen Gebieten; aber den schlimmen Eindruck des gelehrten Rezensenten habe ich doch nur sehr sporadisch empfunden, und so ist es nach mündlicher Versicherung auch einigen anderen philologisch geschulten Männern gegangen, die trotzdem noch nicht bekennen müssen, daß sie, um mit Synesios zu reden, wie Halbesel unter Halbgöttern wandern. „Et surtout pas trop de zèle“, hat schon der alte welterfahrene Exbischof von Autun mit vollem Recht gesagt. Daß Burckhardts geistvolles Buch oft veralteten Autoritäten folgt, ist richtig; er ignorierte thatsächlich zu stark die neueren Erscheinungen auf philologischem Gebiete. Eine wichtige Unterlassung hat der Herausgeber in der Einleitung bereits namhaft gemacht. Hat sein Werk dadurch viel geistige Einbuße erlitten? Diese Frage wage ich nicht unbedingt zu bejahen. Dem Rezensenten mißfällt ganz besonders, daß er in der Religionsgeschichte so stark Nägelsbach und Preller ausgenutzt hat. Namentlich die Benutzung des letztern erscheint ihm als geradezu unverzeihlich; denn Preller ist „stoischer Mythologe“. Weiter nichts! Die Stoiker und ihre Theorien waren, wenn auch vielleicht nicht richtig, doch jedenfalls verständiger, als manche grundverkehrte Theorien der Neuern, wie man sie jetzt als die angeblich wahre Wissenschaft im Roscherschen Lexikon aufgespeichert findet. Es giebt noch ketzerisch gesinnte Leute, die ohne Furcht vor den moralischen Scheiterhaufen, die ihrer harren, es auszusprechen wagen, daß es als Glück zu betrachten ist, wenn Burckhardt diese in der Hauptsache minderwertige mythologische Litteratur nicht kannte oder nicht kennen wollte.

P. Wendlands Kritik in der Theologischen Litteraturzeitung, welche hauptsächlich die religionsgeschichtlichen Partien ins Auge faßt, wird dem bedeutenden Buche auch nicht gerecht. W. beurteilt B. vom Standpunkte des Protagoras aus. „Der Maßstab der Dinge ist der Mensch.“ Für Wendland heißt der Mensch U. von Wilamowitz-Möllendorff. B. hat dessen teilweise genialen, teilweise höchst fragwürdigen religionsgeschichtlichen Erörterungen nicht gekannt oder nicht kennen wollen, folglich wird der Stab über ihm gebrochen. Es ist schade, daß ein so bedeutender Mann, wie Wendland, sich einem so reichen Geiste, wie Burckhardt, gegenüber so absolut spröde und zurückweisend verhalten hat.

Am freundlichsten und verständnisvollsten hat sich B. gegenüber Holm, der Geschichtschreiber Siziliens, geäußert[1]). Mit Recht tadelt Holm, daß B. den wirtschaftlichen Seiten des Lebens nicht gerecht werde. Im mündlichen Gespräch betonte Burckhardt mir gegenüber mit großer Schärfe, daß die jüngere Generation der Historiker den Geschichtsstoff ganz anders, als bisher, beleben und beleuchten könne, wenn sie ihre Studien mit Energie, wie das Lamprecht gethan, der wirtschaftlichen Seite des Volkslebens zuwende. „Ich bin zu alt und zu müde, um mich noch in diese Gebiete einzuarbeiten. Aber es ist hohe Zeit, daß das endlich geschieht.“ Das gereicht Burckhardt bis zu einem gewissen Grad zur Entschuldigung. Freue man sich doch an den andern reichen Seiten, die er entfaltet, und zeige Nachsicht gegenüber einem Fehler nicht des Menschen, sondern seiner Zeit, die der Bedeutung des wirtschaftlichen Lebens nicht jenes Interesse und jenes Verständnis entgegenbrachte, wie unsre Zeit. Treffend sagt Hase: „Man kann Trauben nicht vom Dornstrauch lesen; Rosen bringt er vielleicht hervor.“ Wenn Holm dann weiter meint, Oeri hätte besser gethan, Burckhardts ursprünglichen Titel „Zur griechischen Kulturgeschichte“ stehen zu lassen, so wollen wir mit ihm nicht rechten. Aber etwas mehr Anerkennung und weniger tadelnde Zurechtweisung hätte Burckhardts herrliches Werk auch so verdient. Genug, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Zunft dem großartigen Werke nicht gerecht geworden ist und viel Verständnislosigkeit bewiesen hat. Man kann ihr Schlußurteil über B.'s Buch in die Worte zusammenfassen: „Keine Kritik; aber viel Esprit“, während es hätte lauten sollen: „Ein glänzendes, teilweise geradezu geniales Werk mit vielfach *völlig neuen und überraschenden Gesichtspunkten; freilich* merkt man ihm stellenweise die Spuren des Alters an.“ Aber dies Hervorheben und Betonen des Tadels neben magerem, mit sauersüßer Miene gespendetem Lob ist ein unerquickliches, die Unbefangenheit unserer Kritik nicht eben hoch ehrendes Schauspiel. Wir stecken eben noch tiefer im Zunftgeiste, als manche heute glauben.

Doch ich wende mich von dieser durch die Notwendigkeit mir abgedrungenen Auseinandersetzung wieder zu Burckhardt zurück.

---

[1]) Berliner Philologische Wochenschrift 1899; Nr. 22, 23.

Um dem Leser ein unbefangenes Urteil über diese spontan geniale Persönlichkeit zu verschaffen, lasse ich ihn am besten selbst reden. Ich wähle dazu einige Stücke aus dem noch ungedruckten Teile seiner Kulturgeschichte. Man vergesse dabei nicht, daß meine Quelle die Nachschrift eines allerdings sehr intelligenten, aber noch jugendlichen Studenten ist. Das Heft ist nicht stenographiert, sondern in gewöhnlicher Schrift mit großem Fleiße nachgeschrieben. Immerhin giebt es mehr ein Exzerpt, weil die Fülle Burckhardtscher Rede ohne Kunstschrift zu fixieren, ein Ding der Unmöglichkeit ist. Dies erklärt den oft notizenhaften Charakter dieser Exzerpte, die, wenn auch kein vollkommenes, doch immerhin ein leidlich getreues Bild von Burckhardt, dem akademischen Lehrer, geben. Jeder seiner Zuhörer wird mir diese These bestätigen. Ich wähle einige Stücke aus dem Abschnitt „Der griechische Mensch in seiner historischen Entwickelung" aus, von dem Holm mit Recht große Erwartung hegte[1]).

Burckhardt erzählte mir einst selbst, als ich ihn besuchte, wie er dazu gekommen sei, diesen Abschnitt abzufassen. Er hatte ihn damals gerade fertig ausgearbeitet und sagte zu mir: „Sehen Sie! ich habe das ganz roh gemacht. Ich teilte den griechischen homo sapiens nach den einzelnen Zeitaltern in den heroischen Menschen, den agonalen und den kolonialen, den politischen Menschen, den Kosmopoliten und tugendhaften Panhellenen u. s. f. Der heroische Mensch ist das hellenische Kind; der agonale Sportsman der turnende Jüngling, der politische Hellene der Perserkriege und des peloponesischen Krieges der reife Mann, während der Hellene des 4. Jahrhunderts bereits bedenklich greisenhafte Züge zeigt. Vollends im *Zeitalter* des achäisch-ätolischen Bundes ist er dem marasmus senilis verfallen. Als *Ζῷον πολιτικόν* hat der Grieche jetzt ausgelebt. Sehen Sie! das mache ich mir so für meine Studenten zurecht. Anderen Leuten dürfte ich so etwas nicht zeigen." Nun, ich glaube, auch andere werden an den Geistesblitzen einiger ausgewählter Stücke aus diesem Abschnitte sich erfreuen und streng geschulte Philologen etwaige Irrtümer mit ein bischen Nachsicht beurteilen. Burckhardt zieht hier gleichsam das Fazit aus den acht vorhergehenden Abschnitten und faßt das

---

[1]) a. a. O. Sp. 729.

farbenreiche Bild der verschiedenen Epochen in einzelnen Typen zusammen.

Bei der Schilderung des heroischen Menschen des homerischen Zeitalters sagt er: „Der Charakter des Menschen ist jugendlich und kräftig. Der homerische Mensch hat keine Würde, keinen Edelsinn. Er ist durch und durch egoistisch, beseelt von jener Selbstsucht, wie sie jugendliche Menschen haben. Von dieser ungesuchten Naivetät zeigt sich in der neuern Poesie nichts mehr. Man muß einen Diomed kennen, der die Götter verwundet, und einen Ajax, der ohne Götter groß sein will. Unerreicht ist vor allem die Zeichnung Achills. Er haßt alle Griechen, zeigt unauslöschliche Rachsucht; aber am Ende schlägt er um. Dann steigt seine Gestalt unerhört und legt sich dem Hörer gewaltig ans Herz, wie er dem Vater die Leiche zurückgibt. Da geht der wunderbare Adel der achilleischen Natur in Erfüllung. Es ist seine irdische Verklärung. Bei Homer gibt es sowohl achilleische als odysseische Helden. Der Rasseglaube geht durch alles durch. Fortes gignuntur fortibus et bonis. Wir finden eine Inkomptibilität des Charakters des Guten und eine Inkorrigibilität des Charakters des Schlechten. Das wird erhöht durch die παίδευσις. Wir sehen, wie die Helden im Kampfe sich gebärden. Die Ilias besteht aus dieser bunten Ueberfülle von Kampfesscenen, wobei viele Seitenmythen erzählt werden. Daran reihen sich Exzerpte aus andern Mythen. Vergangene Kämpfe werden von Nestor hinzugefügt. Da sagt man: das sind nur Zusätze und streicht's. So wird das sogenannte Entbehrliche weggelassen. Das ist grundfalsch und geht aus von einem Mangel an Anschauung der alten Heldendichtung und der Kunst. Auf den meisten Reliefs wird gekämpft. Wolfram von Eschenbach unterbricht sein tiefsinniges Gedicht mit Turnieren; im Bojardo und Ariosto wimmelt es von Kämpfen. Man thue nur die Augen auf, wozu es überhaupt in der Wissenschaft Zeit sein mag. „Das und das", sagt man, „ist entbehrlich!" — „Ja, für wen?" — „Für mich!" — „Wer bist Du?" — „Der Gelehrte so und so." — „Du bist an das Drama oder vielmehr zu viel an Romane gewöhnt. Laß' das ein paar Jahre; dann gehen Dir vielleicht die Augen auf über alte Kunst."

Es gibt stumpfe Menschen, die Kritiken schreiben und das Herrlichste entbehrlich finden. Den Herren Philologen möchte ich

zu bedenken geben, daß, wer im Homer zurecht kommen will, sich in den Urpoesien aller alten Völker umsehen soll. Zuvor rede man nicht über kritische Fragen. Ich bin keine Autorität, aber ich glaube an Homer, den Dichter der einheitlichen Ilias und der Odyssee. Homer ist weder griechisch noch troisch. Er ist beiden Heerlagern gleich günstig, wie im Mittelalter Froissart. Homer will nicht den Erfolg verherrlichen; das ist neu. Denn die Moira ist Herrin über die Lebensdauer. Es freut den Dichter, wenn es recht bunt hergeht. Der *ὄλεϑρος* stammt von den Göttern, daß er sei der Nachwelt ein Gesang. Je nach den Umständen laufen die Helden auch davon. Wenn Zeus donnert, flieht Odysseus. Es ist naive, nicht moderne Tapferkeit. Die Helden und ihr Ansehen leiden nicht darunter. Sie schimpfen sich aus ohne Beobachtung der modernen guten Lebensart; so tobt Hektor gegen seinen Bruder, und Paris antwortet dann dem Bruder so artig. Nichts wird hinuntergewürgt oder nobel gegeben, während man im Innern den Gegner totwalken möchte; dabei weinen sie wie die Kinder, hören aber dann auch wieder auf.

Im Altertum darf man auch noch herzlich wünschen. Odysseus wünscht nicht mit leeren Händen zu seiner Gattin heimzukehren und sagt das ganz ungeniert den Phäaken. Und die holdselig naive Nausikaa sagt von Odysseus, solch einen Gemahl hätte sie gern. Man darf noch frei herausreden auch vom bevorstehenden Tode. Es sollte eigentlich unter Christen noch jetzt so sein. Allein es geschieht nicht. Der unausgesprochene Grund ist: Der Tod des Besprochenen sei für die Welt ein unersetzlicher Verlust."

Man muß Burckhardt gehört haben, mit welch unnachahmlicher graziöser *εἰρωνεία* er solche Bemerkungen zu machen verstand. Darin zeigt er deutlich, wie er bei den Franzosen als Lehrmeistern in die Schule gegangen ist, vor allem bei seinen vielbewunderten und von ihm vielgeliebten Encyklopädisten. Er ist darin vergleichbar mit dem unerreichten Großmeister anmutig heitern, geistsprühenden Prosastils, Arouet de Voltaire. Burckhardt war eben ein geradezu gottbegnadeter akademischer Redner. Cohn, der verstorbene Göttinger Historiker, sagte mir einmal: Er habe fast alle bekannten und bedeutenden deutschen Historiker auf Reisen gehört; aber nur zwei seien geradezu unvergleichliche Redner und

als solche gleich groß: Röpell in Breslau und Jakob Burckhardt in Basel.

Doch ich möchte Burckhardt mit Burckhardts eigenen Worten den Lesern nahe führen. So bringe ich noch einige Gedankensplitter aus der „Griechischen Kulturgeschichte“, einmal über das Symposion:

„Nun die Geselligkeit des agonalen Zeitalters“! — so bezeichnet Burckhardt die vorklassische und vorpolitische Periode, wo der Olympiasport in ähnlicher Weise zur Epidemie ausartete, wie bei uns der Theaterenthusiasmus in der vormärzlichen Periode. „Es ist hier viel zu holen; denn eine spezifische Geistesfarbe kommt mit dieser Epoche. Das Symposion ist etwas Neues, eine städtische Geselligkeit. Das Symposion dient mehr zum Sprechen, als zum Essen oder scharfen Trinken. Die Griechen kannten das Essen aus langer Weile nicht, das sich bei uns in neuerer Zeit dem Gefühle des Schlagflusses nähert. Nach dem Essen ward gespendet, dann gingen die Weiber fort, und die Männer blieben zur Konversation zusammen. Wir besitzen charmante sympotische Elegien. Das Symposion ist freie, nicht knechtische Geselligkeit. So der Eranos, das Pique-nique, das Symbol der Freiheit war. Diese herrschte aber auch bei den geladenen Symposien. Der Eingeladene durfte Epikleten mitbringen. Dabei muß nun die Konsummation das Geringste, die Konversation die Hauptsache sein. Diese Symposien wirkten geradezu magisch auf die Griechen. Sie konnten ohne sie nicht existieren. Auch das Symposion ging aus vom Götterfeste. Die Kränze, welche die Sympotai trugen, waren ein Symbol der höchsten Weihe, kein Mittel zur Verhütung des Haarwehs, wie der thörichte Athenäus meint. Das agonale Zeitalter ist zugleich das Zeitalter der Novelle, von der uns Herodot eine Reihe Kabinettstücke und lieblicher Zeichnungen aufbewahrt hat. Ein wahres Kleinod dieser Gattung ist die Erzählung von der Hochzeit der Agariste, der Fürstentochter von Sikyon. Ganz Hellas fordert Kleisthenes zur Brautwerbung auf. Dreizehn Freier bleiben ein volles Jahr da. Am Entscheidungstage findet eine Konversation über Musik statt. Der Athener Hippokleides spricht am besten davon, tanzt attisch und jonisch; endlich tanzt er auch lakonisch und mit dem Kopfe auf dem Tische. Kleisthenes ruft ihm zu, er habe seine Braut

vertanzt. *Οὐ φροντὶς Ἱπποκλείδῃ*, was schert das den Hippokleides! antwortet dieser schlagfertig mit einem von da an geflügelten Worte. Das ist der echte Athener; er ist über die sonstige Adelsgravität hinaus; er denkt, er bekomme auch eine andere. Die Geschichte ist ganz allerliebst.

Im 5. Jahrhundert, dem politischen Zeitalter, wird das Symposion wunderbar schön; ein Gefäß des Geistes. Später machte man eine Litteraturgattung daraus; aller gelehrte Kram wurde hineingebracht. Wir haben zwei Beispiele, die sympotischen Unterhaltungen bei Plutarch und den kolossalen Mischmasch des Athenäus. Das Symposion war in Athen Sache des Geistes, solange es ging. Darin war man Sparta überlegen. Die lakedämonischen Syssitien gingen bei Nüchternheit vor sich; die Herren durften sich nicht bezechen; denn immer drohte das unheimliche blutige Gespenst der Helotenverschwörung. Das spartanische Syssition hat zwar auch seinen Witz; allein es ist ein Korporal- und Sergeantenwitz. Athen steht hier an der Spitze. Von Ephesus wissen wir nichts; nur der Schatten des Heraklit taucht auf. In Milet wurde ein besonders unsauberes Genre gepflegt, das aber — und das ist charakteristisch — in der römischen eleganten Welt Furore machte. Beim Symposion trank man viel, aber gemischten Wein. Die Südländer sind in diesem Punkte wenig leistungsfähig, und so war denn auch viele Betrunkenheit. Eine neue Sitte ist das Liegen bei Tisch. Die Heroen saßen; nun lag man auf steinernen Schrägpritschen; man konvergierte mit den Köpfen. Bei dieser Tischordnung war nur ein allgemeiner Diskurs möglich. Uebrigens pflegten auch einige zu sitzen, so im platonischen Symposion. Durchs Liegen war man gesichert vor pathetischen Toasten. Dann der Gesang. Wir haben den allgemeinen Gesang, den Rundgesang und das Skolion; es ist das Schräge, das von einem Fähigen zum andern weitergegeben wird.

Darin bleiben noch spät Werke des Stesichoros und des Alkman am Leben. Die Kolakes mußten die Skolia des bösen Dionys singen. Die Skolia werfen einen gloriösen Schein auf die griechische Geselligkeit. Man hat ein paar ganz wundervolle Töne derart. Bei reichen Leuten gab es allerlei Zuthaten. Die Flötenbläser mußten anfangs da sein. Dann kamen Spaßmacher

und Tänzer, so im Xenophontischen Symposion. Ein bezeichnendes Symposion qua Ausgang ist das platonische. Zuerst kommt Alkibiades und unterbricht die feine Unterhaltung; dann erscheinen die dionysischen Schwärmer. Es bleiben zuletzt Sokrates, Aristophanes und Agathon und lassen die große Phiale herumgehen. Die Geselligkeit war nicht formlos. In den Reden finden sich zarte Höflichkeiten. Für Höflichkeit lese man den Protagoras, wo sich die angesehensten Gäste Griechenlands gegenseitig die Cour machen."

Für die Philosophen besaß J. Burckhardt nicht die landesübliche Verehrung; namentlich nicht für Aristoteles und Sokrates. Aber wie schön weiß er ihre weltgeschichtliche Bedeutung und ihre hervorragende Stellung im griechischen Leben zu würdigen. „Was uns anzieht bei den Griechen seit dem 5. Jahrhundert", sagt er, „ist die freie Persönlichkeit, die sich überall zeigt. Eine Quote der Nation giebt sich frei mit geistigen Dingen ab. Das sind die Philosophen. Schon im 4. Jahrhundert wird man frei von Religion und Staat. Das geschieht auch hier durch große Agonen. Diese Leute sind auf Originalität gestellt. Bei Lebzeiten wirken sie mehr durch persönlichen Verkehr als durch ihre Schriften. Sie hassen sich gegenseitig; es ist das der einzige Fanatismus im griechischen Leben. Die Bürger in den Poleis gesellten sich als andächtige Zuhörer ihnen bei. Die Kunst der Rede vereinigt sich hier mit der Kunst des Zuhörenkönnens, was im 19. Jahrhundert verschwunden ist. Da konnte man den Sport, das Vergnügen des alten Adels, lassen. Man hatte höhere Ziele [1]). Ein Förderniß war auch die Leichtigkeit des Lebens, die den Menschen frei stellte. Im 19. Jahrhundert ist das viel schwerer. Jene Philosophen besaßen vollkommene Unabhängigkeit vom gewöhnlichen Troß des Daseins. Daneben waren andre Leute dem Luxus und dem Wohlleben ergeben. Warum konnten andre anders sein?

---

[1]) Durch Schnelligkeit der Füße mag einer den Sieg davontragen, sagt Xenophanes, in Olympia an Pisas Strom, oder durch Ringen und Faustkampf oder in dem harten Kampf, den sie Pankration nennen, Vorsitz in den Spielen mag er als Lohn erhalten und Speisung im Rathaus und kostbare Geschenke der Gemeinde, das alles mag er davontragen und doch ist er geringeren Wertes denn ich. Denn besser als physische Kraft von Männern und Rossen ist unsre Weisheit.

Xenophanes sagt, seit 67 Jahren reise er im Hellenenlande umher; er habe begonnen im 25 sten Jahre nach seiner Geburt und immer gehe er der Wahrheit nach. Zeno von Elea versuchte seine Stadt vom Tyrannen zu befreien. Vergebens. Er erlitt furchtlos den schrecklichsten Martertod. Heraklit verläßt fürstlichen Reichtum, ißt Kräuter und sucht sich selbst; er pflegte die Menschen als *καθάρματα*, „Auswurf", anzuschnauzen; er hinterläßt aber ein gewaltiges Gedicht. Demokrit verreist sein bedeutendes Vermögen und wird angeklagt, was er mit dem Gelde angefangen. Da liest er sein Gedicht und wird freigesprochen. Er war der erste große Gelehrte der Griechen. Anaxagoras hatte bedeutende Landgüter und freut sich über ihren Verlust. In seiner Armut läßt er sich in Athen durch Perikles und seine Freunde ganz ungeniert unterhalten. Das sind freie, unabhängige Menschen. Mitten drin steht nun die wunderbare Erscheinung des Sokrates. Er ist ganz typisch. Wir haben einen Menschen und ein Gedankenbild. Lesen Sie die wunderschöne Schilderung bei Curtius. Sokrates will nicht eine Schule bilden; er lehrt nichts Physisches oder Meteorisches. Ihm ist das Ethische und das Dialektische die Hauptsache. Er ist auf die mündliche Rede eingerichtet, hat keinen Sessel und faßt jeden Einzelnen an, um ihn zu prüfen, auszufragen und zu überführen." In seinen Vorlesungen über alte Geschichte nannte B. ihn den Totengräber der attischen Polis. „Der Sohn des Sophroniskos mit seiner zersetzenden Dialektik erzog die Söhne der Stadt, aber nicht für die Republik. Alkibiades ist halb Charlatan, halb auch Genie, aber ein barockes; er taugte nichts für den Freistaat. Auch Kritias ist in seiner Art ein Genie, aber ein satanisches. Man denke an Theramenes, an Xenophon, den ich ganz und gar nicht so geringschätzig wie Niebuhr beurteile. Aber ein guter Athener war dieser Condottiere und Landjunker nicht. Ein solches Seminar zeugt für den Lehrer. Die Demokraten hatten von ihrem Standpunkte aus durchaus recht, wenn sie ihn verurteilten. Durch seine übermütige Apologie und seinen Eigensinn verdarb er vollends seine Sache. Groß steht er noch immer da; aber es ist nicht recht, wenn wir die Motive der attischen Demokraten, dieser teilweise grundbraven und aufrichtig frommen Leute, gar nicht berücksichtigen oder ebenso vornehm als verständnislos ablehnen. Sodann, m. H., ist es mir ganz begreiflich, daß ein

so hochmütiger, ironischer und ablehnender Mensch, wie Sokrates, in einem demokratischen Gemeinwesen höchst unpopulär war. Durch seine Kreuz- und Querfragen wurden die Leute ganz perplex. Die Herren Schüler standen daneben und lächelten. Daher die Feindschaften, die ihm den Tod brachten. Er wollte die Athener *βελτίους ποιεῖν*. Aber er machte sie nur konfus und ließ sie stehen. Seine Anhänger hatten die größte Begeisterung für ihn. Seine Ethik lockte er nach Pädagogenmanier aus den Leuten heraus. Dabei war er fromm und ein pflichtgetreuer Bürger. Er kämpfte für eine erhöhte Gottesidee, für Fortdauer und Verantwortlichkeit der Seele, also für die einzigen Grundlagen wahrer Sittlichkeit. Aber vielen Leuten muß er zuwider gewesen sein; er sagt es selbst in seiner Apologie. Es ist dies nur zu begreiflich. Stellen Sie sich einmal vor, es träte bei uns einer auf den Markt oder in die Hallen des Rathauses und fragte den ersten, besten Zunftbruder, der vorübergeht: „Nicht wahr, Bruder, das Handwerk, das Du treibst, ist ein irgendwie beschaffenes Handwerk". Je mehr derselbe mit: „versteht sich", „es scheint so" „stimmt auffallend" „Du sprichst die Wahrheit" höflich und urban, wie der Athener ist, Konzessionen über Konzessionen macht, um so unerbittlicher setzt unser Philosoph seine Hetzjagd und sein Katechismusabfragen fort; er schneidet erbarmungslos alle Rückzugslinien ab; er drängt das arme wissenschaftliche Prüfungsobjekt von Position zu Position, bis dasselbe endlich todesmatt in den Netzen seiner analytischen Methode und seiner hinterhältigen Dialektik zappelt. Dabei denke man sich als Chorus die ganze übermütige Rotte der jeunesse dorée von Athen, einen Alkibiades und einen Kritias an der Spitze; die ließen natürlich eine laute Lach- und Jubelsalve zu dem dialektischen Erfolg ihres Lehrers ertönen, während der widerlegte Spießbürger beschämt davon schlich — beschämt und bittern Grimm in seinem Herzen. Die vornehmen jungen Herren unterhielten sich vormittags mit Sokrates über Philosophie und nachts verstümmelten sie die geweihten Gnadenbilder oder demolierten die Häuser der braven Astoi und töteten ihre Kampfhähne und Kampfwachteln. Ja, m. H., das Auftreten und Benehmen des Sokrates und der Sokratiker wirkte vielleicht frappierend durch seine Neuheit, aber populär hat es die Gesellschaft entschieden nicht gemacht."

Brillant ist auch die Charakteristik der Athener, aus der ich einige Glanzpunkte herausheben möchte: „Im 5. Jahrhundert färbt der Primat Athens die griechische Geschichte in Beziehung auf Kultur. Athen wird das Sensorium der griechischen Nationalität.

Wir haben genug Böses über die Athener gesagt —, darum müssen wir jetzt auch die Lichtseiten betrachten. Attika hat vor ganz Griechenland seine zentrale Lage voraus. Die Kulturpflanzen kamen zuerst dahin. Weizen, Honig und Feigen galten als besonders fein. Aber man muß die Wunderschilderungen im Oedipus Coloneus und im Aristophaneischen Frieden nicht zu genau nehmen. Im 5. Jahrhundert war Attika ausgeholzt und verkalkt, wie heute Syrien, die Provence und viel von Italien ... Das Land war schon im Altertum verwaschen, nur noch ein Skelett. In großen Strecken findet nur noch die Biene ihre Nahrung. Dann der große attische Mythus, wo schichtenweise uralte Traditionen übereinander liegen .... Wir können diese Tradition weniger als wirkliche Historie denn als Gesamtausdruck der Vorstellungen der Athener über ihre Vorzeit ansehen. Im ganzen hatte man eine patriotische Anschauung von der Vorzeit, wie die epideiktischen Reden zeigen. Aber noch viel wichtigere Reden giebt es, wo man sich nur auf Vorhandenes beruft, so den Logos epitaphios des Perikles (bei Thukydides II 35) zu Ehren der im ersten Kriegsjahre Gefallenen. Perikles hat den Stolz der Wahrheit. Wer einen ernsthaften Toast zu halten hat, sollte das zuvor lesen. Er bringt alles mögliche Schöne vor; jedes Wort ist bedeutungsvoll. Aber fast zu jedem Worte ließe sich ein kleines Fragezeichen setzen. Er hat eben als kluger Mann die Sache so gegeben, daß es nicht choquiert. Es ist eine perikleische, nicht eine thukydideische Rede ... Aus der spätern Zeit ertönt dann ein wehmütiges Preisen des frühern Athens, so bei Demosthenes in der dritten olynthischen Rede, wo er im 4. Jahrhundert das 5. erhebt. Plato umgekehrt klagt gerade dieses an und macht Perikles für den gesamten Niedergang verantwortlich. Aber der Primat Athens war nicht erschlichen. Was bei andern lokal ist, ist in Athen zusammengeflossen. Die Athener haben das Verständnis von ganz Griechenland und machen alles nach. Hippokleides kann attisch und lakonisch tanzen. Alkibiades war Erzathener, Lakone, Böoter, ritt thessalisch und trank thrakisch

Ungemischten. Auf die Manieren der persischen Satrapen kann er eingehen. Immer blieb Athen dieser hohe Schimmer. Als es abgewirtschaftet hatte, blieb die Kulturhöhe. Plato, der ihm gram war, sagt, was die Athener sind, das sind sie auch ganz; hervorragend, wahrhaft und ursprünglich gut. Die Athener waren in hohem Grade empfindungsfähig; es war ihnen viel gepredigt worden, um sie *βελτίους ποιεῖν*, besser zu machen. Sie fanden es schön, weinten und blieben wie die Fische nach der Predigt des heiligen Antonius. Sie klatschen, wenn die spartanischen Gesandten dem Greise Platz machen, thun es aber selbst nicht. Sie haben alles gekannt, wie die Florentiner der Renaissance. *Ἑλλάδος Ἑλλὰς Ἀθῆναι.* Man konnte in Athen aber auch zu Worte kommen, fand Teilnahme für alles. Athen war eben alle Zeit ein Fest nicht für die Bürger, sondern für die Fremden. Athen als Fremdenstadt, das ist schon eine neue, die nachperikleische Zeit. Die Stadt hat erstaunliche Kapricen und war politisch im Verfalle. Die Athener haben eine ungeheure Phantasie. Die kleine Griechenpolis will Aegypten, Karthago und Libyen erobern. Endlich der nervöse Hermokopidenprozeß. Man vergleiche damit Korinth und seinen absoluten Mangel an Celebritäten.

Mit dem vierten Jahrhundert kommt die Zeit, wo die ausgezeichneten Menschen den Staat mieden. Das hatte sich die Polis zugezogen. Aber diese Draußenstehenden geben der Stadt ihr eigentümliches Gepräge. Athen wird Fremdenstadt. Anziehungskraft üben aber nicht die Kunstwerke der Vorzeit, sondern die Lehrer und Verkündiger der Weltweisheit. Das ist ein neues, das philosophische Athen. Draußen vor der Stadt in alten Ringstätten sitzen die Philosophen. Diese Gymnasien waren ihrem alten Zwecke schon entfremdet. Die Philosophen erwerben ein Grundstück. Die platonische Akademie kostete 3000 Drachmen. Zum Lehren war man nicht auf den Hörsaal angewiesen; man unterhielt sich auf- und abwandelnd. Das Promenieren geschah draußen; drinnen war man nur bei Regen und Schnee. Die Philosophen vollziehen den Bruch mit dem Staat und der Gesellschaft. Diogenes sagt, an ihm seien alle Flüche der alten Tragödie in Erfüllung gegangen: er sei vaterlandslos, ein herumirrender Bettler, der von der Hand in den Mund lebt. Der Cynismus des Diogenes ist die echte Bewahrheitung des praktisch heitern griechischen Pessimismus;

man verzichtet auf die Erdengüter für Gesundheit, Mäßigkeit und Freiheit. Der Cyniker ist der reinste buddhistische Bikshu; er bedarf und will nur: 'einen Napf Wolfsbohnen und sich um nichts kümmern'. Dabei wird den Nebenmenschen ein böses Maul angehängt. Diese Männer sind ein lebendiger Protest gegen den faul gewordenen Staat und gegen das athenische Wohlleben. Das Treiben des Diogenes erscheint wieder bei Krates, aber schon um einen Grad verstiegener. Er und Hipparchia sind halb verrückt. Es drängen sich kapuzinerhafte Naturen hinzu und geben sich das Ansehen, Philosophen zu sein. In einem Fasse leben, betteln und schmähen, ist im Süden schon eine ganz erträgliche Lebensart. Athen blieb der Tauschplatz der philosophischen Ideen. Wäre um 300 ein Fremdling hingekommen, es wäre ihm merkwürdig vorgekommen. Um die Stadt wohnen die philosophischen Sekten und hassen sich wie die Raben. Sie haben kleine Liegenschaften, die man sich nicht zu brillant vorstellen möge. Alle hatten sich vom Staate abgewandt . . . Im 3. Jahrhundert sind die Philosophen neben Diadochen und Hetären die einzigen Notabilitäten. Die muß man kennen, um zu Urteilen über die Zeit zu gelangen. Viele Barbaren und Fremde werden Philosophen. Typisch ist bereits im 5. Jahrhundert die Gestalt des Skythen Anacharsis. Der Fremde durfte an der Philosophie teilnehmen. Zeno war ein Phönizier. Wir treffen Babylonier und Karthager unter den Schulhäuptern. Der Philosoph kauft intelligente Sklaven, die er dann bildet. Berühmt ist Mys, der Sklave Epikurs. Durch die Leichtigkeit des Lebens war die Möglichkeit geboten, daß viele sich anschlossen. Bei Lebzeiten wirkten die Philosophen nur durch den persönlichen Verkehr. Man verlangte nicht einmal von den Diadochen, den Schulhäuptern, unter allen Umständen wissenschaftliche Originalität. Viele trugen einfach Excerpte aus Frühern vor. Damals existierte noch nicht die lächerliche moderne Wut gegen das Plagiat, deren Hauptursache Pauvretät des innern Gehalts ist. Reiche Leute lassen sich gern ihre Ideen stehlen. Darin war das Altertum viel liberaler als unser Zeitalter.

Vermöge seiner lichtglänzenden Vorzeit genoß Athen noch immer einer merkwürdigen Schonung vom Schicksal, die es nicht verdiente. Denn es warf sich jämmerlich weg. Verehrte die Huren des Demetrius Poliorketes göttlich und ging bei allen Diadochen

betteln. Aber hie und da war ein Aufschwung möglich. Jedoch wird die innere Geschichte stockdunkel. Allein immer noch war es voll von Kunstwerken und ein Hauptsitz der Philosophie. Staatsmänner freilich gab es in diesem Spätalter keine mehr." Wie zeigt sich hier die Meisterhand, die mit ein paar kühnen Pinselstrichen ein lebenswarmes, farbengesättigtes Bild der atheuischen Sittengeschichte hinwirft.

Ueberaus treffend ist auch Burckhardt's Wertschätzung der griechischen Gelehrsamkeit. „Die Philosophen haben neben ihrer Fachlehre noch großes Wissen. Bei Demokrit kann man fragen, wo sein Schwergewicht lag; er hat Studien über Naturwissenschaften, Antiquitäten und bildende Künste gemacht. Auch die Theorie des Wölbens hat er dargestellt. Ebenso vertraten die Sophisten das Wissen. Heute sucht man den griechischen Weisen ihre naturwissenschaftlichen Entdeckungen streitig zu machen. Der Orient habe mehr gewußt. Dies behaupten Peschel und sein Echo Hellwald. Die alten Jonier, sagen sie, können bei ihrer Unwissenheit noch keine Sonnenfinsternis vorausgewußt haben. Pythagoras kann in Mathematik nur wenig geleistet haben; Anaximenes kann kein großer Astronom gewesen sein. Was sie wußten, kam von Aegypten. Meinetwegen. Aber sicher waren die Pythagoreer des 4. Jahrhunderts große Gelehrte. Sie weisen die Erde aus der Mitte des Himmels weg und lassen dieselbe um ein Centralfeuer und um sich selbst rotieren. Das mußte wieder verschüttet werden, weil Aristoteles nicht nachgab. Aristoteles bezeichnet einen Rückschritt, und sein System mußte gelten bis auf Copernicus. Dies ist jedenfalls hochbedeutend. Wir glauben, daß die Pythagoreer die Urheber unseres Sonnensystems waren. Nach hellenischen Anschauungen gibt solches Wissen dem Menschen keinen höhern Wert. Heutzutage ist es eine große Schande, wenn man die Theorie der Dampfmaschine nicht kennt. Man kann sie kennen und daneben ein roher Mensch sein. Die griechischen Philosophen waren nicht nur Träger der Spekulation, sondern auch des Wissens ihrer Zeit. Sie bringen es unter den Leuten herum. Was sie vorbringen, ist frei errungen. Sie haben die Sache verbreitet, die Mitwelt hört zu. Alles ist agonal. Die Philosophen konkurrieren unter einander. Dadurch werden sie gezwungen, die Wissenschaft zu systematisieren; sie erzeugen die Politik und die Poetik. Danken

wir dem Himmel, daß sie sich mit allem abgaben. Da muß man auch mit Lob der Sophisten gedenken. Sie besaßen ein großes Maß von Wissen, waren das wandelnde Wissen, vertraten ganze Wissenschaften mit ihrer Person. Ich würde für einiges von ihnen manchen schönen Dialog von Plato hergeben. Hätten sie nicht so viel gewußt, würden ihnen die Griechen solche Ehre erwiesen haben? Die Sophisten waren ein wichtiges Element der griechischen Gesellschaft. Athen läßt Leute aus Abdera, Elis, Keos und Leontinoi kommen, welche die Philosophie in die Ecke drücken. Plato ist keine echte Quelle über die Sophisten; er ist äußerst medisant; denn er spricht als Konkurrent. Die Sophisten bei ihm rühmen sich und werden grob. Gorgias las noch den Dialog und sagte, er habe das nie gesagt, noch habe man ihm gesagt, was ihm dort entgegengehalten wird. Verrufen wurden sie durch ihr Verwerfen der objektiven Wahrheit. Aber andre Philosophen haben das auch gethan, und das ist bis auf einen gewissen Grad ein echt moderner, gerade unserer Anschauungsweise sehr verständlicher Zug. Sie lehren das pro und contra verteidigen; sie lehren wie heute die Juristen nur die Waffengänge, nicht die Sache. Sie reden, wie Lessing sagt, nicht *δογματικῶς*, sondern *γυμναστικῶς*[1]). Wer kann so thöricht sein zu glauben, daß in Athen Leute sich aufthun konnten mit dem offenen Programm, das Böse gut zu machen? Das ist boshafte Konsequenzmacherei der Akademiker. Die Sophisten waren endlich auch die ersten systematischen Lehrer der Redekunst. Sie sind eher mit den Humanisten des 15. Jahrhunderts als mit den Encyclopädisten zusammenzustellen. Wie diese sind sie Kinder ihrer Zeit und lieben die Reklame. Wer auffallen wollte, mußte unbescheiden sein. Gorgias weiht sein Bild nach Delphi. Sie sind Polyhistoren, aber die Teilung der Arbeit, die schließlich alle wahre allgemeine Bildung tödtet und die Männer der Wissenschaft zu gelehrten Handwerkern degradiert, kommt noch früh genug.

Die Sophistik existierte 1000 Jahre vor Gorgias und existiert heute noch. Zur näheren Erkenntnis der damaligen geistigen Atmosphäre lese man die Wolken; schön ist das Detail, nicht die Anlage. In der Zeichnung des Sokrates finden sich bedenkliche

---

[1]) Beiläufig ist es dem exakten Philologen Lessing auch passiert, daß er falsch citiert. Basileios der Große sagt: *οὐ δογματικῶς εἴρηται, ἀλλ' ἀγωνιστικῶς.*

Widersprüche. Der in sich versunkene Halbnarr kann doch den Strepsiades zum Rabulisten machen. Wir müssen gegen das schwarze Täfelchen, womit man die Sophisten behängt, nachdrücklich protestieren. Sie waren im 5. Jahrhundert ein Bedürfnis für die gebildete Welt. Zu Aristoteles Zeit waren sie nicht mehr nötig; es gab jetzt Bibliotheken, wo man seinen Wissensdurst stillen konnte. Aristoteles, der sagt, sie seien in Mißachtung gekommen, hat selbst viele physikalische, mathematische und zoologische Schriften verfaßt. Die Polyhistorie, um deren willen man den Sophisten Oberflächlichkeit vorwarf, ist auch für ihn charakteristisch. Dazu kommt sein enormes politisches Wissen, seine Poetik, seine Rhetorik und so vieles andere. Nach ihm hat die Philosophie keine solchen Gelehrten mehr, wie Demokrit und Aristoteles, erzeugt. Aber daneben kann sich immer wieder der Wahn breit machen. Neben Aristoteles erzählen sie solche Naturfabeln. Die Begleiter Alexanders kamen mit ungeheuren Lügen aus dem Orient. Die wissenschaftliche Tiergeschichte des Aristoteles verhinderte nicht das wundersüchtige Legendenbuch Aelians. Die Griechen haben eben eine Vorliebe für die Fabel. Es war ihnen keine Exaktitüde beizubringen, und dennoch glauben sie nicht, daß sie Esel seien, wenn sie auch unwissend waren. Der strafbare Grund war, es gab keine Examina".

Aehnlich geistvoll und amüsant spricht er über die Bedeutung der griechischen Redekunst und der Geschichtschreibung; doch ich breche ab, um nicht zu weitläufig zu werden.

Schule im gewöhnlichen Sinne hat J. Burckhardt nicht gemacht; das lag nicht in seiner genialen Natur. Er hatte zu wenig an sich vom Schullehrer, auch vom Schullehrer im guten Sinne. Aber für jeden künftigen Geschichtschreiber boten seine Vorträge unendliche Anregungen; für alle möglichen Probleme weckte er das Nachdenken in unsrer Kunst, daß man ihm nie genug danken kann. Er machte uns frei von den Fesseln der Zunft und dem ehrbaren Philisterium des regelrechten methodischen Forschungstrotts, mit einem Worte: während der Durchschnittslehrer den Geist des Schülers in eine Schablone preßt, wirkte sein Unterricht befreiend und erlösend, und das ist, sollte ich meinen, unendlich mehr wert, als wenn man die besten Themata für Dissertationen den Schülern in die Hand drückt. Dazu hat er für

die Historie in einem weiten Kreise das regste Interesse und geradezu enthusiastische Begeisterung zu erregen vermocht. Von ihm gilt das schöne Wort, welches der Komiker Eupolis von Perikles gebraucht hat: „Ihm saß Peitho auf den Lippen. So sehr hatte er unter den Rednern die Zuhörer bezaubert und einen Stachel in ihrer Seele zurückgelassen", wozu man die sinnige und treffende Erklärung des jüngeren Plinius lesen muß, eines Mannes von der Technik, der sich aufs Reden und Beurteilen der Reden verstand.

Burckhardts über alles ausgestreute, aber nie verletzende Ironie und sein köstlicher Humor machten die Vorlesungen zu einem wahren Genusse. Nie sanken sie aber, wie bei manchem seiner Nachahmer, zur bloßen Causerie herunter. Es war immer ein durchaus ernsthafter, akademischer Vortrag; oft wurde man mit einer ganz erstaunlichen Fülle der erlesensten Notizen überschüttet. Altertum, Mittelalter und Neuzeit beherrschte der seltene Mann in gleicher Weise; daher wußte er durch frappante Analogieen und überaus treffende Parallelen aus scheinbar ganz entlegenen Zeiträumen in glücklichster Weise die hellsten Schlaglichter auf Menschen und Zustände zu werfen. Es liegt mir völlig fern, in eine Charakteristik Burckhardts einzutreten; durch seinen Konstantin und seine Kultur der Renaissance gehört er der Weltlitteratur an. Sein Cicerone ist in Jedermanns Händen oder wäre es, wenn wir in Frankreich oder England lebten. Im Lande der Denker dagegen pflegt die Geburts-, Geld- und Bildungsaristokratie Bücher nur selten zu kaufen; lieber pränumeriert sie zehn Wochen zuvor auf interessante Novitäten und vielbegehrte Bücher in der Leihbibliothek.[1])

---

[1]) Als im Frühjahr 1897 Band XI und XII von Nietzsches Schriften erschienen, hatten 50 Reichsboten der Reihe nach auf das Exemplar der Reichstagsbibliothek pränumeriert. Kaufen konnte es natürlich keiner dieser führenden Geister auf dem Gebiete des Staatslebens. Charakteristisch ist auch ein Zettelchen des Ministers von Schoen, welches K. Lehrs (populäre Aufsätze S. 478) devot bewundernd abdruckt: „. . . Es ist länger als drei Monate, daß Herr Varnhagen von Ense mir schrieb, daß er schon den 11. Teil von Grotes history of Greece besitze. Hat unsere Bibliothek diesen Band noch nicht erhalten?" Natürlich, Varnhagen kann das Buch kaufen, S. Exc. der Herr Minister müssen es sich von der Königsberger Universitätsbibliothek entleihen!

Die meisten Zeitgenossen kennen J. Burckhardt nur als Kunstkenner und Kunsthistoriker. Man würde sich aber sehr irren, wenn man unter dem vorwiegenden Eindruck der heiteren Ironie, die seine Darstellung durchzieht, und seines feinfühligen Kunstverständnisses ihn für eine lediglich ästhetische Natur halten würde. In seinem Innersten besaß er ein gewaltiges ethisches Element; nur accentuierte er es nicht zu allen Zeiten und bei jeder Gelegenheit, weil er eben keine feierliche und pathetische Natur war. Gelegentlich konnte er aber in seinen Vorlesungen unbeschreiblich ernst werden. Ich erinnere mich, daß einmal in einer öffentlichen akademischen Vorlesung über antike Kunst das ganze Auditorium, Herren und Frauen, aufs tiefste erschüttert wurde, als er nicht ohne Berechnung des rhetorischen Effekts mit einer ganz einzigartigen Betrachtung schloß. Er sprach von der Statue des Hermes Psychopompos und schilderte mit jener bei ihm nicht seltenen dionysischen Begeisterung, gewissermaßen als *νυμφόληπτος*, jene herrliche Jünglingsgestalt, welche, wie er sagte, ein unsäglicher Mißgriff als Antinoo del Vaticano bezeichnet hat. In seiner unnachahmlichen Weise beschrieb er den schmerzvoll melancholischen Ausdruck, der sich in dem leicht gebeugten Haupte und in allen einzelnen Gesichtszügen offenbart. „Ist es nicht", sagte er, „als wenn das Bild zu sprechen begönne und zu uns sagte: Ihr wundert euch, daß ich so traurig bin, ich, einer der seligen Olympier, die in ewiger Heiterkeit und unvergänglicher Lebenslust genießen und schauen. Wir hatten Alles: Glanz himmlischer Götterschönheit, ewige Jugend, unzerstörbaren Frohsinn; aber wir waren nicht glücklich, denn wir waren nicht gut. Wir konnten nicht gut sein, weil wir nur ästhetische Ideale, keine ethischen Potenzen waren. Schaut Antigone, die edelste Tochter und Schwester; sie ging jämmerlich zu Grunde, weil sie an uns glaubte und unsere Gebote heilig hielt. Schaut die trostlose Niobe! Wir haben ihre schuldlosen Kinder erschlagen nur, um der stolzen Mutter unsagbar weh thun zu können. So ist unser Handeln allzeit gewesen. Wir haben nur uns selbst gelebt und allen andern Schmerz bereitet. Wir waren nicht gut und darum mußten wir untergehen". Unwillkürlich erinnerte ich mich, Sommer 1897, beim Anblick von Klingers großem, tiefsinnigem Gemälde der Worte J. Burckhardts, die derselbe zwanzig Jahre früher gesprochen.

Nur eine von tiefstem sittlichen Ernste getragene Persönlichkeit

konnte über Demosthenes, den heute durch Droysen, Beloch und Genossen so jämmerlich mißhandelten und mißverstandenen, so urteilen, wie J. Burckhardt in seinen Vorlesungen über alte Geschichte that.

„Wenn ich gesagt habe, daß Philipp von Macedonien der Mann seiner Zeit und seine Politik die der Zukunft war, so bin ich weit entfernt, Demosthenes auch nur den Schatten eines Vorwurfes zu machen, weil er sein politischer Gegner war. Demosthenes war noch ein echter Bürger der sterbenden Polis. Monarchie und Polisgedanke lassen sich aber so wenig vereinigen als Feuer und Wasser. Jeder dieser Faktoren kann nur siegen oder sterben. Demosthenes war Athener, mit Leib und Seele eingespannt in sein heimatliches Gemeinwesen und als Bürger hat er seinen Mann voll gestanden. Das Altertum hatte Bürger, wie es heute keine mehr giebt. Ein solcher war Demosthenes. Darum haben in der Franzosenzeit Niebuhr und Jacobs sich in Demosthenes versenkt und diesen übersetzt; durch nichts vermochten sie besser wahre vaterländische Begeisterung dem deutschen Volke einzupflanzen. Droysen sagt: „Die Gesellschaft kennt wenig so traurige Gestalten als den großen Redner von Athen; er mißkannte seine Zeit, sein Volk, seine Gegner und sich selbst. Mit dem Eigensinn der Ohnmacht und Gewohnheit ließ er selbst mit dem vollkommenen Siege Macedoniens nach dem Beginne einer neuen, die Welt umgestaltenden Aera seine alten Pläne und Hoffnungen nicht, die mit ihm sich selbst überlebt hatten.“ Hier macht, sagt J. Burckhardt, niemand eine traurigere Figur als der vir eruditissimus Johann Gustav Droysen selbst. Ob Demosthenes den Philipp wissentlich oder unwissentlich falsch taxierte, ist ganz gleichgültig. Es giebt im Völkerleben ganz desperate Momente, wo die Wahrheit zu sagen ein patriotisches Verbrechen ist. Hätte sich Demosthenes hingestellt und gesagt: Ihr *ἄνδρες Ἀθηναῖοι*! seht, ihr seid politisch und moralisch vergeldstagt. Eure Republik ist ein *λῆρος;* heute ist es das monarchische Prinzip, das vom Zeitgeiste getragen wird. Ordnet euch als verständige Leute ihm unter und macht dem großen König eure Reverenz“, so stünde er gebrandmarkt vor der Nachwelt, wie Aeschines, Philokrates und die ganze verworfene Gesellschaft. Die Minorität, ob sie siegt oder stirbt, sie macht allezeit die Weltgeschichte. Das eben erfüllt die Menschenbrust mit Hochgefühl,

wenn wir sehen, wie eine hochangelegte Persönlichkeit, ein großer Charakter gegen seine Zeit, gegen die unabänderliche Schicksalsordnung der Geschichtsentwickelung dem Titanen gleich sich stemmt und lieber untergeht als seine Ueberzeugungen verleugnet. Die Mehrzahl der Menschen besitzt keine Ueberzeugungen, sondern sucht stets so zu denken wie die Majorität und bequemt sich dieser an. Durch seinen todesmutigen Heroismus in der Vertretung der schwachen Sache steht Demosthenes so groß da wie Cato. In Zeiten großer Umwälzungen ist Niemand möglicher als der Unmögliche. Zuletzt haben diese großen Todten, die Männer des Enthusiasmus und der Ideen, auch dem alternden Athen, das seine Leibrente verzehrte, sehr praktische, rein utilitarische Dienste erwiesen. Die harten Römer, welche das üppige Korinth, die liebreizende Stadt der Eleganz und Galanterie, mit kalter Erbarmungslosigkeit vernichteten, wie haben sie Athen geehrt und geliebt! Das sagt uns der nüchterne Realpolitiker Sulla, diese geniale Kraftgestalt des blutigsten und grauenvollsten Entsetzens, der, als er die 10000 besiegten Samniten im Circus zusammenhauen ließ, die erschreckten Senatoren im benachbarten Bellonatempel mit den Worten beruhigte: „er bringe die Canaille zur Raison“ (*νουθετῆσαι ἐνίους τῶν πονηρῶν*); eben dieser Sulla hat das empörte Athen, das er mit stürmender Hand genommen, geschont; er sagte, er wolle um der Vielen willen den Wenigen Gnade angedeihen lassen. Um seiner großen Todten willen ist Athen die Verzeihung des Imperators zu Teil geworden. Die Geister der großen Freiheitshelden haben Athen vor dem fürchterlichsten Verderben bewahrt.“

Aehnliche Töne erklingen auch in der Kulturgeschichte: „Zum Glück kommt die gewaltige Wahrheit in Demosthenes wieder. Man atmet förmlich auf, wenn man von den langweiligen Leierkastenmelodien des Panathenaikus zu den olynthischen Reden kommt. Er will den Athenern nicht gefällig sein; sie sollen in äußerstem Grade ergrimmen. Diese ewig große Erscheinung spricht zu allen Zeiten für Athen. Athen war ein altes Weibchen, das seine Brühe schlürft. Aber es war noch der Spannung fähig; es konnte bei Chaeronea nicht siegen, aber ehrenvoll durchkämpfen.“ Die Bewunderung für Demosthenes und die sterbende Republik hinderte diesen universalen, jede historische Erscheinung in ihrer Eigenart

intuitiv erfassenden Geist durchaus nicht, auch Alexander dem Großen und seiner welthistorischen Mission in einer Weise gerecht zu werden, daß die Charakteristik dieses Genius vielleicht zum Großartigsten und Erhabensten gehört, was wir überhaupt J. Burckhardt verdanken. Doch hören wir ihn selbst:

„Gehen wir nun zu Alexander und den Diadochen über. Die Welt wurde durch eine *μεγάλη φύσις* riesigster Art neu orientiert; es ist Alexander der Große. Persien war in physischer und geistiger Abnahme begriffen. Am Hofe sah es entsetzlich aus. Das Reich hätte auch ohne Alexander nicht mehr lange gelebt. Dann wären die Völker ihrer nationalen Barbarei wieder anheimgefallen. Dann wäre wahrscheinlich auch Palästina zum aramäischen Erdwinkel geworden; die neue Religion hätte die weltbeherrschende Sprache nicht gefunden. Es hätten sich wüste Turanier und Parther erhoben; wer weiß, vielleicht Gog und Magog! Die Griechen hätten sich untereinander aufgezehrt, und wir wüßten wenig von ihnen. Es kamen entsetzliche Leiden; aber gerettet wurde das Bewußtsein des Weltzusammenhangs. Es kam, weil Alexander den Orient hellenisierte, wodurch die Römer weiter bauen konnten. Daher kann man nur Mitleid haben mit der jämmerlichen Darstellung von Mr. Grote; er macht den Alexander zum Abenteurer und Landstreicher. Der Mann war leberkrank. Die ganze alte Tradition ist voll von Bewunderung für Alexander. Er ist der Sohn Philipps, aber nicht possenhaft und verlogen wie dieser, sondern feierlich und pathetisch. Durch den Vater war er Heraklide, durch die Mutter Aeakide. Die Olympias, diese orgiastische Naturmacht, hat ein starkes geistiges Erbteil auf den Sohn übertragen. Nach des Vaters Tode mußte er gleich weiter kämpfen und hat alles mit Kühnheit niedergeschlagen. Nun konnte er sich seiner großen Aufgabe widmen. Er war Krieger von Jugend auf, an Schreckliches gewöhnt, aber auch Schüler des Aristoteles, *φιλόλογος καὶ φιλομαθής*. Er ist Entdecker mehr als Eroberer. Daher seine scheinbar so unpraktischen Züge; nicht um zu erobern will er an den Hyphasis, sondern um zu entdecken und zu schauen. Man kann ihn nicht ausrechnen. Sein Wandeln ist ein Wandeln wie in einem gottgeführten Traume. Unter Umständen ist er dann wieder löwenkühner Soldat. Es ist eine übernatürliche Kraft in ihm. So zieht er nach Asien. Ins Schmuckkästchen des Darius legt er seine

Ilias. Das ist weltgeschichtliche Symbolik, hellenischer Geist in orientalischer Materie.

Dann die große Episode nach Phönizien und Aegypten. Wenn er jene Gegenden hatte, war er sicher gegen die persische Flotte. Herr Grote meint, er hätte sie vielleicht auch so genommen; vielleicht hätte es Mr. Grote gekonnt; Alexander konnte es nicht. Dann hat er Palästina in den großen Strom der hellenischen Existenz hineingezogen. Die Juden sind nun massenhaft in Aegypten. Sie hellenisieren sich so, daß die Septuaginta ihnen nötig wird. Das hellenistische Judentum wurde ein hochwichtiges Ferment zur Verbreitung des Christentums. Auf drei großen Sachen beruht die gesamte Kontinuität der Weltkultur; es sind: die macedonisch-hellenistische Bildung, die römisch-griechische Bildung und das Christentum. Dadurch wissen wir so viel mehr und dadurch sind wir so viel mehr als all die Völker, welche den belebenden, weltgeschichtlichen Hauch des Mittelmeers nicht verspürt haben. Und all das durch Alexander, den Sohn Philipps. Er hat das Griechentum gerettet, indem er es über die Welt zerstreute. Er nahm auch Gaza und hat es ausgeräumt; er gründet Alexandria nach seinem Namen und vollzieht die Theokrasie. Er erkennt an, daß die Polytheismen sich freundlich sind. Aus macedonischer Superstition ging er nach dem Ammonium und erfuhr, daß Olympias bei der Ermordung Philipps beteiligt gewesen war. Dann seine Gottessohnschaft. Nur so konnte er die Asiaten unbedingt beherrschen. Die Griechen hätten es deshalb nicht nötig gehabt, sich aufs liberale Roß zu setzen. Dann eilt er weiter nach Mesopotamien zur Schlacht bei Arbela. Er saust mit furchtbarem Geschrei vorwärts. Das alte Aeakidenblut war zu stark; nun jagt er dem Darius nach, will ihn begnadigen; er war nicht grausam: *σῶσαι τοὺς ἄνδρας* war seine Maxime. Er kam an die großen Geldschätze der Perserkönige, Susa und Persepolis. Es sank der Palast von Persepolis. Warum? nicht wegen der gewöhnlichen Träume, sondern aus bestimmter, politischer Absicht. Bisher hatten die Persianer geherrscht; das Anzünden des Palastes war eine Meldung in Frakturschrift an hundert barbarische Völkerschaften, daß das Perserjoch zerbrochen sei. Er macht seine Aufgabe fertig, zieht durch alle Ostsatrapien in Schnee und Elend zum Unterschiede von den Arabern, welche im 8. Jahrhundert die

wüsten Gebirgsregionen liegen ließen. Der Entdecker führt ihn weiter und weiter; er zieht über die fünf Flüsse des Pandschab. Die Reise wird ein beständiges ἐκμαθεῖν. Den Indus befuhr er. Nun kommt die sechzigtägige Rückkehr, verbunden mit namenlosen Strapazen. Aber es gab auch in diesen Zeiten, die von den ermatteten macedonischen Soldaten und Offizieren das Unmögliche verlangten, große Verschwörungen, wie die des Philotas, den er öffentlich durch die Macedonier töten läßt. Solche verräterische Niedertracht und Vasallentücke sind notwendig begleitende Umstände feudalistischer Zustände. Ich halte alle diese Verschwörer für schuldig. Am Hofe Philipps hatte niemand reine Präcedentien. Alexander ist die mildeste Erscheinung aller Temeniden. Er suchte seine starren Macedonier den neuen Verhältnissen anzupassen. Er vermählte 10000 Macedonier mit den schönsten Orientalinnen. Er selbst nahm die schöne Roxane. Dann arrangierte er die große Kommunion zwischen Orient und Occident bei Opis in Mesopotamien. Auf der einen Seite stehen die Griechen und die μάντεις, auf der andern die Perser und die Magier. Dann spendete er für Asien und Europa und betet dann um Eintracht und Gemeinsamkeit. Alexander war nie ein Gaukler oder Charlatan, wie Alkibiades, sondern immer großartig und ernsthaft. In Babylon empfing er die Fülle von Gesandten, wahrscheinlich auch römische. Er war Kosmokrator, der Herr der Welt, ließ das kaspische Meer ausmessen[1]) und hat die Kossäer gezüchtigt, wobei Mr. Grote Krokodilsthränen vergießt; aber es war ein höchst niederträchtiges Räubervolk. Es häuften sich die Anzeichen des Todes. Er ließ sich etwas gehen, soll scharf gebechert haben; er bekommt das Fieber und stirbt — nicht von Aristoteles vergiftet —; aber nach solchen Strapazen und Verwundungen ist das nicht unerklärlich. Im Palaste des Nebukadnezar sahen ihn zuletzt die Soldaten. Er war doch ihr Ein und Alles".

Doch ich breche ab; denn unendlich ist die Fülle des Neuen, Geistreichen und Originellen auch im zweiten Teile seiner Kulturgeschichte. Es ist nur zu wünschen, daß die Herausgabe derselben aus seinem Nachlasse nicht zu lange verzögert werde; die Schwierigkeit ist hier allerdings bedeutend, da keine für den Druck vor-

---

[1]) Vielmehr that dies Seleucus.

bereitete Ausarbeitung, wie beim ersten Teil, vorliegt, und der Empfang, welchen die Zunft diesem bereitet hat, ist für den hochverdienten Herausgeber nicht eben ermunternd. Allein hier liegt eine sittliche Verpflichtung vor. Dieses κτῆμα ἐς ἀεί darf nicht im Schweißtuch vergraben bleiben.

Ich erinnere mich, wie ich einst ihn besuchte, als er eben den Abschnitt über die sittengeschichtliche Bedeutung des Cynismus ausgearbeitet hatte — wieder echter Burckhardt, geistsprühend, heiter lächelnd und dabei tief ernst. Er las mir etwa eine Viertelstunde aus seiner Ausarbeitung vor. Die Lektüre hat auf mich einen unauslöschlichen Eindruck gemacht; zugleich wußte ich bei seiner geheimnißvollen Art das mir geschenkte Vertrauen sehr wohl zu schätzen, das mich gleichsam in die Werkstatt des Genius einen Blick thun ließ. Ich bin J. Burckhardt erst nach meiner Studentenzeit persönlich wirklich nahe gekommen; in den Jahren 1869—1873 war ich Gymnasiallehrer in Basel. Er und E. Curtius waren während dieser ganzen langen Zeit immer hinter mir her, ich solle mich habilitieren, wozu ich nicht die geringste Lust verspürte. Die Schulwirksamkeit bei einer etwas rohen, aber äußerst gutmütigen und naiven und dabei rührend anhänglichen Jugend gefiel mir ausnehmend; auch hatte ich eine heillose Angst und einen gewaltigen Respekt vor den Studenten; ich meinte, denen nie genügen zu können, bis ein Kollege und älterer Freund das erlösende Wort sprach: „Sei nur getrost; Du glaubst gar nicht, wie wenig die Studenten wissen.“ Daneben dachte ich auch als Gymnasiallehrer viel behaglicher meinen wissenschaftlichen Lieblingsneigungen folgen zu können und müsse mich nicht der mir sehr widrigen und langweiligen Mühe unterziehen, mich auf dem Gesammtgebiet meiner Wissenschaft au fait zu halten. Allein J. Burckhardt ließ nicht locker; immer stimulierte er mich aufs neue. Er hatte die Gewohnheit, jüngere Freunde auf Spaziergänge mitzunehmen oder sie Abends zu sich zu laden. Man war dann immer mit ihm allein; ich wurde von meinen Coätanen sehr beneidet, da mir diese Gunst öfter zu Teil ward. Es waren meist schwere Sitzungen. Um neun Uhr stieg man in seine Eremitenklause im Hause eines Bäckers mit einer geradezu lebensgefährlichen Treppe hinauf. Man kam in eine schmucklose Studentenbude. J. Burckhardt, der erste Kunstkenner Europas, besaß keine stilvolle Zimmereinrichtung,

wie jetzt jede gebildete und ästhetisch empfindsame Seele. Uns Jüngern imponierte aber gerade das am meisten, daß dieses schöngeistige, kulturgesättigte Genie so absolut frei von allen Bedürfnissen der Außenwelt war, wie die antiken Philosophen und die heiligen Asketen der mittelalterlichen Kirche. „ἔχω, ἀλλ᾽ οὐκ ἔχομαι. οὕτως ἦν καὶ ἐλέσθαι καὶ καταφρονῆσαι πολύς“, das völlig ideale Erhabensein über alle irdische Genüsse gilt, wenn von einem, von diesem großen Toten.

Auf dem Tische war eine Batterie schweren, aber guten Rotweins aufgepflanzt. Dazu rauchte man J. Burckhardts eben nicht hochfeines Kraut. Darin war er ein echter Bürger seines vielgeliebten Italiens, daß ihm jeder Stengel recht war, wenn er nur Luft hatte. Und nun begann der Diskurs, bei dem er selbstverständlich der fast ausschließlich gebende war. Regelmäßig gings bis über Mitternacht, oft bis zwei oder drei Uhr. Nun, in jüngeren Jahren gehörte ich zu der Menschenklasse, welche gegen solche echt deutschen und darum auch schweizerischen Gelagfreuden nicht den mindesten Widerwillen empfindet; dazu kam als Würze seine unvergleichliche Unterhaltung, die sich auf alle möglichen Gebiete des Wissens, auf Litteratur und Kunst, auf Politik und Religion erstreckte. Es ist gar nicht zu sagen, wie viel Anregung für meinen spätern Beruf ich durch diese Symposia privatissima empfing. Hier ließ er sich auch gehen; er hielt mit seiner oft sehr schroff formulierten Meinung ganz und gar nicht zurück, während er im öffentlichen Leben eine Vorsicht und Zurückhaltung zeigte, die nahezu an Aengstlichkeit streifte. Ich bereue es, nie ein Tagebuch geführt und auch nie systematisch Excerpte gesammelt zu haben. Wie manches der goldnen Worte Burckhardts ist dadurch meinem Gedächtnis auf immer entschwunden. In gewissen Zeiten besuchte auch J. Burckhardt die Veltlinerhalle oder die Bierbrauerei Glock in der Aeschenvorstadt. Er hatte es dann gern, wenn ein Kreis jüngerer Freunde sich um ihn sammelte. Aber es mußte das gleichsam wie zufällig geschehen. Es durften keine festen Abreden getroffen werden. Noch erinnere ich mich, wie er, eben von einer Kunstreise aus Holland zurückgekehrt, während eines ganzen Abends uns aufs prachtvollste unterhielt durch seine köstlichen Schilderungen der gravitätischen und altfränkischen Mynheers. Für alles Komische oder Barocke hatte er ein scharfes Auge und wußte

mit plastischer Anschaulichkeit ein lebensvolles Bild vor unseren Blicken zu entrollen. Brillant war seine Schilderung eines urväterlichen Hotels in Harlem, wo er den Auftrag gegeben hatte, um sieben Uhr geweckt zu werden, aber die ganze Nacht kein Auge schließen konnte wegen eines vorsündflutlichen Carillons, der jede Glockenstunde seine rührseligen Weisen herunterorgelte. Als er zu spät für den Frühzug herunterkam und sich beschwerte, erklärte ihm der hochvornehme und feierliche Sommelier: „On ne part pas à 7 heures.“ Nun legte aber Burckhardt los und wusch ihm in seinem ausgezeichneten Französisch ganz gewaltig den Kopf. Er setzte ihm auseinander, daß, wenn sein Hotel in Zukunft keine fischblütigen Mynheers, sondern civilisierte Menschen beherbergen wolle, solle es vor allen faire taire ce carillon si déplorable et ridicule avec ses airs mesquins, qui font le désespoir des gens convenables. Der große Haushofmeister war ganz verdutzt und wurde sehr klein. Nach solchen Episoden konnte aber Burckhardt mit hinreißender Begeisterung die dortigen Kunstschätze schildern, in deren Genuß er den Tag über geschwelgt hatte. Solche Abende waren für die Zuhörer unvergeßlich. Wie gerne würde ich manches aus unsrem dialogischen Austausch mitteilen. Aber die Zeit bleicht so schnell die Farben der Erinnerung, und was wir im Augenblicke des Genusses als ewiges Eigentum wähnten, wird gar bald ein blasses Nebelgebilde, das nur noch in unbestimmten Umrissen vor unsrer Seele hinzieht. Wer sich mit J. Burckhardt unterhielt, machte die Erfahrung, welcher Oehlenschläger in Bezug auf Madame de Staël so schönen und treffenden Ausdruck giebt. Er verstand es in seltnem Grade in der eignen Brust neue und bedeutende Gedanken zu wecken. Man wuchs selbst geistig im Umgang mit diesem geistigen Riesen.

Nachdem ich Basel verlassen, habe ich von Heidelberg 1873 bis 1878 und von Jena aus kein Jahr unterlassen, bei meinem regelmäßigen jährlichen Besuche in Basel Jakob Burckhardt aufzusuchen. Je mehr er in die Jahre kam, desto mehr freute er sich jedes Zeichens von Anhänglichkeit und Ergebenheit und trotz alles meines Protestierens erwiederte er regelmäßig den Besuch, bis ihn in den letzten Jahren Altersbeschwerden ans Zimmer fesselten. Es ist gar nicht zu sagen, welch unendliche Anregung ich diesen oft ein- oder zweistündigen Unterhaltungen mit dem geliebten Lehrer verdanke. Unsre Ge-

spräche betrafen fast nie sein eigenstes Gebiet, die Kunstgeschichte; da fühlte ich mich ihm gegenüber zu inferieur, und überhaupt pflegte er Kunstfreunde oder vollends dilettantische Kunstenthusiasten sehr souverän, oft geradezu höhnisch zu behandeln. Einige Aeußerungen von wahrhaft blutiger Ironie sind mir noch sehr wohl im Gedächtnis, ich kann sie aber hier nicht wiederholen, da sie z. T. noch lebende und im Grunde recht verdienstvolle Männer betreffen. Solche gefährlichen Themata mied ich; wir sprachen gewöhnlich über griechische, selten über römische, aber oft auch über orientalische Geschichte. Nach einiger Zeit wandte sich unsre Unterredung gewöhnlich auf das politische Gebiet, und persona grata war ich besonders, wenn ich aus Berlin kam und aus dem Curtius'schen Hause von allerlei interessanten und bedeutenden Menschen, die man dort zu treffen pflegte, oder auch einige nova erzählen konnte. „Sehen sie", pflegte er lachend zu sagen, „ich habe mich längst von der Welt zurückgezogen, aber dennoch frage ich, wie die alten Athener *τί νέον*"; Ernst Curtius verehrte er mit unbedingter Hingabe, und immer mußte ich von ihm, seinem Leben und seinen Arbeitsplänen erzählen. Köstlich amüsierte es ihn, als ich ihm noch ganz frisch ein reizendes kleines Erlebnis desselben mit dem Kaiser Wilhelm I erzählte. Es war zur Zeit der eben in voller Thätigkeit stehenden Ausgrabungsarbeiten in Olympia. Curtius war zu dem gewohnten intimen Zirkel des Freitag Abends erschienen und von S. M. mit der Frage begrüßt worden: „Nun, lieber Curtius, was neues aus Olympia?" Curtius erzählte, daß er sich wirklich erst fassen mußte. Er konnte ja dem Kaiser nicht berichten, daß die Südmauer von Myrons Schatzhaus blosgelegt sei, oder welche Inschriften man gerade beim Leonideion gefunden habe. Während er noch nachsann, um rasch das wichtigste zusammenzufassen, lächelte der Kaiser und meinte: „Nicht wahr? es geht Ihnen wie Argelander?" „Wie so? ich verstehe nicht, Majestät." „Nun, als ich einst von Koblenz aus die Bonner Sternwarte besuchte und den Direktor fragte: „Nun, lieber Argelander, was giebts neues am gestirnten Himmel?" antwortete mir dieser ruhig: „Kennen Königliche Hoheit schon das Alte?" Burckhardt brach in ein wahrhaft homerisches Gelächter aus und wiederholte unter immer neuen Lachsalven: „Kennen Königliche Hoheit schon das Alte?" Den Abend hatte ich entschieden bei ihm einen Stein im Brett. Sehr häufig be-

trafen unsere Gespräche die Kirchenpolitik, für die J. Burckhardt ein außerordentlich lebendiges Interesse besaß. Er hat mir einmal gesagt, es sei ganz gut, daß sein Vater, der Baslerische Antistes Burckhardt, ihn genötigt habe, vier Semester Theologie zu studieren. Dann revoltierte er aber gründlich. Gerade in Burckhardts ersten Studiensemestern war mein sel. Vater von seinem nahen Freunde und Gesinnungsgenossen, Ratsherrn und Professor Andreas Heusler, einem der edelsten und idealsten Patrioten und dem bedeutendsten politischen Kopfe der alten Schweiz [1]), als Extraordinarius für Geschichte nach Basel berufen worden. Burckhardt zählte zu seinen intelligentesten und eifrigsten Zuhörern. Mein Vater pflegte zu erzählen, wie ihn der würdige und gleichfalls sehr geschichtskundige Antistes einmal herzlich gebeten habe, er möge doch mit seinem Sohne reden; er sei wohl der einzige, der ihn zum Festhalten an dem ihm zugedachten Berufe bewegen könne. Aus Hochachtung für den würdigen Pfarrherrn ging mein Vater, wenn auch ungern, ans Werk. Allein kaum hatte er begonnen, von der hohen Bedeutung des theologischen Studiums und von den bedenklichen Seiten des Umsattelns zu sprechen, so begann Burckhardt mit der ihm eigenen Eloquenz und einer Fülle von Gründen, die er in durchaus logisch geschlossener Reihenfolge einen nach dem andern aufmarschieren ließ, ihm auseinanderzusetzen, daß er zwar hohe Achtung vor dem Theologiestudium habe, daß es aber für ihn persönlich die purste Unmöglichkeit sei, sich einer andren Wissenschaft, als der Geschichte, zu widmen. Genug, er überzeugte meinen Vater dermaßen, daß dieser zum Antistes ging, um ihm mitzuteilen, er begehe ein Unrecht an seinem Sohne, wenn er ver-

---

[1]) Andreas Heusler und Peter Merian, die Leiter des 1833 geschaffenen Halbkantons Basel-Stadt, galten als die eigentlichen Säulen des schweizerischen Konservatismus und Föderalismus vor 1847. Daher erhielten sie einst auch den Besuch des Generals von Gerlach und des Herrn von Thadden-Trieglaff, die gerade auf einer Schweizerreise begriffen waren. Bei dem (1847) gestürzten Bürgermeister Burckhardt verbrachten sie gemeinsam einen sehr interessanten und anregenden Abend. Indessen es erging den Schweizern mit den Ostelbiern auch diesmal wie im Reformationszeitalter beim Religionsgespräch zu Marburg. Sie hatten einen andern Geist. „Weißt Du," sagte auf dem Nachhausewege Peter Merian zu Heusler, „neben diesen Herren sind wir doch die reinsten Jakobiner!"

suche, seine festen Studienentschlüsse, die ganz der Historie angehörten, umzustoßen. Schweren Herzens gab der Vater nach. J. Burckhardt trennte sich nun vollständig auch innerlich von seinem bisherigen Studium, und eine fast fanatisch antichristliche, durch seine Freundschaft mit dem Kinkelschen Hause geförderte Stimmung blieb in jüngern Jahren ein unverkennbarer Grundzug seines Wesens, wovon Zeugnis auch der Konstantin ablegt mit seiner harten und ungerechten Beurteilung des Eusebius und anderer Kirchenmänner. — Später hat er ganz anders und viel ernster geurteilt. Die historische Größe und die sittliche Macht der Kirche hat ihm sichtlich sehr imponiert. In seinem Alter sind ihm auch die Gedanken des platonischen Phädon teuer geworden, wie er mir einmal in einer geweihten Stunde darlegte. Natürlich hütete ich mich bei seinem diffizilen und etwas argwöhnischen Naturell von mir aus jemals auf diese höchsten Fragen einzugehen.

Besonders lehrreich für mich war in der alten Geschichte sein unbestechliches Urteil und sein Meiden aller ausgefahrenen Geleise. Durch keine Zunft- oder Modemeinung ließ er sich beirren; Schulautoritäten imponierten ihm bedenklich wenig. Unentwegt stand er zu einem von ihm für richtig gehaltenen Satze, mochte die herrschende wissenschaftliche Strömung noch so sehr das Gegenteil lehren. Schon vor 30 und 40 Jahren, wo die thörichte Liedertheorie noch das unumstößliche Dogma der meisten Philologen war, glaubte er an den historischen Dichter Homer, den einheitlichen Verfasser von Ilias und Odyssee, und gab dieser Anschauung in den Vorlesungen über alte Geschichte wie über griechische Kulturgeschichte ebenso entschiedenen als wohlbegründeten Ausdruck. Den Zunfthäuptern, namentlich den Philologen, war er nicht eben hold, es mag das mit seiner unversöhnlichen Gelehrtenfeindschaft gegen seinen germanistischen Kollegen, Wilhelm Wackernagel, zusammenhängen. Er hegte gegen die richtigen Stockphilologen einen tiefen Widerwillen und nannte sie nur die viri eruditissimi. „Sehen Sie," sagte er mir einmal, „in der Geschichte sind sie einfach unerträglich. Sie meinen immer, sie säßen auf dem Schulkatheder und hätten Schulzensuren zu erteilen. Es ist unausstehlich, wie sie unsre Alten maltraitieren. Wissen Sie, wie sie's machen. Der Herr Direktor, im ganzen Hochgefühl seiner Würde, stellt sich vor die erste Bank und ruft: Du Sophokles, komm mal

raus; Deine schriftlichen Arbeiten haben meine Zufriedenheit erworben; ich gebe Dir Note I; aber Dein Betragen ist nicht ohne Tadel. Hör', ich habe da eine Geschichte beim Athenäus gelesen von dem Knaben, der Dir die Chlamys stahl. So etwas darf nicht wieder vorkommen. Was werden Deine braven Eltern denken! Jetzt komm Du, Alexander. Du hast brave Fortschritte in der Erdkunde zu verzeichnen. Aber Klitus und Parmenio brauchtest Du nicht zu töten. Auch Vergötterung ziemt sich nicht für irdische Menschen. Einige Deiner Feldzüge waren unnötig und kosteten auch zu viel Geld und Menschenleben. An der Roxane hättest Du eigentlich genug gehabt; warum nahmst Du Dir noch die Barsine hinzu? Schäm' Dich. Du bekommst Note V. Sehen Sie, so verschimpfieren sie unsre genialsten ἡμίθεοι."

Vor wirklicher Gelehrsamkeit hatte er einen tiefen Respekt. Mit warmer Liebe und unbedingter Verehrung konnte er z. B. von A. Boeckh sprechen. Dagegen, wer sich im geringsten der Pedanterei schuldig machte, den trafen die Pfeile seines Spottes. Wir kamen einmal auf die eben geschehene Gründung des Vereins zur Reinigung der deutschen Sprache zu reden. J. Burckhardt liebte die Fremdwörter und machte starken Gebrauch von ihnen. Er lächelte daher über die Tendenzen des neuen Vereins: „Die Pedanten und Schulmeister freuen sich, daß sie jetzt mit roter Tinte auch die Aufsätze der Klassiker und anderer guter Schriftsteller anstreichen dürfen. Welch feine Nüancen drückt oft nur das Fremdwort aus, und das wollen wir aufgeben, weil es den Herren mit dem Knöpflistecken[1]) so gefällt. Nein, da mache ich nicht mit."

Manchmal war Burckhardt etwas boshaft; er freute sich sehr, wenn feierliche Gelehrte hineinfielen. Er konnte z. B. nicht müde werden, die Simonidesgeschichte mit Dindorf's und Lepsius' Unfall immer wieder aufzuwärmen. Er amüsierte sich königlich, wie uns Curtius einmal in Basel mit seiner plastischen Anschaulichkeit als Augenzeuge die Akademiescene schilderte, wo Pertz dem Sekretär diktierte, er habe schon den und den Tag ins Tagebuch notiert, Uranios könne unmöglich echt sein, und wie Boeckh unaufhörlich,

---

[1]) Schweizerischer Provinzialismus für das Instrument der handgreiflichen Beweise beim Schulunterricht.

sich die Hände reibend, wiederholte: „Ich habe mich nie geirrt, ich habe mich nie geirrt." „Der echte Philologe," sagte Curtius. Das war natürlich Wasser auf Burckhardts Mühle. Eine Lieblingsgeschichte, die ich als anständiger Mensch natürlich des öftern über mich ergehen lassen mußte, war die von dem anonymen Aufsatze im Rheinischen Museum, wo ein armes Schulmeisterlein aus dem Sauerland seine Aporien gegen Lepsius' Rekonstruktion der manethonischen Dynastienreihe mit der berühmten Zahl 3555 vorbrachte und dieselbe völlig über den Haufen warf. „Wissen Sie," sagte er, „wer hinter diesem Anonymus steckte? Kein Geringerer als Löbell!" Indessen gegen die wirklich großen Eigenschaften von Lepsius, dieses stolzen, aber, wie wir heute immer deutlicher sehen, sehr bedeutenden und gegen nähere Freunde unbeschreiblich liebenswürdigen Gelehrten war Burckhardt ganz ungerecht, und von solchen vorgefaßten festen Meinungen ließ er sich durch meine bescheidenen Einwände durchaus nicht abbringen.

Sein glänzend richtiges Urteil zeigte er bei Besprechungen über die keilschriftlichen Funde. Gutschmids einst so berühmtes, heute vergessenes Buch „Neue Beiträge zur Geschichte des Orients", welches bei seinem Erscheinen die ganze Orientalistenzunft kopfscheu machte, hat ihm so wenig, als dem Sanskritaner Böhtlingk [1]), imponiert. Mich, als den neben Schrader am unsanftesten gezausten, erbaute das natürlich höchlich. Er riet mir jedoch: „Schreiben Sie nichts dagegen; das hat keinen Zweck. Die Wahrheit kämpft sich besser ohne Polemik durch." Leider bin ich seinem Rate gefolgt und habe meine Streitlust sehr inopportun unterdrückt [2]). Vielfach drehten sich unsre Gespräche um die Anfänge der *orientalischen Staaten, wo sein weiter Blick und seine Kenntnis* der historischen Verläufe fast aller Völkergeschichte oft geradezu

---

[1]) Letzterer sprach mit mir einmal über das Buch und freute sich sehr, als ich ihm mitteilte, genau wie er urteile auch J. Burckhardt in Basel.

[2]) Ich muß übrigens bekennen, daß in einem Punkte, wo ich absolut im sonnenklarsten Rechte war, nämlich über den Ursprung der Venus Erycina, mir Gutschmid auf meine private Entgegnung hin gleichfalls in einem (noch von mir aufbewahrten) Privatbriefe höchst loyal vollkommene amende honorable gewährte. Ich erwähne das nur, weil die heutigen wissenschaftlichen Antisemiten Gutschmids Bonmot vom *παμπορνεῖον* von Ninive, in das E. Curtius die griechischen Olympier gesteckt haben soll, mit wenig Witz und viel Behagen immer wieder aufzuwärmen pflegen.

intuitiv das Richtige schaute und darlegte. Wir sprachen einst über Genesis XIV, die Geschichte der vier Könige mit Abraham. „Sehen Sie," sagte Burckhardt, „das ist uralte Ueberlieferung und echtestes vom echten. Das ist ein erratischer Block, ein Kapitel aus einer uralten Königsgeschichte Vorderasiens, das sich, Gott weiß durch welche Umstände, in die jüdische Tora verirrt hat. Daß die viri eruditissimi das Kapitel für jung und spät und gar für nachexilisch halten, sieht ihnen gleich. Uns muß das zur größten Vorsicht mahnen. Denn gerade daß diese es verdammen, ist eine starke Präsumption für die Echtheit." Ich stutzte da freilich, weil mir auch nur die Möglichkeit einer solchen vorderasiatischen Königsgeschichte einfach undenkbar schien. Jetzt haben die Tell-el-Amarna-Funde und die aus ihnen resultierenden Ergebnisse, daß das Altbabylonische als lingua franca und Diplomatensprache schon lange vor 2000 durch ganz Vorderasien galt, und daß seit dem grausten Uraltertum babylonische Kultur durch alle diese Gebiete verbreitet war, uns ganz neue und vollkommen überraschende Perspektiven eröffnet, deren Tragweite sich auch noch entfernt nicht überschauen läßt[1]). Burckhardt urteilte hier genial richtig mit dem Prophetenblick des echten Historikers, trotzdem er von orientalischen Sprachen außer dem Hebräischen keine Ahnung hatte.

---

[1]) In einem Gespräche, welches ich neuerdings mit einem der bedeutendsten Forscher auf dem Gebiete der altorientalischen Geschichte hatte, gab dieser mir unumwunden zu, daß die Geschichte entgegen seinen frühern Aufstellungen recht alt und vorexilisch sein könne. Er leugnete auch nicht, daß der Geschichte von dem Ueberfall Abrahams und seiner 318 möglicherweise eine Thatsache zu Grunde liegen könne. Die Parallelen aus der Geschichte des Pharao Pepi (Phiops) und der Karduchenfeldzüge der Großkönige sind da zu schlagend und belehrend. Bedenken erregten ihm nur noch die mythischen Völkerschaften der Susim, Rephaim und Horim. Die Rephaim sind ja die Hadesbewohner der Phönizier. Auch dieser Grund kann kaum als stichhaltig angesehen werden. Ganz ähnlich waren für die historischen Bewohner Kariens die alten Leleger mit ihren ἐρύματα mythische Recken der Sagenzeit, und für die heutigen Griechen, die sich Ῥωμαῖοι nennen, sind die Ἕλληνες förmliche Riesen der Urzeit oder Djins (Hellenikó, Hellénon Lithári). Wie so oft ist die verachtete Tradition wieder einmal gut, und das, was wir methodische Kritik des XIX. Jahrhunderts nennen, spottschlecht. Wir müssen eben unaufhörlich umlernen. Seit den letzten fünfzehn Jahren spürt das jeder Lehrer der alten Geschichte an der höchst verdrießlichen und offenbar noch lange nicht aufhörenden notgedrungenen Revision und Umarbeitung seiner Hefte.

In der griechischen Geschichte hegte er eine unbegrenzte Verehrung für E. Curtius. Die poetisch künstlerische Natur, die formvollendete Darstellung waren ihm überaus sympathisch. In seiner griechischen Kulturgeschichte begegnen wir auf Schritt und Tritt Ausdrücken der Verehrung für diesen Forscher. Im Abschnitt vom agonalen Zeitalter, womit J. Burckhardt die Epoche bezeichnet, wo der Adel mit seinem Olympiasport noch geistig dominierte, schildert er sehr lebendig das Zusammenströmen der Griechen aus allen Kolonien zu dem penteterischen Feste. „Hier sah man, wie Curtius unendlich schön sagt, wie groß die griechische Nation war." Er wurde nicht müde, seinen Zuhörern gewisse Abschnitte bei Curtius als Lektüre zu empfehlen. Umsoweniger Geschmack konnte er Mommsen abgewinnen; schon die Sprache und das stark realistische Kolorit waren ihm sehr unsympathisch. „Curtius ist ein Priester der Wissenschaft," sagte er mir einmal. „Wenn der spricht, so ist es allemal ein Lied aus dem höhern Chor." Als Curtius und ich 1871 als Gäste des preußischen Gesandten zu Konstantinopel in leichtem Kaik von Bujukdere nach Anadoli Hissar schaukelten, kam die Rede auf J. Burckhardt, dessen Cicerone dem Grafen wohlbekannt war. Ich zitierte das oben erwähnte Urteil J. Burckhardts über Curtius, wobei dieser in sein bekanntes schallendes Gelächter ausbrach. „Sagen Sie Professor Burckhardt, das sei nett von ihm; er soll noch mehr solche bons mots machen," rief der Graf in heiterster Laune. Natürlich rapportierte ich, nach Basel zurückgekehrt, getreulichst. „Jesses, Jesses, was machen Sie für unvernünftige Sachen!" war die Quittung; allein an dem vergnüglichen Lachen bemerkte ich doch, daß auch der eifrige Republikaner Burckhardt nicht ganz unempfänglich für standesherrlich gräfliches Lob war. Seine Antipathie gegen Mommsen war mir lange ein Rätsel, da ein sehr merkwürdiger Zug diesen beiden großen Historikern gemeinsam ist und genau so bei Heinrich Leo wiederkehrt. Letzterer, von der heutigen Generation viel zu sehr vernachlässigt und vergessen, fesselt uns trotz seiner etwas gichtbrüchigen Moralität durch die Kraft, die Ursprünglichkeit und Eigenartigkeit seines Wesens. Sehr richtig hat Karl Schwarz von ihm gesagt, daß er im Grunde desselben trotz allem Supranaturalismus und spätern Gnadenstande ein derber Naturalist gewesen sei, ein Freund jeder Gewalt-

that und jeder vollen und ungebrochenen Kraftäußerung. Dies steigert sich bei diesem Vorkämpfer der Kreuzzeitungspartei und Mitarbeiter am Nathusius'schen Volksblatte bis zum Kultus des ruchlosen, aber genialen Kraftmenschen. Gerade in diesem naturalistischen Zuge, in diesem Verachten alles abstrakten Denkens, alles abgeblaßten Doktrinarismus berührt er sich mit Mommsen und mit Burckhardt, d. h. mit Männern, die eigentlich nach ihrer ganzen Anschauungsweise als die entschiedensten Antipoden des geistvollen Reaktionärs Leo erscheinen müßten. Für Mommsen ist charakteristisch die Verherrlichung des hocharistokratischen, aber kraftvollen Blutmenschen Sulla. In seinen politischen Anschauungen und Maßnahmen ist Sulla das völlige Widerspiel alles dessen, was dem Historiker teuer und heilig ist; trotzdem zieht jenen eine unwiderstehliche innere Sympathie zu Sulla hin; er freut sich an der rücksichtslosen Kraftentfaltung und dem hohnvollen Haß gegen alle Ideologen. Ein verwandter Zug ist unschwer auch bei Burckhardt zu erkennen. Wie derselbe von den Borgia's und jenen fürchterlichen Gewaltmenschen des cinque cento dachte, ist allen geläufig. Später bereute er seine diesbezüglichen Auslassungen; er sagte, seine übermütigen Expektorationen hätten schlimm auf die jüngere Generation gewirkt, die ihn in allem und auch hierin vergötterte. Wie nun Mommsen die Gewaltmenschen der Bücher verherrlicht und dem Gewaltmenschen von Fleisch und Blut wenig Sympathie entgegenbringt, so auch J. Burckhardt. Wie Mommsen war auch Burckhardt für Bismarck nicht zu haben; bei Burckhardt beobachten wir das in der Geistergeschichte nicht seltene Phänomen, daß gerade geistig überaus fein konstruierte und zart organisierte Naturen das Bedürfnis nach einer Ergänzung ihrer halbweiblichen Geistigkeit durch ein theoretisches Schwärmen für physische Kraft und selbst brutale Roheit empfinden. Allein wenn ihnen dann solche Kraftgenies in der realen Wirklichkeit begegnen, fühlen sie sich aufs äußerste abgestoßen. So ging es auch Burckhardt. Der Enthusiasmus für die Kraftmenschen und der Kultus der grundsatzlosen Heroenphysis erhielt der Welt der Realitäten gegenüber sein schärfstes Dementi.

So steht J. Burckhardt in einem ganz eigentümlichen Verhältnis zu den beiden großen Heroen des XIX. Jahrhunderts und

seiner absterbenden Kultur. Bismarck, der staatsmännische Genius, war von ihm nie völlig verstanden und kongenial beurteilt worden. Auch Nietzsche betrachtete er bei aller hohen Anerkennung und trotz liebevollem Eingehen auf seine einsamen Gedankengänge in letzter Linie immer etwas skeptisch, soweit das eben einem jüngern, ihn rückhaltlos bewundernden Kollegen gegenüber seine echt französische Höflichkeit zuließ. Als „die Geburt der Tragödie" erschienen war, äußerte er sich mir gegenüber voll Bewunderung, aber mit jener nicht sehr angenehmen Bewunderung, der man es sofort anmerkt, daß sie im Grunde nur schlecht verhüllte beißende Ironie war. So ist es in der That auffällig, daß Burckhardt, wie wenige ein echter Sohn des 19. Jahrhunderts, diesen beiden genialen Trägern und letzten Verteidigern seiner Kultur nicht mit dem Verständnis entgegengekommen ist, wie wir wohl wünschten. Mit Titanengewalt hat Bismarck den von der Bildungsaristokratie beherrschten Staatsorganismus unsrer Zeit gegen die von unten anstürmende demokratische Hochflut verteidigen und halten wollen. Doch bereits der große französische Denker, A. de Tocqueville, hat die demokratische Strömung als unwiderstehlich bezeichnet, und Bismarck, der letzte Damm, ist hinweggeschwemmt worden. Aehnlich hat Nietzsche die ungeheure Wahrheit des Individualismus und das Recht des Individuums noch einmal mit glänzender Genialität gegen die modernen Herdenmenschen und ihre sozialen Ideale verteidigt und unter der gebildeten Jugend aller Nationen zahlreiche enthusiastische Anhänger und Gläubige gewonnen. Umsonst. Auch er schwimmt gegen den Strom. Seine Jünger, zu denen vielfach die besten unsrer Nation gehören, sind den letzten Neuplatonikern zu vergleichen; seine und ihre Ideale wurzeln in der aristokratischen Vorzeit; sie sind, sich selbst vielleicht unbewußt, die letzten Fackelträger einer untergehenden Gesittung. Aber ob ihre Gedankenwelt nicht eine schönere und bessere Welt gewesen ist, als was uns bevorsteht im neuen Jahrhundert, an dessen Schwelle wir heute besorgten Blickes stehen? —

Hier wäre nun gerade Burckhardt als rückwärtsgewandter Prophet berufen gewesen, ein erlösendes Wort zu sprechen. Er hat es nicht gethan, sicher nicht thun wollen und vielleicht auch nicht thun können. Wenn dies richtig ist, so mag der Grund mit darin liegen, daß er den geistigen Heroen unsrer Zeit, wenigstens dem Heros auf politischem Gebiete, zu skeptisch und kühl gegenüber gestanden hat.

Doch wir wenden uns wieder zu meinen Burckhardtsdialogen zurück.

Natürlich begegneten sich, von Konstantin ausgehend, unsre Gespräche häufig auf byzantinischem Gebiete. Ich bewahre noch ὡς μέγα χρῆμα seinen letzten Brief, geschrieben im Oktober 1896 vier Wochen etwa, nachdem ich zum letzten Male ihn gesehen und gesprochen hatte. Schon ein Jahr zuvor war er durch Asthma und Gicht so hergenommen, daß ein ihm verwandter und befreundeter Basler Arzt mir mitteilte, er glaube kaum, daß Burckhardt noch das Frühjahr erleben werde. Nun hatte ich ihm meine byzantinische Kaisergeschichte versprochen. Allein die Edition des Krumbacherschen Wälzers verzögerte sich aus verschiedenen Gründen noch einige Wochen. Ich schrieb nun an Kommerzienrat Beck, und liebenswürdig und entgegenkommend, wie dieser Buchhändler zu sein pflegt, stellte er mir schleunigst ein Exemplar der von mir bearbeiteten Abteilung zusammen, sobald er erfuhr, daß dasselbe für den greisen Forscher bestimmt sei. So erhielt dieser sein Exemplar vier Wochen vor der Buchausgabe. In dem mit zitternder Hand geschriebenen Dankesbriefe fordert er mich auf, eine Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des byzantinischen Reiches zu schreiben, und giebt mit dem Blicke des Meisters und Kenners mir die Grundlinien meiner Arbeit an. Hier ist er:

„Basel, 5. Dezember 1896

Verehrter Herr!

Alt und schon sehr von Kräften, habe ich mich doch an manchen Stellen in Ihren „Abriß der byzant. Kaisergeschichte“ hineingelesen und mit Erstaunen das gewaltige Wissen und die gleichmäßige Kraft der Verarbeitung wahrgenommen. Wie mancher ganz rüstige Docent aber, welcher über den großen Zusammenhang der byzantinischen Dinge unter sich und mit den Feinden ringsum und mit dem Occident in aller Eile Bescheid wissen sollte, wird nun Ursache haben, Ihnen dankbar zu sein, auch wenn er es nicht an den Tag giebt.

Ich für meine Person konnte nur sagen, daß ich die Lücken meines Wissens wenigstens fühlte und bisweilen rasch und raubweise in die Quellen zu gelangen suchte: in den Zeiten des Justinian, dann später beim Theophanes und seinem Continuator,

und dann wieder bei dem Porphyrogenitus, dessen de caerimoniis ich genau durchnahm, um nur wenigstens auf die durchgehenden Lebenszüge dieser byzantinischen Existenz zu kommen; sonach nahm ich einfach den Cedrenus vor, wenn er schon nur ein Ueberarbeiter ist, und excerpierte ihn bis zum Tode des Tzimisces. Späteres Quellenlesen bis unter die Palaeologen war nur sehr desultorisch [1]), und wenn ich sechs Seiten herunter hatte, ließ ich die Folianten wieder liegen; denn wahrhaftig jeder Tag hat in unsrem Docentenleben wieder seine eigne Plage.

Nun weiß ich nicht, ob irgend etwas Zusammenhängendes über Leben und Wesen der Unterthanen des Reiches, so etwas Kulturgeschichtliches, etwa aus der Zeit der Macedonischen Kaiser, vorhanden ist, nämlich lesbar und deutsch. Sollte es nun nach den furchtbaren politisch-militärischen Strapazen im „Abriß" nicht eine wahre Erholung für Sie sein können, solche Bilder zusammenzustellen, von der Hauptstadt bis ins Bauerndorf, von der Archontenfamilie bis zum Gewerbsmann und Kaufmann, von den großen Hierarchen bis auf Klöster und Einsiedler? Dazu noch der Grad der freien Geisterbeschäftigung aus der nicht mehr ganz unbeträchtlichen „schönen Litteratur". Sie werden mich etwas keck und überflüssig finden mit solchen Ratschlägen, allein bei Ihnen finden sich so viele Kräfte und Vorteile für ein solches Unternehmen vereinigt, und zu allem noch Kenntniß von Land und Leuten, wie sie heute sind!

Dies alles aber wäre nicht unser bis auf jedes Stäubchen anekdotisch ausgebeuteter Westen, sondern eine für Jedermann fremde neue Welt, welche doch auch wohl ihre graziösen Seiten gehabt haben wird. Dixi ꝛc.

Mein Befinden ist leidlich, kann aber jede Stunde anders werden und mit jeder Art wissenschaftlicher Anstrengung hat es ein völliges Ende.

Vom Weltlauf nehme ich nur noch Notiz, soweit es sein muß, und Freude habe ich nicht daran, und, soviel ich sehe, andre rechte

---

[1]) Wieder seine Bescheidenheit. Ich erinnere mich, daß er mir, als er einmal Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts las, gesprächsweise mitteilte, er habe eben den Phrantzes durchgelesen und excerpiert.

Leute auch nicht. Wir hätten aber, als Sie hier waren, doch näher davon reden sollen.

Mit bestem Dank und allen guten Wünschen zum neuen Jahr

Ihr ergebener

J. Burckhardt."

Welch wehmütigen Eindruck machen diese Schlußworte!

Wenn ich über seinen Konstantin sprach und ihm bekannte, wieviel ich daraus gelernt, und wie dieses Buch erst mich zum ernsthaften Studium der Byzantiner gebracht habe, pflegte er zu lachen: „Mein guter Konstantin! Wie war ich doch noch grün, als ich den schrieb. Was wollen Sie? Das Buch ist ja längst vergessen!" Da ich aber mit Beharrlichkeit öfter auf den Gegenstand zurückkam, merkte ich doch, daß er gern dabei verweilte. Bekanntlich ist Konstantin das einzige seiner Werke, welches er nicht fremder Mißhandlung preisgegeben, sondern selbst einer zweiten Bearbeitung gewürdigt hat. Er sandte mir dieselbe mit einer echt burckhardtischen Widmungsepistel; ich hatte ihm eben meinen Julius Africanus übersandt. Er überschüttete mein Opus mit den kolossalsten Elogen, wo man zwischen den Zeilen die schärfste Ironie hindurchlesen konnte. Er bewunderte einen Menschen, „der durch Meere von Schwierigkeiten und alten Täuschungen so kühn und glücklich (?) hindurchschwimmen" konnte. „Für Forschungen von solcher Flugweite", wo Ahnung und Kombination die Hauptsache, erklärte er sich für ewig inkapabel. Er hat also im Grunde ähnlich, wie Georges Perrot, geurteilt. Dieser fragte mich einst, womit ich mich beschäftige. Ich erwiderte, mit der Bearbeitung der Fragmente des Julius Africanus. „Ah! vous aimez donc le genre ennuyeux." Diese Wahrheit drückte nun allerdings Burckhardt in etwas liebenswürdigerer Form aus.

Unsre Meinungen über Konstantin gingen allmählich auseinander. Ich sagte ihm, de mortibus persecutorum sei doch von Lactanz und rekapitulierte ihm Hunzikers einleuchtenden Beweis, der mir auch durch die neuern entgegengesetzten Argumentationen in keiner Weise erschüttert erscheint. Burckhardt machte wenig Einwendungen: „Es macht dem Lactanz keine Ehre; nein, es macht ihm keine Ehre. Es ist ein Traktat von ganz unheimlichem Fanatismus." Dann ging es scharf über Eusebius her. Es be-

durfte meines ganzen großen Respektes vor Burckhardt, um meine diametral entgegengesetzte Meinung so völlig zu unterdrücken und ein sacrifizio dell' intelletto zu bringen. Solche antikirchlichen Streifzüge waren Rudimente seiner Jugendentwickelung, die er von Jahr zu Jahr mehr abstreifte. In Konstantin sah Burckhardt einen genialen Menschen, der die kirchlichen Dinge lediglich nach Gesichtspunkten der politischen Zweckmäßigkeit beurteilte; Konstantin selbst war nach ihm, wie alle Genies, religiös indifferent. Den frommen Sohn der Kirche hat nur der verlogene Panegyrikus des Bischofs Eusebius aus ihm gemacht. Diese, in der Hauptsache noch heute herrscheude, von so bedeutenden Forschern, wie Brieger und K. J. Neumann, im Grunde geteilte Auffassung Burckhardts ist falsch und völlig unhaltbar. Das richtige hat neben Seuffert, der den aufrichtigen und mit den Jahren sich verstärkenden christlichen Charakter der kaiserlichen Legislation betonte, vor allem Seeck gesehen. Die Kreuze ließ Konstantin beim Feldzug gegen Maxentius nicht aus berechnender Klugheit auf die Schilde seiner barbarischen und großenteils heidnischen Krieger heften; vielmehr waren sie in seinen und seiner Soldaten Augen höchst wirksame Talismane des hochmächtigen Christengottes, der auch Galerius für seine blutigen Frevel so furchtbar gezüchtiget hatte. Es ist ein barbarisches und rohes Soldatenchristentum, dem Chlodovechs oder Friedrich Wilhelms I. vergleichbar, aber keine Heuchelei. Der jugendliche Burckhardt stand noch zu stark unter dem Einflusse Gibbons und Voltaires und seiner geliebten Encyklopädisten. So konstruierte er einen Konstantin à la Pombal, Tanucci oder Kaunitz, *von dem der historische Konstantin natürlich toto coelo* verschieden ist.

Sehr stark waren auch auf wissenschaftlichem Gebiete seine Sympathien und Antipathien. Zu letztern gehörte Aristoteles. „Ich nehme immer wieder einen Anlauf, ihn zu bewundern"; sagte er mir einmal, „aber es gelingt mir nicht. Ich habe eben wieder einige Bücher der Politik und der Ethik gelesen. Viel ists gerade nicht. Der gute Mann müht sich mit der πόλις ab zu einer Zeit, wo sie in Gottes Namen physisch und moralisch fertig war. Es ist doch kein wahrer Politiker, viel mehr ein Gelehrter und Antiquar. Sehen Sie, da konstruiert er: Die Einheit der πόλις machen nicht die τείχη aus; denn den Peloponnes könnte

man mit einer Mauer umgürten. Dann wäre ja auch Babylon eine *πόλις*, das doch mehr den Umfang eines Volkes als einer Stadt hat, und man erzählt, am dritten Tage nach der Einnahme der Stadt hätten einige Quartiere noch nichts davon erfahren. Sehen Sie, als richtiger Büchermensch schöpft er seine Kenntnis Babylons aus Ktesias oder sonst einem ergötzlichen Lügner der griechischen Vorzeit, während der von ihm erzogene Herrscher in Babylon residiert und an Stelle der lebensmüden *πόλις* eine zukunftreiche, kulturspendende Monarchie setzt. Seine politischen Studien sind historisch-antiquarische Studien. Für die neuen großen Aufgaben des Hellenismus, welche sein genialer Schüler eben zu vollziehen im Begriffe ist, geht ihm jedes Verständnis ab. Er ist ein durchaus rückwärtsgewandter Geist. Seine Ethik ist schwach und enthält bisweilen bedenkliches Zeug; es ist eine Anweisung der besten Art, wie man den Leuten, ohne sie zu choquieren, etwas vormacht [1]). Nein, mit Aristoteles bleiben Sie mir vom Leibe; ich kann ihn nicht goutieren."

Häufig sprachen wir über Politik. Ich kann nicht sagen, daß dies sehr erfreulich war bei allem Esprit, den auch hier Burckhardt entwickelte. Ich suchte gern solchen Gesprächen auszuweichen; allein er kam mit der größten Bestimmtheit immer wieder auf diese Gegenstände zurück. Da wir bezüglich der deutschen Politik auf grundverschiedenem Standpunkte uns befanden, fühlte ich mich durch seine scharfen Aeußerungen oft verletzt, und es war nicht immer leicht die Grenzlinie zu finden, wo der ehrfurchtsvolle Respekt vor dem geliebten Lehrer aufhören sollte und Schweigen als Zustimmung oder Charakterlosigkeit gelten konnte. Er liebte Deutschland entschieden nicht, und mit der deutschen Entwickelung seit 1866 und 1870 hatte er sich nie recht befreunden können. Auch die Hohenzollern verehrte er nur sehr à distance. Respekt hatte er nur vor der deutschen Kultur und der deutschen Wissenschaft. Seine politischen Ideale gehörten sämtlich der Vergangenheit an: das Frankreich des alten Régime, vor allem das Italien vor 1860, dafür konnte er schwärmen. Von der durch und durch korrupten Wirtschaft des republikanischen

---

[1]) Er gebrauchte hier einen kräftigen und drastischen Provinzialismus, den ich anstehe wiederzugeben.

Frankreichs wie des geeinten Italiens sprach er mit eigentlichem sittlichen Ekel. Für die in beiden Ländern herrschende Aemterjagd erfand er die köstliche, frei nach Hesiod, wenn auch falsch gebildete vox hybrida 'Streberophagie'. Er malte dann in so düstern Farben, daß ich ihm einst, als er wieder seine Schale des Zorns über Deutschland und seine politischen Leiter ausgegossen hatte, lachend sagte, ich freue mich doch in Deutschland zu leben; denn im Vergleiche mit Frankreich, Italien, Rußland u. s. f. herrschten daselbst noch die relativ gesundesten Zustände auch nach seinem Urteil. „Da haben Sie recht," sagte er, „ich bin alt und kann mich in die neue Zeit nicht schicken. Sie müssens. Ich beneide Sie aber wahrhaftig nicht darum." Da hatte ich wieder meinen Treffer weg. An Frankreich und Italien fesselten ihn neben der Kunst vor allem die litterarischen Größen, die Italiener der Renaissance und die französischen Encyklopädisten; diese waren seine Lieblinge, und seine ganze Bildung war von ihnen durchsättigt; sie hatte darum auch entschieden einen echt französischen Anstrich von Feinheit und Eleganz. Auch die neuere France littéraire liebte J. Burckhardt sehr. Maxime du Camp und er schwärmten gegenseitig für einander. Als ich erstern 1886 auf dem Jubiläum in Heidelberg kennen lernte, trug er mir in der allerreizendsten Form Grüße an J. Burckhardt auf, die diesen ausnehmend erfreuten. Deutschlands Größe prophezeite er immer den Niedergang und zwar in einer so unfreundlichen Weise, daß namentlich in jüngern Jahren ich oft Mühe hatte, mein ruhiges Blut zu bewahren. Als dann durch die Ereignisse von 1890 thatsächlich ein Herabgleiten von der einst so stolzen Höhe begann, meinte er stolz: „Habe ich das nicht immer gesagt?" Viel Prophetentum gehört nun dazu eben nicht, da nichts auf Erden ewig ist. Aber auch hier waren seine Einzeläußerungen so geistvoll und bedeutend, daß ich mich immer wieder von dem Charme dieses seltenen Geistes bezaubern ließ. So definierte er einmal Bismarck als „eine übernatürliche Intelligenz, eine übernatürliche Kraft und einen ganz ordinären Charakter" eine Definition, gegen deren dritten Teil ich sogleich entschieden und mit Gründen, die er gelten lassen mußte, protestierte.

Eine ganz vorzügliche Quelle für die hinter dem Vorhang sich abspielenden Ereignisse der neuern französischen Geschichte besaß

er an dem charaktervollen, unter dem napoleonischen Régime exilierten Oberst Charras, der nach dem Legendenbericht Victor Hugo's einst Napoléon III. thätlich gezüchtigt hatte [1]). Daß der Umgang mit einem Militär, der seit der Julirevolution an all den schicksalsvollen Peripetien der französischen Geschichte bis zum Staatsstreich einen so lebendigen Anteil genommen, für den Historiker J. Burckhardt eine Quelle der reichsten Belehrung und allerhöchsten Wertes war, ist eigentlich selbstverständlich. Burckhardt pflegte daher sehr eifrig seinen Umgang. Charras aber, der auch eine litterarische Natur war, beklagte sich deshalb meinem Vater gegenüber, Burckhardt besuche ihn eigentlich nur, um sich historisch-politisch zu informieren und ihn auszuholen. Als wenn das für den Historiker ein Verbrechen wäre! Burckhardt würde hier gesagt haben, was er einmal in der Vorlesung über alte Geschichte aussprach: „Man kann sich nicht ausbitten, was Quelle sei. Quelle ist, wo man schöpfen kann.“ Gleichfalls in Basel lebte Charras' Tante, die quecksilbern lebendige und geistig übersprudelnde Charlotte Kestner, die Schwester des römischen Legationsrats, die es Goethe bis in ihr 94. Jahr nicht verzeihen konnte, daß er „ihre liebe Mutter in so unzarter Weise in die Oeffentlichkeit gezogen habe“. Die ehemaligen Hyperboräer pflegten auf ihren Schweizertouren regelmäßig Fräulein Kestner und gelegentlich auch mein väterliches Haus zu besuchen. So lernte ich denn als blutjunger Mensch von Bunsen, Abeken und Lepsius kennen, und jährlich kam auch E. Curtius. Bei Fräulein Kestner sah man zuweilen auch J. Burckhardt, der sonst jeder Einladung auswich; ihre nordischen Freunde interessierten ihn eben mehr als seine Mitbürger. 1872 im September telegraphierte mir E. Curtius aus Freiburg, ob J. Burckhardt in Basel sei; nur für diesen Fall wollte er kommen. Er erschien im Auftrag Falks und hatte sozusagen Carte blanche; Burckhardt sollte um jeden Preis nach Berlin berufen werden. Es war die Zeit, wo man, wie Kaiser Wilhelm I. sagte, für die Professoren noch Gründerpreise zahlte. Auch sollten alle seine Wünsche bei seiner Stellung, ev. eine Kombination mit dem Museum, berücksichtigt werden. Curtius hoffte Burckhardt zu überraschen. Allein bei dessen großer Schlau-

---

[1]) „Et Charras lui donna un soufflet“ in: Napoléon le petit.

heit gelang das nicht. Ich erkundigte mich vorsichtigerweise bei den Hausleuten, ob Burckhardt anwesend sei — es waren Ferien. Diese bejahten es, meinten aber, sie könnten keine Garantie übernehmen, da er bei dem schönen Herbstwetter oft ganze Tage abwesend sei: Curtius umsonst herreisen lassen durfte ich nicht. Also mußte ich ihn doch persönlich fragen, ob er folgenden Tags zu sprechen sei. Natürlich machte er sogleich seine Kombinationen, und als Curtius kam, lachte er; es war nichts zu machen. Er erklärte, daß es nun einmal sein unwandelbarer Entschluß sei, seiner Vaterstadt zu dienen. Er fügte hinzu, worüber Curtius sich erheiterte, er sei zu alt und ein linkischer Junggeselle, er geniere sich vor der Großstadt u. s. f. Ein gewisses Kokettieren mit seinem Alter und seiner Ungeschicklichkeit war Burckhardt eigentümlich. So war einst der bekannte Bonner Kirchenrechtslehrer, Herr von Schulte, nach Basel gekommen. Ich führte ihn auf die Bibliothek, wo er in dem reichen Thesaurus der Libri Latini kanonistische Forschungen machen wollte. Zufällig war gerade J. Burckhardt da, und neugierig wie er war, fragte er mich sogleich, wer der Fremde sei. Ich wollte die Herren bekannt machen; doch Burckhardt: „Behüte Gott! mit so berühmten Leuten kann ich nicht umgehen.“ Curtius war sehr traurig über seinen Mißerfolg; er hatte sich ganz außerordentlich auf ein Zusammenwirken mit Burckhardt gefreut und sich viel davon versprochen. Nicht einmal zum Mittagessen bei meinen Eltern wollte dieser erscheinen; indessen um 2 erschien er zum Kaffee. Schon das war bei seinen strengen Einsiedlergewohnheiten ein Ereignis. Er blieb über zwei Stunden im anregendsten Gespräche mit Curtius zusammen. Es war herrlich, diese beiden großen Geister, die sich gegenseitig liebten und verehrten, ihre Gedanken über Geschichte und Kunst austauschen zu hören.

Großen Respekt hat J. Burckhardt immer vor der katholischen Kirche gehabt; er kannte durch seine historischen Forschungen wie durch seine zahlreichen italienischen Reisen diesen gewaltigen Organismus sehr genau, und ich kann es nicht leugnen, er imponierte ihm. Die üblichen antirömischen Warnungsrufe und die krankhafte Jesuitenfurcht vieler Zeitgenossen waren ihm höchst antipathisch; für solche Leute hatte er nur die bittersten und blutigsten Hohnworte. In den 70 Jahren war ich mehrfach, wenn ich kam,

persona gratissima bei ihm, da ich ihm nicht selten neues oder geheimes aus kirchlichen Kreisen mitteilen konnte, das mir durch die Verbindungen und Reisen meines Vaters bekannt geworden war. Besonders frappierte ihn eine Aeußerung, welche 1870 der Kardinal von Prag meinem Vater gegenüber gethan hatte. Als hochadeliger Grandseigneur war Schwarzenberg über die kleinliche Geheimniskrämerei diplomatischer Monsignori dritter Garnitur hocherhaben. Er zeichnete in festen Strichen das Programm des Klerikalismus, wie es während des Konzils die Leiter in Rom festgesetzt hatten. Organisation einer katholischen Partei in Belgien, der Schweiz, den österreichischen Alpenlandschaften und vor allem in Deutschland und Frankreich. Mit welchem Geschick und welcher Konsequenz ist das in dem verflossenen Vierteljahrhundert durchgeführt worden! Dabei äußerte der Fürsterzbischof kaltblütig: „Wir haben unsre ganze Sache auf die Völker gestellt; mit der Monarchie rechnen wir nicht mehr.“ Diese Aeußerung frappierte Burckhardt im höchsten Grade; er wurde ernst und sehr nachdenklich. Auch später kam er mehrfach darauf zurück und äußerte mir gegenüber einmal gesprächsweise: „Sehen Sie, diese Prälaten haben eine äußerst feine Witterung für die kommenden Dinge. Sie verstehen die Zeichen der Zeit. Schwarzenberg als Grandseigneur kennt seine Leute von Grund aus. Das ist eine bodenböse Sache. Von den Habsburgern und vollends den Bourbonen wollen wir gar nicht reden; aber auch mehrere unter den deutschen Häusern, die noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts alle auswärtigen Throne bevölkert haben, zeigen ein hippokratisches Gesicht. Wenn nicht die unglücklichen Ebenbürtigkeitsgesetze, ein trauriges Erzeugnis der Zopfzeit, gründlich beseitigt und Ehen mit dem physisch noch so gesunden niedern Adel eingegangen werden, dann drohen ernste Gefahren.“

Auf diesem Gebiete konnte er bisweilen auch höchst sarkastisch werden. Gelegentlich sprachen wir über genealogische Forschungen. „Hören Sie,“ sagte Burckhardt, „das ist ein höchst gefährliches Gebiet. Ich rate Ihnen, die Finger davon zu lassen. Ein ehrlicher Historiker kann in bedenkliche Situationen kommen, wenn er sich ernsthaft mit den ‘fila regnorum’ beschäftigt. Denken Sie nur an das erlauchte Haus Soltikow“. Ich wußte nicht, was er meinte. „Haben Sie denn die Memoiren der Kaiserin Katharina

nicht gelesen?" Ich bekannte meine Unwissenheit. „Nun sehen Sie, die Kaiserin sagt darin so deutlich, als eine Frau von solchen Dingen reden kann, daß Sergéi Soltikow der Vater des nachherigen Kaisers Paul sei. Also der nachgeborene Sohn eines gewöhnlichen russischen Bojaren und die kleine Zerbst, das arme Töchterchen eines geistig arg lädierten, hungrigen Duodezfürstchens, das ist „Ruriks erhabener tausendjähriger Stamm." Ja, mein lieber Herr, man kann in diesen Dingen nicht vorsichtig genug sein, und historische Gewissenhaftigkeit ist den hohen Herrschaften gegenüber durchaus nicht immer am Platz. Wissen Sie, was König Wilhelm von Holland zu dem stockkonservativen und erzkalvinistischen, aber ehrlichen Grön van Prinsterer sagte, als seine gründlichen, durch großes Entgegenkommen der Regierung mit reichem Erfolge gekrönten historischen Forschungen das Idealbild des großen Schweigers vielfach zerstört hatten: „Mais vous me gâtez l'histoire de mes ancêtres." Und dabei stammte der gute König von Holland gar nicht von den Oraniern ab."

Nur einmal habe ich J. Burckhardt gekränkt. Es war das im Jahr 1887, nach dem Tode W. Vischers, des Sohnes. Er wünschte sehr stark, daß ich nach Basel komme, und die mir sehr wohlwollend gesinnte damalige Universitätskuratel machte mir auch sehr günstige Propositionen. Allein ich konnte mich nicht entschließen, Deutschland und besonders Thüringen, dessen Universität und Bevölkerung mir sehr ans Herz gewachsen waren, und wo ich mich unter Kollegen und Zuhörern in meiner Thätigkeit sehr befriedigt und glücklich fühlte, wieder zu verlassen. Burckhardt war mit Leib und Seele, wie ein antiker Bürger, in seine πόλις eingespannt; er fand, ich als Schweizer hätte nach Basel, dem ich so vieles verdankte, zurückkehren müssen. Trotzdem empfing er mich im Herbst, als ich nach Gewohnheit Basel besuchte, mit unverminderter Liebenswürdigkeit. „Ich begreife, daß Sie nicht zu uns zurückwollen. Das Basel, das Sie wie ich liebten und an dem Sie hingen, war das Basel des Bürgermeister Karl Felix Burckhardt und des Ratsherrn Wilhelm Vischer. Aber das ist leider dahin und verschwunden. Ich gebe ja zu, daß früher auch nicht alles ideal war. Auch in der guten alten Zeit sah's zuweilen bodenböse aus. Damals wie heute gilt: providentia Dei et confusione hominum Helvetia regitur. Aber die confusio ist

bei uns bisweilen groß, anderswo freilich auch. Es sieht trüb aus, daß Gott erbarm. Wir leben hier wie in einer eroberten Stadt. Es ist eine Invasion von Osten her eingedrungen wie in die Provinzen Rhätien und Vindelicien in den Tagen des hl. Severinus." Sein altes Basel liebte aber Burckhardt zärtlich. Wir sprachen einst über rhodische Geschichte und die dortige Aristokratie, welche Strabo „Volksfreunde, wenn auch keine Demokraten" (*δημόφιλοι καίπερ οὐ δημοκρατούμενοι*) nennt. „Sehen Sie", sagte er mir, „so waren auch die alten Basler Regenten; das waren politische Köpfe und Volksfreunde. Trotz aller Bitterkeit, die die Trennung von 1833 hervorrief, haben sie ein Verhältnis mit der Landschaft und vor allem dem Oberland festzuhalten gewußt". Das führte er nun mit vielen Belegen aus, die nur den in die speziellen Basler Verhältnisse Eingeweihten interessieren können. Besonders gern verweilte er bei Ratsherr Buser von Langenbruck und Reisensenn Strub, dem ehemaligen Mitglied der provisorischen Regierung, mit denen beiden Basler von altem Schrot und Korn auf das Herzlichste verkehrten. „Wenn nur die Jungen diesen ausgezeichneten politischen Sinn der Alten noch hätten," war sein stehender Refrain. Aber die gegenwärtige Entwickelung erfreute ihn nicht. Nicht feindlich, aber mit stiller Resignation stand er ihr gegenüber. Einmal fand er freilich, unsre heutige Schweiz erinnere an das verfallene Griechenland des Polybios. „Aber", fuhr er gleich fort, „wir wollen uns die kurze Zeit unsres Zusammenseins nicht mit so bösen politischen Reflexionen trüben." Und mit einem gewaltsamen Rucke wandte er unser Gespräch auf griechische Religionsgeschichte, wo wir uns vielfach in verwandten Anschauungen trafen.

1894 fand ich ihn auffällig matt; er klagte viel über sein Befinden. Auch andre Freunde hatten ähnliche Beobachtungen gemacht. Allein die beiden letzten Male 1895 und 1896 traf ich es um so glücklicher. Er war von einer geradezu überraschenden Frische. Er freute sich sehr, daß die jüngere Generation der Geschichtsforscher sich nun mit Vorliebe der Kultur- und namentlich der Wirtschaftsgeschichte zuwandte. „Es ist hohe Zeit", sagte er, „daß man diese so lange vernachlässigten Gebiete endlich gründlich anbaut." Dabei war er noch immer von einer wahrhaft rührenden Höflichkeit. Niemals unterließ er es, sich zu entschuldigen,

daß „die Gebresten des Alters“ ihm einen Gegenbesuch zur Unmöglichkeit machten.

Sein Tod, 8. August 1897, ist mir darum besonders nahe gegangen. Er und der ein Jahr früher heimgegangene Ernst Curtius sind die beiden Lehrer gewesen, denen ich am meisten verdanke. An ihnen habe ich meine besten Freunde und Gönner aus der ältern Generation verloren. Niemand hat mit gleicher Liebe und gleichem Interesse meine Studien verfolgt und gefördert, und darum wird auch das Andenken dieser beiden Geistesheroen mir stets heilig sein.



Die antike Hinrichtung am Pfahl oder Kreuz.

Kulturgeschichtliche Studie

von Richard Freiherrn von Mansberg.

Im Zeitalter des „Verismus" mögen skeptische Gemüter mit dem düsteren Gedanken sich tragen, daß Poesie und Kunst gänzlich abgewirtschaftet, um der nüchternen Wissenschaft Platz zu machen und ihr allein die Lösung aller Probleme zu überlassen; aber sie täuschen sich, diese Unglückspropheten. Die Wissenschaft wird Poesie und Kunst nicht vernichten, alle drei sind im gleichen Maße notwendig für die Menschheit und ihre Weiterentwickelung. Mag die eine der andern zeitweise vorauslaufen, ihr Parallelismus bleibt immer gewahrt, denn eine Berührung, nicht Durchschneidung, kann nur insofern eintreten, als die eine von der anderen neue Gesichtspunkte gewinnt, von ihr neue Kräfte entlehnt. Ausgleiche stellen ganz von selbst sich ein; es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, weder in dem einen, noch in dem andern Sinne. Geraten die Naturalisten bei ihrem Drange nach dem Verismus in Gefahr, jedweden poetischen Hauch abzustreifen, so bricht bald die Erkenntnis sich Bahn, daß die Kunst niemals zur bloßen Sklavin der Wissenschaft herabsinken darf, daß der Begriff des Absonderlichen, Extremen nicht immer mit dem Wahren sich deckt. Hat die Ueberschwänglichkeit der Idealisten die Fühlung mit der Wahrheit verloren, so wird doch bald das Verständnis des Wahren und Natürlichen wieder erwachen und sie zum Meister aller Kunst, der ewig wahren Natur, zurückführen. Wo der Wissenschaft sorgsame Forschung und Beobachtung fest und sicher die Fundamente und auf ihnen

den Bau gründet, dort stellt bald sich der ideale Gehalt ein, in dem fertigen Tempel seinen Sitz zu nehmen, denn auf der Grundlage des Wahren hat positives Können in Verbindung mit poetischem Empfinden noch jederzeit Großes zu leisten vermocht und wird es auch ferner vermögen.

Das Streben der Kunst und Litteratur nach einer konventionellen Schönheit und innerhalb derselben nach dem Ausdruck einer allen Menschen genehmen Glückseligkeit hält die Neuzeit für ein verfehltes, und es gilt der Richtung, die mit Stolz „Wahrheit" auf ihr Panier geschrieben, als ein bereits völlig überwundenes Streben. Immerhin teilen Viele noch heute die Auffassung, daß es gewisse Grenzen für Kunst und Poesie gebe, die ohne Gefahr nicht überschritten werden dürfen, Grenzen, welche die Wissenschaft nicht kennt, nicht kennen darf. Gehen die Heißsporne der modernen Richtung in der Ablehnung des von ihr als „unwahr" Verurteilten so weit, alle Eurhytmik der Formen zu verachten oder nur das Erschreckende und Abstoßende des Lebens aufzusuchen bis zur vollen Widerwärtigkeit, so wird die nicht mehr ferne Abklärung des heute wogenden Kampfes der Geister uns lehren, daß der Verismus für Kunst und Poesie gewisse Grenzen haben kann. Für die Wissenschaft hingegen ist der Verismus Ausgang und Zielpunkt aller Thätigkeit; der Forscher muß ebenso den Mut haben, hinabzusteigen in die grausigsten Tiefen, wo die Bestien hausen, Ekel oder Schrecken herrscht, wie er die Kühnheit besitzen soll, emporzuklimmen zu den lichtesten Höhen, um diese der Menschheit näher zu bringen. Zu jedwedem Thema berechtigt dessen wissenschaftliche Vertiefung.

Hervorragende Künstler der Neuzeit, wir brauchen nur Piglheim, Stuck und Klinger zu nennen, haben durch eine von früherer Auffassung durchaus abweichende Darstellung auf's Neue das Interesse belebt an allen Einzelheiten jenes erschütternden Vorganges, der einst zum Ausgangspunkte einer ganz neuen Aera im Entwicklungsgange der Menschheit wurde. Für die künstlerische Behandlung eines derartigen welthistorischen Ereignisses haben zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gesichtspunkte sich geltend gemacht, und sie werden auch fernerhin sich geltend machen; gleichwohl darf man in unserm Zeitalter streng wissenschaftlicher Forschung nicht mehr die Ergebnisse unberücksichtigt lassen, die eine sorgsame archäo-

logische Untersuchung zu liefern im Stande ist. Das Streben nach Verwertung solcher Ergebnisse tritt denn auch bei neueren Bildern unverkennbar zu Tage, und somit dürfte es auch für Künstler und Kunstfreunde nicht ohne Belang sein, in gedrängter Kürze das Wesentliche von dem zu erfahren, was Fleiß und gewissenhafte Kritik des Forschers über den fraglichen Punkt ermittelte. Wie derartigen Ermittelungen gegenüber die bildende Kunst sich zu verhalten habe, das freilich muß der individuellen künstlerischen Gestaltungskraft vorbehalten bleiben, auf die wir im vorliegenden Fall uns nicht einlassen dürfen. In den folgenden Zeilen kann nur die Rede sein von dem, was die Forschung zu ermitteln vermochte, was sie als zweifellos klar und erwiesen, was sie nur als wahrscheinlich oder ganz unsicher bezeichnen muß.

Seitdem der Niederländer Justus Lipsius gegen Mitte des 17. Jahrhunderts unter Aufwand großer Gelehrsamkeit das Gebiet der Spezialforschung mit nicht geringem Erfolge betreten, seit dieser Zeit haben unterschiedliche Gelehrte, Geistliche und Laien, versucht, die näheren Umstände einer gewaltsamen Todesart zu ergründen, welche nichtsdestoweniger heute noch nicht völlig klar und bestimmt in allen Einzelheiten hervortritt, namentlich nicht für jenen besonderen Fall, welcher den Geist der Weltgeschichte in ganz neue Bahnen lenkte. In vielen der den Gegenstand behandelnden Werke hat das dogmatische Element auffällig das rein archäologische beeinflußt, in anderen sind manche Unsicherheiten nur scheinbar aus dem Wege geräumt, endlich sind auch der Trugschlüsse manche zu verzeichnen. Unter den in erster Linie Beachtung verdienenden Abhandlungen nimmt zweifelsohne den ersten Rang ein die vor zwanzig Jahren erschienene antiquarische Untersuchung, welche der Pfarrer Hermann Fulda unter dem Titel „Das Kreuz und die Kreuzigung“ veröffentlicht hat; das Buch ist nur in beschränkter Auflage gedruckt und im Buchhandel längst vergriffen. Aus dem reichen, mit Bienenfleiß zusammengetragenen Beweismaterial hat Fulda mit großem geistigen Scharfblick seine Folgerungen gezogen, auf welche bei jeder ferneren Erörterung des Gegenstandes Rücksicht genommen werden muß; wir verdanken ihm Aufklärung über manchen bisher ganz dunkeln Punkt, auch die leidige Gewißheit, daß Einzelnes ungewiß geblieben ist und wohl immer bleiben wird.

Wenn die eingehende Beschäftigung mit dem vorliegenden Thema schwachnervigen Personen überhaupt wohl kaum zu empfehlen ist, so wird man doch selbst bei starker Veranlagung über manche Stellen in dem Werke Fulda's unschwer ohne Erregung hinwegkommen. Die nicht ohne Geist bekundete Neigung zu witzelndem Spotte, wie überhaupt der Ton, in welchem das ganze Buch geschrieben, mögen nicht Jedem behagen, schwerlich demjenigen, der auf dem Boden strengkirchlichen Glaubensbekenntnisses stehet, denn die Orthodoxen kommen schlecht weg in dem Werke. Nichtsdestoweniger ist dasselbe Jedem dringend zu empfehlen, der eingehend mit dem heiklen Thema sich bekannt machen will. Wir können nicht mit allen Ausführungen Fuldas nach jeder Richtung hin unbedingt einverstanden uns erklären, jedoch sind es in der Hauptsache nur zwei Punkte, für die wir eine abweichende Ansicht zu begründen uns gestatten wollen. Der wichtigste Punkt betrifft die weiter unten zu erörternde Form des Marterwerkzeugs für den einen uns mehr als alles Andere interessierenden Spezialfall, der andere, minder bedeutungsvolle Punkt, in welchem wir nicht mit Fulda übereinstimmen können, betrifft den von ihm der Antike untergeschobenen allgemeinen Grundsatz für die Hinrichtung am Pfahl: „Verbindung möglichst großer Schmerzen mit möglichster Beschimpfung." Dieser Ausspruch ist zunächst geeignet, eine ganz schiefe Vorstellung wachzurufen, der man unmöglich sich anschließen kann, weil die Ansichten über Ehre und Beschimpfung in unserem Zeitalter durchaus verschieden sind von den Ansichten im Altertum.

Die in Rede stehende Todesart war den Heiden, die eine vom Leibe unabhängige seelische Fortdauer sich nicht denken konnten, ein völliges *αἴρειν εἰς κόρακας* d. h. zum Geier gehen, das auf Vernichtung von Leib und Seele gerichtet und zugleich eine so grausame Marter war, daß sie das selbstsüchtige heidnische Bürgertum nur bei Sklaven, Räubern, Gladiatoren zur Anwendung brachte, gegen den Staatsbürger, wenigstens in Rom, nur ganz ausnahmsweise, wenn dieser etwa der schwersten Verbrechen gegen das Gemeinwesen, z. B. des Aufruhrs oder, unter den Kaisern, des Hochverrats sich schuldig gemacht hatte. Deshalb nannte sie der Römer mit fürchterlicher Kürze den Sklaventod, servile supplicium, und Cicero konnte (pro Rabirio perd. 5) mit Grund behaupten, daß es unvereinbar sei mit der Würde eines römischen

Bürgers, einer solchen Sklaven-Exekution beizuwohnen. An eine Art infamierende Schaustellung, wie etwa bei dem Pranger, zu denken, solches würde der Anschauung des gesamten Altertums schnurstracks zuwiderlaufen. Fremd waren dem Heiden die uns seit Jahrhunderten geläufigen Begriffe der persönlichen Ehre oder Anerkennung und Achtung der Person von Seiten der Uebrigen, unbekannt war ihm jenes geistige ethische Gut, auf dessen Erhaltung von Seiten der Gesellschaft jedweder Mensch ein Recht hat. Ein solcher Begriff konnte nur auf dem Boden des Christentums erwachsen, und er hat erst seine vollkommene Ausbildung durch das Rittertum im zwölften und dreizehnten Jahrhundert erfahren. Seitdem ist dieser Ehrbegriff uns sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen, und schwer wird es gewiß Manchem, in die von der seinigen grundverschiedene Anschauungsweise der Antike sich zu versetzen.

Das glänzende Aeußere des klassischen Heidentums ist wohl geeignet, uns über manches Hohle und Leere, selbst Widerwärtige und Abscheuliche hinwegsehen zu machen, so überschätzen wir gern seinen in vielen Beziehungen mit Recht zu preisenden Sporn des Patriotismus. Dieser in Sonderheit war es, der den Begriff des Menschen, der Menschenwürde, gewissermaßen vernichtet hatte, wenigstens insofern, als er ihn völlig in dem des Staatsbürgers hatte aufgehen lassen. Man kannte nur eine Ehre des Bürgers d. h. sein Ansehen in bezug auf das Gemeinwesen oder den unversehrten Zustand des Bürgertums. Was bei den Hellenen ἀτιμία, bei den Römern infamia hieß, war sehr verschieden von dem, was wir als Ehrlosigkeit oder öffentliche Schande bezeichnen. Die Strafe der Atimie oder antiker Ehrlosigkeit war die Entziehung gewisser Rechte, sie traf denjenigen, der seine Obliegenheiten gegen den Staat nicht erfüllt; sie war keine Beschimpfung im heutigen Sinne, sondern lediglich ein Mangel der Teilnahme an dem Gemeinwesen. Ob man einen Missethäter vom Felsen herabstürzte, ob man ihn vergiftete, pfählte oder erwürgte: nicht in einer gewissen Todesart an sich lag Infamierendes im antiken Sinne, sondern in den Maßnahmen, welche den Menschen der Eigenschaft beraubten, an allen Rechten und Pflichten des Bürgertums vollberechtigt teilzunehmen. Unmöglich kann das Heidentum beabsichtigt haben, die Sklaven durch gewisse Todesarten zu infamieren,

da man sie ja einer Ehre nicht berauben konnte, die sie überhaupt nicht besaßen. Der Sklave war in den Augen des römischen Bürgers so wenig Mensch, daß beispielsweise die Anwesenheit des cubicularius oder Zimmersklaven im Schlafgemach eines römischen Ehepaares für dieses kein Hindernis bildete, die diskretesten und intimsten Handlungen in seiner Gegenwart vorzunehmen; man nahm auf den Sklaven nicht mehr, oft weniger Rücksicht als auf ein Haustier. Es ist kein gesetzlicher Richterspruch bekannt, der einen römischen Bürger zum Tode durch das servile supplicium verdammte; der verurteilte Bürger verfiel der Regel nach dem Beile des Liktors. An dieser Regel konnten Akte außergerichtlicher Willkür nicht rütteln, jedenfalls nicht vor der völligen Entartung von Staat und Volk zu jener Zeit, da ein Heliogabal die Senatoren als Sklaven in der Toga, mancipia togata, bezeichnen durfte. Die kulturell am höchsten stehenden Heiden huldigten in dem beregten Punkte Auffassungen, die nicht wesentlich verschieden waren von jenen der einzigen Monotheisten des Altertums, denn auch im mosaischen Gesetz entdecken wir keine bürgerlichen Strafen, welche damals als im heutigen Sinne infamierend galten. Das Cherem oder Anathema, das von allem menschlichen Verkehr ausschloß, traf nur den Hebräer, welcher Gottgeweihetes angetastet. Allerdings sagt der Apostel Paulus Gal. 3_3: „Denn es stehet geschrieben: Verflucht (ἐπικατάρατος) ist Jedermann, der am Holze hänget“, und bezieht sich dabei auf das Gesetz Deut. 21_{23} [1]); aber das von ἐπικαράομαι (noch dazu Verfluchen) in der Septuaginta abgeleitete κεκατηραμένος oder bei Paulus ἐπικατάρατος beziehet sich weniger auf die Person des Gerichteten, als vielmehr auf seine Leiche und den folgenden Nachsatz: „auf daß du dein Land nicht verunreinigst“. Wegen der schauerlichen Landplage des Aussatzes (lepra nodosa) konnten die semitischen Gesetzgeber den Bewohnern einer heißen Zone gar nicht genug Scheu vor dem Unreinen einprägen, ihr Streben nach sorgsamer Bewahrung vor allen schädlichen Miasmen ging daher so weit, jeden Leichnam

[1]) Deut. 21_{22-23}. Wenn Jemand eine Sünde gethan hat, die des Todes würdig ist, und wird also getötet, daß man ihn an ein Holz hänget, so soll sein Leichnam nicht über Nacht an dem Holze bleiben, sondern sollt ihn desselben Tages begraben. Denn ein Gerichteter ist verflucht bei Gott, auf daß du dein Land nicht verunreinigest.

überhaupt, folglich auch den des Gerichteten, für unrein zu erklären[1]); wer also die Leiche des Gerichteten berührte, galt sieben Tage lang für unrein, was gleichbedeutend war mit ebenso lange währendem Ausschluß aus aller menschlichen Gesellschaft. Dagegen waren unsere heutigen Begriffe von Infamierung oder Ehrlosigkeit dem alten Hebräer unbekannt. Sogar die vor Gericht erhaltenen Prügel konnten nicht infamieren, jedenfalls gehörten mehr als vierzig Hiebe dazu, um das Mitgefühl für die durch eine größere Anzahl herbeigeführte Verunstaltung des Unglücklichen wachzurufen; an eine Kränkung der angestammten Menschenwürde hat der Gesetzgeber nicht gedacht bei der Bestimmung Deut. 25_3: „wenn man ihm vierzig Schläge gegeben hat, soll man ihn nicht mehr schlagen, auf daß nicht, so man mehr Schläge giebt, er zuviel geschlagen, und dein Bruder scheußlich für deinen Augen sei". Luther übersetzt hier mit „scheußlich", was die Vulgata foede laceratus nennt und durch *αὐχημονήσει* von der Septuaginta bezeichnet wird in Ableitung von *ὁ αὐχμὸς*, wörtlich das Aussehen der von der Dürre geborstenen Erde. Bekanntlich erwähnt der Apostel Paulus bei Aufzählung seiner um des Evangeliums willen erduldeten Leiden 2. Kor. 11_{24}: „Von den Juden habe ich fünfmal empfangen vierzig Streiche weniger eins". Auch mit dem Verkauf in Knechtschaft, selbst wenn es zum Ersatz eines Diebstahls geschah, war nicht Infamie verbunden; wir wissen ferner, daß der nach Deut. 25_9 mit gesetzlicher Autorisation öffentlich Angespieene keinerlei rechtliche Nachteile zu erdulden hatte, daß endlich ein Schandmal durch Brandmarkung dem mosaischen Rechte unbekannt war. Wenn nach Jerem. 26_{23} König Jojakim einen Propheten töten und seinen Leichnam unter dem gemeinen Pöbel begraben ließ, so fügte er wohl Hohn zur Rache, aber keine Infamierung. Da mithin auch bei den Hebräern keine Rede sein kann von einer infamierenden Schaustellung im späteren abend-

[1]) Num. 19_{11-16} „Wer nun irgend einen todten Menschen anrührt, der wird sieben Tage unrein sein .... auch wer anrührt auf dem Felde einen Erschlagenen mit dem Schwerte oder eines Menschen Bein oder Grab, der ist unrein sieben Tage." Der Geist der mosaischen Gesetzgebung hat manche uns sonderbar dünckenden Gebote und Verbote erlassen, nicht weil die betreffende Handlung an sich ungesetzlich war, sondern lediglich um Vorbeugungen zu treffen, damit nicht andere Gesetzwidrigkeiten begangen würden.

ländischen Sinne, von einer Auffassung, wie sie etwa der noch im 18. Jahrhundert in Westeuropa übliche Pranger hervorrufen könnte, so muß wohl Fuldas Annahme von der beabsichtigten Beschimpfung durch den Tod am Pfahle lediglich auf einer unbegründeten subjektiven Ansicht beruhen.

Oben ist gesagt, daß nicht alle Umstände der in Rede stehenden Hinrichtungsart, Nebensachen ebenso wie Hauptsachen, mit völlig genügender Sicherheit sich bestimmen lassen, und dies beruhet vornämlich darauf, daß die Quelle der klassischen Litteratur uns darüber im Unklaren läßt. Offenbar haben die Gebildeten der griechischen und römischen Bürger, deren Schriften bis auf uns gelangt sind, kaum jemals dem schauerlichen Akte beigewohnt, sie selbst waren darüber nur mangelhaft unterrichtet, wie es ja noch heute die Mehrzahl der Gebildeten ist hinsichtlich der einzelnen Szenen und des Gebrauchs der verschiedenen Werkzeuge bei modernen Hinrichtungen. Wo wir bei antiken Schriftstellern eine beiläufige Erwähnung des servile supplicium finden, dort haben die Berichterstatter keine Veranlassung genommen, näher auf Art und Form einzugehen, indem weder ein juristisches, noch ein höheres menschliches Interesse sie den fraglichen Fall schärfer ins Auge fassen ließ. Das Verworrene oder Widersprechende in dem ihnen mündlich Berichteten durch besondere Kritik der anscheinenden Nebendinge aufzuklären, achteten sie nicht der Mühe wert, um so weniger, als thatsächlich ein beständiges Schwanken in diesen Nebendingen vorhanden gewesen sein muß. Dieser letzterwähnte Umstand ist so bemerkenswert, daß wir über die nach unseren Begriffen als Gesetzlosigkeit und Willkür zu bezeichnenden Verschiedenheiten kaum eine genaue Vorstellung gewinnen können. Bei den Griechen und Römern findet sich nämlich in der Bestimmung der Strafart eine sehr biegsame Observanz und bei der Ausführung oft genug empörende Willkür. Das Heidentum mit seinem Geiste der Selbstsucht und der Unterdrückung nahm dem verurteilten Missethäter den letzten Rest etwaiger Bürgerrechte (Menschenrechte kannte ja die Antike überhaupt nicht) und machte ihn zum Spielball roher Henkerlaune. Namentlich jenes Volk hervorragender Advokaten und Soldaten, welches den Titel civis Romanus für gleichbedeutend mit Herr der Welt hielt, es hat seinen Dünkel und seine Gemütlosigkeit widerwärtig offenbart in dem fast gleichgültigen Verfahren

seiner Strafpraxis gegen Niedere, gegen Sklaven und Solche, die Bürgerrechte verloren oder nie besessen, die also nicht mitzählten, und bei denen es den hochmütigen Herren der Welt völlig gleich war, ob jene am Boden oder in der Luft verfaulten. Die als Sklaventod bezeichnete Marter wurde daher im Einzelnen der Phantasie der Schergen überlassen, sie war eine Hingabe des Verurteilten an die Willkür. Mit Recht bemerkt deshalb Fulda: „Man wollte gar nicht seinen blutigen Gang aus dem Leben gesetzlich regeln, die Schergen sollten mit ihm machen dürfen, was sie wollten, wenn nur das Allgemeine der Sentenz, sein lebendiges Hängen an (oder auf) dem Pfahle bis zum erfolgenden Tode ausgeführt wurde." So kommt es, daß wir aus manchen, mit der beregten Kürze gegebenen Berichten nicht einmal entnehmen können, ob das betreffende Opfer *auf* dem Pfahle oder *an* dem Pfahle zu Tode gemartert, d. h. ob der Mensch gepfählt oder — nach der späteren genaueren Ausdrucksweise — gekreuzigt wurde.

Ueber die Strafe des Pfählens oder Spießens sind wir ziemlich genau unterrichtet, indem diese antike Marter leider noch lange nach dem Untergange der alten Welt sich behauptet hat, bei den Arabern und Türken bis in die neuere Zeit. Von diesen ist sie beklagenswerter Weise auch zu christlichen Völkern, wenigstens zu den Slaven, Rumänen, Magyaren, gedrungen, und sogar noch im 17. Jahrhundert lassen einzelne Fälle der abscheulichen Kriminalpraxis sich nachweisen, wie denn 1632, als König Gustav Adolf bei Nürnberg stand, ein schwedischer Dragonerkorporal lebendig gespießt wurde. Breuning von Buochenbach, der im Jahre 1571 den Orient bereiste, auch Thevenot in seiner Reisebeschreibung vom Ende des 17. Jahrhunderts berichten als Augenzeugen sehr umständlich über die Einzelheiten der bei Arabern und Türken beliebten grausamen Strafe, wobei wir nicht ohne Schaudern erfahren, daß die Unglücklichen oft noch bis in den dritten Tag gelebt haben[1]). Wir durften diese näher bekannte Hinrichtungsart

---

[1]) Breuning von und zu Buochenbach, Reisen, Straßburg 1612, Seite 86: „Der ander Uebeltäter (zu Constantinopel) ward gespießet, doch also, daß ihm, wie auch dem vorigen, das Herz nicht getroffen. Der Pfahl war eichen und vornen scharpff mit Eisen vorwart, ward ihm unten zwischen den Beinen angesetzt, also, daß er ihm oben am Halse wiederumb herausginge. Alsdann ward der Pfahl sampt ihme aufgericht und eingegraben. Diese beyden haben

hier nicht unerwähnt lassen, weil sie auch im Altertum üblich war, daher zu Verwechslungen mit der Kreuzigung Anlaß geben kann, ja schon gegeben hat, denn man kann sich kaum der Ansicht verschließen, daß die von Einigen vermutete Existenz des sedile d. h. eines besondern Sitzpflockes am Pfahl lediglich aus einer Vermengung der Begriffe von der Marter a m Pfahle und derjenigen a u f dem Pfahle entstanden sei. Freilich ist auch die Möglichkeit nicht ganz abzuweisen, daß das Eindringen des sedile in die antiquarische Untersuchung von der besonderen Sklavenfolter des römischen eculeus seinen Ausgangspunkt genommen habe.

Die Strafe der Kreuzigung wird wohl mit Recht als das Entsetzlichste bezeichnet, was je Menschen an Menschen gethan, seitdem kalte, berechnende Rechtswissenschaft Methode in das Morden brachte. Der merkwürdigen kriminalistischen Anforderung, den Menschen langsam zu töten, damit er fühle, daß er sterbe (wie es der Kenner Caligula ausdrücklich verlangte), entsprach in der vollkommensten Weise die Methode, einen lebenden Menschen an einem Baume, an einem Pfahle oder sonstigen Gerüst mit Bändern oder Nägeln zu befestigen, auf daß er durch Verrenkung der Glieder und gestörten Blutumlauf unter den schrecklichsten tonischen Krämpfen mit unsagbarer Qual eines langsamen Todes sterbe. Wo von einer mehrtägigen Dauer des Leidens erzählt wird, mag wohl reine Uebertreibung vorliegen, denn es ist kaum glaublich, daß ein Leben die furchtbare Pein länger als 24 Stunden habe überstehen können. Es wäre Sache der pathologischen Physiologie, die Vorgänge eingehend zu beleuchten, welche folgen mußten aus der fürchterlich gezwängten Stellung, ohne alle Möglichkeit auch nur der geringsten Veränderung, aus der Dehnung oder Ausrenkung aller Teile bis ins Innere hinein bei stetig sich steigernder Pein. Soviel uns bekannt, hat nur der Göttinger Anatom Georg Gottlieb Richter im Jahre 1775 das Ganze der Kreuzesleiden wissenschaftlich ins Auge gefaßt. In seiner lateinisch geschriebenen Abhandlung de morte servatoris in cruce führt derselbe aus, wie bei der ge-

---

lange gelebt und ein grausam Geschrey in der Marter vollbracht". Thevenot fügt seiner noch weit umständlicheren und genauen Beschreibung (Frankfurt 1698, I, 372) die Bemerkung hinzu: „Es sind deren gefunden worden, welche auf dem Pfahl bis in den dritten Tag gelebet und sehr gut Toback geschmaucht haben, wenn man ihnen solchen gegeben".

zwungen bleibenden Lage der Blutandrang, der bei Krankheiten nur nach und nach eintritt, mit furchtbarer Beschleunigung und bis zur Ueberfüllung in der Brusthöhle vor sich gehen mußte. Bei Versperrung großer zurückführender Adern durch mechanischen Druck, durch verschobene Nachbarteile im Körper und bei der stets größeren Gewalt des arteriellen Blutes häufte sich dieses in der Brusthöhle so an, daß alle Adern strotzten bis zum Zerspringen. Dies erzeugte eine über alle Maßen gräßliche Beängstigung, einen Zustand der Pein, welcher alle sonstigen Leiden bei weitem übertraf (horrenda anxietate, quae omni dolore et ipsa morte intolerabilior est, laborare). Es ist deshalb bemerkenswert, daß das blutlose Aufhängen das leidenvollere war, insofern das Annageln durch den Gegenreiz, wie durch Aderlässe, die Qualen jener Blutanhäufung gewissermaßen milderte. Auch hat die Angenagelten eher der schnell eintretende Brand getötet, welcher bei dem steten Reiben der Wunden an den Nägeln in der heißen Zone sich um so eher erzeugte, als der Körper durch die stets vorhergegangene Mißhandlung (Geißelung) einen Teil seiner Lebenskraft schon eingebüßt hatte. Der Brand setzte sich schnell durch die Arme zu den edleren Teilen fort und führte vielleicht ein sanfteres Ende herbei, als bei dem bloß Geknebelten geschah, wo der Tod langsam, bei einer nach und nach wachsenden Erstarrung, schließlich unter den fürchterlichsten Konvulsionen und Zuckungen des ganzen Körpers, ein Ende machte. Fügt man in Gedanken zu solch' unsagbarer Pein noch die Höllenglut des Verschmachtens, den immer durch lautes Geschrei nach Wasser bezeugten qualvollen Durst des Gemarterten, die Strahlen der glühenden Sonne des Südens, das durch Blut und Wehrlosigkeit des Opfers angelockte Ungeziefer aller Art, die von der Geißel erzeugte Zerfleischung des Rückens, welche stets der Kreuzigung voranging, so genügt vollauf das Gesagte, um selbst bei karger Phantasie ein Bild von der Höllenpein sich entwerfen zu können, und erklärt, wie selbst die heidnischen Schriftsteller laut ihrem Abscheu vor dieser entsetzlichen Todesart Ausdruck verleihen konnten.

Der Ursprung der schauerlichen Marter ist fern im Osten zu suchen, in Asien und in der mongolischen Welt, wo die ausgesuchtesten Qualen jeder Art heimisch sind; man kann historisch ihre Wanderung von Ost nach West verfolgen und darf wahr-

scheinlich die in jedweder Art von Grausamkeit raffinierten Chinesen als Erfinder der Kreuzigung ansehen, die sie zunächst ihrem Nachbarlande Iran mitteilten. Wir erfahren von Herodot III_{159} und VII_{194}, wie König Darjawusch (Darius) nach der Eroberung von Babylon 3000 vornehme Gefangene am Pfahle sterben ließ. Wie unter dem Könige Achaschwerosch (Xerxes oder Khschyarschan) der böse Haman an dem schier unglaublich hohen Holze sterben mußte, welches er dem Mardochai zugedacht, erzählt das Buch Esther 7_{10}. Es mag hier beiläufig erwähnt werden, daß Luthers poetisch schöne, aber für die archäologische Forschung viel zu freie Uebersetzung an verschiedenen Stellen der Bibel statt des Holzes (ξύλον im Griechischen) den Galgen eingeführt hat, der im Altertum gänzlich unbekannt war. Ein Erwürgen ist zwar, wenigstens bei den Römern nicht selten, vorgekommen, aber es ist stets auf dem Erdboden und nie hoch oben an einem Gerüste vorgenommen. Daß auch die Pharaonen Egyptens Gebrauch von der in Rede stehenden Hinrichtung machten und die am Pfahle zu Tode Gemarterten den Vögeln des Himmels preisgaben, lehrt uns Josephs Deutung von dem Traume des königlichen Hofmundbäckers Gen. 40_{19}. Das Todesholz war noch üblich unter den Ptolemäern, und der Historiker Justin erzählt, daß nach dem Tode des wüsten Schlemmers Ptolemaios Philopator die sämtlichen Konkubinen des Königs gekreuzigt seien.

Sehr frühe schon haben die semitischen Völker die Kreuzigung gekannt und zur Anwendung gebracht. Bereits Josua 1450 v. Chr. ließ den König von Ai an ein Doppelholz hängen, Jos. 8_{29}; abscheulicher noch handelte König David: im schmählichen Bruche des Eides, den er einst dem Könige Saul geschworen, 1. Reg. 24_{22}, überlieferte er dessen unschuldige Söhne und Enkel den Gibeonitern, welche sie an das Holz hingen auf dem Berge vor dem Herrn (ἐξηλίασαν αὐτοὺς ἐν τῷ ὄρει ἐναντίον κυρίου) 2. Reg. 21_{9}. Später berichtet Esdras 6_{11} ein Verfahren mit symbolischer Zuthat: wer eigenmächtig den königlichen Befehl verändere, der solle an einem von seinem eigenen Hause genommenen Balken gehangen werden. Endlich ist im Gesetz Deut. 21_{22} das Hängen am Holze als Todesstrafe vorgeschrieben. Daß die Bewohner Arabiens die Hinrichtungsart kannten, geht aus der 20. Sure des Korans hervor, darin Mohamed drohet: „Ich werde euch an den Stämmen

der Palmen kreuzigen lassen." Die Karthager haben, nachweisbar in fast zahllosen Fällen, in leichtfertigster Weise mit dem Todesholze gewütet, so fast immer gegen ihre Feldherren, welche für den Verlust der Schlacht mit ihrem Leben verantwortlich gemacht wurden. Daher mag auch das unbekannte Etymon des lateinischen crux im Semitischen und zwar im Punisch-Phönikischen zu suchen sein, denn erst von den Karthagern haben die Römer das schnöde Verfahren erlernt, wie es scheint, um die Zeit des zweiten punischen Krieges.

Leider haben selbst die ästhetischen Hellenen keine Scheu getragen, die asiatischen Gräuel von den Persern anzunehmen. Sophokles (Antig. 308) läßt den König Kreon nachlässige Wächter mit solchem Tode bedrohen, lebendig sollen sie hängen *ζῶντες κρεμαστοί*, Euripides läßt den König Thoas gegen Orestes reden von *σκόλοπι πήξωμεν δέμας*. Es ist hier der Ort zu bemerken, daß die griechische Sprache, mithin auch die des neuen Testaments, unserer Bibel, das Marterwerkzeug mit dem Worte *σταυρὸς* bezeichnet, was zunächst nur einen aufrecht stehenden einfachen Pfahl bedeutet, daher das Zeitwort *ἀνασταυροῦν* für kreuzigen gebraucht wird. Allein es kommen für die Todesstrafe auch die Worte *σκόλοψ* und *ἀνασκολοπίζειν* vor, welche vielleicht auf das Pfählen oder Spießen sich beziehen, da *σκόλοψ* eigentlich den Spitzpfahl oder die Pallisade bedeutet. Endlich weist die vorkommende Bezugnahme auf den Buchstaben *χ* und das Zeitwort *χιάζειν* für kreuzigen auf einen Marterpfahl mit Querholz. Wenn die Septuaginta bei der griechischen Uebersetzung des alten Testaments das Hauptwort *κρέμασις* oder das Zeitwort *κρεμάννυμι ἐπὶ τοῦ ξύλου* gebraucht, so ist damit stets der Gedanke an das schwebende Hängen zu verbinden, niemals der Gedanke an den späteren europäischen Galgen, wie wir dies oben bereits angedeutet.

Etliche Forscher der Neuzeit glauben einen in der Mitte des Pfahles eingekeilten Pflock, sedile, annehmen zu müssen, auf welchem der Verurteilte rittlings zu sitzen gekommen sei. Auch Fulda kann sich von der Idee des Sitzpflocks nicht ganz frei machen, obschon er unter der Fülle seiner antiken Belegstellen keine einzige für diese Vorrichtung findet, auch der Meinung ist, daß sie bei dem Tode Christi nicht zur Anwendung gekommen sei. Wer da glauben sollte, daß ein solcher Pflock durchaus nötig

gewesen, weil angenagelte Hände die Schwere des Gekreuzigten nicht zu tragen vermocht hätten, der befände sich im Irrtum. Es sind Versuche in dieser Richtung angestellt; so erzählt Bartholinus de cruce Christi hypomnem. 1_{13} von der am Leichnam eines getöteten Räubers vorgenommenen Kreuzigung, daß die Hände keineswegs ausgerissen seien, vielmehr den frei an den Nägeln hängenden Leichnam so fest getragen und gehalten hätten, daß die Henker ihn selbst mit Gewalt nicht vom Pfahle herunterzuziehen vermochten. Für die antike Marter ist vor allem in Erwägung zu ziehen, daß fast immer den Hauptteil des Körpergewichts das spartum crucis aufzunehmen hatte, ein aus starken Baststricken oder Weidenruten geflochtenes Band, welches die Füße oder Unterschenkel des Gerichteten fest mit dem Pfahle verknüpfte. Es ist deshalb unerfindlich, aus welchem Grunde man zu einer so umständlichen Maßnahme, wie das Schneiden oder Einkeilen eines starken Pflockes, hätte greifen sollen: ganz gewiß nicht, um demjenigen eine bequemere Lage zu gewähren, den man auf die abscheulichste Art zu Tode martern wollte. Wir haben schon oben zu bemerken uns erlaubt, daß wir das sedile für ein Phantasiegebilde halten müssen, hervorgegangen aus der Verwechslung unbestimmter Ausdrücke, die sich entweder auf das Hängen am Pfahle (Kreuzigen) oder das Sitzen auf dem Pfahle (Spießen) beziehen. Das Letztere wird jedenfalls gemeint sein, wo Ausdrücke vorkommen, wie „auf die crux setzen oder darauf sitzen".

Ganz sicher als ein Erzeugnis späterer Phantasie kann das suppedaneum oder Trittbrett bezeichnet werden, auf welchem nach der Vorstellung des Mittelalters die Füße des Gekreuzigten geruht haben sollten. Abgesehen von der Umständlichkeit einer solchen Einrichtung wäre sie ohne allen praktischen Nutzen gewesen, denn die Füße des Sterbenden waren nicht imstande, bei der Agonie desselben irgend welchen Halt zu geben; es würden alsdann die angenagelten Hände allein die ganze Last des im furchtbaren Krampfe Zuckenden zu tragen gehabt haben. Bei den Hinrichtungen vor dem mäcischen oder esquilinischen Thore in Rom waren die Marterpfähle in der Regel von geringer Höhe, sie erhoben sich so wenig über der Erde, daß ein Gekreuzigter nicht selten mit den Füßen den gewachsenen Boden berührte. Den Erzählungen, daß die Leiber der Gerichteten von Hunden, Wölfen und anderen

Bestien zerfleischt wurden, mag vielleicht dichterische Uebertreibung zu Grunde liegen, sie beweisen immerhin, daß zu Rom die Kreuze oder Pfähle von geringer, die Manneshöhe nur wenig überragender Größe gewesen sein müssen. Daß nichtsdestoweniger Ausnahmen vorgekommen und diese gerade besonders erwähnt sind als etwas im üblen Sinne Auszeichnendes, beweist nur die allgemeine Regel. So berichtet Sueton vom Kaiser Galba, daß er einen Vormund, der sein Mündel ermordet, zur Erhöhung der Strafe an ein erhöhtes Kreuz von weißer Farbe habe schlagen lassen [1]). Gewiß haben bei den im Altertum vielfach vorgekommenen Massenhinrichtungen [2]) die Schergen oder sonstigen Handlanger des Henkeramtes der nächstbesten Bäume oder eben der Pfähle einfachster Art sich bedient. Das Opfer ward durch das leicht und schnell zusammengedrehte spartum crucis mit den Armen oben und durch ein ebensolches Band aus Weidenruten oder Baststricken mit den Beinen unten an dem Baume oder Pfahle angeknebelt, und damit war das fürchterlich einfache Verfahren erledigt, wie denn überhaupt möglichste Einfachheit und Kürze für die allzeit eilfertigen Schergen der allein maßgebende Gesichtspunkt gewesen sein dürfte. Für Egypten ist ausdrücklich bezeugt [3]), daß dort ausschließlich das Anknebeln üblich gewesen, in Rom dagegen, wo auf einem eigens dazu bestimmten Richtplatze vor dem esquilinischen Thore besondere Carnifexe die Exekutionen vollzogen, hat man sich häufig der Annagelung bedient, wenigstens für die Hände. Von Nägeln ist meist die Rede in den flüchtigen Andeutungen, welche römische Schriftsteller uns geben.

---

[1]) Sueton. Galba 9: multo praeter ceteras altiorem et dealbatam crucem statui jussit.

[2]) Publius Quinctilius Varus ließ als Proconsul von Syrien 2000 gefangene Juden kreuzigen, die Anerkennung für diese Heldenthat fand er drei Jahre später im Teutoburger Walde. Das Martyrologium Rom. berichtet zum 22. Juni, hoffentlich mit starker Uebertreibung, daß 10000 Christen auf einmal an derselben Stelle gekreuzigt seien.

[3]) Z. B. vom Epheser Xenophon Ephesiaca 4_2, citiert bei Fulda Seite 156. Daß auch bei den Römern das bloße Anbinden ans Kreuz ohne Nagelung zu den bekannten Dingen gehörte, lehrt uns Cicero in Verrem V cap. 6: hos ad supplicium more majorum traditos et ad palum alligatos . . . liberare ausus es, ut quam damnatis servis crucem fixeras, . . . civibus reservares.

Wenn nun unser Gewährsmann Fulda in seiner gelehrten Abhandlung den einfachen Pfahl so zu verallgemeinern für richtig hält, daß derselbe als Marterwerkzeug ausnahmslos und überall in gleicher Weise üblich gewesen, so will es uns scheinen, als ob der genannte, scharfsinnige Forscher in seinem Eifer wider die alten Kirchenväter etwas zu weit gegangen sei und durch einen in gewisser Beziehung gerechtfertigten Widerspruch ein subjektives Urteil nicht ohne polemischen Beigeschmack sich gebildet habe. Mit Schärfe und oft beißendem Spott bekämpft er die Apologeten der patristischen Litteratur, denen er sogar bewußte Irrtümer Schuld gibt, welche sie aus dogmatischen Gründen und mit ästhetisch-symbolischen Takt als eine pia fraus eingeschmuggelt haben sollen. Er sagt u. a. (S. 70): „Im Kampfe gegen die Feinde des Christentums war das Dogma die Hauptwaffe der Kirchenväter. Daß sie dieselbe so spitzig wie möglich schnitten und feilten und nach allen Seiten hin kehrten, das verlangte der Widerstand gegen die ebenso spitzen und spitzfindigen Angreifer." Hinsichtlich unseres Themas müssen wir dem mehrgenannten Forscher insofern Recht geben, als man sehr frühe schon, bereits in apostolischer Zeit, unterschiedliche Stellen des alten Testaments als Weissagungen für den Tod Christi auffassen zu müssen glaubte, deshalb die näheren Umstände einer nicht mehr in allen Einzelheiten bekannten Thatsache so sich dachte, daß sie jenen Weissagungen sich anpassen. Für ein Beispiel in diesem Sinne liefert Fulda allerdings einen nicht zu unterschätzenden negativen Nachweis: die vermeintliche Annagelung der Füße bei dem Tode des Heilandes. Diese sollte durchaus stattgefunden haben um der wörtlichen Deutung willen jener Stelle im 22. Psalm: „Denn Hunde haben mich umgeben und die böse Rotte hat sich um mich gemacht, sie haben meine Hände und Füße durchbohrt". Weder die Synoptiker noch das vierte Evangelium haben auf die Stelle Bezug genommen, und aus ihren Berichten läßt sich eine Nagelung der Füße Christi n i c h t nachweisen. Als Wundenmale, welche dem ungläubigen Thomas gezeigt wurden, nennt das vierte Evangelium nur die der Hände und Seite, während Lukas gar nicht von Wundenmalen spricht und nur erwähnt, daß der Herr den Jüngern seine Hände und Füße gezeigt habe, um von ihnen völlig erkannt zu werden. Hat es sich dabei um den Hinweis auf deutlich bemerk-

bare Verletzungen gehandelt, so hat es zu solchen Spuren an den Füßen nicht durchaus der Nägel bedurft; das fürchterliche spartum crucis mußte naturgemäß deutliche Striemen hinterlassen. Wir mögen hier beiläufig bemerken, daß die ältesten bekannten Darstellungen des gekreuzigten Heilandes dem fünften Jahrhundert entstammen: in Holz an der Thüre der S. Sabina in Rom, in Elfenbein auf einer Tafel, jetzt im British Museum in London; beide Darstellungen zeigen keine Nagelung der Füße. Ueberdies darf man annehmen, daß, wo überhaupt ein Nageln der Füße stattgefunden hat, alsdann das eilfertige Verfahren der Schergen die am nächsten liegende Maßnahme zur Anwendung brachte, d. h. man brachte die Beine des oben bereits Angehefteten rechts und links an den Pfahl und schlug Nägel, nicht etwa durch den Spann, sondern zwischen dem Knöchel und der großen Flechse der Ferse (tendo Achillis) hindurch. Schon die Fußtritte des in der Todesangst Ringenden geboten den Henkern Vorsicht und eine Annäherung von der Seite, solange die Füße des Unglücklichen noch frei herabhingen. Bei der Anwendung des sogleich näher zu besprechenden patibulum in Rom hat man die Füße wohl immer frei hängen lassen.

Ueber die Form des Kreuzes, an welchem der Erlöser gelitten, spricht sich unter den ältesten Kirchenvätern am deutlichsten aus der Apologet Tertullian, der als Bischof einer afrikanischen Gemeinde um 220 gestorben ist[1]). Fulda hält ihn für den Erfinder der in der christlichen Kirche geltenden Form des Kreuzes, die derselbe erst für alle Zeiten sozusagen dogmatisiert habe. Wir sind nicht der Meinung, glauben sogar, daß dem genannten Forscher die an verschiedenen Stellen seines eigenen Werkes eingestreuten Belegstellen, über die er gar leicht hinweggeht, von der beregten Ansicht hätten zurückkommen lassen, wenn er jene Stellen in ihrer Gesamtheit einer gründlicheren Berücksichtigung unter-

[1]) Quintus Septimius Florens Tertullianus, geboren zu Karthago um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, trat im Jahre 185 über zum Christentum und wurde bald darauf Priester, der mit großer Willenskraft und außergewöhnlicher Beredsamkeit im Dienste des kirchlichen Christentums besonders gegen die Ketzerei der Gnostiker und Monarchianer wirkte. Sein mit seltener rhetorischer Begabung verfaßter Apologeticus entstand während der Christenverfolgung unter dem Kaiser Septimius Severus.

zogen und dabei seinem Eifer wider die Kirchenväter minderen Raum gegönnt hätte. Vielleicht war es gerade die unbestimmte Ausdrucksweise heidnischer Berichte über die Kreuzigung als Todesstrafe, welche die ältesten Schriftsteller des Christentums veranlaßte, bei ihren Betrachtungen über den Tod des Heilandes die Sache näher zu untersuchen, alles, was darüber in der Ueberlieferung seiner Bekenner noch vorhanden war, sorgsam zusammenzutragen und daraus, wie aus dem, was sie leider noch häufig zu sehen gezwungen waren, so gut es anging, ein möglichst deutliches Bild zu entwerfen.

Wie aus dem Folgenden hervorgeht, haben wir die Ansicht gewinnen müssen, daß ein Doppelholz, d. h. ein Pfahl mit daran befestigtem Querholz zur Aufnahme der Arme des Gekreuzigten sehr lange schon vor den Zeiten Tertullians als Marterwerkzeug zur Anwendung gekommen ist. Daß es seltener vorkam als der einfache Pfahl, geben wir gern zu, und dieser Umstand mag sogar den Kirchenvater veranlaßt haben zu seinem Ausspruch von dem gekreuzigten Heiland „qui solus a populo tam insigniter crucifixus est“. Der fromme Bischof hat sicherlich nicht Wenige an dem Todesholze sterben sehen, weil man zu seiner Zeit noch (namentlich unter Septimius Severus) mit allen Schrecken gerade gegen die Bekenner des Christentums wütete, und die verschiedenen Arten und Formen der abscheulichen Marter können ihm nicht unbekannt gewesen sein. Unter den in der öffentlichen Praxis wahrnehmbaren Formen galt es diejenige festzustellen, welche die Kirche seit ihrer Begründung kannte als die bei dem Tode ihres Stifters verwendete, damit sie auch in Zukunft nicht verwechselt werde mit einer anderen, vielleicht häufiger vorkommenden. Man darf sogar zugeben, daß Tertullian etliche der schon in Vergessenheit geratenen Nebenumstände etwaigen Weissagungen des alten Testaments entsprechend sich dachte, allein das kann sich kaum auf die Form des Marterholzes beziehen, welches an keiner einzigen Stelle des alten Testaments näher beschrieben ist. Vom dogmatischen Standpunkte aus konnte es dem Kirchenvater fast gleichgiltig sein, ob das einfache oder das Doppelholz bei dem Tode des Heilandes gebraucht war; es kam jedoch der historische Standpunkt in Frage und somit die Pflicht, die damals in der Ueberlieferung wohl noch bekannte richtige Form den trotz

aller Verfolgung täglich sich mehrenden Bekennern und den kommenden Generationen getreu zu überliefern. Wenn das insigniter crucifixus des Tertullian darauf sich bezieht, daß das Kreuz Christi durch besondere Größe oder Höhe hervorragend gewesen, so kann auch diese Ansicht sehr wohl auf genauerer Ueberlieferung beruhen. Sie wird durch den Bericht der Evangelien [1]) insofern bestätigt, als der mit bitterem Trank gefüllte Schwamm, welcher dem Durstenden am Kreuze zum Mund gereicht wurde, mittelst eines Rohres emporgehoben werden mußte, folglich die ausgestreckten Arme des Darbringers, den die spätere Legende Stephaton genannt, nicht so hoch hinaufreichen konnten. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß der römische Landpfleger, um seinem in verschiedener Richtung bekundeten Hohne über den jüdischen Regulus einen auffälligen Ausdruck zu verleihen, für diesen ein Todesholz von besonderer Höhe gewählt habe, wie Aehnliches ja in Rom selbst vorgekommen ist. Wir müssen ferner bemerken, daß unter der Last eines nur etwa mannshohen Pfahles kein dreißigjähriger Mann wiederholt zusammenbricht, wie uns vom Heilande auf seinem Weg nach Golgatha erzählt wird. Bekanntlich mußte ein Symon von Kyrene dem Erlöser das eine Ende des Kreuzes nachtragen Luc. 23.$_{26}$, welches sonach nicht von den geringen Dimensionen gewesen sein kann, wie sie in Rom auf dem Richtplatz vor dem esquilinischen Thore gebräuchlich waren.

Daß es eine crux gegeben, welche aus dem eigentlichen verticalen palus und einem horizontalen Querbalken, antena, bestand, dieser Wahrnehmung vermag sich auch Fulda nicht zu entziehen, aber er sucht die Erklärung lediglich in dem römischen patibulum, auf das wir daher einen Streifblick zu werfen haben. Unter den harten Züchtigungen, womit die Römer ihre bedauernswürdigen Sklaven bedachten, wird am häufigsten die furca erwähnt, ein gabelartiges Holz, welches ursprünglich vielleicht die Deichselstütze der unbespannt stehenden Fuhrwerke gewesen ist; eine solche Gabel mußte der Gezüchtigte mit daran festgeknebelten Armen längere Zeit tragen. An ihre Stelle trat später ein geradliniges Holz, das patibulum oder der Sperriegel, wie er an jeder Hausthür zu finden war. An dieses patibulum, welches im Notfalle

---

[1]) Math. 27_{48} und Joh. 19_{29}.

jeder gerade Balken oder ein Zaunpfahl ersetzen konnte, wurden die Arme des zu züchtigenden Sklaven in horizontaler Lage fest angebunden und damit ohne Zweifel eine grausame Marter erzielt, wenn die erzwungene Lage längere Zeit währte. War der Unglückliche zum Tode durch die crux verurteilt, so hat man ihn vielleicht schon in der Stadt an das patibulum gelegt und sodann auf der Richtstätte vor dem Thore dieses Querholz mit dem fest daran hängenden Delinquenten ohne Weiteres an oder auf den Pfahl gehangen. Auf diese Weise soll nach Fuldas Ansicht der Begriff eines Doppelholzes oder des aus zwei Teilen bestehenden Kreuzes entstanden sein; er fügt hinzu, daß solches Verfahren außerhalb Roms nicht vorgekommen sei. Zum Teil aus den von ihm selbst gegebenen Belegstellen hätte Fulda wohl eine andere Ansicht gewinnen können.

Bekanntlich wurde im dritten Jahrhundert vor Christi Geburt für die zahlreichen in Egypten, namentlich Alexandria, lebenden Hebräer, deren Muttersprache das Griechische war, eine Uebersetzung der alten kanonischen Schriften angefertigt, welche Uebersetzung nach der Zahl der dabei thätigen Dolmetscher als Septuaginta oder kurz mit der Ziffer LXX bezeichnet wird. Sie gelangte sehr bald zu kanonischem Ansehen, galt selbst zu Jerusalem für inspiriert und war den Hebräern in Palästina, wenigstens den Gebildeten, genau bekannt. Unter voller Würdigung dieser Umstände wird die Thatsache von Belang, daß bereits in der LXX ausdrücklich das Doppelholz, *ξύλον δίδυμον,* als Gerüst für die Todesstrafe erwähnt ist; an ein solches Doppelholz oder einen Pfahl mit Querholz hat Josua [1]) den König von Ai hängen und daran sterben lassen Jos. 8_{29}. Ob die Uebersetzung des ursprünglichen hebräischen Originals hier ganz wörtlich oder nicht, darauf kommt es im vorliegenden Falle gar nicht an; keinesfalls kann das *ξύλον δίδυμον* reine Phantasie oder Erfindung der Uebersetzer, vielmehr mußte notwendig ein solches vorhanden und im Gebrauch sein. Die Erwähnung desselben beweist, daß man schon zweihundert Jahre vor Christi Geburt eines aus zwei Teilen bestehenden Holzes, mithin eines Kreuzes von der später allgemein anerkannten Form,

---

[1]) *Ἰησοῦς Ναυὴ* 8_{29}: *καὶ τὸν βασιλέα τῆς Γαὶ ἐκρέμασεν ἐπὶ τοῦ ξύλου διδύμου.* LXX.

als des Werkzeugs zur Todesstrafe sich bedient habe. Eine Verwechslung mit dem patibulum ist hier ausgeschlossen, denn von römischen Gebräuchen kann in der LXX nicht die Rede sein.

Die häufig in den ältesten christlichen Schriften vorkommende Vergleichung des Kreuzes mit dem Tau d. h. dem griechischen Buchstaben *T* oder dem gleichnamigen hebräischen Taw, welch' letzteres nach Ermittlung der Paläographen ehemals dieselbe Form wie das griechische *T* gehabt haben soll, diese Vergleichung findet sich auch bei dem Lucianus. Dieser geistreiche Heide, der im zweiten Jahrhundert in Asien, Egypten und in Athen lebte, aber nicht in Rom, kann sich doch nur auf ein Doppelholz bei seinem Vergleich beziehen, denn die gerade Linie eines einfachen Pfahles mit jenem Buchstaben zu vergleichen, wird gewiß Niemandem einfallen. Ueberdies kommt bei griechischen Schriftstellern auch die Vergleichung des Marterwerkzeugs mit einem anderen Buchstaben vor, nämlich dem *χ*, und man hat das davon gebildete Zeitwort *χιάζειν*, wenn auch nur in spottender Weise, gebraucht für kreuzigen, zu Deutsch etwa „Einen ans Chi bringen". Nun belehren uns aber die Paläographen, wie nicht die Form des schrägen, liegenden oder burgundischen Kreuzes die ursprüngliche des altgriechischen *χ* gewesen ist, sondern die gerade stehende Form, wie das Pluszeichen der Mathematik; noch im zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt war die ältere Form den Steinmetzen so geläufig, daß sie bei Grabinschriften jener Zeit sich finden soll [1]). Eine Vergleichung dieses Buchstabens mit dem Marterholz würde geradezu sinnlos sein, wenn es nicht Marterhölzer von solcher Form gegeben hätte, und in der That hießen die beiden Teile desselben oder die Kreuzhölzer *τὰ χιάςματα*. Fulda bemerkt S. 121, daß Lucianus im judicio de vocalibus redet vom *ξύλα τεκταίνειν* in Bezug auf die Kreuze, und fügt dem hinzu: „was zwar das Absägen und Zurichten der Kreuzbalken bedeutet, ein künstliches Zusammensägen mehrerer Stücke aber dann nur bezeichnen könnte, wenn eine solche Vorrichtung der Kreuze vorher schon außer Zweifel gesetzt wäre." Einer bis zu solcher Skepsis sich steigernden Voreingenommenheit ist kaum noch zu folgen, geschweige denn, abzuhelfen. Zudem ist

[1]) Sogar das erst im vierten Jahrhundert zur allgemeinen Geltung kommende Christogramm hat nicht selten dies Chi in der geraden, aufrecht stehenden Form.

der mit Eifer oder Spott oft wiederholte Angriff Fuldas gegen die Möglichkeit eines künstlichen Zusammenbolzens der Kreuze für die Hauptfrage ohne Belang.

Kann man sich ein einfacheres, kürzeres Verfahren denken, als die Verbindung zweier geraden Hölzer zur Kreuzform, sei es durch Baststricke, sei es durch einige starke Nägel? Es ist sonderbar, daß derselbe Gelehrte, welcher der Umständlichkeit eines einzukeilenden Sitzpflockes das Wort redet, das so schnell zu erledigende Anbringen eines Querholzes an dem Pfahle für zu künstlich und mit dem summarischen Verfahren des Schergen für unvereinbar hält. Bei seinem Eifer in der Vertretung des einfachen Pfahles übersieht er völlig das Dilemma, zu welchem seine eigene Angaben führen. Während Seite 131 und 151 hervorgehoben wird, daß niemals Leitern bei der Exekution zur Anwendung gekommen seien, nirgends solcher Hülfsmittel Erwähnung geschiehet, wird Seite 148 gespottet über die abenteuerliche (sic) Vorstellung von einem Annageln des Missethäters an das noch auf dem Boden liegende Kreuz, bevor dasselbe aufgerichtet war. Unter solchen Voraussetzungen versteht man wahrlich nicht, wie der gelehrte Forscher sich die Ausführung gedacht hat des von ihm als typisch hingestellten Aktes: „man reckte ihm die Arme links und rechts zu Häupten aufwärts, und der Henker trieb mit einigen starken Hammerschlägen die Nägel durch die Rückenseiten der Hände in den Balken." Welch' eine riesenmäßige Leibeshöhe müßte dieser Henker gehabt haben, der an dem bereits aufgerichteten Marterpfahle solches Verfahren ohne Hülfe von Leitern ausführen konnte? Wir meinen, daß die Ausführung ohne Leiter eine umständlichere war, daß jedoch gerade dieser Mangel das Anbringen eines Querholzes sehr nahe legte, um nicht zu sagen notwendig machte. Ein Zaunpfahl, ja eine gewöhnliche starke Latte oder ein abgehauener Ast war nicht eben schwierig zu beschaffen und schnell durch einen Baststrick oder ein paar Nägel mit dem Pfahl in genügend starke Verbindung gebracht, um sodann die Arme des dem Tode Geweiheten aufnehmen zu können, ausgestreckt etwa in Höhe der Schultern und nicht „zu Häupten aufwärts".

Einen kaum mißzuverstehenden Hinweis auf die Form des durch ihn geheiligten Marterholzes giebt uns der Heiland selbst, als er dem Petrus verkündet, wie er auch im Tode ihm, seinem

göttlichen Meister, nachfolgen werde. Joh. $21_{18.19}$ „Wenn du aber alt wirst, dann wirst du deine Hände ausstrecken (*ἐκτενεῖς τὰς χεῖρας σου*), und ein anderer wird dich gürten und dich führen, wohin du nicht willst. Das sagete er aber, um damit zu deuten, mit welchem Tode Petrus Gott preisen werde.“ Das Zeitwort *ἐκτείνειν* des Originaltextes wird kein Philologe im vorliegenden Falle anders als mit ausbreiten, ausstrecken übersetzen, es kann sich wohl nur auf ein annähernd horizontales Ausbreiten der Arme beziehen, ganz gewiß nicht auf ein „recken zu Häupten aufwärts“. Je sorgfältiger und eingehender man die im Uebrigen so gründlichen Untersuchungen Fuldas würdigt, desto mehr gewinnt es das Ansehen, als habe der Forscher von seiner Polemik wider die armen Kirchenväter sich hinreißen und in eine Opposition quand même drängen lassen, welche ihn von einer vorurteilsfreien Prüfung gewisser Belegstellen abgehalten hat.

Der Pfahl mit dem Querholz, welch' letzteres deutlich erkennbar als patibulum n i c h t anzusprechen ist, also ein richtiges Kreuz in der Tauform ist auch in Rom nicht unbekannt gewesen. Wir besitzen dafür ein noch heidnisches, also nicht anzuzweifelndes Beweisstück in dem sogenannten Spottkruzifix, einer heidnischen Blasphemie, jetzt aufbewahrt im museo Kircheriano zu Rom [1]). P. Garrucci entdeckte im Jahr 1856 die fratzenhafte Kritzelei auf der Zimmerwand eines ehemaligen Pädagogiums (vielleicht kann es auch eine Wachstube gewesen sein) am westlichen Ende des Palatinischen Hügels. An einem Pfahle mit offenbar festem Querholze befindet sich mit ausgebreiteten Armen, die wenig gekrümmt und mit den Händen am Querholz befestigt sind, eine menschliche Figur, bekleidet mit der tunica interula oder dem *κολόβιον*, sie trägt statt des menschlichen Hauptes einen Eselskopf, eine Blasphemie, die sich auf den heidnischen Spottnamen des Stifters der christlichen Kirche beziehet: *Ὀνοκοίτης* d. i. der in der Eselskrippe Liegende. Die Füße berühren den roh durch eine gerade Linie skizzierten Boden, wie dies bei den Kreuzigungen zu Rom häufig war und oben bereits von uns berichtet ist. Daneben, etwas tiefer, stehet ein bekleideter Bursche, die eine Hand zum Werfen von Kußfingern

---

[1]) Abbildung bei F. X. Kraus, Realencyklopädie der christlichen Altertümer II 774.

erhebend, jene altorientalische, in der Bibel Job 31_{21} erwähnte Weise religiöser Huldigung oder Anbetung. Die in griechischen Uncialen eilfertig und unregelmäßig beigekritzelte Schrift lautet *ΑΛΕΞΑΜΕΝΟΣ CEBETE* (statt *ΤΑΙ*) *ΘΕΟΝ* d. h. Alexamenos betet seinen Gott an. Wir gewahren somit die rohe Verhöhnung des christlichen puer paedagogianus (oder Soldaten) Alexamenos durch dessen Kameraden *ΥΑΚΙΝΘΟC*, welcher den Anfangsbuchstaben seines Namens *Υ* oberhalb der Darstellung hinzugefügt, diesen Namen jedoch mehrfach auch voll eingekritzelt hat an den Wänden der beiden angrenzenden Gemächer, um ja keine Lücke in der Liste der Namen antiker Künstler zu lassen. Das Christentum des Alexamenos ist durch eine weitere Entdeckung in einer benachbarten Kammer bezeugt: hier hat sich Alexamenos ausdrücklich mit dem Beisatz fidelis verewigt, ein Titel, mit dem die Getauften in der Gemeinde beehrt wurden (paganus natus, fidelis factus). Der kritzelnde, witzelnde Hyazinth hat seine künstlerischen Studien offenbar nach der Natur vor dem esquilinischen Thore gemacht, diese Studien in Verbindung mit dem heidnischen Spotte des ὀνοκοίτης haben ihn zweifellos zu seiner Darstellung begeistert und den jungen realistischen Spötter nach fast zwei Jahrtausenden ans Licht der Geschichte gebracht. Ein aus Heidentum, verdorbenem Christen- und Judentum bestehender Mischkult, Onolatrie oder Eselsanbetung, ist im zweiten Jahrhundert mit Sicherheit nachgewiesen, ebenso der Umstand, daß von den Feinden des Christentums dieses der Onolatrie beschuldigt wurde. Erst das energische Auftreten der Apologeten ließ diesen Spott im Anfange des dritten Jahrhunderts verstummen; das sog. Spottkruzifix kann mithin keiner spätern als der genannten Zeit entstammen. Wir haben also aus dieser Zeit einen nicht zu widerlegenden Beweis für das Vorkommen eines Marterpfahles mit Querholz oder des Kreuzes von der Tauform.

Auf Grund der angeführten, wenngleich spärlichen Belege fühlen wir uns ermächtigt, an eine der von Fulda als „offen geblieben“ hingestellten Fragen (Seite 330) heranzutreten, nämlich an die sub III 17 folgendermaßen gefaßte: „Giebt es sicherere Stellen als die gewöhnlich angeführten und weniger gewagte Kombinationen als die üblichen, um zu beweisen, daß das römische Kreuz aus zwei festgebolzten Balken bestand?“ Wir

können hier antworten, daß es ganz überflüssig erscheint, mit solcher Zähigkeit an das lange vorher erfolgte feste Zusammenbolzen zweier Balken oder an die gerichtlich im Vorrat[1]) gehaltenen Kreuze dieser Art sich anzuklammern, daß vielmehr eine haltbare Verbindung des Querholzes mit dem Pfahle sehr einfach und schnell zu bewerkstelligen war, diese aber den Schergen ihr garstiges Geschäft keineswegs erschwerte, sondern die zum Nageln oder Binden der Arme benötigte Zeit abkürzte. Außerdem können wir, Fulda gegenüber, nicht einräumen, daß schon in der fünften Generation nach dem Tode des Stifters der christlichen Kirche seinen Bekennern alle und jede näheren Umstände dieses Todes vollständig fremd geworden seien, während das Todesholz mit allen seinen fürchterlichen Einzelheiten sie noch täglich bedrohete. Wenigstens den Kirchenvätern am Ende des zweiten Jahrhunderts darf man wohl noch genauere Kenntnis von der Form des Marterpfahls zutrauen, an welchem der Erlöser gelitten; welche symbolischen oder welche dogmatischen Folgerungen sie daran knüpften, kann den Archäologen nur mittelbar berühren, aber ein Ding, das überhaupt nie bestanden, werden sie schwerlich als das historisch richtige bezeichnet haben.

Von den in unmittelbarster Verbindung mit der besprochenen antiken Marter stehenden Nebenumständen dürfen wir drei nicht ganz unberücksichtigt lassen, wir meinen den titulus crucis, das Entkleiden vor und das Begräbnis nach Vollstreckung der Todesstrafe. Die Römer pflegten bei jeder öffentlichen Züchtigung dem Missethäter ein Täfelchen mit kurzer Inschrift an den Hals zu hängen, gewissermaßen zur Aufklärung oder Warnung für Andere. Bei dem zum Tode am Pfahle Verurteilten wurde ein solches Täfelchen oder der titulus, auf welchem ganz kurz Namen und Verbrechen angegeben, über dem Haupte sichtbar befestigt. Auch bei dem Tode des Heilandes, der bekanntlich als Aufrührer mit usurpiertem Königstitel hingerichtet wurde, hat dieser titulus oder

---

[1]) Die Traumdeutung des Artemidor oneirocrit. 2_6, nach welcher der Alpdruck im Schlafe ein böser Hinweis darauf sei, daß der Träumende bald sein Kreuz tragen werde, beweist, wie es nicht selten vorgekommen sein mag, daß die Verurteilten selbst ihr Kreuz zur Richtstätte tragen müssen. Fulda zitiert diesen Beleg, ohne daraus eine Folgerung zu ziehen für die von ihm offen gelassene Frage.

τίτλος nicht gefehlt, er soll nach dem Berichte des dritten und vierten Evangeliums eine triglotte Inschrift getragen haben. Wahrscheinlicherweise giebt Marcus 15_{26} die kurze lateinische Rex Judeorum, welche ebensowohl dem Lapidarstile der Römer wie dem lakonischen Hohne über den messianischen Regulus entspricht. Mathäus 17_{37} und Lukas 23_{38} halten sich anscheinend an die griechische Diktion: *οὗτος ἐστὶν ὁ βασιλεὺς τῶν Ἰουδείων*, während die bei Johannes 19_{19} gegebene eine nach hebräischer Sitte und und Sprachweise übliche Angabe der Herkunft, *ὁ Ναζωραῖος*, enthält. Diese letztere, dem Text der lateinischen Vulgata entnommen, ging in die bildlichen Darstellungen des Abendlandes über in der Form Jhesus Nazarenus Rex Judaeorum, indem aus der griechischen Schreibweise *IHCOYC* das *H* in das Lateinische überging und hier sich in ein ganz überflüssiges h verwandelte [1]. Erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts erschienen die seitdem allgemein üblich gewordenen Siglen I. N. R. I.

Nackt mußte nach römischem Rechtsbrauch der Verurteilte am Pfahle sterben, und dem Schergen fiel das zu, was er auf dem Leibe getragen. So erfahren wir denn auch, daß bei der Kreuzigung Christi dessen Kleider geteilt wurden, von den Kriegsknechten Loose geworfen sind um den ungenäheten Leibrock. Wie nun die Griechen mit *γυμνὸς* nicht immer das vollständig Nackte bezeichneten, so mag auch die Nacktheit der Opfer nicht überall eine völlige gewesen sein, wenigstens haben in Palästina die strengen Sittengesetze der Hebräer eine gewisse Beobachtung des äußeren Anstandes geboten. Wir dürfen vielleicht annehmen, daß von der ärmlichen tunica interula des Gerichteten ein wertloser Fetzen sich erübrigen ließ, um als schmales *περίζομα* wenigstens die Pudenda zu decken; wir können überdies in Berücksichtigung ziehen, daß in Palästina allgemein und immer von den Männern die Michmasim *(τὰ περισκελῆ)* getragen wurde, ein heutigen Schwimmhosen ver-

---

[1] Die drei ersten Buchstaben des Namens *IHCOYC* also *IHC* wurden, in dem man das byzantinische *C* durch das lateinische S ersetzte und über der Mitte des *H* ein Kreuz anbrachte, zum Symbole der societatis Jesu oder der Jesuiten; sie bedeuten nicht, wie manchmal irrtümlich bemerkt wird, in hoc signo. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens im vorigen Jahrhundert gab der Volkswitz den drei Buchstaben die Bedeutung Iesuitae Hominum Seductores.

gleichbares Unterkleid[1]), das für die Priester sogar gesetzlich vorgeschrieben war Exod. 28_{42}. Das schmale περίζομα oder subligaculum, welches man schon an den alterältesten Kruzifixen, denen des fünften Jahrhunderts, wahrnimmt, könnte daher wohl auf unverfälschter historischer Wahrheit beruhen. Ganz zweifellos ist der Unterschied zwischen jüdischem und heidnischem Gebrauch nachgewiesen in dem, was die Behandlung der Leiber nach eingetretenem Tode betrifft. Die heidnischen Völker des Altertums ließen die Leichname der Gerichteten in der Luft d. h. an den Kreuzen verwesen; wir finden wiederholt erwähnt, daß sie den Vögeln des Himmels zur Speise, in ihren untern Teilen sogar den Wölfen und Hunden zum Fraße gedient haben sollen. Als besondere Milderung der Strafe galt es in Rom, wenn die Leiche des armen Sünders seinen Angehörigen ausgeliefert wurde; allerdings soll unter dem Kaiser Claudius diese Milderung zur Regel geworden sein. In Palästina gebot das mosaische Gesetz[2]) die Abnahme der Leiche vom Kreuz noch am selbigen Tag. Deshalb wurde, wenn der Tod mit untergehender Sonne noch nicht erfolgt war, zur sofortigen gewaltsamen Tötung geschritten. Es wäre möglich, daß das in der Bibel berichtete grausame Zerschmettern der Knochen allgemein üblich gewesen sei; in manchen Fällen mag, wie bei dem Tode Christi erzählt ist, ein barmherziger Stich mit dem Speer (Λόγχη, Joh. 19_{34}) den Gnadenstoß erteilt haben. Bei den strengen Vorschriften über Bewahrung vor allem Unreinen war das schleunige Wegschaffen der Leiche in das vorher schon zubereitete Grab eine gesetzliche Bestimmung bei den Hebräern. Demgemäß ist die vor kurzem noch allgemein verbreitete Ansicht, welcher auch Klopstock in seiner Messiade huldigt, daß der Name Golgatha oder Schädelstätte von dort umherliegenden Gebeinen abgeleitet sei, eine durchaus irrige, der Name scheint vielmehr auf einer schon damals alten Legende zu beruhen, nach welcher an jener ewig denkwürdigen Stätte Adam, der Protoplast, bestattet worden sei. Jedenfalls soll der bei alten wie bei neueren Kruzifixen zu Füßen des Kreuzes angebrachte Schädel kein beliebiger, sondern derjenige

---

[1]) Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes S. 53, behauptet, daß die Michmasin niemals, auch von den Gerichteten nicht abgelegt seien.

[2]) Deut. 21_{22}. Vergl. Anmerkung Seite 57.

des Adam sein, Sinnbild des ersten und zugleich jedes Menschen überhaupt, der Sünde und dem Tode verfallen, aber durch den neuen Adam am Kreuze von beiden erlöset.

Mit der Abnahme vom Todesholze sind wir am Ende der schauerlichen Handlung angelangt, die wir in Obigem kurz zu erörtern versucht haben. Das Grauenvolle aller Einzelheiten ist zwar nicht in vollem Maße nach jeder Richtung hin festgestellt, allein Dasjenige, was wir auf Grund zuverlässiger Berichte der Zeitgenossen und Augenzeugen, auf Grund gewissenhafter Forschung erfahren haben, genügt zur Bekräftigung des Ausspruches, daß die Kreuzigung wohl das Entsetzlichste war von Allem, was je Menschen an Menschen verübt haben. Freilich ist das Ergebnis der Forschung kein alle Nebenumstände erschöpfendes und aufklärendes, daher kein im archäologischen Sinne völlig befriedigendes. Insonderheit möchten wir von rein historischem Standpunkt aus wohl besser unterrichtet sein über alle Einzelheiten jenes erschütternden Dramas auf Golgatha, das den bedeutungsvollsten Abschnitt in der Geschichte der Menschheit bildet. Allein, sollen wir deshalb vom allgemein christlichen Standpunkte beklagen, daß jenes große Drama im Evangelium so schlicht und einfach, nur in den unumgänglich notwendigen Zügen erzählt wird? Nein! Dank diesem Mangel an Einzelheiten ist der Bericht des Evangeliums dem Verständnis aller Zeiten und Zonen zugänglich, erschüttert die Menschen aller Nationen und aller gesellschaftlichen Stellungen in gleichem Maße; so schlicht und doch so ergreifend ist der Bericht mit voller Universalität in rührender Einfachheit durch zwei Jahrtausende zu uns gelangt, und so wird er uns Tausende von Jahren überleben. Mit Sicherheit aber wissen wir von diesem einen, über alle Beschreibung erhabenen Spezialfalle, daß durch ihn das fürchterliche Todesholz bestimmt war, zum Holze des Lebens (*ξύλον τῆς ζωῆς*) zu werden, denn der an ihm schmählich zu Tode gemarterte war Er, der Leben und unvergängliches Wesen an das Licht gebracht hat.

Als Kaiser Konstantin unter dem Christogramm [1]) des Labarums seine Siege erfochten und sodann alle Bedrückung und Verfolgung

[1]) Das Christogramm wird gebildet durch die verschränkten beiden Anfangsbuchstaben des Namens *XPICTOC*, häufig in einer kreis- oder mandelförmigen Umschließung. Ueber das Labarum berichtet eingehend Euseb. Vita Const. lib. I. c. 26–31.

der Christen von Staatswegen abgestellt, ja gegen Ende seines Lebens (um 330) selbst in die Christenheit sich hatte aufnehmen lassen, untersagte ein kaiserliches Edikt allen Behörden des Reichs, fernerhin gerichtlich auf das Kreuz zu erkennen. Man könnte fragen, warum dieses Edikt nicht in den Pandekten sich findet, weshalb überhaupt in den unter Justinian gesammelten Gesetzen die Kreuzigung nur verblümt, unter den ursprünglich ganz andere Dinge bezeichnenden Namen, wie furca und patibulum, angedeutet wird, allein die Antwort ist eine sehr einfache und naheliegende: Die crux damnata des Sklaventodes hatte ihre Rolle als Marterwerkzeug ausgespielt, das Kreuz war zum gebenedeiten Zeichen des Triumphes über Hölle und Tod, zum Sinnbild der Erlösung geworden [1]).

---

[1]) Die Bezeichnung des Kreuzes als *τῆς νίκης τρόπαιον* oder als *σύμβολον τῆς σωτηρίας* findet sich nicht blos in der byzantinischen Litteratur, sondern auch auf den Werken der Kleinkunst, auch in Rom zur Zeit der sogenannten christlichen Antike.



Die Entwickelung der europäischen Völkergesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus.

Ein sozialgeschichtlicher Versuch. Von Kurt Breysig.

---

3. Das späte Mittelalter.

Wenn die germanisch-romanische Völkergemeinschaft auch gegen Ausgang des frühen Mittelalters, also etwa zu Ende des 13. Jahrhunderts, noch kein Staatensystem ausgebildet hatte, so waren doch namentlich gegen Ende der Epoche gewisse Anzeichen einer Aenderung eingetreten, die an sich nicht allzu gewichtig, doch der Folgezeit wegen bemerkenswert waren. Beginnt ein Jahrhunderte langer Zustand sich zum Schluß einer Periode zu ändern, so ist auch leisen Abweichungen große Bedeutung beizumessen. Es ist dann in der Regel anzunehmen, daß das neue Zeitalter eben in ihrer Richtung sich fortentwickeln wird. Waren dicht vor und nach 1200 hier und da Anläufe zu einer wirklich internationalen Politik gemacht, so ist für den Forscher, der heute das Auge über diese Reihe der europäischen Entwickelung schweifen läßt, man möchte sagen a priori, zu vermuten, daß zu Ausgang des 13. Jahrhunderts diese Zeichen sich steigend mehren werden. Natürlich ist nicht zu erwarten, daß ein sofortiger Umschwung eintritt, daß etwa eine Fülle europäischer Konjunkturen und Kriege hereinbricht, daß das alte Fürsichalleinleben der großen Staaten und Staatenkomplexe plötzlich aufhört, aber man wird mit geschärfter Aufmerksamkeit jede Regung zu internationalem Kontakt verfolgen.

Unwillkürlich wenden sich die Blicke zuerst der alten Zentralmacht, dem römisch-deutschen Reiche, zu. Es würde, wäre seine Stärke im Verhältnis die alte geblieben, jetzt am ersten berechtigt gewesen sein, um sich zu greifen. Davon war freilich wenig zu verspüren, indessen wurde Deutschland trotzdem sogleich vielfach in die europäische Politik einbezogen, nur daß es weniger aktiv als passiv an ihr teilnahm. Es wurde mehr ihr Objekt, als daß es in sie eingriff. Daß nach dem Ausgang des Stauferhauses zwei Fremde zu Gegenkönigen gewählt wurden, macht den tiefen Einschnitt, den dies Ereignis in der deutschen Geschichte bedeutet, auch nach außen hin erkennbar, umsomehr als beide Kandidaten zwar Verwandte des alten Herrscherhauses, aber zugleich auch die Schützlinge und Werkzeuge der beiden nächstmächtigen Staaten waren: der Kastilier Alfons der Frankreichs, und Richard von Cornwallis, der Bruder Heinrichs III., der Englands. Beide, am meisten der Erstere, haben ihr Amt nicht wirklich ausgeübt, aber es war doch noch ein weiterer Schritt auf dieser Bahn, wenn nach dem Tode Richards gar Philipp III. von Frankreich selbst nach dem deutschen Königtum strebte. Der Plan blieb Plan, aber als Symptom ist er bedeutsam genug: was die deutschen Kaiser in der Zeit ihrer höchsten Macht nie erstrebt hatten, die Erwerbung der höchsten Gewalt in einem andern Großstaat, danach wagte jetzt ein französischer Herrscher zu streben, der nicht einmal zu den Bedeutendsten seines Geschlechts gehörte.

Faktisch folgenreicher noch war, daß vom italienischen Besitz des Reichs sogleich mehrere Stücke verloren gingen. Des Königreiches beider Sizilien, dem Friedrich II. soviel Sorgfalt zugewandt hatte, hatte sich Karl von Anjou bemächtigt, der Bruder Ludwigs des Heiligen von Frankreich. Er war schon 1264 von Papst Urban IV., einem eifrigen Gegner der Staufer, dorthin berufen worden, und er war gekommen, als Werkzeug der päpstlichen, nicht der französischen Politik — der fromme Ludwig IX. hatte ihm abgeraten[1]). Trotzdem erscheint seine Usurpation im welthistorischen Zusammenhange wie ein Triumph der nun emporsteigenden französischen Monarchie, die viel später noch einmal diesen Vorstoß ihres Geschlechts auszunutzen versucht hat. Diese

[1]) Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence. S. 169 ff.

Herrschaft, die sich erst 1268 nach der Einrichtung des letzten Staufers durchgesetzt hatte, wurde 1282 durch den Abfall Siziliens beschränkt, aber den Vorteil hatte nicht das Reich, sondern Aragonien, dessen König Peter als Schwiegersohn des vorletzten Herrschers von Sizilien, des Staufers Manfred, es erbte.

Man sieht, es überwiegen noch vielfach dynastische Interessen; aber sie sind doch zum mindesten die Vorläufer späterer reinpolitischer Eingriffe. In beiden neu entstandenen Reichen, in Neapel sogleich, in Sizilien etwas später, sind zwar Sekundogenituren gestiftet worden. Aber in beiden Fällen ist später von der eigentlichen Dynastie ein Erbrecht geltend gemacht worden. Und jedenfalls war das römische Reich um den Alleinbesitz Italiens gebracht.

In der Geschichte des Verhältnisses zwischen dem römisch-deutschen Reich und Italien bedeuteten diese Ereignisse nicht eine vorübergehende Episode, sondern den Anfang eines Entwickelungsprozesses, der nun bis zum Anbruch der neuen Zeit nicht stille gestanden hat. Man könnte nun meinen, daß dieser Vorgang im Grunde nur nachholte, was schon nach dem Aussterben der deutschen Karolinger hätte erfolgen sollen; aber wie anders ist er doch verlaufen, als es damals geschehen wäre. Allerdings war er auch jetzt noch nicht ein Erzeugnis nationaler Differenzierung, so wenig wie er es im Jahre 900 gewesen wäre. Er war weit mehr ein Produkt der inneren Entwickelung Italiens, das von allen Ländern Europas den allerstärksten Territorialismus und Munizipalgeist aufzuweisen hatte: es handelt sich deshalb niemals um einen einheitlichen Abfall ganz Italiens, wie es im 9. Jahrhundert aus dynastischen Gründen öfters versucht worden ist, sondern um die langsame Emanzipation einzelner von seinen Stücken. Aber in mehr als einem ihrer Stadien ist doch auch die neue Eigentümlichkeit dieser Epoche, die Einwirkung der europäischen Staaten auf einander, die emporsteigende internationale Politik für sie wichtig geworden.

Schon den ersten Verlust, den von Sizilien und Neapel, hätte das Reich vielleicht wieder einbringen können, wenn hinter den neuen Gründungen nicht die zwei europäischen Staaten, die in der Hand der Mutterdynastieen waren, gestanden hätten. Und es ist charakteristisch, daß Rudolf von Habsburg nun auch seiner-

seits eine internationale Verbindung herbeiführen wollte, um gegen diesen Zusammenhang ein Gegengewicht zu schaffen: er hat 1278 mit England einen Vertrag geschlossen, der die Vermählung seines Lieblingssohnes mit der Tochter König Eduards I. vorsah — ein Schachzug, der nur durch den vorzeitigen Tod des Prinzen Hartmann um seine Wirkung gebracht wurde.

Der nächste Schritt, zu dem sich der erste deutsche Kaiser der neuen Aera verstehen mußte, war die Verzichtleistung auf die bis dahin über den päpstlichen Kirchenstaat zum mindesten formell ausgeübte Herrschaft: Rudolf hat 1278 feierlich die Romagna, den nördlichsten Teil des päpstlichen Territoriums, aus dem Reichsverbande entlassen. Auch hierin wird man zum mindesten die indirekten Wirkungen der internationalen Lage sehen müssen: war auch das Papsttum auf seinem Wege zu einer päpstlich-weltlichen Universalmonarchie nicht über den ersten Schritt hinausgekommen, eine politische Macht war es doch geworden, der ihre über ganz Europa ausgedehnten politischen Beziehungen auch für ihre italienischen Territorialangelegenheiten ein Relief gaben, das sie sonst nicht besessen hatte. Wie oft haben die Päpste mit dem Kaisertum Streit gehabt, aber nie war es ihnen doch geglückt, die Unabhängigkeit ihres italienischen Territoriums, die sie faktisch freilich oft genug durchgesetzt hatten, auch formell zu erlangen.

Eine Zeit lang haben fast alle wirksamen Beziehungen des Reichs zu Italien geruht: dann hat Heinrich VII., der Lützelburger von Anfang seiner Regierung an, die Erringung der Kaiserwürde nicht nur, sondern die Herstellung der deutschen Herrschaft im Süden als den vornehmsten Zweck seiner Regierung angesehen. Die Romfahrt hatte sich früher nicht viel anders ausgenommen als der Königsritt in deutschen Landen, mochte sie auch wie dieser oft ganz kriegerisch ausfallen: jetzt wurde sie zum auswärtigen Krieg. Neapel trat dem Kaiser offensiv entgegen, das Papsttum, jetzt in Avignon, nahm sich seines Schützlings an. Als der Kaiser im August 1313, kaum drei Jahre nach seinem Aufbruch aus Deutschland, eines frühen Todes starb, war die Lage für ihn schon sehr ungünstig. Das Unternehmen des letzten Kaisers, der nach Stauferart Politik trieb, wäre wohl auch sonst gescheitert. Es ist charakteristisch genug, daß es sich, nur ein halbes Jahrhundert nach dem Ausgang der Staufer, wie ein romantisches Ritterstück

ausnahm. Ludwig der Bayer hat dann, genötigt vor allem durch seinen Kampf mit dem jetzt ganz in französischen Diensten stehenden Papsttum, doch erst vierzehn Jahre später seine Romfahrt unternommen. Aber der Erfolg des schnell beendigten Zuges entsprach seiner Tendenz, es war ein Vorstoß gegen das Papsttum, und als solcher sehr radikal, aber die italienischen Verhältnisse veränderte er gar nicht.

Dann ist sogar eine Pause von siebenundzwanzig Jahren eingetreten, ehe wieder ein deutscher König über die Alpen zog. Man könnte versucht sein anzunehmen, daß diese langen Unterbrechungen den Rest von Ansehen, den das Reich noch in Italien besitzen mochte, am meisten geschädigt hätten, indessen das Auftreten Karls IV. von 1354 und 1368/69 lehrt, ebenso wie das Ludwigs im Jahre 1327, daß auch das positive Eingreifen der deutschen Könige so schwach war, daß an eine Wiederherstellung des alten, immerhin doch kaum ein Jahrhundert zurückliegenden Zustandes nicht mehr zu denken war. Das erste Mal ließ der Luxemburger sich lediglich die Erwerbung der lombardischen Königs- und der Kaiserkrone angelegen sein, der zweite Zug aber, der allein seiner allgemeinen europäischen Politik dienen sollte, hatte nur den Zweck, den Sitz des Papsttums wieder nach Italien zurück zu verlegen, um die Kurie dem französischen Einfluß zu entziehen. Karl IV. nahm zwar einen schwachen Anlauf, um — lediglich zur Erleichterung dieses Schrittes — Ordnung in Italien zu schaffen und einen der stärksten Tyrannen, die sich inzwischen fast überall in Ober- und Mittel-Italien erhoben hatten, Barnabo Visconti niederzuwerfen, nahm aber bald wieder davon Abstand und begnügte sich mit dessen nur formeller Unterwerfung unter die kaiserliche Gewalt. Auch die Territorial-Hoheit des Papstes hat er noch vor seinem eigentlichen Regierungsantritt als Gegenkönig Ludwigs in einem Maße anerkannt, das von diesem kaiserlichen Rechte kaum noch einen Schatten übrig ließ: er versprach die Stadt Rom nicht vor dem Tage seiner Krönung zu betreten und sie noch vor Anbruch der Nacht zu verlassen.

Sein Nachfolger König Wenzel ist, obwohl auch ihn Rücksichten der europäischen Politik aufs dringlichste hätten nötigen sollen, überhaupt nicht nach Italien gekommen. Er ließ das römische Papsttum, das sich in neuem Schisma 1378 von dem

zu Avignon getrennt hatte, im Stich und übertrug, um eine Summe Geldes herauszuschlagen, einem der mächtigsten Gewalthaber Ober-Italiens, Giovanni Galeazzo Visconti von Mailand im Jahre 1380 das Reichs-Vikariat, was schlechthin den Bock zum Gärtner setzen hieß. Sein Nachfolger Ruprecht von der Pfalz hat denn auch mit bewaffneter Hand dieses Versehen wieder gut machen und den Tyrannen niederschlagen wollen. Der hatte schon eine europäische Stellung eingenommen, Ludwig von Orleans, der Bruder König Karls VI. von Frankreich war sein Schwiegersohn geworden und er hat 1401 und 2 mit geringer Mühe dem Angriff Ruprechts Stand gehalten.

Es war im Mittelalter der letzte halbwegs ernstliche Versuch eines deutschen Königs, die alte Herrschaft über Italien wieder herzustellen. Die Kriege, die später von Maximilian und Karl V. um die Lombardei geführt wurden, hängen mit ihm nur durch den dünnen Faden eines schwachen Rechtstitels zusammen. Wie im Grunde seit dem Ausgang des Stauferhauses haben nun die italienischen Staaten völlig ungestört durch die Deutschen ihre Autonomie ausgebildet. Die Verbindung zweier Länder nahm damit ein Ende, die zuerst ein Ueberrest der Karolingischen Universalmonarchie des ausgehenden germanischen Altertums, später durch die deutschen Könige als die Erben der Karolinger, man möchte sagen, selbstverständlich aufrecht erhalten worden war. Sie stellte als solche das letzte Vermächtnis einer staatlich noch völlig undifferenzierten Periode der europäischen Geschichte dar. Daß sie aufrecht erhalten worden ist während des früheren Mittelalters, d. h. in der Zeit, in der sich diese äußere Differenzierung und Trennung wohl vorbereitete, aber noch nicht bis zu den Gegensätzen einer wirklich internationalen Politik verschärfte, und daß sie zu Grunde ging, als diese Verschärfung wirklich eintrat, ist höchst charakteristisch. Die einzelnen Stadien dieses Trennungsprozesses gehen denen der Entstehungsgeschichte des europäischen Staatensystems vollkommen parallel.

Das deutsche Reich hat indessen in diesen beiden Jahrhunderten doch nicht nach allen Seiten Minderungen erfahren. Wenn es im Süden verlor, so hielt es im Südosten seinen Besitz gegen manche Anstürme zähe fest. Der mißglückte Versuch des Tschechen-Königs Ottokar, nicht nur Böhmen und Mähren der Hoheit des

Reichs zu entziehen, sondern ihm auch die österreichischen Lande, die durch das Erlöschen der Babenberger verwaist waren, zu entreißen, führte hier zur Begründung des mächtigsten deutschen Partikularstaats. Das Reich der Habsburger ist lediglich die Errungenschaft eines glücklichen Feldzugs. Spätere Generationen haben diesen Besitz, der an sich innerhalb der alten Grenzen des Reichs lag, nur noch zu festigen gebraucht, Böhmen und Mähren, die inzwischen schon eine Zeit lang unter dem deutschen Königsgeschlecht der Lützelburger gestanden hatten, wurden, wie zur selben Zeit auch Ungarn, unter Albrecht II. diesem Komplexe zugeschlagen. Diese Reiche haben sich später wieder von der Habsburgischen Herrschaft emanzipiert, aber sie blieben in dem System ihres Einflusses, die Habsburger haben nie wieder auf sie verzichtet. Zu Ausgang des Mittelalters freilich sah es auch hier so aus, als sollte der oben gemachte Gewinn und noch mehr als das verloren gehen. Der Friede von 1491 ließ Böhmen und Ungarn in der Hand Wladislaws, des Sohnes von Kasimir, dem König von Polen, eine so gefährliche Kombination dieser subgermanischen Reiche, wie sie sehr selten eingetreten ist. Immerhin ließ eine Erbverabredung dem Könige Maximilian die Aussicht offen, Polen und Böhmen noch in Zukunft zu erwerben, wie denn auch geschehen ist.

Diese slavisch-madjarische Staatenwelt, von der Ostsee bis an die Donau reichend, ist zwar auch sonst in mancherlei feindliche und freundliche Berührung mit dem Reiche gekommen, doch man wird nicht sagen dürfen, daß sie in diesem Zeitalter schon der europäischen Völkergemeinschaft wirklich angegliedert wurde. Sie blieb ein Annex, dessen Beziehungen zu dem germanisch-romanischen Völkerkreis sich auf dessen Peripherie beschränken. Das deutsche Reich hat ihm gegenüber, von vorübergehenden Verlusten, wie der Friedrichs III. im Kampf mit Ungarn in der Zeit zwischen 1479 und 1491 abgesehen, nur eine bedeutende Einbuße an Land und Leuten erlitten: das deutsche Ordensland, das 1466 zur Hälfte direkt, zur Hälfte indirekt unter polnische Oberhoheit kam. Daß es geschah, war nur möglich durch die Schwäche des Reichs, das sich bei dem Jahrzehnte langen Zwist zwischen dem Orden und der einheimischen deutschen Bevölkerung ganz passiv verhalten hat.

Wenn im Norden deutsche Waffen einmal sogar in der

Offensive Triumphe über Fremde davongetragen haben, so war es auch hier nicht das Reich, sondern kraftvolle Einzelglieder, die sie führten. Die Hansa hat diesen glänzenden Krieg, der von 1368 bis 1370 dauerte und mit einer völligen Niederlage Dänemarks endigte, ganz ohne Reichshilfe ausgefochten. Etwa ein Jahrhundert später aber haben ganz im Gegenteil zwei deutsche Territorien der Gesamtheit zum wenigsten für die Zukunft schweren Schaden zugefügt: im Jahre 1460 haben die Stände des Herzogtums Schleswig und der Grafschaft Holstein, deren Herrschergeschlecht ausgestorben war, den dänischen König Christian zum Landesherrn gewählt. Freilich wurde damit nur ein Teilstaat, Holstein, dem Reich entfremdet, da Schleswig seit lange nicht mehr zu ihm gehörte, und auch diese Trennung war nicht formell, denn Holstein blieb nach wie vor im Reichsverbande. Doch trug der Vorgang damals schon nicht zur Befestigung der deutschen Grenze bei und hat später noch viele üble Folgen nach sich gezogen.

Doch alle diese feindlichen oder friedlichen Berührungen zwischen dem deutschen Reich und anderen Staaten sind, wie man sogleich sieht, nicht sehr stetiger Natur; aus ihnen könnte auf die Entstehung eines wirklichen Staatensystems vielleicht noch nicht geschlossen werden. Selbst der langsame Abfall Italiens ist wohl durch sein zeitliches Zusammentreffen mit der neuen Epoche charakteristisch, aber er bietet zur Geschichte dieses europäischen Prozesses außer einzelnen Belegen doch mehr Analogien als Argumente. Um so deutlicher tritt die Wandlung der Zeiten in dem wichtigsten internationalen Verhältnis zu Tage, das es nicht nur für Deutschland, sondern für die germanisch-romanische Völkergemeinschaft überhaupt gab: in dem zwischen Deutschland und Frankreich. Hier offenbart sich, daß eine Periodenteilung, die das spätere vom früheren Mittelalter trennt und als die Grenze etwa die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts annimmt, ihre Berechtigung nicht nur aus den Thatsachen der inneren Entwickelung der drei führenden Völker, sondern auch aus der äußeren Geschichte herzuleiten vermag. Es ist fast überraschend, zu sehen, einen wie tiefen Einschnitt in die Entwickelung des deutsch-französischen und damit des wichtigsten internationalen Verhältnisses überhaupt der Zeitpunkt dicht nach dem Ausgang der Staufer darstellt. Von der

Einmischung Frankreichs in die Königswahlen von 1257 und 1273 und ihrer excessiven Bedeutung war schon die Rede, aber auch die Ereignisse der nächsten Folgezeit weisen dieselbe starke Steigerung der Beziehungen zwischen beiden Staaten auf.

Es versteht sich fast von selbst, daß in dem nun einsetzenden, nicht allzuoft mehr unterbrochenen Drama zwischen den beiden mächtigsten Großstaaten die aktive Rolle der aufstrebenden Monarchie Frankreichs und die passive der niedergehenden Deutschlands zufiel. Frankreich, nunmehr geführt von Philipp IV., dem Schönen, einem seiner bedeutendsten Herrscher, war durchaus nicht zufrieden damit, bei einer deutschen Königswahl den abgewiesenen Bewerber gespielt zu haben, und begann nunmehr nach dem territorialen Besitzstand des schwachen Reiches zu greifen. Hier an der Westgrenze hatten schon unter den Staufern sehr unklare Grenzverhältnisse vorgelegen, und die Entstehung zahlloser Vasallen-Autonomieen machte Uebergriffe sehr leicht. Ganze Stücke von Burgund waren, wenn auch nur als Lehen, schon früher in die Hände der französischen Könige gelangt, so die Markgrafschaft Provence und die Grafschaft Forcalquier. So ist nicht zu verwundern, daß die ersten Uebergriffe Philipps sich ganz in der Stille vollzogen haben; Stücke des Bistums Verdun sind damals unter seine Hoheit gekommen, 1281 ist das Bistum Toul, um 1291 die Stadt Lyon von ihm abhängig geworden. Rudolf hat wohl versucht, diesem Vordringen Einhalt zu thun; er hat nicht ohne Erfolg mehrere Feldzüge unternommen, um Burgund beim Reiche zu halten. Sein Nachfolger Adolf von Nassau hat 1294 sogar in offensiver Defensive ein Bündnis mit Eduard I. von England, der mit Philipp in Krieg lag, abgeschlossen, und dennoch ist damals die Pfalzgrafschaft Burgund an Frankreich verloren gegangen. Albrecht I. hat 1299, um durch eine neue vorteilhafte Heirat die Hausmacht seines Geschlechts zu mehren, auf die weitere Erörterung dieser Frage verzichtet.

Bei der Königswahl von 1308 hat Philipp IV. wiederum einen Kandidaten, Karl von Valois, aufgestellt; es war vergebens, obwohl er selbst die in seine Gewalt geratene Kurie zur Hilfe rief. Aber Heinrich VII., der Gewählte, hat auf den König eifrig Rücksicht genommen. Er hat für nötig gehalten, sich vor seinem großen Romzuge mit ihm besonders ins Einvernehmen zu setzen: ein Vorgang, der auf die Aenderung der Verhältnisse ein grelles

Licht wirft. Welcher Staufer hätte es der Mühe wert erachtet, sich bei einem italienischen Feldzug die Flanke gegen Frankreich zu decken!

Die schweren Zerwürfnisse im deutschen Reich unter Ludwig dem Bayern hatten dann in Frankreich von neuem die extravagantesten Hoffnungen erweckt. Karl IV. hat den ernstlichen Plan gefaßt, deutscher Kaiser zu werden; wieder mit Hilfe des Avignoneser Papsttums.

Der Gegensatz zwischen Papst und Kaiser, zwischen dem vom Papst unterstützten Gegenkönig Friedrich und Ludwig dem Bayern, der in diesem Zeitalter Deutschland in so bittere innere Zwistigkeiten stürzte, ist wesentlich durch die Machinationen der französischen Krone so lange aufrecht erhalten worden, und es war ein Akt der Notwehr, wenn der Kaiser 1337 sich mit Eduard III. von England verbündete, als dieser seinen großen Erbfolgekrieg gegen Frankreich begann. Ueberdies hatte ihn Frankreich eben durch die Besitznahme des Bistums Cambrai gereizt. Und in diesem Moment schien es, als sollte, wie in starker Reaktion gegen die französischen Angriffe, nun auch das deutsche Kaisertum von Bestrebungen nach der europäischen Hegemonie erfaßt werden: Ludwig hat im darauffolgenden Jahre auf einem feierlichen Tage gleichsam als Schiedsrichter des Weltteils dem englischen König die französische Krone zugesprochen. Aber wie in den meisten Unternehmungen dieses sanguinischen Fürsten folgte dem ersten Aufschwung ein rascher Rückzug. Statt des eifrig geplanten Offensivkriegs gegen Frankreich schloß er in höchst überraschender Schwenkung 1341 mit diesem ein Bündnis und ließ seine englischen Alliierten im Stich. Er hat davon geringen Nutzen gehabt, denn die Versöhnung mit der Kurie, die sein Ziel dabei gewesen war, kam nicht zu stande.

In der Zeit Kaiser Karls IV. gelang es Frankreich, einen neuen Vorstoß gegen die burgundischen Reichslande auszuführen. Im Jahre 1343 hat der Inhaber eines Fürstentums, der Delphin Humbert, sein Ländchen dem Thronfolger Frankreichs übermacht. Karl IV. schritt zuerst ein, schied Savoyen aus dem burgundischen Königtum aus, machte es zum Reichsland und ließ sich 1365 in Arles, also im südwestlichen Winkel der schönen Provence feierlich zum König des Arelat krönen; aber elf Jahre später hat er, vermutlich aus Gründen der Kirchenpolitik, dem französischen Thron-

folger, auf den von nun an eben der Titel Dauphin übergegangen ist, mit der Statthalterschaft des Arelats betraut, was kaum weniger als einen indirekten Verzicht auf alle Rechte des Reichs bedeutete.

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts hat sich dann im Südwesten des Reichs eine Macht erhoben, die obwohl als Sekundogenitur des französischen Herrscherhauses begründet, doch eine Zeit lang nicht nur Deutschland, sondern Frankreich selbst bedrohlich wurde, das Herzogtum Burgund. Es war, als ob das alte unmögliche Zwischenreich der karolingischen Zeiten wieder aufleben sollte; so viel Land ist hier erst durch Heirat und Erbschaft, später durch Eroberung zusammengebracht worden. Im Jahre 1363 hatte der erste dieser neuen Herzöge von Burgund nur das französische Herzogtum erhalten, sein Urenkel Karl der Kühne aber besaß ein Jahrhundert später, im Jahre 1469, im deutschen Reich die Freigrafschaft Burgund, die Landgrafschaft Oberelsaß, den Schwarzwald, Freiburg, die vier niederländischen Herzogtümer Lützelburg, Brabant, Geldern, Limburg, die Grafschaften Holland, Namur, Hennegau, in Frankreich aber die Grafschaften Flandern, Artois, Vermandois, Boulogne, Eu und Ponthieu, von kleinen Stücken abgesehen. So unzusammenhängend äußerlich und innerlich dieser ungeheure Besitz war, denn er wurde durch Lothringen und die Champagne in zwei weit von einander getrennte Stücke geschieden, und die reichen Städte des Nordens hatten wenig gemein mit dem armen Bergland Burgund, er verschaffte seinem Herrn doch eine gewaltige Macht. Und einige Jahrzehnte lang hat diese Augenblicksschöpfung, die nur aus deutschem und französischem Vasallenland bestand, die Rolle eines europäischen Großstaats gespielt. Und wer kann sagen, ob Frankreich oder Deutschland, die um 1474 beide mit Karl dem Kühnen in Krieg lebten, schnell dieses überlästigen Eindringlings Herr geworden wäre, wenn nicht eine ebenso junge, wenn auch ganz anders geartete Macht ihnen die Mühe erspart hätte.

Die schweizer Eidgenossenschaft war nach ihrem Abfall von den Habsburgern aus einem Zwergstaat von Alpenlanden durch Einbeziehung neuer städtischer und ländlicher Glieder mehr und mehr zu einem ausgedehnten Gemeinwesen herangewachsen und die kriegerische Tüchtigkeit ihrer Mannen trieb sie zu einer Eroberungspolitik, die den benachbarten deutschen Fürsten schon sehr unbequem

geworden war und die in den Jahren 1443 und 44 sogar zu einem Kriege Friedrichs III. gegen diese seine unruhigen Unterthanen geführt hatte. Karl der Kühne, teils durch List mit ihr verfeindet, teils durch ihr Bündnis mit Frankreich aufgebracht, teils endlich durch ihre Angriffe gereizt, schloß 1475 mit den beiden Großstaaten Frieden, um sich allein auf die Schweizer zu werfen. Man weiß, daß er darüber Reich und Leben verlor, nachdem sein Ritterheer drei furchtbare Niederlagen durch diese Bauern erlitten hatte. Frankreich und Deutschland, oder vielmehr die kaiserliche Hausmacht, hatten den Hauptgewinn davon.

Unterdeß hatte zwischen Frankreich und dem Reich leidlicher Frieden geherrscht, und jener Krieg Friedrichs III. war der Anlaß zu dem wunderlich in einen Hilfszug verhüllten Angriff Frankreichs geworden, der das Elsaß durch die zuerst gegen die Eidgenossen, dann aber dorthin geführten Söldnerhorden der Armagnacs in die Hände Frankreichs spielen sollte; denn nach einem schnellen Frieden mit den Schweizern verbreiteten sich diese Banden am Oberrhein. Doch der Anschlag mißlang, im Jahre 1445 war das Land wieder von dieser offiziösen Invasionsarmee befreit.

Ueber die burgundische Erbschaft ist es dann doch noch zwischen Frankreich und dem Reich zu einem viel ernsteren Konflikt gekommen. Ludwig XI. war ganz darauf erpicht, auch von den deutschen Teilen Burgunds bei dieser Gelegenheit so viel wie möglich einzuheimsen. Aber Erzherzog Maximilian hat als Gemahl der burgundischen Erbtochter Marie diesen Anspruch auch mit den Waffen zurückgewiesen; er hat über die Franzosen den Sieg von Guinegate davongetragen. Er und sein Vater sind dann auch ihrerseits mit sehr weit ausgreifenden Plänen gegen Frankreich hervorgetreten: sie wollten, was zwar rechtlich, aber nicht politisch billig war, die gesamte burgundische Erbschaft, also auch noch ihre französischen Stücke, an sich bringen, und sie wollten durch eine neue Heirat das letzte große Herzogtum Frankreichs, die Bretagne, deren Herrscherhaus bis auf eine Erbtochter ausgestorben war, erwerben. Es waren sehr weit ausgreifende Pläne, und man kommt wohl auf den Gedanken, daß sie im Keime ähnliche Eroberungsgelüste bargen, wie die, die einst Eduard III. über den Kanal führten.

Die habsburgische Dynastie hat damals gegen Frankreich das

politische Mittel angewandt, das die Bourbonen ihrerseits später so häufig gegen Deutschland aufs furchtbarste geltend machen sollten: Maximilian hat nach 1485 den — damals noch durchaus nicht ganz erstorbenen — Partikularismus im Innern des Nachbarreichs zum Bundesgenossen aufgerufen und hat sich nicht nur mit dem Herzog der Bretagne, die er zu erben hoffte, sondern auch mit dem von Orleans und anderen Großen verständigt. Und wenn er auch damit nur erwiderte, was Karl VIII. ihm selbst anthat, der fort und fort mit den selbständigen Vlamen intriguierte, so hebt sich doch dies ganze Vorgehen von der bisherigen internationalen Politik Deutschlands sehr schroff ab. Freilich sind alle weitergehenden Pläne gescheitert, nur das Nächstliegende, der die burgundische Erbschaft betreffende Anschlag, gelang, dies freilich um so besser.

Der schließliche Ausgang, den der Friede von Senlis im Jahre 1493 herbeiführte — der von Arras im Jahre 1482 hatte eine Pause bewirken können, und zehn Jahre später nahm zwar nicht das Reich, wohl aber Maximilian den Kampf wieder auf — hat im wesentlichen nicht nur alles deutsche Reichsland, sondern auch einige französische Stücke der burgundischen Erbschaft, nämlich die reichen Grafschaften Flandern und Artois, in die Hände des habsburgischen Hauses und damit auch des Reichs gebracht. Alle allzu ländersüchtigen Pläne waren auf beiden Seiten gescheitert, aber Deutschland hatte Frankreich gegenüber zum ersten Mal nicht Land verloren, sondern gewonnen[1]).

Uebersieht man die Entwickelung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich in diesen zwei Jahrhunderten mit einem Blicke und vergleicht sie mit früheren Zeiten, so ist zunächst unverkennbar, daß die Berührungen, die vom Ende des 9. bis gegen Mitte des 12. Jahrhunderts so gut wie gar nicht und um 1200 herum auch nur sporadisch eingetreten sind, vom Ausgang des staufischen Kaisertums, also vom Anbruch des späten Mittelalters ab völlig regelmäßig wurden. Nicht als ob nicht zwischen den bedeutenden, feindlichen oder freundlichen, Akten der internationalen Politik beider Länder immer wieder lange Pausen ein=

---

[1]) Huber, Geschichte Oesterreichs, III (1888), S. 282 ff.; Ulmann, Maximilian I., I (1884), S. 173 f.

getreten wären, aber man wird sagen dürfen, daß von da ab die Beziehungen der zwei Länder zu einander auf beiden Seiten ein Gegenstand stetiger staatsmännischer Sorge gewesen sind. Das Staatensystem ist an diesem Punkte Europas angebahnt.

Denselben Eindruck gewinnt man nun, wenn man die internationalen Verhältnisse anderer Staatenpaare prüft. Frankreich und England bieten sich als das nächst wichtige dem Blicke unwillkürlich zuerst dar. Hier kündigt sich der Gegensatz der beiden Zeitalter nicht so greifbar an der Oberfläche der äußeren Thatsachen an, im Gegenteil, diese führen eher zum entgegengesetzten Schluß, aber bei näherem Vergleich ist er doch auch hier nachzuweisen. Zunächst erscheint allerdings diese Entwickelungsreihe der internationalen Politik Europas besonders geeignet, nicht die Verschiedenheit, sondern vielmehr die Aehnlichkeit beider Zeitalter nachzuweisen. Im frühen wie im späten Mittelalter findet sich hier eine zusammenhängende Reihe von Kriegen, die um die Ansprüche Englands auf einen beträchtlichen Teil des französischen Reichsbodens geführt worden sind, das eine Mal über ein halbes, das zweite Mal über ein ganzes Jahrhundert verteilt. Beide Kriege sind durch dynastische Erbansprüche hervorgerufen worden, aus beiden ist Frankreich im wesentlichen siegreich hervorgegangen.

Um den Unterschied, der dennoch beide sehr deutlich von einander abrückt, zu erkennen, braucht man sich nur den Ursprung des zweiten zu vergegenwärtigen. Die Zwistigkeiten zwischen Frankreich und England haben mit dem mißglückten Versuch Heinrichs III., die verlorenen Lande wieder zu gewinnen, nicht völlig aufgehört, in den Jahren 1294 bis 1299 hat man sich bekriegt, ohne daß daraus sich Sonderliches ergeben hätte. Der große Erbfolgekrieg, der 1337 entbrannte, ist aber nicht aus den alten Verwicklungen, sondern aus einem dynastischen Anspruch hervorgegangen, den König Eduard III. nicht auf einzelne Teile, sondern auf ganz Frankreich erheben zu können meinte. Er hielt sich gegen das in Frankreich allgemein geltende Recht der männlichen Erbfolge für besser berechtigt als den ersten Valois, der 1328 den französischen Thron bestiegen hatte. Doch man wird sich durch die staatsrechtlichen Argumentationen, die damals vorgebracht wurden, nicht täuschen lassen dürfen, in Wahrheit wurde der nun folgende furchtbare Krieg mehr noch aus allgemein politischer

als aus dynastischen Gründen begonnen. Die letzteren, an sich fadenscheinig, wurden in ihrer Wirkung vor Allem dadurch geschwächt, daß die englische Regierung den neuen französischen Herrscher bei Gelegenheit der erforderlichen Lehnshuldigungen mehrmals anerkannt hatte. Entscheidend war vielmehr die Sorge vor der französischen Macht, die eben damals die Schotten in ihrem Gegensatz gegen England aufs wirksamste unterstützte [1]). Eigene Eroberungslust und die Erinnerung an den alten englischen Besitz auf französischem Boden mochten hinzukommen.

Geht nun schon hieraus hervor, daß es diesmal mehr der englische Staat als das englische Herrschergeschlecht war, der zum Kriege drängte, so wird diese Meinung vollends erhärtet durch das ganz verschiedene Verhalten, das die übrigen Faktoren des englischen Staatslebens diesem Kriege gegenüber beobachteten. Wie wenig sie, insbesondere die Großen, an den französischen Unternehmungen der Krone zu Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts teilnahmen, ja wie gleichgültig und übelwollend sie ihnen gegenüberstanden, ist schon betont worden. Eben hierdurch charakterisiert sich jene ältere Reihe von Kämpfen als ein nur dynastischer Krieg. Ganz anders aber verhielt man sich bei Ausbruch des zweiten Streites gegen Frankreich, vor Allem das Parlament, das nunmehr als eine Vereinigung von Großen und Abgeordneten des Adels und der Städte in Gemeinschaft mit dem Könige recht eigentlich den Staat von England repräsentierte. Man könnte ja einwenden, daß aus wirklich politischen Gründen auch Dynastien Eroberungskriege beginnen können, hier aber stand offenbar der Staat als Ganzes hinter dem König. Das Parlament von 1337 hat zu dem bevorstehenden Augustuskriege aufs Feierlichste zugestimmt und hohe Steuern bewilligt. Und auch der französischen Krone hat es nicht an reichlichen Steuerbewilligungen ihrer Stände in diesem Kriege gefehlt.

Wie fürchterliche Niederlagen Frankreich im Verlauf dieser verschiedenen Kriege — an Unterbrechungen fehlte es nicht — erlitten hat, ist bekannt. Im Frieden von Bretigny, der 1360 geschlossen wurde, sind Eduard III. zur Gascogne und zu Guienne auch noch Poitou mit einer Reihe zugehöriger Grafschaften und im Norden

---

[1]) Pauli, IV, (1855), S. 340 ff.

Montreuil und Ponthieu mit Calais zugesprochen worden. Und im Vertrage von Bretigny vom Jahre 1420 hat die französische Regierung sogar darein gewilligt, daß dem wahnsinnigen König Karl VI. nicht sein Sohn nachfolgen sollte, sondern Heinrich V. von England, der, um gewissermaßen eine neue künstliche Erbfolge herzustellen, noch Karls Tochter heiratete. Und in der späteren Epoche des hundertjährigen Krieges hat es Zeiten gegeben, in denen England fast alles Land nördlich der Loire beherrschte. Es war ein furchtbares Ringen, vielleicht das gewaltigste Staatenduell, das die Geschichte der germanisch-romanischen Völker kennt, und es war die härteste Probe, die der aufstrebende monarchische Staat in Frankreich bestanden hat, daß es ihm zuletzt mit Aufbietung aller Kraft gelang, der englischen Invasion Herr zu werden. Wenn 1453, als der Krieg ohne Friedensschluß zu Ende ging, nur Calais den Engländern verblieb, so bedeutete das nicht nur die völlige Zurückweisung des im Jahre 1337 begonnenen englischen Angriffs, sondern auch die fast völlige Beseitigung des älteren englischen Lehnsbesitzes. Es lag darin doch etwas wie das Walten einer gewissen Nemesis: der rein politische Expansionstrieb, dem Eduard III. bei seinem Vorgehen gefolgt war, hatte sein England zuletzt auch noch den Ueberrest seines ganz legitim erworbenen dynastischen Besitzes gekostet, den diese Epoche von einer früheren geerbt hatte.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Abhandlung, das Aufkeimen der internationalen Politik in allen Teilen Europas gleichmäßig zu verfolgen, nur an die wesentlichen Thatsachen soll erinnert werden. In Großbritannien ist zwar Irland nur langsam und stückweise der englischen Oberhoheit vollständig unterworfen worden, aber die geringe staatsbildende Kraft der Kelten hat es hier nicht zu einer politischen Absonderung, zur Entstehung eines modernen Gemeinwesens kommen lassen. Die Schotten dagegen, die halb keltischen, halb germanischen Blutes waren, sind dazu doch gelangt: König Eduard III. hat 1328 feierlich auf seine Lehnsherrlichkeit über Schottland verzichten müssen. Und man wird die Kriege, die diesem Vertrage vorangingen und die ihm folgten, nicht mehr wie die des früheren Mittelalters als innere Streitigkeiten des britischen Insellandes ansehen dürfen, denn eben damals hat Schottland seine politische Mündigkeit als Staat dadurch doku-

mentiert, daß es in die internationale europäische Politik eintrat. Seine Verbindung mit Frankreich hat, wie schon erwähnt wurde, einen der stärksten Beweggründe für den englischen Eroberungskrieg gegen Frankreich abgegeben. Diesem Sachverhalt entsprach es, wenn neben dem nun folgenden englisch-französischen Kriege eine Anzahl englisch-schottischer herging, die sich indeß selten über das Niveau von Grenzerschlachten und Plünderungszügen erhoben. England aber hat von da ab bis zum Ausgang des Mittelalters eigentlich keine ernste Mühe mehr darauf verwandt, auch nur den alten Zustand formeller Abhängigkeit wiederherzustellen, geschweige denn das Land zu erobern.

Auch die spanische Halbinsel ist im späten Mittelalter zwar noch nicht sogleich, aber im Verlauf dieser Periode zu einer eigentlich staatlichen Konzentrierung durchgedrungen. Die verschiedenen Staaten, in die das christliche Spanien in den früheren Jahrhunderten zerfiel, kann man wohl nach ihrer Verfassung und inneren Entwickelung, nicht aber in Hinsicht auf die europäische Politik so nennen. Ohne im Sinne eines auch nur lockeren Verbandes eine Einheit auszumachen, gehörten sie doch zusammen; sie waren ganz in einander verflochten, teilten und vereinigten sich in immer neuem bunten Wechsel. Sie bekämpften sich gar nicht selten, aber der eigentliche Zweck ihres politischen Lebens, der Kampf gegen die Araber, der ihnen allen gemeinsam war, hielt sie zusammen und trennte sie in ihrer Gesamtheit auch von dem übrigen Europa. Mit Südfrankreich haben zuweilen dynastische und territoriale Verbindungen bestanden; Aragonien reichte mit Roussillon und Cerdagne, das Königreich Navarra mit seinem nördlichen Teil über die spätere Pyrenäengrenze; in der Hauptsache aber bildeten sie einen Staatenkomplex für sich. Dieser Zustand hat noch sehr lange angehalten, aber gegen Ende dieser Epoche hatte sich das Bild doch geändert. Im 15. Jahrhundert standen fünf unabhängige Königreiche neben einander. Das bei weitem größte, das Königreich Kastilien, hatte die ältesten Lande Asturien, Galicien, Leon, vereinigt, Aragonien und das kleine Land der tapfern Basken, Navarra, nahmen den Osten, Portugal den Westen der Halbinsel ein; in Granada, einem schmalen Streifen der Südküste, behaupteten die Mauren noch einen letzten kärglichen Rest ihrer einstigen Herrschaft. In der letzten Zeit hatten die

beiden bedeutendsten von diesen politischen Bildungen eine so konzentrierte Macht gewonnen, sie waren sich auch gegenseitig so oft feindlich gegenüber getreten, jede von ihnen war nach außerhalb einige so völlig gesonderte Beziehungen eingegangen, daß man sie durchaus als Staaten in modernem Sinne ansehen muß.

Daß schon zu Anfang dieser Periode Aragon wenigstens durch eine Seitenlinie seines Königshauses nach Unter-Italien hinübergegriffen hatte, daß ein ehrgeiziger kastilischer Fürst nach der deutschen Kaiserkrone strebte, waren freilich nur Vorläufer dieser Aenderung gewesen. Denn beides waren rein-dynastische Unternehmungen, von denen nur die eine, die aragonische, später dadurch politische Wirksamkeit erlangte, daß die sizilische Sekundogenitur 1409 ausstarb und ihr Besitz an die Hauptdynastie anheimfiel. Auch die ersten internationalen Verwicklungen dieses Zeitalters waren noch sehr vorübergehender Art, so daß man durchaus nicht von einer Einbeziehung des spanischen Reichs in das europäische Staatensystem reden darf.

Kastilien und Aragon wären vielleicht als unabhängige Staaten neben einander durch die neuen Jahrhunderte geschritten, wie es Spanien und Portugal wirklich, mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung, gethan haben, wenn nicht doch noch vor Ausgang des Mittelalters eine Vereinigung zu stande gekommen wäre. Auch sie war noch durchaus familienhafter, dynastischer Natur: die Heirat zwischen Isabella, der Erbin der kastilischen Krone und Ferdinand von Sizilien, dem Thronfolger von Aragon, aber sie hat die wichtigsten politischen Folgen gehabt, sie hat noch dicht vor Ablauf des Mittelalters den bei weitem größten Teil der Halbinsel unter ein Regiment gebracht. Portugal blieb abseits, aber es war nun hier ein wirklicher Großstaat geschaffen und die Eroberung des letzten Maurenreichs Granada nahm sich wie die sehr rasch eintretende Konsequenz der Herstellung des Einheitsstaates aus. Die Zurückgewinnung der inzwischen an Frankreich verloren gegangenen Landschaften Roussillon und Cerdagne im Jahre 1493 aber ließ ahnen, daß dieses neu erstarkte Glied der Völkergesellschaft sich bald auch nach außen hin kräftig regen würde.

Die drei großen Staaten der iberischen Halbinsel waren zuletzt zu einer so großen Stellung gelangt, daß Kastilien und Aragonien vereint in dem darauf folgenden Zeitalter eine der be-

deutendsten Rollen in der internationalen, Portugal aber in der beginnenden Weltpolitik spielen sollten; aber immerhin waren sie doch sehr langsam, viel langsamer als die drei bis dahin allein großen Mächte bis zu diesem Ziele vorgedrungen. Noch langsamer aber ist die andere Ländergruppe, die fast ebenso abgeschlossen für sich einen Staatenkomplex gebildet hatte, auf demselben Wege zu völligem Abschluß ihrer staatlichen Entwickelung und damit zu der Möglichkeit ihre Stelle im werdenden Staatensystem einzunehmen geschritten, der skandinavische Norden. Das frühe Mittelalter und auch noch spätere Zeiten haben hier insoweit ähnliche Zustände gesehen, als auch hier, wie in Spanien, eine Gruppe von Staaten — nur von Anfang an etwas geringer an Zahl — mit einander zu fast völliger Gemeinsamkeit des politischen Lebens verflochten war, aus der sich klar abgeschlossene und nach außen aktionsfähige Staaten erst allmählich bilden mußten. Der Verlauf dieses Prozesses war nur in der Hinsicht ein abweichender, ja wenn man will umgekehrter, als es sich hier am letzten Ende nicht um eine stetig fortschreitende Konzentration, sondern um sich steigernde Differenzierung und Spaltung handelte. Denn wenn auf der spanischen Halbinsel auch schließlich nicht mehr Staatseinheiten bestanden als auf den beiden nordischen, wenn Dänemark-Norwegen hier Schweden gegenüberstand, wie Kastilien-Aragonien dort Portugal, so waren doch erstlich jene beiden Staaten einander viel ebenbürtiger, als diese. Portugal nahm sich mehr wie ein noch nicht mit-unificiertes Ueberbleibsel alter Zeiten aus, und vor Allem die Richtung des Prozesses der äußeren Formierung zeigt jene Verschiedenheit. Dennoch ist der Abschluß in dem Punkte, auf den es in dieser Betrachtung ankommt, in beiden Fällen der gleiche gewesen, die Formierung von aktiven Gliedern der europäischen Staatengesellschaft lag hier wie dort am Ende des Weges. Nur daß die für die innere Entwickelung der skandinavischen Völker so außerordentlich charakteristische Langsamkeit der Entwickelung sich auch in der äußeren geltend gemacht hat. Skandinavien war, zu der Zeit als Spanien sich anschickte in raschem Lauf der Höhe zuzustreben, noch bei Weitem nicht auf diesem Niveau angelangt; es ist nicht von ungefähr, daß es erst etwa anderthalb Jahrhunderte später als Spanien dazu kam tief in die Geschicke des übrigen Europa einzugreifen.

Unvergleichlich viel schneller wie im höchsten Norden ist die äußere Gestaltung der Staaten im südlichsten Süden des Erdteils in Italien vorgeschritten. Droben in jenen hyperboreisch kalten Gegenden hat sich alles ruhig und besonnen, aber auch langsam vollzogen, hier unten aber im sonnigsten Mittag hat, sobald der Druck der deutschen Fremdherrschaft wich, der freilich als selbstverständliches Ueberbleibsel der karolingischen Universalmonarchie niemals übel empfunden worden war, die Formierung eigener Staatsgebilde rapide Fortschritte gemacht. Daß dadurch die Bildung eines italienischen Gesamtstaates verhindert worden ist, war die am schwersten wiegende Folge dieses ganz einzigartigen, in Europa nirgends ähnlich wiederkehrenden internationalen Verhältnisses. Der Partikularismus der Territorien und der Munizipalgeist der großen Städte, der hier wie überall sonst und vielleicht noch etwas stärker als sonst schon im frühen Mittelalter emporgeschossen war, hat in Italien alle die politische Kraft aufgesogen, die anderwärts wenigstens zum Teil sich einem Zentralstaat zuwandte. Auch daß das römisch-deutsche Reich so langsam seine Hand von Italien abzog, mag ähnlich gewirkt haben: im 13. Jahrhundert wäre es vielleicht noch möglich gewesen, eine einheitliche Monarchie zu begründen, im 15. aber war daran nicht mehr zu denken, denn je stärker alle diese Einzelstaaten geworden waren, desto schwieriger war es geworden, sie unter ein Szepter zusammenzuzwingen.

Auffällig an der äußeren politischen Formierung Italiens ist nach dem Erlöschen der deutschen Herrschaft vor allem die außerordentlich hohe Zahl dieser politischen Gebilde. Sie entsprach ja im Grunde nur dem Zustand, den die partikularistische Zersetzung des mittleren Mittelalters auch im Innern Frankreichs und Deutschlands herbeigeführt hatte; aber sie trat viel offener an die Oberfläche des politischen Lebens, weil sie hier, nachdem die deckende Hülle einer zentralen Monarchie fortgefallen war, nicht nur der inneren, sondern auch der äußeren Politik des Landes ihr Gepräge aufdrückte.

Mit dem Verlauf der deutsch-italienischen Beziehungen hängen natürlich auch die Anfänge selbständiger Staatenbildung zusammen. Solange die Hohenstaufen Italien noch regierten — und zuletzt regierten sie es fast mehr als Deutschland — ist wohl eine große Anzahl von Dynastengeschlechtern zu halbfürstlicher Hoheit empor-

gestiegen. Aber außer der kaiserlichen Gewalt wirkten hier doch auch die Parteiungen lähmend ein, durch die sich fast überall die Aristokratien und zuweilen auch die Bevölkerungen in Ghibellinen und Guelfen schieden; Parteien, die, ausgehend von dem Eintreten für oder gegen das staufische Regiment, doch meist zu rein lokalen Adelsfaktionen wurden. Deswegen ist auch um 1250 noch eigentlich kein Territorium zu wirklicher Unabhängigkeit gediehen, während die Städte der Lombardei, wie noch mehr Pisa, allerdings eine gewisse faktische Autonomie durchgesetzt hatten. Und diese Verhältnisse haben auch deshalb für die Geschichte der europäischen Politik Bedeutung, weil diese Stadtrepubliken selbst zu einer Zeit, wo sie formell noch durchaus und zum Teil auch faktisch die Oberhoheit des Reichs anerkannten, schon internationale Beziehungen angeknüpft haben.

Vorangegangen ist in dieser Hinsicht Venedig, das in diesen Jahrhunderten in einem ähnlich unklaren Abhängigkeitsverhältnisse zum griechischen Kaisertum stand, als letzter Rest von dessen einst so ausgedehntem italienischen Besitz. Venedig hat schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts nicht nur mit seinen Oberherren, den Byzantinern, paciciert wie Macht mit Macht, sondern auch auf eigene Hand mit dem römisch-deutschen Reich Staats- und Handelsverträge geschlossen. Auf dem vierten Kreuzzug vollends, den es gegen seinen damals wieder angefochtenen Suzerain, gegen das griechische Kaiserreich, zu lenken wußte, hat es einen maßgebenden Einfluß gewonnen und sich einen weiten Kolonialbesitz — Kreta, Korfu, Messenien und so fort — verschafft. Aber Pisa und Genua gaben ihm wenig nach: sie haben damals Korsika erobert und geteilt, Sardinien war pisanisch. Und selbst die Fehden zwischen ihnen, wie der furchtbare Kampf, den Pisa und Genua um die See- und Handelsherrschaft des mittelländischen Meeres im 12. Jahrhundert führten, trugen einen weit mehr als lokalen Charakter. Zwischen Pisa und Venedig ist 1174 ein Friedensvertrag geschlossen worden, wie zwischen zwei kämpfenden Großstaaten.

Im 14. und 15. Jahrhundert sind denn auch diese Stadtstaaten aufs stärkste vorwärts gedrungen. Venedig wußte sich immer mehr von Byzanz zu emanzipieren und erwarb auf dem oberitalienischen Festland einen ausgedehnten Besitz, der gen Osten

bis nahe an Mailand heranreichte; Mailand selbst wurde aus der großen Kommune, die es im 13. Jahrhundert gewesen war, ein Territorium, das die Hälfte der Lombardei umfaßte. Seine Tyrannen, die Visconti, erlangten von König Wenzel 1395 die Herzogswürde, was bei dem schattenhaften Einfluß des Reichs nur eine neue Verstärkung ihres Einflusses bedeutete. Florenz wächst unter den Medicäern im 15. Jahrhundert ebenfalls zu einem Territorium an. Diese drei Staaten haben die Geschicke Oberitaliens in diesem Zeitalter vornehmlich bestimmt.

Und so stark die Spaltung scheint — es gab nebenher noch eine Anzahl minder bedeutender Kleinstaaten, Mantua und Modena an der Spitze — so hat sich doch auch hier ein Drang zur Zusammenballung geoffenbart, der unzweifelhaft schon mit der äußeren Politik in Kausalnexus stand: die einzelnen Machthaber empfanden sicherlich gerade in diesen Staaten das Bedürfnis zu einer starken Position gegen auswärtige Feinde zu gelangen. Und in dieser Tendenz sind ihre fortwährenden Annexionen und zwar meist — nach der rauhen Weise der Zeit — durch Eroberung vorgenommen worden: Mailand hat Parma und Piacenza, Bologna und zeitweise Genua verschlungen, Venedig hat Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo, Florenz endlich hat Pisa und Siena unterworfen — alles Gemeinwesen, die auch ihrerseits schon zu einer gewissen Autonomie gelangt waren.

An einer andern Stelle ist freilich die entgegengesetzte Tendenz der weiteren Auflösung wirksam gewesen. Der Kirchenstaat war bis gegen 1492 in beständiger Auflösung begriffen; zahlreiche Dynasten trachteten fast immer mit Erfolg nach mindestens faktischer Selbständigkeit.

Doch herrschten hier Ausnahmezustände: das Papsttum, das dem ganzen Italien nicht die Einheit hat verschaffen können, hat auch nicht verstanden, den Einzelstaat, den es besaß — und es war der ausgedehnteste von ganz Ober- und Mittelitalien — zu einem festen, politischen Ganzen zu machen.

Mit einem starken Bestande staatlicher Macht waren nur zwei Staaten in das Zeitalter getreten, und es sind charakteristischer Weise die beiden einzigen, die unter fremdem oder halbfremdem Einfluß standen: das Königreich beider Sizilien, das bis 1435 gespalten, dann durch Aussterben der neapolitanischen

Linie in eine Hand, d. h. die der aragonischen Mutterdynastie, kam, und das ursprünglich burgundische Savoyen, das erst im Jahre 1361 zum römischen Reich und damit zu Italien geschlagen worden war und das Piemont schon im Jahre 1073 durch Heirat erworben hatte. Beide Dynastieen haben indessen am entscheidenden Wendepunkte ihrer Geschichte politisch sehr verschieden gehandelt: das aragonische Königshaus hat seinen italienischen Besitz nicht nur nicht ausgedehnt, sondern 1458 gar eine sehr rückschrittliche Teilung veranlaßt: Alfons V. von Aragonien-Sizilien-Neapel hatte Neapel, das er zuerst 1435 von den ausgestorbenen Anjous geerbt und sieben Jahre später durch sein gutes Schwert erobert hatte, von seinem Gesamterbe abgetrennt und es dem Prinzen Ferdinand, seinem natürlichen Sohne, vermacht. Das Haus Savoyen aber verfuhr klüger und hat nach 1418, wo von seinen beiden Linien Savoyen und Piemont die eine ausgestorben war, nicht wieder geteilt, und war vor- wie nachher bemüht, seinen Besitz durch Annexionen, wenn auch nur geringen Umfanges, zu vermehren.

Von diesen sechs bedeutendsten Teilstaaten Italiens haben in diesem Zeitalter, vom Ausgang des 13. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, alle — vielleicht mit der einzigen Ausnahme des Kirchenstaates — auch schon eine Stellung in der internationalen, der europäischen Politik gehabt. Neapel und Sizilien allerdings fast nur in passivem Sinne, insofern durch sie eine fremde Macht auf italienischem Boden Platz griff. Einige andere Verwickelungen, so die mit Ungarn, waren rein dynastischer Natur; noch andere, wie die Landung der Türken bei Otranto im Jahre 1480, nur ganz vorübergehend. Aber es sollte nicht lange dauern und eben diese passiven Beziehungen Neapels — und zwar nicht die jüngeren ungarischen, sondern die älteren aragonischen und und angiovinisch-französischen — wurden der Ausgangspunkt für die völlige Einbeziehung Italiens in das europäische Staatensystem.

Venedig seinerseits brauchte gar nicht von seiner, schon aus dem früheren Mittelalter her datierenden Tradition abzuweichen, um an internationalen Händeln aktiven Anteil zu nehmen. Wie weit gespannt seine politischen Beziehungen, die überall seinem Handel folgten, waren, kann man daraus entnehmen, daß ganz zu Anfang dieser Periode während des kurzen Zeitraums von vier

Jahren — von 1299 bis 1302 — drei Friedensverträge von der Republik geschlossen wurden: mit Genua, mit dem Führer der kandiotischen Griechen Kalergis und mit dem byzantiner Kaiser Andronikus. Und gegen Ende dieses Jahrhunderts, im Jahre 1381, hat Venedig gar mit einem Schlage vier Friedenstraktate zu Ende gebracht: mit dem Patriarchat von Aquileja, mit Padua, mit Genua und mit Ungarn. Noch kriegerischer mußte die Politik der Republik im Ausland werden, als die Türken 1453 Konstantinopel erobert hatten; schon von 1463 ab hat sie gegen die neue Großmacht einen 16jährigen Krieg führen müssen. Venedig hat in dem Frieden von 1479 mehrere Verluste in seinem griechischen Kolonialbesitz erlitten, aber es war doch eine gewaltig militärisch-politische Leistung, einem solchen Gegner Stand zu halten, und zwar fast ohne alle Unterstützung.

Neben diesen zwar nur gelegentlichen, aber immerhin sehr ernsthaften, wirklich internationalen Konflikten der italienischen Einzelstaaten, deren Reihe hier durchaus nicht vollständig wiedergegeben worden ist, gehen nun im 14. und fast mehr noch im 15. Jahrhundert fortgesetzte und sehr viel kontinuierlichere Kämpfe und Verbindungen zwischen ihnen selbst her. Namentlich gegen Ende dieser Periode nahmen diese Streitigkeiten und Wiederanknüpfungen, die man an sich ja als Angelegenheit der inner-italienischen Politik und nur als Fortsetzung der früh-mittelalterlichen Territorialzwiste anzusehen geneigt sein könnte, einen immer ausgeprägter zwischenstaatlichen Charakter an. Venedig, Mailand, Florenz, Neapel und mancher von den kleinen Teilstaaten sind doch als Gemeinwesen nach innen und außen viel zu konsolidiert, als daß man ihren Reibungen und ihren Kämpfen und Friedensschlüssen in der Entwickelungsgeschichte der europäischen Politik eine geringere Wichtigkeit beilegen könnte als den wirklich internationalen Verwickelungen.

Man kommt immer wieder auf den Gedanken, daß doch hier unsäglich viel moralische Kraft vergeudet, unbeschreiblich viel Blut unnütz vergossen worden ist und wie großes dieses edle, starke Volk hätte leisten können, hätte es sich zu staatlicher Einheit durchgerungen. Noch war es ja nicht zu spät: die Fremdherrschaft, schon lange schattenhaft, war gerade jetzt fast bis auf den letzten

Rest verschwunden, selbst das unitarische Frankreich ist erst damals definitiv geeinigt worden.

Aber eben weil alle diese Glieder des italienischen Volkskörpers so kräftig und einander so ebenbürtig waren, kam es zu keiner Hegemonie eines einzelnen von ihnen und sie wäre das einzige Mittel gewesen, Italien unter ein Scepter zu bringen. Mancherlei Gründe der inneren Entwicklung sind dazu gekommen: daß einer von den führenden Staaten und zwar der mächtigste eine aristokratische Republik war, die zur Uebernahme dieser Aufgabe die denkbar ungeeignetste Regierungsform ist, daß die zwei nächst-kräftigen Mailand und Florenz, das eine durch eine gefestigte, das andere durch eine emporsteigende Tyrannis regiert war, fällt zunächst in die Augen. Von den beiden einzigen Monarchien war die eine in den Händen einer fremden Dynastie, die andere war zu entlegen. Zuletzt wendet sich der suchende Blick der Mitte zu, dem alten Haupte Italiens, der Welt. Aber gerade Rom war am meisten gelähmt; der Krummstab hat hier an dem Ort seines klassischsten Typus am allernachdrücklichsten bewiesen, daß er kein Szepter ersetzen kann. Daß der Kirchenstaat das allerlockerste Gebilde unter den italienischen Territorien war, ist schon erwähnt worden; aber auch seine italienische Politik war nicht besser, sondern eher schlechter als die der andern. Wohl hat der Papst schon zuweilen den italienischen Gedanken gefördert: Johann XXII. soll sich im Kampf gegen Ludwig von Bayern etwa im Jahre 1334 für eine Abtrennung Italiens von Deutschland ausgesprochen haben [1]. Aber von einer auch nur im geringsten konsequenten unitarischen Politik ist nicht das Mindeste zu verspüren. Nicht als ob das Papsttum vor weltlich-politischem Ehrgeiz zurückgeschaudert wäre, man weiß ja, wie weit es davon entfernt war. Aber seine Gedanken waren nach wie vor auf weitere universalere Ziele gerichtet. Dazu mag gekommen sein, daß dieses ewig und meist in kurzen Fristen wechselnde Priesterregiment denkbar ungeeignet ist für eine wirklich weltliche Politik. In den fünf Jahrhunderten nach dem Jahre 1000 haben auf dem heiligen Stuhl fast vier Mal so viel Menschen gesessen als auf dem französischen Königsthron; wenn ich recht zähle 77

[1] Die Echtheit der urkundlichen Unterlage dieser Nachricht, der Bulle Quia in futurorum eventibus, ist bekanntlich bestritten.

gegen 21. Die Politik der kleinen Mittel und des zähen Weiterbohrens, die für eine Staatseinigung die Voraussetzung ist, kann bei so schnellem Personenwechsel kaum gedeihen. Thatsächlich hat man ganz im Gegenteil nicht selten so partikularistisch wie möglich gehandelt; als 1471 Venedig, um der Türkennot zu steuern ein großes gesamtitalienisches Bündnis geschlossen hatte, hat Papst Sixtus IV. am allermeisten dazu beigetragen, daß diese Allianz sich auflöste, die sein voriger Vorgänger Paul II. zu stande gebracht hatte. Diese Koalition umfaßte Venedig, Mailand, Florenz, Neapel, Savoyen, Aragonien, Sizilien und eine Anzahl der kleinen Fürstentümer und war vielleicht die größte, wenn auch nur sehr transitorische Vereinigung, die je in Italien in diesem Zeitalter zu stande gekommen ist, aber sie scheiterte wenn auch nicht allein, so doch vornehmlich am Partikularismus der Kurie. Dazu kam die schlechthin monströse Verbindung geistlicher und weltlicher Gewalt, die die Kämpfe des Kirchenstaats als des Staats der Päpste aufs häßlichste verbitterte, ohne sie doch erfolgreicher zu machen. Es lag zu nahe, daß die Beherrscher dieses Territoriums die hohepriesterliche Gewalt, die sie als Päpste besaßen, auch für ihre territorialen Wünsche in Bewegung setzten, denn sie waren Menschen, oft nur allzumenschliche Menschen. Im Jahre 1308 hat Clemens V., als er den Venetianern Ferrara wieder entreißen wollte, seinen kirchlichen Bann auf die Republik herabgeflucht, in einem Dokument, daß von parteiischster Wut sehr viel mehr als von priesterlicher Mäßigung zeugte, von christlicher Gesinnung ganz zu geschweigen. Und jener selbe Sixtus IV. hat wieder in einem ferraresischen Kriege die Venetianer exkommuniziert, weil sie von einem Feldzug, in den er sie selbst gehetzt hatte, nicht auf den Wink seiner Hand ablassen wollten. Und wären alle diese Gewaltsamkeiten nur von Erfolg gewesen, so hätte man gegen sie vom Standpunkte der Politik nichts einzuwenden; aber sie haben niemals zu einem dauernden Ergebnis geführt. Wie nahe hätte es gelegen, die Lehnsherrlichkeit des geistlichen Stuhles über Neapel und Sizilien, die man sich ehedem angemaßt, und die noch in voller Anerkennung stand, irgendwie auszunutzen, um die Machtsphäre des Kirchenstaats auszudehnen, aber dergleichen ist nie geschehen. Man begnügte sich einen reichen Gold-Tribut einzustreichen.

Man sieht, so wenig man von dem Deutschland dieser Jahrhunderte aussagen dürfte, daß es unter den universalistischen Tendenzen seiner Herrscher gelitten hätte — denn waren sie überhaupt je vorhanden, jetzt waren sie verflogen —, so gewiß gilt von dem Italien auch dieser Jahrhunderte noch, daß ihm durch die nach auswärts gerichtete Politik seiner geistlichen Caesaren, der Päpste, schwerer Schaden zugefügt worden ist. Diese, halb kirchliche, halb politische, in jedem Falle aber mit sehr weltlichen Mitteln arbeitende Staatskunst, die im frühern Mittelalter eine so singuläre Rolle gespielt hatte, ragt in diesem Zeitalter durch die Ausdehnung ihrer Beziehungen nicht mehr so weit über die sonstige internationale Politik der europäischen Staaten hinaus wie ehemals; aber in einem Ueberblick über die Geschichte dieser Beziehungen muß ihrer auch jetzt noch mit allem Nachdruck gedacht werden. Denn auch in diesen Jahrhunderten steht die päpstliche Politik wenn auch nicht mehr allein, so doch noch immer weit voran, durch die Weitgespanntheit ihres Netzes.

Uebersieht man nun den Entwicklungsgang der internationalen Beziehungen zwischen den germanisch-romanischen Staaten in diesen zwei Jahrhunderten, so überwiegen doch mit alleiniger Ausnahme der päpstlichen Politik bei weitem die Berührungen und Beziehungen zwischen je zwei Staaten. So ist vor allem festzustellen, daß die einzelnen Glieder der germanisch-romanischen Völkergruppe gegenüber dem Ausland, den — von ihrem Gesamt-Standpunkt aus betrachtet — ausländischen und fremden Nationen gegenüber, sich fast noch seltener als gegen Ende des frühen Mittelalters zusammenfanden. Bis auf eine nicht allzu schwer ins Gewicht fallende Ausnahme sind weder außerstaatliche internationale Unternehmungen, wie der erste und vierte Kreuzzug, noch aus Staatenallianzen hervorgegangene, wie der zweite und dritte, in diesem Zeitalter begonnen worden. Da das Interesse an den heiligen Stätten des Christentums und ihrem Besitz sehr merklich erlahmt war, so fehlte freilich zunächst der Anlaß dazu, denn die Kämpfe gegen die Mauren hat man nach wie vor den Spaniern allein überlassen. Aber auch als der Völkergemeinschaft in den Türken, die gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts schon die ungarische Grenze erreicht hatten und 1452 dem byzantinischen Kaisertum ein Ende machten, ein andrer Feind er-

stand, und zwar ein Feind, der nicht nur die Symbole der gemeinsamen religiösen Kultur, sondern den eigenen Herd bedrohte, hat man sich zu keinem gemeinsamen Vorgehen entschlossen.

Die Türkengefahr war sicherlich die ernstlichste, die seit der Schlacht bei Tours und Poitiers im Jahre 732 die Völkergruppe bedroht hat, denn die Ungarn und Mongolenangriffe waren mehr nur wie ein Sturmwind über sie hingebraust; das Araberreich in Spanien aber, mit seiner der christlichen mittelalterlichen bei Weitem überlegenen Kultur, hatte nach jenem Rückschlag überhaupt nicht mehr die Länder jenseits der Pyrenäen bedroht und hatte selbst den Krieg gegen die spanischen Christen mit mehr Mäßigung und Duldung geführt als diese ihre Verteidigung. Die Ungarn aber hatten sich längst fest angesiedelt und sich als ein subgermanisches Reich der europäischen Kultur und Staatsordnung angenähert. Nun aber kam ein Volk auf, das, viel barbarischer als die spanischen Araber, auch über viel mehr kriegerische Kraft verfügte, und das doch nicht so stürmisch, wie einst die Mongolen nur über die Lande einherfuhr, sondern vielmehr mit vielem Bedacht ein Territorium nach dem andern zu unterwerfen und festzuhalten gewöhnt war. Im Lauf des dreizehnten und in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts hatte es im nördlichen Kleinasien festen Fuß gefaßt, 1353 hatte es das erste Stück europäischen Bodens erobert; bis gegen Ende des Jahrhunderts gehörte ihm schon der größere nördliche Teil der Balkanhalbinsel und genau 100 Jahre, nachdem es den Fuß auf die griechische Küste gesetzt hatte, fiel Konstantinopel. In den nächsten drei Jahrzehnten folgten das Herzogtum Athen, der letzte Rest des lateinischen Kaisertums und ein Teil der venetianischen Besitzungen in Griechenland. Muhammed II. ist 1480 sogar, wie schon berichtet wurde, in Unteritalien eingefallen: wer kann sagen, ob nicht schon damals die Türkenherrschaft sich weiter auf dem Boden der germanisch-romanischen Völkergemeinschaft und vielleicht in einer anderen Richtung als später ausgebreitet hätte, wenn nicht 1481 diesen gewaltigen Eroberer das Schicksal der Sterblichen erreicht hätte.

Gegen dieses rapide fortschreitende Umsichgreifen, das gar nicht aufzuhalten schien und den ganzen Occident bedrohte, hat sich der Gemeingeist der gesamten Nationengruppe nur einmal und

nicht eben stark geregt. Es geschah, als in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunders König Sigismund von Ungarn sich entschloß, den Türken stark entgegen zu treten. Da ist auf seine Hilferufe von 1395 ab eine Art Kreuzzug zustande gekommen und zwar wie einst zwei Jahrhunderte früher im wesentlichen eine Unternehmung des hohen Adels, dem sich auch Burgund und Venedig anschlossen. Franzosen, Engländer, Deutsche beteiligten sich, aber durch den Sieg von Nikopolis hat Sultan Bajesid schon 1396 den Feldzug mit einem furchtbaren Schlage zu Ende gebracht. Später aber ist es zu nichts Aehnlichem mehr gekommen, obwohl die Türken immer weiter vorschritten. Die Liga von 1471 war eine fast allein italienische.

Dieses Verhalten war zu einem Teil unzweifelhaft auf unzureichende Einsicht in die Größe der drohenden Gefahr zurückzuführen, zum Teil aber beruhte sie ebenso gewiß auch auf dem Mangel an Solidaritätsgefühl, oder wie man vielleicht richtiger wird sagen müssen, auf der Lockerheit der vorläufig noch bestehenden internationalen politischen Beziehungen. Und diese Lockerheit macht sich, wie in der auswärtigen, so auch in der inneren Geschichte der germanisch-romanischen Völkergemeinschaft in diesem Jahrhundert geltend. Nicht als ob nicht jede der großen Mächte, insbesondere Deutschland und mit einigem Abstand nach ihm auch Frankreich, nach mehreren Seiten hin in freundlichem und feindlichem Wechselkontakt gestanden hätte, aber in der Regel hat es sein Bewenden bei einer doppelseitigen Aktion, es kommt noch verhältnismäßig selten zu mehrfachen Komplikationen. Daß das Papsttum mit seiner nach allen Seiten hin gerichteten Staatskunst sie öfter zu Wege gebracht hat, daß es sich insbesondere häufig in die deutsch-französischen Beziehungen als dritter eingemischt hat, ist soeben dargelegt worden. Im Uebrigen aber sind so mannigfaltige Kombinationen nur in Ausnahmefällen nachzuweisen.

Daß die englisch-schottischen Verwicklungen im 15. Jahrhundert sich zuweilen vorübergehend mit den französisch-englischen verflochten, ist schon berührt worden, und es fehlt natürlich auch sonst nicht an Analogien. Aber schon daß man nach ihnen lange den suchenden Blick schweifen lassen muß, ist bezeichnend. Und auch die wenigen Fälle solchen Zusammenwirkens von drei und mehr Staaten fallen den sehr starken entgegengesetzten Thatsachen

gegenüber nicht ins Gewicht. So oft sich auch die französischen Könige in diesen Jahrhunderten in die Angelegenheiten des deutschen Reiches gemischt haben und zwar in seine innersten, so häufig sie sogar die deutsche Krone an sich zu bringen gesucht haben, Deutschland hat seinerseits nur ganz vorübergehend und gelegentlich in den gewaltigen Kampf eingegriffen, den Frankreich hundert Jahre lang mit seinem damaligen Todfeind ausgefochten hat und der doch zu mehreren Malen sein Leben bedrohte. Es kommt ja wohl mehrere Male, wie wir sahen, zu Diversionen Deutschlands zu Gunsten Englands, aber sie waren sehr kurzlebiger Natur und sind ohne allen Nachdruck unternommmen worden. Sie kennzeichnen sich schon dadurch als ephemere Erscheinungen, die nicht eben in die Tiefe weisen. Nun könnte man einwenden, daß es sich hierbei um eine singuläre, nicht aber um eine typische Erscheinung handelt, das deutsche Reich habe sich in seiner Gespaltenheit und Schwäche gar nicht zu stärkerer Offensive aufschwingen können. Eine solche Begründung wird an sich durchaus nicht abzuweisen sein, aber die Schlußfolgerung, daß das Verhalten Deutschlands nicht bezeichnend sei für das Zeitalter überhaupt, ist trotzdem nicht zulässig. Denn einmal ist dasselbe deutsche Reich gegen Ende der Regierung Friedrich III., als es sich um einen partikularen Streit mit Frankreich, den um das burgundische Erbe, handelte, einen Streit also, an dem es unmittelbar interessiert war, sehr entschlossen und mit nicht geringem Erfolge gegen Frankreich vorgegangen, und so gewiß auch hier die kräftigere Einsetzung einer kaiserlichen Hausmacht stark eingewirkt hat, um diesen Vorstoß so glücklich zum Ziele zu führen, so gewiß ist doch das Regiment Friedrichs III. keines starker Machtentfaltung.

Und wendet man die Blicke auf andere internationale Komplikationen, so läßt sich eine ähnliche Beobachtung machen. England hat sich in die mancherlei Reibungen und Konflikte, an denen es zwischen Frankreich und Deutschland vor Beginn und nach Ablauf des hundertjährigen Krieges in diesem Zeitalter doch nicht gefehlt hat, fast nie eingemischt. Die Koalition von 1489 aber, die zur Befreiung der Bretagne von dem Joch der französischen Krone gegen Frankreich geschlossen wurde, ist nur ein Vorläufer der 1494 anbrechenden völlig neuen Epoche und hat übrigens

weder allzu lange gedauert noch irgend welche Erfolge gezeitigt. Nachdem erst Maximilian durch den Frankfurter Vertrag vom November 1489 die Allianz gegenstandslos gemacht hatte, hat Heinrich VII. 1492, Ferdinand von Aragonien zu Anfang 1493 mit Frankreich Frieden geschlossen, unter Preisgabe des gemeinsamen Ziels.

Noch mehr ins Gewicht fällt vielleicht, daß auch das unruhige Frankreich selbst in der Hauptsache den weiter zurückliegenden deutsch=italienischen Verwicklungen in der Hauptsache ruhig zugesehen und von einigen rasch wieder aufgegebenen Schachzügen abgesehen, hier seinerseits Deutschland keine Hindernisse in den Weg gelegt hat.

So ergiebt sich denn als Fazit, daß die europäischen Großstaaten — Deutschland, Frankreich, England — wie die der zweiten Reihe in dieser Epoche zwar ungleich häufiger zu je zweien mit einander in Berührung gekommen sind als im frühen Mittelalter, aber daß weiter reichende Kombinationen nur sehr seltene und schnell wieder verschwindende Ausnahmen darstellen. So klar in dieser Beziehung zwischen dem frühen und späten Mittelalter die Grenze gezogen ist, so deutlich hebt sich auch das letztere von der nun anbrechenden neuen Zeit mit ihrer gänzlich andern Physiognomie ab. Daß sich aus den seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts auffällig gehäuften Staatenduellen auf die Anbahnung eines wirklichen Staatensystems schließen läßt, scheint zweifellos. Denn diese Staatenpaare waren alle zum Teil mit einander identisch: die Kombinationen Frankreich=England und Frankreich=Deutschland stellten zwischen diesen drei Mächten einen gewissen Nexus her, auch wenn es an irgend intensiven Berührungen des deutschen und des englischen Staats durchaus fehlte. Und ähnlich locker reihten sich auch die Staaten oder richtiger gesagt Staatengruppen der zweiten Reihe an die andern an. Deutschland stand in alter, nunmehr freilich fast ganz schattenhaft gewordener Wechselbeziehung mit Italien, Italien in einer neuen mit dem spanischen Aragon; nur die auch in diesem Stück sehr langsam fortgeschrittenen skandinavischen Staaten führten auch jetzt noch ein etwas abgesondertes Dasein: die Kriege und Beziehungen der Hansa zu ihnen bilden eine Art Ausnahme und es ist charakteristisch, daß sie doch soweit territorial begrenzt blieben, daß nicht einmal das deutsche Reich an ihnen teilnahm.

Und so stellt sich denn wohl eine Anzahl von Doppelbeziehungen heraus, aber noch keine netzartige Verflechtung mehrerer, geschweige denn aller Staaten unter einander. Selbst diejenigen Glieder der Gruppe, die nur nach zwei Seiten hin in einigermaßen regulärem politischem Kontakt mit je einem andern stehen, sind in der Minderzahl: Frankreich-Deutschland, Frankreich-England, Deutschland-Frankreich, Deutschland-Italien, weiter reicht die Reihe noch nicht. Aber auch diese Doppelbeziehungen schließen sich nicht zum Dreieck: von englisch-deutschen oder italienisch-französischen regulären politischen Beziehungen kann man vor 1494 kaum im Ernst sprechen.

Dazu treten noch einige andere auffällige Beobachtungen: ganz nahe benachbarte Länder stehen nicht in dauernden politischen Beziehungen zu einander: Frankreich nicht mit Italien und nicht eigentlich mit Spanien. Von weiterreichenden Kombinationen ist vollends nicht die Rede: der englisch-kastilianische Krieg vom Jahre 1367 ist so exceptionell, daß er sich wie ein Abenteuer ausnimmt. Und auch er war nur dadurch ermöglicht, daß die Engländer damals so große Stücke vom südlichen Frankreich besaßen; über Wasser hätte man sich schwerlich bekriegt, wie denn der eigentümliche Mangel an Seekriegen zwischen bestimmten Staaten für dieses Ausbleiben sprunghafteren Uebergreifens der Politik sehr charakteristisch ist. Daß England und die skandinavischen Staaten mit einander in regulärer politischer Wechselwirkung gestanden haben, wird sich ebenso wenig behaupten lassen, von noch weiter ausgreifenden Kombinationen, etwa englisch-italienischen Beziehungen, ganz zu schweigen. Romantische Quersprünge, wie der Versuch Heinrichs III., seinem Geschlecht durch seinen Sohn Eduard die Krone von Sizilien zu verschaffen, bleiben dabei selbstverständlich außer Acht: er hat einen dauernden politischen Kontakt zwischen England und Italien ebensowenig herbeigeführt, wie das andere Unternehmen Heinrichs III., das deutsche Königstum seines Bruders Richard, einen solchen zwischen England und Deutschland. Daß Aragon und Italien durch die sizilische Personal- und spätere Dynastie-Union in Konnex kamen, war ursprünglich auch kein tiefer greifendes Verhältnis, ebensowenig wie das zwischen Frankreich und Neapel durch den angiovinischen Zweig des französischen Herrscherhauses hergestellte; es ist erst gegen Ende der Periode

dazu geworden. Die Verpflanzung der Anjous nach Ungarn hat vollends gar keine dauernden politischen Folgen gehabt.

Darf man nun also auch von einem europäischen, nämlich einem germanisch-romanischen Staatensystem reden, so muß es doch mit der stillen Klausel geschehen, daß in der Hauptsache in der regulären europäischen Politik eigentlich nur eine Anzahl von Staatenpaaren entstanden war, die wohl einzeln mit einander zusammenhingen, die aber doch auch kein eigentliches Netz bildeten. Eine derartige Verflechtung war wohl in dieser Periode schon in Europa vorhanden, aber nur innerhalb derjenigen Länder, die ihrerseits wieder in mehrere Staaten zerfielen: so in Spanien und namentlich in Italien; während nach Lage der Dinge in Großbritannien und schließlich auch in Skandinavien nur wieder Doppelverhältnisse zu stande kommen konnten: dort zwischen England und Schottland, hier zwischen Dänemark-Norwegen und Schweden. Doch steht das letztere Staatenpaar bei der überaus lockeren Verbindung zwischen Dänemark und Norwegen, die auch nicht die ganze Epoche, sondern nur die Zeit seit 1376 umfaßte, eher in der Mitte zwischen beiden Möglichkeiten. In einem von jenen Fällen hat sich sogar eine solche Fülle von Kreuz- und Querbeziehungen gebildet, daß er den klassischen Typus eines Staatensystems darzustellen scheint: in Italien. Hier ist es, soweit man bei solcher engen territorialen Zusammengedrängtheit davon reden darf, auch zu jenen Land und Meer überspringenden zwischenstaatlichen Berührungen gekommen, die in Europa noch so ganz fehlten: Venedig und Genua, die so weit getrennt lagen, haben mehr als einen Krieg gegen einander geführt, und mehr als einmal haben auf fremden Gewässern ihre Flotten gekämpft. Aber auch Neapel und Mailand, Florenz und Venedig, zuweilen selbst Savoyen mit den andern, haben überzwerch die mannigfaltigsten Beziehungen zu einander gepflogen.

Aber zuletzt belehrt das Vorhandensein eines solchen kleineren Staatennetzes innerhalb der Grenzen eines Landes darüber, daß über Europa noch kein solches Gewebe politischer Fäden gesponnen war. Und der einzelne Fall kann als solcher auch an dem Gesamtbild nichts ändern: der sehr naheliegende Vergleich mit den analogen Beziehungen, die zwischen den Teilen der lockerer zusammengefügten Großstaaten, namentlich Deutschlands, aber lange Zeit

hindurch doch auch Frankreichs, bestanden, überzeugt schnell davon, daß die spanischen oder italienischen Teilstaaten nur halb als selbständige Mitglieder der europäischen Staatengruppe angesehen werden können und daß ihre Verhältnisse zu einander zur andern Hälfte doch noch der inneren Geschichte der sie umfassenden Gesamtländer zuzurechnen sind.

Wie aber ist nun diese besondere Stufe internationaler Beziehungen — Staatensystem, doch nicht Staatennetz —, die diesem Zeitalter offenbar eigentümlich ist, zu erklären. Denn sie ist weder mit der charakteristischen, höchst selten durchbrochenen Abgesondertheit, dem Neben-einander-herleben der Staaten des frühern Mittelalters, noch mit der weit stärkeren Intensität der internationalen Beziehungen späterer Zeiten identisch. Diejenige Eigenschaft dieses Zustandes, die die eigentliche Aenderung, und — wenn man will — den Fortschritt gegenüber dem voraufgehenden Zeitalter darstellt, die starke Vermehrung und die langsam einsetzende Kontinuität zwischenstaatlicher Berührungen, ist, meine ich, auf zwei in sich verschiedene Reihen von Gründen zurückzuführen. Einmal nämlich auf die spezifisch politische Entwicklung der Staaten — und zwar sowohl ihre innere, wie ihre äußere —, insofern diese stärksten sozialen Gemeinschaften ihrerseits stärker und geschlossener werden. Die in dieser Periode aktivsten Staaten, England und Frankreich haben doch unzweifelhaft zu Anfang des Zeitalters einen weiten Schritt vorwärts auf der Bahn ihrer innern Erstarkung gethan; England, dem Ziele einer parlamentarisch monarchischen, Frankreich dem einer absolut-monarchischen Ausbildung entgegen. Und der einzige Großstaat, dessen internationale Beziehungen zwar noch lebhafter werden, aber fast nur in passiver Hinsicht, der einzige auch, der in dieser Epoche große Gebietsverluste erleidet, bestätigt nicht als Ausnahme die Regel, denn das deutsche Reich hat als Ganzes niemals eine solche Zeit rapiden Kräfteverfalls durchlebt wie diese zwei Jahrhunderte. In allen drei Fällen hat, scheint es, die innere Entwicklung auch für die äußere Geschichte Epoche gemacht. Indem in England, wie in Frankreich die beiden Staatsformen sich durchrangen, die für die nächsten Jahrhunderte das politische Geschick dieser Länder bestimmen sollen, wurden sie stark genug, nach außen hin kräftiger um sich zu greifen. In Deutschland aber hatte jetzt der Partikularismus die Zentral-

gewalt des Staats zu Fall gebracht und was fast eben so übel war, diese selbst begann sich von nun an selbst partikularistisch zu gebährden, in dem seit dem Interregnum jede der jeweils regierenden Dynastien, Habsburger wie Lützelburger, die Mehrung ihrer Hausmacht vielmehr im Auge hatte als die der kaiserlichen Gewalt. Dadurch aber ward Deutschland fremden Einwirkungen in einem Maße offen, wie es in den Stauferzeiten undenkbar gewesen wäre; und nur zuletzt hat es die starke Position, die sich das zäheste Herrschergeschlecht durch seinen eigenen Besitz geschaffen hatte, möglich gemacht, daß es auch seinerseits zum Angriff vorging. Von allen Staaten wird man sagen dürfen, daß, wenn sie im früheren Mittelalter durch die unvergleichlich viel häufigeren inneren Streitigkeiten in ihrer äußeren Aktionsfähigkeit gelähmt wurden, wenn damals die inneren Kriege die Teilnahme an den äußeren abzogen, nunmehr mit der zunehmenden inneren Konsolidierung — gleichviel ob durch Stärkung oder Schwächung der Zentralgewalt herbeigeführt — dies Hindernis dahin zu schwinden begann.

Der natürliche Ehrgeiz der Herrschergeschlechter, nun im Innern in der Regel wenigstens mehr befriedigt als zuvor, wandte sich als der natürliche Träger der Staatsgedanken dem Ausland zu und suchte nicht nur mehr den dynastischen Besitz, sondern das Staatsgebiet selbst zu vermehren. Um an das charakteristischste Beispiel noch ein letztes Mal zu erinnern: die englischen Könige des früheren Mittelalters begnügten sich als Lehnsträger, als französische Herzöge und Grafen, ihrem Geschlechte neuen Territorialbesitz zu erwerben, den weder sie selbst noch das englische Volk als den englischen Staat angehend ansahen; ihre Nachfolger im späteren Mittelalter aber unternahmen im Einvernehmen mit dem englischen Volk unter dem Vorwand von Erbfolge-Ansprüchen einen Eroberungsfeldzug gegen Frankreich, der den Staat von England erweitern sollte.

Diese Erscheinungen sind noch nicht ohne weiteres als Ausflüsse eines etwa aufgetauchten Nationalismus anzusehen. Man muß, um Beides getrennt zu erhalten, sehr sorgfältig unterscheiden zwischen Staatsbewußtsein und Nationalbewußtsein oder — zwischen ihren dumpfen unklaren Formen — zwischen Staatsgefühl und Nationalgefühl. Beide Grade zunächst fließen in einander über:

8*

Staats- und Nationalgefühl sind einmal dumpfere und unklarere Vorstufen, mehr im Herzen wurzelnd als mit dem Verstand erfaßt und erfaßbar, sodann aber auch Begleiterscheinungen jener bestimmteren, intellektuelleren Anschauungen, die diesen auch später, wenn sie sich klar ausgebildet haben, noch stützend und nährend zur Seite gehen müssten.

Vor Allem aber muß Staatsgedanke und Nationalismus genau geschieden werden; jener ist von diesem durchaus nicht abhängig und kann ihm Jahrhunderte lang voraufgehen. Daß die Herrscher der Großstaaten des frühern Mittelalters bei ihrer inneren Politik von wahrhaft staatlichen Ideen geleitet wurden, wird Niemand leugnen dürfen, und doch wurden sie nicht eigentlich von dem nationalen Gefühl oder gar Bewußtsein ihrer Völker gestützt oder getragen. Und in der Theorie wird sich sagen lassen, daß man einen Staat wünschen und regieren kann ohne das mindeste Nationalgefühl; der Staat ist eine Organisation, die in der Regel sehr viel mehr durch ihre Führer gegründet und zusammengehalten wird, als durch die Empfindung einer inneren Gemeinschaft, die um wirksam zu sein, sich der großen Masse der Volksangehörigen mitgeteilt haben muß. Mit andern Worten der Staat als eine in der Hauptsache von oben her auferlegte und gelenkte Organisation, die schon in sich den Begriff der Bewußtheit trägt, und die Nation als eine organische Masse, die erst allmählich sich zum Gefühl oder gar zum Bewußtsein ihrer selbst emporringen muß, sind sehr verschiedene Dinge, auch wenn die Menschenzahl, aus der beide gebildet sind, völlig identisch ist. Der Staat ist in sich auf Bewußtsein seines eigenen Zweckes gebaut, die Nation ist eine Körperschaft, die lange dahin leben kann, ohne zur Idee ihrer Zusammengehörigkeit und ihrer Abgeschlossenheit zu kommen. Und herbeigeführt wird dieser Unterschied nicht zum Letzten dadurch, daß der Staat in den Händen sehr Weniger sein und durch sie allein geleitet werden kann, die Nation aber immer tausendköpfig, eine Menge ist.

Vom Nationalismus aber soll hier zunächst nicht die Rede sein, sondern vom Staatsgedanken. Im früheren Mittelalter nun haben gewisse bedeutende Herrscher ihn unzweifelhaft in aller Fülle umfaßt und zur Geltung zu bringen getrachtet; Friedrich II., Philipp II. Augustus, der Eroberer Wilhelm, von vielen

anderen, weniger hochragenden oder doch weniger reflektierten Persönlichkeiten ganz abgesehen. Aber auch in ihren Händen konzentrierte sich seine Wirkung vornehmlich, wenn nicht ausschließlich auf die innere Politik, insbesondere auf die Herstellung und Erhaltung der staatlichen Territorial-Einheit. Das spätere Mittelalter aber zeigt nicht nur bei ähnlich starken Herrschern, sondern überhaupt bei den Königen eine steigende Neigung, diese selbe Idee auch nach außen hin zur Geltung zu bringen. Und es ist offenbar, daß sie durch eine solche Anwendung auf die auswärtigen Beziehungen erst auf ihren potenziertesten, energischsten, charakteristischsten Ausdruck gebracht wurde. Erst dadurch, daß die Staaten sich gegenseitig als Objekt ihrer Politik betrachteten, daß sie mit einander zu rivalisieren, daß sie sich um Territorien zu streiten begannen, kommen sie völlig zum Bewußtsein ihrer selbst, und wer wollte dann zweifeln, daß die äußere Abgeschlossenheit und die Gewohnheit äußerer Aktion auch wieder auf die innere Entwicklung der Staaten zurückwirkte.

Die Träger dieser neuen Art Politik waren, wie selbstverständlich, vor Allem die Herrscher selbst, dann gemäß der Stärke des Familiengedankens dieser Epoche ihre Geschlechter, ihre nächsten Verwandten und endlich die Diener der Throne. Diese beiden Elemente haben sicherlich sehr verschieden auf die von ihnen gestützten und beratenen Kronenträger gewirkt; so viel aber ist sicher, daß das in diesem Zeitalter so rasch emporkommende Beamtentum nicht ohne Einfluß auf die vermehrte Autorität der Staaten gewesen ist. Der natürliche Ehrgeiz, der Drang, die starken geistigen Kräfte, die nun im Innern nicht mehr so häufig in Anspruch genommen wurden, auf anderen, neuen Feldern der Thätigkeit geltend zu machen; dieser natürliche Ehrgeiz mag die Herrscher wie ihre Räte gleichmäßig beseelt und angespornt haben, denn hier gab es noch ein höheres Spiel zu spielen, noch größere Einsätze auf eine Karte zu machen. Wer die Seele des Mennschen kennt, weiß, daß diese ursprünglichen Impulse stärker einwirken, als all' das Gerede von hohen Staatszwecken die Unterthanen und mit ihnen naive Historiker glauben macht. Und Niemand wird der Thor sein, dieses furchtbare Maskenspiel, das Jahrhunderte hindurch sicher eben so viel Tausende in den Tod getrieben hat, wie wirkliche Volksinteressen es thaten, zu tadeln. Wie viel starke Leistung, wie viel köstliches

Sich-Auswirken großer Persönlichkeiten ist nur dadurch ermöglicht worden, und man mag für die Zukunft so friedensfreundlich gesinnt sein, wie möglich, man wird all' diese reichen Blätter nicht aus der Weltgeschichte streichen wollen.

Doch wie, wenn nun wirklich dieser neue Staatsgedanke nur ein Besitz der Wenigen war, die die Völker lenkten? Oder regte sich neben ihnen ein Neues, ihn zu stützen und zu tragen? Kein Zweifel, Staatsgedanke und Nationalismus müssen mit einander zusammenhängen: fangen die Menschen, die von jenem beseelt sind, an das Bedürfnis zu fühlen, auch den Völkern die sie führen, und die ihnen zunächst unbedingt und ohne Frage folgen, einiges von ihren Ideen und Empfindungen einzuflößen, so liegt für sie nichts näher, als an den Nationalismus zu appellieren, ja ihn da, wo er politisch sich noch gar nie geäußert hatte, zu wecken.

Schon hierbei wird vorausgesetzt, daß das Nationalgefühl nicht etwa rein politischen Ursprungs ist. Man könnte ja einen Augenblick lang zu der Meinung kommen, daß Nationalismus nichts weiter sei als das von den Regierenden zu den Massen herabgestiegene und in sie eindringende Staatsgefühl. Doch das wäre falsch; wie falsch, wird dort am besten offenbar, wo Nationalismus und Staatsgefühl in Konflikt mit einander geraten: in Staaten von verschiedener Nationalität. Denn der Nationalismus hat ein ursprünglich starkes Grundelement in sich, das nichts vom Staate weiß. Es ist das Gefühl oder — in gesteigertem Grade — das Bewußtsein von der Besonderheit des eigenen Volksthums, d. h. der eigenen Sprache, des eigenen Blutes, der eigenen Sitte. Und nach Menschenart steigert sich die Einsicht in die eigene Art sogleich zu stolzem Selbstgefühl, zu der Vorstellung als sei das eigene Wesen, der eigene Besitz besser als der der Andern. Der politisch wirksame Nationalismus aber entsteht erst, wenn sich zu diesem Gefühl des Volkstums, diesen Ideen, daß man anders sei und anders spreche und denke als die Fremden, eben der Staatsgedanke gesellt. Die selbstverständliche Voraussetzung ist, daß die Grenzen des Volkstums, namentlich seiner deutlichsten Manifestation der Sprache mit denen des Staats annähernd zusammen fallen. In diesem Falle also kommen sich Staatsgedanke und volkstümlicher Nationalismus entgegen wie zwei Quecksilbertropfen auf einer Platte, sie ziehen sich unwiderstehlich an und verschmelzen sich zum

politischen Nationalismus. Und wenn auch später der zum vollen Bewußtsein seiner selbst herangereifte Nationalismus zuweilen den politischen Gedanken erst nach sich ziehen mag, so ist in primitiven Zeiten sicherlich die Regel, daß selbst jener ursprüngliche, volkstümliche Nationalismus erst durch die Vermischung mit dem Staatsgedanken dazu gebracht wird, sich auf sich selbst und seine Eigenart zu besinnen.

Und das frühe Mittelalter bietet ein typisches Beispiel für den Fall insofern dar, als hier sicherlich Sprachen und Volkstümer sich schon allmälich geschieden haben. Dieser Absonderungsprozeß mag den einzelnen Völkern noch nicht sogleich zum Bewußtsein gekommen sein, erstlich weil er selbst noch nicht so weit vorgeschritten war, sodann weil ihm jener starke Antrieb, weil ein ihm entgegenkommender, ihn auslösender Staatsgedanke noch fehlte, oder vielmehr weil der Staatsgedanke wohl schon vorhanden, aber noch nicht zu solcher Intensität entwickelt war, daß er diesen Dienst hätte verrichten könuen. Denn daß im frühen Mittelalter der Nationalismus noch fast völlig ungeweckt blieb, ist weniger durch die Stärke eines gemein-germanischen Gesamtgefühls bewirkt worden, als weil es so ganz an Anlässen fehlte, ihn zu reizen. Da die Staaten der Regel nach nicht mit einander zusammenstießen, da man die Völker nur sehr selten und dann ganz vorübergehend gegen einander in die Waffen rief, so fehlte es vor Allem an Gelegenheiten, an denen sich der nationale Gedanke hätte entzünden können. Gesetzt den Fall, Italien, für diese Phase einmal das typische Land, wäre auf geraume Zeit zu dauernder Selbständigkeit und staatlicher Abgeschlossenheit durchgedrungen und die Deutschen hätten sich in den Sinn kommen lassen, dieselben Feldzüge über die Alpen zu unternehmen, die sie wirklich unternommen haben, so würde sich aller Vermuthung nach nicht nur ein stärkerer politischer, sondern ein wirklich nationaler Widerstand erhoben haben. Aber schon indem nur die Eventualität ausgesprochen, wird man gewahr, daß es sich um lauter Unmöglichkeiten handelt. Die Deutschen hätten ihre Romfahrten nicht in das Land eines unabhängigen Staats gerichtet, wie sie es ohne Scheu gegen einen Theil, eine Provinz ihres römisch-karolingischen Reiches thaten.

Nun aber ändert sich ein wenig das Bild: zwar nicht in Deutschland und nicht auch in Italien regt sich der Nationalis-

mus, aber sonst an mehr als einer andern Stelle in Europa. Warum er in Italien nicht emporgekommen ist, ist nach allem Vorausgegangenen nicht schwer zu sagen: dies Land war noch immer ein Opfer seiner karolingischen Vergangenheit, seiner Zugehörigkeit zu der Universalmonarchie des neunten Jahrhunderts. Und wenn nun auch die deutsche Herrschaft zu einem Schatten zusammengeschwunden war, so hat sich zuerst noch lange alle Sehnsucht nach einem geordneten Regiment, die freilich sich stark regte, nur an den Kaisergedanken angeklammert. Daß zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Dante nicht für ein damals wirklich noch nicht einmal geträumtes unabhängiges Italien, sondern für das alte Reich eintrat, ist schon berührt worden. Freilich hat in ihm schon jener andere primitive Volkstum-Nationalismus einen Anwalt gefunden: in seiner Schrift über die italienischen Dialekte[1]) ist zum ersten Mal in Italien, also vielleicht überhaupt in Europa, klar und bewußt ausgesprochen, daß sich die eigene Sprache von der fremden unterscheide. Zwar ist diese Erkenntnis in dem Traktat De eloquentia vulgari noch nicht ganz herausgearbeitet; es ist sehr charakteristisch, daß einmal die größere Volks- und Spracheinheit, zu der das italienische Idiom gehört, die romanischen Sprachen und zweitens die kleinen Sprachatome, aus denen es sich zusammensetzt, die Dialekte der Gegenden und Städte den auch auf diesem Gebiete großen Pfadfinder einigermaßen beirren. Es ist doch, als sollten sich auch hierin die beiden politischen Gefahren, die Italien damals wie früher und solange noch später bedroht haben, wiederspiegeln: Universalismus einerseits und Territorialismus und Munizipalgeist andererseits. Immerhin aber unterscheidet er doch das Vulgärlatein der Italiener als ein ganzes vom Spanischen und Französischen.

Aber diese leise und langsam aufsteigende Ahnung des eigenen Volkstums vertrug sich noch mit einer ganz unnationalen Auffassung der italienischen Politik, und ein halbes Jahrhundert später hat Petrarca, der wiederum als der Repräsentant nicht nur der geistigen, sondern auch der politisch-sozialen Kultur seines Zeitalters auftrat, ganz ähnlich wie Dante nur von der Wiederherstellung des deutsch-römischen impero, nicht aber von einem

[1]) Zu deren Würdigung vgl. Kraus S. 250 ff.

nationalen Reiche geträumt. Und Cola di Rienzi, der Romantiker der römischen Demokratie, hat ebendenselben Plan gehabt. Daß ihrer beider Appell bei Kaiser Karl IV. auf taube Ohren traf, entspricht nur dem Gang als Entwicklung des italienisch-deutschen Verhältnisses überhaupt; aber daß diese beiden gewaltigen Vorkämpfer des italienischen Volkes, der Theoretiker wie der Praktiker an nichts weniger als einen italienischen Staat dachten, ist sehr bezeichnend. Man sieht, es war für die Besten der Nation noch ein langer Weg zurückzulegen bis zu dem Ziele, das Macchiavelli erst erreichte, da er seine Italiener zur Befreiung ihres Vaterlandes von den Barbaren und zur Herstellung des Einheitsstaates aufrief [1]), und es scheint, als hätte ihn in diesem Zeitalter — vor 1494 — noch Niemand zurückgelegt.

Macchiavelli hat später in seinen Schriften, die wie ein leidenschaftlicher Aufschrei des nun erst völlig erwachten Nationalismus der Italiener an unser Ohr tönen, das verhängisvollste von all den Verhängnissen, die Italien auch in diesen Jahrhunderten weder zur Nation, noch zum Staate haben reifen lassen, mit scharfem Blick erkannt: er hat ganz wie es auf diesen Blättern geschah und wie jeder politische Kopf heute ebenso wie damals urteilen muß, dem Papsttum vorgeworfen, daß es an Italiens Spaltung schuld sei, weil es zu schwach sei, um Italien unter seinem eigenen Szepter einigen zu können, doch zu stark, um nicht jedem anderen Fürsten, der danach strebe, die Wage halten zu können. Und in Wahrheit war es ja im Grunde nur konsequent, wenn dieses Hohepriesterthum, das einer doch wohl nur geistlichen Universalmonarchie nachjagte, dem Nationalismus auch in seinem eigenen Vaterlande zum Verderben wurde. Die Triumphe, die die politische Klugheit und Verschlagenheit der Italiener auf dem päpstlichen Stuhl davontrug, wurden zu eben so viel Niederlagen für ihren keimenden Staat.

Aber — so eigentümlich spielt das Schicksal — die starke internationale, staats- und deshalb auch nationalitätsfeindliche Tendenz, die die Weltpolitik des Papsttums beseelte, ist im Ausland der Anlaß zu einer Reaktion geworden, die vielleicht überall da, wo sie auftrat, als die erste starke Regung des Nationalismus anzusehen ist.

---

[1]) Principe Cap. XXVI., Discorsi I, 12.

Die hastig ausgreifende Herrschbegierde Bonifazius VIII. hat es zuerst gleichzeitig mit Frankreich und England zu einem solchen Zusammenstoß kommen lassen. In beiden Ländern erregte der Versuch des Papstes, auf Kosten der Krone seine kirchliche Gewalt, deren weltliche Konsequenzen man beiderseits wohl zu schätzen wußte, auszudehnen, einen allgemeinen Widerstand, den man auf nichts anderes als auf eine erste starke Regung des Nationalgefühls zurückführen kann. In Frankreich wie in England konnte die Krone ihre Stände gegen diese Anmaßung zu Hilfe rufen, und in Frankreich trat sogar der Klerus selbst auf die Seite der Krone. Man wird diesem Verhalten nicht dieselbe Bedeutung beimessen dürfen, als wenn es sich um eine ähnliche Aufwallung gegen eine andere Nation gehandelt hätte, man wird daran erinnern dürfen, daß es sich hier auch um den an sich gar nicht nationalen Gegensatz zwischen Staat und Kirche gehandelt habe; trotzdem gehören beide Vorgänge in diese Entwicklungsreihe. Denn eben diese Fragen wurden deshalb zu einer nationalen, weil die höchste Gewalt der Kirche sich in den Händen eines anderen Volkes oder besser einer fremden Staatsgewalt befand. In England trat zu dem innern Konflikt über die Besetzung der Bischofssitze[1]) noch der weitere über die Rechte des heiligen Stuhles auf Schottland. Dieses nahm Bonifazius gegen den Angriff Eduards I. in Schutz, unter der Prätension, daß es päpstliches Lehen sei. Frankreich gegenüber machte er ebenfalls eine Forderung geltend, die die allgemeine Politik berührte, er erklärte, daß der Kurie ein Schiedsrichteramt über zwei in Streit befindliche Fürsten zustehe und wollte dieses angebliche Recht in dem Zwist Philipps IV. mit England, also an dem für Frankreich empfindlichsten Punkte in Anwendung bringen. Es ist klar, wie deutlich er in beiden Fällen durch sein Verhalten machte, daß rein politische Motive ihn trieben.

Der nationale Charakter der in Frankreich wie in England entstehenden Opposition gegen dieses Vorgehen, machte sich dadurch unzweifelhaft kenntlich, daß sie hier zu einer allgemeinen, populären Bewegung anwuchs; in Frankreich haben 1302 alle drei Stände mit Einschluß der Geistlichkeit, einmütig mit der Krone zusammen

---

[1]) Stubbs, Constitutional History of England III (4. 1890) S. 315 ff.

die Anweisungen des Papstes abgewiesen, und das englische Parlament ist zu Eduard I. ganz eben so geschlossen gestanden.

Ein Menschenalter später aber ist selbst in Deutschland eine ähnliche Bewegung zu stande gekommen. Auch hier zum ersten Mal, denn obwohl es hier schon so oft zu Konflikten zwischen Krone und Papsttum gekommen war, so ist doch die Teilnahme, die Ludwig der Bayer in seinem Streit gegen die Kurie im Volke fand, durchaus nicht mit den Wirkungen jener älteren Streitigkeiten auf die Deutschen zu vergleichen. Der Streit Gregors VII. mit Heinrich IV. hatte doch mehr den Charakter eines, vom Standpunkt des römisch-deutschen Reiches aus gesehen, inneren Zwistes gehabt, und jedenfalls hatte sich ein Teil der Fürsten auf die Seite des Papstes gestellt; man wird in dieser Zeit noch keine Spur von nationalem Widerstand gegen die päpstlichen Eingriffe finden. Und auch die Kämpfe zwischen Staufern und Päpsten zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts wird man nicht in dieser Beleuchtung sehen dürfen: Innocenz hat sich da in einen innerdeutschen Kronenstreit gemischt, den er wohl verschärfte, der aber doch schon ohne sein Eingreifen vorhanden war. Und haben sich auch damals schon, wie berührt wurde, Stimmen der Opposition gegen diesen Eingriff geregt, in denen auch nationaler Stolz laut wurde, so war diese Auffassung nicht im mindesten für den Verlauf des Kampfes bestimmend. Der Streit aber, den Johann XXII. gegen Ludwig im Jahre 1323 begann, war, wie er einen doch nur zum Teil ähnlichen Anlaß hatte, auch ganz anderer Natur, denn daß auch jetzt wieder ein Kronstreit Deutschland entzweite, stellt diese Einmischung zwar der von Innocenz an die Seite, und daß der Papst in der Hauptsache um Italiens willen eingriff, erinnert ebenfalls an die Verhältnisse der Stauferzeit, aber neu war doch die exklusive staatsrechtliche Begründung, die die Kurie ihrem Vorgehen gab. Sie machte nämlich einen Rechtsanspruch geltend, der, wenn er auch in dem schwächlichen Verhalten einiger der voraufgegangenen deutschen Herrscher, seine Stütze finden mußte, doch nichts anderes, als eine mutwillige Herausforderung war; es war die Prätension, daß nur der gewählte deutsche König als solcher zu betrachten sein sollte, der vom Papste bestätigt sei. Diese außerordentliche Anmaßung hat denn auch einen außergewöhnlichen Widerstand hervorgerufen.

In vielen Diözesen haben die Geistlichen sich nicht dazu verstanden, die Erlasse der Kurie gegen den Kaiser in den Kirchen zu verlesen, anderwärts, wo der Klerus gefügiger war, stieß er seinerseits auf allgemeinen Widerstand, namentlich das städtische Bürgertum nahm für den Kaiser Partei. Und auch hier fehlte es nicht an Kombinationen mit der auswärtigen Politik, die sehr klar erkennen ließen, daß es nicht allein der Gegensatz zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt war, der die Gemüter in Harnisch brachte. Johann XXII. war aus italienischer Gesinnung heraus gegen den deutschen König vorgegangen; auf den weiteren Verlauf des Kampfes zwischen Krone und Tiara aber, der erst 1347 mit Ludwigs Tode, aufhörte, hat der Einfluß der französischen Könige auf die Avignoner Päpste den stärksten Einfluß gehabt. Dennoch ist es in Deutschland nicht zu einem starken Aufschwung gekommen: die persönliche Unfähigkeit Ludwigs, mehr noch die Zerspaltenheit des deutschen Staats hat es dazu nicht kommen lassen. Und auch Karl IV. hat dem Papsttum sehr weitgehende zum mindesten formelle Zugeständnisse gemacht.

Das Papsttum hat ähnliche Eingriffe und Einmischungen auch später noch öfters wiederholt, doch zu so starken Krisen ist es nicht wieder gekommen. Aber die Anwandlungen nationaler Erregung, zu denen jene älteren Konflikte geführt hatten, bedeuteten doch nicht nur vorübergehende Aufwallungen, sondern sie müssen, zum wenigsten da, wo sie stark auftraten, d. h. in England und Frankreich, als Symptome innerer Wandlung gedeutet werden. Denn es fehlt nicht an weiteren Manifestationen derselben Anschauungsweise, die sich ihnen an die Seite stellen. Und so wenig man jenen Empörungen des Nationalgefühls gegen das mehr oder minder verschleierte Streben der universalen Kirche nach dem universalen Staat den politischen Charakter wird absprechen dürfen, stärker ins Gewicht fallen doch die Erscheinungen, die der rein staatlichen Sphäre angehören. Daß das englische Parlament sich zu den Eroberungskriegen gegen Frankreich, die Eduard III. begann, ganz anders stellte, ist schon einmal erwähnt worden. Wie aber dürfte man es anders deuten, als indem man ein starkes Wachstum des nationalen Gedankens oder — wenn man vorsichtiger sein will — Instinktes annimmt. Es kann nicht Wunder nehmen, daß die intensivste Kondensierung, die einem Staat in diesen Jahr=

hunderten widerfahren ist, sich auch in seiner auswärtigen Geschichte aufs Stärkste wirksam erwiesen hat. Der in Parlament, Verwaltung und Gericht gleichmäßig zu Tage tretenden Solidarität aller Stände, die in England — und in ganz Europa allein in England — von dem Tage der magna charta ab, die innere Entwickelung des Landes beherrscht hat[1]) und die namentlich einem schlechthin einzigartigen Staatssinn des Adels zu danken war, dieser inneren Gedrungenheit und Einheitlichkeit des englischen Staatswesens entsprach seine Aktionslust und Aktionsfähigkeit dem Ausland gegenüber: denn war jene die höchstentwickelte, die sich überhaupt unter den germanisch-romanischen Staaten beobachten läßt, so war sicherlich der zweite große Krieg, den die Engländer 1337 begannen, auch die politisch intensivste und zugleich offensivste Unternehmung, die in diesen zwei Jahrhunderten überhaupt begonnen worden ist. Denn es war ein Eroberungskrieg und ein Krieg, der auf die Unterwerfung eines andern Großstaates ausging. So unruhig die Franzosen sich auch in diesen Zeiten, wie wir sahen, gegen Deutschland verhielten, ihre Pläne waren alle viel dynastischerer und also harmloserer Natur und können diesem gewaltigen Unterfangen nicht an die Seite gestellt werden. Freilich war auch hier der Ausgangspunkt des Streits eine Erbfolgefrage, aber daß er von Anfang an auf mehr ausging und auch aus tieferen Quellen hervorging, scheint zweifellos. Ohne die gewaltige nationale Erregung und die allgemeine Eroberungslust seines Volkes hätte Eduard III. das Ungeheure nicht unternehmen können, und es ist bezeichnend für den wirklich politischen, ja fast nationalen Charakter dieser Eroberung, daß England schon Versuche gemacht hat, in den eroberten Städten des Nordens, in Calais und Harfleur, systematisch Engländer anzusiedeln.

Die innere Entwickelung Englands ist weit organischer, weit mehr aus sich selbst herausgewachsen als die französische: will man es etwas zu stark ausdrücken, man müßte sagen, dort ist ein Volk, hier aber ein Königtum emporgekommen. Die englische Staatseinheit ist nach einer einmaligen, sehr glücklichen Einwirkung der

---

[1]) Ich habe diese Thatsachen zusammenzustellen und zu deuten versucht. (Soc. Entwickelung III, IV und V; Jahrbuch f. Gesetzgebung, XXI [1897], S. 66 f., 1285 f., 1320 f. Recht und Gericht im Jahre 1500; Ztschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. VI [1898], S. 275 f.)

Monarchie im Wesentlichen als ein Werk des gesamten Volkes oder doch seiner führenden Stände aufgewachsen; die französische aber ist durch das Jahrhunderte lange Mühen der Krone zu stande gekommen. Diesem Unterschied entspricht nun durchaus ein gewisser Abstand in dem Wachstum des französischen und des englischen Nationalismus. Wenn der englische Krieg auch das Nationalgefühl der Franzosen um vieles hat stärker werden lassen, so wollte das an sich nicht soviel besagen, wie der parallele Vorgang in England: denn der Angriff erfordert eine viel stärkere, ursprünglichere Erregung als die Verteidigung; jener ist eine impulsive, diese nur eine aufgenötigte Handlung. Dennoch springt gerade hier der Unterschied gegen frühere Zeiten aufs Stärkste in die Augen. Dieselben Bewohner Südfrankreichs, die im 12. und 13. Jahrhundert die englische Herrschaft so geduldig ertragen hatten und die 1360 durch den Frieden von Bretigny nun wieder unter sie gerathen waren, haben ihr diesmal trotzigen Widerstand geleistet. Als im Jahre 1420 im Vertrage von Troyes die Regentschaft ihren Frieden mit England geschlossen hatte und Heinrich V. die Nachfolge in Frankreich zugestanden hatte, da haben diese Provinzen ihrerseits sich der englischen Usurpation widersetzt. Die höchste Vollendung aber erreichte diese Bewegung, als Karl VI. gestorben war und sich eine Hochflut der Begeisterung erhob, um seinem Sohn Karl VII. gegen das Kind Heinrich VI., das nun jenem Vertrage gemäß König beider Reiche geworden war, zum Thron zu verhelfen. Und damals in der Frühzeit des Nationalismus ist es gewesen, daß ihm eine starke Persönlichkeit als Träger erstand. Die lothringische Jungfrau, die thatsächlich an der Spitze der französischen Heere schritt und dem Dauphin in Rheims die Krönung bereitete, ist aufgetreten wie die Personifikation des Nationalgefühls selbst. Es muß schon weit kommen, bis ein Gedanke so tief ins Volk dringt, daß ein Bauernmädchen seine Prophetin nicht nur, sondern seine Vollstreckerin wird. Wer möchte daran zweifeln, daß sie selber eine überstarke Persönlichkeit war, aber wieviel allgemeiner Erregung muß es bedurft haben, um auch eine solche aus der Atmosphäre einer Bauernmagd zu erheben und zu so großen Thaten zu treiben. Und was sie selbst nicht verrichtete, das hat ihr Märtyrertod gethan, eines der gräulichsten Symptome der geistigen Dumpfheit und der Blutgier dieses Zeitalters.

Trotzdem hier vielleicht zum ersten Male die nationale Erregung die Staatsleiter mit sich fortriß und nicht umgekehrt, darf man sich doch den ganzen Zustand nicht übertrieben vorstellen; man muß nicht annehmen, daß das Volk in allen seinen Teilen so erregt war wie etwa die Franzosen vom Juli 1792. Davon ist keine Rede: als das Kind Heinrich VI. nach Paris gebracht und am 17. Dezember 1431 in Notre-Dame gekrönt wurde, haben die Pariser ihn sehr freundlich empfangen und waren nur dann enttäuscht, als der junge Monarch schon nach wenigen Tagen die nach Festen und königlicher Freigebigkeit begierige Hauptstadt wieder verließ. Immerhin befand sich doch in seinem Gefolge kein einziger französischer Edelmann, und es bleibt dabei, daß der nationale Gedanke hier die allergrößten Fortschritte gemacht hatte.

In der Reihe der Völker, die zu Ausgang des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegen die internationale Papstpolitik in nationaler Reaktion Widerstand geleistet hatten, waren die Deutschen nicht unvertreten geblieben, aber wenn er hier nicht so scharfe Formen angenommen hat und nicht so zähe durchgeführt worden ist, wenn die deutschen Könige vielmehr den anmaßlichsten Forderungen des Papsttums nachgegeben haben, so ist das charakteristisch. Die Geschichte der eigentlich staatlichen Aktion des deutschen Volkes beweist, daß es zu einem politischen Nationalismus von der Intensität des französischen oder gar des englischen in diesen Jahrhunderten überhaupt noch nicht durchgedrungen ist. Zunächst fallen allerlei kleine Symptome ins Auge, die freilich nicht an sich entscheidend, aber auch nicht gleichgültig sind. Da ist sogleich an der Schwelle dieses Zeitalters die Wahl zweier fremder Fürsten: gewiß niemand hätte damals angenommen, daß sich das Reich durch die Erwählung dieser undeutschen Könige etwas vergebe und noch in viel späteren Zeiten haben sich selbst sehr nationalistisch gesinnte Völker die Verpflanzung auswärtiger Dynastieen auf den eigenen Thron mit einigem wenigen Murren gefallen lassen, aber ein Zeichen von sich regender nationaler Empfindlichkeit ist es keinesfalls, daß man sich von den Herrschern der beiden nächstmächtigen Großstaaten Europas je einen Schützling als König aufreden ließ. Daß die französischen Könige bei den späteren Königswahlen immer wieder an eine Kandidatur denken, ihre Durchsetzung für möglich halten konnten,

daß im Jahre 1308 einer der Kurfürsten sehr eifrig für Philipps des Schönen Bruder, Karl von Valois, eintrat, daß man 1347 gar Eduard III. von England wirklich zum Könige wählte und ihm feierlich die Krone antrug, ist ebenso bezeichnend. An der Peripherie des Reichs hat man sich vollends zuweilen ganz gleichgültig gegen den Unterschied zwischen der eigenen und fremden Nationalität gezeigt: im Jahre 1460 haben, wie schon einmal berührt wurde, die Stände von Schleswig und Holstein den König Christian I. von Dänemark zum Herzog gewählt, ein Vorgehen, das ihnen freilich die Versicherung ihrer Zusammengehörigkeit verschaffte, das aber doch bei der Schwäche des Reichs eher die Entfremdung Holsteins als die Heranziehung des längst verloren gegangenen Herzogtums Schleswig nach sich ziehen mußte. Einen noch viel stärkeren Beweis gänzlich unnationaler Gesinnung haben die Preußen gegeben, die im 15. Jahrhundert vom deutschen Orden abfielen. Denn man weiß, daß zwar der erste Aufstand des unterworfenen und hart beherrschten Landes veranlaßt wurde durch einen polnischen Angriff, nicht aber der zweite, der nicht fehlschlug wie jener. Zu diesem, dem entscheidenden Kriege, der 1453 ausbrach, ist es lediglich durch den Haß der eingeborenen deutschen Bevölkerung gegen den Orden gekommen; König Kasimir von Polen ist von ihr ins Land[1] gerufen worden. Man wird nicht übersehen dürfen, daß der zähe und feste und seiner innersten Natur nach treue Stamm der Preußen durch besonders ungünstige Verhältnisse zu diesem ungeheuerlichen Schritt getrieben worden ist — die schroffe Herrenstellung, die der Orden seinen Unterthanen gegenüber einnahm, das ganz einzigartige Verhältnis, in dem hier eine regierende Adelsgenossenschaft zu dem Adel des Landes stand, und vor allem die Fremdheit dieser immer nur aus dem Mutterland ergänzten Körperschaft bieten Gründe genug dafür dar. Trotzdem bleibt für die Deutschen dieses Zeitalters überhaupt charakteristisch, daß ein ganzes Territorium sich so leichten Herzens unter die Herrschaft eines andern, früher gering genug geschätzten Volkes begab. Die anders gesinnten Nachkommen dieser Generation haben später das Verhalten ihrer Ahnen oft bitter gebüßt, aber man wird doch sagen müssen, daß die Angehörigen des 14. Jahr=

[1]) Caro, Geschichte Polens, V (1886), S. 21 ff.

hunderts überhaupt nicht so dachten: man sah das neue polnische Regiment nicht in dem Maße für eine Fremdherrschaft an wie das des Ordens.

Letzlich zeigt das Verhalten der Deutschen dieser Zeiten zum Reiche selbst und zu seinen auswärtigen Unternehmungen, daß ihnen sehr viele anderen Angelegenheiten näher am Herzen lagen als die ihrer Gesamtheit. Sehr große Krisen wurden ihnen zwar — ob zu ihrem Heile? — erspart; es hat sich für sie niemals, wie für die Franzosen, die Notwendigkeit ergeben, die Unabhängigkeit ihres Staates gegen eine fremde Usurpation verteidigen zu müssen; man kann also nicht angeben, wie sie sich in einem solchen Falle äußerster Not verhalten hätten. Aber so viel wird man sagen dürfen, daß sie von einem so intensiven Nationalismus, wie ihn die Engländer der gleichen Epoche erwiesen haben, von einem politischen Ehrgeiz, der das Volk oder die Gesamtheit der führenden Stände als Ganzes durchdrungen und zu offensiven Unternehmungen begeistert hätte, unendlich weit entfernt waren. Die einzigen Vorstöße großen Stiles, die in diesem Zeitalter gegen das Ausland gerichtet worden sind, die Erwerbung Ungarns und der Krieg um Burgund, sind von dem zähen Herrschergeschlecht ausgegangen, daß sich vom 13. Jahrhundert ab mit vielen Unterbrechungen des fast erblichen Besitzes der Krone zu bemächtigen gewußt hat. Wer will sagen, ob bei diesen großen Annexionen das nationale Moment auf die Entschließungen der Habsburger überhaupt eingewirkt hat, ob es neben dem dynastischen Ehrgeiz in ihrer Seele irgend mächtig gewesen ist. Bei der friedlicheren und sicherlich auch für die europäische Politik weniger schwer ins Gewicht fallenden von beiden Landacquisitionen, der des Königreichs Ungarn, die mit dem bewährten habsburgischen Hausmittel der Heirat bewerkstelligt worden war, hat es schwerlich eine Rolle gespielt; die von Burgund, bei der dem Ehering noch das Schwert zu Hülfe kommen mußte, mag dahingestellt bleiben. Und jedenfalls hat die Nation ihrerseits an der Erringung und Behauptung beider Länder nicht allzuviel Anteil bewiesen: hat das Herrschergeschlecht auf sie in seinen Gedanken nicht viel Rücksicht genommen, so hat das Volk eher noch größere Teilnahmlosigkeit bewiesen. Friedrich III. hat im Jahre 1463 Ungarn doch nicht nur aus eigener Entschlußlosigkeit, sondern auch deshalb wieder fahren lassen, weil er so

wenig auf thatkräftige Reichshülfe hoffen konnte. Seit Oesterreich sich im 19. Jahrhundert vom übrigen Deutschland hat trennen müssen, ist es Brauch, auch die gesamte politische Vergangenheit vom Gesichtspunkte augenblicklicher Abneigung zu betrachten, aber will man gerecht sein, so wird man doch anerkennen müssen, daß, wenn die Habsburger so sehr für ihr Hausinteresse zu sorgen bedacht waren, sie durch die Haltung des Reichs dazu am meisten gedrängt wurden. Denn im Grunde waren ihre zunächst gewiß dynastischen Erwerbungen im Südosten und Westen doch auch Sache der Gesamtheit, Mehrungen des Reiches, und wie wenig hat diese Gesamtheit sich je und je um sie gekümmert. Wohl ist gegen Matthias Corvinus 1487 ein Reichskrieg begonnen worden, aber es geschah erst, als das Herzogtum Oesterreich selbst an die Madjaren verloren gegangen war. Die Versuche auf Ungarn in den Jahren 1490 und 91 aber sind wesentlich deshalb gescheitert, weil Maximilian auf die Unterstützung der Reichsstände gar nicht rechnen konnte, obwohl er selbst unter steter Finanznot[1]) litt. So kam es, daß die subgermanischen Reiche an der Peripherie des Reichs gerade zu Ausgang des Mittelalters besonders stark waren: Polen und Ungarn in der Hand eines Sohnes des Königs von Polen waren vereinigt.

Und auch in den burgundisch-französischen Kriegen Maximilians hat das Reich nur sehr seltene und spärliche Hülfe gewährt[2]). Der hohe Adel deutscher Natur hat damals viele andere Dinge mehr im Sinne gehabt, als diese Vermehrung des habsburgischen Besitzes, die doch zugleich eine des Reiches war.

Und hat so der Nationalismus der Deutschen in diesen Jahrhunderten keinen starken politischen Ausdruck gefunden, so fehlt es in der inneren Geschichte der Zeit nicht an einer Stelle, wo dem Reich zeitweise durch die Regung eines wenn nicht feindlichen, so doch fremden Nationalprinzips Abbruch gethan worden ist. Es gab nur ein Territorium innerhalb der deutschen Grenzen, in dem das slavische Element der ursprünglichen Bevölkerung sich einigermaßen rein und stark erhalten hatte: eben jenes Böhmen, von dem schon die Rede war. In Mecklenburg, in Pommern und selbst in Schlesien waren die Slaven zwar noch keineswegs ver-

[1]) Huber, III (1888), S. 303.
[2]) Ebenda III, S. 288.

schwunden und völlig germanisiert wie in der Mark oder ganz entmündigt und bei Seite geschoben — wie es den Litthauern und den Resten der Preußen im Ordensland widerfahren war — aber sie waren in einem Verschmelzungsprozeß mit den Deutschen begriffen, der es zu einer bedeutsamen Betonung des nationalen Gegensatzes nie hat kommen lassen. Jene starken Emanzipationsgelüste Böhmens aber, von denen bei Gelegenheit der Beziehungen des deutschen Partikularismus zur auswärtigen Politik gesprochen worden ist, sind unzweifelhaft auf die Einwirkungen der fremden Nationalität zurück zu führen; es ist doch kein Zufall, daß von diesem Territorium die einzigen Kriege gegen das Reich — nicht wie sonst häufiger genug gegen den Herrscher oder sein Haus — geführt worden sind. —

Ueberschaut man den gesamten Prozeß, so findet sich, daß in diesem Zeitalter allerdings der politische Nationalismus zum ersten Mal sich stark und stetig aufgerichtet hat, aber auch daß er sich in den Völkern, deren politische Entwicklung seinem Aufkommen besonders wenig günstig war, nur erst wenig oder gar nicht regte. Die Skala, die sich herausstellt, leitet von England, das mit seinem einzigartigen Angriffskriege allein steht, über Frankreich zu Deutschland und Italien, wo noch gar kein Anzeichen dieser Bewegung vorhanden war, herab. Man ist zunächst versucht, diese Unterschiede auf die Volkscharaktere zurückzuführen, und davon soll auch noch die Rede sein, aber, will man vorsichtig sein, so wird man sich an der Kombination einer von Anfang vielleicht nicht so sehr verschiedenen Prädisposition mit einer stark differenzierten politischen Entwicklung genügen lassen können. Die ursprüngliche Anlage zum Nationalismus, die volkstümliche Basis der Nationalität, die sich schon längst in der Ausbildung der geistigen und geselligen Besonderheiten bei den einzelnen Zweigen des germanisch-romanischen Völkerstammes manifestiert hatte, war als der vorhandene Faden vielleicht nicht allzusehr verschieden; der Einschlag der politischen Entwicklung, des Staatsgedankens aber hat die einzelnen Völker zu sehr verschiedenen Formen des eigentlichen d. h. politisch mündigen Nationalismus kommen lassen. Für die Einheit der gesamten Entwicklung aber spricht, daß diese Verschiedenheit weniger eine des Zieles als des Tempos, in dem das Ziel erreicht wurde, gewesen ist. —

Diese Betrachtungen haben zur Untersuchung des aufsprossenden Nationalismus in dem Zusammenhang geführt, daß er sich als ein Faktor in der Entstehung des europäischen Staatensystems darstellte. Es ergab sich, daß im späteren Mittelalter der Staatsgedanke als solcher, wie er im Innern zwar schon vorhanden war, sich nun auch nach außen hin geltend zu machen beginnt. Die Träger dieses nach auswärts aktiv werdenden Staatsgedankens aber sind zunächst die Regierenden, die Herrscher, ihre Verwandten, ihre Räte. Aber neben und unter ihnen regt sich ein neuer ganz eigenwüchsiger Faktor, viel dumpfer, viel unbewußter als die reife Staatspraxis jener, aber mächtiger, weil tiefer in den Grundfesten des Gemütes wurzelnd und umfassender, weil große Mengen beseelend. Aber wie dieser neue starke Trieb, in ganz anderen Schichten der Volkskultur wurzelte, als im politischen Leben selbst, wie er vielmehr aus der längst schon herangewachsenen Eigentümlichkeit nationaler Sprache und Sitte hervorsprießend erst durch politische Einwirkungen seine politische Richtung erhielt, so war er auch noch im Mindesten nicht der ausschlaggebende Faktor geworden. Niemand wird gewissenhafter Weise über diese weiten und tiefen psychologischen Zusammenhänge etwas Entschiedenes sagen dürfen, wenigstens nicht ehe noch sehr viel eingehendere Studien über diese Dinge gemacht worden sind, als sie heute vorliegen. Aber des allgemeinen Eindruckes kann man sich nicht entschlagen, daß diese große breite Bewegung, selbst da wo sie sich schon am deutlichsten offenbart, nur erst in ihren Anfängen steht, in einem lallenden Kindheitsstadium; es ist mehr wie dumpfes, starkes Echo, das aus den Thälern der Völker heraufschallt, weil der helle, klare Schlachtruf, den die Führer droben auf den Höhen der Menschheit jetzt immer häufiger ertönen lassen, es geweckt hat.

So ist vor Allem anzunehmen, daß nicht etwa der neue aus den Tiefen heraufsteigende Instinkt jene viel älteren, viel reiferen, viel bewußteren Ideen der Staatslenker etwa getragen hat, daß also etwa Eduard III. durch die Eroberungslust seines Volkes über die See nach Frankreich getrieben worden sei. Mit nichten, denn es ist sehr viel eher zu vermuten, daß eben jener Staatsgedanke zuerst langsam, langsam von den Herrschern und Herrschergeschlechtern zu ihren nächsten Räten und Dienern und von ihnen zu den Lenkern der führenden Stände und endlich zu diesen selbst sich

ausgebreitet, als daß die nationale Idee von unten her die Herrscher erreicht habe. Es hat ja in der innern Politik vom Ausgang des früheren Mittelalters an, lange genug gedauert, ehe der Staatsgedanke sich geltend machte, und er hat hier — das wenigstens ist handgreiflich nachzuweisen — nicht den Weg von unten nach oben, sondern die umgekehrte Richtung zurück gelegt. Wie hätte die viel neuere Idee der aktiven auswärtigen Politik einen andern einschlagen sollen!

Immerhin ist der politisch gewordene Nationalismus der Völker nun schon zuweilen ein starkes Hilfsmittel in der Hand der Mächtigen geworden, um ihre Pläne durchzusetzen. Aber es sollten die Zeiten kommen, da aus diesem Mittel ein Zweck wurde, daß der Staat nicht mehr Herr und die Nation nicht mehr nur Dienerin blieb. Diese noch in den Anfängen begriffene Entwicklungsreihe deutet in die Zukunft, aber es giebt noch eine andere, auf die sich die expansive Evolution des Staatsgedankens ebenfalls stützte, und sie weist, ganz im Gegenteil, rückwärts in die Vergangenheit: es ist das dynastische Prinzip.

Zunächst ist klar, daß, wenn die Konzentrierung staatlicher Macht ebenso den äußeren Feinden wie der inneren Zersplitterung gegenüber, vor Allem noch in den Händen der Herrscher selbst und ihrer nächsten Umgebung lag, auf deren spezifische Motive sehr viel ankam. Und da ferner die meisten Fürsten kraft Erbrechts auf ihren Thronen saßen, alle übrigen aber, d. h. die auf Wahl angewiesenen, der Regel nach trachteten, wenigstens ein faktisches Erbrecht für ihre Nachkommen zu erlangen, so ist ersichtlich, wie wichtig der Familiengedanke für die Staatsmacht noch war. Dynastie und Staat aber sind keineswegs eins. Wohl sind sie mit einander aufgekommen aber es kann kein Zweifel obwalten, daß ihre Wege sich nicht selten geschieden haben.

Die germanische Urzeit hat offenbar noch ein sehr starkes Gefühl für das einzige wirkliche Recht, das Fürsten zugestanden werden kann, das einer Amtsstellung, gehabt. Könige bekleideten ein Amt, heute noch wie zu alten Zeiten. Das Wort des reinsten Vertreters der absoluten Monarchie, daß der König des Staates erster Diener und Angestellter sei, kann durch alle Nebel mystischen Gottesgnadentums, mit denen man früher und später den Gedanken des Königstums umhüllt hat, nicht verschleiert werden.

Daß es vielen Herrschern gelungen ist, dies Amt erblich zu machen, ist kein singulärer Vorgang; man hat auch niedere Aemter, die der Grafen zum Beispiel, erblich gemacht und man hat auch das Eigentum von Grund und Boden erst allmählich aus kommunistischem zu privatem, d. h. erblichem Besitz gemacht. Wie hätten die allermächtigsten Einzelnen im Volk, die es am ehesten konnten, es unterlassen sollen, ebenso zu verfahren. Dieser Prozeß nun ist vielfach sehr früh eingetreten und auch da, wo sich wie in Deutschland, Dänemark, Schweden das Wahlkönigtum erhielt, ist trotzdem das dynastische Prinzip frühzeitig zum Durchbruch gekommen. Denn ein Herrschergeschlecht, dessen Ansprüche auf die Thronfolge immer von Neuem wieder in Frage gestellt werden, wird eher noch familenhafter empfinden als ein mit dem Staate festverwachsenes, wenn es auch gezwungenermaßen seine dynastischen Pläne zum Teil vielleicht mehr dem Staatsgedanken anpassen muß.

Nun ist offenbar, daß hier zwei Denkweisen aufeinanderstießen, die nicht ganz kongruent sind; ein Volk, ein Land als eine politische Einheit anzusehen, ist ein Anderes, als es wie den Erbbesitz eines Geschlechtes betrachten. Aber es wäre ein großer historischer Irrtum zu meinen, daß in den Anfängen nun sogleich das Volk selbst die Hervorkehrung des dynastischen Gedankens als Verletzung verstanden hätte. Daran ist um so weniger zu denken, als man in jenen Zeiten, im germanischen Altertum, überhaupt kaum so leise Wandlungen wahrnehmen konnte; aber mehr als das, auch die Anschauung der Epoche kam dieser Betonung des Familienzusammenhangs durchaus entgegen. Die Germanenstämme haben sehr oft sich schon in grauer Vorzeit nach führenden Geschlechtern genannt, noch das spätere Heldenepos verwechselt die Namen der Königshäuser mit denen ihrer Völker, das Nibelungenlied, das in seinen Anschauungen so ganz im germanischen Altertum wurzelt, sieht in der Herrscherfamilie die Besitzer des Staates und erklärt naiv fast alle nächsten Räte und Diener der Könige für ihre Verwandten. Alle politischen Schicksale der Stämme und Völker dieses Zeitalters sind aufs engste mit dem ihrer Herrschergeschlechter verknüpft, auch die Merowinger- und Karolingerreiche nehmen sich weit mehr aus wie dynastische Schöpfungen als wie organisch gewachsene Volksstaaten, und die Germanentreue machte die Stämme und selbst große Völker zu erweiterten Gefolgschaften.

Und die stärkste Manifestation, mit der das dynastische Prinzip Einfluß gewann auf die politische Entwicklung der Völker, die Verteilung der Reiche unter die verschiedenen Söhne eines Herrschers, wie sie Merowinger und Karolinger vornahmen, kam dem natürlichen Partikularismus dieser kaum dem Völkerschaftsstadium entwachsenen Generationen so weit entgegen, daß sie ihnen schwerlich irgend welche Opfer auferlegt hat. Die Staatsgesinnung, die sie hätte bringen müssen, war noch nicht vorhanden. Darüber entschwand aber den Völkern ganz und gar die Idee, daß der Herrscher ihr Diener, sie nicht die seinigen seien. Wie außerordentlich tiefgreifende Wirkungen im innern Staatsleben dadurch hervorgebracht wurden, gehört nicht hierher, aber auch die auswärtige Politik ist dadurch allmählich in Mitleidenschaft gezogen worden. Noch nicht im frühern Mittelalter, wenn man von der grundlegenden und übrigens auch noch in die Ausgänge des Altertums zurückreichenden Thatsache der großen Karolingischen Reichsteilungen absieht. Auf einige politisch wirksame Familienverbindungen zwischen den Angehörigen der Königshäuser trifft zwar das suchende Auge auch damals; so die zwischen Adelheid und Otto I. Aber dies Element tritt noch zurück, weil auch da, wo die Dynastien durch Heiraten sich über die Grenzen der Staaten hinaus verbanden, was schon nicht selten geschah, diese Beziehungen noch kaum je Einfluß auf die internationalen Verhältnisse gewannen. Wo der Kontakt zwischen den Staaten ein so leiser und seltener war, konnte er auch durch diese Anlässe nicht für die Regeln ein engerer, innigerer werden. Ausnahmen sind vorhanden, man denke an die englisch-französischen Kriege der ersten Periode, die lediglich aus der Erbfolge der englischen Dynastie in französische Territorien entstanden sind, aber es ist charakteristisch, daß gerade an diesem auffälligsten Beispiel offenbar wird, wie doch ein gewisses Uebermaß dynastischer Politik auch damals als unstaatlich, als dem Nutzen der Gesamtheit widerstreitend empfunden wurde.

Daß im späten Mittelalter aber die Einwirkungen des Familienprinzips stärkeren Umfang gewannen, ist nicht zu verwundern: da die auswärtige Politik lebhafter wurde, fand auch der Ehrgeiz der Dynastieen in ihr ein weniger verschlossenes Feld für seine Bethätigung als bisher. Oder um es richtiger auszudrücken, dieser Ehrgeiz, jetzt einigermaßen der Schwierigkeiten im Innern

der Staaten Herr geworden, kam nun endlich dazu, sich auch nach auswärts auszubreiten. Denn alles, was bereits von dem umsich-greifenden Staatsgedanken gesagt wurde, gilt zum großen Teil auch von dem dynastischen Prinzip, war doch dieses in vielen Stücken durchaus der Träger der Staatsidee geworden. Inwiefern beides damals, wie zu allen Zeiten, zusammenfällt und inwieweit beides divergiert, ist ja mit zwei Worten zu sagen. Es sind zwei Möglichkeiten vorhanden, entweder faßt sich das Familiengefühl der Herrscherhäuser stark zusammen und alle Nachgeborenen, alle Verwandten des Herrschers bewähren das Maß an Gemeingefühl und Unterordnung, das schließlich ihnen Allen am meisten zu gute kommt, wenn es auch den Ehrgeiz der durch den Zufall der Geburt nicht zum Throne berufenen aufs Tödtlichste verletzt, oder aber das Gegenteil ist der Fall und die in der Herrscherfamilie entstehenden Spaltungen übertragen sich auf den Staat. In jenem Falle wird der dynastische Gedanke das mächtigste Kompelle für die Durchsetzung der Staatsidee: wie er im Innern der äußersten Konzentrierung dient, so wirkt er auswärts durch Heiraten und Erbfolgeverhältnisse aufs Stärkste für die Erweiterung des Staats, im andern Falle aber kann er, wie es oft genug geschehen ist, im Innern ein immerfort thätiger Nährherd für partikularistische Spaltungen werden, die auswärtigen Beziehungen des Staats aber kann er insofern vergiften, als er ihn entweder — und hier handelt es sich um einen Auswuchs starker dynastischer Tendenzen — in tollkühne Abenteuer stürzt oder ihn in Familienstreitigkeiten hineinzieht, die wenig oder nichts mit den eigentlich politischen Interessen des Staats zu thun haben. Man sieht, gut dynastisch ist sehr oft gut staatlich — so in allen großen Fragen der inneren, so meist in der äußeren Politik; aber zuweilen übt die Familienpolitik der Herrscherhäuser auch auf den Staat den entgegengesetzten Einfluß aus.

Typisch für eine sehr leise Einwirkung der letzteren Art ist die stärkste politische Aktion des Zeitalters, der englisch-französische Krieg. Trotzdem er zum guten Teile unzweifelhaft durch rein politische Motive hervorgerufen war, knüpfte er doch an dynastische Verhältnisse an und wäre ohne sie und den Ehrgeiz des englischen Herrscherhauses nicht denkbar — diesen Ehrgeiz, der weit älter war als der politische des englischen Staates und Volkes. Selbst

dieser Krieg aber, obwohl er immerhin gemischten Ursprungs war, hat dem englischen Gemeinwesen wenig Nutzen, ja noch einigen Schaden gebracht, selbst von dem ganz äußerlichen Standpunkt der territorialen Ausdehnung aus gesehen. Anderen Beispielen von weit abenteuerlicherer Dynastiepolitik fehlt doch die faktische Spitze, weil sie im Keime erstickten und also auch den Staaten den Schaden garnicht oder nur zum Teil anthun konnte, den sie ihnen sicherlich in ihrem weiteren Verlauf zugefügt hätten. Des Kastiliers Alfons Streben nach der Kaiserkrone ist seinem Lande schon teuer genug zu stehen gekommen, obwohl er sie nie auf dem Haupt getragen hat. Heinrichs III. gleichzeitige Versuche, seinem Sohne die sizilianische und seinem Bruder die deutsche Krone zu verschaffen, haben nicht weit geführt; jener ist in den Anfängen gescheitert, dieser, der zuerst glückte, hat doch faktisch nicht die geringsten Ergebnisse gehabt. Hätte ihnen aber schon der Nachdruck gegeben werden können, wie etwa ein halbes Jahrhundert später dem französischen Unternehmen, so wäre der Staat England vermutlich sehr übel dabei gefahren. Die glücklichen Fälle der Einwirkung auswärtiger dynastischer Politik auf Wachstum und Gedeihen des Staates repräsentiert vor allem das heirats- und erblustige Haus Habsburg. Nachdem es durch die Aneignung eines Reichslandes, das ein deutscher König aus seinen Reihen mit dem Schwerte errungen hatte, sich den Grund zu seiner Herrschaft gelegt hatte, hat es die meisten seiner zahlreichen späteren Erwerbungen seiner Familienpolitik zu danken gehabt: wie denn Oesterreich — ähnlich wie etwa gleichzeitig Burgund — der erste Großstaat war, der lediglich dynastischen Ursprung hatte. Denn schon damals fehlte ihm die nationale Einheit, als Ganzes griff es über die Grenzen der deutschen Nation hinaus und auch seinen deutschen Teilen nach war es wohl das Glied eines großen Volkes, aber nicht selbst durch eines gebildet. Und auch Aragonien hat mit seiner neapolitanisch-sizilianischen Erwerbung, die ihren Ursprung in der Heirat Peters III. mit der Tochter des Stauferbastards Manfred hatte, seinen Besitz auf lange Zeit hinaus gemehrt.

Freilich wird man diese „glücklichen“ Erwerbungen nicht ganz ohne Skepsis betrachten können; die spanischen Besitzungen in Italien sind zuletzt wieder verloren gegangen, und haben sie dem spanischen Staate, d. h. dem spanischen Volke je genützt? Das

eigentlich typische Erzeugnis dynastischer Politik: Oesterreich, war es wirklich je ein ganz gesundes Gemeinwesen? Heute ist sein Zusammenhalt unsicherer als irgendwann zuvor; es giebt keinen europäischen Großstaat, dessen Existenz so prekär wäre wie die seine, und es ist nicht gänzlich unmöglich, daß die Geschichte als die einzige ganz unbestechliche Richterin über den dauernden Erfolg oder Mißerfolg eines Unternehmens noch zu unsern Lebzeiten ihr definitives Urteil über diese Frage fällt.

In beiden Fällen aber, das ist charakteristisch, ist das dynastische Prinzip nicht eigentlich mit dem rein staatlichen, wohl aber mit dem nationalen in Widerspruch gerathen. Nicht als ob die Tschechen und Ungarn des fünfzehnten Jahrhunderts irgend eine nationale Abneigung gegen die volksfremde Dynastie wirksam bethätigt hatten, aber den Keim späterer Schwierigkeiten barg die Ueberschreitung der nationalen Grenzen zu Gunsten dynastischer Politik schon damals in sich. Es war widernatürlich, und nur durch die Zerspaltung Italiens möglich, daß in demselben Zeitalter, das den gänzlichen Zerfall der deutschen Fremdherrschaft erlebte, eine neue, spanische Fremdherrschaft verbreitet wurde, um so unnatürlicher, als das alte schwindende Regiment einer Epoche fast völliger nationaler Indifferenziertheit entstammte, während das neue, werdende in ein Zeitalter fiel, das den Nationalismus wenigstens anderwärts erwachen sah. Freilich jener Zerfall wie diese Neugründung sind geschehen, ohne daß der Nationalismus dabei mitgeholfen oder sich gesträubt hätte; er zählte ja in Italien noch nicht zu den politisch wirksamen Faktoren. Aber ihm, der auch hier sich in der nächsten Zukunft erheben sollte, ward durch diese Annexion schon im Keim die schwerste Wunde geschlagen, an der er je kranken sollte.

Und dieser Gegensatz ist symbolisch, prophetisch; die dynastische Politik dieser Epoche weist, so viel sie auch dazu beigetragen hat, die charakteristische Form der nächsten Periode, der neuen Jahrhunderte, die eigentlich staatliche Politik, vorzubereiten, in die Vergangenheit, der aufsteigende Nationalismus aber in die Zukunft. Es ist als ob an einigen hervorstehenden Leistungen der internationalen Staatskunst die bewegenden Tendenzen einer rückwärts und einer vorwärts liegenden Epoche ihren Gegensatz hätten manifestieren wollen. Denn wenn auch im frühern Mittelalter

der Einfluß der Dynastien sich in der auswärtigen Politik nicht hat schon wirksam erweisen können, da es eine solche Politik kaum gab, im Innern war er um so stärker zur Geltung gekommen, und gar im germanischen Altertum waren die Volks- und Stammeskriege vielleicht mehr Kämpfe der Fürstengeschlechter als der ihnen blindlings folgenden politischen Genossenschaften gewesen. Und diese Gedanken waren jetzt wieder wach geworden, als ein Vorbote ferner Zukunft aber begann sich in scharfem Gegensatz zu diesen Traditionen aus dem germanischen Altertum die nationale Idee zu regen.

In manchen Stücken haben sich dergestalt der alte dynastische, der jüngere staatliche und der keimende nationale Gedanke zuweilen gegenseitig aufgehoben; denn wo die dynastische Politik die nationale Intensität schädigte, da schädigte sie in der Regel auch den betreffenden, sei es vorhandenen, sei es werdenden Staat, ohne dem eigenen Gemeinwesen allzuviel zu nützen. In der Hauptsache förderten und stützten sie einander; in idealer Vollkommenheit zeigt auch hier wiederum der englische Angriff auf Frankreich ein völlig harmonisches Zusammenwirken aller drei Faktoren; zwei aber trafen sehr häufig zusammen: staatlicher und dynastischer Ehrgeiz. Doch wie immer sich nun auch diese drei Gedanken- und Motiven-Reihen in einander verflochten haben, jedenfalls haben alle drei die große Wandlung der internationalen Verhältnisse herbeigeführt, die das eigentliche Produkt dieses Zeitalters vom dreizehnten bis zum ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts ist, die Entstehung eines zwar noch nicht ganz, wohl aber halb ausgebildeten Staatensystems. Aus der Völkerfamilie, die die germanisch-romanischen Nationen noch im frühern Mittelalter bildeten, war nun eine Völkergesellschaft geworden.



Besprechungen.

Hugo Schumann, Die Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit. Mit fünf Tafeln nach Entwurf und Zeichnung von A. Stubenrauch. Berlin, 1897, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. (106 Seiten.)

An der Hand der in Pommern gemachten prähistorischen Funde, die auf den beigegebenen Tafeln in einer guten, instruktiven Auswahl dem Leser vor Augen geführt werden, giebt der Verfasser eine kurze und klare Uebersicht über die Entwickelung der Kultur in Pommern seit dem ersten Auftreten des Menschen daselbst bis zu der Zeit der Christianisierung und beginnenden Germanisierung der südlichen Ostseeküste. Das erste Auftreten des Menschen in Pommern fällt in die Periode der jüngeren Steinzeit, nach dem Verfasser in das 3. bis 2. Jahrtausend vor Chr. Der Verfasser bespricht nun an der Hand der Funde die Kultur dieser ältesten Bewohner Pommerns. Ueber die Wohnungen derselben wissen wir nichts, Pfahlbauten aus dieser Periode haben sich in Pommern bisher nicht gefunden — die bisher entdeckten gehören vielmehr sämtlich einer bedeutend jüngeren Epoche, der sogenannten jüngeren Eisenzeit an —, doch war den Urbewohnern neben Jagd und Fischfang wohl schon Viehzucht und eine gewisse Landwirtschaft bekannt. Auf eine nähere Besprechung der Ausführungen über Schmuck, Kleidung, Waffen, Geräte etc. kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Aus der Form der gefundenen ältesten Waffen etc. glaubt der Verfasser schließen zu dürfen, daß der Mensch von Westen her nach Pommern eingewandert ist, ebenso wie später die Bronzewaffen von Westen her eingedrungen sind: „Die Verhältnisse werden nach Osten in jeder Beziehung jünger, und alles dies zeigt darauf hin, daß die ganze Metallkultur einen von Westen nach Osten gerichteten Verlauf genommen hat." Die Bronzezeit in Pommern rechnet der Verfasser etwa von 1500—500 vor Chr. Um das Jahr 500 vor Chr. ist das allmählich von dem südlichen nach dem nördlichen Europa immer weiter vordringende Eisen auch in Pommern allgemein bekannt gewesen, es läßt daher Schumann um 500 vor Chr. die Bronzezeit durch die Eisenzeit abgelöst werden. Die Eisen-

zeit wiederum teilt er in eine ältere und eine jüngere Eisenzeit; die ältere, von ca. 500 vor Chr. bis 500 nach Chr. angesetzt, zerfällt in eine vorrömische, in der von einem Einfluß der Römer in Pommern noch nichts zu spüren ist, ca. 500 vor Chr. bis zu Christi Geburt, und in eine römische, in der römischer Einfluß deutlich erkennbar auf die Kultur des Nordens gewirkt hat, von Christi Geburt bis zum 5. Jahrhundert nach Chr. Die Bewohner Pommerns sind in dieser älteren Eisenzeit ohne Zweifel Germanen gewesen, während sich über die nationale Zugehörigkeit der Bewohner in den weiter zurückliegenden Perioden nichts bestimmtes ermitteln läßt. Den Germanen folgten im Besitz des Landes etwa seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts die Slaven oder Wenden; die Dauer ihrer Herrschaft vom 6. bis zum 12. Jahrhundert unserer Zeitrechnung bezeichnet der Verfasser als die jüngere Eisenzeit. Mit ihr treten wir allmählich in die geschichtliche Zeit über. Die Handelsthätigkeit der Wenden stellt sich der Verfasser, wie ich glaube, etwas ausgedehnter vor, als sie thatsächlich gewesen. Auch was er über die Landesverfassung rc. sagt, möchte ich nicht alles wörtlich unterschreiben; leider macht er keine Angaben darüber, nach welchen Quellen er sich diese Ansichten gebildet hat. Den Schluß der übersichtlichen Arbeit bildet eine kurze Darstellung der Christianisierung Pommerns und Rügens. Jedem, der sich für prähistorische Forschungen interessiert, ist diese gediegene, die Kultur eines begrenzten Gebietes voll erschöpfende Monographie durchaus zu empfehlen.

Köln a. Rh. W. Bruchmüller.

Ed. Hahn, Demeter und Baubo. Versuch einer Theorie der Entstehung unsres Ackerbaues. Berlin-Lübeck, 1897, Selbstverlag des Verfassers, in Kommission bei Max Schmidt. (77 Seiten.)

Der Verfasser giebt sich selbst „keinen übertriebenen Vorstellungen von dem Wert und der Durchführbarkeit" seiner Theorie hin. „Alles wird ja kaum in der Form und in der Art, wie ich die Dinge verknüpft habe, stehen bleiben." Dieser Ueberzeugung kann sich der Referent nur anschließen, er glaubt sogar, daß nur sehr Weniges stehen bleiben wird, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß in dem vorliegenden Büchelchen manche geistreiche Anregung und mancher vielleicht fruchtbare Fingerzeig enthalten ist. Um Punkt für Punkt den Ausführungen des Verfassers nachprüfend zu folgen, fühlt sich der Referent leider nicht genügend auf dem Gebiete besonders der orientalischen Mythologie zu Hause. Es seien deshalb an dieser Stelle nur einige Punkte hervorgehoben. Der Verfasser bestreitet zunächst und wohl ganz mit Recht die allgemein-gültige Richtigkeit der stufenweisen Entwicklung der Menschheit vom Jäger über den Hirten zum Ackerbauer. Der Mensch sei auch in seinen Urzuständen keineswegs nur Jäger gewesen, vielmehr nimmt Hahn noch eine tiefere Stufe, die des „Sammlers" an, auf der die Nahrung eine vorwiegend vegetabile gewesen sei. Da nun der Verfasser glaubt, daß der „Sammler" auch schon Knollengewächse gesammelt und genossen habe, so kann man mit Leichtigkeit noch eine niedrigere Stufe annehmen, auf der sich der Mensch nur von den ihm direkt in die Augen fallenden Baumfrüchten genährt hat. Jeden-

falls ist der Wissenschaft mit solchen Hypothesen von zu durchlaufenden Zwangsstufen sehr wenig gedient. Die Entwickelung wird vielmehr auf den verschiedenen Teilen der Erde eine sehr verschiedene gewesen sein. Wenn in den wärmeren Gegenden der Stufe des Jägers und Fischers die des „Sammlers" vorangegangen sein mag, so wird sicher z. B. der Bewohner Mitteleuropas zur Diluvialzeit ausschließlich Jäger und Fischer gewesen sein. Annehmbarer erscheint die Behauptung des Verfassers, daß der Hirt nicht dem Ackerbauer als Stufe vorangegangen sei. Viehzucht und Ackerbau werden sich vielmehr gleichzeitig neben und durch einander entwickelt haben; ja, ein primitiver Körnerbau mag der Viehzucht vorangegangen sein. Für voll erwiesen dürfen die Aufstellungen Hahns aber auch auf diesem Gebiete noch nicht gelten. An den Fundstellen der prähistorischen Menschen sind überall da, wo sich Beweise für einen vorhandenen Ackerbau finden ließen, auch solche von einer Viehzucht zu entdecken gewesen. So hat der Bewohner der schweizerischen Pfahlbauten an Haustieren Hund, Rind, Pferd, Schaf, Ziege und Schwein gekannt, während er an Getreide schon mehrere Arten Weizen, Gerste und außerdem Flachs baute. Besonders skeptisch stehe ich den Ausführungen des Verfassers in dem Kapitel: „Der Ackerbau" gegenüber. Ich glaube trotz aller Gegenbeweise des Verfassers noch immer, daß der Mensch z. B. zu der Herstellung des Ochsens durch Kastration nicht aus religiösen Beweggründen, sondern von rein praktischen Erfahrungen geleitet, gekommen ist. War man bis zur Zähmung des Rindes gelangt, so mußte allein die Beobachtung, daß die zu große Anzahl der Stiere, die sich wegen ihrer Wildheit weder zur Arbeit noch zur Mast eigneten, für die Zucht nur schädlich war, zur Kastration führen, wodurch alle diese Uebelstände gehoben wurden. Einmal wurde hierdurch die Zucht des Jungviehs erleichtert und gefördert, und andererseits in dem Ochsen ein tüchtiges Zug- und Mastvieh gewonnen. Wäre die Kastration bei den Rindern nur aus religiösen Gründen erfolgt, so würde es unerfindlich sein, weshalb dieselbe auch bei den übrigen Haustieren, bei Pferden, Schafen, Ziegen und Schweinen, ja nicht selten bei den Hunden vorgenommen wurde. Daß der Ochse wie auch heute noch als Pflugbespannung von Anfang an dem Pferde vorgezogen worden ist, läßt sich ebenfalls ohne Zwang aus der größeren Ausdauer des Ochsen erklären.

Köln a. Rh. W. Bruchmüller.

Albert Gmelin, Die Biene von der Urwelt bis zur Neuzeit. Eine kurze Darstellung der Entwickelung der Bienenzucht. Sonderabdruck aus: Joh. Witzgall: „Das Buch von der Biene". Stuttgart, 1899, Verlag von Eugen Ulmer. (III, 83 Seiten.)

Der Verfasser giebt in gemeinverständlicher, populärer Darstellungsweise einen kurzen Ueberblick über die Verwendung des Honigs und die Entwickelung der Bienenzucht von den ältesten Zeiten bis in die Jetztzeit. Schon im Tertiär hat man Reste der Biene gefunden, und die Bewohner der steinzeitlichen

schweizerischen Pfahlbauten sollen nach dem Verfasser schon wilden Honig genossen haben. Gmelin verfolgt sodann die Spuren der Biene bei den Indern, Aegyptern, Hebräern, Arabern, Griechen und Römern. Die römische Bienenzucht bedeutet den Höhepunkt der antiken Bienenzucht überhaupt. Mit dem Zerfall des Römerreiches trat auch ein Niedergang der Bienenzucht ein, die sich erst allmählich im Mittelalter unter dem Einfluß der Kirche mit ihrem Bedürfnis nach Wachs wieder hob. Ueber diese Zeit geben die beiden Kapitel: „Die Biene bei den Germanen und Slaven“ und „Das mittelalterliche Zeidelwesen“ Rechenschaft. Ein erneuter Niedergang der Bienenzucht trat in Deutschland, auf das sich der Verfasser für die neuere Zeit fast allein beschränkt, mit dem Ausgang des Mittelalters ein, hervorgerufen durch die Reformation, das Aufkommen des Zuckers, das stärkere Schwinden des Waldes, wie ich hinzufügen möchte &c., bis sich in der neuesten Zeit wieder ein Aufschwung angebahnt hat. Der Verfasser hat fast ausschließlich die vorhandene moderne Litteratur benutzt und geht selten auf die Quellen selbst zurück, ein Umstand, der ihm jedoch mit Rücksicht auf die populäre Fassung des Buches nicht zum Vorwurf dienen soll. Störender berührt an einzelnen Stellen eine gewisse Schwerfälligkeit des Ausdrucks und hin und wieder eine Unklarheit der Darstellung, die den Sinn der betreffenden Stelle in Frage stellen. Jedenfalls wird das Werkchen aber seinen Zweck, Imker und Bienenfreunde in kurzer und faßlicher Form mit der Geschichte der Biene und Bienenzucht bekannt zu machen, voll entsprechen.

Köln a. Rh. W. Bruchmüller.

Theodor Keppel, Die Weinbereitung im Altertum und in der Neuzeit. Progr. d. K. Bayer. Humanistischen Gymnas. in Bayreuth. Bayreuth, C. Gießel, 1896. (45 S.)

Paul Schwartz, Der Weinbau in der Mark Brandenburg. Berlin, O. Seehagen, 1896. (96 S.)

Rud. Kobert, Zur Geschichte des Bieres. Halle a. S., Tausch & Große, 1896. (32 S.)

Schriften über Bier und Wein können immer darauf rechnen, Leser zu finden, die ihrem Inhalt Geschmack abgewinnen, zumal wenn wie im vorliegenden Falle Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit den Ton angeben. Da ist es denn keine seichte Plauderei, die sich darin gefällt, Bekanntes in etwas anderen Wendungen zu wiederholen, sondern man wird auf neue Gedankengänge gebracht, die anregen und belehren. Professor Kobert läßt alle Nachrichten über Bier im Altertum Revue passieren und stellt fest, daß dasselbe, sofern man heute darunter einen hopfenhaltigen, rein alkoholisch vergohrenen Gerstenmalzauszug zu verstehen hat, dieser Definition sicher nie entsprochen hat. Das älteste alkoholische Getränk auf Erden ist vielmehr der Meth, d. h. vergohrenes Honigwasser, gewesen, auf welchen der Kwaß folgt, der nur insofern bierähnlich war, als sein Alkoholgehalt den des heutigen Kwas oft er-

heblich überstieg. Dem germanischen Altertum dagegen, das bereits über 4 alkoholische Getränke verfügt, war Bier, welches die Walküren in Hörnern kredenzten, nicht fremd (neben Wein, Meth und alkoholischer, in Gährung übergegangener Milch), oder es war oft kwaßartig und jedenfalls angehopft. Erst der Zusatz von Hopfen macht das Bier zu dem, was es heute geworden ist. Diesen Hopfen, nahm man bisher an, hätten die Slaven auf ihren Wanderungen mitgebracht, denen mithin die Ehre der Erfindung des Bieres zugesprochen wurde. Indeß, wenn auch in der That das slavische Wort „chmel" zum Ausgangswort für die Hopfenbezeichnung in allen europäischen Sprachen geworden ist, so weist jetzt Kobert, gestützt auf die Urteile bekannter Sprachforscher, nach, daß das Wort „chmel" dem ostasiatischen Sprachstamme entlehnt ist. Er findet, daß zwei der auf dem Kaukasus heimischen Nationen, die Osseten und Chewsuren, von jeher ein Getränk unter dem Namen Ludi gekannt haben, das dunkelbraun, schmackhaft ist und an die schweren bayrischen dunklen Biere erinnert. Bei beiden Völkern zeigt sich eine eigentümliche Verquickung des Gottesdienstes mit dem Genusse von gehopftem Bier; ob aus alter Zeit die Kenntnis des letzteren stammt, kann nicht mehr ermittelt werden. Für nicht unmöglich hält Kobert, daß die Finnen diese Kunst den Osseten vermittelten, wir demnach in ihnen die Erfinder des Hopfenbieres zu erblicken hätten. Einer ihrer Runengesänge, den Kobert in Uebersetzung mitteilt, behandelt in sehr origineller Weise die Kunst des Bierbrauens und erwähnt ausdrücklich den Zusatz von Hopfen (humal). Soweit wird sich gegen die interessanten Darlegungen gewiß nichts einwenden lassen. Ob aber trotz alledem die Slaven es nicht doch gewesen sind, die den Deutschen die Kenntnis des gehopften Bieres vermittelten, darüber scheinen mir die Akten noch nicht geschlossen. Ueber diesen Punkt geht Professor Kobert auch etwas rasch hinweg, und was er vorbringt, ist nicht gerade durchschlagend.

Ueber die Weinbereitung im Altertum berichtet auf Grund glaubwürdiger Mitteilungen alter Schriftsteller Keppel, indem er an ein früheres von ihm veröffentlichtes Programm über die Weinlese bei den alten Römern anschließt*). Er zeigt uns, sowohl wie die Römer die Weine ohne Zusätze behandelten und sie zu verbessern wußten als auch wie sie verstanden, den Wein mit fremdartigen Stoffen zu mischen und kranke Weine wiederherzustellen. Das Ergebnis, zu dem er gelangt, ist, daß die Weinbereitung der Römer im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung mit den heute von den Weinproduzenten und Weinhändlern angewendeten Methoden in den wichtigsten Punkten übereinstimmt. Das beigefügte Verzeichnis der Stoffe, die sowol im Altertum als auch in unserm Jahrhundert bei der Verfertigung des Weines benutzt zu werden pflegten, ist wohl geeignet, seine Behauptungen zu unterstützen.

In eine Gegend, die heute gerade nicht im Weinbau eine führende Stellung einnimmt, in die Mark Brandenburg, versetzt uns Dr. Schwartz. Mit liebenswürdigem Humor erzählt er uns von dem Ansehen, das die märkischen Weinberge und der märkische Rebensaft in der Vergangenheit genossen. Selbst im Lübecker Rathskeller wurde am Ende des dreizehnten Jahrhunderts Rathe-

*) Schweinfurt 1874.

nower und Gubener verschänkt, und Stendal war der erste Platz für den Handel mit märkischen Weinen. Aber mit dem Tode des Großen Kurfürsten war die Glanzzeit zu Ende. Der neue Landesherr, Kurfürst Friedrich III., verbannte das Erzeugnis der Heimat von der Tafel, und selbst der derbe Friedrich Wilhelm I. wollte vom märkischen Wein nichts wissen. Trotzdem war 1862 in der Mark Brandenburg eine Fläche von 1146 ha. noch dem Weinbau gewidmet, die freilich bis 1878 auf 756 ha. herabgegangen ist und sich seitdem noch verringert hat. Immerhin hat man 1891 einen ostdeutschen Weinbauverein gegründet, der eine bessere Kultur des Weinstockes anstrebt und den noch vorhandenen Weinbau des Ostens erhalten und fördern will. Es kann zweifelhaft sein, ob man diesen Bestrebungen Erfolg wünschen soll. Dem Verfasser aber, der uns mit dieser Kultur in Vergangenheit und Gegenwart fesselnd bekannt zu machen weiß, gebührt unser Dank.

Leipzig. Wilhelm Stieda.

Otto Fürsen, Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586. A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. 4, Heft 3. Leipzig, 1897, Duncker & Humblot. (XII und 144 S.)

Bereits Falke hat in seiner 1868 erschienenen Geschichte des Kurfürsten August in volkswirtschaftlicher Beziehung dessen Versuche, Salz in seinem Lande zu produzieren und ein Handelsmonopol auf dasselbe durchzuführen, gedacht. Im Grunde kommt jetzt Fürsen nicht viel weiter. Denn die Thatsache, daß alle diese Unternehmungen in der Hauptsache keinen Erfolg hatten, konnte er nur bestätigen. Immer aber hat er sich das Verdienst erworben, die in Dresden vorhandenen umfangreichen Archivalien fleißig und gewissenhaft durchgearbeitet und eine eingehendere, voll erschöpfende Darstellung des kursächsischen Salinenwesens geboten zu haben. Auf diese Weise sind wir nicht nur im einzelnen vollkommen unterrichtet worden, sondern es hat auch Falkes Darstellung hier und da richtig gestellt werden können. Auch das Salzregal als ein fürstliches Recht auf die Soolquellen sowie das Salzhandelsmonopol erfahren eine klare und übersichtliche Behandlung. Ueber die Zeit des Kurfürsten August führt uns der Verfasser in den Anhängen hinaus. In ihnen erzählt er einerseits von den Salzproduktionsversuchen aus den Jahren 1586—1696, andererseits stellt er die wirtschaftlich sehr interessante Bewegung der Salzpreise bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts dar. Ein dritter Anhang: die Statistik des Salzverbrauchs und des Salzhandels im Kurkreise aus dem Jahre 1577 gewährt einen Einblick, wie vortrefflich die Verwaltungsmaschinerie unter dem Kurfürsten August eingearbeitet war. Innerhalb 14 Tagen bis 4 Wochen gingen die geforderten Berichte ein und waren auch so gehalten, daß der Zweck der Erhebung erreicht wurde, während es 60 Jahre später bei einer ähnlichen Gelegenheit Jahre dauerte, ehe sich die Beamten des ihnen gewordenen Auftrages entledigten.

Leipzig. Wilhelm Stieda.

S. J. von Romocki, Geschichte der Explosivstoffe. I. Geschichte der Sprengstoffchemie, der Sprengstofftechnik und des Torpedowesens. Mit einer Einführung von Dr. Max Jähns. Berlin, R. Oppenheim, 1895. (VII und 344 S.)

Eine eigentliche Geschichte der naturwissenschaftlichen Fortschritte auf diesem wichtigen Gebiete wird uns in dem vorliegenden Buche nicht geboten. Dazu fehlt es an der gehörigen Durcharbeitung des geistigen Inhalts der mit so großem Fleiß gesammelten Quellen. Es überwiegen zu sehr die langen wörtlichen Zitate und Auszüge aus älteren und neueren Aufsätzen und Schriften. Deswegen wird man doch das Werk mit Interesse lesen und mit Erfolg studieren können. Denn es bietet in einer Reihe von 15 Kapiteln die Behandlung einzelner Fragen und die Beurteilung der hervorragendsten Vertreter der mittelalterlichen Fachlitteratur, so daß man am Schlusse eine Vorstellung gewonnen hat, in welchen Etappen ungefähr die Sprengtechnik von der Einführung des Salpeters bis zu den heutigen Raketen und Fischtorpedos sich bewegt haben mag. Nacheinander wird uns berichtet von den ersten Explosivstoffen im Altertume, dem Gebrauch schießpulverähnlicher Mischungen im Abendlande, den Feuerbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts, den Anfängen des Sprengminen-Wesens, den Fortschritten der Sprengtechnik im 16. Jahrhundert, den Sprengschiffen vor Antwerpen im Jahre 1585 und den Spieren — und treibenden Torpedos vor La Rochelle im Jahre 1628. Dem großen niederländischen Erfinder Cornelius van Drebbel, der in englischen Diensten als Kriegstechniker gerade vor La Rochelle sich auszeichnete, ist übrigens noch ein besonderer Abschnitt gewidmet. Zahlreiche, glücklich ausgewählte Abbildungen, die das Buch zieren, unterstützen das Verständnis für die gegebenen Beschreibungen und Auseinandersetzungen.

Wilhelm Stieda.

Georg Grupp, Englische Wirtschaftsentwicklung im Mittelalter. (Samml. gem. wiss. Vortr. 283.) Hamburg 1898. (57 S.)

Gestützt im wesentlichen auf die eingehenden wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen von Rogers und Ashley, wird uns ein klares Bild von den eigenartigen Verhältnissen Großbritanniens zur angegebenen Zeit geboten. Es ist nicht lediglich ein auf weitere Kreise berechneter Auszug aus den beiden hervorragenden englischen Schriftstellern. Vielmehr hat der Verfasser auch die einschlägigen gründlichen deutschen Untersuchungen von Schanz, Ochenkowsky, Hahl u. s. w. herangezogen und mit eignem Urteil alle diese Quellen zu verwerten verstanden. Namentlich hat er auch, wo die Grundlagen sich widersprechen, selbständig zu vermitteln gesucht und durch Vergleiche mit der deutschen Entwicklung die Besonderheit der englischen besser beleuchtet. Der gelehrte Forscher wird zwar nach wie vor auf die Originalschriften zurückkommen müssen, aber deswegen bleibt doch der vorliegenden Darstellung als einer rasch und geschickt orientierenden ein unbestrittener Wert. Sie vereinigt wissenschaftliche Forschung und gefällige Wiedergabe mit anzuerkennendem Geschick.

Wilhelm Stieda.

Edm. Lange, Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. Alphabetisch nach Geschlechtern verzeichnet. (Baltische Studien. Erste Folge. Ergänzungsband.) Greifswald, Julius Abel, 1898 (XIX, 406 S.).

Die Universitätsbibliothek in Greifswald besitzt eine Sammlung von gedrucktem und handschriftlichem Material zur Geschichte einer großen Zahl von pommerschen Familien, die ursprünglich von dem Tribunalsvizepräsidenten Augustin von Balthasar angelegt und im Laufe der Zeit zu 167 Bänden angewachsen ist. Sie umfaßt wesentlich das 16., 17. und 18. Jahrhundert und enthält namentlich Hochzeitsgedichte, Einladungsschriften, Leichenpredigten, Gelegenheitscarmina, Todesanzeigen, Lebensbeschreibungen, Personalien, Stammtafeln, private Dokumente u. s. w. in lateinischer, griechischer und deutscher (auch plattdeutscher), wie in modernen fremden Sprachen. Ohne Zweifel bietet sie für die pommersche Familien- und Provinzialgeschichte mancherlei belangreiches Material, und bei dem heute sehr gewachsenen Interesse für Familienforschung wird ein genaues Verzeichnis, das uns über die verschiedenen Gattungen des vorhandenen Stoffes in alphabetischer Ordnung nach Geschlechtern orientiert, manchem willkommen sein. Ferner bietet naturgemäß die Sammlung auch mancherlei für die deutsche Kulturgeschichte, ist aber nach dieser Seite hin im großen und ganzen bereits ausgiebig benutzt worden. Der Verfasser des Verzeichnisses hat 1894 z. B. selbst in seinem Aufsatz: „Greifswalder Professoren in der Sammlung der Vitae Pomeranorum" auf Grund der darin enthaltenen Gelegenheitsgedichte einen nicht üblen Beitrag zur Geschichte des Geschmacks und Gefühlsausdrucks gegeben; Adam hat die plattdeutschen Hochzeitsgedichte daraus gesammelt, und ich habe (was der Verf. nicht erwähnt) den brieflichen Teil, z. B. die Todesanzeigen, in meiner Geschichte des deutschen Briefes II vielfach benutzt. Ferner hat der beste Kenner pommerscher Geschichte, Th. Pyl, sich für seine Zwecke die Sammlung in keiner Weise entgehen lassen. Ich glaube also nicht, daß nach der allgemeinen Seite hin durch das vorliegende Verzeichnis eine wesentliche Förderung sich ergiebt; dagegen ist dasselbe für die erwähnten *familiengeschichtlichen* Zwecke gewiß von Bedeutung.

Es ist im allgemeinen sorgfältig gearbeitet, wobei das Vorhandensein von Vorarbeiten, wie das vom Oberbibliothekar Müldener gefertigte Verzeichnis, berücksichtigt werden muß. Getadelt muß es werden, wenn in einer solchen Arbeit, zumal wenn sie von einem Bibliotheksbeamten herrührt, das Alphabet gelegentlich nicht innegehalten ist, sodaß in den Nachträgen und Berichtigungen darauf hingewiesen werden mußte, vgl. z. B. S. 26, 202 f., 325, 330. Ueberhaupt sind diese Nachträge und Berichtigungen für eine Arbeit, bei der sich Genauigkeit von selbst verstehen müßte, doch etwas zu zahlreich. Auch scheint der Verf. sich die Arbeit manchmal leichter gemacht zu haben, als richtig ist, z. B. in der Behandlung des handschriftlichen Materials, wenn auch der Verf. einem etwaigen Tadel in dieser Richtung vorzubeugen sucht. Doch mögen diese kritischen Bemerkungen nicht darüber

Zweifel aufkommen lassen, daß L. eine nützliche Arbeit geliefert hat, wofür wir ihm unsern Dank nicht vorenthalten.

Georg Steinhausen.

Geschichte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Im Auftrage der Gesellschaft bearbeitet von **O. Hunziker.** Zürich, Druck und Verlag von Zürcher & Furrer, 1897. (259 Seiten.)

Diese überaus fleißige, bis in die kleinsten Details gehende Geschichte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft giebt dem Leser zugleich ein Bild der sozialen und wirtschaftlichen Entwickelung der Schweiz während des 19. Jahrhunderts, soweit es sich in den Verhandlungen und Arbeiten der Gesellschaft wiederspiegelt. Hervorgegangen aus den philanthropischen Ideen des 18. Jahrhunderts, hat die 1810 ins Leben getretene Gesellschaft in den politisch bewegten Jahren der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts manchen Sturm erlebt und manche Aenderung ihrer äußeren Form und manche Verschiebung ihres Arbeitsgebietes erfahren. Von der mehr akademischen Behandlung allgemein humanitärer Fragen und gelegentlich bei akuten Notständen geübter Liebesthätigkeit ist sie im Laufe der Jahre zu der praktischen Erörterung brennender nationalökonomischer Tagesfragen und zur Anregung von Reformen auf diesem Gebiete sowie zu der Begründung und Uebernahme dauernder gemeinnütziger Anstalten übergegangen. Ein näheres Eingehen auf die Entwickelung der Gesellschaft müssen wir uns versagen; es genüge der Hinweis, daß für den, der sich mit der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz bekannt machen will, dieses Buch unentbehrlich ist.

Köln a/Rh. W. Bruchmüller.

Die Schweiz im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von schweiz. Schriftstellern unter Leitung von **Paul Seippel.** 1. Band. Lieferung 1—7. Verlag von Schmid & Franke in Bern und F. Payot in Lausanne, 1899.

Unter den zahlreichen Unternehmen, welche durch den nahen Schluß des Jahrhunderts hervorgerufen, einen Rückblick auf das verflossene Säkulum geben wollen, nimmt das in seinen ersten Lieferungen vorliegende schweizerische Werk ohne Zweifel eine der ersten Stellen ein. Es soll in drei Bänden dem Schweizervolk ein Bild seines nationalen Lebens in diesem Jahrhundert geben; die einzelnen Gebiete werden von hervorragenden Fachmännern bearbeitet, sollen aber in gut populärer Weise behandelt werden. Wie die Liste der Mitarbeiter für die späteren Mitteilungen Gutes erwarten läßt, so muß das Urteil auch über die bereits vorliegenden Lieferungen günstig lauten. Nach einer Einleitung über die Schweiz am Ende des 18. Jahrhunderts von Staatsarchivar v. Liebenau behandelt der frühere Bundespräsident Numa Droz zunächst die politische Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert in großen

Zügen, aber mit großem Geschick. Für unsere Zeitschrift werden erst der 2. und 3. Band stärker in Betracht kommen. Nur auf die auch dem Kulturhistoriker interessante einleitende Skizze von Liebenau sei noch besonders hingewiesen. Die heute beinahe schon unerläßliche Beigabe von Illustrationen fehlt auch dem vorliegenden Werke nicht: sie sind nach zeitgenössischen Originalen gut reproduziert und werden vielen willkommen sein.

Georg Steinhausen.

Georg Steinhausen, Häusliches und gesellschaftliches Leben im neunzehnten Jahrhundert. A. u. d. T.: Am Ende des Jahrhunderts. Herausg. von Paul Bornstein. Bd. IV. Berlin, S. Cronbach, 1898. (208 S.)

Von der Entwickelung der menschlichen Gesellschaft seit Anfang des Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag Rechenschaft ablegen zu wollen, ist ein gewagtes Ding, auch wenn man die Aufgabe auf die Schilderung des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens beschränkt. Steht einem zu ihrer Lösung der Raum von zwei bis drei Bänden zur Verfügung, so läßt sich von deutschem Gelehrtenfleiß allenfalls etwas erwarten. Aber in einem kleinen Bändchen von wenig mehr als 200 Seiten die Darstellung in knappster Form zu wagen, erscheint beinahe als ein tollkühnes Unternehmen. Dennoch heißt es nicht umsonst: Wer wagt, gewinnt, und wir dürfen dem Herausgeber dieser Zeitschrift als dem Verfasser der obengenannten Schrift das Kompliment machen, daß er in der Hauptsache das ihm vorschwebende Ziel erreicht und eine so ansprechende als gelungene Arbeit geliefert hat. Gestützt auf eine Reihe von Memoirenwerken, Biographien, Reisebeschreibungen, Briefwechseln 2c., die in den letzten hundert Jahren an die Oeffentlichkeit getreten sind, ist der Verf. frischen Mutes drangegangen und hat denn in der That eine Uebersicht geliefert, die ihm Ehre und gewiß Vielen Freude macht. Steinhausen macht darauf aufmerksam, wie Wohnung und Haushalt, das Leben in der Familie, das gesellige Leben, das Leben in der Stadt und auf dem Lande sich unter dem Eindrucke und den Wirkungen so vieler Errungenschaften des modernen Geistes im Laufe von hundert Jahren geändert haben. Er geht den kleinen Zügen des menschlichen Daseins nach, die viele nicht der Beachtung wert halten und von denen doch die Behaglichkeit in hohem Grade abhängt. Niemand wird leugnen wollen, daß die Bequemlichkeit, die Sicherheit, der Luxus der Existenz sich gewaltig gesteigert haben. Aber die meisten haben vergessen, wie es früher war, und vielen kommt es gar nicht zum Bewußtsein, daß in einer gar nicht einmal sehr weit zurückliegenden Periode man sich von allen den heute selbstverständlichen Einrichtungen nichts träumen ließ. Mit Vergnügen läßt man sich nun von einem so gewandten Erzähler wie dem Verf. der obigen Schrift den Werdegang ins Gedächtnis zurückrufen. Das viele Detail, das notgedrungen beigebracht werden muß, ermüdet nicht, weil es in abwechslungsvoller Mannigfaltigkeit immer wieder neue Erinnerungsbilder hervorruft. An den naturwissenschaftlichen und technischen Fortschritten ist Steinhausen in dieser Beschreibung vorübergegangen.

Der Mannigfaltigkeit in den Erscheinungen des heutigen Lebens mit einem oder einigen Schlagwörtern gerecht zu werden, dürfte schwer fallen. Steinhausen hat es auch gar nicht versucht. Er hat die Thatsachen für sich selbst sprechen lassen. Ein jeder sehe zu, wie er sich mit ihnen abfindet. Was der Verf. im Anschluß an Gustav Freytag von seiner eigenen Arbeitsweise sagt: „Es war keine schwere und es war eine behagliche Arbeit, aber leichtsinnig wurde sie nicht gemacht", macht ihren Reiz aus und das Buch zum Lesen angenehm.

Wilhelm Stieda.

A. Seidel, Anthologie aus der asiatischen Volkslitteratur. (= Beiträge zur Volks- und Völkerkunde 7. Band). Weimar, Emil Felber, 1898. (XIV + 396 S.)

„Ich wünschte, daß wir von mehreren sinnlichen Völkern, statt Beschreibung über den Geist derselben, Proben ihres kindlichen Witzes, ihres sich übenden Scharfsinns in Sprichwörtern, Scherzen und Rätseln hätten, wir hätten damit die eigensten Gänge ihres Geistes. Denn jeder alte Völkerstamm, den ich kenne, hat in Auffindung solcher Aehnlichkeiten bei seinen Lieblingsideen ganz seine eigene Weise. Wir haben sie aber bei wenigen, weil gerade diese Dinge zum Heiligtum jeder einzelnen Sprache gehören und oft so schwer zu verstehen, als unübersetzbar sind." Soweit Herder in seinem wunderbar tiefen Buche „Vom Geiste der ebräischen Poesie". Er, der „in die Welt horchte" und aus den unscheinbarsten Erzeugnissen der kräftig sprossenden Dichtung weit entlegner Stämme mit feinem Ohre den Grundton urzeitlicher Volkspoesie erlauschte, dessen weltbeherrschende Kenntnis, stets nach Erweiterung strebend, doch die Zusammenraffung, die Ausnutzung des schon Erworbenen, die Aufstellung neuer Gesichtspunkte am höchsten stellte, hat mit seiner Forderung dies treufleißige Herbeischaffen breiten Materials eingeleitet und sich nicht geschämt, selber Hand anzulegen.

Sein Mahnruf gilt heut noch, wie so viel Herderische Worte in unsern Tagen stärker nachklingen sollten! Unser Gesichtskreis erweitert sich täglich; die Kenntnis der fernsten Völker erschließt uns neue Forschungsgebiete: wir studieren den Bau ihrer Sprache, suchen in ihrer Kultur das Produkt jahrhundertelanger Entwickelung zu erkennen, streben in ihren Charakter einzudringen. Nach wie vor bleibt die Volkspoesie der treueste Spiegel der Volksseele; die Volkskunde gewinnt an Bedeutung, je mehr sie des Stoffes zur psychologischen Charakterisierung, zur Vergleichung erhält. Der Mann, dem wir das uns vorliegende treffliche, vom Verleger auf das würdigste ausgestattete Buch verdanken, hat durch Darstellung afrikanischer und asiatischer Sprachen der vergleichenden grammatischen Forschung die Wege gewiesen; er hat auch weiteren Kreisen das Verständnis für den Wert völker- und volkskundlicher Arbeit erschlossen; seine vorzügliche Sammlung: „Geschichten und Lieder der Afrikaner" (Berlin, Schall und Grund), die uns, gerade, wie es Herder wünschte, die „eigensten Gänge des Geistes" dieser so verachteten Negervölker zeigte und uns einen unerschöpflichen Schatz gestaltungskräftiger Poesie

und tiefer volkstümlicher Weisheit eröffnete, hat wohl die letzten Reste jener aberwitzigen Vorurteile weggefegt, als seien jene Stämme nicht zivilisationsfähig, als seien sie tierisch verroht und den Einwirkungen humaner Kultur, der Vertiefung des geistigen Lebens durch das Christentum unzugänglich und müßten wie Bestien mit der Nilpferdpeitsche gebändigt werden. Kulturarbeit und Kulturgeschichte gehen eben Hand in Hand. Seidels neues Buch ist fast noch interessanter. Chinas eingerostete, Japans langsame, doch stetig sich umbildende Hochkultur treibt andere Blüten der Volkspoesie als der sibirische Norden; am Kaukasus ertönen andere Klänge als im malaiischen Südosten. Wunderbar dennoch die oft unermeßlich weite Verbreitung kurzer Weisheitssätze, denen man nicht wie dem ewig wandernden, ewig jungen, überall sich angleichenden und stets gern gehörten Volksmärchen ewiges Leben und Allgegenwart zumuten möchte, prägnanter Sprichwörter gleich diesem: „Wer viel schießt, ist noch kein Schütze. Wer viel spricht, ist noch kein Redner", das sich bei Türken und Teleuten findet; oder ein anderes: „Wer das Wasser noch nicht sieht, ziehe auch den Stiefel noch nicht aus!" kennt fast ganz Nord- und Mittelasien.

Nicht allzu tönereich ist die Lyrik, wenigstens in dieser Sammlung, die uns doch durch den ganzen Weltteil führt. Die höchste Zartheit umspielt ein japanisches Liebesliedchen, um so wunderbarer, als es aus dem Munde der Sängerinnen klingt, die Ehre und Körper dem Fremden auf lange Zeit zu verkaufen gezwungen sind. Und dabei kein roher, derber Ton; ein poetisches Gleichnis: der Pfingstvogel, der die Pflaumenblüte umfliegt, dient zur Bezeichnung dieser Liebessehnsucht.

„Lieblich ist es, wenn der Vogel,
Frühlingsregenfeucht die Schwingen
Mit der Pflaumenblüte tändelt
Und mit sanftem Flügelschlage
Weithin ihren Duft verbreitet.
Bangt voll Sehnsucht doch das Vöglein
Nach der sichern Ruhestätte!
Ich der Vogel, Du die Blüte!
Dürft' ich, Herr, Dir eilig folgen,
Würd' ich selig Dich umflattern
Wie der Vogel seine Blüte."

Vielleicht könnte bei den vielen Proben der Liebespoesie, die unser Band mitteilt, das Fehlen körperlicher Beschreibung der Geliebten auffallen. Wer deutsche Volkslyrik kennt, weiß auch, wie gern sie das schwarzbraune Haar, die roten Wangen, die schneeweiße Hand der Geliebten preist. Der Orientale schwelgt mehr in Gefühlen. Seine Liebespoesie spricht von Trennung und Thränen, von Sehnen und Hoffen und nur bei den Kaukasiern brechen die Schilderungen der Körperschönheit, die übrigens nicht ins Niedrige verfallen, durch. Sonst haben wir höchstens einen Vergleich, der meist schon im Namen liegt. „Sonnenschein" und „Mondschein" bezeichnen die weibliche Schönheit, sie strahlt auch wieder aus der Wirkung auf den Beschauer, der etwa mit

orientalischer Gefühlsübermacht vor der Königstochter, geblendet von so viel Reizen, zusammensinkt. Anders bei den Persern, wo etwa ein so schönes Gedicht, wie dies, gelingen konnte:

„Was ist das Schönste wohl an ihr?
Das Mal auf ihrer Wange?
Ist es die Anmut, die sich zeigt
In meines Liebchens Gange?

Sind es die Schultern, weiß wie Schnee?
Sind es der Locken Wellen,
Die hinter ihrem Ohr hervor
In üpp'ger Fülle quellen?

Sind es die leicht geschwungnen Brau'n?
Die braunen Flechten? Die Augen,
Mildglänzend, oder der rosige Arm,
Die mir am besten taugen?"

Nur ganz gelegentlich taucht etwa auch in einem schönen annamitischen Versromane, bei dem wohl bewußte Kunstübung das Volksmäßige weitaus überwiegt, eine Schilderung durch: „Sie ist eine Perle, sie gleicht dem reinsten Golde. Ihre Wangen sind rot wie Aepfel, ihre Augenbrauen lang wie Bogen. Sie ist schön, ihre Gestalt zierlich und schlank. Ihr Aeußeres atmet Wohlanständigkeit."

Durch solche Querschnitte wird man unendlich viel Belehrung aus dem tüchtigen Buche schöpfen können, das sich den andern Bänden dieser ganz vortrefflichen „Beiträge" durch wissenschaftliche Gediegenheit und populäre Darstellung würdig anschließt, zumal Seidel uns selber in einer ausgezeichneten Bibliographie die Mittel zum Weiterarbeiten nachweist. Vielleicht ergänzt er in einer zweiten Auflage einige in den Anmerkungen stehen gebliebene unvollständige Zitate und bringt die Nummern der Noten in Uebereinstimmung mit den Verweisungsziffern im Texte — kleine Ungenauigkeiten, die einem Buche an Wert nichts nehmen können, dem wir zum Heile unsrer Wissenschaft die weiteste Verbreitung wünschen.

Würzburg. Robert Petsch.



Kleinere Referate.

A. Burckhardt-Finsler veröffentlicht in den Jahresberichten des Vereins für das Historische Museum und für Erhaltung baslerischer Altertümer, Jahr 1897, eine beachtenswerte Abhandlung über „Die Stammbücher des Historischen Museums zu Basel“, von denen zunächst fünf dem 16. Jahrhundert angehörige und durch ihren illustrativen Schmuck ausgezeichnete Exemplare besprochen werden. Für die Kostüm- und Sittengeschichte sind die Malereien von besonderem Wert. Auch in den weiter erwähnten Stammbüchern des 17. Jahrhunderts ist der bildliche Schmuck von Bedeutung, während in denen des 18. Jahrhunderts derselbe zurücktritt, und der didaktische Zweck mit moralisierendem Ton die Oberhand gewinnt. Sie übergeht der Verf. und bespricht lieber zwei Exemplare aus unserem Jahrhundert, ein studentisches, das zum Teil den Geist der Befreiungskriege atmet und ein sanftes Frauenstammbuch der 20er Jahre.

Briefe eines Marburger Studenten aus den Jahren 1606 bis 1611 veröffentlicht G. Freiherr von der Ropp (Sonderabdruck aus der Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 23). Des Briefschreibers, Joh. Eberh. Schmidt, Schülerbriefe (wertvoll für die Geschichte der Herborner Schule) sind bereits früher durch Deißmann veröffentlicht; die vorliegenden Studentenbriefe haben noch mehr Interesse. „In ihrer kindlichen Treuherzigkeit und ungesuchten Einfalt gewähren sie uns einen trefflichen Einblick in die Verhältnisse des mittleren, wenn auch nicht des wohlhabenden, so doch behäbigen Bürgerstandes in Mitteldeutschland vor dem dreißigjährigen Kriege. Und noch ausgiebiger sind sie für die Geschichte des höheren Schulwesens jener Zeit sowie für die Erkenntnis des Wesens der täglichen Nöte und Freuden eines Scholaren.“ Diese Worte des Herausgebers werden durch die Lektüre der Briefe durchaus bestätigt.

H. Funck teilt Briefe von Lavater an Goethe mit (Die Anfänge von Goethes Freundschaft mit Lavater. Sonderabdruck aus der Beilage z. Allgem. Zeitung Nr. 131), die — abgesehen von den Interessen der Goetheforschung — sowohl für die nähere Kenntnis eines kulturgeschichtlich so merkwürdigen Kopfes, wie Lavater, als auch für Geist und Art jenes überschwenglichen Zeitalters recht charakteristisch sind.

Appuntes sobre Viajes y Viajeros por España y Portugal por Arturo Farinelli ist der Titel einer Abhandlung aus der Revista critica de Historia y Literatura españolas etc., die uns in einem Sonderabdruck vorliegt (Oviedo 1899, 145 S.). Die in derselben enthaltenen bibliographischen und erläuternden Notizen sind durch die wenig genügende „Bibliographie des voyages en Espagne et en Portugal“ von R. Foulché-Delbosc veranlaßt und müssen von allen Freunden spanisch-portugiesischer Geschichte eingehend beachtet werden. Farinelli, dessen Forschungen sich seit längerer Zeit, auf die Kulturbeziehungen zwischen Spanien und anderen Nationen gerichtet haben, ist seiner Aufgabe in fleißiger und sorgsamer Weise gerecht geworden und zieht namentlich die deutsche Litteratur heran. Ergänzungen wären naturgemäß möglich. Einige Anhänge bringen auch ältere Quellenstellen aus Münchener und Innsbrucker Handschriften. — Die Arbeit erweckt in uns den Wunsch, daß wir einmal ein möglichst vollständiges bibliographisches Werk über Reisen in Deutschland erhalten möchten.

B. **Reber** bezeichnet seine Studie „**Erlebnisse eines jungen Arztes**“ mit Recht als „Schweiz. Sitten- und Kulturbild aus dem Ende des 16. Jahrhunderts“ (Sonderabdruck aus dem Sonntagsblatt des „Bund“. Bern 1899.) Auf Grund von Archivalien, namentlich Briefen, wird das traurige Schicksal eines jungen Arztes, Josias Forers, eines Apothekersohnes, geschildert, dem in seiner Vaterstadt Luzern durch den höchst begabten und hervorragenden, hier aber in schlechtem Lichte erscheinenden Kanzler Cysat, ursprünglich ebenfalls Apotheker, die Hölle heiß und schließlich der Aufenthalt unmöglich gemacht wurde. Für die Zeitverhältnisse interessant sind namentlich die Schreiben S. 12 ff. und 30 ff.

Aus der Sammlung Goeschen liegt „**Die deutsche Heldensage**“ von **O. L. Jiriczek** in 2. vermehrter und verbesserter Auflage vor (Leipzig, Göschen, 1897). Unter anderem sind 3 Tafeln, Sagendarstellungen auf nordischen Holz- und Steindenkmälern enthaltend, hinzugekommen. Dem Zweck, über die wichtigsten Sagen inhaltlich genau zu orientieren und dem heutigen Stand der Forschung gerecht zu werden, entspricht das Büchlein sehr wohl.

Von Schlangenhörnern und Schlangenzungen vornehmlich im 14. Jahrhundert handelt Heinr. **Pogatscher** (Sonderabzug aus der Röm. Quartalschrift 1898, 1/2. Rom 1898). Ausgehend von der gegen den Papst Johann XXII. oft und insbesondere wegen des damals eine Rolle spielenden Hornmessers des Hauses Foix-Béarn erhobenen Beschuldigung eines hohen Grades von Aberglauben, giebt P. ausführliche Nachweise darüber, daß der Glaube an Präservativmittel gegen Vergiftungsgefahr, nämlich an sog. Schlangenzungen (Natternzungen), Schlangenhörner und später namentlich an Einhornhörner, damals allgemein, sowohl am päpstlichen Hofe wie sonst bei europäischen Fürsten und Großen, verbreitet war. Für die päpstlichen Verhältnisse werden vielfach Urkunden und Akten des vatikanischen Archivs herangezogen. Für die übrigen Hofhaltungen und Länder beschränkt sich der Verf. absichtlich nur auf einige Beispiele. Für Deutschland sei hierbei der Hinweis auf einige Stellen meiner „Deutschen Privatbriefe des Mittelalters“, das Ein-

horn betreffend, gestattet. Bei seinen Nachweisen verwendet P. insbesondere die Inventare. In Kürze bespricht er dann noch — in Form vorläufiger Bemerkungen — die Nachrichten naturwissenschaftlicher und anderer Autoren über jene angeblichen Giftanzeiger. Auch hier zeigt sich, daß der Glaube daran allgemein geteilt wurde.

Als Heft 291 der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge liegt eine Abhandlung von Theodor Ebner über Friedrich von Spee und die Hexenprozesse seiner Zeit vor (Hamburg, Verlagsanstalt, 1898). Die einleitenden Ausführungen über die Geschichte der Hexenprozesse hätten durch Benutzung des bekannten Buches von Riezler (vgl. diese Zeitschrift IV, 458 f.) nur gewinnen können. Der Hauptteil der Arbeit bringt zahlreiche Zitate aus Spees Cautio Criminalis, welches Werk mit Recht eine That genannt wird.

Wetterläuten und Wetterschießen betitelt sich eine hübsche kulturgeschichtliche Studie von Richard v. Strele (Erweiterter Separatabdruck aus der Zeitschrift des deutschen u. österr. Alpenvereins Bd. XXIX), der zunächst ausführlich den Glauben, daß der Schall der Glocken Wetterwolken vertreiben könne — schon die Tauf- und Segensworte bei der Glockentaufe, die Inschriften der Glocken sind dafür bezeichnend —, bespricht und dabei die dem Volk verhaßten Versuche der Abstellung des Wetterläutens, weiter die Wettergerechtigkeit der Priester, die Art der Ausführung des Wetterläutens und die Belohnungen dafür sowie besonders wirksame Wetterglocken behandelt. Am Schlusse geht der Verf. dann kürzer auf das Wetterschießen ein.

Zur Geschichte des Schriftwesens ist ein nützlicher Beitrag von J. A. Zimmermann erschienen: Geschichte der Stenographie in kurzen Zügen vom klassischen Altertum bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst (Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben 1897). Es ist eine kurze, übersichtliche Zusammenstellung, die eine rasche Orientierung über die Entstehung, Verbreitung und Ausbildung der Stenographie wie über die bedeutendsten Systemerfinder und Stenographen ermöglicht und daher auch dem Laien zu empfehlen ist.

Es sei dabei erwähnt, daß „Der Schriftwart, Zeitschrift für Stenographie und Schriftkunde", red. von Chr. Johnen, C. Dewischeit und F. Schrey (Berlin), nicht nur mancherlei zur Geschichte der Stenographie bringt, sondern auch in seiner Litteraturübersicht die Geschichte derselben wie des Schriftwesens überhaupt sorgfältig berücksichtigt.

Georg Steinhausen.



Bibliographie.

Von Georg Steinhausen.

Das Jahr 1898 (Fortsetzung).

Geistesgeschichte. Allgemeines: M. Cantor, Wie rechneten die alten Völker? (DRev. Juli). — B. Apostolidès, Essai sur l'hellénisme égyptien et ses rapports avec l'hellénisme classique et l'hellénisme moderne. T. I ser. 2. Paris (p. 63—154). — Berthelot, Sur l'alchimie indienne (Journ. des savants Avril). — H. Mauersberg, D. Anfänge der asketischen Bewegung im Abendlande. E. Beitr. z. Gesch. d. christl. Sitte. Diss. Erlangen (64 S.). — A. Bömer, Paulus Niavis. Ein Vorkämpfer des deutschen Humanismus (NArchSächs. G. 19 1/2). — Die Anfänge des Humanismus in Nürnberg (AllgZtg. B. 275). — M. Herrmann, Die Reception d. Humanismus i. Nürnberg. Berl. (VII, 119 S.). — O. Gerland, Hans Christoph Fuchs der Aeltere zu Wallenburg und Arnschwang, ein humanistischer Ritter d. 16. Jh. (ZVHessG. N. F. 23). — G. Bauch, Beiträge z. Litteraturgesch. d. schlesisch. Humanismus. 4. (ZVGSchles. 32.) — F. Cohrs, Der humanist. Schulmeister Petrus Tritonius Athesinus (MGesDErzSchulG. 8, 4). — K. Sönnecken, Ueber Barthölomäus Coloniensis. Beitr. z. Gesch. d. *Humanism.* (ib.). — F. Lo Parco, Un accademico pontaniano del secolo XVI; precursore dell'Ariosto e del Parini: contributo alla storia dell'umanesimo e della coltura italiana nel cinquecento. Ariano (182 p.). — Od. Cambier, Scholae Benedictinae sive de scientiis opera monachorum O. S. B. auctis etc. libri IV ed. G. Willems (Schl.) (Stud. M. Bened. Ord. 19). — D. Leistle, Wiss. u. künstl. Strebsamkeit im S. Magnusstifte zu Füssen (Forts.) (ib.). — H. Gelzer, Pro monachis oder die kulturgesch. Bedeutung der Klosteraufhebung i. d. ersten Hälfte unseres Jh. (ZKulturG. V, 3). — A. Buchholtz, Die Krüdener-Blau'sche Betgesellschaft in Riga u. ein Ausbruch religiöser Verrücktheit in Kolzen (Balt. Monatsschr. 40, 1).

Erziehungsgeschichte. C. Letourneau, L'évolution de l'éducation dans les diverses races humaines. Paris (XVIII, 625 p.). — K. A. Schmid,

Gesch. d. Erzieh. Fortgef. v. G. Schmid IV, 2. 2. (Schluss) Lf. Stuttg. (X, S. 317—881). — Th. Mass, Zeittafel z. Gesch. d. Pädagogik nebst Grundsätzen u. Inhaltsangaben d. Hauptwerke der bedeutendsten Pädagogen. 7. Aufl. Frankf. a/M. (III, 124 S.). — J. Ernst, Bilder a. d. Gesch. d. Pädagogik f. katholische Lehrerseminare. Freiburg i/B. (XVI, 368 S.). — A. Laurie, La vie de collège dans tous les temps et dans tous les pays. L'écolier d'Athènes. Paris (334 p.). — A. Harrent, Les écoles d'Antioche. Essai sur le savoir et l'enseignement en Orient au 4e siècle. Paris (292 p.). — Éducation intellectuelle: II. Les écoles d'Antioche aux IVe et Ve siècles (Revue universitaire 8, 1/2). — E. Rey, Les grandes écoles syriennes du 4e au 12e s. Paris (36 p.). — K. v. Raumer, Gesch. d. Pädagogik vom Wiederaufblühen klass. Studien bis auf unsere Zeit. Neue Ausg. Bd. 3. 4. Langensalza (III, 304 S., III, 271 S.). — F. Roth, Der Einfl. d. Humanismus u. d. Reformation auf d. gleichzeit. Erziehungs- u. Schulwesen (SchrV. f. ReformGesch. 60). Halle (V, 106 S.). — K. O. Needon, Jac. Wimphelings pädagog. Ansichten im Zusammenh. dargestellt. Dresden (VIII, 62 S.). — G. Mertz, Die Pädagogik d. Jesuiten n. d. Quellen v. d. ältest. b. i. d. neueste Zeit dargest. Heidelb. (VIII, 191 S.). — J. Buchholtz, Quellenmässige Abhandlung über Begriff und Handhabung der Erudition i. d. Gymnasien der Jesuiten. Diss. Erlangen (53 S.). — J. Lattmann, Ratichius u. d. Ratichianer Helwig, Fürst Ludwig und Walther, Kromayer, Evenius und Herzog Ernst; auch Rhenius. Göttingen (IV, 260 S.). — O. Krebs, Comenius u. d. Volksschule (Monatsh. d. ComenG. 7, 3/4). — Tassilo Lehner, P. Simon Rettenbacher, ein österr. Pädagoge a. d. Reformzeit d. 17. Jh. (MGesD-ErzSchulG. 8, 4). — A. Braem, Der Gothaische Schulmethodus. E. kritische Untersuchung über die ersten Spuren des Pietismus i. d. Pädagogik. Diss. Erlangen (48 S.). — F. Hertzberg, A. H. Francke u. sein Hallisches Waisenhaus. Halle (164 S.). — Altmann-Altinger, Die Schul-Geographie des Abtes Anselm Desing f. d. Benedict.-Gymnasium zu Kremsmünster a. d. J. 1743 (MGesDErzSchulG. 8 2/3). — M. Spanier, Mos. Mendelssohn als Pädagoge. Magdeburg (20 S.). — J. J. Steigentesch's „Abhandlung v. Verbesserung d. Unterrichts d. Jugend i. d. kurfürstl. Mainzischen Staaten 1771" hrsg. u. m. Einl. vers. v. A. Messer. II. Progr. Giessen. (20 S.). — Thomas M. Wehofer, Der Dominikaner und Wiener Universitätsprofessor Petrus Gazzaniga üb. d. pädag. Wert d. scholast. Methode d. 18. Jh. (MGesDErzSchG. 8, 2/3). — E. Rasmus, Joachim Fromme, Caspar Gottschling, Dan. Fincke, drei Brandenb. Schulrektoren u. Localchronisten (29/30. Jahresber. H. V. Brandenburg). — M. Kohn, E. M. Arndt als Erzieher (HambNachr. B. 32). — A. Brause, Joh. Gottfr. Stallbaum. E. Beitr. z. Gesch. d. Thomasschule i. d. 1. Hälfte d. 19. Jh. II. Progr. Lpz. (40 S.). — R. Lahmer, Lehrerexistenz i. d. „guten alten Zeit" (MNordbExcCl. 21, 3). — W. G., Lehrerprüfungen vor 200 Jahren (Hessenland 12, 3). — F. Koldewey, Die Titulatur des höheren Lehrerstandes im H. Braun-

schweig (Brschw. Mag. 4). — C. Euler, Schüler-Regeln a. d. Ende d. 15. Jh. (Monatsschr. f. d. Turnwesen 17, 7/8). — E. Glaser, Das Gregoriusfest e. altes Schulfest (D. prakt. Schulmann 47, 4). — E. Schneider, E. württemberg. Adelsakademie, das Collegium illustre in Tübingen (Hie gut Württemberg alle Wege I). — Ders., Das Tübinger Collegium illustre (WürttVjsh. f. Landesg. 7 3/4). — K. Donsbach, Z. Gesch. d. Erzieh. d. Adels im 17. Jh. Progr. Prüm (S. 34—40) — M. Fastlinger, Kleine Mitteilungen über Altbayerns älteste Klosterschulen (MGesDErzSchulG. 8, 2/3). — F. Schauerte, Die Klosterschulen d. Ursulinerinnen in Erfurt v. 1667 b. z. Gegenwart (ib.). — Parthenius Minges, Franziskaner in Bayern (ib.). — Kurzer Auszug der Erziehungs- u. Unterrichtsgesch. d. Salesianerinnen i. Bayern (ib.). — Emil Uttendorfer, Die Regularkanonissen des Augustinerordens unter dem Titel: Kongregation Unserer Frau oder de Notre Dame (ib.). — Friedr. Endl, Ueber die wissenschaftliche Heranbildung der Piaristen im 17. u. 18. Jahrh. (ib.). — H. Ball, Das Schulwesen der böhmischen Brüder. M. e. Einleit. üb. ihre Geschichte. Berlin (IV, 217 S.). — K. Knoke, Aus e. Bericht Cuviers üb. d. Schulwesen i. Nordwestdeutschl. 1811 (NKirchlZs. 10, 4). — F. Witt, Gesch. d. Schulwesens in Preetz (ZGesSchleswHolstLauenbG. 27). — Th. Warminski, Die Ordnungen d. höheren Schule des Reformklosters zu Pakosch (Schl) (JbHGesNetzedistrikt 1898). — F. Jonas, Die Schule u. insbes. d. öffentl. Schulwesen i. d. letzt. 50 Jahren (Beitr. z. Kulturg. v. Berlin). — M. Zesch, Die geschichtl. Entwickelung des Leisniger Stadtschulwesens b. z. Wende d. 16. Jh. Diss. Lpz. (108 S.). — Oertel, Streiflichter a. d. Glauchauer Schulverhältnisse im Anfang uns. Jahrh. (Schönb GBll. 4, 3). — F. Tetzner, Z. Gesch. d. Stadtschule in Werdau i. d. Mitte d. 18. Jh. (MGesDErzSchulG. 8, 1). — Gruner, Aus Falkensteins kirchenmusikalischer u. schulischer Vergangenheit (Unser Vogtland 4). — Köster, Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung v. D. Nicolaus Medler a. d. J. 1537 (NMGeb. hist. antiq. Forsch. 19, 4). — P. Diebow, Z. Gesch. d. Schulwesens Oscherslebens. Progr. Oschersleben (18 S.). — L. Weniger, Weimarische Schulordnung von 1610 (MGesDErzSchulG. 8, 1). — Ders., Weim. Schulordnung v. 1670 (ib. 8, 4). — A. Bömer, Die ältesten Münsterschen Schulgesetze a. d. Rektoratszeit Kerssenbrocks (1574) (ZVaterl. GAltk. 55). — J. Richard, Das Metzer Schulwesen d. letzten Jahrhunderte (JbGLothrG. 9). — A. Zernecke, Die Haderslebener Gelehrtenschule vor 100 Jahren. Progr. Hadersleben (38 S.). — Th. Beyer, Die ältesten Schüler d. Neustettiner Gymnasiums (—1740). IV. Progr. Neustettin (44 S.). — J. Müller, Z. Gesch. d. Provinzialschulen i. Saalfeld (Ostpr.). Progr. Osterode 50 S.). — G. Zippel, Gesch. d. Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsb. i/Pr.) 1698—1898. Königsb. (258 S.). — G. Ellendt, Lehrer u. Abiturienten d. Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i/Pr. 1698—1898 ib. (64 S.). — H. Ball, Das Gymnasium zu Lissa unter Mitwirk. u. Leitung des Comenius (Monatsh. ComGes. 7, 3/4). — G. Kupke, Die akademische Schule zu Posen i. J. 1775 (ZHistG Posen 13, 2). — C. Euler, Das Kgl. Joachims-

thalsche Gymnasium (Brandenburgia 7, 8). — E. Rasmus, Beitr. z. Gesch. d. vereinigt. Alt- und Neustädter Gymnasiums zu Brandenburg a/H. II. Das Gymnasium (1797—1897). Progr. Gymn. Brandenburg (31 S.). — M. Schneider, Z. Gesch. d. Gymnasiums in Gotha (Forts.) (Aus der Heimath [Gotha] I. 1. März, 1. Juli). — J. Balkenholl, Forts. d. Gesch. d. Koll. u. Gymnas. Josephinum 1643—1773 i. Anschl. a. d. Programm d. Anstalt v. J. 1867/8. Progr. Hildesheim (38 S.). — G. v. Detten, Die Domschule der alten Bischofsstadt Münster (Frankf. Zeitgem. Brosch. 18, 9). Frkft. a/M. (20 S.). — Festschrift d. Gymnasiums zu Münster: D. Reichling, Z. Gesch. d. Münsterschen Domschule i. d. Blütezeit d. Humanismus; A. Egen, D. Einfl. d. Münstersch. Domsch. a. d. Ausbreitung d. Humanismus; F. Zurbonsen, Aus d. Censurenlisten d. Gymnas. 1636—1647; A. Kahle, Der erste Entwurf der Fürstenbergschen Schulordnung; H. Tebbe, „Pädagogen" und „Präceptoren" am Gymn. z. Münster; J. Frey, Die am Paulinischen Gymn. seit Ausg. d. MA. gebrauchten Lehrbücher der latein. Sprache; Appendices: A) Ratio studiorum (1551) B) Leges scholae Monast. (144 S.). — J. Frey, Das Paulinische Gymnasium zu Münster. E. gesch. Ueberblick. Progr. Münster (22 S.). — K. Ribbeck, Gesch. d. Essen. Gymnasiums II. Die lutherische Stadtschule 1564—1611 (BeitrGEssen 19). (Auch Progr.) — G. Terwelp, Gesch. d. Gymnasiums Thomanum zu Kempen (Rh.) I. Progr. Kempen Rh. (LIV S.). — B. Duhr, Die ältesten Studienpläne des Jesuitengymnasiums in Köln (MGesDErz SchulG. 8, 2/3). — Ph. Keiper, Neue urkundl. Beiträge z. Gesch. d. gelehrten Schulwesens im früh. Herzogtum Zweibrücken, insbes. d. Zweibr. Gymnasiums. Progr. Zweibr. (64 S.). — F. Heymach, Gesch. d. Weilburger Gymnasiums 1540 - 1817. Weilburg (53 S.). — Ph. Wirth, Gesch. d. Realschule zu Markirch. II. Progr. Markirch (24 S.). — Klaus, Gesch. d. höh. Lehranstalt in Schwäb. Gmünd. Progr. Gymn. Gmünd (30 S.). — K. Dietsch, Beitr. z. Gesch. d. Gymn. in Hof. II. III. Progr. Gymn. Hof (211 S.). — W. Harster, Kurze Vorgesch. des K. humanist. Gymnasiums Fürth. Progr. Gymn. Fürth (48 S.). — K. Köberlin, Z. Gesch. d. St. Annagymnasiums in Augsburg (BllGymnSchulwesen 34, 5/6). — B. Weissenberger, Gesch. d. humanist. Gymn. Straubing (III, 66 S.). — v. Detten, Aelteste Nachrichten üb. d. mittelalterliche Volksschule in Nordwestdeutschland (ZVaterlGesch. 56). — Renisch, Gesch. d. Volksschullehrerseminars zu Köpenick von 1848—1898. Breslau (3 Grundrisse 2 Pl. 150 S.). — R. Möckel, Die Winkelschulen. Urkundl. Beiträge z. Gesch. d. Volksschulwesens i. d. ehemal. Diöcese Zwickau v. d. Mitte d. 18. Jh. bis 1835 (D. prakt. Schulmann 47, 1/4). — Gesch. d. Volksschulwesens i. Baden. Lf. 11/13. Bühl. — R. Schuller, Gesch. d. Schässburger Gymnasiums (Schl.). Prog. Schässburg (173 S.). — K. Klekler, Z. Gesch. d. österr. Realschule unt. d. Regier. Kaiser Franz Josephs I. (Z. f. Realschulwesen 23, 12). — C. Zehden, Z. Gesch. d. kommerziellen Bildungswesens in Oesterreich 1848—1898. (Aus „Cbl. f. d. gewerbl. Unterrichtswesen") Wien (54 S.). — F. Frank, Die österr. Volksschule von 1848—1898.

Vom hist. u. system. Standpunkte aus dargestellt. Wien (IV, 138 S.) — G. O. F. Westling, Mitteil. üb. d. Volksunterricht in Esthland 1561—1710 (Beitr. z. Kunde Esth-, Liv- u. Kurlands 5, 3). — E. Zingg, Das Schulwesen auf der Landschaft Basel, nach d. amtl. Berichten a. d. Erziehungscomité vom März 1798 bearb. Liestal (143 S.). — F. Schmid, Geschichtl. über das Unterrichtswesen im Kanton Wallis (Bll. a. d. Walliser G. 2). — J. Buche, Hist. du „Studium“, collège et lycée de Bourg (1391—1898) (Extr. der „AnnSocÉmul. de l'Ain“). Bourg (171 p.). — L. Denis, L'école de Sillé-le-Guillaume au 15e s. (La Province du Maine 1897 déc.). — J. Chavanon, Comptes du collège du Mans à Paris 1585—1588 (Soc. d'hist. de Paris Bull. 1898, 2). — C. de La Romagère, L'instruction sous l'ancien régime. Les sciences exactes au m. a.; l'enseignement populaire avant 1789. Montluçon (71 p.). — Rochet, Deux siècles de l'instruction publique dans une petite ville de province (1697—1897) (Belley). Lyon (842 p.). — Robert, L'instruction au 18e s. dans les paroisses de la circonscription d'inspection primaire de Sillé-le-Guillaume, Sarthe (Revue hist. du Maine 42, 3; 43, 3; 44, 1) (Auch selbst. Mamers (252 p.). — Ders., L'instruction primaire au 18e s. dans le canton de Saint-Paterne (ib. 43, 2). — E. Rabaud, L'école primaire dans la commune de Montauban avant et après 1789. Paris (II, 274 p.). — L. Grimaud, Hist. de la liberté d'enseignement en France depuis la chute de l'ancien régime. Paris (XII, 601 p.). — E. Moreau, Deux nominations d'instituteurs 1763, 1808 (La Révol. franç. mars). — A. Zimmermann, Zur Gesch. d. englischen Schulwesens vor Einführung der Reformation (Röm. Quartalschr. 12, 1/2). — H. Holman, English national education. A sketch of the rise of public elementary schools in England. London (256 p.) — A. Wright, The history of education and the old parish schools of Scotland. Edinburgh. (300 p.) — F. A. Gasquet, English Sholarship in the 13th century (Dublin Rev. N. S. 28). — S. Rivington, History of Tonbridge School from its Foundation in 1553 to the present Date 2. ed. London (448 p.). — J. Sargeaunt, Annals of Westminster School. Lond. (316 p.). — J. Garstang, A history of the Blackburn grammar school. Blackburn. (203 p.) — W. A. D. Rouse, A history of Rugby school. Lond. (XVI, 420 p.). — Gius. Salvioli, L'istruzione pubblica in Italia nei secoli VIII, IX e X. Parte I. Firenze. — G. Pardi, Atti degli scolari dello studio di Perugia dal 1497 al 1515 (BollDeputStoria per l'Umbria 4, 3). — J. Nissen, Om Skolevæsenets Oprettelse i Malt Herred (Samlinger til jydsk Hist. 3 R. I, 4). — N. J. Andersen, Bidrag til Skolevæsenets Historie i Haderslev Amt (Sonderjydske Aarboger 1897, 82/95). — L. Heuer, Udsigt over Helsingör Latinskoler Historie. Progr. Helsingör (68 S.). — C. Barneaud, Origines et progrès de l'éducation en Amérique. Les états primitifs. Paris (372 p.). — G. G. Bush, The first common schools of New England (Report of the commiss. of education for 1896/7 II). — M. D. Learned, Schwenkfelder School Documents (Americ. Germ. 2, 1) — W. T. Hewett, University Life in the middle ages (Harpers Monthly

Magaz. No. 576). — F. v. Bezold, Die ältesten deutschen Universitäten in ihrem Verhältniss zum Staat (HistZ. 80, 3). — G. Kaufmann, Die Lehrfreiheit a. d. deutsch. Universitäten im 19. Jh. Lpz. (48 S.). — Mich. Huisman, L'étudiant au moyen âge (Revue de l'univers. Bruxelles 4, 1). — Charles S. Haskins, The life of medieval students as illustr. by their letters (AmerHistRev. III, 2). — Mayer Hermann, A. d. akad. Leben d. 15. u. 16. Jh. (Schau-ins-Land 25). — W. Fabricius, Die deutschen Korps. E. histor. Darstell. m. besond. Berücksicht. d. Mensurwesens. Lf. 1. Berlin (96 S.). — G. Oergel, D. Kollegium zur Himmelspforte (MVGErfurt 19). — M. Perlbach, Die livländ. Baccalaurei u. Magistri i. d. Artistenfakultät zu Erfurt (SBGesGOstseepr. 1897). — Jos. Freisen, Die Universität Paderborn I. Quellen u. Abhandl. 1614—1808. Paderborn (VIII, 247 S.). — Die allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. d. Oder (1510—1610). Hrsg. v. Paul Reh (75. Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur). Auch als: „Akten u. Urkunden d. Univ. Frankf." II. Breslau (102 S.). — K. Schüddekopf u. W. Brandes, Zum Helmstedter Studenten-ABC (Braunschw. Mag. 4). — R. Andree, Helmstedter Studentenulk (ib.). — O. Eggeling, Ein Studiosus aus dem letzten Jahrzehnt d. Univers. Helmstedt [K. Ben. Hase.] (ib.). — E. Friedberg, D. Univ. Leipzig i. Vergang. u. Gegenw. Lpz. (160 S.). — H. Ermisch, Die Matrikel d. Univ. Leipzig (AllgZtg. B. 55.). — W. Bruchmüller, Beitr. z. Gesch. d. Universitäten Leipzig u. Wittenberg. Lpz. (VI, 60 S.). — Meissner, Aus Briefen d. stud. jur. H. A. Weise in Jena (1778—1782). (MGeschAltGesOsterland 11, 1). — G. H. Schneider, Die Burschenschaft Germania zu Jena. Jena (VIII, 580 S.). — W. Langguth, Z. Gesch. d. d. Burschenschaft (AllgZtg. B. 171/2). — C. Schüddekopf, Ein Gutachten Goethes üb. Abschaff. d. Duelle a. d. Univ. Jena 1792 (Goethe Jb. 19). — Die Matrikel d. Univ. Giessen 1608—1707. Hrsg. v. E. Klewitz u. K. Ebel (Aus: MOberhessGV.). Giessen. (IV, 228 S.). — G. Nick, Goethes Vater als Giessener Doktorand (Quartalbll. MHVHessenN. F. II, 13). — A. Heldmann, Westfäl. Studierende zu Marburg 1527—1636 (ZVaterlG. Ak. 55). — G. Frhr. v. d. Ropp, Briefe e. Marburger Studenten 1606—11 (ZVHessG. N. F. 23). — O. Ulrich. Leibnizens Vorschlag z. Errichtung e. Akademie in Göttingen (HannovGBll. 1898 Nr. 46). — Th. Roscher, Anfänge der Georgia Augusta (ib. Nr. 36. 39). — Kerler, Die Statuten der philosophischen Fakultät der Univ. Würzburg in ihrer frühesten Fassung. Würzburg (42 S. 2 Taf.). — H. Haupt, Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—1833. E. Beitr. z. Universitätsgesch. i. d. Reaktionszeit. Würzb. (37 S.). — R. v. Mohl, Geschichtl. Nachweisungen üb. d. Sitten u. d. Betragen d. Tübinger Studierenden während d. 16. Jh. 3. Aufl. Freiburg i/B. (IV, 56 S.). — H. Mayer, Mitteilungen a. d. Matrikelbüchern der Universität Freiburg i/B. (15. u. 16. Jh.). (ZsGesBefördGeschAltVolksk. Freiburg 13). — Engel, L'ancienne académie de Strasbourg (suite) (Revue internat. de l'enseign. 35, 3; 36, 2). — C. Varrentrapp, D. Strassburger Universität i. d. Z. d. franz..

Revolution (ZGOberrh. 13, 3). — A. Nägele, Ulmer auf den Universitäten Erfurt und Freiburg (WürttVjshLandesG. 7, 3/4). — J. Loserth, D. Beziehungen d. steiermärk. Landschaft z. d. Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Strassburg u. a. i. d. 2. Hälfte d. 16. Jh. Festschrift. Graz (III, 124 S.). — J. v. Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität. Nachträge zum 3. Bde. 1520—1565 von W. Hartl und K. Schrauf. Bd. I, 1. Hälfte. Wien (III, 380 S.). — J. Fijałek, Z. Gesch. d. Krakauer Universit. u. vornehml. d. theol. Fakult. i. 15. Jh. (AnzAk. Krakau 10). — Auctarium chartularii universitatis Parisiensis ed. H. Denifle et A. Chatelain. T. 2. Liber procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae) 1406 - 1462. Paris (XX, 1034 p.). — A. Luchaire, L'université de Paris sous Philippe-Auguste (Revue internat. de l'enseign. 37, 1.) (Auch in: AcScMorales et polit. CR. 1898 déc.). — E. Chatelain, Notes sur quelques tavernes fréquentées par l'université de Paris au 14e et 15e s. (Soc. d'hist. de Paris Bull. 1898, 2). — Belin, L'enquête de 1667 sur les universités et collèges (Rev. internat. de l'enseignem. 35, 5). — E. Ritter, Etudiants neuchât. à Génève (Mus. Neuch. 1898, 12). — Th. Klette, Joh. Herrgott und Joh. Marius Philelphus i. Turin 1454. 1455. E. Beitr. z. Gesch. d. Univ. Turin im 15. Jh. Bonn (VIII, 72 S.). — J. Hürbin, Die Statuten der Juristen-Universität Pavia v. J. 1396. Progr. Luzern (80 S.) — U. G. Mondolfo, Il Ruolo dello Studio senese del 16 ottobre 1500 (Bull. Senese 4. 2/3). — E. Casanova, Note di storia senese. VIII: Ricorso degli studenti tedeschi in Siena contro la violazione dello Statuto della loro Nazione (Miscell. stor. senese. Maggio, giugno). — Sitten u. Gebräuche auf den italien. Universitäten (AllgZtg. B. 84). — E. Motta, Le bagage d'un étudiant de Pavie en 1479 (Le bibliogr. moderne 1898 Mai/Juin). — J. Buchan, Brasenose College (Univ. of Oxford: College Histories) Lond. (214 p.). — H. E. D. Blakiston, Trinity College (Univ. of Oxford: Coll. Histor.) ib. (260 p.). — J. Wells, Wadham College (U. of Oxf.: Coll. Hist.) ib. (234 p.). — W. J. Addison, A roll of graduates of the University of Glasgow from Dec. 31. 1727 to Dec. 31. 1897. London. — Diarium Everardi Bronchorstii sive adversaria omnium quae gesta sunt in academia Leydensi (1591—1627) uitg. d. J. C. Van Slee (Werken uitg. d. h. Hist. Genootsch. 3 Ser. Nr. 12). s'Gravenhage (230 p.). — H. Kern, De Leidsche Hoogeschool in 1774 bezocht door anzienlijke Russen (Handel. en Mededeel. Maatsch. d. Nederl. Letterk. 1897/8). — K. G. Leinberg, Finska Studerande vid utrikes universiteter före 1640 (Sv. literatursellsk.'s i Finland förhandl. 10, 29/90).

Buchwesen. J. Dumont, Le livre avant et depuis l'invention de l'imprimerie (suite) (Revue graphique belge II, 1/2). — P. Larroque, De l'imprimerie: son origine, jusqu'à nos jours. Moulins (31 p.). — K. G. Bockenheimer, Johann Brito aus Brügge, d. angebl. Erfinder d. Buchdruckerkunst. Mainz (IV, 46 S.). — L. Gilliodts van Severen, L'œuvre de Jean Brito, prototypographe brugeois (Extr. des Ann. Soc. Émul. Flandre). Bruxelles (575 p.). — B. Quaritch, Catalogue of monu-

ments of printing: comprising books produced by the earliest presses in Germany, the Netherlands etc. from 1455—1500. London. — P. Heitz, Die Kölner Büchermarken b. Anf. d. 17. Jh. M. Nachrichten üb. d. Drucke von O. Zaretzky. Strassburg (LII, 5 S. 53 Taf.). — O. Günther, Zwei Miscellen zur Danziger Buchdrucker- und Litteraturgeschichte im 17. Jh. (1. Zu den Danziger Comenius-Drucken. 2. Das „Preussische Haanen-Geschrei“ von 1656.) (ZWestprGV. 38). — J. Baedeker, Ueber d. Anfänge des Buchdrucks und des Zeitungswesens in Essen und beider Entwicklung im 18. Jh. (BeitrG. Essen 18). — Zur Gesch. d. Buchgewerbes in Anhalt. Köthen (56 S. 1 Facsim. 3 Taf.). — A. Claudin, Les origines de l'imprimerie en France. Premiers essais à Avignon en 1444 (Extr. du Bull. du bibliophile). Paris (19 p.). — Ders., The first Paris press: an account of the books printed for G. Fichet and J. Heynlin in the Sorbonne 1470—72. London (106 p.). — P. Renouard, Imprimeurs parisiens, libraires, fondeurs en caractères et correcteurs d'imprimerie depuis l'introduction de l'impr. à Paris jusqu'à la fin de 16e s. Leurs adresses, marques, enseignes etc. Paris (XVI, 483 p.). — Pellechet, Une association d'imprimeurs au 15e s. Paris (5 p.). — J. Alary, L'imprimerie au 16e s. Estienne Dolet et ses luttes avec la Sorbonne. Paris (64 p.). — Brutails, Nouvelles recherches sur les origines de l'imprimerie à Bordeaux (Le bibliogr. moderne 1898, mai/juin). — Mis de Granges de Surgères, Contrib. à l'hist. de l'imprimerie en France. Notes sur les anciens imprimeurs nantais. Paris (45 p.). — J. Baudrier, Bibliographie lyonnaise. Recherches sur l'imprimeurs, libraires, relieurs et fondeurs de lettres de Lyon au 16e s. 3e série. Lyon (506 p.). — L'imprimerie en Champagne de 1600 à 1650 (Pièces rares ou inédites rélat. à l'hist. de la Champagne 10). Paris (60 p.). — E. Forestié, Hist. de l'imprimerie et de la librairie à Montauban. Bibliogr. montalban. Montauban (400 p.). — A. Claudin, Les origines et les débuts de l'imprimerie à Poitiers. Nouvelles recherches. Paris (28 p.). — E. Bourloton, A propos de l'origine de l'imprimerie à Poitiers (Extr. de l. R. du Bas-Poitou). Vannes (19 p.). — Notes historiques sur l'imprimerie à Mamers depuis son origine jusqu'à nos jours. Mamers (23 p.). — Fray-Fournier, L'imprimerie et les imprimeurs à Limoges au 18e s. (Le bibliophile limousin 1898, 1). — C. Bamps, Le premier livre imprimé dans notre pays (RHistLooz. I, 3). — P. Arnauldet, Les associations d'imprimeurs et de libraires à Mantoue au 15e siècle (Bibliogr. moderne 1898, 8). — E. R. McC. Dix, Books printed in Dublin in the 17th century I: 1601—25. Lond. (26 p.). — K. Haebler, Zur Drucker-Geschichte Spaniens (Cbl. Bibl. Wesen 15, 4/5) — N. Vasenius, Outlines of the hist. of printing in Finland translat. by E. D. Butler. Lond. (34 p.). — Bossert, Z. Gesch. d. Buchhandels in Stuttgart unter H. Christoph u. i. d. ersten Jahren des Herzogs Ludwig (WürttVjsh.Landesg. 7, 3/4). — H. Dullo, Verleger u. Schriftsteller im 18. Jh. (VossZtg. SB. Nr. 22). — Ducourtieux, Comment on devenait

libraire et imprimeur à Paris au 18e s. (suite et fin) (Bibliographe limousin 1897, 4. 1898, 1). — Arend Buchholtz, A. d. Gesch. d. Berliner Buchhandels (DRs. 25, 3). — R. Schmidt-Cabanis, Lose Tagebuchblätter aus meinen Buchhändler-Wanderjahren (Beitr. z. Kulturgesch. v. Berlin). — J. Rodenberg, Die Nicolaische Buchhandlung (ib.). — F. Weinitz, Th. Hosemanns Thätigk. u. Bedeutung f. d. Berliner Verlagsbuchhandel (ib.). — H. Lindemann, Erinnerungen e. alten Buchhändlers. Berlin (23 S.). — La reliure dans le passé (Revue graphique belge 1898, 4). — P. Schwenke, Z. Erforschung d. deutsch. Bucheinbände d. 15. u. 16. Jh. (Samml. bibliothekswiss. Arb. 11) (vgl. Verh. 44 Vers. Phil.). — M. Keuffer, Rechnung über d. Neubindung d. Codex Egberti a. d. Pfarr-Archiv St. Paulin (TrierA. 1). — N. Rondot, Les relieurs de livres à Troyes du 14e au 16e s. (Extr. du Bull. du Bibliophile). Paris (16 p.). — W. Y. Flechter, Reliures d'art modernes exécut. en Angleterre. Essai histor. Paris (32 p.). — R. Forrer, MAliche u. neuere Lesezeichen (ZBücherfreunde 2, 2). — T. W. Williams Somerset mediaeval libraries and miscellaneous notices of books in Somerset prior to the dissolution of the monasteries. London. (208 p.) — J. Jungnitz, Gesch. d. Dombibliothek in Breslau (In: Silesiaca. Festschrift). — H. Schuermans, La bibliothèque de l'abbaye de Villers (Ann. soc. arch. Nivelles 6). — J. Kemke, Patricius Junius (Patrick Young), Bibliothekar der Könige Jacob I. u. Carl I. v. Engl. (Beitr. zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekwesens. III.). — Bossert, Die histor. Liberei unter H. Ludwig (WürttVjshLandesg. 7, 3/4). — A. Schubert, E. altöst. Bibliotheksordnung u. 2 Eidesformeln f. kaiserl. österr. Bibliotheksbeamte a. d. J. 1791 (MOestVBibliothekswesen. II, 2/4). — J. Tardif, La bibliothèque d'un official à la fin du 14e s. d'après l'inventaire dressé après le décès du chanoine Guillaume de Vriges en 1382 (NRevHistDroit 22, 5). — Dorveaux, Inventaire d'une bibliothèque d'apothicaire en 1482 (Le bibliogr. moderne sept./oct.). — L. Zdekauer, Una bibliotechetta senese del quattrocento (Riv. bibl. 9, 6/7). — C. Massi, L'inventario quattrocent. d. biblioteca di S. Croce i. Firenze (cont.) (ib. 8, 6/12). — A. Hauffen, Ueber die Bibliothek Johann Fischarts (ZBücherfreunde II, 1). — Th. Schön, Die Bibliothek einer Frau von Schönburg a. d. J. 1608 (SchönbGBll. 5, 1). — P. Bonnefon, La bibliothèque de Racine (Rev. HistLitt. 5, 2). — H. Borkowski, D. ehemal. Bibliothek d. Reichsburggrafen u. Grafen zu Dohna u. Mohrungen (AltpreussMonatsschr. 35, 3/4).

(Fortsetzung folgt.)



Druck von Emil Felber. Berlin und Zossen.

Ein altes Kriegslied.

Mitgeteilt von O. Nöldeke.

Das älteste Kirchenbuch der Gemeinde Mechtshausen (im Reg. Bez. Hildesheim, unweit Gandersheim und Seesen) ist angefangen im Jahre 1648 „bei zeiten Ern Nicolai Pantzerbiteri p. t. pastoris.“ Es ist ein Folioband von etwa 750 Seiten, angeschafft im Jahre 1647 für 1 Thlr. 19 gr.; es war in eine stark abgegriffene und an den Rändern durchgescheuerte Pergament-Handschrift gebunden, wo: ist in der Rechnung nicht angegeben, vermutlich aber, wie von dem späteren Kirchenbuch ausdrücklich bemerkt wird, in dem benachbarten Gandersheim. Das Kirchenbuch enthält die vollständigen Rechnungen und die Verzeichnisse der Getauften, Verheirateten und Gestorbenen vom Jahre 1642 bis 1723, und ist dadurch wie durch mancherlei persönliche Bemerkungen der Pastoren, besonders aus den verschiedenen Kriegsjahren, von großem Interesse, wie denn auch dieser und jener meiner Vorgänger mancherlei Notizen daraus gelegentlich benutzt hat. — Doch keiner von ihnen hat wohl je geahnt, welch reichen Inhalt auch die beiden Pergamentdeckel unter ihrer geschwärzten Außenseite bargen. Zufällig sah ich an einer abgestoßenen Ecke, daß das Pergament und auch die darunter befindlichen Deckel beschrieben waren. Es war, wie sich beim Losweichen mit Wasser herausstellte, keine Pappe, sondern der Buchbinder hatte mit Kleister ein Blatt aufs andere geklebt, Folio- und auch Quartblätter in großer Zahl. Die meisten sind beschrieben, allerdings z. T. am Rande beschnitten oder auch allmählich durchgestoßen.

So sind vor allem stark beschädigt 14 Quartblätter Briefe in niederdeutscher Mundart aus Hamburg und Lübeck aus den

Jahren 1565 bis 1569. — Weiter fanden sich 13 zusammengehörende Quartblätter, von denen 12 verschiedene Psalmen nach Luthers Übersetzung enthalten, während auf einem 4 Gebete bezw. Gesangverse stehen. — Die übrigen Stücke haben handschriftlich Text mit Noten. Es ist da zunächst ein Adventslied: „Gelobet sey der König groß, gelobt der Helfer ohne Maß" in 3 Exemplaren (wohl 3 Stimmen) auf 2 Quartblättern und einem Doppelfolioblatt; ferner gleichfalls in 3fachem Text mit Noten eine kleine Sammlung von Psalmen, und zwar Psalm 37, 4. 5 und 87, 5 nach Luthers Übersetzung, Psalm 36, 8 und 23, 1 in gereimter Form. — Dann ist von anderer Hand und besser als das oben genannte geschrieben ein Trinklied: „Der Win der schmeckt mir also woll", komponiert von Antonius Scandellus († 1580 in Dresden); dieses Lied findet sich abgedruckt in: Hoffmann von Fallersleben, Gesellschaftslieder S. 163. — Sieben weitere, zumeist gut erhaltene Quartblätter, sind Stücke einer Sammlung von Kompositionen zu deutschen und lateinischen, weltlichen und geistlichen Liedern; es sind erhalten die Nummern 2, 3; 5, 6; 8, 9; 12, 13; und zwar sind davon 2 bis 12 Kompositionen, mit handschriftlichem Text und Noten, von Orlando di Lasso († 1594 in München); es sind dies folgende Stücke: „Ick stundt an einem Morgen heimlich an einem Ort" (abgedruckt in: Brentano, Des Knaben Wunderhorn. Reclam. S. 642; Gödeke-Tittmann, Deutsche Dichter des 16. Jh. I, S. 91 f., s. auch Einl. S. XVII.; Uhland, Volkslieder. Cotta I, S. 97 f.); ferner: „Non est bonum, hominem esse solum" (1. Mose 2, 18. 23); „Beati omnes" (Ps. 128); „Gaudete filiae Jerusalem" (Hohel. 2, 7. 12); „Decantabat populus Jsrael" (1. Chron. 14, 8; 16, 27. 28); ein lateinisches Trinklied: „Jam lucis orto sidere" sowie: „Confitebor tibi, domine" (Ps. 138); — endlich Nr. 13 ist eine Komposition von Dominicus Phinot (Mitte des 16. Jh.) über das heil. Abendmahl: „O sacrum, o sacrum convivium."

Das längste Lied aber von allen ist eben jenes in der Überschrift als „Kriegslied" bezeichnete; es ist auf 4 Quartblättern erhalten, von denen je 2 und 2 noch zusammenhangen. Text und Noten sind zum größten Teil vollkommen erhalten und deutlich zu lesen. In den bereits genannten Sammlungen sowie auch in der Sammlung: Weller, Die Lieder des 30jähr. Krieges, 1855,

und von Ditfurth, Die historisch-politischen Volkslieder des 30jähr. Krieges, 1882, ist dieses Lied nicht enthalten. Nach dem Urteil der Professoren Heyne und Röthe in Göttingen, denen ich den Text vorlegte, dürfte das Lied, das wohl noch unbekannt sei, noch dem 16. Jh. angehören. Dazu würden ja auch die übrigen Stücke meines Kirchenbuchdeckels der Zeit nach stimmen. Ich lasse das Lied mit gütiger Erlaubnis des Herrn Herausgebers hier dem Wortlaut nach folgen und bemerke ausdrücklich, daß das von mir Ergänzte eingeklammert ist.

Ihr Herren und Eddeleudt.
Eß hefft sick ein neyer stridt,
eß let sick sehen, as woldt er hann
ghar m[e]nnigen mhan.
der feindt vnß absagt,
vnß allen absaget;
des sint w[ir unver]tzagt,
wer weiß, welcher den andern iagt.
allerm ij allerm ij allerm ij ij ij allerm ij allerm.
[vnß feind]t, vnß fei[ndt] do seit,
vnß feint der is vnns nicht weit,
allerm ij allerm ij allerm ij allerm
dra dra ij ij ij ij dran,
rucket alle frisch an!
hort, leiben dutschen, godt, stedt einander bey,
sei[t] euch al ge[treu,
hort] adel werdt,
swingt euch vp die pert,
rucket alle frisch heran
heran ij ij ij ij dra dra dran heran,
rucket alle frisch herann, heran, heran!
[? (ei) du knappe] gut (?)
ei (?) du feineß blodt,
slach ein lermen an,
ruf die knecht heran,
dan daß glück will han
ein unvertzagten man,
der es w[agen] kan.
das glück iß rundt,

wendt sick alstundt,
darum steket midt fröuden drin.
[. . .] so (se? Der Herausg.) quiken we de wildenn swin.
ij slach auf [slach] auf
pore pore pom ij ij ij pom pore ij ij ij pom.
duck dich krigesmahn,
dat gesch [?? . .] zu plitzen zu platzenn
smitzen schmatzenn.
vnser ordenung iß gm[?acht],
[drum ihr la]nsknecht [die] ehr betracht
und slacht in den haufen, das eß kracht.
Secunda pars. Speis vnnd schwerdt de müssen breken,
[fahrt] dazu mit stechenn.
dra dra dra ij dra ij ij rucket alle frisch [heran.]
gebt den schelmen gute klappenn,
dat sei nach dem athem [schnapp]enn;
so sthet auf
vnde grifedt daffer darauff
wide ij wider drann fart henan,
wider ij wider dran far hinan,
far hinan far wider wider daran,
far hinan ij far hinan fardt hinn[an hinan]
wide wider wider dran,
far hinan fardt hinann.
dra ij ij dra dra, kamens her, sich dor ij ij dort kames her
ein grossen haufenn Euritzer,
sich do do do do kamens her ij
sich do do do do kamens her,
sich [do] ij ij do do do do ij ij do do drann,
nu frisch heran!
seit getrost, ir [lei]ben knecht,
wo man zum krig [hat] fvg vnd recht,
da kan es nich lichtlick vbel gehen,
godt plecht alzeidt den rechten by zu sthenn
vnt sla unse feindt tho doth,
rucketh zu hof
vnd griffet daffer drauf, ij

ob sichs erstlich schwer ansehen lest,
holdet nur fest!
habet kein fordros, holdet nur fest
dodt dat best!
wide wide wider drann
dra dra dra dra dra, wer da [. . —] kann,
fart hinan, fardt hinahn ij
ommer besser dran
wide wide wider wide wide wider dran,
wide wide wider dran, wide wide wide wider dran.
datra datra dra ij ij ij dra dra dran wide wider dran,
wide ij wide ij wider dran wide ij wider dran,
wide wide wide wider dran.
schetzet flux loeß,
doch gebt euch nicht blos
buf buf ij buf buf ij buf ij ij buf purre ij bum ij ij
hei hei hei hei hernach hernach
tredt bet hernach
fein algemach,
nemet wahr der sach,
sie sint [sie si]ndt doch al vertzagt
es wehr sehr gudt, das mehn nachjagt;
wer das felt behalten will,
der kamepstuck muß ehr bruken vill,
dra dra dra ij ij dra ij ij woh[lan ij wohlan.]



Briefe aus dem Brigittenkloster Maihingen (Maria-Mai) im Ries 1516—1522.

Eingeleitet und erläutert von Joh. Kamann.

III.

20.

Ave Maria etc. Lieber vetter, ich hab deim weib geschrieben und pin unwillig, das sy noch als lepisch (schwach) tut; ich meint, sy solt zu weis (gescheid) darzu sein, das sy sich also umb ein dinck kumert, das doch also aus dem willen gotes ist. Gib irs nit nach; ich hoff, du habst es fluchs angeslagen, wan wen irs recht ausrechet, so hat euchs unser lieber her gar woll versechen. Die wirdig muter (Äbtissin) pit dich, du solst ein weil heraus zu uns reiten und dein weib mit eim wagen sollst mit dir pringen; des pit ich dich auch gar fleißig, wo es gesein mag; wen ir den luft verkert, so wirt euch der unmut dester er (eher) vergen. Las den veter Hansen [1]) ein weil haushalten, nym mein swager [2]) mit dir und schaut unsern pau, ob er recht gemacht sey. Ich hab dem swager geschriben, so er ein paumeister mit dem vettern, dem alten Peter Imhof, ist zu sant Sewastyon [3]) und sy freylich noch mer damit zu schicken haben, so soll er in piten von unsern wegen, ob er und die andern vettern in ein ebige gedechtnus wolten machen und venster in den creuzgang machen. Ich meint, wen der alt veter ein liebe darzu het, die andern tetens auch. So hof ich, du werst auch darzu helfen, sy wern nit zu gros — doch was dein und eins itlicher guter will ist; es sols keiner von mein wegen allein

---

[1]) Hans Imhoffs Sohn.

[2]) Martin Tucher.

[3]) Beim Neubau des 1529 vollendeten St. Sebastianhospitals für Pestkranke.

tun, sunder am forderſten got dem hern zu lob und das ir alls (alles) guten teilhaftig wurt, des guten, das da geschicht, so mon all heiling tag die swester mit der processen mit lobgesang da wern umbgen und teglich stez dadurch mussen gen, das sy der leut gedencken, der wapen sy da sechen. Mon hat vor nit darinen umb kunen gen, als es dan nach der regel ist in etlichen jarn, das mon umer hat sorgen mussen, es fall das alt haus ein, und an den seiten, da der kreuzgang beleibt (bleibt), da hat es kleine jemerliche lochlein zu fensterlein, das die swester sagen, sy haben je nit gesechen kunen, was sy in den puchern gesungen haben. Sy singen aus den püchern am umbgen (d. h. bei der Prozession), da wolt wir dieselben fenster auch lassen machen wie die neuen. Ich halt furwar, das eins fill gepez und gu(t)s teilhaftig wer zu ebigen zeiten, zumal wen in jedem fenster ein zillige (mäßige) vigur unsers lieben hern leiden, wen es solt nit fast kostlich oder scharpf sein, wen es neur andechtig und starck wer, das wer uns woll lieber. Mon kon jezund nichs molln (malen), es müssen die heiling und die guten als wuste (alles Häßliche?) zu seidene kleider haben, das es nit fill andacht pringt. Ich mein, wen ir vettern zu Nurnberg lieb darzu het, es soltens die zwen vetern zu Auspurg auch machen lassen. Ich kons je von unserm gelt nit machen, ich pin fro, das der pau sunst damit ausgericht ist, zudem das mon sunst notturftiger peu davon ausgericht hat, das ich nit meint, das das haus als fill kost . . . . Jezund nit mer, den ich befilch dich mit allen den dein in das sus, edel, verwunt herz unsers lieben hern Jhesu Cristy und in das furpit der reinen keusch junckfrau Maria und alles himelischen hers.

Datum am eritag vorm heiltum im 18. jar. (6. April.)

Swester Katarina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie vorher (an Hans Imhof d. Aelt. zu Nürnberg).

21.

Ave Maria etc. . . Auch der fenster halben kon ich dich nit wissen lassen, was eins kosten wirt, wan wir noch kein rom (Rahmen) haben machen lassen aber beslagen; ich halt, es wer eins und die figur lecht als (so) fill kosten als deiner eins in deiner stuben. Wir losens nit als kostlich beslagen, aber mit den figuren

wer es gar gut. Da hab ich dem swager vor geschriben, der sagt dir woll die meinung; er hat nun mit dem vettern, dem alten Petern Imhof, von meinentwegen geret und in gepeten von der fenster wegen, schreibt mir, er hab im nichs zugesagt, aber er versech sich, wen ich im schreib, er wer dreu fenster lassen machen fur sich und sein zwen sun. Also hab ich im jezund geschriben und dem swager den prief geschickt, wirt mir lecht, ein got well, ein gute antwurt. Ich hab sorg, wen mirs der vetter zusag, ich mus den andern 3 auch selbs schreiben. So wolt ich den zu Auspurg auch schreiben; so pit ich dich auch fleißig darumb, wo du lieb darzu hast und nit wider dich ist, du wolst auch eins machen lassen, got dem hern zu lob und das ir alle teilhaftig wert der andacht, die da, ein got well, verprocht (vollbracht) wirt. Sagt aber der vetter dem swager keins zu, so mustu uns unser potschaft einmal zu der rechnung (d. h. bei der Geschäftsabrechnung) werben an die vettern. Unser lieber her helf euch die rechnung mit genaden und geluck tun; wir dorften woll, das wir heur mit unserm gelt darinen wern, das wir auch teil daran heten, ich weis nit, wie wir damit tun sollen. Der wirdig vater meint, es sey nit recht, wen wirs also in ein geselschaft legten, das mon uns gelt dafon geb, wie man den zu Auspurg tut. Lieber vetter, so wirs noch nit an kunen legen, was schadez, ob ir ein schuldpriefflein her schicket, wie ir her habt geschriben, da wir euch quytirten von peder cofent wegen, es wer in lecht denoch ein freud. Ich hof, es sey nichs wider euch all; jezund kom es gewis her, pey der fur, (d. h. durch den Fuhrmann), ein got well. Mer als du mir geschriben hast der neuen rathern halb, die du hast helfen welen (wählen), ich hof, sy sollen, ein got wel, al nuz im rat wern; mon kon im nit tun, wenn schu (schon) ein ding nit jedermon gefelt; wünsch mir dem Furer und dein eiden (Schwiegersohn) fill glucks darzu. Wir haben je in peden cofenten den heiligen geist treulich helfen anrufen, wen wir wirdig wern, erhort zu werden. Lieber vetter, grus mir dein weib fleißig; ich kon ir jezund nit schreiben. Ich hab umer gehoft, sy solt jezo in der lustigen zeit heraus sein und die Furerin. So sich ich woll, es will nichs daraus wern; es wer ir der umut (Unmut) dester er vergangen; wen sy nit dafon lassen will, so schreib mirs, so will ich sy pas kapiteln (d. h. ihr die Meinung sagen) und slag dus auch fluchs aus.

Ich sich woll, wen sy gelebt het und lieb in ein closter gehabt het, ir het sy in keins gelassen, so sy euch so lieb ist gewest. Das hot unser lieber herr gewist und hot sy also rein (unschuldig) wollen haben[1]), des danckt im gar fleißig. Jezund nit mer, den unser lieber her sey mit sein gotlichen gnaden mit uns allen. Die wirdig muter, der wirdig vater und pede cofenten pieten dir und deim weib und allen den dein ir gepet und freuntlichen grus. Desgleichen sag deim weib, sun und snur (Schwiegertochter) von mir auch und deim Michel und deim folck und gesind allen. Lieber vetter, ich hab also geeilt mit meim schreiben und hab den (brief) unrecht wider an der andern seiten angehaben (angefangen). Du wirst auch woll denken, ich sey ein gute pezkochin[2]), das ich also mit umge. Datum an sant Monykatag im 18. jar. (4. Mai).

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie vorher.

22.

Ave Maria gratia plena. Die genad unsers lieben hern Jhesu Christy wünsch ich dir fur ein freuntlichen grus. Lieber vetter, mir ist ein prief von dir worn, darinen ich vernym, das es pesser umb dein weib worden ist, got dem hern sey lob, und hof, es sey jezund noch pesser umb sy; und, wo es euch allen wolging, das wer uns allen ein grosse freud. So ist es mit uns allen auch im alten wesen von den genaden gotes. Lieber vetter, die wirdig muter, der wirdig vater und pede cofent wünschen dir *fill gelücks zu dein enicklein und ich insunderheit*; wir sen ganz fro, das unser lieber her dein snur und tochter also erfreut hat[3]). Mon hat in peden cofenten mit fleis fur sy ped peten; unser lieber her verleich mit sein gotlichen genaden, das frum, selig leut daraus wern, und woll sy behüten vor allem ubel. Auch wünschen sy dir viel gelucks zu deiner snur (Schwiegertochter) und deim sun auch zu der junckfrauen und begern, du solst sy wissen lassen, wen

---

[1]) D. h. die erst gestorbene Tochter Imhoffs.

[2]) Petz=Schaf; eine dumme Köchin, alberne Person.

[3]) Am 18. Juni 1518 wurde Hieronymus, der Sohn Hans d. II. Imhoff und der Felicitas Pirkheimer geboren.

die hochzeit wer[1]), so wollen sy mit allem fleis auf die hochzeit kumen myt irm gepet in peden cofenten. Mon hat im heur auch fleißig gepet, das in unser lieber her woll woll (wohl, gut) versechen; ist im lecht die, ein got well, beschert gewest; unser lieber her geb dir fill gelücks zu der snur und pit dich, du wolst mir dem vetter Enders auch fill gelucks wünschen. Ich wolt im je wol gunen, das es im gelücklich und woll ging in dem eelichen stant zu sel und leib. Ich halt freilich, das es ein fein, zuchtig mensch sey, wie du dan schreibst; so halt ich ir muter für ein feine, erberige (ehrbare) frauen; sy ist albeg woll eins mit mir gewest. Du sichst woll, wen eins jezund ornlich (ordentlich) zu sein dingen sicht, oder (aber) nit eim jeden nach seim gefallen tut, so mus es heftig sein. Ich hof, sy wer (werde) deim sun als liebe tun; er konn sich auch wol darnach halten; es ist je ein guz anheben (Anfangen), das sy im jezund heraus gibt, und sol so reich sein. Unser lieber her woll ins mit gluck mern (mehren), ich gelaub woll, du und dein weib seit nit gern daron kumen; es ist vor eur meinung nit gewest, so ihr aber secht, wie ander leut tun, so nemt ir den fortel auch on. Ich sich woll, das gar selzam heirat geschcen sen, sind (seit) ich ins kloster pin. Unser lieber her machs uberall gut. Mein swager Merten Tucher war nun hie, als er dir freylich sind (seither) gesagt hat; der sagt mir von deiner heirat und lobt mir die junckfrauen woll. Es komm mir dein prif eben, als er weck wolt, das ich dir nit schreiben kunt; er ist gonz frolich und freuntlich pey uns gewest, den (nur) das er nit lang pey uns ist gewest; er macht sich gonz pald dafon. Wir heten sein woll lenger durft zu allerley reten (Ratschlägen); er hat jezund das gelt woll ersprost (d. h. ersetzt), das er uns am gold abpricht[2]), und hof, er wer auch dem cofent hinfur auch freuntlich sein; er hat uns ein ser pos (schlimmes) dach, die ein

---

[1]) Andreas Imhoff I. heiratete Ursula Schlaudersbach. Das Ratsbuch enthält zum 2. Sept. 1518 den Eintrag: Item Hansen Imhof dem eltern sind zu seins sons Enders Imhofs vorhabender hochzeit mit junckfrauen Ursula, weyland Jorigen Slauderspachs seligen tochter, auf montag nach nativitatis Marie schirist der statpfeifer, auch das rathaus zum tanz und der schenk vergönnt.

[2]) D. h. daß er uns die Zinsen statt in Goldgulden nur in Münze geschickt hat.

seiten am kloster, verdingt (d. h. in Arbeit gegeben) zu decken und gibt er das gelt dafon, zechen gulden, hat uns schun her geschickt, alspald er heim ist kumen. Es haz (hat es) je der heilig geist in im gewurckt; ich hez nit an in begern türfn, das er uns het lassen machen; so hez die wirdig muter heur in kein wegen künen machen lassen, und regent den swestern in fill zellen, das sy nichs truckens darinen behalten kunten. Es wirt im, ein got well, getreulich verpet in dem ganzen cofent und sunderlich lecht zweinzig swester, die auf der selben seiten ligen, die wollen im und al den sein insunderheit peten, als (so) fro sen sy, das sy den winter trucken sollen ligen. Es hat auch unser wirdige muter in ir zellen gereget am selben dach; ist sy nun auch mit befreit. Unser lieber her woll ims an eim andern erspressen (gedeihen lassen). Lieber vetter, ich hab auch gern in deim schreiben vernummen, das ir eur rechnung verpracht habt, und hof, ir seit mit guter freuntschaft pey einander gewest und mit lieb von einander kummen. So aber die rechnung sprod (spröde, dürftig, schlecht) ist gewest, wirt euch sein, ein got well, unser lieber her zum nechsten ergezen. Wen der reichstag zu Auspurg nit wer gewest, so het ich ein hofnung gehabt, der vetter, der pürgermeister, wer herkümen am hinaufreiten, aber ich kon woll rechen, das er also nit lang hat kunen außen sein. Auch als du schreibst, du habst unser potschaft geworben der fenster halben, das wir dir all gar gros donck sagen, und begerst, dich wissen zu lossen, wie fill der fenster sein müssen, so wis, das ir aller 15 sein müssen auf fier seiten; es hat ein seiten mer den die ander; so will der swager Merten Tucher, sein pruder, der Hans Tucher, der alt Straub, der Lorenz Tucher jeder eine lassen machen, wer 4; so hof ich, die zwen Furer [1]) und der Wilhelm Slufelfelder solt auch jeder eins lassen machen, das wer 7 fenster; so dorft wir noch 8. So schreibstu, ir wert je 5 oder 6 lassen machen, wo wirs an einem guten willen gehaben mochten, das sy follet (vollends) gemacht wurn, so sollen sy, ein got well, treulich verpet wern, und wert fill andacht teilhaftig, als ich dir und den andern vettern for auch geschriben hab. Lieber vetter, las mich etwa wissen, ob in (ihnen) mein prief nach der Norlinger mes pey der rotsmydin, der Gutperin, worn sen und ob sy die fenster

---

[1]) Sigmund u. Christoph Fürer, die Wohlthäter des Klosters Gnadenberg.

machen wollen. Wen irs nit gar (vollständig) machen liest, so must mir umb imaz (Nürnbergisch = jemand) anders besechen (umsehen), damit sy for dem winter gemacht würn. Es wür (wurde) sunst der wint und sne gar große unru im winter machen. Ich hof aber, ir werz selbs alle lassen machen. Jezund nit mer, den die wirdig muter, der wirdig vater, pede cofent empiten dir ir gepet und freuntlichen grus, desgeleichen beger ich dir alle zeit mein arms gepet mitgeteilt zu wern, wen es neur unserm lieben hern angenem wer. Datum am eritag vor sant Sebolztag (17. Aug.) im 18. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie vorher.

23.

Ave Maria etc. Lieber vetter, es hat mir die Segerin ein lagel (Fäßchen) mit reinfell[1]) von dir und deim weib pracht, des ich euch gar freuntlich danck; ich het sein je nit begert. Unser lieber herr woll euch das und alles guz, das ir dem cofent und mir tut widerlegen, geistlich und zeitlich, das beger ich von unserm lieben hern, und euch teilhaftig machen und all die eurn alles des guz, das got der herr durch sein gotliche genad würckt in allen perschon in peden cofenten, wan wir ein großen trost an euch haben und euch fill mü und erbet machen. Und hab dir aber die quytanzen geschickt umb das gelt auf dem rothaus pey der Michel Joplin[2]) und der Diterichen tochter, die ins Pirckamers haus ist gesessen: hof, sy sey dir worn. Sy ist hie gewest, hat in das closter geworben, aber mon hat ir gar keyn trost geben; wir kunnen warlich pey der armut keine einnemen, es wer den, das eine kom und uns etwas zuprocht, das sy sich und eine oder zwei mit ir hin mocht pringen, die for hinnen sen und das aufheben und der zufall nit ist, das mon ein wenig aus mocht kumen. Es werben ir mer herein, künnen keiner kein trost geben; es wirbt des Jorg Pesserer von Ulm eine tochter herein,

[1]) Reinfall, dunkelroter Wein von Rivoli im Veronesischen.

[2]) Die Witwe des angesehenen Nürnberger Rechenmeisters Michel Joppel. Zwei ihrer Kinder befanden sich im Kloster Maihingen, eines in Altomünster und zwei gehörten dem Predigerorden an.

aber mon kon im auch nichs zusagen; ich halt woll, er wur sy auch mit eim klein herden richten, hat fill kind, hat ein tochter zu Kirchen (Kirchheim), da des Spenglers swester ist, deiner muter seling tot (Pathin), und hat heur eine gen Gemund (Schwäbisch Gemünd) tun, da mein mum, die Riglerin, ist. Wen solich her würben als die Mendlin und die Krümerin, den wolt wir zusagen, die mochten dem closter ein wenig aufhelfen, das mon den die armen auch mocht aufnemen. Es stet in der regel, mon soll, kein kofent, in unser kloster keins einsetzen, sy haben den das aufheben (Einkommen), das mon in den magern jarn als wie in den feisten (fetten) aufzuheben hab, das die pruder und swester woll damit auskumen mugen, und sezt, was mon zu jeder zeit zu essen geben soll und wie fill zu trincken. Aber ich hab sorg, es sey noch gar lang dahin in unserm cofent. Unser lieber herr woll es durch sein gotliche parmherzigkeit in frumen menschen würcken, die das ir daher pringen oder schafen. Ich gelaub woll, es soll denoch zum Genadenperg auch weit sen (d. h. weit entfernt sein), das sy ein großen zufall (Einnahme) haben; uns lieber her mach es uberall nach seim gotlichen wolgefallen . . .

Lieber vetter, als du schreibst der figur halben zu den fenstern, das sy meister Feit[1]) also longsam macht, ich het auch gemeint, sy solten er (eher) fertig worn sein, er hat ir neun hergeschickt und 14 schiltlein, sen neun Hof (Imhoff) schiltlein, darunter das ein ist meiner Tucherin; so gehorn die sibne alle auf die lincken seiten im fenster und neur das ein auf die rechten seiten; wen ers doch gar (vollständig) fertigt und die figur, so moch (möchte) mons als fein nach einander gaten (umrahmen, vergittern) und einsezen und wer nit so irig; ich weis woll, das der swager Mertein Tucher allen fleis damit ankert, aber es mocht nit schaden, ob du in auch liest (ließest) damit monen und die Fürer, den macht er sunst auch, als er heur hie sagt, ob ers dester er (eher) gar fertigt. Es sen der leben (d. h. der Löwen im Wappen) ein teil so gar pleich und weisfarb, sechen nit schun, ein teil sen schun gelb; wen er das gros wapen auch schun goll gell (gold-

[1]) Veit Hirschvogel der Ältere, der berühmte Nürnberger Glasmaler, 1461—1525. Er fertigte u. a. 1514 u. 1515 das sog. Kaiser Maximilians- u. das Markgrafen-Fenster in der Nürnb. St. Sebalduskirche.

gelb) macht und das das rot an den schiltlein geezt (geätzt) sey! Es pleibt sunst nit, das (da) es am weter stet. Ich hab eins heur eben hie befolchen. Lieber vetter, ich pit dich fleißig, du wolst dich nit reuen lassen, was du darum gibst und das pest gegen den andern vettern auch reden; es heten die swester nun eine solche große freud, do sy die figur sachen (sahen), das ich hof zu unserm lieben herrn, ir und all die eurn, lebendig und tot, wert, ein got well, großen nutz dafon haben und fill guz teilhaftig wern, wie ich dir formals dafon geschrieben hab. Ich hab neur sorg, wen ich den fetern allen fiern zusammen schreib, ich wer den prief nit fürmlich (förmlich) machen kunen und in dem die rechten mas nit halten, welchen vettern ich am ersten sezen soll im prief und der uberschrift; der vetter Peter Imhoff ist der eltest, so ist der vetter Kunrad Imhoff ein alter purgermeister und lang gewest, so weistu woll, wie mon sy ert, und ich auch die sach peden enten verderb, und mein ich, woll mir die mü nemen und jedem schreiben besunder, so ich auch jeden in sunderheit peten hab, wan ich wolt je gern mit gelimpf dafon kumen. Jezund nit mehr, den ich befilch euch alle in die beschirmung unsers liben hern und das furpit der junckfrauen Maria und des ganzen himelischen heers. Die wirdig mutter, der wirdig vater, pede cofent enpieten euch allen ir gepet. Datum an sant Elspetenabend (18. Nov.) im 18. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie vorher.

24.

Ave Maria etc. Ich hab in deim prief vernumen, das die figur pald gar fertig wern, das wer je gut, so würn die fenster folet vertig; es ist schun, so mons einsezt, es wirt ein ebige gedechtnus, ein got well. Auch schreibst du mir von mein alten nachtpaurn (Nachbarn), den predigerhern. Das ist mir je nit lieb, das die hern zu Nürnberg uneins mit in sen[1]); unser lieber

[1]) Der Streit zwischen dem Nürnberger Rate und dem Predigerorden entstand wegen der Bestellung eines Pflegers über das Nonnenkloster Engelthal bei Hersbruck. Die Art u. Weise, wie der Rat seine Vogteirechte über dasselbe ausübte, ist so charakteristisch, daß wir auf den bisher nicht behandelten Gegenstand etwas näher eingehen müssen. Bei der Reformierung

her woll ein seligs mitel darein sezen, es wür (würde) in (ihnen) je sunst hart liegen, wen mon alle freuntschaft also von in (ihnen) züg, also das mon nit zu in wolt oder pey in essen. Seis (sei) auch ein guter mitler darinen und weis sy auch auf den rechten weg,

---

dieses sehr zerrütteten u. verweltlichten Klosters, 1513, war als Pfleger ein Nürnberger Kriegsmann, Wilhelm von Waldeck, über dasselbe gesetzt worden. Als seine Beziehungen zu den im Kloster als Seelsorger wirkenden Nürnberger Predigermönchen immer gespannter wurden u. er sogar einen derselben mißhandelte, rief ihn der Rat 1518 von seinem Posten ab und ersetzte ihn durch einen andern Söldner, Michael Schluchter.

Die Engelthaler Nonnen, von dem Provinzial des Predigerordens und ihrem Beichtvater dazu aufgefordert, verweigerten dem neuen Pfleger den Gehorsam; des Klosters Amtleute und das Gesinde setzten der offiziellen Einsetzung desselben heftigen Widerstand entgegen, so daß ihnen der Rat mit Gewaltmaßregeln drohte.

Inzwischen erging sich der in Nürnberg weilende Provinzial des Predigerordens in scharfen Ausdrücken gegen den Rat, weil er ohne seine Mitwirkung einen neuen Pfleger bestellt und sogar Wilhelm von Waldeck, der durch die Mißhandlung des Mönches in Acht und Bann gefallen sei, nicht zur Rechenschaft ziehe. Der Rat sei in der Ausübung weltlicher Hoheitsrechte über das Kloster, z. B. bezüglich der niederen Gerichtsbarkeit, der Auflage außerordentlicher Steuern u. a., ungehindert, aber den eigenmächtig eingesetzten Pfleger würde er nicht anerkennen, da dem jeweiligen Provinzial der Prediger seit 1513 durch päpstliches Breve Gewalt verliehen worden, das Kloster Engelthal „in zeitlichem und geistlichem zu versehen.“ Der Provinzial fügte angeblich hinzu: „Er wer babst und kaiser in diesem kloster, so weyt das umbfangen, mit vil ungeschickten reden, den er zu einer gleichnuß angefangen und gesagt, ein rat würd auch nit gern sehen oder zulassen, so inen die kaiserlich majestät einen hauptmann wider iren willen wolt hersetzen.“

Die Nürnberger Predigermönche, denen die Sache immer unangenehmer wurde, suchten zu vermitteln. Sie meinten, der Rat sollte für Engelthal wie an den andern Nürnberger Klöstern einen Bürger zum Pfleger bestellen, „der schreiben und lesen könnt, die vertrag, markung und dergleichen handlung zu beschreiben, der sollte dem rat, auch der priorin pflicht thun und mit der priorin wissen handeln.“ Dieser Vorschlag war richtig, aber er blieb beim Rate unbeachtet. Wenn die Nonnen die Persönlichkeit des Schluchter beanstandeten, so kann uns dieses nicht wundern; diesem fehlten thatsächlich die nötigen Eigenschaften eines Verwaltungsbeamten; er war ein dürftig gebildeter, rauher Kriegsmann. Es mußte die Nonnen verletzen, daß man ihnen einen Beamten vorsetzte, der nicht einmal das Bürgerrecht besaß, während den übrigen Nürnberger Klöstern stets angesehene Ratsmitglieder als Pfleger beigegeben waren. Die Wahl des Pflegers war thatsächlich keine glückliche, aber der Rat wollte dieses nicht zugestehen.

Sein Zorn traf nun die Predigermönche, die, wie er meinte, „durch ihr

wes sy unrecht haben. Sy sen je sunst fleißig gewest almal mit dem gotlichen dienst und den gotlichen emtern, das sy meim Lemel seling und mir desto lieber warn. Lieber vetter, wis auch, das unser wirdigen muter gestern mit deim prief ein prief worn ist

---

heimlich, listig und geschwind praktizieren und anrichten" den Provinzial gegen ihn aufgereizt hätten. Zu stolz, um mit diesem direkt zu verhandeln, schickte der Rat den Konsulenten Willibald Pirkheimer mit mehreren andern Ratsherrn in den Konvent der Predigermönche, um hier „und sonst nit" auf alle Anklagen zu antworten. Pirkheimer wies zunächst auf das Verdienst des Rates um die Reformierung des Engelthaler Klosters 1513 hin; er habe stets dessen Vorteil im Auge gehabt „in kraft der obrigkeit und des schutzes von kaiserlicher majestät ihm erblich, ewiglich und unwiderruflich zugestellt." Er verteidigte die treffliche Amtsführung des ersten Pflegers Wilhelm von Waldeck; wegen seines Vergehens gegen den Mönch habe ihn der Rat abberufen, und er wolle es auch nicht hindern, wenn man den Pfleger vor ein weltliches oder geistliches Gericht stelle. Den neu ernannten Pfleger, Michel Schluchter, nannte Pirkheimer „einen unverleumbden redlichen gesellen", der erst kurz mit redlichem Abschied aus Bamberg in den Dienst des Rates getreten sei.

Scharf wandte sich nun Pirkheimer gegen die Forderungen und Anklagen des Provinzials. „Dergleichen spitzigen reden", meinte er von diesem, „sind dem rat von keinem fürsten hie im haus nie begegnet". Er nannte die Predigermönche undankbar gegen Rat und Bürgerschaft; nur das Wohlwollen und die Wohlthaten derselben ermöglichten dem Kloster, „eine solche tapfere menge von personen zu unterhalten."

Dem Provinzial gebühre nur die Oberaufsicht über die geistlichen Angelegenheiten des Engelthaler Klosters. Wenn ihm das päpstliche Breve die Visitation desselben in spiritualibus et temporalibus zugestehe, so gebe ihm dieses „in der weltlichkeit keinen vorteil." Dem Rate gehörten seit alters her der weltliche Schutz und Schirm über Engelthal, und bei diesem werde er stets beharren. Der Provinzial sollte also den Rat nicht weiter mit dergleichen bedrohlichen, spitzigen Ansuchen belästigen, sonst werde er auf Wege denken, die dem Predigerorden unangenehm wären. Einige Mönche schlugen vor, der Rat sollte sich an den apostolischen Stuhl nach Rom wenden, damit das vielumstrittene Wort „weltlich" aus dem Breve gestrichen werde.

Der Provinzial beharrte auf seinen Rechtsanschauungen und erklärte, er werde seine „endliche meinung" dem Rate in einer besondern Schrift darlegen. Er that es aber nicht, sondern begab sich am 20. Nov. 1518 nach Bamberg, „do er vil ungeschickter reden und bedroung ausgesagt, er wolle sich beim papst, dem pfalzgrafen und churfürsten, seinem beichtsohn, bei Franz von Sickingen und andern orten hierüber beklagen, und daß ein rat im höchsten bann were."

Unterdessen schien sich der Provinzial doch eines bessern besonnen zu haben. Am 29. Nov. erklärten Hans Ebner und Hans Imhoff, der Vetter der Kath. Lemlin, im versammelten Rate, daß auf ihre persönlichen Unter-

von eim gesellen, ist zu der „weisen krun“ an der judengassen zu herberg, der schreibt, wie die junckfrau, der Diterichen tochter, die nun hie umb den orden geworben hat, im und sunst eim die ee (Ehe) geheißen hab, und mon soll ir nichs zusagen, er woll for (zuvor) mit ir rechten, und ob sy es nit hie hab gesagt, das sy den nit tun hat, und gab gros fur, wie mon sy so gern umsunst zu Engeltal het und wolten einsgangs ein schaferin aus ir machen, da sy so ser geschickt wer mit rechen (Rechnen) und anderm aus-

---

handlungen hin das Kloster Engelthal nunmehr den neuen Pfleger anerkenne; es bäte wegen seiner bisherigen aus dem Gehorsam gegen die geistlichen Oberen hervorgegangenen Weigerung um Entschuldigung. Auch die Nürnberger Predigermönche thaten dieses unkluger Weise in einem besonderen Schreiben.

Nochmals erschien eine Ratsbotschaft im Predigerkloster, um dem versammelten Konvente das der Reichsstadt Nürnberg erteilte kaiserliche und päpstliche Privilegium über Engelthal vorzulesen; sie betonte, daß sich der Rat nicht in rein geistliche Dinge des Klosters einmische, aber seine Vogteirechte stets zu wahren wisse.

Mit den ältern Vätern des Konventes besprach die Ratsbotschaft die Drohungen des Provinzials. Das Kloster solle dessen Vorhaben „verhindern und abstellen, damit er dem rate nicht unruhe mache und ursach gebe, den grund und die warheit aller gehandelten sachen auszuschreiben, denn wo dieses geschehe und bei der gemein lautbar gemacht werde, so möchte es dem kloster nicht zu kleinem ungleich, schaden und nachteil gereichen.“

Der Prior beteuerte nochmals der Mönche Unschuld bei diesem Handel; sie wollten dem Provinzial zu Füßen fallen und ihn von weiteren Schritten abzuhalten suchen. „Wo er sich aber nit wolle erweichen lassen und auf seinem harten kopf beharre, was könnten sie ihm dann thun? Sie wären arme klosterleute, müßten unter dem gehorsam leben, wollten sich darum zu einem rat versehen, sie mit gnade und gunst zu bedenken. Denn sie könnten eines rates und der gemein ungunst, die sie von tag zu tag empfänden, in die länge nicht ertragen und wo es eine kleine zeit in jetzigem wesen bleiben sollte, nicht den halben convent ernähren.“

Man erwiderte den Vätern, sie sollten sich ihrem Erbieten gemäß halten, um sich die alte Gunst des Rates wieder zu erwerben. Damit ruhte die ganze Streitfrage. Im Schoße des Rates erwog man zwar noch, ob man die Sache nicht in Rom weiter verfolgen sollte. Das eingehende Rechtsgutachten der Ratskonsulenten kam jedoch zu dem Resultat, daß es „nit allein nit not, sondern auch nit nutz sei, dort ainig declaration zu erlangen.“

Die beiden beanstandeten Engelthaler Pfleger finden wir 1519 unter dem Nürnberger Kriegskontingent, das in Württemberg gegen Herzog Ulrich stritt. Michel Schluchter muß überhaupt nur ganz kurz seinen Posten in

richten und wie ir der jetzig prior zum predigern, her Kreuzer [1]), also darum anleg. So wolt der falzgraf [2]) sein flecken und lontschaft mit krigen wider einnemen, so wür es wider ofen. Es wolt mir aber nit eingen, das es als also wer, wie sy sagt. Also ist es ein ding von jung leut, die irn freyen willen haben . . . Sag mir deim weib, deiner snur (Schwiegertochter) und all deim folk mein arms gepet und nym vergut mit meim pflazeten (d. h. schlecht geschriebenen) schreiben, es ist pey dem liecht gescheen und in großem eilen. Damit befilch ich euch alle unserm lieben hern und seiner lieben muter Maria und dem ganzen himelischen her. Datum an sant Endersabent (29. Nov.) im 18. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie vorher.

25.

Ave Maria etc. Jesum Christum unser seligmacher und Maria, sein allerheiligste gepererin, kint und muter wunsch ich euch und eurer lieben hausfrauen mit allen tugenten und genaden zu einem guten, seligen neuen jar; damit mein und des ganzen convenz unvergeßliche gepet mit steter gutwilligkeit und waß wir

---

Engelthal bekleidet haben. Ein Ratsschreiben vom 18. März 1519 berief ihn zum Pfleger über Heimburg.

(Nach den Ratsprotokollen 1518 u. 1519 sowie dem Ratschlagebuch Nr. 2 im Kgl. Kreis-Archiv zu Nürnberg.)

[1]) Prior Johann Kreuzer im Nürnberger Predigerkloster.

[2]) Nürnberg hatte durch seine Teilnahme am Landshuter Erbfolgekrieg 1504 Teile der Oberpfalz, u. a. Lauf, Hersbruck, gewonnen. Die pfälzischen Kurfürsten erkannten die neue Herrschaft nicht an, sondern suchten durch Bündnisse mit einigen Reichsständen, durch Verhandlungen u. ev. durch Waffengewalt das verlorene Gebiet wieder zu erlangen. Gerade 1518 und nach dem Württemberger Kriege 1519 befürchtete man in Nürnberg einen Kampf mit dem Pfälzer Kurfürsten und dem mit diesem verbundenen Ansbacher Markgrafen. Die Reichsstadt betrieb deshalb große Rüstungen. Nach langwierigen Unterhandlungen erreichte endlich der Rat, daß Pfalzgraf Friedrich, der Sohn des 1508 verstorbenen Kurfürsten Philipp, sowie der Kurfürst Ludwig V, die gerade beim Reichsregiment in Nürnberg weilten, auf ihre alten oberpfälzischen Besitzungen verzichteten. Der Rat entschädigte sie 1521 mit 32000 fl. und gab ihnen das Kloster Gnadenberg sowie das Schloß Heimburg zurück.

alle liebs und guz vermugen gen got und im zeit zuvoran. Mein lieber herre und unser getreuer vater und wolteter, eur und eur frauen und kinder gesundheit und wolgeung (Wohlergehen) nach sel und leib hort wir alle von herzen gern; wist uns auch in gewonlicher gesuntheit, got hab lob. Mein erberen, lieber her, ich und der ganz convent danken euch mit sunderm großen fleis als guz, das ir uns teglich thut, und insunderheit, das ir unsern kreuzgangk also mit den schonen figuren und gleser gezirt habt, das uns alle von herzen erfreud. Got der herre wols euch hundertveltig widerlegen hie in zeit und in der seligkeit mit allen seinen auserwelten in nyssung des schonsten, hochsten, pesten guz on end. Ich hof, ir habt das wohl angelegt, wan ir von uns und unsern nachkommen vil furpitter werd haben. Die andechtig figuren werden dy schwestern morgens und abens oft heymsuchen in widergedechtnus der schmerzlichen gen (Gänge), die der her Jesus in seinen marter gangen ist. Ich schick euch das kindlein Jesus mit dem secklein seiner genadenreichen menschwerdung; nempt daraus so vil getult und senftmutigkeit, das ir und euer hausfrau großmutig und starck seit in allen widerwertigen zufellen und pittrigkeiten diser zeit, und von einer ytlichen schwester ein rosenkrenzlein der muter gottes Maria, das sie euch und die euren in yrer furpit und beschirmung wol haben, und ein wenig closter-krepflin, wolt in gutem willen zu einem trunck nyssen mit eur hausfrau. Wiewol ich weis, das irs wol peser habt, so begibt sichs oft, das einer guten wein hat und im ein mynder peyweil (bisweilen) auch lustlich ist. Ich schick euch ein kes, ob euch dy pey uns pas schmecken, denn die euren. Damit befil ich euch und eure hausfrauen und was euch lieb ist in den frid und segen gottes. Datum eritag nach sant Erhartstag (11. Januar) im 19. jar.

Soror Ursula, abtissin zu Maria Mey.

Unser liebe schwester Lemlin ist gesunt von den genaden gottes; sie ist sunderlich wol erfreud, das ir und eure freuntschaft zu merung geistlichs andacht auf kreuzganck mit den viguren also gezirt habt.

Aufschrift: Dem erbern, weisen herren Hansen Imhoff, purger zu Nurnberg, unserm gunstigen, lieben herrn.

26.

Ave Maria etc. . . . Die genad gotes sey dein grus. Lieber vetter,

wis, das mir dein prief pey der Jegerin sun worn ist, darinnen ich vernym, das es euch allen wolget, got dem hern sey lob. So ist es mit uns auch im alten wesen von den genaden gotes. Lieber vetter, du schreibst auch unser wirdigen muter großen donck um ir arme clostervererung; sy pit dich, du wolst irn guten willen dafur annemen, das sy euch pede gern wollt pas (besser) verern, und sy und ich dancken dir freuntlich deiner freuntlichen erpietung fur uns und die ped cosent und dastu auch als (so) gutwillig wilt sein und uns das gelt gen Auspurg wilt machen. Wir haben geleich auch woll gedacht, der von Hürnheim[1]) wer jetzund nit also zu Auspurg sein, als er sich versechen hat zu der zeit, als er uns geschriben hat. Es ist uns ein großer schreck gewest der abgang hochloblicher gedechtnis des keisers[2]), wan es woll zu besorgen ist, wie du schreibst, das es widerwertig im reich zu wer gen (zu werde gehen). Der almechtig got woll uns alle sein gotliche genad und parmherzigkeit mitteilen und uns nit strafen nach unser verschulden und woll sein gotliches mitel darein schicken, das es pesser wer mit dem krig. Es wirt sunst ein arms dinck sen (sein), die leut, for arm, sunderlich auf dem land. So ist es uns auch zu besorgen, es wer uns heur ubel gen mit unsern zinsen und den weingerten im wirtemwergischen land[3]), das wir großen mangel musten leiden. Unser lieber herr wolt uns den sunderlich versechen, der die sein nit verlest, die ir hofnung in in setzen. Es wirt euch (d. h. Nurnberg) auch vill kosten, wen ir so vill leut müßt schicken[4]), wen mon neur (nur) vill gutz schuf,

---

[1]) Das Kloster hatte gegen Verpfändung eines Dorfes und gegen 5% Zinsen 1000 fl. an Wolf von Achelfingen, einen Verwandten des Walter von Hürnheim, geliehen. „Ich hof", schreibt Kath. Lemlin über diese Geldanlage am 18. Januar 1519, „es sey ein guter kauf; ich halt nur, er wer es nit lang verzinsen, wan er ist ser reich, ist keiner mer des geschlechs oder nomens da. Er hat gern kind und hat erst fert (voriges Jahr) ein weib widergenumen, starb im eine, hat fill gar die franzosen gehabt; unser lieber herr behut uns alle dafor nach seim gotlichen willen".

[2]) Der Kaiser Maximilian I starb im Januar 1519.

[3]) Ganz Württemberg war in Krieg und Aufruhr; der Herzog Ulrich wurde vom Kriegsheer des Schwäbischen Bundes seines Landes verwiesen.

[4]) Als Mitglied des Schwäb. Bundes mußte Nürnberg auf den zwei Kriegszügen nach Württemberg ein bedeutendes Kriegsheer stellen. Die Unkosten der Reichsstadt betrugen 47884 fl. Landswährung und 10 Schillinge,

wen der zeug zusamen kumt; es will lecht unser lieber herr die welt also strafen, darum wer not, das wir uns treulich zu im kerten und in um sein parmhertzigkeit peten. Er tu uns hie, wie er woll, las uns neur von seim gotlichen angesicht nit gescheiden (geschieden) wern ewiglich .... Lieber vetter, wis, das uns die fenster ser woll gefallen und die figur auch, den das sy neur nit all senlich (sehnlich, gefühlvoll) gemacht sen. Dem kün wir nit tun, sy wollens umer auf eine neue seltzama art machen. Mon molt jetzund unserm lieben hern neur rotz und grabs (grau) hor; ich halt, mon tu im kein eer (Ehre) darmit; es haben schir all figur unser lieber herr grabs har, du hast es lecht woll gesechen; es sitzt unser lieber her da, da mon (ihn) kront (krönt) wie ein feister priester. Er solt in (ihn) in eim roten mantel gemacht haben und plutig und verwunt; er hetz woll etlich figur gar vill senlicher gemacht, und da er das kreutz tregt, ist er auch nichs senlich. Ich pat meister Veiten ser darum, da er hie war, er soltz neur senlich machen, wen ir im so fill geltz müst dafur geben, ein ort[1]) und ein gulden, so het ers woll fleißiger gemacht, und wen wir heten gewist, das die fenster die weiten hetten gewunnen, so wolt wirs ein wenig großer haben machen lassen, wer lecht eben das gelt gewest. Ich hab dem swager geleich nichs davon geschriben, solt ich fast damit klagen, so konn mons nit anders machen. Ich wolt als gern, ob du mir zwei oder dreu leblein[2]) liest machen, dorffst aber nit fill dafon sagen, oder ob du etwa alte hest; es sen ein wenig scheiben und pleis uberpliben, da wolt wir sunst zwey oder dreu zillige (mäßig kleine) fenster machen ander enten und darein setzen zu einer gedechtnus. Wir haben ein esterich (Fußboden) machen lassen an der ein seiten im kreutzgang, ist in 18 jarn nit gemacht worn. Das rechen (rechnen) wir den Tuchern, Fürern und den andern zu; es pleibt an jedem teil ein wenig uber; aber nit fill, da mach wir das son. Ir habt furwar ein gros, guts werck tun und geschicht fill andacht, da das ir, ein got well, als teilhaftig wert. Wir haben die krunung der junckfrauen Maria uber

---

dazu wurden 100 Zentner Pulver verbraucht. Befehlshaber des Nürnberger Kontingentes war der Verwandte der Kath. Lemlin, Christoph Fürer, welcher den Zug nach Württemberg beschrieben hat.

[1]) Ein Ort war der vierte Teil eines Guldens.

[2]) d. h. Löwen im Imhoff'schen Wappen.

des vetter seling (selig) wapen gesetzt, sicht gar senlich und andechtig, afters darnach angehaben (angefangen) mit der abschidung unsers lieben herrn am grün donerstag, das rechen ich dem vettern, dem alten Peter Imhoff, zu, und dir unsers lieben herrn abentessen und afters nach einander die sibene follet, und meinten, wir wolten eur aller nomen daruber lassen schreiben an die went mit einer großen geschrift und nach dem alter, wie ich den da geschriben hab, zu einer gedechtnus auch den andern allen, es sich erst eim kloster geleich. Darum last euchs nit reuen, lieber vetter. Der Hans Heß hat uns die achthalben gulden nit geschickt, wir hetens gern gehabt; als ich dir schrib, da schrib sein schwester heräuß, du hest es irm pruder geben und hetz in ir rechnung gesetzt zu dem einnemen; da dorft wir in (ihm) nymer darum schreiben, wan sy heten uns dargelichen, und schrieb dir darum, du solst es mein swager zu den figuren lassen einslagen, so wir im schuldig warn. Es ligt aber nit so gros daran, das du kein sorg darum darffst haben; wir haben uns behelfen müssen. Es het die wirdig muter leuten darauf verzilt auf weinachten, must sy ein weil ein anders entlechen (entlehnen), das sy den leuten hilt; es haben die leut heraußen nit lang zu peiten (warten), was mon von in kauft. Lieber vetter, ich wünsch dir vill gelücks zu dein enicklein, dem jungen Pecham[1]), wir sen alle fro, das unser lieber herr dein tochter also genediglich erfreut hat; unser lieber her woll sy weiter behüten nach seim gotlichen lob und irer sel heil. Jetzund nit mer, den ich befilch euch alle in die beschirmung unsers lieben hern und das furpit der junckfrauen Maria und des gantzen himmelyschen hers. Datum an sant Jülyonatag im 19 jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

(An Hans Imhoff.)

27.

Ave Maria etc. . . Es ist uns eine große anfechtung, das ir jetzund also anfechtung habt mit dem margrafen[2]), und unser lieber

---

[1]) Paulus Behaim, geb. 25. Januar 1519. Ueber seine Lebensgesch. vgl. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg III. 73ff, VI. 57ff, VII. 39ff.

[2]) Zu dem alten Streite der Ansbacher Markgrafen mit Nürnberg über Gerichtsbarkeit, Geleitswesen, Waldrecht und Wildbann kam 1519 ein neuer,

herr woll sein gotliche mitel darein senden, das es zu keim krieg kum, es sen for fill armer leut. Man hat euch schun gemeine pet tun, der her woll euch parmherziglich von eurn veinten und allem ubel erloßen nach seim gotlichen wolgefallen und eur und unser aller sel heil. Die wirdig muter schickt nun gen Norling (Nördlingen) zu dem Pirckamer (Willibald Pirkheimer) und lies in laden zu eim armen clostermal und das er die andern hern mit im nem, die von Nurmberg wern, mon (men) so hat er es unmus halben nit tun kunen; heten in (ihn) gern gehabt, auch der wirdig vater. Mon sagt auch, es wer der Jeronymus Holzschuer heraussen, den het wir auch gern gehabt. Er ist aber, gelaub ich, nit da gewest . . . .

Datum am sant Peterstag ketenfeir (1. Aug.) im 19. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

(An Hans Imhoff.)

28.

Ave Maria etc. . . . So vernym ich auch, das heur aber (wieder) nichs aus der reis wirt, das dein weib und die Furerin und ander heraus kümen. So wil ich mich sein geleich erwegen, pis es einmal unser lieber her schickt, das sy kumen zu uns. Du hast mein auch zu deiner kirbe (Kirchweih) gewunscht; ich denck je auch an euch, wen ein kirbe dinen ist, aber nit, das ich dapey sollt sein, sunder mit meim armen gepet, das ich euch allen tu, wen es neur unserm lieben hern genem wer. So schreibstu mir, das die Pechamyn [1]) tot ist; unser lieber her sey irer lieben sel und gelaubigen selen genedig und parmherzig; mus dein tochter nun die haussorg tragen. Lieber vetter, ich wunsch dir vill gelucks zu deim stand und purgermeisteramt und vil mü und erbet und ich wunsch dir gott den heiligen geist in dein sel und herz,

---

der über den Weinzoll. Es war dieses eine drückende Steuer, welche der Markgraf auf jeden Weintransport legte, der sein Gebiet berührte. Der Streit nahm einen bedenklichen Charakter an, als man markgräflicherseits die schwersten, durchaus unbegründeten Verdächtigungen gegen die Reichsstadt erhob. Diese rüstete zum Kriege, der vorläufig nur durch die Vermittlung des Kaisers verhindert wurde.

[1]) Michel Behaims Witwe, Margarete, die Schwiegermutter von Imhoffs Tochter Klara. Sie starb am Dienstag nach Petri Kettenfeier 1519.

das du die ding alle mugst woll ausrichten zu dem lob gotes und deiner sel heil und zu hilf und trost deines nechsten. Ich wil wol gelauben, du hast sein nun als mer geraten; so es aber also auf dich vom hern geworfen ist, so wirt er dir, ein got well, die genad geben, das es dir leicht wirt. Ich mus nun schir (bald) anheben (anfangen) und dich erzen (mit er anreden) und erlich halten; ich hab es aber jez im alten lassen pleiben. Darum nym mirs nit in argen auf. Ich hab mir woll gedacht, es hab lecht (etwa) dem vetter seling Kunrad Imhof vermacht, das ich in (ihn) in mein schreiben tutzt, das er als unwillig mit unserm gelt war. Die wirdig muter, der wirdig vater und pede cofent lassen dich mit allen den dein grusen und ir gepet sagen. Datum am sant Augustynes (28. Aug.?) abent im 19. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

(An Hans Imhoff.)

29.

Ave Maria, gratia plena, dominus tecum. Ersamer, freuntlicher, lieber herr, mit meinem und des ganzen convents vertreuliches gebet zu gott wunsch ich euch, eurer ersamen, lieben hausfrauen und kinden ain guts, seligs neus jar, und alles hail, geluck und seligkait zu sel und leib. Und das es euch allen wolgieng, das wer uns ain sundere freud und dancksagung zu got; umb uns ist es, das wir dem hern zu dancken haben. Main recht lieber herr Imhoff, ich bit, eure weisheit umb gotswillen wol mich in eure kundschaft nemen und mich mitsampt meinen zwayen armen conventen euch bevolhen lassen sein, desgeleich eur liebe hausfrau. Eur weishait hat uns pisher bey unsern forigen zwayen mutern vil guts mit treuem fursatz gethan und uns pisweillen mit wurtzen (Gewürzen) zu willen worden, wan irs gehabt hand, und ander gutheit bewisen, got der herr wol euchs mit ewiger belonung bezalen, wir wollen eur gen gott nit vergesen, und ich wil mich alles guten zu euch versehen als zu unserm allerliebsten fraint unsers gotshaus. Eur liebe mum, swester Lemlin, die mir von hertzen lieb ist und allen swestern und billich, wan sie ein aufenthalterin, pauerin unsers armen gotshaus ist, sagt uns oft von euch, wie ir sie so hertzlich lieb gehabt hund (habt), und sie euch hinwider, und wie ir ye zu ir gesprochen habt, da sie ins closter hat gewelt:

„Ich main, du wenst (wähnest), du kinst (könntest) sunst nit selig werden“ und habt ir den stain gewunsch (gewünscht), das er sie hinder, und heten sie gern bey euch behalten. Mein hertzlieber her, es hat mussen sein, der almechtig got hat sie von ewigkait in sein allerheiligsten orden auserwelt, den er selbs aus seinem gotlich mund sant Birgitten zu ere seiner lieben muter geben und gesprochen: „Ich hab ein regel gemacht meinen allerliebsten freunden“. Last euchs nichts mer sein, freuent euch in got mit ir, wan sie nem in der warheit nit hundert tausent welt, das sie nit an dem ort wer. Ir solt ongezweiffelt sein, gott wirt euch umb die freuntschaft und gutheit, die ir mit einander mecht gehabt hun, ewiger (lon) geben. Darumb sollt ir uns sie gantz gutig in eurem hertzen gunen, dem armen closterlin Maying. O wie güt-lich ist uns die schweren jar von ir geschehen, da wir unsere dinger nit heten wissen zethainen (?), got geb ir und allen denen, von den uns unser noturft wirt geraicht, zu aufenthalten in dem dienst gots, sein gotliche genad und barmhertzigkait, amen. Ich schick euch ain wenig closterkrepflin zu einem schlaftrunck, wolt ir und eur liebe hausfrau mit einander essen, und das kindlein Jesus und von einer yetlichen swester insunderheit ein rosenkrantz der seligen gepererin gots Maria, die wel euch und allen den euren umb irn lieben sun Jesus erwerben ain geluckliches, gesunds jar. Mein lieber herr, ich bit euch, welt abermal umb gotswillen gemut sein und uns fur 8 fl. wirtz schicken, 1 tt. guts safron, fur 2 fl. ymper (Ingwer), fur 1 fl. fusty von negelin und fur das uberig kurtzen pfeffer. Unser liebe soror Lemlin hat euch ye umb die ding geschriben, es wil ir zu vil sein, hat mich beten, ich sol euch selbs schreiben umb die ding; sie hangt gern unserm herrn an. Unser wirdiger, lieber vater mitsampt seinen prüdern entpeut euch und eur lieben hausfrauen sein gar willigs gebet mit wunschung vil guter, seliger neuer jar. Damit bevilh ich euch alle in die menschwerdung Jesu Christi.

Datum montag nach sant Erhartstag (9. Januar) im 20. jar.

Soror Anna,[1]) abtissin zu Marie May,
euer willige allzeit in got.

Dem ersamen und weisen herrn Hansen Imhoff, dem eltern, burger zu Nurmberg, unserm freuntlichen, lieben herrn gehort der prif.

[1]) Anna Erhard von Ulm 1520—1521.

30.

Ave Maria, die gotlich genad mit aller irer auswurckung wunsch und beger ich euch allen in eure herzen, liebe Hensin Imhoff, und damit mein arms gepet. Wen es euch allen wolging, das wer uns allen ein freud; so ist es mit uns auch, das wir got dem hern in alle dinge dancken sollen, wiewol uns der herr groslich angriffen hat und hat uns unsern lieben wirdigen vater [1]) seling genummen aus diesem zeit am suntag sant Kilyonstag zu nacht mit eim gutwilligen, vernunftigen und, des ich hof, seligen end; der almechtig, ewig, gutig wol seiner lieben sel genedig und parmhertzig sein mit allen gelaubigen selen. Wen es wider den willen gottes nit wer gewest, so het wir in je gern lenger gehabt und ist uns in peden cofenten hertzlich leit um in (ihn) gescheen. Er ist ein frumer, treuer vorgeer gewest und hat große lieb gehabt zu dem gotlichen dinst und aller geistlicher zucht und der heiling regel. Unser lieber herr geb im dort die ewige freud dafur. Er ist sechs wochen kranck gewest; da ich dir nun schrib von seiner swachheit, da meint ich noch nit, das wir in solten verhessen. Es ist aber leicht der will gotes gewest, man hat kein fleis mit im gespart; es war nun ein tockter fon Norling (Nördlingen) pey im heraußen, da war ich als kronck an den stulen (Durchfall) mit zuchten (mit Verlaub zu reden), das in unser wirdige mutter zu mir auch herein lies, also riet er mir, wie ich mich halten solt und was man mir zu essen und trincken solt geben, das es mit der hilf gotes pesser wur. Aber ich pin lang matlas (Nürnbergisch: matt) darnach gewest, pis ich wider zu der kraft pin kumen, got hab lob. Wir haben auch gestern eine alte frume kuchenswester, des ich hoff, gen himmel geschickt; ist über die neu(n)tzig jar alt gewest und lange zeit im heiling orden gewest und lang unvermüget (kraftlos) gewest, den das sy geu kirchen gangen ist, er (ehe) sy gar nyder kom. Unser lieber herr sey irer lieben sel genedig und parmhertzig und allen glaubigen selen. So hab wir am vergangen samstag wider ein wirdigen vater gewelt, heist herr Jacob, ist von Meintz ausher purtig [2]); ist ein geistlicher gelerter herr; der almechtig got wol

---

[1]) Prior Bernhard Eypischhofer von Augsburg 1508—1520.

[2]) Jakob Kitz von Ingelheim 1520—1529. Vgl. üb. ihn Binder a. a. O. 185.

im sein genad mitteilen, das er uns also mug forsein, das wir mit im alle selig wern, amen. Das hilf uns unsern lieben hern piten und las dir auch unsern lieben wirdigen vater seling befolchen sein und sag es den andern freuntin und gunerin, die yn kent haben, auch der Jorg Ketzlin, die im sunderlich lieb gewest ist von irs mans wegen. Ich kon es je nymat schreiben auf das mal, ich hab vill zu peten, und get mir nit fast von stat. Wir peten fur unser alte swester Walpurg selige eben als fill als fur den wirdigen vater seling; pet ir auch etwas, sy hat mich ser lieb gehabt. Liebe Hensin Imhoff, die Elspet Hessin hat her geschriben, wie du ir gesagt habst, es sen die wurtz jetzund ser teur; du hofst, es wer ein schif uber kumen, das sy pasfaller (wohlfeiler) wern; will sich die wirdig muter ein weil behelfen. Aber des saferans kon sy nit geraten, pit den vettern, das er als gutwillig sey und uns ein tt. schick und das uberig gelt behalt von dem leibding, pis er uns etwa die andern wurtz schick. Wen dem vettern etwa zymy (Zimmt) kumen und ein wenig wolfler wern, so pit in fleißig unsern wegen, das er uns ein halbe pfunt guter geb, ich darf nit mer begern. Die wirdig muter schickt im die quytantzen ums leibding; so hab wir vernummen, das er dem Heß die 50 gulden aus hat gericht, dafon ich im nun geschriben hab. Unser lieber her widerleg euch peden al eur mü und erbet, die ir von unser aller wegen habt. Es hat mir der vetter Jeronymus Imhoff, der purgermeister, nun geschriben, wie er und sein sun[1]) von den genade gotes wol heim sen kumen und in uberal recht zu sey gestanden; das ist uns allen ein freud gewest und mir sunderlich. Mon hat yn oft pet, weil sy aufsen sen gewest. So hat er nun wider eins gepetz begert, hab im willen, sein sun zu verheiraten. Das hab wir auch tun; unser lieber herr wol in mit einer frumen junckfrauen versechen zu seim gotlichen lob und ir aller sel heil. Ich hab im neulich pey der Apalonya geschriben, die ist jetzund zu Auspurg, wirt mir lecht ein potschaft wider von im pringen. Jetzund nit mehr, den die wirdig muter, der wirdig vater, pede cofent enpieten dem vettern und dir ir gepet und all den eurn. Desgleichen sag dem vetern und deim folck alle und unsern guten freunten und freuntin, es ist mir zu vill zu nennen,

[1]) Leonhard Imhoff, geb. 1498 † 1557.

auch mein swager und swester, den Furern und irn weibern. Damit befilch ich euch alle got dem hern, seiner lieben muter Maria und dem gantzen himelischen her. Datum am pfintztag nach der zwelfpoten teilung (19. Juli) im 20. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift:
Der erbern, tugethaftigen frauen
Katerina Hensin Imhoff zuNürnberg,
meiner lieben mumen, sol der prief.

31.

Ave Maria etc. So ist es mit uns auch, das wir got dem hern dancken, den (außer) das uns unser lieber her hat zu im gefordert aus diser zeit unser liebe muter ebtessin selige, als die Lorenz Tucherin hie was und weck wolt. Wen es wider den willen gotes nit wer gewest, so het wir sy gern lenger gehebt; es hat aber dem hern also gefallen, unser lieber her wol irer lieben sel genedig und parmherzig sein und allen gelaubigen selen. Ich hof, unser lieber her hab uns, ein got well, woll wider versechen mit einer ebtessin und vorgeerin, ist auch von Ulm[1]) . . .

Datum an sant Martatag (29. Juli) im 21. jar.

Soror Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

(An Hans Imhoff.)

32.

Ave Maria, Jesus Christus, der starck herr und kreftig uberwinder, der uns durch sein piters leiden und allersmertzlichsten tod und allerfreudenreichste urstend (Auferstehung) von dem ewigen tod erlost hat, der wol dein trost und starck sein in all dein sachen und gescheften zu sel und leib. Das beger ich dir von got dem hern mit meim armen gepet, lieber vetter. Wen es dir wolging zu sel und leib, das wer uns allen ein freud; du pist aber ein weil swach gewest, das ist uns allen mitleidenlich gewest. Mon hat dir getreulich gepet in peden cofenten. Ich hof, dein sach sey sind (seither) pesser worn, ein got wel; ich hab deim weib ein

[1]) Nach dem Tode der Aebtissin Anna Erhard folgte ihr Anna Haselbeck von Ulm 1521—1561.

erzeny (Arznei) geschriben, hoft ich je zu unserm lieben hern, es solt dir dinen, es wer der stein oder pes flus, versuch es got dem hern zu lob. Es machen lecht auch deine große gescheft, so wolt wir dich dennoch auch gern müen, und schickt dir unser wirdige, liebe muter da zwu quytanzen den hern um das gelt in der losungstuben,[1]) die andern dem Cristof Fürer. Die wirdige muter und ich piten dich gar freuntlich, du wolst das gelt einnemen und wolst 32 gulden dafon wechseln und dem Hans Hessen 30 gulden an münz schicken, seyn wir im schuldig und der Apalonya, die die zwen geben, hat sy hie ins closter geben, das sys mit ir darf tragen, überlont; sy mus den hern (Mönchen) piretlein kaufen, der sen sy notturftig. Lieber vetter, was sy kosten, gib ir von dem aufschatz von den 32 gulden; das ander schick uns an golt heraus; es haben leut vor etlicher zeit golt herein gelichen, die wollen jezund zalt sein wider mit gold. Wen mous in die wurz macht, hoft ich, es solt, ein got wel, wol heraus kümen. Ich hab deim weib die wurz wider anzeichnet. Lieber vetter, hastu der wurz ein teil, so gib uns und las dich der müe von unsern wegen nit verdrißen. Ich hof zu unserm lieben hern, er wer (werde) selber der beloner sein, laß dich nymat mit deiner lieb von den geistlichen ziechen, ich hof der her versmech ir arms gepet nit. Jezund nit mer; unser wirdige, liebe muter ebtessin, unser wirdiger, lieber vater und pede cofent entpieten dir ir gepet und freuntlichen grus. Lieber vetter, ich danck dir freuntlich der guten taleln und zyweben, die mir dein weib geschickt hat; ich begert nichs von euch, so wir euch sunst vill mü machen. Unser lieber her widerleg euchs als (alles). Damit befilch ich dich mit all den dein in die lieb Jhesu Cristy *und in das furpit der hochgelobten junckfrauen Maria und des* ganzen himelischen hers. Datum am achten des heiligen ostertag (29. April) im 22. jar.

Soror Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift:
Dem erbern und weisen hern Hansen Imhoff
zu Nürmberg, dem eltern, meim lieben vetern.

---

[1]) Unter Losung verstand man in Alt-Nürnberg die von den Bürgern aus dem Vermögen und dem Jahreseinkommen zu entrichtende Steuer, deren Höhe je nach der Finanzlage und den Bedürfnissen der Reichsstadt wechselte. Die beiden Losunger waren die höchsten Beamten der Stadt, die zugleich die Ober-

33.

Ave Maria, die gotlich genad mit aller irer auswurckung wünsch ich dir in dein sel und hertz darinen zu wurcken alles gut, das got dem hern loblich ist und deiner sel heil, damit mein arms gepet. Lieber vetter, wen es dir mit all den dein wolging, das wer uns allen ein freud; so ist es mit uns allen auch, das wir got dem hern dancken, wie wol wir umer swach leut unter uns haben jetzund; am fiber kreisten (stöhnen) die swester, es wirt aber von den genaden gotes pesser. Ich hab dein swachheit nun auch vernumen in deim prief, das uns allen mitleidenlich ist. Ich hof aber je zu unserm lieben hern, dein sach sey pesser worn oder werd, ein got well, pesser, so steinlein und gries von dir sen gin worn (gehend worden), als mir dein weib hat geschriben, es mochten groser auch pey dir sein und schir (bald) gin, wo sy noch nit gangen wern. Ich hof aber, es sey kein gar groẞer; gehab dich woll und nyme denoch je etwas, das denoch nit zu hart treibt, so legt er sich nit so hart. Es ist mir ein groẞe freud, dastu dich unsern lieben hern als wiliglich lest, wie ers mit dir mach, das wir den alle zu aller zeit tun sollen, wan wir je nit zu unserm edelen, ewigen ursprung und allerhochsten gut und ewiger himelischer freud kumen mugen, den durch den leiblichen tot. Darum soll wir des albeg willig sein. Lieber vetter, unser wirdige liebe muter und ich dancken dir gar freutlich deiner gutwiligkeit und mü, die du mit unserm gelt gehabt hast. Unser lieber her sey dein ewiger lun hie und in der zukunftigen welt um das und alles gut. Es ist uns als (alles) worn und ausgericht auch pey dem Hans Heẞ. Unser wirdige liebe muter schickt dir da die quytanzen um das leibding; wechsel uns das golt und gib es deim weib; die mus wir aber müen. Itzund nit mer, den unser wirdige, liebe muter, unser wirdiger, lieber vater, pede cofent entpieten dir ir gepet und freuntlichen grus. Damit befilch ich dich mit all den dein in die beschutzung und schirm der heiligen dryfaltigkeit und in das furpit der hochgelobte junckfrauen Maria und des gantzen

---

aufficht über die Finanzen und den Staatsschatz besaẞen. Ueber die Losungsstube auf dem Rathaus vgl. Mummenhoff, das Rathaus in Nürnberg, S. 59ff.

himelischen hers. Datum an unser lieben frauen aben (1. Juli) irer heimsuchung im 22. jar.

S. Katerina Lemlin
zu Maria Mey

Aufschrift:
Dem erbern und weisen hern
Hansen Imhof, dem eltern, zu Nürnberg,
meinem lieben vettern.

34. [1])

Mein willigen dienst zuvor, freundliche, liebe schwester. Mir hat Christof Kreß [2]) dein gesundheit angezeigt und einen gruß von dir gesagt, bin erstlich deiner wolfart erfreuend; so bedanck ich dir auch deins gruß und gedechtnuß. Hette mich längst versehen, du soltest wider einmal zu unß gein Nurmberg besehen haben, dann ich je gueter hoffnung bin, dieweil es der almechtig gott dermaßen geschickt, du werdest es wol bedencken, eher du wider in das kloster gehest. Ich bin nit im closterleben erzogen oder erhalten worden, derhalben ich nit gewis weis, wie es der end zugehet; es ist mir aber glaublich, wie du auch von mir unzweifel oft gehört hast, das ich gesagt, so sich eins ins closter, umb das er die welt flihen will, begibt, hette ich sorg, er werde die welt erst darinen recht finden, und das ich sorgte, es solt in schein eins gueten eher und mer ein teuflisch dann ein englisch leben sein. Es ist je ein groß wunder, dieweil ein zeit her das closterleben für das gottlichst alß fur das vollkummen geacht worden, das Christus doch desselbigen mit einigen wort nit gedacht hat. Wol spricht er, wir sollen vater und mutter, hauß und hof, wisen und ecker seinerhalb verlaßen; er spricht auch zu dem, so ihn fragt, was er thun solt: „Verkauf was du hast, gibs den armen und folg mir nach.“ Aus diesem allem kan ich nit verstehen, das er uns weist auf mußiggehen,

---

[1]) Aus Christoph Fürers Geheimbuch fol. 649—650 im v. Fürer'schen Familienarchiv. Auf diesen Brief bezieht sich auch Lochner, Geschichtliche Studien, Nürnberg 1836, S. 74 ff. Kath. Lemlin, an welche der Brief gerichtet ist, befand sich in Öttingen. Vgl. Einleit. (Bd. 6 dieser Zeitschrift) S. 266.

[2]) Christoph Kreß, Nürnbergs hervorragender Diplomat und oberster Kriegshauptmann, (geb. 1484, † 1535) der sich gerade beim schwäbischen Bundesheer gegen die aufrührerischen Bauern befand.

feiern, betteln und dergleichen, sunder das wir sollen arbeiten, den armen geben und dergleichen. In summa alß dahin gericht, das wir oder ein jeder christ mit seinem werck, gelt und guet dem nechsten geb und hilf, nit das ihm selbst gegeben und geholfen soll werden, sunder ein jeder christ soll in der not und trubsal geduldiglich mit Christo das kreutz tragen. Wiewol nun auch ein jeder arbeiter des lons wirdig, so weis ich doch nit, was dem fur lohn soll gegeben werden, der mit menschen und nit mit gottes geboten umbgehet, dann ihre werck, wie Christus sagt, vergebenlich sind und obwol wil gesagt werden, man bet und fast in klöstern sambt mer closterwercken etc., so geschehen doch dieselbigen werck mer aus eignem nutz, euch selbst zu gut und nit dem nechsten und sunderlich nit denen, so euch nit zeitlich guts thun, derhalb kein lieb darinen wird gefunden. Dartzu so hat unß gott auch nit gepoten, viel zu papern und zu beten, sunder hat uns das zu unsern gefaln gestellt, da er spricht: „Wann ihr beten wolt, so solt ihr also beten." Derhalben ihr closterleut euch einigen trost oder verheisung auf eur werck nit zuziehen mügt, sunder ich het laider sorg, ihr versündete euch mer in solchen scheinenten wercken, dann ihr damit guts thet, wann man aber Christum und seine gebot der werck will ansehen, so soll man auf die werck gehen, die er unß geboten hat, als da er spricht: „Welcher einen in meinem namen einen trunck waßer gibt, der soll ihm unbelonet nit bleiben. Item ich bin hungerig gewest und ihr habt mich gespeist, ich bin durstig gewest und ihr habt mich getrenckt, mit lengern worten etc.", die gleichnuß des, so im Jericho in die hand der mörder viel etc., und solcher gleichnuß wolt ich nur viel anzeigen, da es alles hin gericht ist nit im selbst, sunder dem armen durftigen zu helfen nit mit dem, das ich meinen hunden gib, als uberblieben speiß oder von meinem uberfluß allein, sunder auch von meiner tarb, alß die wittib, die den helbling in den gottscasten legte. Auß solchem allen und sunder zweifel auß deinem selbst eigen verstand kanst du finden, daß diß closterleben nit der gerecht, gestrackt weg zu dem himelreich ist, sunder bist du gewiß, wie mir von dir gesagt wird, jetzt gegen den armen krancken in einem beßern leben, und wiewol du vormals auch darinen bist gewest und dich darauß gegeben hast, welches gelaßen viel beßer gewest, so ist es doch unzweifel getreuer, guter meinung von dir geschehen. Es ist auch nicht wunder, das

ein mensch sich irrt oder felt, so es nur wider auffstehet. Derhalben erman ich dich auß schuldiger pflicht von dein und deines nechsten wegen, du wollest die tag, so dir noch zu leben aufgesetzt in der welt, den armen zu hilf und trost verzern und hinbringen, dartzu du dann sunder zweifel noch ein zimblichs außkumen des deinigen magst gehaben. Fehlt dir dann etwas, so soll dir mein armut, die ich hab, mittgeteilt werden. Das aber ich, wie vorstehet, dir das closterleben so ganz vernicht, möchtest du achten, es kem auß dem, das ich jetziger neuer, des Luters ler anhing; dartzu sag ich nein. Wiewol ich mit gott bezeugen will, wie es auch vor lang von mir gehört ist worden, das ich dem closterleben nie den rechten weg hab, mögen zulegen, so bekenn ich doch auch, das seit des Luthers schreiben ich in den evangeliy und episteln viel mer dann vorhin gelesen hab und allerley, worauf mich mein geist, das christlich sein solt, geweist, das hab ich unangesehen aller prediger singen und sagen in mein gemuet gemerckt. Glaub mir auch gentzlich, ich bin den alten gebreuchen nit alß fast, alß diesen jetzigen, unseren gebreuchen und leben entgegen und wieder gewest, dann wie mir zuvorn von unsern vorgehern umbs gelt betrogen worden, also betriegen und bringen unß die jetzigen prediger von aller tugent, zucht, gewißen und alle gute sitten, also das sie uns auß einem menschlichen leben in ein teuflisch, vihisch leben führen, welchs allein daraus kumet, das sie nunmaln mit keinen wercken, sunder allein mit eim zernichten, erdichtem glauben das himelreich erwerben wollen, darin die gesetz und werck, darauf uns doch Christus weist, gantz umbgestoßen werden; derhalben das volck jetzt von keinem sauern verdienst, sunder allein mit süßem verdienst, alß der mit glauben zuget, selig wollen werden. Darauß dann erfolgt, das es zuget, das ein christenmensch billich solt erbarmen, welchs aber, viel mer der prediger dann der andern alß untertan schuld ist, fur eins. Zum andern ist diß unser pischoff, prelaten und anderer geistlichen schult, welche gewiß wisen, das ir gewalt, so sie ihnen selbst zugeleget, nichtig, das auch ihr thun gott nit gefellig, auch das mit grund der schrift nit beweisen oder erhalten kunden. Derhalben eher sie ihr zeitlich ehr und bracht in fahr und zweifel, ob sie das erhalten möchten, setzten, eher musten wir in diesem zenck und irrtum bleiben und nimermer davon gered oder gehandelt werden, solten wir gleich an seel und leib zu grund

verderben. Ob nun das daßig getreue hirten sind, davon Christus sagt, das hast du zu bedencken. Der almechtig gott wird sunder zweifel ihr boeß gemuet nit lenger gedulten, sunder ihnen ihren lohn darumb geben, dann welcher den willen seins herrn weiß und nit thut, der wird viel schleg mußen leiden etc. Ich glaub nit, das der almechtig gott unß diesen munch, den Luter, gesand hat, unß einen sundern weg gein himel zu weisen und zu leren, sunder allein darumb, den grol und feindschaft wider die geistlichkeit in den gemeinen mann zu bringen, darauß dann ihr straf und lon, wo es mit willen nit verkumen, volgen wird. Darumb, liebe schwester, ich bitt dich, du wolst solch mein schreiben getreuer und guter meinung verstehen und dich hieher zu deinen freunden thun; gefelt dir das wesen hie nit, halt dein wesen ein zeitlang zum Gnadenberg auf dem hof herauß [1]), alda du den armen leuten auch sonst behilflich sein. Diß thun kan die leng nit bestehen, sunder es wird, wie abstehet, ein reformirung der geistlichkeit bringen; sobald das geschehen ist, wollen wir, alß ich zu gott hof, bald einen christlichen, löblichen, fruchtbarn glauben uberkumen, des ich zu den almechtigen gott hof, du, auch ich, das erleben wollen. Demnoch wollest dein hertz und gemüet nit auf dein vorig closter und derselben belibne frauen reden setzen, dann diese feldtclöster zuvor nit bestehen werden bleiben, und ob sie von den paurn nit umbpracht, so werden sie oder ihr aufheben durch ihr herrschaft eingefangen, wie ich dann weiß, das es an viel orten geschieht. Darumb laß dich nit uberreden, etwas zu pauen, es ist vergeben gelt, du darfest dir auch deine schwester nit zu hertzen lassen gehen, dann, dieweil sie der end anheims sein, zweifelt mir nit, sie werden durch die grafen von Otting erlaubnuß, ihre güeter, wo das aufheben nit wolt reichen, zu verkaufen erlangen, damit dieselbigen zimblicher weiß ein außkumen ir lebenlang haben werden. Solchs alles bitt ich getreuer meinung von mir zu verstehen, dann, wiß gott, ich nit mich, sunder dein leib und seel darinen ansiche, dann du hast mich zu deinem besten willig. Datum Nurmberg am freitag nach Weinachten (29. Dez.) im 25 jar.

Christof Fürer.

---

[1]) Die Familie Fürer besaß ein Anwesen in Gnadenberg, wo sie während der Sommermonate gerne verweilte.

Ich hab diesen brief mein schwiger (Schwiegermutter, die Witwe des Hans Imhoff) lasen lesen und ist mir nit entgegen, das du ihn bey dir deine mitschwestern, oder wem dir gefellig, lesen lest. Ich stell es zu dir, ich hab dir abschrift meiner schrift geschickt, dann die meinig nit wohl zu lesen ist.

Die süddeutschen Bauern im spätern Mittelalter.

Von Rudolf Goette.

Die Forschung über die bäuerlichen Zustände im späteren Mittelalter geht immer mehr in die Breite und Tiefe, wobei wohl die Empfindung mitwirkt, daß sich von hier aus die inneren Zusammenhänge des Werdeganges der deutschen Volkskultur erschließen lassen. Mit Recht hat v. Zingerle im Anzeiger für deutsches Altertum (1893 in der Besprechung von Willi Stoewer: das Kulturgeschichtliche im Meier Helmbrecht) betont, daß sehr gediegene allgemeine Kenntnisse erforderlich sind, um Einzelarbeiten auf diesem Gebiete für die Wissenschaft nutzbar zu gestalten. Die meisten begnügen sich aber damit, ein enges Feld ohne Rücksicht auf das Umliegende zu beackern. Eine Arbeit von Alfred Hagelstange[1]) dient nun dem Zwecke, eine zusammenhängende Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse in Süddeutschland zu geben. Sie umspannt ihrem Titel nach das ganze Mittelalter und stützt sich vornehmlich auf litterarische Quellen; die Weistümer sind besonders ausgiebig verwertet. Urkundliches Material ist kaum benutzt, die ausländische Litteratur nirgends herangezogen worden. Es sollen nun hier im allgemeinen Anschluß an den Gang des Buches die Ausführungen Hagelstanges nach einigen Richtungen hin ergänzt werden; wo ich mich mit seiner Auffassung nicht einverstanden erklären kann, werde ich ihm die meinige entgegenstellen.

Hagelstange nimmt in üblicher Weise eine altgermanische freie ackerbautreibende Bevölkerung an; wie die Masse der Freien in verschiedene Formen der Abhängkeit verfiel, hat sich ein Bauernstand gebildet. Mit den neueren Forschungen über diese Frage

---

[1]) Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. Leipzig 1898, Duncker und Humblot.

(Meitzen, Wittich, Hildebrand) findet er sich nicht ab. Unter allen Umständen müßte aber klar hervortreten, wie und wann sich eigentlich ein Bauernstand von andern Berufsständen abgesondert hat.

Im früheren Mittelalter war bekanntlich nicht der Beruf, sondern die höhere oder tiefere Stufe der Freiheit oder Unfreiheit für die gesellschaftliche Stellung des Mannes entscheidend, und die alte Rangordnung wurde erst durch das Emporsteigen der ritterlichen Dienstmannen gelockert, die um 1100 anfangen sich nach ihren Dienstgütern zu nennen. Die Reste der Unfreiheit schwinden bei ihnen erst im Laufe des 13. Jahrhunderts. 1222 schließt der Pfalzgraf Ludwig mit Tegernsee einen Vertrag, daß die beiderseitigen Ministerialen ohne jede Abgabe gültige Ehen sollen abschließen können. Die Kinder sind secundum conditionem Frisingensis ecclesiae zu teilen[1]). Von großer Bedeutung ist aber eine Urkunde Friedrichs II. aus Ens[2]). Hier wird den Dienstmannen Oesterreichs und der Steiermark das alte Vorrecht bestätigt, daß sie sich nach Belieben in beiden Ländern niederlassen dürfen, und dann hebt der Kaiser den „schlechten Brauch" auf, daß ihre Söhne und Töchter durch die Fürsten nach deren Belieben verheiratet werden; sie sollen diese, mit wem sie wollen, verbinden können. Ebenso wird ihren Töchtern das Erbrecht zuerkannt, und es soll ihnen freistehen, ihr Lehen zu verkaufen oder zu verschenken. Anderwärts jedoch lagen die Verhältnisse noch minder günstig. 1239 beurkundet die Aebtissin von Göß, sie habe über eine Ministeriale mit dem Herzog von Kärnten vereinbart, daß dieser ihr unter seinen Dienstmannen einen Gatten suchen solle, dem sie in die Ehe gegeben wird — (in matrimonium collocari heißt es bezeichnender Weise[3]). Noch 1303 werden Ministerialen dem Benediktinerkloster Ettala in Baiern mit dem Bedingen übergeben, daß die Kinder geteilt werden sollen[4]).

Aber schon vorher hatte die Berufsgemeinschaft, welche die ritterlichen Kreise unter dem Gesetz der Höveschheit zusammenschloß, hatten die glänzenden Heerfahrten der Kreuzzüge das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit gesteigert, sodaß unter Friedrich I. ein

---

[1]) Mon. Boica VI.

[2]) Steirisches Urkundenbuch II No. 354.

[3]) A. a. O. N. 377.

[4]) Mon. Boica VII.

gesetzmäßiger Abschluß des ritterlichen Standes nach außen stattfindet und nur Söhne von Rittern zugelassen werden. Das wirkte auf die Lage der außenstehenden zurück und führte zu einer Umwälzung in der Gliederung der Gesellschaft.

Zwar hat sich ein Stand freier, nicht ritterlicher Grundbesitzer durch das ganze Mittelalter hindurch erhalten. Die Schöffenbar Freien des Sachsenspiegels, die Mittelfreien im Schwabenspiegel waren jedenfalls nicht immer Ritter. Die dritte Klasse der Freien im Sachsenspiegel 'sind gebûren und sitzent auf dem lande.' Der Fridericianische Landfriede von 1235 stellt den Ministreialen dem vir integri status et bonae famae (dem sendbar friman) nach. Der Meier des armen Heinrich ist ein solcher vir integri status. Der Herr kann sich mit seiner Tochter ohne jede Minderung seines Standes vermählen[1]). Das Recht dieser Freien ist ist es, als Schöffen in den Zentgerichten zu walten, wovon die Weistümer bis ins 15. Jahrhundert Kunde geben. Grundbesitzer, denen vermöge ihrer sozialen Stellung die Ehre des Schöffenamtes zukommt, die aber nicht die Ritterwürde erlangt haben, werden in einer Art Verlegenheit bisweilen als Edelknechte bezeichnet; daß es sich um dienende Knappen handelt, wo bestimmte Namen unter den Schöffen einer Zent durch Geschlechter hindurch immer wiederkehren, ist nicht denkbar.

Die harte Anschauung, daß die Pflugarbeit an sich erniedrige und vom Schildesamt ausschließe, ist im Zeitalter der Kreuzzüge herrschend geworden. Sie ist ein Ergebnis des feudalen Geistes. Ihr entspricht ganz die ritterliche Verachtung der Pfeffersäcke, worüber sich bezeichnende litterarische Zeugnisse in dem Liederbuch der Clara Hätzlerin finden. Wie die Gesetzgebung von diesen Anschauungen berührt wird, läßt sich an zwei Urkunden Friedrichs I. klar erkennen. Ein Provinzial-Landfrieden für Rheinfranken, der angeblich von Karl dem Großen herrührt und von Friedrich I. 1179 in Weißenburg erneuert ward, giebt noch von den Verhältnissen einer älteren Zeit Kunde. Die Bauern und Leute bäuerlichen Standes (rustici et eorum condicionis viri) sollen öffentlich keine andern Waffen als Schwerter tragen. In den Städten sollen

---

[1]) Schulte, eine neue Hypothese über die Heimat Hartmanns von Aue in Zeitschrift f. dtsch. Altertum. XXI, 3.

sie unbewaffnet gehen, in ihren Häusern jedoch eine möglichst vollständige Rüstung (quelibet arma) haben, damit sie auf den Ruf des Amtmannes (judex) bereit sind; denn sie sind verpflichtet, wenn es not ist, dem Aufgebot des Amtmannes zu folgen. Hier zeigt sich die alte Wehrhaftigkeit der Freien noch in Geltung, und die angeführten Bestimmungen haben gegen das Ende der Regierung Friedrichs I. noch den thatsächlichen Verhältnissen in Rheinfranken entsprochen, obgleich desselben Kaisers allgemeiner Landfrieden aus dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung (1152—1157) von ganz andern Anschauungen beherrscht ist und einer neuen Gliederung der Stände Rechnung trägt. Der Bauer sowie der Kaufmann werden in letzterem dem Ritter gegenüber gestellt. Dem Bauer ist es bei 20 Schilling Buße verboten, Schwert oder Lanze zu tragen; wenn ein Kaufmann zu seinem Schutz auf einer Geschäftsreise Waffen mit sich führt, soll er das Schwert am Sattel befestigen oder auf den Wagen legen, damit er, wie es heißt, der der Versuchung entgeht, ungerechte Händel anzufangen. Der Gesetzgeber schenkt hier dem Dasein eines freien, nicht ritterlichen Mittelstandes gar keine Beachtung; die Verfügung gegen das Waffentragen der Bauern faßt nur in der Freiheit beschränkte Personen ins Auge. Erst von dieser Zeit ab kann man von einem Bauernstande sprechen, der zwar noch Personen sehr verschiedenen Rechtes umschließt, dem gegenüber aber die Gesetzgebung von dem Bestreben beherrscht ist, alle Unterschiede zu übersehen und alle Bauern über einen Kamm zu scheeren. Ueber diese Verhältnisse hat sich Hagelstange keine Klarheit verschafft, wie er mir auch die Masse der freien Bauern, die bis ins 13. Jahrhundert und mehr oder weniger herabgedrückt darüber hinaus vorhanden ist, zu unterschätzen scheint. An Stelle der Scheidung in zwei Klassen dürfte eine Dreiteilung in 1.) freie, 2.) zinspflichtige, 3.) hörige Bauern den wirklichen Zuständen eher entsprechen. Uebrigens haben sich im 12. und 13. Jahrhundert die Bauern und die niedere Ritterschaft nicht durchweg so schroff gegenübergestanden, wie Hagelstange annimmt. Die Dienstmannschaft ist großenteils aus bäuerlichem Beruf hervorgegangen, und die Lieder des heimischen Minnesanges aus der ersten Hälfte des 12. spiegeln eine Welt wieder, die sich soeben aus dem Mutterboden volkstümlichen Empfindens, wie es sich an vielen Stücken der carmina burana erkennen läßt, heraus-

gelöst hat. Die Einschildritter standen durch ihre wirtschaftliche Lage und Lebensweise den Bauern nahe; gar mancher Inhaber einer Ritterhufe mochte wie Neidhart auf den Verkehr mit den Bauern angewiesen sein. Des letzteren Beziehungen zu seinen bäuerlichen Nachbarn sind jahrelang durchaus freundliche gewesen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er, wie auch Walther in seinem fahrenden Sängerleben, Lohn für seine Tanzweisen nahm [1]), der in Hühnern, Korn und ähnlichen Gaben bestehen mochte. Tumbe Knappen erschienen nach ihm auf den Tanzfesten der Bauern und stehen ihm bei seinen verliebten Bemühungen im Wege. Von einem Ritter Budinger in der Nähe von Köln erzählt Cäsarius von Heisterbach, daß er des Weines wegen alle Kirchweihfeste der Umgegend aufsuchte [2]). Das Verhältnis zwischen den Bauern und Stadtbewohnern erscheint bei Hagelstange in durchaus schiefer Beleuchtung; er bedenkt nicht, daß Lebensweise und Anschauungen in den Städten vielfach bis in unsere Zeit hinein bäuerlich waren, und schiebt dem Mittelalter den neuzeitlichen Begriff des städtischen Bürgers unter, während doch die Bewohner der Städte in sehr verschiedene gesellschaftliche Klassen zerfielen. Er steht dabei zu sehr unter dem Einfluß der bauernfeindlichen Schmählitteratur am Ausgange des Mittelalters; indeß man erfährt bei ihm gar nicht, daß sich eine geistige Kluft zwischen Bauer und Städter eben damals zu bilden begann, weil der erstere in dem alten Bildungsstande verharrte, ja ob seiner Vereinzelung in tiefere Roheit zurücksank, während die Fortschritte der Zeit, die humanistische Bildung und Weltanschauung das bürgerliche Dasein zu steigern und zu verfeinern begannen. Auch über das Emporstreben des Bauern zu ritterlichem Ansehen urteilt er zu ungünstig, weil er sich von den Stimmungen in seinen Quellen beherrschen läßt. Nicht alle Bauern, die Ritter wurden, machten ihrem neuen Berufe Unehre.

---

[1]) Die Verse:

> Sinc ein guldin huon, ich gibe dir weize
> (schiere dô
> wart ich vrô)
> sprach si nach der hulden ich da singe.

lassen bei seiner realistischen Art kaum eine andere Deutung zu.

[2]) Dialogus miraculorum XII, 41.

Wo eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage vorhanden und der Mann tüchtig war, vergaß man die unedle Abkunft bald. Seifried Helbing [1]) betrachtet allerdings die Verbindungen von Bauerssöhnen mit Rittertöchtern und ihre Erhebung zu Einschildrittern mit geringem Wohlwollen; aber aus seiner Darstellung geht hervor, daß in Oesterreich um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts viele Bauern in dem höheren Stande Wurzel schlugen, was die unsichern Zustände erleichtern mußten. Die Edelleute machen die Bauern zu ihren Hausgenossen, so klagt der Knecht im Bade [2]). Gab es doch selbst unter den Dienstmannen manche, die sich lieber zu den Bauern, als zu den Einschildrittern hielten. Auch Ottokar von Steier, der von den gleichen Gefühlen wie Seifried Helbing beseelt ist, bezeugt das erfolgreiche Emporstreben wohlhabender Bauern. Einer war sogar von König Rudolf zum Amtmann in Freiburg gemacht worden, und der Dichter rühmt seine Tüchtigkeit, „wand er ein gebûre was“ [3]). Besonders in Allemannien haben viele Meierfamilien sich mit edlen Geschlechtern versippt und dauernd Aufnahme im Adel gefunden. Wo freilich nur Arbeitsscheu, Eitelkeit und Verlangen nach einem Herrenleben zum Trachten nach ritterlichen Ehren führte, konnte nichts Gutes daraus entstehen. Eine räuberische Brut, die Plage der armen Leute, sproß dann an den Landstraßen empor, und solche Hegereiter fanden schließlich das Ende des jungen Helmbrecht, wie es ein Schelm verdient. In Hugo von Trimbergs Renner wird es ausführlich beschrieben, wie ein schlauer Knappe dem jungen Meierssohn Ruprecht, der ein frommer Knecht ist, sein erstes Schwert in hohem Mute trägt und den Mädchen zum Tanze vorsingt, Geppe aus der Rittersburg Hungerthal als Gattin empfiehlt, guten Lohn empfängt und die Verbindung zustande bringt. [4]). Schon nach drei Monaten aber bekommt Geppe ein Kind, das Ruprecht aufziehen muß. Der

[1]) VIII, 197 f.

[2]) Seifried Helbing III, 112.

[3]) Reimchronik ed. Seemüller V, 1 und 2, Vers 31 856 f.

[4]) Renner V, 1692 f.

man drücket ein hant in dië hant — Seht alsus wird dise ê gemacht, als es der Knappe hat ê erdaht.

Gauch zieht dann junge Gäuche[1]) wie Hachenteufel, Nimmervoll, Zerresschloß, Bauernfeind, Galgenschwengel, die wie ihre Namen besagen, in des jungen Helmbrecht Weise das Gäu unsicher machen.

Einen Kernpunkt für jede Untersuchung über die Lage des Bauernstandes wird ja immer die Belastung der Bauern bilden. Es ist aber nicht so leicht, hier ein sicheres Urteil zu gewinnen. Gewiß ist, daß die ursprünglich festgesetzten Abgaben bis ins 14. Jahrhundert hinein wesentlich die gleichen blieben, indes der Wert des Bodens bedeutend stieg. Daher fällt in das 13. Jahrhundert für die deutschen Bauern eine Zeit wirtschaftlicher Blüte, zumal die Siedelungen im Osten und der Zug nach den Städten Gelegenheit zur Erringung eines selbständigen Daseins boten und durch die Steigerung des Wertes der Arbeit die Verhältnisse auf dem Lande wiederum zu Gunsten des abhängigen Bauern beeinflußten. Ein allgemeines Urteil jedoch über ihre Lage im Mittelalter wird man kaum fällen dürfen; wenn Hagelstange (S. 20, Anm. 3) behauptet, daß der Gesamtbetrag der Lasten in der Regel gering war, und S. 21, daß bei den Zinspflichtigen das eigentliche Pachtgeld meist nur in einer ganz kleinen Summe zur Anerkennung des Obereigentums bestanden habe, so schweben diese Behauptungen völlig in der Luft. Ich möchte ihnen auch für das 13. Jahrhundert, ohne Frage die günstigste Zeit, keineswegs beipflichten. Die Zahl der nur mit einem ganz niedrigen Zins belasteten Huben ist allerdings nicht gering; sie finden sich in geistlichen und weltlichen Gebieten in geschlossenen Massen beisammen; aber hier liegt sicher Freiheit oder ein der Freiheit nahestehender Zustand vor, den man auch dort erkennen muß, wo das Zinshuhn nur durch das Gatter gereicht zu werden braucht. Mit der geringen Steuer wird dann die Hoheit einer Herrschaft anerkannt. Angaben über den Umfang der Belastung, die als Verzinsung der besessenen Hube anzusehen ist und als Gült, Steuer, Hubengeld bezeichnet wird, fehlen bei Hagelstange gänzlich. Es sei hier einiges angeführt, was einen Begriff von der wirtschaftlichen Lage des zinspflichtigen Bauers in den besten Zeiten des Mittelalters zu geben geeignet ist.

---

[1]) Vgl. Nibelungenlied, Lachmann 810, wo Hagen sagt: suln wir gouche ziehen. In der Redensart drückt sich lebhafte Abneigung gegen jede Gefährdung der echten Art aus.

Zunächst seien die Verhältnisse des Rhein- und Mosellandes auf Grundlage von Lamprechts statistischen Aufstellungen gemustert. Allerdings ist hier hauptsächlich infolge des frühen Eingreifens einer Grundherrschaft die Zersetzung der Hubenverfassung im 12. und 13. Jahrhundert schon weit mehr als anderwärts fortgeschritten, die Nutzbarkeit für den Grundherrn oft nahezu in Frage gestellt. Die jährliche Verzinsung der hörigen Hube beträgt nach Lamprecht im 8. bis 9. Jahrhundert 9,5 %, im 12. 4,5 %, in der ersten Hälfte des 13. 4,2 %, in der zweiten Hälfte nur noch 2,4 % vom Werte [1]). An anderem Ort [2]) sind hauptsächlich auf Grundlage der Urbare von Prüm und St. Maximin, des Niederrheinischen und des Lacomblet'schen Urkundenbuches die Erträge von größeren Höfen und kleineren Anwesen (curtes et curticulæ) zusammengestellt. Es sind im ganzen 192 Gruppen, die jede eine Anzahl von in sich gleichwertig besteuerten Hufen oder Höfen zusammenfaßt; die Gesamtzahl der Stellen beträgt 2225. Auf die Hufe kommt nach einer Berechnung des Durchschnitts eine Steuer von 29,88 Denaren. Da man den Denar bis zum Ende des 13. Jahrhunderts auf 1,46 Gramm Silber zu berechnen hat, beträgt der Durchschnittssatz rund 15 Gramm Silber, also etwa 9 Reichsmark an Silberwert. Um die Höhe dieser Belastung besser zu verdeutlichen, lasse ich hier einige Preisangaben folgen. Ein Malter Hafer kostete durchschnittlich 1, ein Malter Roggen 2, Weizen 3, ein fettes Schwein sechs Schilling. Ein Sester Landwein (5—6 Liter) galt in gewöhnlichen Zeiten 6 Denare; für ein Ohm (Kölner Ohm 141, Trierer Ohm 159 Liter) wurde also etwa eine Mark (= 12 Schillinge zu 12 Denaren) oder mehr als das Vierfache des Durchschnittszinses an Geld gelöst.

Die Zinsbeträge auf Weizen und Roggen sind gering, nur 19 Gruppen zinsen Weizen und zwar gewöhnlich 1 Malter, Roggen zinsen 35 Gruppen in denselben Mengen wie Weizen. Nennenswerter sind die Hafergülten. Hier sind 94 Gruppen beteiligt, die Durchschnittshöhe des Satzes ist aber dieselbe, wie bei anderen Getreidearten. Ein Weinzins geht nur von 14 Gruppen ein, und zwar sind 8 Ohm und dann 4 Ohm die höchsten Er-

---

[1]) Deutsches Wirtschaftsleben I, 1 S. 620. II. S. 612 f.

[2]) Wirtschaftsleben II, S. 188 f.

träge. Im Durchschnitt entfallen 218 Liter auf die zinsende Hufe. Von einiger Bedeutung ist der Hühnerzins; er kommt häufiger vor, als er fehlt, und es werden dann 1—4, auch 5 und 6, bei 2 Gruppen sogar 10 Hühner geliefert; an Eiern werden 10, 15, 20, seltener 40, 50 und 60 gezollt. Dazu kommt noch bei 19 Gruppen die Todesfallssteuer des Besthaupts und zweimal taucht auch eine Empfängnissteuer, die Vorhure, auf, die in einer kleinen Geldabgabe, oft auch nur in einigen mit den Hausgenossen zu vertrinkenden Sester Weins bestand. Endlich ruht auf einigen Gruppen die Last der siebenten Garbe.

Die Dienste nehmen im Ganzen nur einen geringen Teil der Arbeitszeit in Anspruch, vom Sommer selten mehr als 10 Tage. Ein nicht sehr bedeutender Bruchteil der hörigen Grundstücke (etwa ein Zwölftel) ist allerdings mit Steuern und Frohnen weit reichlicher bedacht. So frohnen die Hörigen des Klosters Prüm in der Eifel 150 Tage und zinsen außerdem 10—15 mo. Spelz oder Weizen. Insgesamt waren die Steuern und Dienste für die Bauern an der Mosel im 13. und 14. Jahrhundert erträglich; zu einer übersprudelnden Lebensfreude konnten sie bei der Zersplitterung der Höfe nicht gelangen; die Rheinbauern hingegen hatten damals wie die in Süddeutschland ihre goldene Zeit. Daß im Rheingau die alte Freiheit gewahrt blieb, läßt die in Band V dieser Zeitschrift veröffentlichte Arbeit von F. W. E. Roth erkennen. Die Zehnthöfe des Clarissenklosters zu Neuß zinsen durchschnittlich ein Malter Weizen von 5 Morgen, 1 Malter Roggen von drei Morgen Acker[1]).

Ein Bild von der Lage der bairischen Landbevölkerung im 13. Jahrhundert geben die Saalbücher des bairischen Herzogtumes in den Monumenta Boica XXXVI, Pars I. Der Band enthält: 1) Das Urbar des älteren Dukates aus dem Jahre 1240, 2) ein weit vollständigeres von 1280. Die Eingänge sind nach Ämtern gegliedert; das ältere führt darunter Gastein, Karlstein, Burghausen, Öttingen, Landau, Landshut, Freisingen, Heimburg, Kufstein, Pfaffenhofen, Ingolstadt, Ellenbach, Straubingen, Kambe, Schweinchendorf, Velburg, Riutenburg, im ganzen 35 auf. Eine

---

[1]) Tücking, Urkunden und Akten aus dem Archiv der Clarissen zu Neuß. Neuß 1896.

etwa gleiche Anzahl von Schergenämtern, die von den Amtleuten mit verwaltet wurden, aber einen eigenen Vollziehungsbeamten hatten, kommt noch hinzu. Es seien zunächst die als Hufen bezeichneten Ackerwirtschaften betreffs ihrer Belastung betrachtet; ihnen kommen für Baiern um jene Zeit durchschnittlich 45 Morgen Ackerland zu. Zu diesem Zweck greife ich eine Anzahl kennzeichnender Beispiele heraus. Eine Hufe zu Kalkbach im Amt Burghausen steuert 1 Mütte[1]) Weizen, 3 Mütte Hafer, einen Frischling; eine andere 1 Mütte Weizen, 8 Mütte Roggen und 1 Läuferschwein; eine dritte im gleichen Amte 3 Mütte Weizen, 1 Mütte Roggen, 2½ Mütte Hafer, 1 Schwein; im Amt Landshut eine Hufe 1 Mütte Weizen, 10 Mütte Roggen, 1 Läuferschwein; zu Aichach entrichtet von 5½ Hufen die Vollhufe 5 Mütte Roggen, 6 Mütte Hafer, 1 Schwein zu 3 Schilling, 10 Käse, 2½ Schilling; von einer ebensolchen Gruppe ergiebt zu Riute im Amt Pfaffenhofen der Durchschnittssatz für die einzelne Wirtschaft 1 Mütte Weizen, 9 Mütte Roggen oder Hafer, 1 Mütte Hopfen, 1 Schwein; von 3 Hufen zu Fünfeich im Amte Pettendorf hat eine jede zu steuern 3 Mütte Weizen, 9 Mütte Hafer oder Roggen, 1 Mütte Hopfen, 2 Läuferschweine; 2 Stück Federvieh; die Korngült ist bei der Betriebsart jener Zeit im allgemeinen durch Bestellung von 6—7 Morgen aufzubringen; sie ist nicht unbedeutend, aber auch nicht drückend. Weit ungünstiger für den Inhaber stellt sich die Besteuerung bei Bruchteilen von Hufen; ¼ Hufen erbringen einigemale dieselben Lasten wie ganze, halbe das Doppelte und mehr; es handelt sich dann um Grundstücke, die von Eigenleuten bestellt werden. Größere, mit entsprechend höherer Gült belastete Wirtschaften werden im Urbar als Höfe (curiæ, curtes) bezeichnet; es sind Güter von sehr verschiedenem Umfang; die aber auf keinen Fall hinter der ursprünglichen Größe einer bairischen Hufe von 45 Morgen Acker zurückbleiben dürften. In der Regel kamen aber zu der Diensthufe des Meiers eigene Grundstücke hinzu. Den allgemein giltigen Grundsätzen nach, die in Karls

---

[1]) Das Mütte (modius) schwankt in seinem Werte. In der Regel hatte es 5 Metzen (metretæ) à 37 Liter, entspricht also ungefähr dem rheinischen Malter, das vereinzelt gleichfalls in den bairischen Saalbüchern vorkommt. Mon. Boica XXXVI. S. 307. De advocatia ecclesie in Hohenwarte tritici 7 metrete et dimidia faciunt modium et dimidium de mensure abatisse.

des Großen Kapitularien aufgestellt sind, sollte er ein Mann sein, der sich von Haus aus eines gewissen Wohlstandes erfreute, sodann waren im Laufe der Zeit fast überall Teile ursprünglichen Herrenlandes zum Meierhofe geschlagen worden, sodaß man diesen bei besserem Boden auf mindestens 100 Morgen Acker- und Gemüseland ansetzen darf; daneben stand ihm Wiesen-, Wald- und Weidegerechtigkeit und vielfach niedere Jagd und Fischerei zu. Dieselbe Durchschnittsgröße darf man für die anderen als curtes bezeichneten gültpflichtigen Grundstücke annehmen, wie die Übereinstimmung in den Steuersätzen ergiebt. Es folgen einige Beispiele für die Besteuerung dieser Güter. 3 Meierhöfe im Amt Burghausen zinsen je 4 Mütte Weizen, 20 Mütte Roggen, 1/2 Mütte Hülsenfrüchte, 8 1/2 Metzen Mohnöl, 1 Läuferschwein, 1 Frischling, 6 Gänse, 12 Hühner, 20 Käse, 100 Eier; ein vierter Hof im gleichen Amt keinen Roggen, sonst mit geringfügigen Abweichungen dasselbe, 4 weitere Meier je 2 Mütte Weizen, 18 Mütte Roggen, 5 Metzen Mohnöl, 1 Läuferschwein, 1 Frischling, 4 Gänse, 12 Hühner, 20 Käse, 100 Eier und 7 1/2 Pfennig. Endlich werden von 4 weiteren Höfen, auf denen 7 Meier sitzen, im ganzen gezollt 12 Mütte Weizen, 60 Mütte Roggen, 1 1/2 Mütte Hülsenfrüchte, 15 Metzen Mohn, 3 Läuferschweine und 3 Frischlinge, 18 Gänse, 36 Hühner, 60 Eier, 300 Käse. Ganz ähnlich verhält es sich mit 23 andern Höfen des gleichen Amtes, von denen 6 Herren ritterlichen Standes gehören. Bei mehreren kommt 1 Speckschwein, einigemale 5 Wage Flachs hinzu. Der Durchschnittssatz für einen Meierhof oder gültpflichtigen Herrenhof dürfte demnach im genannten Amte betragen: 3—4 Mütte Weizen, 15—20 Mütte Roggen, 1/2 Mütte Hülsenfrüchte, 5 Metzen Mohnöl, 1 Läuferschwein, 1 Frischling, 4—6 Gänse, 12 Hühner, 20 Käse, 100 Eier; vielfach überdies 1 fettes Schwein. Somit zeigt sich auch hier wieder eine nicht übermäßig hohe Belastung; zwei Morgen genügten, um den Weizenzins zu erbringen, der Ertrag von 8—10 Morgen war für den Roggenzins ausreichend. Die Abgabe an Vieh und Geflügel ist verhältnismäßig hoch; sie läßt erkennen, daß auf den Meiergütern stattliche Schweineheerden und zahlreiches Geflügel gehalten wurden. Auf diesen Zins ward ein besonderer Wert gelegt, da es galt, den hohen Bedarf der Herrenhöfe — hier des herzoglichen — an Fleisch und Geflügel zu

decken. Verhältnismäßig hoch ist die Gült des Oberhofes Hetzendorf im Amte Landau. Es werden 7 Mütte 3 Metzen Weizen, 19 Mütte Roggen, 13 Mütte Malz (d. h. Korn zum Mälzen, vorwiegend Roggen oder Hafer), 1 Mütte Erbsen, 5 Metzen Mohn, 1 Mütte Rüben, 1 Mütte Kraut, 4 oder 6 Schilling für Schweine, 8 Gänse, 16 Hühner, 100 große Käse, 200 Eier, 30 kleine Käse gezinst. Der Oberhof bildete die Centralstelle für eine Anzahl Meiereien, deren Erträge von ihm aus erhoben und an die Grundherrschaft abgeliefert wurden, ebenso wie die Meier ihrerseits ursprünglich eine Anzahl höriger Huben unter sich hatten. Die Oberhöfe standen unter einem Propst (præpositus) oder Vitztumb (vicedominus), ursprünglich einem Beamten ritterlichen Standes. Aber diese Einrichtung der Karolingerzeit war nicht überall durchgeführt; von vornherein finden sich auch Meierhöfe, die unmittelbar unter der Grundherrschaft stehen. Sodann verfällt die ganze Einrichtung; im 13. Jahrhundert haben Pröpste wie Meier in der Regel die Eigenschaft des Beamten verloren und sind annähernd den Erbpächtern unserer Zeit zu vergleichen. Der Empfang der Gülten aus den hörigen Huben geht jetzt meist durch die Hände von Kastnern für den engeren Verband der hofhörigen Gemeinde, die sich über mehrere Ortschaften ausdehnen kann, von Amtleuten für den weiteren Bezirk. Große Höfe erreichen einen Umfang bis zu 240 und 300 Morgen Ackerland. Im Amte Landshut erscheint noch ein Propst als grundherrschaftlicher Beamter; er ist mit einer Diensthufe ausgestattet, von welcher er 1 Mütte Weizen, 10 Mütte Hafer, 2 junge Schafe zinst. Im gleichen Amte zinsen 2 Höfe je 3 Mütte Weizen, 10 Mütte Roggen, 10 Mütte Hafer, 1 Speckschwein, 2 Frischlinge, 2 Gänse, 4 Hühner, 100 Eier. Die angeführten Beispiele dürften ausreichen. Sie lassen bei näherer Prüfung erkennen, daß ein bäuerlicher Betrieb auf größeren Höfen aus dem Kornbau, der Pferde-, Schweine- und Rindviehzucht reiche Erträge liefern mußte. Das Ergebnis dieser Zustände war, daß bei dem stetigen Steigen der Korn- und Viehpreise bei gleichbleibenden Abgaben im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Bauern vielfach reich und üppig wurden.

Das zweite Urbar von 1280 läßt eine bedeutende Vermehrung der Einkünfte des bairischen Herzogtums durch Erweiterung der

Steuerlisten erkennen; es hat sowohl die Zahl der selbständigen Ämter zugenommen als auch innerhalb der Ämter die Zahl der Höfe; während die erste Steuerliste 128 Seiten enthält, umfaßt die zweite deren 400. Die Belastung der einzelnen Höfe ist meist dieselbe geblieben; bei ganzen Gruppen von Hufen, die in beiden Saalbüchern verzeichnet sind, finden sich nur geringe Abweichungen, in denen kaum ein Streben nach einer Erhöhung der Lasten erkennbar ist. Nur im Amte Rietenburg sind die Gülten vermehrt: vier Höfe zu Riute erbringen einen höheren Schweinezins, statt 4 Schweinen à 60 Denare deren 7 und 22 Frischlinge; in Gundrichshausen sind die Kornabgaben um $^1/_7$ gesteigert, und es ist eine Steuer an Hühnern, Eiern und Geld hinzugekommen. Als ein kennzeichnender Satz für die Masse der steuerpflichtigen Hufen um 1280 dürfte gelten: 1 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Roggen, 2 Gänse, 4 Hühner, 1 Schwein zu 60 Denaren, 4 Metzen Erbsen, 4 Käse, 100 Eier. Eine hohe Kornsteuer, die dritte Garbe, findet sich in einzelnen Fällen in den Ämtern Menchingen und Flinsbach. Die Ämter Swiuch, Meran, Oerlan zinsen meist Wein, ebenso eine Anzahl von Hufen in Kufstein; die einzelne Stelle liefert 1—8 Eimer (à 30 Liter). Auf den als Lehen ausgethanen Gütern, die an Umfang den hörigen Hufen gleichstanden, lastet vorwiegend eine Geldabgabe. Der Durchschnittssatz ist 1 Pfund für das Lehen. Befanden sich diese Lehen als Entgelt für Hof- und Heerdienste in ritterlichen Händen, dann waren sie meist ganz oder teilweise steuerfrei; sie zinsten in letzterem Falle 60—72 Denare. Eine größere Anzahl Höfe in den Ämtern Rotenstadt, Weidhausen, Muhra zahlen nur eine geringe Geldabgabe: 5 Schilling, $^1/_2$ Pfund, 3 Schilling, 40 Denare, 50 Denare, 45 Denare, 80 Denare, zahlreiche Besitzungen nur wenige Denare. Hier hat sich offenbar ein ansehnlicher Stamm von Freien erhalten.

Ziemlich hoch war der Kornzins auf den herzoglichen Gütern in Österreich; dort werden von einer Hube 4 (bairische) Scheffel Korn, eine Muth (= 35 preußische Scheffel oder rund 1900 Liter) Hafer, 1 Schwein à 30 Denare, Bohnen, 6 Käse à 2 Denare, 4 Hühner, 30 Eier erhoben. Geringer sind dagegen die Gülten in Steiermark. Dort sind 4 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Hafer und 1 Schwein à 12 Denare ein ziemlich hoher Satz; zuweilen

sind nur 40 Denare, ja nur 4—10 Denare zu entrichten[1]). Dabei ist allerdings die geringere Leistungsfähigkeit des Bodens in Rechnung zu ziehen. Milde im Vergleich zu den herzoglichen Gütern war die Besteuerung auf denen von Passau und Niederaltaich.

Im Gegensatz zu Bayern ist in Österreich aber das Lehensystem vorherrschend. Das Lehngut hat 30 Morgen Ackerland. Der Durchschnittssatz des Zinses beträgt 1 Pfund Silber. In Propstdorf steuern z. B. 24½ Lehen jedes 12 Solidi Denare und 1 Schwein à ½ Pfund Denare; in Telensgrünn werden von 19 Lehen je 6 Schillinge, 1 Scheffel Hafer, 4 Hühner, 40 Eier und zu Pfingsten 4 Käse und 40 Denare gezinst, sodaß bei Berechnung der Naturalien nicht ganz 1 Pfund auf das Lehen kommt. Einzelne Güter zahlen bis zu 2 Pfund, andere nur ein halbes. Der Pfandpreis beträgt das 10—12fache des jährlichen Ertrages. Auf dem obersächsischen Kolonialgebiet ward nach Meitzen von der hörigen Hufe ½—1 Malter Dreikorn (Weizen, Roggen und Hafer), auf geringerem Boden nur Roggen und Hafer und an Geld ¼ bis ½ Mark gezinst[2]).

Diese Zusammenstellung, bei der Vollständigkeit nicht erstrebt werden konnte, kennzeichnet die wirtschaftliche Lage der deutschen Bauern im 13. Jahrhundert wohl immerhin genügend. In minder begünstigten Landstrichen reichte auch jetzt die saure Arbeit des Jahres gerade hin, den Bauern zu erhalten und den Zins zu erbringen; in schlechten Jahren mußte ihm dieser erlassen werden. Auch Neidhart, der nach 1219 sein Lehen in der bairischen Oberpfalz aus unbekannten Gründen verlor und in Österreich Ersatz fand, klagt über den ungefügen Zins. Der milde Fürst Friedrich habe ihn wohl behauset; aber das, wovon er und seine Kinder leben sollten, müsse er als Zins steuern. Wenn Friedrich den Zins herabsetze, wolle er seines Heiles Kämpe sein[3]). Für den Anfang des 14. Jahrhunderts ist noch Seifried Helbings Ausspruch hier anzuführen, wonach das, was die österreichischen Zinsleute, die er irrtümlich für Freie ansieht, als Holden der Dienstmannen, Ritter und Edelknechte das Jahr über mit Bienen-

[1]) Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert. S. 369 f.

[2]) Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen II, 469.

[3]) Keinz, Lieder Neidharts von Reuenthal. Lpzg. 1889. 50 b Zusatzstrophe.

fleiß zusammenscharren, gerade hinreicht, ihre Dienststeuer zu erbringen [1]).

Nun war aber das Wohlergehen des Bauern im Mittelalter vielen Zufällen preisgegeben, was neuerdings wieder Andrée Réville betont [2]), Hagelstange aber viel zu wenig bedenkt. Ihn bedrohten Mißwachs, Krieg, Plünderung und Raub abenteuernder Heergesellen. Mißernten riefen sogleich eine ungeheure Steigerung der Preise und schwere Hungersnot hervor, da ein Ausgleich mit gesegneteren Ländern nur sehr langsam stattfand. Auch Österreich hat im 13. Jahrhundert schlimme Zeiten durchgemacht, obgleich Hagelstange nur von eitel Blühen und Gedeihen kündet. Neidhart (Keinz 63) sieht mit Freude der Ankunft des Kaisers entgegen, denn zur Zeit wohnt Neid und Jammer im Osterlande, der Frohmut ist entwichen. (Die Klage ist aus den Jahren 1233/34, die Ankunft des Kaisers verzögerte sich aber bis 1237.) Und ein Bauer antwortet ihm darauf (Keinz, Anhang No. 10):

Her Nithart, iuwer keiser ist ze lange
den bringet ir uns alliu jâr mit iuwerm niuwem sange.
des wære ouch den bûren not:
die sint vil nahen hungers tot
und dünnent in diu wange.

Und wie in den Tagen des letzten Babenbergers, so ward der Wohlstand des Landes auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts und zu Beginn des folgenden durch unruhige Zeiten und mannigfache Kämpfe niedergehalten. Die Schilderungen Seifried Helbings (1283—1295) geben ein lebendiges Bild davon, wie die Edlen die mannigfachen Händel des Herzogs benutzen, um die Bauern auszurauben, wobei sie auch geringere Beute, etwa einen Ballen gutes Pöltinger Tuch nicht verschmähen. Wilde Raubgesellen treiben sich bis an die Zähne bewaffnet im Lande umher. In ihren weiten Ärmeln führen sie Brecheisen und Meißel, um die Schlösser zu öffnen, sodaß ihre Gewänder zu wahren Diebeskutten werden. Unter dem Rock trägt ein solcher Schnapphahn ein gutes Kettenwams, an den Händen Kettenhandschuhe. Sein Hut ist zugespitzt, und es ist Eisen hinein vernäht. Das Koller reicht

[1]) Seifried Helbing ed. Seemöller, Halle 1886. VIII. 155 f.

[2]) Les paysans au Moyen-Age II. Revue Internationale de Sociologie. 1895. S. 843 f.

ihm „fest und stät" bis ans Kinn, es ist auch mit Eisen durchzogen. Vom Gürtel hängt ihm ein langes Messer tief herab; außerdem trägt er ein mächtiges zweischneidiges Schwert mit glockenförmigem Kopfe. Mit den Schenkinnen ist der Raufbold gut Freund. Bald beraubt er die Bauern, bald sucht er sie, um seiner amie zu gefallen, beim Tanze auszustechen. Diese Burschen rauben, bis kein Lamm mehr in eines Bauern Hof blökt, keine Gans schnattert, kein Hahn kräht. Sie legen sich unter frevelhafter Ausnützung der Quartierpflicht der Landleute (hostilicium) brandschatzend dem Bauern ins Haus[1]); er muß Wein herbeischaffen, der in sie sinkt wie in die dürre Erde. Dann schließen sie alles auf und nehmen fort, was sie finden: Gerste, Hafer, Weizen, Korn, Pfenech, Hirse. Sie packen es in einen mit Strohmatten überspannten Wagen und decken noch frische Häute darüber; die Magd ist ihren rohen Lüsten preisgegeben. Auch das Vieh rauben sie, legen Feuer an das Gehöft und erpressen, indem sie Weib und Kind bedrohen, noch eine ansehnliche Summe (7 Pfund) von dem Bauer. Was fragen sie danach, daß er ein Vierer, einer der Gemeindeältesten ist[2]).

Einen urkundlichen Bericht darüber, in welchen Formen solche Unholde Schwächere auszubeuten verstanden, bieten Aufzeichnungen des österreichischen Klosters Zwetl über Gewaltthätigkeiten, die ein Herr von Sunberg gegen Unterthanen des Klosters verübte. Die Handschrift stammt aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts[3]). Zuerst sind verhältnismäßig bedeutende Brandschatzungen an Geld, Hafer, Heu, wie sie auf verschiedene Ortschaften entfallen, aufgeführt; dann folgt ein Bericht über einzelne Übelthaten. Auf dem einen Hofe verlangt der Sunberger 2 Wagen nach Zwein; als man die nicht stellen kann, erpreßt er ein Pfund. Einem andern Holden nimmt er eine Kuh und legt seinen Knecht als Übelthäter in eiserne Bande. Einer Gemeinde nehmen sie gewaltsam 7 Saumtiere aus den Verschlägen und schlagen die Holden mit Knütteln blutrünstig, weil sie sich weigern, des Sunbergers

---

[1]) Das österreichische Landrecht gestattet dem auf dem Marsche zum Sammelplatz des Aufgebotes befindlichen Kriegsmanne, die nötige Nahrung für sich und sein Roß zu fordern.

[2]) Seifried Helbing I, 309 f.

[3]) Wiener Sitzungsberichte 1850, S. 68 f.

Acker zu bestellen. Dem einen nimmt er Pferde und Ochsen, damit sie ihm zu Acker gehen sollen, dem andern 5 Kühe, einer armen Witwe ein Pferd; sie rauben auch Röcke, Mäntel, Schuhe, Pfait, Hühner. Im Walde läßt er mehr als 200 Stämme für sich schlagen. Er eignet sich 10 Wagen mit Weizen an, raubt dem Spitaler ein großes Fuder Heu (à 10 Schillinge), und der Amtmann muß ihm 2 Pfund Pfennige geben. Dem Spitaler und seinen Holden nimmt er gar den Hafer vom Felde. Das alles findet sich auf 2 Seiten eines Blattes. Der Bericht ist leider nicht vollständig erhalten.

Die Einzelheiten sind der Wiedergabe würdig, weil sie zeigen, in wie mannigfacher Art die rohe Gewalt der Waffen die Bauern mitsamt den dörflichen Würdenträgern ausraubte, wie sie sich ihre Arbeit dienstbar zu machen versuchte. Gern maßt sie sich dabei einen Schein obrigkeitlichen Rechtes an. Und die Landleute wurden durch die Schutzlosigkeit ihrer Lage immer mehr zu widerstandslosem Dulden gezwungen. Während in den glücklichen Zeiten der Babenberger jedermann die Feindschaft des Gäu zu scheuen hatte und Neidhart sich immer wieder über die Wehrhaftigkeit der Bauern ärgert, sinkt mit dem Ausgang der Hohenstaufenzeit ihr Selbstbewußtsein und ihre Widerstandskraft. Es ist keine Frage, daß in vielen Fällen gutsherrliche Rechte durch planmäßig fortgesetzte Gewaltthaten nach der Weise des Sunbergers errungen sind. Von andern Herrn wurden freiwillig dargebrachte Geschenke ins Salbuch eingetragen und dann als rechtmäßige Steuer dauernd beansprucht. Solchen Bestrebungen kamen die Landesfürsten gezwungenerweise vielfach entgegen. Das Steigen ihres Geldbedürfnisses, ihre fortgesetzten Verlegenheiten sind zum guten Teil eine Folge der Abnahme der Erträge aus ihren eigenen grundherrlichen Rechten, die durch den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, durch die Ansetzung der Hufensteuer in festen Geldbeträgen bedingt wird. Fast überall treten Stände zwischen den Landesherrn und die Masse der Unterthanen, die das Recht erlangen, Steuern zu bewilligen. Überall außer in Württemberg werden die Stände vornehmlich oder ausschließlich von der Ritterschaft gebildet, und sie lassen sich als Entgelt für ihre Zugeständnisse die gutsherrlichen Befugnisse vermehren. So mußte, um eines der thatkräftigsten Fürstenhäuser als Beispiel anzuführen

und zugleich einen Blick auf die spätere Entwicklung und die Zustände des Ostens zu werfen, Johann Georg von Brandenburg den Ständen der Neumark gestatten, die Bauern auszukaufen, und ihnen obrigkeitliche Rechte über diese verleihen; sein Nachfolger Joachim Friedrich bestätigte dem Adel der Mark die unbedingte Herrschaft über seine Gutsunterthanen, und der große Kurfürst sah sich zu ähnlichen Bewilligungen gezwungen. Die wirtschaftspolitische Umwälzung des früheren Mittelalters, die darin bestand, daß sich die vorwiegend aus dem Amt, geistlichen wie weltlichen, hervorgegangene Grundherrschaft zwischen den König und die Volksgemeinde schob und letztere teilweise aufsog, findet ihr Gegenstück in einem Prozesse, der vom Ausgang der Hohenstaufenzeit bis zum 18. Jahrhundert währt und dessen Ergebnis darin besteht, daß zwischen die alte, zum Landesfürstentum entwickelte Grundherrschaft und die Masse der Bevölkerung ritterschaftlich-ständische Körperschaften treten, die vielfach ihre Rechte und Nutzungen nach unten hin zum Nachteil ihrer Hintersassen vermehren. Die fortschreitende Differenzierung des ganzen Volkes ist eine Folge dieser Vorgänge. —

Über das rein Zuständliche im Dasein des Bauern, Familienleben, Haus-, Hof-, Feld- und Gartenwirtschaft, Feste und Vergnügungen bietet das Buch von Hagelstange recht gründliche und vielseitige Belehrung. Durch die ausgiebige Verwertung des Stoffes hat es hier die Forschung zu einem gewissen Abschluß gebracht, wenn auch einzelne Behauptungen beanstandet werden müssen. So steht in der Landwirtschaft des Mittelalters nicht die Rindviehzucht, sondern die Schweinezucht an erster Stelle.

Der Abschnitt über Gerichts- und Beamtenwesen ruht wie die vorhergehenden auf einer fleißigen Durchforschung der zeitgenössischen Quellen; da aber der Verfasser mit dem allgemeinen Gange der deutschen Verfassungsgeschichte nicht gründlich genug vertraut ist, waren diese hier nicht von rechtem Nutzen. Es fehlt an einer Sichtung der Einzelheiten und an einer Scheidung zwischen ursprünglichen und grundhörigen Verfassungsformen. Hagelstange führt alles auf grundherrschaftliche Einrichtungen zurück, und nichts liegt ihm ferner als der Versuch, unter dem Überbau einer Grundherrschaft die Reste der alten Gemeinde-, Hundertschafts- und Gauverfassung bloszulegen, obgleich hier Lamprecht (Wirtschafts-

leben I, 1 S. 170 f.) für das Moselland in seiner Darstellung der Bernkasteler Hundertschaft ein so glänzendes Beispiel gegeben hat.

Es folge hier der Versuch einer knappen Darstellung der ländlichen Verfassung. Die Verfassung von Stadt und Land ist von Haus aus genau die nämliche; erst die höheren Anforderungen, welche reich emporgeblühte städtische Gemeinwesen an die Verwaltung stellten, führten unter Verwertung fremder Verfassungsformen zu neuen Einrichtungen. Der Gau als politischer Verband, welcher sich von der Urzeit bis zum Beginn des zweiten Jahrtausends meist in überlieferter Abgrenzung erhält und seit dem Emporkommen des fränkischen Königtums im Grafen ein militärisches Oberhaupt und einen höchsten Gerichts- und Verwaltungsbeamten empfängt, ist am Ende der Hohenstaufenzeit weder in den ursprünglichen Grenzen noch in dem alten Charakter bewahrt geblieben. Durch die allmähliche Umwandlung der Reichsämter in Herrschaften zu eigenem Recht und das Emporkommen zahlreicher neuer Herren wird beides mehr und mehr verwischt. Die Grafengewalt indes erscheint außerhalb der kirchlichen Immunität überall als die Quelle der Landesherrschaft; nur das Bewußtsein, daß diese Gewalt eine abgeleitete ist, verdunkelt sich besonders seit dem 13. Jahrhundert fast gänzlich. Das Gäu bezeichnet jetzt ganz allgemein die gräflicher Gerichtsbarkeit unterworfenen Landstriche im Gegensatz zu den gefreiten Gebieten der mit Marktrecht und eigenem Gericht begabten Städte und der freien Herrn.

Dagegen ist die bei dem Gau untergeordnete wirtschaftspolitische Einheit, die Hundertschaft, hie und da erhalten[1]), und in der Markgenossenschaft zeigt sich eine verwandte Bildung alter oder neuerer Herkunft auf vorwiegend wirtschaftlicher Grundlage. Infolge der zunehmenden Bevölkerungsdichte sind innerhalb der alten Hundertschaften neue Einheiten entstanden und haben sich dann aus dem gemeinsamen Bande gelöst. Dem Wesen nach lebt die alte Hunderschaft in der Zent wie in der gemeinen Mark fort; ihre Thätigkeit wird gegen Ausgang des Mittelalters mehr und mehr unterbunden.

Die Zent ist zunächst Gerichtsbezirk; in ihr waltet von Rechtswegen der Graf oder sein Vertreter als Blutrichter. Aus dem

---

[1]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben.

Grafenamt sind aber verschiedene Beamtungen hervorgegangen, in deren Befugnissen mehr oder weniger grundherrliche Rechte mit obrigkeitlichen verquickt erscheinen. Indes der Graf zum Landesherrn geworden ist, hat sich sein Amt in militärische, richterliche und administrative Gewalten aufgelöst, wobei in den Amtsbezeichnungen ein ziemlicher Wirrwarr herrscht. Als berufener Führer des kriegerischen Aufgebotes der Zent erscheint in der Regel ein Amtmann, Droste oder Pfleger ritterlichen Standes; nur auf seinen Ruf, und wenn er voranzieht, sind die Nachbarn (mhd. nâchgebûren spätere Form nachbauren, die neben einander bauenden) zum Ausziehen verpflichtet und zwar vielfach nur so weit, daß sie bei Sonnenschein wieder heimkehren können [1]. Es finden sich auch noch Spuren einer örtlichen Führgewalt, die aus der Bauern Mitte hervorgeht [2]. So hat sich, freilich in verkümmerter Form, die ihn für nennenswerte kriegerische Unternehmungen unbrauchbar machte, der Heerbann der Urzeit bis über das sechszehnte Jahrhundert hinaus erhalten. In den großen Bauernaufständen des 15. und 16. Jahrhunderts begannen diese altersgrauen Organisationen unter besonderen Umständen plötzlich zum Entsetzen der herrschenden Klassen noch einmal eine selbstthätige Wirksamkeit auszuüben. Die Besoldung des Amtmanns besteht in der Ausstattung mit einem Amtshofe, der indes mit mäßigen Korngülten und gewissen Diensten belastet sein kann. Er erscheint auch als Vorsteher freier Gemeinschaften, wie in der Hofmark zu Essenbach (bei Landshut); dort wird der Amtmann „vom gnädigen Herrn nach der Nachbauern Rat, wie die meisten wollen", gesetzt. Das betreffende Weistum [3] ist überhaupt höchst bemerkenswert. Falls der Herr kommt, legt er die Pferde in das Dorf, er selbst mit allem Gesinde bleibt aber im Amtshof, auf dem das Hostilicium vorzugsweise ruht. Der Amtmann nimmt dann 2 Bauern mit sich und kauft in Landshut Brot und Wein ein

---

[1] Weistum von Kleinheubach in Franken (1454) bei Grimm, Weistümer II.

[2] Der Meier soll auf dem Hof des Propstes ein Pferd an der Scheuer halten, damit er, wenn es nötig, der Erste auf dem Platze ist und das Banner in der Hand hält. Grimm a. a. O. Weistum von Allerheim in Schwaben (1353, 1374.)

[3] Grimm VI, Hofmarkrecht zu Essenbach.

und was der Herr in der Küche bedarf. Im Dorf sammelt man Hühner, Schmalz und Eier, und durch diese Gabe wird man des kleinen Zehnten ledig. Der Amtmann richtet alle Gastereien unter 3 Pferden aus, dafür hat er die Gastäcker. Was über 3 Pferde ist, darf er ins Dorf thun, aber nur die Pferde und die Schildknechte. Mit Steuern und Fahren richtet er so viel als andere 4 Huben aus. Der Amtmann soll einen roten Bullen und einen weißen Widder, einen roten Hund, einen Ganter zu Nutzen der Gemeinde halten. Hier zeigt sich in der Stellung eines Amtmanns die Verschmelzung von Befugnissen genossenschaftlicher und landesherrlicher Natur. Er ist Beamter des Landesherrn und der Gemeinde, es werden besonders wirtschaftliche Leistungen von ihm gefordert. Die Hofmark ist mit sehr gutem Rechte ausgestattet.

Den Titel Amtmann führt zuweilen auch ein mit richterlichen Befugnissen ausgestatteter Beamter. Die eigentliche Bezeichnung für diesen letzteren ist aber richtære, weil er für die ordnungsgemäße Herrichtung der Stätte, für die Hegung des Gerichts zu sorgen hat; die Rechtsprechung jedoch liegt nicht in seiner Hand. Der landesherrliche Gerichtshalter erscheint auch unter dem Titel eines Schultheißen, Zentgrafen oder Vogtes; auch hier haben altfreie Gemeinden sich oft ein beschränktes Wahlrecht bewahrt; so wird in der Hofmark zu Essenbach der Richter wie der Amtmann vom Landesherrn nach der Nachbauern Rat gesetzt. Zu den Befugnissen des Richters gehört die Verpflichtung und bisweilen die Wahl der Schöffen aus den Eingesessenen der Gerichtsgemeinde; die Zwölfzahl wiegt hier vor.

Von Haus aus hatte die Dinggemeinde zu urteilen; sie wird aber durch die Vorschläge gesetzeskundiger Ratgeber geleitet[1]), und naturgemäß bildet sich aus den Dingmannen ein engerer Ausschuß, der vornehmlich berufen ist, das Urteil zu finden; seine Mitglieder werden ursprünglich rachinburgen genannt, d. h. Bewahrer des Ratschlusses. Durch Karl den Großen wurde im größeren Teile Deutschlands das Schöffengericht eingeführt, und die Dingmannen bildeten dann den Umstand; erst durch Zustimmung der ganzen Gemeinde (mhd. volge, mnd. vulbort), die in älterer Zeit durch Zusammenschlagen der Speere (langobard. gairethinx), später durch

[1]) Vgl. darüber Stölzel, die Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien. Stgt. 1872. I, S. 386 f.

Schweigen ausgedrückt wurde, wird das Urteil rechtskräftig. Anderseits kann die Gemeinde das Urteil schelten, und es genügt eine Minderheit hierzu; in ältester Zeit war das mit Fehde gleichbedeutend; seit es eine starke öffentliche Gewalt gab, griff man zur Berufung an ein anderes Gericht. In diesen Grundzügen ist die Gerichtsverfassung im 13. Jahrhundert in Geltung; es fehlt aber ein rechtes triebkräftiges Leben; an den Weistümern aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert läßt sich erkennen, wie diese volkstümlichen Gerichte allmählich in Erstarrung übergehen. Eine Ursache des Verfalls lag in dem Fehlen lebendiger schöpferischer Gesetzeskunde, wobei es verhängnisvoll ins Gewicht fiel, daß der Lagmann des Nordens bei uns früh verschwand, daß unser heimisches Recht keine rechte Pflege und Weiterbildung erfuhr, infolge des schnellen Verfalls der karolingischen Geisteskultur rechtzeitige Aufzeichnungen unterblieben. Der letzte Grund ist aber in der Beengung und Einschnürung volkstümlichen Lebens durch die Kirche, den Feudalismus und durch dessen Erben, das Territorialfürstentum, zu suchen.

Die Schöffen, die beim echten Grafending und dem aus ihm hervorgegangenen Zentgericht urteilen, müssen Freie sein. Das Anrecht auf das Schöffenamt ist erblich. Die Ergänzung findet durch Wahl eines gräflichen Amtmannes oder durch Kooptation statt. Bäuerliche Besitzer von Freigütern, Edle und landesherrliche Ministerialen erscheinen als Urteiler auf diesen Gerichten, die an verschiedenen dazu berechtigten Ortschaften der Zent dreimal jährlich abgehalten werden und über Diebstahl, Mord, Brand und jegliche Frevel urteilen. Gemeinhin fällt $^1/_3$ der Bußen dem gräflichen Richter, $^2/_3$ den Schöffen oder der Gemeinde zu. Markgenossenschaftliche Gerichte haben vielfach durch den Blutbann und die Anwesenheit eines gräflichen Richters die Bedeutung des echten

---

[1]) Zu solchen Ratgebern waren naturgemäß die Alten berufen, und es bildete sich die Thätigkeit hervorragender Persönlichkeiten allmählich zu einem Ehrenamte aus. Der Gesetzeskundige erscheint als lögsögmaþr in Island, als lagmaþr in Gothland und Schweden, bei den Friesen als âsega, den Baiern als êsago und auch der angelsächsische ealdormann ist hier zu nennen. Gesetzesmänner, Kinder des heiligen Rechts, Ältermannen werden diese Würdenträger der Vorzeit genannt. Wilda, Strafrecht der Germanen, Halle 1842 Grundriß der germ. Philologie II, 2 S. 184 f. („Recht" von Karl von Amira.)

Dings erlangt; anderseits bestehen auf den Dörfern örtliche Schöffengerichte, die dem gräflichen Richter die wegen Diebstahl, Straßenraub, „bös Ding“ und Mord Geforderten an der Fallthorsäule abzuliefern haben.

Die Anwesenheit und Mitwirkung des Umstandes bleibt beim echten Ding immer erforderlich; die Dingpflicht darf als ein Kennzeichen alter Freiheit gelten[1]. Bisweilen führt die freie Dorfgemeinde eigenes Banner und Siegel; ihr Schöffengericht kann auch mit oder ohne Einschränkung den Blutbann haben; die Gemeinde bestimmt Getreidemaß, Bechermaß, Gewicht, Wein- und Ellenmaß, sie setzt die Heimbürgen (Vorsteher), Kirchner, Thorwarte, Schützen, Hirte und andere Knechte. Der Graf dagegen schirmt Jahr- und Wochenmärkte, er erhebt den Zoll und sichert das Geleit. Juden stehen unter seinem Schutz. In der Anstellung der Beamten können die Befugnisse der Gemeinde durch gräfliche Rechte beschränkt sein; so setzt in Königheim[2] der Graf von Wertheim den einen der beiden Heimbürgen, und die niedern Ämter sollen thunlichst seinen „armen Leuten“ zugewiesen werden.

Sehr häufig umschließt dieselbe Gemeinde freie und unfreie Bestandteile, die in der Gemeindeverwaltung zusammen arbeiten. Durch die Anrechte eines Grundherrn auf seine Hörigen wurden leicht auch die übrigen Dorfbewohner in ihrem Stande gemindert. Ein Hebel hierzu konnte das sogenannte Wildfangsrecht werden. Wer sich ohne nachfolgenden Herrn in einer Gemeinde niederläßt und Jahr und Tag dort wohnen bleibt, wird zum Eigenmann des Grafen oder des die Grafenrechte ausübenden Herrn[3]. Diese Leute werden uswertige, extranei genannt und ihnen schließen sich die Wildfänge, uneheliche Kinder, bezüglich ihres Rechtsstandes an. Noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts übt der Pfalzgraf Ludwig das Wildfangsrecht mit reichem Gewinn aus

---

[1]) Ein Weistum von Mosheim in Baiern aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts setzt als Buße auf die Versäumnis der Dingpflicht einen Ochsen à 60 Pfennige. Grimm, Weistümer VI.

[2]) Im badischen Amte Tauberbischofsheim. Das Weistum stammt aus dem Jahre 1422 und ist sehr geeignet, die Konkurrenz gräflicher und landesherrlicher Rechte zu veranschaulichen. Landesherr ist der Erzbischof von Mainz. Grimm, a. a. O.

[3]) Weistum von Königheim 1422; Weistum von Derdingen 1410. Grimm II.

und verteidigt es erfolgreich gegen seine Nachbarn[1]). Ein Kopfzins, im Todesfalle das Besthaupt und, falls Erben fehlen, das gesamte Vermögen, fallen der Regel nach dem Grafen von Auswärtigen zu, oder diese schließen sich in ihren Pflichten und Leistungen einer schon vorhandenen Klasse von Hörigen an. Die Entstehung des Rechtes ist mit den gesetzgeberischen Versuchen in Verbindung zu bringen, welche zu Gunsten der Herren das Entweichen von Eigenleuten verhindern sollten. Von den ersten gesetzgeberischen Handlungen Friedrichs II. bis zur goldenen Bulle wird immer wieder die Gepflogenheit der Städte, Pfahlbürger, d. h. außerhalb der Mauern wohnende Bürger anzunehmen, bestritten wie immer von neuem die Aufnahme entwichener Eigenleute im Gebiet fremder Herren untersagt wird[2]). Während die Bestrebungen, die Rechte der Herren entwichener Knechte und Hörigen zu sichern, naturgemäß nicht viel Erfolg haben konnten, bildete sich der Brauch heraus, Leute ohne Herrn und Heimatsrecht als Eigentum des Reiches in Anspruch zu nehmen, auf welchen Brauch ja das wiederholte Versprechen des Kaisers, die Aufnahme in seinem Gebiet zu verweigern, unzweideutig hinweist. So erklären sich die Ansprüche der Grafen an die Auswärtigen, und es war eine naturgemäße Folge dieser Entwicklung, daß andere Herren ihren Vorteil in ähnlichen Bestimmungen über Zuzügler suchten. Andererseits ist oft im Interesse der Herren oder der Gemeinde die Ansiedlung durch besondere Bestimmungen erleichtert, so wird festgesetzt: Wo ein wüster Fleck in der Dorfmark vorhanden, soll man ihn dem Fremden kostenlos zuweisen[3]); oder aber der Schultheiß hat einem,

---

[1]) Vgl. Erdmannsdörffer, deutsche Geschichte vom westphälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. I., S. 378 f.

[2]) Friedrichs II. Confoederatio cum principibus. Frankfurt 1220 in Mon. Germ. Hist L. L. II, S. 236 f. Item homines quocunque genere servitutis ipsis attinentes quacunque causa se ab eorum obsequiis abalienaverint, in nostris civitatibus non recipiemus in eorum prejudicium; et idem ab ipsis inter se eisque a laicis omnibus inviolabiliter volumus observari. — Statutum in favorem principum. Cividale 1232. M. G. L. L. II. S. 291 f. 12. Principum, nobilium et ministerialium ecclesiarum homines proprii in civitatibus nostris non recipiantur.

[3]) Weistum von Rotenfels 1494.

der sich niederlassen will, nötigenfalls eine Hofstätte aus den andern Huben und Höfen auszuscheiden[1]).

Die Verwaltung der Zent liegt ursprünglich in denselben Händen wie Gericht und militärische Führung. Für die Erhebung der grundherrlichen Gefälle sind aber meist besondere Stellen errichtet worden, deren Inhaber als Amtmann, oft auch als Rentmeister, in den geistlichen Gebieten als Keller erscheint. Sein Gehalt besteht wie das der übrigen Beamten in einer Diensthufe; er versieht die Geschäfte des Meiers der älteren Zeit, der zwar im 13. Jahrhundert noch einen Teil der Obliegenheiten eines grundherrlichen Angestellten behalten hat, diesen Charakter indeß im Laufe des Jahrhunderts in den meisten Gebieten völlig abstreift. Die Gült wird gewöhnlich an Kirchtagen, vielfach zu Michaelis, Weihnachten und Ostern im Amtshofe abgeliefert. Dies geschieht besonders auf geistlichem Gebiete noch hie und da durch den Meier, und dieser hat dann bisweilen dafür gewisse Ansprüche. So bekommen die Meier des Klosters Geisenfeld bei dieser Gelegenheit in der Christnacht 6 Roggen- und 6 Weizenbrote, 1 Mütte Hafer, 1 mageres Schwein, 1 „Schlaufbraten" und 4 Würste; und dasselbe nochmals am Weihnachtsmorgen[2]).

Man kann die Verpflichtung, beim echten Ding zu erscheinen, Recht zur Wahl der Gemeindeschöffen, den Anspruch, bei der Einsetzung des Richters oder Amtmannes gehört zu werden, Recht auf Wald, Weide und niedere Jagd, endlich die Freiheit von grundherrlichen Lasten als wesentliche Merkmale eines Standes geminderter Freien betrachten, der sich bis gegen Ende des Mittelalters erhält. Die genossenschaftliche Selbstbestimmung tritt vielfach unzweideutig hervor, so wenn der Meier verpflichtet ist, Beschäler, Eber, Bullen, Widder, Bock, Ganter, Hahn und Entrich zu halten, und auf Beschluß der Bauernschaft einen andern Beschäler anzuschaffen hat[3]); in der Bestimmung, daß der Richter, der zu Pferde ankommen soll, nur dann Recht auf Zehrgeld hat, wenn sein Amt ihn über Nacht im Dorfe hält; in der seltsamen Anordnung, daß er sich nach der Sitzung mit den Bauern, die sich anschließen wollen, im

[1]) Weistum Eschau vor 1463, beides in Franken.

[2]) Pfründenordnung des Klosters Geisenfeld, in Quellen und Erörterungen zur bairischen Geschichte I.

[3]) Weistum von Allerheim.

Gänsemarsche nach dem Amtshofe zu begeben hat, um dort ein Mahl zu empfangen, daß aber das Recht auf Bewirtung verwirkt ist, sowie er sich einmal umsieht[1]). Die örtliche Selbstverwaltung durch Vierer oder Fünfer, welche besonders in Flurangelegenheiten das Schiedsrichteramt ausüben, das Recht, den Pfarrer zu wählen, das Recht der Gemeindegenossen auf Weinausschank, im Gegensatz zu herrschaftlichem Weinbann, findet sich auch in hörigen Gemeinden. Daß die Steuer keine grundherrliche Abgabe ist, wird bisweilen dadurch gekennzeichnet, daß Zinshühner nur über den Gatter gereicht werden[2]).

Es erübrigt nun noch, die Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse zu kennzeichnen, die zu den Aufständen des 15. und 16. Jahrhunderts und zu einem tiefen Niedergange des Standes führte. Die Frage nach der Ursache des großen Bauernkrieges im 16. Jahrhundert ist nicht ganz leicht zu beantworten. Die Anschauung von einer argen leiblichen Not der Bauern ist nicht mehr haltbar. Zahlreiche Zeugnisse über die Haltung des Gesindes und die Entlohnung der Fröhner thun dar, daß die Beköstigung zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch beim kleinen Mann vielfach eine sehr reichliche und gute war. Er hatte, wo er für seine Arbeit verköstigt wurde, reichlich Fleisch zu essen und in vielen Gegenden reichlich Wein zu trinken. Mehrfach sind für Fröhner in der Erntezeit 3—4 Fleischgerichte (oder Stück Fleisch) festgesetzt, mittags und abends. Die Bauern treten wie Herren auf in stolzer Kleiderpracht nach dem Muster der Landsknechte; man redet sie „gnädiger Herr" an, wie Geiler von Kaisersberg sagt. Sie gehen mit Handschuhen, zerschlitztem Wamms, Hosen und Langspieß. Daher meint Hagelstange vom süddeutschen Bauer jener Zeit (S. 53): „Er war eine durch Reichtum und Wohlleben übermütig gewordene Natur, die infolge der Üppigkeit und Schwelgerei von der Gier nach immer größerem Besitz erfaßt wurde. Und diese Gier nach Mehr war es, welche in Verbindung mit thatsächlich bestehenden rechtlichen Mißverhältnissen einen Brennstoff aufhäufte, in den dann der reformatorische Gedanke

---

[1]) Hofmarkrecht zu Essenbach. Der Sinn der Anordnung scheint zu sein, daß das Mahl dem Richter nur so lange zukommt, als er sich von jeglicher Berührung mit andern Angelegenheiten fernhält.

[2]) Weistum von Markt Offingen.

als zündender Funke hineinschlug. Das Pulverfaß flog in die Luft und nachwirbelnder Schutt und Staub machten lange Zeit einen genaueren Einblick in die Ursachen dieses furchtbaren Brandes unmöglich. Die Revolution selbst teilte das Schicksal der Mehrzahl ihrer Schwestern; sie scheiterte und wurde auf diese Weise zu jener gewaltigen Bremse, die es verschuldet hat, daß die so schön begonnene Weiterentwickelung glücklicher ländlicher Verhältnisse im Sumpfe der Üppigkeit und Habsucht stecken blieb." — Der nachwirbelnde Schutt und Staub scheint Hagelstange auf die Augen gefallen zu sein, sodaß er in der „Gier nach mehr" bei den Bauern den eigentlichen Antrieb zum Ausstande finden will. Eine nähere Ausführung darüber, inwiefern die Revolution zur Bremse einer schön begonnenen Entwickelung geworden ist, bleibt er aus guten Gründen schuldig.

Zunächst war die äußere Lage der Bauern durchaus nicht so glänzend, wie sie die Nachrichten über die Verpflegung der Arbeiter zur Erntezeit und die Klagen über den Kleiderprunk ländlicher Protzen erscheinen lassen. Es war schon davon die Rede, daß sich viele Herren mit Erfolg bemühten, sie herabzudrücken. Man wendete das römische Recht auf sie an und wollte ohne Rücksicht auf ihre altererbten Ansprüche nur noch Pächter und Leibeigene gelten lassen. Die Weg-, Burg- und Kriegsfrohnden wurden seitens der Landesherrn erhöht, die Rechte der Markgenossenschaften willkürlich beschränkt. Man sperrte die Wälder, nahm den Bauern die Überbleibsel des Jagdrechtes und traf den Frevler mit unmenschlichen Strafen. Die Abteien versuchten oft mit Erfolg die Freien zu Hörigen, die Hörigen zu Leibeigenen zu machen. Zudem hat die Verschuldung der ländlichen Grundstücke seit dem Ende des 15. Jahrhunderts begonnen bedenklichen Umfang anzunehmen, die Abschaffung der Frohnden, die Festsetzung der Naturalleistungen ist ins Stocken gekommen, als der Adel gewahrte, daß die festgesetzten Geldzinsen für seine erhöhten Bedürfnisse nicht ausreichten. Der Bauer fühlte sich gedrückt und unsicher; während er im 13. Jahrhundert noch bei dem Kaisertum den Schutz seiner Rechte suchte und fand, war er jetzt mehr oder weniger der Willkür einer Anzahl von Herren preisgegeben; andererseits glaubte er sich berufen, über die ungerechten Herren ein blutiges Gericht zu halten, der Karsthans, der edle, fromme, heilige Bauer soll alles ins gleiche

bringen. Solche Anschauungen, die in der Zeit lagen, wurden unter dem Hauch der reformatorischen Bewegung belebt und ermutigt; so trat das überkühne Verlangen hervor, mit einem Schlage die Zwischengewalten zu beseitigen und ein Volkskönigtum neu zu gründen. Der große Bauernaufstand war ein an sich aussichtsloser Versuch, eine im Fluß befindliche Entwickelung zu gunsten der Bauern zu hemmen. Seine vornehmsten Ursachen waren die gedrückte und unsichere Lage des Bauern und daneben sein geistiges Pariatum in der Gesellschaft. Er setzte sich dagegen äußerlich und innerlich zur Wehr; eine apokalyptische Zuversicht auf seinen hohen Beruf ergriff ihn und trieb ihn in einen Kampf hinein, der seinen Niedergang beschleunigen sollte. Die Schicksale des Bauernstandes sind eng mit denen des Reiches verknüpft.

Der Landfriedensbruch in Schlawe.

Ein Kulturbild aus der Adels- und Städtegeschichte Pommerns im 16. Jahrhundert.

Von

Max von Stojentin.

Es giebt kaum ein anderes Land auf deutscher Erde, in welchem die Kenntnis der vergangenen Zeiten und der Geschicke der Vorfahren eine so geringe ist, wie in dem einst vom Greifenstamme regierten Herzogtum der Wenden und Cassuben, der heutigen preußischen Provinz Pommern. Dies ist indessen nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, in welcher entsetzlichen Weise gerade dort, dem Tummelplatz der kaiserlichen und schwedischen Heere, der dreißigjährige Krieg gehaust hat. Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts war in weiteren Kreisen der Bevölkerung des fast gänzlich verödeten und verarmten Landes, welchem zu allem Unglück noch während der schlimmsten Epoche des Kampfes der Letzte seines angestammten Fürstengeschlechts verstorben war, in fast unbegreiflicher Weise fast jede Erinnerung an die vor dem dreißigjährigen Kriege liegende Zeit erloschen.

Um so härter traf Pommern sein trauriges Schicksal, als es zu Beginn des großen Krieges eines der glücklichsten Länder im Reiche war. Fast zwei Jahrhunderte hatte kein Feind seine Grenzen überschritten. In Folge seiner Abgelegenheit und der auf das Wohl des Landes sorgsam bedachten Fürsten war dasselbe von den das Reich zerfleischenden Wirren fast ganz verschont geblieben [1]). Wohlhabenheit herrschte aller Orten, Handel und Wandel blühte, der Ausbau der neuen Staatsordnung war durch hervorragende Staatsmänner immer mehr vervollkommnet [2]) und die Fürsten-

---

[1]) Barthold, Geschichte von Pommern IV. ². S. 380 u. f.

[2]) So besonders durch Jacob von Zitzewitz, Henning vom Walde, Graf

gewalt bereits so weit erstarkt, daß sie der Unbotmäßigkeit des Adels und der Städte kräftig entgegen zu treten befähigt war [1]. Freilich geschah letzteres auch hier auf Kosten der privilegierten Stände.

Während der Wohlstand der Bauern damals seinen Höhepunkt erreichte, hatte der Adel nicht allein in seiner Macht, sondern auch in seinem Besitze stark eingebüßt, war der Wagemut der Städte beträchtlich gesunken. Ruhe und Sicherheit herrschte, Dank des straff gehandhabten Landfriedensgesetzes, im allgemeinen, aber der alte Gegensatz zwischen Adel und Städten war nicht allein geblieben, sondern kam gerade gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts, wie im übrigen Deutschland so auch in Pommern, verschärft und in der verschiedensten Weise zum Ausdruck.

Besonders der Landadel des östlichen Hinterpommerns war seit einigen Decennien stark verarmt und verroht [2]) und zeichnete sich durch Buschreiten und Gewaltthätigkeiten aller Art aus, welchen die kleineren Städte nicht in der früher üblichen energischen Selbstwehr zu begegnen wagten.

Hierfür bringt die nachfolgend näher geschilderte Episode, welche durch die begleitenden Nebenumstände auf die damaligen Sitten und Verhältnisse ein helles Schlaglicht wirft, einen ebenso interessanten als charakteristischen Beitrag [3]).

Am 15. Juni des Jahres 1582 ritten zu früher Tageszeit drei Edelleute, die Brüder Jürgen und Rüdiger von Kleist und Martin von Zitzewitz mit etlichen reisigen Knechten von ihren der Stadt Schlawe benachbarten Gütern Tychow und Jannewitz in das

Ludwig von Eberstein, Valentin von Eickstedt u. a. m. Baltische Studien, N. F. I. S. 145 bis 288, Spahn, Pommersche Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte von 1478 bis 1625, Joachim v. Wedels Hausbuch u. a. m.

[1]) Ebenda, insbesondere Spahn S. 169. 170 und 174.

[2]) Zur Verarmung des hinterpommerschen Adels hatte ganz besonders der jähe wirtschaftliche Zusammenbruch des Polenkönigs August Siegismund und der dadurch hervorgerufene Bankerott des großen Handelshauses der Loitze beigetragen. Derselbe kostete dem Lande 28 Tonnen Goldes, welche hauptsächlich dem Adel entzogen wurden, der nahezu an den Bettelstab kam. Vgl. Joachim v. Wedels Hausbuch von v. Bohlen, S. 250 u. f. Das entstehende Elend schuf Haß, Zwist und Armut in furchtbarem Maße und erzeugte dadurch große Verwilderung und Rohheit. Akten des Stargarder Hofgerichts im Stettiner Staats-Arch., ferner Stettiner Staats-Arch.: St. Arch. P. II. Tit. 27. B. Nr. 28 Criminalia u. a. and. Ort.

[3]) Die im nachfolgenden citierten Aktenstücke befinden sich im Stettiner

genannte feste Städtchen [1]) ein, in der Absicht, daselbst eine Wette auszutragen: es galt, um eine Tonne Bieres „sich zu übersaufen." Wielange das Zechgelage gedauert haben mag, ist aus dem sonst in umständlicher Breite verfaßten Bericht, welchen Bürgermeister und Rat später über den Vorgang an den Landesherrn sandten [2]), leider nicht zu ersehen. Nur so viel steht fest, daß die Junker nach geraumer Zeit ihren Zweck erreichten; völlig trunken wurde Zitzewitz in seine in der Nähe des Thores bei Lorenz Walter gelegene Herberge geschafft, um dort seinen Rausch auszuschlafen. Um sich zum richtigen Austrag ihrer Wette ein Pfand zu sichern, sandten die Sieger dem unterlegenen Genossen einen ihrer „Jungen" nach, mit dem Auftrage, daß er eine der Zitzewitz gehörigen schönen roten Pferdedecken an sich nehme. Gewandt führte der Bote den Befehl seiner Herren aus. Einer der Diener Zitzewitzs hatte indeß die Entwendung bemerkt. Aus Furcht vor dem künftigen Zorne seines Gebieters begab er sich seinerseits heimlich in die Herberge der Kleiste bei Peter Kressen und hatte das Glück, die Decke wieder zu erhaschen. Sehr bald aber entdeckte der Kleisten Junge das Fehlen des Pfandes. Sofort eilt er zum Hause Walters, dringt mit Ungestüm in dasselbe ein, haut und stößt mit dem gezückten Schwerte unter großem Geschrei nach Zitzewitzs Knecht und sucht diesem das kostbare Gut wieder abzujagen. Der Lärm lockt den schon seit Jahren schwer kranken Hausherrn heraus; mit gewichtigem Ernst heischt derselbe Ruhe und bewirkt, daß der Kleistsche Reisige sich ohne die Decke von dannen begiebt.

Dieser kleine Vorfall nun ward Veranlassung zu einem blutigen Zwist, welcher gar bald die ganze Bürgerschaft des Ortes in Mitleidenschaft ziehen sollte.

Auch an den Kleisten nämlich war das Zechgelage nicht spurlos

---

Staats-Arch.: Stett. Arch. P. II. Tit. 27. B. Nr. 28 „belangendt eine gewalt, so Georg vnd Rüdiger gebrüder die Kleiste zu Tichow gesessen zu Schlaw ahm 15. Juni Ao. 82 vf der straßen, ahn heusern, Statthorm vnd ausserhalb der Stadt sampt ihrem Gesind ahn vnterschiedlichen vnschuldigen leuten beim trunke begangen."

[1]) Das Städtchen Schlawe, welches heute etwa 6000 Einwohner zählt, wird bereits 1187 urkundlich erwähnt, stellte 1523 40 Mann zu Fuß und 6 Reiter zu Felde und war schon zu früher Zeit mit festen Mauern und Türmen bewehrt. Kratz, die Städte der Provinz Pommern, S. 346 bis 354.

[2]) d. d. Schlawe 20. Juni 1582.

vorübergegangen. In ihrer Trunkenheit beschlossen sie, sich mit Gewalt die verlorene Beute wieder zurückzuerobern. Sie fahren, begleitet von ihren Reisigen, aus der Stadt, lassen in einiger Entfernung vor dem Thore ihren Wagen stehen, begeben sich zu Fuß wieder in den Ort hinein und ziehen vor das am entgegengesetzten Thore gelegene Haus von Zitzewitzs Wirt. Dort angelangt, brechen sie ohne weiteres die Hof- und Hausthür auf, dringen mit blanker Waffe auf die Knechte ihres Zechkumpans ein, mißhandeln den sie zum Frieden ermahnenden ehrwürdigen Graubart Walter gröblich und überschütten ihn mit Schmähworten. Die tötlich erschrockene Hausfrau eilt mit ihren Kindern zu dem gegenüber wohnenden Richtvogt Ambrosius Bauwernigk [1]) und fleht um Hülfe.

Bereitwillig kommt letzterer dem Rufe nach und gebietet im Namen des Landesherrn den Wütenden Ruhe. Diese aber, erbittert über seine Einmischung, befehlen ihren Reisigen, „solchen meineidischen Schelm einzustreichen." Gehorsam stürzen sich die Knechte auf den Vogt, welcher vor der Uebermacht eiligst die Flucht ergreift und in schnellstem Laufe kurz vor den Verfolgern sein Haus erreicht, dessen Thor seine Frau jenen vor der Nase zuschlägt.

Indeß haben die Kleiste anscheinend ihre Beute wiedergewonnen und lassen deshalb von ihren Opfern ab. Im Triumphe ziehen sie durch die Straße nach dem Markte, dort stoßen sie auf einen Wagen, in welchem sich die gerade von einer Amtshandlung im Dorfe Barwin zurückkehrenden fürstlichen Kommissarien Hans von Mitzlaff und der Notar Moldenhauer befinden.

Im Nu wird der Wagen umringt und während die Knechte den Pferden in die Zügel fallen und den Kutscher mißhandeln, stechen und hauen die Junker selbst von beiden Seiten blindlings auf die Insassen des Gefährts, so zwar, daß der Notar blutig verletzt wird. Auch jenen bleibt nichts anderes übrig, als sich vor den Wüthenden durch schleunigste Flucht zu retten.

---

[1]) Ursprünglich besaß die Stadt die eigne Gerichtsbarkeit. 1486 verglich sie sich mit Herzog Bogislaw X. wegen des Gerichts, wonach der Herzog den Richtvogt anstellte und $1/3$ des einkommenden Bruchs beziehen sollte. — d. d. Alten-Stettin Montags nach Oculi 1577 überließ Herzog Johann Friedrich auf Grund eines mit der Stadt abgeschlossenen, kündbaren Vertrages dieser die zukünftige Bestellung des Vogtes und die ganze Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme von Streitfällen mit Edelleuten, gegen eine feste jährliche Abgabe von 25 Gulden. Stettiner Staats-Arch. und Kratz, a. a. O.

Natürlich hat der Lärm eine zahlreiche Schar Neugieriger, insbesondere Frauen, herbeigelockt; wohlweislich halten sich dieselben aber in der Nähe der Thüren auf, so daß sie sich vor den auf sie einstürmenden Knechten noch rechtzeitig zu retten vermögen. Nur ein fremder Fuhrmann, welcher sich auf dem offenen Markte nicht schnell genug verbergen kann, wird von ihnen ergriffen und aufs ärgste gemißhandelt.

Hiernach treten die Trunkenen den Rückzug an. Das Unglück will aber, daß sie in der engen Straße einem Ackerbürger, Hans Bentzke, begegnen, welcher gerade seinem Berufe nach Mist auf das Feld fahren will. Ohne weiteres fallen die Reisigen, von ihren Herren dazu aufgemuntert, über den Unglücklichen her, verwunden ihn erst tötlich an der linken Achsel, hauen ihm dann den Arm entzwei und stechen im Abreiten noch auf ihr vom Pferde gestürztes Opfer und dessen Pferde ein.

Dies sollte ihnen zum Verderben gereichen. Der augenscheinliche Tod ihres Genossen hatte endlich den mehr als langmütigen Sinn der Bürger erschöpft und grimmer Erbitterung Platz gemacht. Es ist aber bezeichnend für den bereits gänzlich veränderten Zeitgeist, daß die Städter nicht ohne weiteres mehr wagten, zur Selbsthülfe zu greifen, wie sie dies vor kaum mehr als hundert Jahren zu thun pflegten [1]). Vielmehr eilt die erregte Menge, den Richtvogt an der Spitze, zum worthabenden Bürgermeister, Michael Steingräber, um diesem das Geschehene zu klagen.

Dadurch gewinnen die Kleiste, welche trotz ihrer Trunkenheit doch wohl die wachsende Gefahr erkennen mochten, da sich immer mehr Volk mit drohender Geberde um sie rottete, Zeit, sich zurückzuziehen. Hierbei kommt ihnen ihr Knecht Gregor Malitzke, welcher sich vordem in der Schmiede nicht minder betrunken hatte wie seine Junker, abhanden, indem er „wie ein tuller Hundt“ um sich hauend, zurückbleibt. Ihn zu erwarten, nehmen die Edelleute am Stadt-

---

[1]) So wurden von 1453 bis 1456 der herzogliche Landvogt Jarislaw v. Stojentin, ferner Wulf v. Podewils und Henning von Sarnow wegen verübter Gewaltthätigkeit an Schlawer Bürgern von dieser Stadt gefangen genommen und so lange in den Turm gesetzt, bis sie Urfehde schworen. Noch 1485 wagte die Stadt Schlawe, innerhalb ihrer Mauern den herzoglichen Lehnsmann Borchardt v. Winterfeld auf Wintershagen zu enthaupten, wofür sie mit 250 Gulden Bruch und dem Verlust der Gerichtsbarkeit büßte. Urkunden Nr. 53. 54. 56. 66. 68 im sechsten Jahresbericht des Progymnasiums zu Schlawe (1878) nach den Originalen im Stett. Staats-Arch.: Depos. der Stadt Schlawe.

thore Stellung und versperren den Aus- und Eingang, Jedermann mit dem Tode bedrohend. Endlich erreicht Malitzke seine immer schärfer bedrängten Gebieter, und in eiliger Flucht begeben sich diese, während in der Stadt die Sturmglocke zu heulen beginnt, im Gefolge ihrer Reisigen zum Wagen, besteigen denselben und fahren davon.

Unterdeß war nämlich der worthabende Bürgermeister, die Größe der Gefahr erkennend und weil er des im fürstlichen Dienste abwesenden Stadtdieners nicht gleich habhaft werden konnte, selbst zur Ratsglocke geeilt, hatte mit derselben Sturm geläutet und dadurch sämtliche Bürger ermahnt, ihre Arbeit liegen zu lassen und sich zum Schutze der Stadt zu versammeln. Binnen kürzester Frist rotten sich 20 Mann zusammen, beschließen, den Mord ihres Genossen Ventzke zu rächen, bewaffnen sich mit allerhand Mordwehren als Büchsen, Spießen und Hellebarden, wie sie dieselben gerade finden können, und begeben sich in schnellstem Laufe den Kleisten nach.

Als diese ihre Verfolger hart hinter sich gewahr werden, steigen sie flugs vom Wagen und flüchten, letzteren im Stiche lassend, auf einem zum Dorfe Warschau führenden Richtsteig zu einem Steg, welcher über einen breiten, den Weg durchschneidenden, fließenden Bach geschlagen ist. Hier nehmen sie, in der Flanke wohl gedeckt, Aufstellung und erwarten die Angreifer.

Geschlossen dringen diese heran. Es kommt zwischen beiden Parteien zu einer regelrechten Schlacht, in welcher mehrere Bürger leicht verwundet werden und einer, Curt Sassenhagen, tötlich getroffen, auf der Wahlstatt liegen bleibt. Das läßt, wiederum recht bezeichnend, den Mut der doch in so großer Ueberzahl befindlichen Städter derart sinken, daß sie die Flucht ergreifen. Da kommt ihnen im gelegenen Augenblick aus der Stadt eine weitere Schar Streiter zu Hülfe [1]). Die Zahl ihrer blutenden und schwer verwundeten Genossen entflammt die Wut der Bürger, welche teilweise auch ihren Richtvogt erstochen wähnen, aufs höchste. Von neuem dringen sie gegen die wütend kämpfenden Edelleute vor, und diesmal gelingt es den Anstrengungen der zahlreichen Schlawer, die Gegner zu bewältigen und nach heftiger Gegenwehr, in welcher

[1]) Es ist wohl nur eine arge Uebertreibung der Kleiste, wenn sie später die Zahl ihrer Angreifer auf 150 Mann beziffern. Vergl. S. 238.

auch die Kleistschen Reisigen blutig geschlagen werden, alle bis auf einen Knecht, der glücklich entweicht, dingfest zu machen. Nur dem Notar Moldenhauer [1]), der seinen Mitbürgern vor das Thor gefolgt ist und diese nun mit großer Beredsamkeit zur Milde zu stimmen sucht, haben es die Gefangenen zu danken, daß sie nicht von den erbitterten Siegern auf der Stelle totgeschlagen und gelyncht werden.

Umgeben von den Städtern werden bei sinkender Nacht die fluchenden und schimpfenden Junker im Triumphe in die Stadt gebracht, in ihrer Herberge bei Peter Kressen verbunden und dann mit ihren Knechten, letztere gefesselt, vor den sofort zusammenberufenen Rat ins Rathaus geführt. Dabei vollführen sie einen fürchterlichen Lärm, indem sie „aus dem Finsteren, wie tulle fulle vnsinnige Leute auf die Inwonere" schimpfen und sie nicht allein vor „Schelme, Rackers vnd Prachers" schelten, sondern auch der ganzen Stadt „offendtlich feiendtlich absagen" und drohen, „das sie hernach ahn etlichen Orden anstechen, auff die Stadtthore vnd Straßen hinderen den Zeunen warten vnd niemandts, er sey schuldig ader vnschuldig, mit lebende dauon kommen laßen wolten."

Darob erschrickt die versammelte Bürgerschaft heftig. In Güte redet man den Tobenden zu und hält ihnen ihr Unrecht vor [2]). Aber Rüdiger Kleist schwört als Antwort dem worthabenden Bürgermeister einen Eid: „Er wolte es Ihnen gedenken, der Teuffel holete Ihn dann" und schmäht, flucht und droht so schrecklich, daß man ihn und seinen Bruder endlich „in Ansehung ihres tullen vnd fullen Wesens biß auffn nüchtern Morgen" in ihre Herberge entläßt, nachdem man beiden mit vieler Mühe das Gelübde abgenommen hat, vor Austrag der Sache „vnuorabschiedet" nicht aus der Stadt zu entweichen. Die nicht minder aufsässigen Knechte werden ohne viel Federlesen ins Gefängnis geworfen.

In jeder Hinsicht nicht minder interessant wie der bisher erzählte Vorgang war das demselben folgende Nachspiel.

Als nämlich am nächsten Morgen die adeligen Brüder zerschlagen, zerschunden und ernüchtert erwachten und über die Ereignisse des verflossenen Tages näher berichtet wurden, erschraken

[1]) Derselbe war bei dem umwohnenden Adel ein besonders angesehener und geschätzter Rechtsgelehrter.

[2]) Selbst dem ehrwürdigen Geistlichen Magister Lucas Banselow erwiderten sie auf seine Mahnung: „Ihr Junker, ist das Edelmannsthat?" „Was mangelds dich, du Schelm, du pletner Pfaffe!"

sie höchlichst. Weniger wohl über das den Bürgern zugefügte Unrecht und die angethane Gewalt als über den begangenen Landfriedensbruch, auf welchen seitens Kaiserlicher Majestät und der Landesgesetze hohe Strafe gesetzt war und den ihr Herr, Herzog Johann Friedrich, mit besonderer Strenge zu ahnden pflegte. Seit Menschengedenken hatte sich, ihrem eigenen Geständnis nach, ein Fall von solcher Schwere nicht mehr zugetragen.

Die Kunde davon war auch bereits, wohl durch den entflohenen Knecht, ihren Freunden und Verwandten übermittelt worden; schon am frühen Morgen des 16. Juni erschien der Kleisten Mutter in Begleitung ihres Vetters Ewald von Massow auf Suckow in der ersteren Herberge. Beide begaben sich mit den zerknirschten Uebelthätern auf das Rathhaus, wo diese dem versammelten Rate bereitwilligst jede verlangte Sühne und Entschädigung zusicherten, auch versprachen, sich mit den Verletzten gütlich zu vertragen, aber gleichzeitig inständigst baten, doch ja dem Landesherrn nichts von dem Vorfalle zu vermelden. Dem konnten nun Bürgermeister und Ratmannen, so sehr ihnen auch selbst an einer völligen und schleunigen Aussöhnung mit den mächtigen und einflußreichen Herren gelegen war, nicht willfahren, weil dem Herzoge bei Streitigkeiten der Stadt mit Adeligen das Richtamt und die Hälfte des verwirkten Bruches zustand.

So groß vorher der Uebermut der Junker gewesen, so groß war jetzt die Angst und Niedergeschlagenheit vor dem Zorne ihres Fürsten. Willig gelobten sie der Stadt, bis zu des letzteren Erklärung innerhalb der Mauern in rittermäßiger Bestrickung zu verweilen, und versuchten alles, um die Sache so schnell als möglich zu vertuschen.

Ein günstiger Zufall jedoch, welcher gar bald ihrem alten Uebermut neuen Durchbruch geben und sie der Furcht vor Strafe einstweilen entledigen sollte, kam ihnen zu Hülfe.

Für den 18. Juni, also drei Tage nach der Unthat, hatte nämlich der Stolper Landvogt Jacob von Kleist, ein Vetter der Frevler, unter dessen Gerichtsbarkeit Schlawe lag[1]), dortselbst ein

---

[1]) Die Landvogtei Stolp umfaßte die beiden heutigen Kreise Stolp und Schlawe. Die Landvögte residierten auf dem festen herzoglichen Schloß in Stolp, woselbst sich auch das fürstliche Rentamt und die Verwaltung befand.

Ding angesetzt, zu dem eine große Anzahl der umwohnenden Edelleute geladen war. Diesen ging die üble Lage ihrer Genossen schwer zu Herzen. Sie vereinigten daher ihre Bitten mit denen der Ersteren und lagen insgesamt dem Rate hart an, sich mit den Kleisten gegen Zahlung des zu bestimmenden Bruches, den sie sofort zu erlegen sich bereit erklärten, endgültig abzufinden. Wiewohl es nun nicht unklug gewesen wäre, dieses Anerbieten anzunehmen, blieben Bürgermeister und Ratmannen doch darauf bestehen, den Fürsten selbst entscheiden zu lassen, um nicht sich oder die Stadt einer Strafe auszusetzen. Es entging aber weder den Kleisten noch den anderen Edelleuten, daß die Ratsherren und deren Oberhaupt eingeschüchtert waren, sich durch die Lage der Dinge ebenfalls sehr bedrückt fühlten und am liebsten um den gebetenen Preis Frieden mit ihnen geschlossen hätten.

Das hob den Mut der Uebelthäter, deren Freunde sich nunmehr an den Landvogt mit der Bitte wandten, seinerseits die Sache in die Hand zu nehmen. Dieser setzte denn auch nach längerem Verhandeln durch, daß seine Vettern, die Genehmigung des Herzogs vorausgesetzt, gegen die Verpflichtung, sich zum nächsten Gerichtstage freiwillig wieder in Schlawe zu gestellen und freundliche Aussöhnung zu pflegen, aus der Bestrickung entlassen wurden, während die gefangenen Knechte in sicherem Verwahr der Stadt bleiben sollten, bis man sähe, „wies mit den verletzten Personen einen Ausgangk gewinne".

Während nun die Frevler wohlgemut und in der Hoffnung, ihr Spiel gewonnen zu haben, aus den festen Mauern von Schlawe enteilten, sandten dessen Bürgermeister und Rat einen langen eingehenden Bericht über den Vorfall an den Fürsten, welcher am Schlusse von einem mild versöhnlichen Geiste durchweht wird und in der Bitte gipfelte: „Sie gnediglich zu beleren, was ferner wegen begangener violentien, auch wegen gedroweten Brandes vnd Mordes, feiendtlicher Absagung nach Gelegenheit vnd Vorwirkung beclagter Personen zu thun, vnd was zu lassen" sei, und andeutete, daß die Stadt nur ungern gegen ihre Nachbarn zu klagen gemeint sei und solchem allein ihrer Pflicht halben nachkomme.

Auch hier deutet nichts mehr auf den mannhaften selbstständigen Sinn, welcher noch vor wenigen Menschenaltern die Bürgerschaft derselben Stadt beseelte und inzwischen von dem fort-

geschrittenen Zeitgeist gänzlich verdrängt worden war. Aengstlich war man darauf bedacht, weiteren Unbequemlichkeiten aus dem Wege zu gehen und das geschäftliche Interesse nicht zu schädigen. Ohne Rücksicht darauf, daß sie sich damit eines gewichtigen Rechtes begaben, wälzten Bürgermeister und Rat vorsichtig die weitere Verantwortung auf die landesherrliche Gewalt und überließen dieser willig die weitere Entscheidung, in der Hoffnung, die Friedensstörer, anderen zum warnenden Exempel, recht hart gestraft zu sehen, ohne sich selbst ein Odium auferlegen zu müssen.

Zunächst freilich war dies falsch gerechnet. Zwar ließ Herzog Johann Friedrich beiden Brüdern schleunigst ein fürstliches Mandat zustellen, welches jedem derselben bei sofortiger Execution die Erlegung von 300 Thalern Bruch, an die landesherrliche Kasse in Stolp „bei dieser vppigen vnruhigen Zeit anderen zu Abschew" abzuführen, auferlegte und baldigste Abfindung mit den Verletzten vorschrieb. Ehe aber noch die Stadt Kunde hiervon erhielt — der Landvogt zögerte absichtlich die Zustellung des Erkenntnisses an die Schlawer etliche Tage hinaus — hatten die Verurteilten bereits gegen dasselbe appelliert, und, indem sie den Spieß umdrehten und sich mit naiver Unverfrorenheit als Unschuldige und ohne Grund von den Schlawern Ueberfallene hinstellten, jene des Landfriedensbruches verklagt. Sie verlangten genaue Untersuchung des Falles und bis dahin Aufschiebung der Execution. Sie wußten, daß damit die Entscheidung auf die lange Bank geschoben war, denn nichts war damals in Pommern leichter, als die klarsten Prozesse jahrzehnte lang zu verschleppen, bis sie endlich im Sande verliefen[1]). Durch Vermittelung des zu Rügenwalde residierenden Herzogs Barnim XII.[2]) erlangten die Kleiste auch die Bewilligung ihrer Bitte. Eine aus drei Edelleuten bestehende Kommission wurde zur schleunigsten Inquisition und Untersuchung der Angelegenheit ernannt, obzwar Herzog Johann Friedrich nicht zweifelte,

[1]) Eine Fülle von Beispielen, besonders auch in Schuldforderungen, bieten hierfür die Akten des Stargardter Hofgerichts im Stett. St. Arch. Wenn nur irgend angängig und mit allen Mitteln, ward versucht, die Sache vor das Reichs-Kammer-Gericht zu bringen, wo sie dann in den meisten Fällen begraben war, so daß der im Recht befindliche Teil die empfindlichsten Verluste erlitt.

[2]) Herzog Barnim XII., Philipps I. zu Wolgast jüngster Sohn, war der Bruder des zu Stettin regierenden Herzogs Johann Friedrich.

„Burgermeister vndt Radt zu Schlawe werde ihren Pflichten nach die Geschicht, massen dieselbig allenthalben fürgelauffen, mit Grundt vndt Bestandt berichtet haben“ [1]).

Kaum hatten die Kleiste so ihren Willen erreicht, so schwoll ihnen wieder der Kamm. Sie reiten mit großem Anhang in Schlawe ein, lassen den Rat zusammenfordern und verlangen die sofortige Auslieferung ihrer gefangenen Knechte, bezeigen sich dabei „viel vppiger denn zuvor mit Drowung, schmehen vnd lestern“ und stoßen, als, ihnen ihr Gesuch mit dem Hinweis darauf, daß die Sache zunächst gerichtlich ausgetragen werden müsse, abgeschlagen wurde, vor den im Rathause versammelten Ratmannen schreckliche Drohungen aus, sagen auch im Davonreiten dem Stadtkämmerer Caspar Blaubuch feindlich ab.

Dieser Vorfall steigerte natürlich die Angst und Besorgnis der Bürgerschaft, welche nicht mit Unrecht „allerhand Gefahr und Schaden“ befürchtete. Von neuem gingen deshalb Bürgermeister und Rat den Herzog um Schutz und Hilfe an und baten, um die unbequemen Gesellen auf gute Art los zu werden, unter Verzicht auf die eigne Gerichtsbarkeit und unter Anfügung der Klageartikel, gegen die gefangenen Knechte den Schöppenstuhl von Stettin erkennen zu lassen[2]).

Je eingeschüchterter die Stadt erschien, um so trotziger geberdeten sich die von ihr Verklagten. Sie wußten es durch Vermittelung ihrer Freundschaft einzurichten, daß der angesetzte Untersuchungstermin im letzten Augenblicke ausfiel, weil einer der ernannten Kommissarien sein Ausbleiben „aus ehehaften Gründen“ verkündigte[3]).

Darauf hatten die Kleiste gerechnet. Mit großer Dreistigkeit gingen sie den Herzog an, an dessen Stelle zwei von ihnen selbst vorgeschlagene Edelleute zu Kommissarien zu ernennen, und wagten in völliger Verdrehung der Wahrheit nunmehr ganz offen die Schlawer zu beschuldigen, daß diese sie mit „großer Gewaldt ohne genugsame vnd von vernunfftigen Leudten verandtwerdtliche Ursache ganz vnuorschuldeter Weise mit mehr denn mit 150 Mann vberfallen, jemmerlich und fast biß auff den Todt

---

[1]) Herzogliches Mandat d. d. Alten-Stettin 29. Juli 1582.

[2]) Schreiben des Rates d. d. Schlawe 31. August.

[3]) Schreiben Gerds von Below d. d. Peest 9. August.

verwundet, geschlagen, geschmehet, gehönet, also das dergleichen Thatt in E. F. G. Landen in hundert Jahren nicht vermag erhöret noch erfaren worden sein".

Der Schluß ihrer Schrift zeigt übrigens, nach welcher Seite sie die Angelegenheit gewendet wissen wollten, indem sie dieselbe zur Sache des gesamten Adels gegen den Übermut der Städter ausspielten. Sie sagen nämlich: „Daher (die Schlawer) nicht alleine vns, sondern andern vom Adel, so durchziehen, allen Mudtwillen, Troz, Verachtung und was sie immer nur für Schmach erdenken konnen, zufuegen, so hoch beschwerlich, das wir vor vnsere Person gegen denen von der Schlaw. . . . zu eifern vnd zu clagen keinen Vmbgang haben konnen", und verlangen, daß die Schlawer strenge verwiesen würden, sich in Zukunft „aller Vppicheit, Hohn und Spott nicht allein wieder vns, sondern auch andern vom Adel zu enthaldten" und ihnen ihre gefangenen Knechte wieder auszuliefern.

Dieses den Gesetzen geradezu Hohn sprechende Auftreten der Kleiste findet seine Erklärung fast ausschließlich in dem Umstande, daß sie die Mehrzahl ihrer Standesgenossen schützend hinter sich wußten. Mochte auch mancher der letzteren die Übelthat selbst aufs höchste mißbilligen, so hielten sie es doch für angebracht, für die Ihren einzutreten, um nicht den unbeliebten Städtern über Angehörige ihres Standes zum Rechte zu verhelfen. Von den einflußreichen Freunden und Verwandten der Frevler wurden deshalb alle Hebel in Bewegung gesetzt, um das Geschehnis in milderem Lichte hinzustellen, die Austragung der Angelegenheit zu verschleppen und dadurch den Vorgang allmählich zu verschleiern. Es gelang denselben sogar, auch ferner die Fürsprache Herzog Barnims XII. bei seinem fürstlichen Bruder zu erwirken [1]).

Wenn trotz alledem die Entscheidung sehr bald zu Gunsten der Schlawer erfolgte, so hatten sich dies die Schuldigen allein zuzuschreiben, weil sie durch fortgesetzten Übermut und weitere Gewaltthätigkeit das Machtgefühl ihres Landesherrn empfindlich verletzten, durch ihr Beispiel andere vom Adel zu gleichen Thaten veranlaßten und dadurch jede mildere Regung des Fürsten erstickten, umsomehr, als derselbe die Absicht der Kleiste wohl erkannt hatte:

---

[1]) Schreiben Barnim XII. an Herzog Johann Friedrich d. d. Rügenwalde 16. September.

„Das sie sampt ihren Radtgebern vns dann ihns weite Feldt zu bringen vernemen“ [1]).

Thatsächlich hatte zwischen dem um Schlawe wohnenden Adel und dieser Stadt eine erbitterte Stimmung Platz gegriffen, welche sich durch allerhand Reibereien und Übergriffe der Edelleute zu erkennen gab. So wagten unter anderem im September Claus von Massow auf Zuckers und Jürgen von Zitzewitz auf Jannewitz, den Neffen des Schlawer Bürgermeisters Steingräber, welcher die Ehre seines von jenen öffentlich geschmähten Oheims energisch verteidigte, vor zahlreichen Bürgern und in Anwesenheit eines hohen fürstlichen Gerichtsbeamten auf dem Markte zu Schlawe blutig zu mißhandeln. Nur dem klugen und besonnenen Verhalten der Bürgerschaft, welche auf Ermahnung des Rates „alles umb Verhütung großer Empörunge hatt zusehen und leiden müssen“, war es zu verdanken, wenn diese That ohne blutige Folgen blieb [2]).

Dieselbe machte aber der Langmut des Fürsten ein Ende. Alle Bitten der Kleiste und ihres Anhangs um Einsetzung einer neuen Kommission blieben unbeantwortet. Bereits im September hatte Herzog Johann Friedrich seinen Hoffiskal Antonius von Petersdorf zur Untersuchung der Angelegenheit nach Schlawe entsendet. Vom 28. September bis zum 5. Oktober vernahm dieser 51 Zeugen, welche unter ihrem Eide den Bericht des Rates als wahrheitsgetreu im vollsten Umfange bestätigten [3]).

Mit ungewohnter Schnelligkeit erfolgte schon am 22. Oktober der landesherrliche Richtspruch, welcher den Bruch für jeden der beiden Verklagten auf die für die damalige Zeit ungeheure Summe von 400 Reichsthalern festsetzte und schleunigste Exekution anordnete [4]).

---

[1]) Erkenntnis Herzogs Johann Friedrich d. d. Alten-Stettin 22. Oktober.

[2]) Bericht des Rates an den Herzog d. d. Schlawe 17. Oktober.

[3]) Das gerichtliche Protokoll: „Was in der Gewaltsache so die Kleisten zu Tichow in vnd außerhalb der Stadt Schlawe begangen“ ꝛc umfaßt 88 Folioseiten und ist in seinen Einzelheiten von besonderem Interesse. Unter anderem geht daraus hervor, daß im Laufe des Jahrhunderts eine recht ansehnliche Zahl Bürger aus dem südlichen und westlichen Deutschland neu zugewandert waren.

[4]) Verfügungen des Herzogs vom 22., 23. Oktober u. 28. Nov. 1582. Diese Straffumme von 800 Thalern entspricht ungefähr 20000 bis 24000 Mark heutigen Geldes.

So gerecht die Strafe war, so vernichtend traf sie die Schuldigen, welche ihren Übermut auf das schwerste büßten. Mit einem Schlage waren sie zu Bettlern gemacht und mußten hinaus in die Fremde, ins Elend wandern, um fortan in ausländischen Kriegsdiensten unter den schwersten Entbehrungen kümmerlich ihr Dasein zu fristen [1]).

Vergeblich blieben alle Fürbitten von Freunden und Bekannten, ja von fürstlichen Herrschaften, welche sich für die Brüder verwendeten [2]). Selbst die Vermittelung des Kaisers Rudolf II., unter dessen Leibhartschiere sich Rüdiger von Kleist begeben hatte, vermochten den strengen, aber gerechten Sinn des Landesherrn nicht zu erweichen. Die den Verurteilten gehörigen Gutsanteile, welche sofort nach ergangenem Erkenntnis von der fürstlichen Rentkammer in Stolp eingezogen worden waren, blieben denselben für immer verloren.

Das scharfe Vorgehen des Herzogs aber trug dem gesamten Lande gute Früchte, insofern das Schicksal der so hart bestraften Friedensbrecher dem Adel ein warnendes Beispiel ward und dessen Übermut und Trotz dämpfte, den Städtern aber den Vorzug einer machtvollen Fürstengewalt zur klaren Erkenntnis brachte.

Es ist darum begreiflich, daß die Schlawer mit überschwänglicher Freude und Dankbarkeit ihren Fürsten priesen, welcher sich ihnen in schwerer Bedrängnis als ein gerechter und gnädiger Landesvater erwiesen hatte.

---

[1]) Die Brüder begaben sich, um den geforderten Bruch zu verdienen und ihre Güter einlösen zu können, nach einander in holsteinische, französische und österreichische Dienste, dienten auch gegen die Türken, konnten aber die hohe Geldsumme dabei nicht erschwingen.

[2]) Im Frühjahre 1584 verwendet sich Herzog Hans von Schleswig-Holstein, d. d. Prag 20. Juli 1585 Kaiser Rudolf für dieselben. Ebenso traten eine größere Anzahl verwandter Edelleute im Laufe des Jahres fürbittend für sie ein. Eine Antwort erfolgte anscheinend in keinem Falle.

Die kulturgeschichtliche Bedeutung der russischen Kirche

(nach Pavel Miljukov).

Von Boris Minzès.

Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß in der Entwickelungsgeschichte des russischen Volkes die Kirche und der Glaube eine ausschlaggebende Rolle spielten, was vor allem in den geschichtlichen Kulturverhältnissen, unter welchen die geistige Entwickelung des russischen Volkes vor sich ging, seine Erklärung findet, keineswegs aber die Offenbarung des spezifisch russischen Nationalgeistes war, wie es die orthodoxen Slavophilen glaubten. Der in Glaubenssachen kompetenteste unter ihnen, Chomjakov, hat mit vollem Recht hervorgehoben, daß das alte Rußland eigentlich nur die äußeren Glaubensformen übernommen, nicht aber den Geist der christlichen Religion in sich aufgenommen hatte. Die Kulturverhältnisse, die zur Zeit des Uebergangs der heidnischen Russen zum Christentum herrschten, drückten den neuen aus Byzanz stammenden Glaubensanschauungen ihren halbbarbarischen Stempel auf. Die geistig fortgeschrittensten, lebensstrotzenden Heiden, zum Christentum bekehrt, suchten in Askese und Kasteiung sich dem Göttlichen zu nähern und des Teuflischen Herr zu werden. Im Kampfe mit den erbitterten Göttern, die dem damaligen Mönch in Gestalt empörter Teufel vorschwebten, vergeudete er seine besten Kräfte, sich seines Abfalls vom alten Glauben bewußt. Der damalige Mönch erblickte in der Kasteiung nicht ein Mittel zur Befreiung von allen irdischen Bestrebungen und Gesinnungen, sondern ein Lebensziel an und für sich. Daher verspürten die Mönche eine Abneigung gegen Bücher, in denen sie eine Art teuflischer Verführung erblickten, wie es in einer Legende aus der damaligen Zeit dargestellt ist. Dafür aber war im Mönchsleben der Geist

der materiellen Habsucht sehr rege, und, wie wir aus dem „Pečersker Heiligenbuch" erfahren, wollten die Mönche einen verstorbenen armen Bruder nicht beerdigen, da sie von ihm nichts erben konnten. Daher war auch ihre Moral sehr niedrig: Nächte hindurch pflegten sie von ihren Klöstern fern zu bleiben. Sehr wenige Einzelerscheinungen ausgenommen, war, unter solchen Verhältnissen, die große Masse des Volkes ihren heidnischen Sitten und Gefühlen auf Jahrhunderte hinaus treu geblieben, wie es E. E. Golubinskij, der bekannte Professor der Moskauer Geistlichen Akademie und Kirchenhistoriker nachweist.

Je mehr sich der Mönchsstand aus Russen rekrutierte, je geringer die Zahl der Griechen wurde, desto tiefer sank sein geistiges Niveau, desto mehr näherte sich dieses dem des Volkes. Auf dem Gebiete des äußeren Ritus fand eine Annäherung zwischen Kirche und Volksmasse statt, und von nun an beginnt das Volk sich etwas zu christianisieren: es werden zahlreiche Kirchen gebaut, Gebete und Fasten werden zu beständigen Lebensäußerungen des Volkes, das ausländische Glaubensprodukt akklimatisiert sich allmählich, bekommt einen national-russischen Anstrich, und das heidnische Rußland wird zum „heiligen Rußland". Mußten, wie uns der „Stoglav" [1]) mitteilt, auch Analphabeten in den geistlichen Stand aufgenommen werden, damit die Kirchen nicht ohne Gesang bleiben und Christen ohne gebeichtet zu haben sterben, so ist es kein Wunder, daß das gesamte Volk noch im 17. Jahrhundert keine Ahnung vom Inhalte der christlichen Lehre hatte. Auf die Frage eines Ausländers hin, warum die russischen Bauern weder „Vater unser", noch „Bogorodica" [2]) hersagen können, bekam er zur Antwort: *„dies ist eine erhabene Wissenschaft, nur für die Zaren und den Patriarchen, sowie überhaupt für Herren und Geistlichkeit, nicht aber für einfache Bauern tauglich"*. Trotzdem bürgerten sich Fasten und stundenlange Messen im russischen Volksleben derart ein, daß sie sogar den Patriarchen von Antiochien, Makarij, über dessen Besuch in Moskau im 17. Jahrhundert wir ein Tagebuch besitzen, in Erstaunen versetzten. „Alle Russen,"

---

[1]) Aus hundert Kapiteln bestehende, im Jahre 1551 zu Moskau zusammengestellte Sammlung von Kirchengesetzen.

[2]) Gesang zu Ehren der Mutter Gottes.

lesen wir darin, „werden unbedingt zu Heiligen gemacht werden; selbst Eremiten werden von ihnen übertroffen.“

Während des Zeitraums, wo sich der russische Glauben nationalisierte, ging nach dem Falle Konstantinopels auch die Nationalisierung der russischen Kirche vor sich. Die bekannte Theorie von der weltgeschichtlichen Mission „Moskaus — des dritten Rom“ schlug feste Wurzeln und machte in den Augen der Zeitgenossen einen ersten formalen Schritt zur Verwirklichung, als Moskau seinen eigenen Patriarchen (1589) erhielt.

Bereits ein Jahrhundert früher hatte sich die russische Kirche moralisch und geistig von Byzanz emanzipiert. Daran waren die moskovitischen Großfürsten direkt interessiert, und diese Emanzipation wurde mit direktem Beistand der Staatsgewalt erwirkt. Die nationale Erhebung der russischen Kirche war eine ebenso geistliche wie politische That, möglicherweise mehr politisch, als national. Nicht umsonst hob die „moskovitische Theorie“ den Umstand hervor, daß „der einzige in der ganzen Welt rechtgläubige Zar“ über allen anderen stehe. Auf solche Weise erhielt der moskovitische Herrscher eine kirchliche Weihe, die seiner damals zunehmenden Macht recht zu statten kam. Die moskovitischen Fürsten beeilten sich natürlicherweise von diesem neuen Kampfmittel Gebrauch zu machen, um, ihren Gegnern zum Trotz, zur Alleinherrschaft zu gelangen. Vom Staate beschirmt, lohnte ihm die Kirche mit gleichwertigen Gegenleistungen. Indem sie national wurde, wurde sie zur selben Zeit staatlich: sie anerkannte die Oberherrlichkeit der Staatsgewalt und wurde zu einem Bestandteil der moskovitischen Staatsinstitute.

In dieser Hinsicht ist die auf die Erstarkung der Staatsgewalt und der autokraten Zarenmacht gerichtete Thätigkeit von drei typischen Geistlichen des 16. Jahrhunderts charakteristisch: des Abtes des Volokolamsker Klosters Josif Sanin sowie der Metropoliten Daniila und Makarij. „Die Mutter aller Leidenschaften ist die Meinung; die Meinung, das ist der zweite Sündenfall.“ Von dieser Furcht vor der „verfluchten Meinung“, von dieser Angst, etwas selbständiges zu denken und zu sagen, ist die litterarische Thätigkeit dieser drei bedeutendsten Schriftsteller des 16. Jahrhunderts erfüllt. Evangelium und Heiligenbücher, Bibel und von der Kirche verbotene christliche Legenden, Lehren von Kirchenvätern

und Gesetze byzantinischer Kaiser — dies Alles ist „Göttliche Schrift". Gegenseitige Unterstützung zwischen Kirche und Staatsgewalt ist die Hauptweisheit, von der der Metropolit Daniil geleitet wurde, als er im Interesse des moskovitischen Herrschers Eidbruch und Verstoß gegen Kirchenregeln guthieß. Er erscheint dabei im Geiste des Metropoliten Josif, der seinen Nachfolgern „die gottesallweise und gottesabstammende Tücke" als eine Regel der höchsten Lebensweisheit vermacht hatte. Er hob die Priesterschaft gegen die Einmengung der weltlichen Gewalt in die Angelegenheiten der russischen Kirche keine Proteste, so forderte sie dafür von dem Fürsten, seinen Schutz und seine Gnade den Kirchengütern angedeihen zu lassen.

Gegen diese Bestrebungen der Kirche erhoben die Mönche der Volokolamer Gruppe mit dem Mönch Nil an der Spitze Einwände. Nicht jeder Papierfetzen sei heilige Schrift: „es giebt zwar viele Schriften, indes nicht jede ist göttliches Wesen", behaupteten sie. Sie forderten völlige Trennung der weltlichen und der geistlichen Gewalt. Die Glaubenssachen seien Angelegenheiten des persönlichen Gewissens, die weltliche Gewalt dürfe daher für religiöse Ansichten keine Strafen verhängen. Auch die Kirche dürfe nur mit Ueberzeugung und Gebet handeln. Die Mönche müßten sich durch eigener Hände Arbeit ernähren, die Klöster dürften keine Reichtümer anhäufen. Diese Proteststimmen konnten jedoch nicht den Gang der Entwickelung aufhalten, die allerdings einen Zusammenstoß zwischen der an der Form der Religion haftenden Bevölkerung und der Regierungsgewalt hervorrufen und dazu führen sollte, daß sich der Regierungsschutz in kirchlichen Angelegenheiten in Regierungsvormundschaft verwandle. Der Hauptgrund des russischen „Raskol" (Spaltung) liegt in der geistigen Rückständigkeit des ganzen Volkes, seine geistlichen Führer nicht ausgenommen. Lange vor dem „Raskol" lesen wir in einer Notiz des Novgoroder Annalisten vom Jahre 1476: „Im Jahre 6984 begannen einige Philosophen: „O, Gott, erbarme Dich!" zu singen; andere aber singen einfach: „Gott, erbarme Dich!" Ein Jahrhundert später beginnt eine ernste Bewegung zu Gunsten der Revision der entstellten Kirchentexte, denjenigen zum Trotz, die in den alten Buchstaben mit blindem Glaubenseifer die wahre Religion sahen. Und harte jahrhundertelange Kämpfe hatten griechische und kleinrussische

Theologen gegen diesen Glaubensdünkel zu bestehen, bis sich an die Spitze der Revisionisten der energische Patriarch Nikon stellte. „Ich bin zwar Russe und Sohn eines Russen, mein Glaube und meine Ueberzeugungen sind aber griechisch", so äußerte er sich auf der Kirchenversammlung im Jahre 1656. An der Seite des Patriarchen stand der Zar. In den Augen der Gegner der Revision waren Zar und Patriarch, gleich den Griechen und Kleinrussen, einfache Abtrünnige vom wahren nationalen Glauben. Was man sie früher im 16. Jahrhundert fluchen lehrte, dies sollten sie im 17. segnen! Für die großen ungebildeten Volksmassen war der Uebergang zu schroff. Es fand nun ein Riß zwischen dem offiziellen, „intelligenten" Rußland und dem Volke statt. Mögen hierbei auch soziale und politische Beweggründe mitgespielt haben, die Gewissensfragen waren indes der Hauptgrund dieses Risses, der besonders durch die Kirchenversammlungen in den Jahren 1667 und 1677 verursacht wurde. In Peter dem Großen, der mit dem Alten rücksichtslos aufzuräumen begann, erblickten die Gegner der kirchlichen Neuerungen ihren erbittertsten Gegner, den leibhaften Antichrist. Alle seine Neuerungen wurden als tückische Teufelsränke ausgelegt. Um das Jahr seiner vorhergesagten Erscheinung unbekannt zu machen, habe der Antichrist, Peter I., die Chronologie umändern lassen: er befahl, die Jahre nicht von der Welterschaffung, sondern von Christi Geburt zu zählen, und habe dabei „bei Gott" ganze 8 Jahre „gestohlen", indem er von der Welterschaffung bis Christi Geburt nicht 5500 Jahre, wie üblich, sondern 5508 rechnen ließ. Um die Zeitrechnung noch mehr zu verwirren, habe er Neujahr vom Januar und nicht, wie üblich, vom September an zu zählen befohlen, dessen nicht eingedenk, daß die Welt im Januar nicht erschaffen werden konnte: im Januar wären doch die Aepfel unreif, und der Schlange wäre es unmöglich gewesen, Eva in Versuchung zu führen.

So ist zwar, ihrer Ansicht nach, der leibhafte Antichrist nach Rußland gekommen, allein der vorhergesagte und von ihnen mit Schrecken erwartete Untergang der Welt blieb aus. Dies gab den Anstoß zu der Bildung von zwei verschiedenen Richtungen im Lager der Glaubenseiferer. Die einen, die in der neuen Ordnung der Dinge den Untergang der wahren Kirche erblickten, glaubten nur im Gebet und sonstigen Ausübungen des Glaubens, und zwar

ohne Vermittelung der Kirche, ihr Seelenheil finden zu können. Mit ihnen beginnt die Geschichte der sogenannten popenlosen Richtung (bezpopovščina). Die anderen, die auch an das Vorhandensein des Antichrist glaubten, wagten es nicht, weitere Konsequenzen zu ziehen. Die große Masse des Volkes, die eines Buchstaben wegen, eines Lautes halber in den Tod zu gehen bereit war, mußte also im peinlichen Bewußtsein, es gebe für sie keine Kommunion, keine Beichte, ihr Leben dahinfristen. Es ist daher sehr natürlich, daß die Mehrzahl geneigt war, an das Fortbestehen der Kirche zu glauben, trotzdem sie sich des Vorhandenseins des Antichrists allzugut bewußt waren. Die „Altritualisten" (Staroobrjadcy) hielten sich für die Vertreter des unverfälscht wahren, alten Glaubens. Ihre Hauptsorge richtete sich nur darauf, die wahren Vertreter der Hierarchie, Bischöfe, Presbyter, Diakone, anzuwerben, ohne die es keine wahre Kirche geben könne. Zwischen zwei extremen Richtungen, der offiziellen Kirche und den „Popenlosen", blieben sie schwankend. Eine Annäherung zu jener ersteren war, wegen der unbarmherzigen Verfolgungen seitens der kirchlichen und weltlichen Gewalt, unmöglich, und zu den letzteren vermochten nur die Mutigeren überzutreten. Daher waren der Entwickelung der „Popovščina" nach rechts und nach links unüberwindbare Schranken gesetzt.

Als sich das Volk in Rußland in banger Erwartung des Weltunterganges befand, ergriff der Gedanke der Selbstvernichtung die ungeduldigen exaltierteren Elemente: sie eilten dem Untergange entgegen und in Flammen und Wasser fanden sie massenhaft ihren freiwilligen Tod. Selbst Kinder feuerten sich gegenseitig an: „stürzen wir uns in die Flammen; im Jenseits wird es goldgewirkte Hemden, rote Stiefel, Honig, Nüsse und Aepfel genug geben; wir wollen uns selbst verbrennen, um nur nicht zum Antichrist zu beten." Freilich wäre es in den meisten Fällen nur bei diesen massenhaften Selbstmordgelüsten geblieben, wären nicht die Sektierer durch die grausamen Verfolgungen von seiten der Regierung in den Tod getrieben, vollends als durch Ukas vom Jahre 1684 allen denjenigen, die an dem alten Glauben hingen, der Tod auf dem Scheiterhaufen in Aussicht gestellt wurde. Diese Verfolgungen waren der beste Beweis, daß die Prediger des massenhaften Selbstmordes, die behaupteten, vor dem Antichrist könne man sich nur

im Feuer und im Wasser retten, recht hatten. Und im Angesicht der mit der Verfolgung betrauten Militärkommandos fanden zahlreiche Selbstverbrennungen statt, wobei in einzelnen Fällen bis 2500 Personen den Tod fanden.

Während der Regierungszeit Peters des Großen nimmt die Selbstmordextase ab, die Verfolgten beginnen in Massen in die nordischen Einöden zu fliehen. Hier mußte man freilich auf den Gedanken, eigene Popen zu haben, von vornhinein verzichten, und im Gegensatz zu den südwestlichen und südöstlichen Grenzgebieten herrscht hier die „popenlose" Richtung: die Taufe verrichteten Laien, und die Sektierer beichteten einer dem anderen. Als aber die Regierungsverfolgungen nachzulassen begannen und die Flüchtlinge wohlhabender wurden, führten die Fragen eines Kompromisses mit der bestehenden Ordnung der Dinge zu Meinungsverschiedenheiten und endlich zur Spaltung im Lager der „bezpopovščina". Die Ehefrage spielte dabei eine sehr bedeutende Rolle. Seitdem die Regierung Katharinas II. auf jede Einmengung in das Glaubensgewissen der Einwohner verzichtete, wurde es den Sektierern möglich, mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Die Forderungen des praktischen Lebens rückten heran. Die Frage, ob die Ehe einer kirchlichen Weihe bedürfe und welcher, konnte entweder im Sinne der Rückkehr zur alten kirchlichen Ordnung gelöst werden oder zum völligen Bruch mit der Ueberlieferung führen. Die extremeren Elemente suchten ihre Lehre auf der Basis aufrechtzuerhalten, auf welcher sie sich während des Entstehens der kirchlichen Spaltung befand. Diese Aufgabe konnte jedoch nicht gelöst werden, da es immer unmöglicher wurde, jene historischen Umstände wieder zu beleben und jenes Niveau des religiösen Gedankens zu bewahren, dank welchen sich die Lehre vom Antichrist herausgebildet hatte. Die gemäßigten Elemente paßten sich indessen den neuen Forderungen des geschichtlichen Lebens an. Sie ließen allmählich die kirchliche Tradition und den rituellen Formalismus im Stich. „Die Kirche ist weder Wände noch Dach, sondern der Glaube und das Leben", dieses Zitat aus Johannes Chrysostomus, welches von den Sektierern während ihrer Disputationen über die Ehe öfters angeführt wurde, fand seinen Ausdruck im volkstümlichen Sprichwort: „Nicht Balken, sondern die Rippen ist die Kirche".

Von den altgläubigen Vertretern des großen Schisma (Raskol)

sind die der neuen Glaubensrichtungen zu scheiden. Was nicht nur im Christentum, sondern auch in den anderen monotheistischen Lehren vor sich ging, erlebte und erlebt auch die Orthodoxie in Rußland: die Spiritualisierung des Glaubens, die Umwandlung der Religion des Ritus in die der Seele, wobei es vom Temperament des Einzelnen und des Volkes abhing, ob sich diese Evolution als Gefühls- oder Verstandessache äußerte, kurz ob die Entwickelung in der Richtung des Gefühls-Mystizismus oder des kritischen Rationalismus vor sich ging, von den gegenseitigen Kämpfen und Wechseleinwirkungen dieser zwei Richtungen ganz zu schweigen. Das germanische Europa kommt für Rußland vor allem inbetracht. Die religiösen Strömungen des Reformationszeitalters hatten zwar an der russischen Grenze gebrandet, das russische Volk befand sich jedoch damals in dem Uebergangsstadium vom Heidentum zur rituellen Frömmigkeit und vermochte daher nicht, von den tiefen Gefühlen der neuen geisteserlösenden Lehren ergriffen zu werden, die westlichen Grenzgebiete (Novgorod und Pskov) und sonstige Einzelfälle im Herzen des moskovitischen Staates ausgenommen. Zwar hatten bereits im 15. Jahrhundert die Vertreter des Rationalismus die grausamsten Verfolgungen, ja den Märtyrertod zu erdulden, bis zum Jahre 1639 vermochte indes die offizielle russische Kirche zwischen Katholizismus und Protestantismus keine Unterschiede zu erkennen. Erst im 17. Jahrhundert beginnt man nach und nach einen tieferen Einblick in die neuen Kirchenlehren zu thun. Einen Anstoß dazu bekamen die Regierungskreise durch die Heiratspläne des Zaren Michail Fedorovič, der um die Nichte Christians IV. von Dänemark freite und an dessen Sohn seine Tochter zu vermählen beabsichtigte. Dazu gesellte sich die direkte Propaganda des Protestantismus, die durch Schwedens Vermittelung aus Finland kam.

Die Alt-Ritualisten (Staroobrjadcy) waren die Träger des „unverfälschten" alten Glaubens. Ihre Anhänger rekrutierten sich ausschließlich aus den Volksmassen, Bauern und Kaufleuten. Der russische Protestantismus war der Ausfluß unbefriedigter Glaubensbedürfnisse, die das Volk und die Intelligenz gemeinschaftlich empfanden. Seitdem in Rußland das protestantische Sektenwesen sich auszubreiten begann, fanden Wechselbeziehungen zwischen den höheren und den niederen Gesellschaftsschichten statt. Nicht

Ideen sozialer Natur, wie man es anzunehmen pflegt, brachten diese Schichten in Berührung, sondern die Gemeinschaft religiöser und religiös-philosophischer Ideen sowie die Aehnlichkeit von mit dem Glauben verbundenen Ansichten und Gefühlen. Die russische „Popovščina“ drehte sich während ihrer ganzen Entwickelungsgeschichte in einem circulus vitiosus der Idee von gottverfügter Hierarchie. Indem sie auf ihre Art und Weise diese herstellte, kehrte sie zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Die „Popenlosen“ hatten dagegen endgiltig jedes Band, welches sie mit der kirchlichen Hierarchie und den Sakramenten verknüpfte, zerrissen. Sie thaten es freilich, um die ganze Lehre des alten Glaubens unangetastet zu bewahren. Indem sie die Form verwarfen und sich an den Inhalt, der mit dieser Form unzertrennlich verquickt war, festklammerten, mußten sie notwendigerweise in einen Widerspruch mit sich selbst geraten. Die Lehren der „Popenlosen“ hatten nur Sinn als etwas provisorisches, was sie auch zur Voraussetzung hatten; sie mußten aber jeden Halt einbüßen, sobald sie zu etwas Bleibendem wurden. Daher mußten sie, der Wirklichkeit zum Trotz, zwischen der Aufrechterhaltung der alten Theorie von der Zeitlichkeit ihrer Lehre und zwischen dem Bestreben schwanken, unter ihre Verneinung der Hierarchie und der Sakramente ein neues rationalistisches Fundament unterzuschieben und sich hiemit dem Protestantismus zu nähern. Dieser aber war an alte Lehren und Dogmen nicht gebunden. Seine Glaubenssätze brauchten daher nicht sich auf derselben Stelle zu drehen, wie es mit der altgläubigen „Popovščina“ der Fall war, sie brauchten auch nicht, gleich den Lehren der „Popenlosen“, die sich inbezug auf ihren Ausgangspunkt diminuendo entwickelten, denselben Verlauf anzunehmen. Der Entwickelungsgang der Glaubenslehren der russischen protestantischen Sekten äußerte sich in einer Crescendo-Form und zeichnet sich durch beständige Erneuerung des Glaubensinhalts, durch stetige Vertiefung der religiösen Empfindungen aus, die ihren natürlichen Wachstumsprozeß bei weitem noch nicht durchlaufen hat. Der Entwickelungsgang der protestantischen Religionsideen verlief in zwei Richtungen: der evangelischen und der des „geistigen Christentums“. Diese Einteilung der russischen protestantischen Sekten dürfte wohl die richtigere sein als die übliche in rationalistische und mystische, da Rationalismus und Mystizismus in der Entwickelung des russischen

Sektenwesens oft verquickt waren. In der Thätigkeit von Predigern aus der Intelligenz ist der Ursprung des evangelischen Christentums zu suchen. Die evangelischen Lehren verbreiteten sich unter den Volksmassen und wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Berührung mit den Lehren der „Duchoborcy" [1]) aufgefrischt. Das Resultat davon war eine Lehre, die der „Molokane" [2]), die auf dem bereits geebneten Boden rasch um sich griff. Ein Jahrhundert darauf kam in die Ideen des evangelischen Christentums dank der Propaganda der Mennoniten und der baptistischen Prediger ein neuer Zug: der russische Evangelismus nahm die Form des „Stundo-Baptismus" an [3]). Was das „geistige Christentum" selbst betrifft, so ist dessen Ursprung rein volkstümlich. Es entsprang derselben religiösen Gährung, durch die die Lehren der Popenlosen hervorgerufen worden waren; das „geistige Christentum" hielt sich zuerst an das Schisma, verwarf die kirchlichen Formen und entnahm neue dem alten Volksleben. Auf diese Art und Weise entstand die Uebergangsform des geistigen Christentums, die Sekte der „Chlysty" [4]). Der eigentümliche Verwandlungsprozeß eines Teiles derselben in die Kastratensekte (Skopcy) war von keiner erheblichen Bedeutung für den Entwickelungsgang der Ideen des geistigen Christentums. In dieser Hinsicht ist bei weitem bedeutender das Entstehen der reineren Form des geistigen Christentums, der Geisteskämpfer-Sekte (Duchoborcy). Hiermit ging zwar eine allzustarke Spiritualisierung des geistigen Christentums vor sich, den größeren Volksmassen konnte jedoch diese Lehre nicht einleuchten. Erst in der letzten Zeit fand unter der Einwirkung der „Tolstovščina" [5]) in dieser Hinsicht eine gewisse Aenderung statt.

Und nun bleibt die Frage offen, in welcher Richtung der weitere Entwickelungsgang des Sektenwesens sich bewegen wird? Wird der Stundo-Baptismus die numerische Ueberzahl, die er von

---

[1]) Geisteskämpfer, d. h. Leugner des h. Geistes.

[2]) „Milchtrinker" (während der Fasten).

[3]) „Stundisten", eine sehr verbreitete russische Sekte. Ihre Benennung stammt vom Worte „Stunde". So bezeichneten sich die evangelischen Kreise, die sich seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts zu bestimmter Zeit zu versammeln pflegten, um gemeinschaftlich die hl. Schrift zu lesen und religiöse Lieder zu singen.

[4]) d. h. Selbstgeißler.

[5]) Der durch Tolstoj ins Leben gerufenen geistigen Bewegung.

der früheren Form des geistigen Christentums, den Molokanen, geerbt, bewahren, oder wird er von der spiritualistischeren Auffassung des geistigen Christentums und zwar unter dem Einfluß der sozialen und philosophischen Lehren der Intelligenz überholt werden? Die neue gegen die Sektierer gerichtete Zeitschrift[1]) antwortet auf diese Frage in folgender Weise: „In der (zweiten, im Jahre 1891 in Moskau) stattgehabten Versammlung (der Missionare) war man der Ansicht, mit der Zeit würde der Stundo-Baptismus, der während des letzten Vierteljahrhunderts nicht nur unter den Orthodoxen, sondern auch unter den Molokanen, den geistigen Stundisten und sogar den Popenlosen Verbreitung gefunden, zur vorherrschenden Form des russischen rationalistischen Sektenwesens werden. Jetzt dürfte man schwerlich diese Vorhersagung der Missionarenversammlung annehmen. Die russischen Sekten sind, was ihre meisten Anhänger betrifft, am ehesten fähig, sich auf dem Terrain derjenigen geistlichen Lehre zu einigen, die bei der Lösung von Glaubensfragen die sozialen Interessen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens nicht unbeantwortet ließe. Daher gehört auch die Zukunft der intelligenten religiös-rationalistischen Doktrin, nicht aber der volkstümlichen, wie es der Stundo-Baptismus ist."

Das vom Historiker Kostomarov ausgesprochene scheinbare Paradoxon, die Alt-Ritualisten wären Neuerer gewesen, enthält zweifelsohne einen Kern Wahrheit, wenn wir von der geringen Anzahl der früheren intelligenten Anhänger der offiziellen Kirche absehen; waren doch die Anhänger des Alten, im Gegensatz zu der großen gleichgiltigen, ihr Leben dahinfristenden Volksmasse, von religiösen Gefühlen beseelt: die Eiferer für die alten Glaubensformen wurden gleichsam zum Nachdenken aufgerüttelt. Nur dank der Gleichgiltigkeit und dem religiösen Indifferentismus der kirchlichen Gemeinden vermochte es die Staatsgewalt, Herr über die kirchliche Hierarchie zu werden. Die Wahl der Priester durch die Gemeinden hört auf, die Stellen werden erblich, und es bilden sich Priesterdynastien. Ohne irgend einen zarischen Ukas, blos durch die Macht der Verhältnisse werden die Geistlichen und ihre Nachfolger gleichsam von Staatswegen an die Seelsorge gebunden, nur daß der Staat es wohlweislich verstand, die Zahl der Geist-

---

[1]) „Missionerskoe Obozrěnie" (Missionar-Rundschau). Kiev. I. Jahrg. (1896).

lichen bis auf das notwendige Minimum zu reduzieren: überflüssige Popensöhne wurden sogar zwangsweise in die Militärkompagnien eingereiht.

Der Knute gegenüber waren alle Geistlichen gleich: bis zum Jahre 1796 durfte man über sie körperliche Strafen verhängen, von welchen ihre Frauen 1808, ihre Kinder 1835, 1839 durch kaiserlichen Ukas befreit wurden. In materieller und geistiger Hinsicht befand sich der Pope auf der niedrigsten Stufe. Die bedeutendste Frucht des zwischen Staat und Kirche enggeschlossenen Bundes war die nationale Machtentfaltung beider Bundesgenossen. Sonst verstand es der Staat, sich alles zu Nutze kommen zu lassen und der Kirche gegenüber volle Handlungsfreiheit zu bewahren, was sich vor Allem darin äußerte, daß er mit jeder ursprünglichen national-religiösen Machtäußerung kurzen Prozeß machte. Das Schisma lockerte noch mehr das ohnedies erschütterte Fundament der Kirche, da sich die allereifrigsten unter den Gläubigen von ihr abwandten und es hierdurch dem Staate erleichterten, die kirchliche Hierarchie zum willigen Werkzeug zu machen. Zwar gelang es dieser, wenn auch dank zufällig besonders günstigen Umständen, eine Zeit lang das Haupt zu erheben, allein dies war von verhältnismäßig kurzer Dauer: zielbewußt und unbeugsam konsequent verstanden es die Zaren, die Hierarchie zur getreuen Dienerin der Staatsgewalt herabzudrücken, ohne sich um die dabei erhobenen Proteste auch nur im geringsten zu scheren. Des Staates Späherauge ruhte wachsam auf den Kirchengütern, die schließlich (1764) ohne Sang und Klang „verstaatlicht" wurden: achtundzwanzig Jahre darauf wurde nur 1/8 vom Einkommen dieser Güter für kirchliche Zwecke verwendet. —

Der Inhalt der offiziellen kirchlichen Lehren trägt vor allem den Stempel der Polemik. Den Gläubigen die Wahrheit der Dogmen, deren göttliche Autorität sie anerkennen, zu beweisen, sei eine müßige Arbeit. Nur zwecks Widerlegung Andersgläubiger dürfe man sich der sonst überflüssigen Beweisgründe bedienen. Erst im XVII. Jahrhundert, als die russischen Theologen sich veranlaßt sahen, sich mit den besser ausgerüsteten deutschen Widersachern zu messen, begannen sie sich ihrer schwachen Gottesgelehrtheit bewußt zu werden. Die Moskauer Regierung nimmt zu der Kiever Theologie, die sich unter dem Einfluß des westlichen Katholizis-

mus ausgebildet, Zuflucht, und der katholischen Einwirkung wurden auch die Moskauer Geistlichen zugänglich. Selbstverständlich suchte man zuallererst in den katholischen Lehren Waffen zur Verteidigung der orthodoxen Glaubensformen. Und nun macht sich der protestantische Einfluß geltend und findet einflußreiche und angesehene Anhänger. Bei den ersten Anfängen der orthodoxen Theologie zeigten sich deutlich die Scylla und Charybdis durch die die orthodoxen Glaubenseiferer ihr leckes Schiff durchzubringen hatten: hie Tradition, hie heilige Schrift. Die Regierung neigte selbstverständlich zu den Anhängern der protestantischen Theorien, eine Abneigung gegen den Klerikalismus verspürend, was besonders unter Anna, Katharina II. und Alexander I. zum Ausdruck kam. Freilich folgte auch der biblischen Begeisterung des schwärmerischen Alexander die national-russische Ernüchterungs-Reaktion unter Nikolai I.

Die kirchliche Glaubensfrage verursachte im russischen Volke einen gewaltigen Riß: es spaltete sich in „Intelligenz“ und „Volk“. Dies sind zwei Schlagwörter, derenthalben in der russischen Litteratur bis heutzutage allzuviel Tinte fließt. Was unter Peter dem Großen in dem zum Teil gewaltsamen „Bartscheren“ und den zwangsweise von staatswegen auferlegten „deutschen Kleidern“ nach außen hin zu Tage trat, war in den inneren Anschauungen und Bestrebungen bedeutend früher zu Tage getreten. Zuerst hatte der Riß in den Glaubenssachen angefangen, um allmählich auch die anderen Gebiete des geistigen Lebens in Mitleidenschaft zu ziehen. Dieselbe Haltung fand auch bei den westeuropäischen Völkern statt, der Unterschied tritt erst dann zu Tage, wenn wir danach forschen, wie dies vor sich ging.

Die westeuropäische Kirche hatte zuvörderst die geistige und moralische Reformierung der barbarischen Gesellschaft übernommen. Und dies gelang ihr dermaßen, daß zu Ende des Mittelalters, von einigen Schlupfwinkeln abgesehen, jede Spur heidnischer Weltanschauung vertilgt war. Zwar ging die Kirche selbst bei dieser Reinigungsarbeit nicht ganz unbefleckt heraus, wobei nicht das reine Christentum der ersten Jahrhunderte, sondern eine Verquickung alter und neuer Glaubensrichtungen zum Siege gelangte. Indeß war die Kirche selbst darauf gefaßt; sie zog es vor, die Ideen, deren Träger sie war, in Umlauf zu setzen, wenn auch

auf die Gefahr hin, daß sie entstellt würden, als sie unter Schloß und Riegel unangetastet zu lassen. Auf solche Weise rief die Kirche in der Gesellschaft ein aktives Verhalten zu den theoretischen und moralischen Glaubenswahrheiten wach. Der Glaube wurde zur Angelegenheit und Fürsorge jedes Einzelnen, und hatte dabei die Kirche Einbuße zu leiden, so gewann dafür die Religion. Von dem weiteren Verhalten der Kirche zu diesen neuen Erscheinungen des geistigen Lebens hing ihr Schicksal ab. In den romanischen Ländern gelang es ihr, abermals sich zum Herrn der Situation aufzuschwingen, in den germanischen wurde sie indes vom Alles hinreißenden Strom der Begebenheiten weggeschwemmt. In diesen beiden Fällen fand ein unwiederkehrlicher Bruch mit den alten Glaubensrichtungen statt, nur daß er sich, in Anbetracht der Stellung zur Kirche, verschiedentlich äußerte. Dieser Verlauf kann an zwei typischen Erscheinungen (England und Frankreich) veranschaulicht werden. Ohne großen Widerstand von Seiten des englischen Klerus befreite sich das englische Volk von der Autorität der alleinseligmachenden mittelalterlichen Kirche, gegen die sich sein nationales Gefühl stets auflehnte. Aber in diesen geistigen Autonomiebestrebungen machte der Engländer auch vor den Machtansprüchen der königlichen Gewalt nicht Halt: seinen neuen Anschauungen verstand er auch weiterhin die kirchliche Form anzupassen. Die Kirche stellte sich seinem geistigen Entwicklungsgang nicht unversöhnlich entgegen. Es fand also auch hier ein Bruch mit der Tradition statt allein mit methodischer Allmählichkeit und zum allergrößten Teil in dem Rahmen religiöser Auseinandersetzungen. Und so konnte es kommen, daß der Engländer es noch jetzt versteht, die neuesten Eroberungen des Geistes mit seiner religiösen Anschauung in Einklang zu bringen, und stets bereit ist, zwecks Aufklärung und weiterer Ausbildung seines Glaubens von den antireligiösesten Anschauungen Gebrauch zu machen. Ganz anders der Verlauf der Religionsentwickelung in Frankreich. Das alte Religionskleid war hier aus einem festen Stoff genäht worden, und als sich der neue europäische Geist darin eingeengt fühlte, so waren all seine Versuche, das Kleid zu zerreißen, vergeblich. Der neue Gedanke mußte also notgedrungener Weise dem alten Rahmen angepaßt werden. Der Franzose gewöhnte sich zu Umgehungen und Finten Zuflucht zu nehmen; dieser Umstand führte ihn von der

breiten Straße positiver, schaffender Arbeit in die Winkelgasse der Negation und Kritik. Und als die lange unterdrückte Gereiztheit zum Durchbruch kam, kehrte Frankreich dem verhaßten und verspotteten Alten den Rücken. Längst sind Voltaires Zeiten vorüber, aber noch heutzutage begleitet jeder französische Schulbube seinen Kameraden mit Hohngelächter, falls dieser in die Kirche geht, eine auffallende Ausnahme bildend. Die Herrschaft der alten Weltanschauung über die gebildete französische Gesellschaft ist für sie eine derart entfernte und unklare Ueberlieferung, daß sie diese frei idealisieren und ungestraft an ihre Restauration denken darf.

Es ist daher wohl leicht zu begreifen, warum der gebildete Engländer bis jetzt seiner Religion zugethan ist, warum der gebildete Franzose sie dagegen haßt und zuweilen, was ja noch schlimmer ist, da er sie sich in einer noch weit entfernteren Vergangenheit vorstellt, von ihr als von einer Art verlorenen Paradieses träumt. Mit dem gebildeten Rußland hat es in dieser Hinsicht ein ganz eigenes Bewandtnis. Jedermann ist es wohl bekannt, daß der gebildete Russe meistenteils gegen seinen Glauben vollkommen indifferent ist. Dies wird ihm sehr oft und sehr stark übel genommen. Und doch trifft nicht ihn, sondern seine Geschichte die Verantwortung. Man behauptet, er wäre dieser untreu und daher indifferent geworden. Uns dünkt es aber dagegen, daß er hierin ihr ganz treu geblieben ist.

In den ersten Jahrhunderten war die russische Kirche, was besonders ihre Vertreter betrifft, zu schwach gewesen, als daß sie auf sich die Aufgabe hätte nehmen können, die die westliche Kirche der mittelalterlichen Gesellschaft gegenüber zu erfüllen vermochte. Die Folge davon war, daß das russisch-heidnische Altertum zu lange unangetastet blieb und sich eines friedlichen Nebeneinanderlebens mit den offiziellen Formen des neuen Glaubens erfreuen konnte. Die Vertreter der Kirche trifft dafür allerdings keine Schuld, waren sie doch selbst Mitglieder derselben Gesellschaft, auf die sie einzuwirken hatten. Wie dem auch gewesen sein mag, so begann doch mit der Zeit der Glauben auf die Gesellschaft seinen Einfluß auszuüben, wenn auch auf die fortgeschrittenste Schicht und erst zu Ende des XV. Jahrhunderts. Allein wie der Glaube geworden, so mußte auch sein Einfluß sein. Mußte sich die Gesellschaft erst an die Wahrung der äußeren Formen gewöhnen, so

ist es kein Wunder, daß der Glaube den Charakter rituellen Formalismus annahm. In dieser Richtung bewegte sich der Gedankengang der russischen Intelligenz während des XVI. Jahrhunderts. Zwar waren die Ergebnisse dieser Arbeit original, allein es stellte sich bald heraus, daß man auf eine falsche Fährte geriet. Mit Hilfe ihrer griechischen Leiter entdeckten die Vertreter der russischen Kirche, daß diese Ergebnisse ihrer geistigen Arbeit eigener, lokaler Natur wären und sich in Widerspruch mit der allgemeingiltigen, bindenden Ueberlieferung befänden. Und nun wurde diese Art Arbeit verdammt und mußte unverzüglich unterbrochen werden. Allein es war unmöglich, dem Schwunge der Phantasie Ketten anzulegen. Von der Kirche verurteilt, arbeitete der Gedanke außerhalb dieser; des Lichtes beraubt, entfaltete er sich im Dunkeln; verfolgt, hüllte er sich in Geheimnis. Nach und nach ging diese Denkarbeit während des XVII. Jahrhunderts von den höheren Kulturschichten auf das Volk über und rief in ihm eine derartige Belebung des religiösen Gefühls hervor, wie es noch nie in Rußland gewesen. Diese religiöse Begeisterung vermochte jedoch nicht die damalige Intelligenz und Kirche zu beeinflussen. Von der Erfahrung belehrt, wahrte die letztere wachsam ihr geistiges Gut, was ja um so leichter war, als niemand darauf Anschläge machte. Die meisten, denen die Religionsfragen nahe gelegen waren, wandten sich von der offiziellen Kirche ab. Indem aber diese mit der Vergangenheit brach, vermochte sie nicht der Gegenwart Herr zu werden. Ohne Unterstützung des gläubigen Volkes, der mächtigen Staatsgewalt gegenüber, mußte die Kirche zu einer einfachen Staatsinstitution herabsinken, was ja für sie sogar bequemer war, da hierdurch ihr konservativer Charakter betont und sie der Pflicht enthoben wurde, das geistige Leben des Landes zu leiten. Das Leben ging indes seine Wege weiter, wie es im XVI. und XVII. Jahrhundert begonnen hatte, und durchlief in den folgenden zwei Jahrhunderten eine ganze Reihe Entwickelungsmomente. Den inneren Glaubensbedürfnissen gegenüber verhielt sich die Staatsgewalt ganz gleichgiltig, die Kirche aber, die an ihrer eigenen Herrschaft nicht interessiert war, übte nur von staatswegen strenge Regierungskontrole.

Das Schicksal der russischen Kirche prägte dem Schicksale des russischen Schöpfungsgeistes seinen Stempel auf. In Westeuropa

wurde das Volksgefühl von der Kirche aufgerüttelt und dessen Phantasie in neue Bahnen geleitet. Die heidnische Poesie wurde bald darauf durch die christliche ersetzt und christliche Meisterstücke geschaffen. Die christliche Architektur ging kühn an die Lösung neuer Aufgaben, die christliche Malerei und Bildhauerkunst verliehen ihren Schöpfungen eine Empfindungsfülle und -Stärke, die der antiken Kunst ganz unbekannt gewesen waren; und schließlich suchte die christliche Musik neue Bahnen einzuschlagen, um der religiösen Stimmung klangvollen Ausdruck zu verleihen. Die Wandlungen in den Glaubensanschauungen zeitigten neue Ansichten über die Aufgaben der Kunst. Trotzdem die Ansichten sich geändert hatten, dienten dennoch diese der alten Kirche bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, sowie dem neuen Menschen zur Befriedigung seiner geistigen Bedürfnisse. Als aber schließlich die Kunst sich der Vormundschaft der Kirche entzogen, brauchte sie nicht ihren Inhalt oder ihre Form zu wechseln, die sie sich schon längst laisirt hatte.

Der erste Aufschwung des religiösen Gedankens in Rußland, im XVI. Jahrhundert, war von der schöpferischen Arbeit der Phantasie begleitet. Die christliche Legende begann den Erzeugnissen der alten Volksdichtung Konkurrenz zu machen; die Architektur hörte auf blos nachzuahmen und versuchte es, rein-nationale Themata zu verarbeiten; auch in der Ikonographie ließ sich damals ein Zug des wirklichen Lebens verspüren. Allein bald sollte dies Alles von der Kirche streng verdammt werden: im Keime wurde die selbstständige Entwickelung des nationalen Schöpfungsgeistes sowie des nationalen Glaubens erstickt. Die christliche Poesie nahm die Form der schismatischen Dichtung an und dabei verharrte sie. In Architektur und Ikonographie wurde die Phantasie des Künstlers in enge Bahnen hineingepfercht, und im allergünstigsten Falle durften sich die Künstler mit einem Kompromis zwischen ihren neuen Bestrebungen und der alten Ueberlieferung — der griechischen, keineswegs aber der russischen — begnügen. Die Kunst kam auf solche Weise um ihr Publikum, wie es auch mit der Kirche selbst der Fall war. Die Kunst diente nur den konventionellen Bedürfnissen des Komforts, wie die Kirche für die konventionellen Bedürfnisse der Schule. Das Eigenartige des russischen Lebens konnte aber keine Gelegenheit finden, sich zu

äußern. Es war aber ganz natürlich, daß, als nach einer sehr langen Periode die selbstständige russische Kunst entstand, ihr jede historische Tradition abging, von der Architektur abgesehen. Kühn energisch kam die neue Kunst den neuen Forderungen der russischen Intelligenz entgegen und von Anfang an beginnend, setzte sie, durch ihre barbarische Kraft und Frische der Eindrücke, die fremde Welt in Erstaunen.

In engster, wenn auch nur negativer Abhängigkeit von der Geschichte des russischen Glaubens befindet sich die Geschichte des russischen Schulwesens. Als die westeuropäische Kirche es unternahm, der Gesellschaft christliche Erziehung angedeihen zu lassen, nahm sie von vornhinein zu der Schule, als zu dem wirksamsten Mittel gesellschaftlicher Bildung Zuflucht. Viele Jahrhunderte hindurch befand sich die westliche Schule in den Händen des Klerus, und als endlich der Staat in der Volksaufklärung eine seiner Aufgaben erblickte, fand er dieses Thätigkeitsgebiet bereits besetzt. Trotz aller Anstrengungen vermochte er jedoch nicht, in dem Kampfe mit der klerikalen Schule vollkommen zu siegen. Diese Unabhängigkeit der Schule vom Staate hatte allerdings zur Folge, daß er die Bedeutung einer selbständigen Schule schätzen lernte. Und diese Stellungnahme des Staates zu dieser Frage überdauerte die Zeit der kirchlichen Vorherrschaft im Schulwesen: die Achtung des Staates vor der Selbständigkeit der Kirche wurde dann zur Achtung der Selbständigkeit der Wissenschaft.

Ganz anders in Rußland. Hier vermochte nicht die Kirche, selbst nicht während der Periode ihrer Vorherrschaft in dem geistigen Leben des Volkes, das Schulwesen zur Verbreitung von Kenntnissen nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in ihrer eigenen Mitte zu schaffen. Die Kenntnisse begannen daher außerhalb des kirchlichen Wirkungskreises in die Gesellschaft durchzusickern. Zu allererst, im XVI. Jahrhundert, waren es Kenntnisse, die von der Kirche gutgeheißen und der „zuverlässigen" byzantinischen Quelle entnommen wurden. Allein solche Kenntnisse, die aus der Epoche des IV.—X. Jahrhunderts n. Ch. stammten, vermochten nicht den Wissensdrang der Gesellschaft zu stillen. Während desselben XVI. Jahrhunderts begannen sich Bruchstücke der mittelalterlichen Wissenschaft des XI.—XIII. Jahrhunders im heiligen Rußland zu verbreiten. Nach erfolglosem und machtlosem

Widerstand fingen die Vertreter der offiziellen Kirche selbst an, allmählich dem Einflusse dieser Wissenschaft ausgesetzt zu sein, und die gelehrtesten von ihnen bemühten sich sogar eifrigst um die Gründung von Schulen nach mittelalterlichem Muster in Rußland. Die Mehrzahl erhob gegen die Einführung der „freien Künste" und dann auch gegen die Lehrer selbst energischen Protest, obwohl diese letzteren vor der doppelten Zensur des griechischen Patriarchen und des Moskauer Schulstatuts Revue zu passiren hatten. Sich auf die bloße Kritik beschränkend, ohne ihrerseits etwas Positives vorzuschlagen, erlebt nun die herrschende Partei den Zeitpunkt, wo der Staat das dringende Bedürfnis verspürt, Schulen zu gründen. Bei dieser Arbeit stößt er auf keine Konkurrenz seitens der Kirche; umgekehrt, der Staat veranlaßt diese, die ersten Schulen einzurichten, und ist zuerst sogar bereit, ihr seine eigenen Schulen zu unterstellen. Allein Kirche und Gesellschaft erblickten im Schulwesen eine Art Staatspflichtigkeit. Unter diesen Bedingungen wurde die russische Schule in doppelter Hinsicht ein Staatsinstitut: ihrem Ursprung und ihrer Bestimmung nach. Die Schule diente dazu, Lehrer und Beamte auszubilden. Mit Gewalt wurde der Adel bis zur Befreiung vom obligatorischen Dienst, der Klerus und Bauernstand bis zur Emanzipation zum Schulbesuch gezwungen. Sie alle zogen es jedoch vor, ihre Kinder von Privatlehrern und in Privatschulen unterrichten zu lassen. Die Regierung nahm den Kampf mit der Privatschule auf, unterwarf sie der Reglementirung und schließlich gelang es ihr, dank den Vorzügen in Rücksicht auf den Staatsdienst, die die öffentliche Schule gewährte, der privaten den Boden zu entziehen. Auf solche Weise wurde die Volksbildung in den Händen der Staatsgewalt konzentriert. Was die öffentliche Schule für die Intelligenz geleistet, soll der Gegenstand einer anderen Untersuchung sein. Allein schon die im XIX. Jahrhundert häufig vorgenommenen Reformen zeigen, daß die Ergebnisse des Schulunterrichtes nicht ganz den Absichten der Staatsgewalt entsprachen. Wie dem auch sei, mit dem Klerikalismus hatte der Staat keineswegs auf dem Unterrichtsgebiete zu kämpfen. Der Staat fand es sogar tadelnswert, und zwar mit vollkommenem Recht, daß der Einfluß der Kirche auf Rußlands Volkserziehung zu unbedeutend sei. Zur großen Verwunderung der Ausländer wurden (vor kurzem) An-

läufe gemacht, mit Staatsmitteln das Schulwesen zu klerikalisieren. Da wir aber die Mißerfolge dieser Richtung in der Vergangenheit zu gut kennen, so wäre es wohl unmöglich, ihre Erfolge für die Zukunft zu prophezeien. Die russische Gesellschaft und das russische Volk haben zu viel durchgemacht, als daß man die Früchte der Erfahrung vernichten könnte. Es ist ganz richtig, daß der allgemein verbreiteten Meinung zum Trotz das russische Kulturleben zu wenig von den Glaubensprinzipien erfüllt war. Aber dies läßt sich jetzt nicht ändern, was wohl früher, vor etwa 300 Jahren, am Platze gewesen wäre.

Dies sind in knappen Zügen die Hauptansichten Prof. Pavel Miljukovs, eines der tüchtigsten Kenner der russischen Kulturgeschichte, über den Einfluß der russischen Kirche und des byzantinisch-orthodoxen Glaubensbekenntnisses auf die geistige und religiöse Entwickelung des russischen Volkes, Ansichten, die den Hauptkern des zweiten noch nicht übersetzten Bandes seiner „Skizzen russischer Kulturgeschichte“[1]), der der Kirche und Schule gewidmet ist, ausmachen. Zeigt uns der Verfasser im ersten Bande in knappen, jedoch scharfen Umrissen die alleszerstörende und allesschaffende russische Regierungsgewalt, deren bald instinktiven, bald bewußtzentralistischen Eingriffen fast alle Aeußerungen des sozial-ökonomischen und politisch-gesellschaftlichen Lebens ausgesetzt waren, so entrollt vor uns der zweite Band das trostlose Bild der geistigen Machtlosigkeit der von Byzanz entliehenen Glaubenslehren und der gleichsam verstaatlichten kirchlichen Organisation. Vieles mußte freilich in der Darstellung des ohne dies für seine Anschauungen von staatswegen gemaßregelten Moskauer Exprofessors gedämpft werden, damit ein allzugrelles Licht das wachsame Auge der Zensoren nicht allzu schmerzhaft streife, den Kern der verwickelten kulturgeschichtlichen Frage gelang es ihm jedoch geschickt herauszuschälen, und nach den Erfolgen seiner „Skizzen“ bei dem großen Lesepublikum und der Gelehrtenwelt zu urteilen, dürften sie wohl in Rußland Schule machen, da sie zweifelsohne einer der bedeutendsten kulturgeschichtlichen Beiträge der russischen Litteratur sind. Wie stolz auch Rußland auf seine äußere Machtentfaltung

[1]) Ueber Bd. I vgl meine Aufsätze in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ 1898 I. Bd. Hefte 10 und 11 und die Wochenschrift „Die Zeit“ 1897 N. 155.

sein mag, der Geistesentwickelung des russischen Volkes und der russischen Gesellschaft hatte der russifizirte kirchliche Byzantinismus von vornhinein Hemmschuhe angelegt, deren markante Spuren den weiten kulturhistorischen Weg Rußlands bezeichnen. Und den Schlüssel zum Verständnis dieses Hauptfaktors bieten uns eben die „Skizzen", von denen nur ein schwaches Bild unsere allzuknappe Darlegung zu entwerfen vermochte.



Aus Weimars Glanzperiode.

Drei ungedruckte Briefe an Leo von Seckendorf.

Mitgeteilt von Gustav Scheidel.

I.

Geistiges Leben im Tiefurter Kreise.

Tiefurth, den 20. August 1801.

Hier in dem lieben Thale, wo so manches Plätzchen Ihnen lieb wurde, widerstehe ich um so weniger dem Wunsche, mich mit Ihnen zu unterhalten, da ich hoffe, daß dies Blatt, weil es daher kommt, Ihnen gewiß nicht ganz gleichgültig sein kann [1])

Ihr letztes Billet aus Weimar [2]) sprach zu deutlich Ihren damaligen Seelenzustand aus und regte alle schmerzlichen Gefühle der langen Trennung von einem immer willkommenen Freunde zu lebendig in mir auf, als daß ich nicht versuchen sollte, einige tröstende Worte dagegen zu sagen: mein Schweigen war auch Antwort.

Egloffsteins, die ich oft nach Ihnen frage, geben mir willkommene gute Nachrichten. Sie versicheren mich, daß Sie unserer noch gedenken. Wir denken Ihrer oft und vermissen Sie, vorzüglich hier, in dieser holden Natur, die Ihnen lieb wurde und wo wir glücklich sind.

Auch fehlt es nicht an geistiger Unterhaltung, die wir so gern mit Ihnen theilten! Schiller liest der Herzogin oft seine neuen

---

[1]) Dürfte wohl als eine Anspielung auf Leos von Seckendorf Neigung zu Fräulein von Wolfskeel-Reichenberg aufzufassen sein, die damals Hofdame bei der Herzogin-Mutter Amalie war. Nach dem Weggang des Grafen Karl von Brühl von Weimar, der am selben Hofe die Stelle eines Kammerherrn bekleidet hatte, war Seckendorf gewissermaßen an dessen Stelle in diesem Hofkreise getreten.

[2]) Am 10. April 1801 hatte auch Leo von Seckendorf Weimar verlassen, um in wüttembergischen Diensten die Stelle eines Legationsrates anzutreten und zwar in Regensburg bei dem alternden deutschen Reichstag.

Arbeiten vor, unter denen Hero und Leander[1]), eine Ballade, keinen geringen Platz einnimmt. Er hat diese Erzählungsart diesmal vorzugsweise vor der griechischen gewählt. Das Mädchen von Orleans — gewiß das Beste, was er je schrieb — wird bereits gedruckt. Ich freue mich dabei auch auf Ihren Genuß. Jetzt ist der Autor auf einige Wochen in Dresden[2]).

Das Neueste aus der Schlegelschen Schule sind: „Die Eumeniden" oder „Noten zum Text des Zeitalters" mit dem Motto: „Suche jeder, wen er reibe" — voller guten Witzes und sehr bösen Willens[3]).

Vor einigen Wochen war Schröder hier und brachte den größten Theil seiner Zeit in Tiefurth zu[4]). Er hielt der Herzogin

[1]) Am 28. Juni 1801 schreibt Schiller an Goethe in Pyrmont: „Für Cotta habe ich indeß doch eine Ballade, Leander und Hero, wirklich zu Stande gebracht" u. s. w. (s. Briefwechsel, Cottasche Ausg. Nr. 821).

[2]) Am 1. August 1801 schrieb Schiller selbst an Leo von Seckendorf in Regensburg: „In wenigen Tagen werde ich meine Reise nach Dresden antreten und von da aus wahrscheinlich nach Berlin gehen. Die Unpäßlichkeit meiner Frau hat die projektirte Reise nach dem Seebad verzögert und dadurch, weil es nun zum Baden zu spät ist, ganz verhindert".

Und über die „Jungfrau von Orleans" schrieb er ihm in demselben Briefe: „Mein neues Stück ist noch gar nicht in Weimar gespielt worden. Verschiedene theatralische Zänkereien und andere verwickelte Verhältnisse haben mich in den letzten Monaten des hiesigen Theaterjahres von dem Schauspielwesen ganz abgezogen. In zwei Monaten erscheint das Stück bei Unger in Berlin gedruckt, wird aber vorher auf mehreren ausländischen Theatern wie z. B. Hamburg, Berlin, Leipzig, Schwerin gespielt werden. Was Sie von dem Stück gehört haben, muß von einer Vorlesung herrühren, die ich bei der Herzogin Amalie davon gehalten habe". — Böttiger hatte schon am 27. Juli 1801 an Leo von Seckendorf geschrieben: „Seine Jeanne d'Arc wird bei Unger bald die Presse verlassen". — Uebrigens hatte Schiller die drei ersten Akte der Jungfrau bereits am 11. Februar bei Goethe vorgelesen. Im Schiller-Kalender wird sie zum 1. Male am 1. Juli 1800 genannt. Er hat also etwa ein Jahr daran gearbeitet.

[3]) Von zwei Studenten verfaßt (nach Jean Paul in Knebels litterar. Nachlaß II, 421), übrigens von den Gebrüdern Schlegel sehr gemißbilligt (s. Koberstein, Grundriß IV, 866).

[4]) „Daß Schröder aus Hamburg hier war, wirst Du wissen" — schreibt Gottfried Herder, der Arzt, am 14. August 1801 an Seckendorf. „Wir haben mit ihm einige interessante Abende gehabt — er legt in Allstedt eine Loge an." F. L. Schröder, Schauspieler, Schauspieldirektor und Schauspieldichter in Hamburg, hatte seit 1798 der Bühne entsagt. Die Freimaurerei war es, welche ihn mit Böttiger verband und ihn über Allstedt nach Weimar führte. Er schrieb auch eine Geschichte der Freimaurerei in 4 Bden. (Hamburg 1804).

eine Vorlesung Nathans. Er las ihn allein und gab uns hierdurch den ganzen Umfang seines deklamatorisch-mimischen Talentes an. Es war einer der glücklichsten Tage meines Lebens. Von diesem Grad der deutschen Kunst hatte ich vorher noch keinen Begriff. Seine Deklamation, wenn ich das Wort brauchen darf, ist höchst edel und einfach, aber gewaltig durch die Wahrheit der Darstellung. Als ächter Künstler weiß er von keiner Manier und Er verschwindet in der dramatischen Person. Kein Wort, kein Ton, keine Miene, meint man, dürfe anders sein. Dies und nichts Anderes ist das Rechte. So sahen wir Nathan, Daja, Recha, den Tempelherrn, den Patriarchen, den Klosterbruder, Saladin u. s. w. Nichts von allem, was ich je sah, kam der ersten Szene gleich zwischen Nathan und dem Tempelherrn, sowie der, wo Nathan dem Klosterbruder Rechas Geschichte erzählt [1]).

Es war ein schöner Abend! und zum Zeichen, daß wir Ihrer oft gedenken, sei Ihnen gesagt, daß ich während der Vorlesung Sie herbeiwünschte. Und wie oft kommen solche Veranlassungen! Wenn wir mit Egloffsteins, Schiller, Wieland und Herder rc vereint in geselligem Kreise sitzen, erheben sich Stimmen: „Wäre doch unser Seckendorf hier!“ Auch unsere geliebte Fürstin, die Sie freundlich grüßt, wünscht oft den guten Vorleser mitten unter uns. Werden denn diese schönen Zeiten nie wiederkommen? — Gewiß, sie werden es! Thue indessen jedes von uns, was es soll, dem höheren Ziele, dem es nachstrebt, immer näher zu kommen, und hoffentlich werden Umstände, von höheren Mächten geleitet, den Guten hold sein.

In wenig Tagen, den 24., kommt unser Keelchen [2]) zurück.

---

[1]) Schillers Urteil über ihn war ebenfalls anerkennend, wenn auch weniger enthusiastisch als das „der Dame“. Er schreibt an Leo von Seckendorf: „Schröder war dieser Tage hier und hat uns zu Tiefurth aus Nathan dem Weisen vorgelesen. Das Stück war gerade nicht gut gewählt, um den ganzen Umfang seines Talents zu zeigen, aber wir haben doch Gelegenheit gehabt, seinen einfachen und lebendigen Vortrag und die Herrschaft, die er über sein nicht sehr günstiges Organ erlangt hat, kennen zu lernen“.

[2]) Fräulein von Wolfskeel-Reichenberg, wegen ihrer Schönheit und Anmut gefeiert. Auch Seckendorf gehörte zu ihren Verehrern, und August Herder Goethes Patenkind, als Oberberghauptmann in Dresden 1838 gestorben, schrieb über sie am 20. Oktober 1797 von Freiberg an Seckendorf: „O wer nur so glücklich wäre, da zu weilen, nur einige Momente — wo die Kehle des Wolfes tönt. Ich fürchte sie nicht, die alles überwindende Kehle des,

Ich hoffe nach ihren Briefen, daß ihr die Reise wohlthätig gewesen ist. Sie ist gesund und froh und heiter.

Empfehlen Sie mich der guten Julie[1]) und verzeihen Sie diesen langen ungeschmückten Brief! Wenn Sie Ihrer Freunde gedenken, so vergessen Sie auch meiner nicht.

Louise von Göchhausen[2]).

II.

Ein Picknik in Ettersburg[3]).

Weimar, den 22. April 1802.

Hier, bester Freund, folgt nebst freundlicher Empfehlung eine kleine Notiz vom Rath Jagemann[4]) . . . — Die Jagemannschen Schwestern[5]) grüßen Dich bestens. Ich besuche sie bisweilen und bringe recht angenehme Stunden da zu, weil die Karoline für den gesellschaftlichen Umgang recht viel Anziehendes hat, und mehr suche ich nicht, denn zu den sie umgaukelnden großen und kleinen

---

Wolfes". — Sie war die Tochter des Frhrn. von Wolfskeel-Reichenberg, der zuletzt Kanzler im Weimarischen Staatsdienst war. In vertraulichen Briefen unterzeichnete sie sich selbst als die „Kehle" und wurde im engeren Kreise auch so genannt. Sie lebte als zweite Hofdame am Hofe der Herzogin-Mutter und verheiratete sich im Jahre 1804 mit dem Regierungsrat von Fritsch jun. in Weimar. Damals — August 1801 — war sie zum Besuch ihrer „Onkels" nach Franken gereist.

[1]) Seckendorfs ältere Schwester, später mit dem Grafen Ernst von Benzel-Sternau verheiratet.

[2]) Louise von Göchhausen, in Hofkreisen als „die Dame" vorzugsweise bezeichnet oder auch „Thusnelda" genannt, war die etwas verwachsene, aber geistreiche erste Hofdame Anna Amalias, (s. Fielitz, Schiller und Lotte 1. Bd. S. 16) ihr spiritus familiaris. K. Gödeke bezeichnet sie daher als eine in jedem Sinne äsopische Erscheinung. —

[3]) Das herzogl. Lustschloß bei Weimar.

[4]) Bibliothekar der Herzogin-Mutter und Verfasser eines noch heute vielgebrauchten italienischen Lexikons wie auch einer italienischen Kunstgeschichte.

[5]) Karoline und Marianne, Töchter des eben genannten Bibliothekars. Karoline Jagemann war bedeutend als Schauspielerin und Sängerin, aber intrigant und gefährlich durch ihr Verhältnis zu Karl August, der sie später zur Frau von Heygendorf erhob. Offenkundig wurde dies Verhältnis erst im Sommer 1802, wie aus anderen Briefen an Leo von Seckendorf in dem folgenden Artikel hervorgeht. Indessen schon am 14. August 1801 schrieb Gotfried Herder an diesen: „Der H(erzog) ist leidenschaftlich verliebt in sie; ich fürchte für sie in der Zukunft, doch dies ganz unter uns. Die arme Marianne paßt nicht fürs Theater. Die liebliche Kleine hat Husten und Blut gespuckt — ich konnte es nicht erlangen, sie hier zu behalten".

Schmetterlingen gehöre ich keineswegs. Ich fürchte nur, das arme Mädchen läßt sich durch Eitelkeit blenden und spielt ein desperates Spiel, wobei sie viel, ja Alles verlieren, allein — sehr wenig gewinnen kann. Die liebe Marianne ist ein holder kleiner Engel geworden. Die blauen sanften Augen unter den blonden Löckchen atmen weibliche Sittsamkeit und herzliches Gefühl. Ihre schüchterne Bescheidenheit, nicht Verlegenheit, zeigt, daß dieses holde Wesen nicht für die theatralischen Bretter bestimmt ist. Sie hat es auch aufgegeben, zumal da ihre Brust zu schwach ist.

Im Januar hatten wir in Ettersburg eine ländliche Fête, wobei wir dich sehr wünschten. Jagemanns, Prof. Genz sein geschickter Baumeister in Berlin, der seit einem Jahre Direktor des Schloßbaues ist, Kramer, Doktor Herders [1]), Dankelmann [2]), Louise Herder [3]) und ich fuhren an einem schönen Wintermorgen in Schlitten nach Ettersburg. Hinter uns folgte ein stattlicher Schimmel mit unserem Proviant, zu dem jeder seinen Theil lieferte. In Ettersburg fanden wir die wohlbekannten Wohnzimmer im Schloß durch Herrn Kochs Güte gut geheizt. Die gefrorenen Austern wurden in frisches Wasser geworfen, der weibliche Theil wärmte die Braten und Leckereien auf, wir schmierten Butterbrode, und so stand um 1 Uhr auf gedecktem Tische ein treffliches Diner. Steinwein, Champagner, Bischof, Burgunder fehlten auch nicht. —

Die holden Schwestern, Dankelmann und ich waren anfangs in sonderbarer Stimmung. Bei jedem Schritt durch die Zimmer schwebte uns Augustens [4]) Geist vor. Dieses und jenes Plätzchen

---

[1]) Herders ältester Sohn Gottfried, Arzt und Hofmedikus (gestorben 1806) und seine Frau geb. Schmidt, Schwester des Schauspielers Heinrich Schmidt.

[2]) Frhr. Adolf von Danckelmann, damals Bergamtsassessor, später Oberbergrat in Koburg.

[3]) Herders Tochter. — Es waren also 4 Herren und 4 Damen.

[4]) Es ist Auguste von Löwenstern gemeint. Die reiche Löwensternsche Familie aus Livland, deren Söhne das Mouniersche Institut zu Belvedere bei Weimar besuchten, erfreute sich damals allgemeiner Beliebtheit und hoher Achtung in Weimar. Nach Aufhebung des Instituts hatte sie Weimar verlassen und war nach Paris gezogen. Auguste, die älteste Tochter, zeichnete sich durch Schönheit und Anmut aus. Sie war daher eine vielbegehrte Partie. Unter ihren zahlreichen Verehrern nennen wir nur Adolf von Danckelmann, Leo von Seckendorf und den Grafen Karl von Brühl, kgl. preuß. Kammerherrn und späteren Generalintendanten der kgl. Bühnen. Sie heiratete i. J. 1804 einen Herrn von Coudenhove aus Mähren.

erinnerte an schöne Stunden der Vergangenheit. Die Mädchen weinten — wir schwiegen und keiner sprach mit dem andern ein Wort. Doch der erste Eindruck verlor sich, er wurde sanfter, und diese Wehmuth brachte dann eine Traulichkeit und Herzlichkeit hervor, daß ich diesen Tag Stunden des innigsten Genusses hatte. Nachmittags lockte der Ton der Waldhörner das Wild auf die Wiese unter dem Schlosse. Abends versammelte uns das lodernde Kaminfeuer in der Nebenstube, und wir setzten uns um die dampfende Punschbowle, und die holden Schwestern sangen kleine Duetts mit einem Ausdruck, wie ich ihn selten gehört habe.

Abends 8 Uhr fuhren wir im Mondschein, wo die Winterlandschaft einen eigenen Reiz hatte, zurück unter das niedere Dach, wo die engen Sorgen wohnen. Unverändert dein

Carl Bertuch[1]).

III.

Ein Familienfest bei Egloffsteins[2]).

Weimar, den 27. Dezember 1802.

Tausend Dank, lieber Freund, für deinen letzten Brief, der so ganz das Gepräge deiner Biederkeit und Freundschaft hat. Laß uns mit den Antworten nicht geniren und nicht immer Brief gegen Brief wägen. Die Traulichkeit leidet darunter. Meine Briefe oder vielmehr Wische sind oft nur kurz, gerade wie mir diese oder jene Nachricht in den Wurf kommt, die ich Dir nicht gern vorenthalten möchte.

Vorigen Freitag vor 8 Tagen — am 17. Dezember — machte der Mama Egloffstein[3]) Geburtstag einen Festtag für ihr ganzes Haus. Wir kamen um 5 Uhr in dem Jägerhaus zusammen, wo die Frau Hofmarschallin Karoline von Egloffstein eine große Gesellschaft zum Thee zusammengeladen hatte. Ein paar spanische Wände sonderten die Hälfte des Saales ab, alles rangirte sich auf

[1]) Sohn des Legationsrates Friedr. Justus Bertuch in Weimar, mit Leo von Seckendorf befreundet.

[2]) Es gab nicht weniger als vier Egloffsteinische Familien in Weimar. Hier ist die des Hofmarschalls Gottlob von Egloffstein gemeint.

[3]) Die Mutter Gottlobs von E. und seiner drei Brüder August, Christian Dietrich und Friedr. Gottfried. Sie war die Witwe des Hauptmanns Carl Ludwig von Egloffstein, der im Jahre 1773 durch einen Sturz vom Pferde gestorben war, eine geb. Sophie von Thüna, Tochter des preuß. Generals von Thüna.

die Reihen von Stühlen, wir Komödianten-Dilettanten waren mit den Kostümen fertig, und „die barmherzigen Brüder" aus Kotzebus dramatischem Kalender machten den Anfang. Meine Wenigkeit spielte den Pater Hilarius — qua barmherziger Bruder, meisterhaft — Riedel[1]) als Schustermeister, Kehlchen[2]) als Lieschen, seine Tochter, spielten mit ihrer gewöhnlichen Leichtigkeit und feinem Takt.

Dann folgte die Burleske Kleopatra, die bloß durch gutes Spiel souteniert gefallen kann. Sie gelang recht gut. Die Mitspielenden waren:

Majestät Cleopatra — Frl. Oertel[3])
Antonius — Wolfskeel
Cäsarion — Forstmeister von Fritsch
Gallus, Kammerherr — Regierungsrath Fritsch
Oktavia — Frl. Kehlchen (Frl. von Wolfskeel)

So brachten wir den Abend froh und vergnügt hin. Deiner wurde bestens gedacht. Die Herzogin-Mutter überraschte Egloffsteins auf das Angenehmste durch ihre Gegenwart.

Die neuesten Avancements hast Du vielleicht schon erfahren, nämlich: Einsiedel, Geh. Rath und Oberhofmeister; Egloffstein, Hofmarschall; Seebach, Major; Schard, titul. Geh. Rath; Fritsch, Regierungsrath und Kammerherr.

Luck geht mit seiner Frau und Luisen, wenn sie nicht Hofdame bei der Prinzeß wird, das Frühjahr nach Bamberg, um sich dort häuslich niederzulassen.

Vieles geht von hier, wenig kömmt. Mein ahnungsvoller Blick sieht mancherlei in der Zukunft, worüber ich mich nicht freue.

Tinette von Reitzenstein[4]) schwankt jetzt zwischen zwei Lieb-

---

[1]) Frhr. von Riedel wird im Schiller-Goethebriefwechsel (3. Cottasche Ausg. Nr. 845. Jena, 1802) gelegentlich einer Einladung Goethes erwähnt.

[2]) Kehlchen ist, wie wir schon sahen, Fräulein von Wolfskeel-Reichenberg.

[3]) Fräulein Mimi von Oertel, Schwester des damals sehr beliebten Uebersetzers aus dem Englischen Friedrich von Oertel.

[4]) Tinette von Reizenstein ist identisch mit Käthchen von Imhof, Schwester der Amalia von Imhof, der Dichterin der Schwestern von Lesbos. Sie waren die Töchter des im Jahre 1788 zu München verstorbenen Majors Karl von Imhof. Ihre Mutter hatte dann den in Weimar als Kammerherrn lebenden österreichischen Hauptmann Ernst von Reizenstein geheiratet. Käthchen von Imhof-Reizenstein war eine alte Flamme Leos von Seckendorf, als dieser noch in Weimar weilte.

habern, dem Kriegsrath Stein[1]) und Schilden. Letzterer hat die Mutter auf der Seite, die die Tinette zur Wahl dieses Flachkopfs zu bestimmen sucht. Tinette ist jetzt in Conradsreuth, wo der Vater den Ausspruch thun soll.

Flavie Fümel[2]) heirathet künftiges Frühjahr einen der Brüder Mellet ci-devant Pariser Grafen.

Herr von Schiller wurde gestern bei Hofe präsentiert. (Warum doch das?)[3]) — Goethe wurde vorige Woche mit einem Mädchen von seiner Vulpia beschenkt, das aber einige Tage nach der Geburt starb.

Majer[4]), Herder[5]) und einige andere Bekannte waren den Morgen bei mir, ein freundliches Stündchen mit mir zu theilen. Warum mußte ich mehrere Theure als weit abwesend missen?

Löwensterns[6]), meine Eltern und Lottchen Foriep[7]) grüßen Dich herzlich.

Unverändert Dein treuer

Carl Bertuch[8]).

---

[1]) Fritz von Stein, der Sohn von Goethes Freundin.

[2]) Tochter des Marquis Fumel, eines der französischen Emigranten, die sich damals in Weimar aufhielten, ebenso wie die Mellets und Dumanoirs.

[3]) Diese Frage ist bezeichnend für die Anschauung beider Freunde.

[4]) Privatdozent in Jena und dann Schriftsteller in Weimar, ein verdienstvoller Gelehrter, dessen Name fast gänzlich vergessen ist. Er war einer der Ersten, die nach Fr. Schlegels Vorgang sich mit dem Sanskrit beschäftigten und auch auf die altnordische Mythologie wie Sprache ihr Augenmerk richteten.

[5]) Gottfried Herder, der Arzt, Herders ältester Sohn.

[6]) Die schon genannte Familie von Löwenstern aus Livland.

[7]) Bertuchs Schwester Charlotte, seit kurzem mit dem Professor der Medizin Froriep in Jena verheiratet.

[8]) Karl Bertuch, Graf Karl von Brühl, Herders Söhne Gottfried und August und Friedrich Majer waren die besten Freunde Leos von Seckendorf Ihr Briefwechsel giebt hierüber wie über Weimar in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts noch mancherlei Aufschluß.

Herzog Karl August von Weimar und Karoline Jagemann.

Von Gustav Scheidel.

„Dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze“ — kein Denkmal aus Stein oder Erz verkündet seinen Ruhm und selten nur reicht das Andenken an ihn über die Generation hinaus, die ihn selbst noch auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, agieren sah. Der rauschende Beifall der Mitwelt muß ihm ersetzen, was die Nachwelt meist nur den Großen der Erde oder den Größen des Geistes gewährt.

Auch der Name der Karoline Jagemann ist nur noch Wenigen bekannt und er wäre sicher schon längst verschollen, fiele ihr Auftreten nicht in eine Zeit, in der das Theater in Weimar unter Goethes Leitung stand, und knüpfte sich daran nicht zugleich die Erinnerung an den Einfluß, den sie auf den Herzog Karl August gewonnen hatte, so daß sie selbst dem Olympier unserer Litteratur eine Zeit lang Trotz zu bieten vermochte. Sie war als Sängerin bedeutender denn als Schauspielerin, hatte übrigens auf des Herzogs Kosten eine vortreffliche Ausbildung in Mannheim erhalten und glänzte als ein Stern ersten Ranges an dem Weimarschen Theaterhimmel, aber sie wußte ihr Talent wie ihre bevorzugte Stellung als Geliebte Karl Augusts zugleich zu allerlei Intrigen zu benutzen, die den Rücktritt Goethes von der Leitung des Theaters veranlaßten.

„Dem Hundestall soll nie die Bühne gleichen“ — dies geflügelte Wort des Dichters machte damals in Weimar die Runde, als Karoline es beim Herzog durchgesetzt hatte, daß das Schauerdrama „Der Hund des Aubry“ auf der Hofbühne gegeben wurde, in dem ein treuer Pudel die Hauptrolle und sie selbst eine ihrer Glanzrollen hatte. Goethe hatte erklärt, daß er, wenn das Stück aufgeführt würde, sich von der Leitung des Schauspiels zurückziehen werde. Und so kam es. Die Buhlerin siegte mit ihren Künsten

über den Einfluß altbewährter und vertrauter Freundschaft und wußte sich in der Gunst des Fürsten zu behaupten. Der Herzog schenkte ihr späterhin das Rittergut Heygendorf bei Allstedt im Thüringischen und erhob sie selbst zur Frau von Heygendorf, als welche sie am 10. Juli 1848 zu Dresden in einem Alter von 70 Jahren gestorben ist. Fünfzig Jahre früher — 1798 — war sie zum ersten Male auf dem Weimarschen Hoftheater aufgetreten, und seitdem ist nunmehr ein volles Jahrhundert vergangen, ein Jahrhundert, das Vieles im politischen, sozialen und geistigen Leben der deutschen Nation geändert und, wie wir Gott sei Dank sagen können, auch — gebessert hat. Es ist heute keine allzugroße Seltenheit mehr, daß Fürsten Schauspielerinnen oder Sängerinnen einer gesetzlichen Ehe würdigen. Der Zeitgeist ist ein anderer geworden — ein Umschwung der Anschauungen von nicht zu unterschätzender kulturgeschichtlicher Bedeutung ist eingetreten.

Karoline Jagemann war aus guter Familie und hatte eine sorgfältige Erziehung genossen. Ihr Vater, der Hofrat Christian Joseph Jagemann, 1736 zu Dingelstedt auf dem Eichsfelde geboren, war seit 1775 Bibliothekar bei der Herzogin Anna Amalia. Er hatte ein bewegtes Leben hinter sich. Schon mit 17 Jahren zu Konstanz in den Augustiner-Orden getreten, entwich er wieder aus demselben und hielt sich einige Zeit bei Verwandten in Dänemark auf, wurde dann aber, nach Hause zurückgekehrt, zu seiner Buße und Besserung nach Rom geschickt, wo er endlich nach längerem Harren Verzeihung und zugleich die Priesterweihe erhielt. Darauf lebte er mehrere Jahre in Florenz, eifrig mit italienischer Litteratur und Kunst beschäftigt und in der dortigen deutschen Kolonie zugleich als Beichtvater thätig, bis er wegen seiner hervorragenden Kenntnisse des Italienischen dem Coadjutor von Mainz, Freiherrn von Dalberg, empfohlen wurde, der ihn zum Direktor des katholischen Gymnasiums in Erfurt ernannte, von wo er später nach Weimar übersiedelte. Hier, als Bibliothekar der Herzogin-Mutter angestellt, verheiratete er sich und lebte ganz seinen litterarischen Neigungen, übersetzte vielerlei aus dem Italienischen, schrieb eine zweibändige Geschichte der Künste und Wissenschaften in Italien und verfaßte eine große italienische Sprachlehre sowie ein Lexikon derselben Sprache, Werke, die noch heute gern benutzt werden, wie er denn damals für einen der besten Kenner des Italienischen in Deutschland galt. Im Jahre 1804 segnete er das Zeitliche.

Längst schon hatte der Herzog die Sorge für die Ausbildung seiner Kinder übernommen und setzte dies auch nach des Vaters Tode fort. Karoline, die älteste Tochter, war 1778 geboren und trat in ihrem 20. Jahre zum ersten Male in Weimar auf. Ihr Bruder Ferdinand, der zwei Jahre jünger war, zeigte ein hübsches Talent als Porträtmaler. Der Herzog ließ ihn daher in Wien, Paris und Rom weiter ausbilden, wie wir einer ungedruckten sogleich näher zu erwähnenden Korrespondenz entnehmen können. Am 11. Juli 1806 schrieb Karl Bertuch an seinen Freund Leo von Seckendorf: „Jagemann (der Maler) ist am 8. Juli mit dem Herzog nach Töplitz abgereist und geht dann über Wien auf mehrere Jahre nach Italien, was für sein höheres Kunststudium durchaus notwendig ist, denn hier beschränkte er sich bloß auf ein schnelles Portraitiren.“ Als seine besten Porträts gelten: das Bildnis von Karl August in Lebensgröße, Schiller auf der Totenbahre, Luther auf dem Reichstag zu Worms, Goethes und Wielands Bildnisse u. a. — Seine jüngere Schwester Marianne, die sich ebenfalls zur Sängerin ausbilden wollte, war damals, als Karoline ihre theatralische Laufbahn begann, erst 14 Jahre alt. Obschon durch eine schöne Stimme, Talent und Neigung ganz dazu geeignet, mußte sie doch ihre Absicht bald aufgeben, da sich die Anfänge einer Lungenschwindsucht bei ihr bemerkbar machten.

Die beiden Schwestern waren in den feinsten Zirkeln Weimars gern gesehene Gäste und pflegten die Unterhaltungsabende nicht selten durch ihren schönen Gesang oder ihre Teilnahme am Liebhabertheater zu beleben, besonders in der reichen livländischen Familie von Löwenstern, deren Söhne das von Mounier geleitete Institut von Belvedere besuchten und deren Tochter Auguste zu den umworbensten Schönheiten des damaligen Weimar gehörte. Hier fanden sich daher begreiflicherweise auch die Hauptvertreter der jeunesse dorée der Residenz ein, unter denen am Anfang dieses Jahrhunderts der Graf Karl von Brühl[1]), Leo von Seckendorf[2]), Adolf von Danckelmann[3]) und Karl Bertuch[4]) her=

[1]) Später Generalintendant der kgl. Bühnen in Berlin (1815—1827.)

[2]) Gefallen in der Schlacht bei Ebelsberg an der Traun am 3. Mai 1809 als Hauptmann der Wiener Landwehr heldenmütig gegen Napoleon kämpfend.

[3]) Damals Bergamtsassessor in Weimar.

[4]) Sohn des Legationsrates und Verlegers Fr. Justus Bertuch in Weimar.

vorzuheben sind. Der trauliche Verkehr, der sich in diesem Kreise entwickelt hatte, mußte sich jedoch natürlich von dem Augenblicke an lösen, als das Verhältnis der Karoline Jagemann zum Herzog Karl August offenkundig wurde, und es ist gewissermaßen von psychologischem Interesse, den Verlauf dieser Angelegenheit zu verfolgen, wie sie sich in der noch ungedruckten Korrespondenz an Leo von Seckendorf widerspiegelt.

Seckendorf stand seit 1798 als junger Regierungsassessor und beliebter Vorleser in dem Tieffurter Kreise der Herzogin Anna Amalia mit seinem Freunde Brühl mitten in dem öffentlichen und gesellschaftlichen Leben Weimars. Auch dichterisch und litterarisch thätig hatte er sich bereits gezeigt durch seine Blüten griechischer Dichter, durch die Herausgabe eines Neujahrstaschenbuches u. s. w. Er verließ Weimar am 10. April 1801, um eine Stelle als württembergischer Legationsrat bei dem Reichstag in Regensburg anzunehmen, blieb jedoch in engstem brieflichen Verkehr mit seinen zahlreichen Verwandten und Bekannten dortselbst, so daß sich daraus ein ziemlich anschauliches Bild von den litterarischen und gesellschaftlichen Verhältnissen jener Zeit, nämlich von 1800—1806 — soweit reicht diese Korrespondenz — gewinnen läßt.

Am 5. April 1801 — nur wenige Tage vor seinem Abschied von Weimar — schrieb Karoline Jagemann ihm noch folgende Worte in sein Stammbuch:

„Das Spiel des Lebens sieht sich heiter an,
„Wenn man den sichern Schatz im Herzen trägt,
„Und froher kehr' ich, wenn ich es gemustert,
„Zu meinem schönern Eigenthum zurück. (Schiller)

Diese Worte geben Ihnen ein zu freundliches Bild von mir, als daß ich nicht glauben dürfte, Sie erinnerten sich dabei gern meiner aufrichtigen Freundschaft.

Caroline Jagemann."

Am 14. August 1801 schreibt Gottfried Herder, der Arzt, Herders ältester Sohn, an seinen Freund Leo von Seckendorf in Regensburg über die beiden Geschwister folgendermaßen:

„Die Jagemann (Caroline) ist nach Berlin mit der Marianne. Sie hat in Göttingen unter großem Beifall und vielem Geld zwei Konzerte gegeben, in Mannheim die „Myrrha" im unterbrochenen Opferfest und in Frankfurt auch die „Myrrha" gespielt. Sie war

einige Tage hier, ging aber sehr traurig wieder weg; sie fühlt sich natürlich sehr verlassen, da Löwensterns weg sind und auch Lucks nicht da waren. Der H (erzog) ist leidenschaftlich verliebt in sie, ich fürchte für sie in der Zukunft, doch dies ganz unter uns. — Die arme Marianne paßt nicht für's Theater. Die liebliche Kleine hat Husten und Blut gespuckt; ich konnte es nicht erlangen, sie hier zu behalten." —

C. A. Böttiger an Seckendorf. — Weimar, 5. April 1802.

„Die Mademoiselle Jagemann geht auf mehrere Monat bloß zu ihrem Vergnügen, nicht fürs Theater, nach Wien."

Hierauf folgt der Brief Karl Bertuchs an Seckendorf aus Weimar vom 22. April 1802, der sich in unserem ersten Artikel bereits wörtlich angeführt findet. Er beweist, wie sich damals Karoline noch eines vertrauten Umganges in den besten Kreisen erfreute, wenngleich Karl Bertuch schon seinen Befürchtungen für ihre Zukunft Ausdruck verleiht. Indessen bereits der folgende Brief des Grafen Karl von Brühl, der nur wenige Monate später fällt, zeigt, daß inzwischen das noch unbestimmte Gerücht zum öffentlichen Geheimnis geworden war.

Karl von Brühl an Seckendorf. — Rheinsberg, den 8. Juli 1802. . . . „Karolinens Betragen gefällt mir ebensowenig wie Dir — Du weißt, was sie uns beiden zuletzt noch gesagt und welche Versicherungen sie uns gegeben, daß nichts sie zu einem erniedrigenden Schritt bewegen würde, und jetzt — jetzt sagt jedermann, sie sei des dux erklärte Maitresse. Lottchen Froriep [1]), welche mir letzthin schrieb, sagt zwar mit schonender Gutmüthigkeit, sie wolle hoffen, der äußere Schein trüge nur und die große Vertraulichkeit wäre hoffentlich ohne Folgen und könnte mit Karolinens Ehre bestehen, aber ihr Ton, in dem sie schreibt, beweist mir, daß sie selbst das Gegentheil glaubt. Karoline soll zuletzt krank, traurig, verdrießlich gewesen sein und zu ihrer Zerstreuung eine Reise nach Schwetzingen vorgenommen haben! che nè dite amico — sieht das nicht beinahe aus wie eine Niederkunft? — Unglaublich ärgerlich ist es mir doch, daß endlich der alte Sünder seinen Willen gehabt und das Mädchen unglücklich gemacht hat — denn mit ihrem Charakter muß sie nun unglücklich oder schlecht werden, und

---

[1]) Die Schwester Karl Bertuchs, verheiratet mit dem Professor der Medizin Froriep an der Universität Jena.

beides thut mir weh. Ich bin ihr eigentlich einen Brief schuldig und werde ihr nächstens schreiben. Vielleicht vertraut sie sich mir. Soviel ist aber sicher, daß nicht bloß Eitelkeit und Geldsucht, sondern wirklich das Herz zu ihrem Fall beigetragen hat, denn sie hatte eine unbegreifliche und heftige Leidenschaft für den Menschen". [1])

Karl Bertuch an Seckendorf. — Weimar, den 10. September 1802. „Jagemanns (die beiden Schwestern) sind gestern Abend von Mannheim zurückgekommen; ich habe sie aber noch nicht gesehen. Der Karoline Zimmer wurde während ihrer Abwesenheit aufs schönste dekorirt." —

Karl Bertuch an Seckendorf. — Weimar, den 25. Oktober 1802. „Mama Löwenstern steht mit dem regierenden Hof (i. e. der Herzogin), wie es scheint, im besten Verhältnisse, die unglückliche Karoline (Jagemann) hat sie abandonnirt." —

Karoline Jagemann an Leo von S. — Weimar, den 1. November 1802. . . . „Wünschen sie sich nicht hierher zu uns zurück. Sie würden im Vergleich, wie es hier war und jetzt ist, nicht froh werden können. Ich habe die eigentliche Ursache von der unglückseligen Veränderung aller äußerlichen Verhältnisse noch nicht ergründen können, aber soviel ist gewiß, daß die wenige Harmonie, die sonst noch die kleinen gesellschaftlichen Circles zusammenhielt, vollends ganz verschwunden ist. Die wenigen gebildeten (nicht verbildeten) Menschen der Gesellschaft haben sich in Parteien geteilt, protegiren und hassen einander, daß ihr bischen Herzlichkeit darüber zu Grunde geht. Und die meisten sind so gelehrt, daß natürliche Menschenkinder krank davon werden müssen. Ein solches bin ich. Jedoch bin ich in Dero Nähe der Schädlichkeit dieses herrschenden Tones nicht ausgesetzt. Mich trifft sein Gift nur von ferne, denn ich gehöre zu keinem dieser Circles. Sie wissen: durch den ausschließlichen Umgang mit dem Löwensternschen Hause bin ich von allen anderen abgekommen. Und ich freue mich jetzt, daß man es nicht der Mühe werth gefunden hat, wieder mit mir anzuknüpfen [2]). Sie

---

[1]) Diese respektwidrigen Ausdrücke deuten darauf hin, daß die Stimmung in gewissen höheren Kreisen gegen Karl August eine keineswegs günstige war.

[2]) Die Löwensternsche Familie war am Anfang des Jahres mit Mounier zunächst nach Lyon und dann nach Paris übergesiedelt, vor kurzem aber erst nach Offenbach und darauf auch nach Weimar zurückgekehrt.

haben sich hoffentlich Empfänglichkeit und Herz erhalten, und so glaube ich, würden Sie hierher nicht passen[1]). Oder sie müßten, um einen Mittelweg zu treffen, Ihr Hirn den schönen Geistern zum Verändern geben und dann wüthend Komödie spielen[2]). Mich erhalten die Aussichten auf meine Zeiten im Sommer, wenigstens erhielten sie mich den Winter über ziemlich zufrieden. Aber jetzt fange ich an von meiner widersprechenden Seele zu fürchten, daß mir sogar diese Zeiten lästig werden könnten, weil ich sie nach und nach als Nothwendigkeit betrachten muß und nicht mehr wie sonst als freiwillig gewählte Zerstreuung ansehe.

Marianne kömmt auf ein Jahr ins Institut nach Gotha, um ihren Charakter nicht sowohl als manche Fähigkeit, die für eine heitere Zukunft in ihr liegt, auszubilden. Ihr Charakter ist schon sehr formirt und anders möchte ich ihn zu ihrem Besten nicht. Aber wie man es machen muß, um mit einem braven Charakter glücklich zu sein — das kann ihr niemand weniger lehren als ich![3])

Brühl kommt, wie ich höre, in kurzem hierher. Löwensterns sind hier. Ich will glauben, er habe das letztere nicht gewußt, um nicht die Achtung etwas zu vermindern, die mir seine Vorzüglichkeit in mancher Rücksicht eingeflößt hat[4]). Von Gustchen (Löwenstern) kann ich Ihnen nicht viel sagen, sie ist mehr mit Mariannen als mit mir. Doch hat sie, scheint mir's, sich nicht viel verändert. Es gefällt Löwensterns auch nicht hier und vermuthlich gehen sie bald wieder nach Offenbach.

Das Theater ist äußerst mittelmäßig. Die Vohsens sind weg. Benda ist *immerwährend mein Liebhaber*. Aus Mademoiselle Malcolmi ist Madame Miller geworden und ein kurzes dickes

---

[1]) Seckendorf hatte ihr offenbar briefliche Mitteilungen gemacht, daß er die Absicht habe, wieder nach Weimar zurückzukommen.

[2]) Das alles ist wohl auf Goethe und seine Theater-Regie wie auch auf den Schlegel-Kotzebueschen Streit gemünzt. Goethe hatte damals Schlegels Ion aufführen lassen und Karoline Jageman den Ion spielen müssen.

[3]) Diese Stelle zeigt, wie es in Karolinens Innerem aussah. Glücklich war sie also nicht.

[4]) Brühl, der früher Kammerherr bei der Herzogin Amalia war und dann in gleicher Eigenschaft bei dem Prinzen Heinrich von Preußen in Rheinsberg lebte, hatte sich um Auguste von Löwensterns Hand beworben, aber einen Korb bekommen. Leo von Seckendorf suchte, da er ebenfalls zu ihren Verehrern in Weimar gehört hatte, Karoline über sie zu sondieren.

Mamsellgen aus Berlin (Mademoiselle Maas) spielt oft recht garstig viele erste Rollen in Schau- und Trauerspielen. Nun haben Sie ziemlich einen Riß von unseren Freuden.

Die Tina Reizenstein heurathet[1]). Fritz Stein und Schilden ringen um den Preis, einer davon erhält sie natürlich — welcher? — das weiß ich nicht." —

Karl Bertuch an Leo von Seckendorf. — Weimar, den 19. Nov. 1802. „Marianne, dieser kleine Engel voll holder Anmut und Weiblichkeit, ist gestern zu Madame Stieler nach Gotha gekommen[2]). Vielleicht wird so Leib und Seele gerettet." —

Karl von Brühl an Seckendorf. — Rheinsberg, den 8. Dezember 1802.

„Von der Mutter (Löwenstern) sagt man mir Wunderdinge — sie soll keine Launen mehr haben, sie soll höflich und artig gegen jedermann sein und versichern, ihr sonderbares Betragen sei nur von der peinlichen und unangenehmen Lage hergekommen, in der sie sich ehemals befunden. Der Teufel traue darauf. Ich glaube immer, es ist nur eine Komödie, die sie spielt, um sich an dem Herzog und Karoline zu rächen, von denen sie sich betrogen sieht. Sie hat sonst geglaubt, der Herzog käme zu ihr, und nun fühlt sie, daß er eigentlich zu Karoline kam[3]). Das kränkt freilich ihren Stolz — ihre Eigenliebe, ihre Eitelkeit. Sie soll auch wüthend auf Karoline sein, wie mir Keelchen[4]) schreibt, und die abscheulichsten Schimpfreden gegen sie ausstoßen. Das begreife ich — wie aber Karoline sich doch noch endlich dem alten Wollüstling hat ergeben können, nach allem, was sie darüber fühlte und sprach — das begreife ich nicht. O Schwachheit, o Eitelkeit — dein Name ist Weib!! — Bertuch hat mir letzthin über diese Geschichte geschrieben und mir gesagt, sie schiene zwar glücklich,

[1]) Tina von Reizenstein oder Käthchen von Imhof war eine Schwester der Dichterin Amalia von Imhof. Auch Seckendorf war einer ihrer früheren Verehrer.

[2]) In dieser Pension kann sie nicht viel länger als ein Jahr geblieben sein, da sich der aus Batavia zurückgekehrte Bergamtsassessor Adolf von Danckelmann schon bald mit ihr verlobte.

[3]) Hieraus geht hervor, daß der Herzog den Löwensternschen Circle häufiger mit seinem Besuche beehrte.

[4]) Fräulein von Wolfskeel-Reichenberg, deren Vater Geheimrat in Weimar war, während sie selbst als zweite Hofdame bei der Herzogin Amalia fungierte.

wäre es aber eigentlich im Herzen gewiß nicht. Schade um Mariannchen, denn die wird nun auch mit verdorben." —

Karl Bertuch an Seckendorf. — Weimar, den 31. Dezember 1802.

„Wir feiern heute auf dem ganz neu und geschmackvoller eingerichteten Stadthause den Sylvester-Abend in einer großen Gesellschaft, wo der Donnerstags-Club und die adlige Tanzgesellschaft vereinigt sind. Selbst die Herzogin Luise kommt hin, damit der Adel wegen der Karoline nicht wegbleibt. [1]) — Wenn man eine Menge feiner Züge von Delikatesse und Selbstverleugnung in dem Charakter der Luise zusammenstellt, so erscheint sie als eine edle Frau von festem Charakter, der aus Umständen den Schein der Steifheit annehmen muß, weswegen man sie oft so falsch beurtheilt." —

Brühl an Seckendorf. Weimar, den 1. Februar 1804.

„Das Theater ist außer Carolinen nicht mehr anzusehen, und Karoline ist ein armes verlorenes Geschöpf. Ich habe sie besucht, aber in ihr nichts als eine affektirte brausende Lustigkeit gefunden, die wohl anzeigt, was in ihrem Innersten vorgeht. Mariannchen ist hübsch wie ein kleiner Engel, aber wie lange wird sie den Krallen des Raubvogels entgehen?" —

Wer mit diesem „Raubvogel" gemeint war, brauchen wir wohl kaum noch hinzuzufügen. Bertuchs und Brühls Befürchtungen dieserhalb sollten sich übrigens nicht bestätigen. Kaum war Marianne aus der Stielerschen Pension von Gotha nach Weimar zurückgekehrt, als Adolf von Danckelmann, der inzwischen Bergrat in Koburg geworden war, die „Kleine" den gefürchteten „Krallen" entriß und als Gattin in sein sicheres Heim entführte.

Was Karoline betrifft, so zeigen unsere einfachen Berichte die Wahrheit und das lawinenartige Anwachsen des Gerüchts bis zum Selbstbekenntnis und zur moralischen Vernichtung. Zunächst bemerkt man nur bedenkliche Anzeichen und Befürchtungen, noch nimmt sie an Ausflügen der besten Kreise Teil. Die Verdachtsmomente mehren sich; sie macht Reisen auf des Herzogs Kosten, ihr Zimmer wird aufs schönste dekoriert. Endlich wird sie abandonniert, verabschiedet von derselben vornehmen Familie, in deren reichbelebtem Kreise sie sich bisher der liebevollsten Aufnahme erfreut hatte. Dies war entscheidend für ihr weiteres Schicksal und für

[1]) Wenn die Herzogin selbst sich den Anschein gab, als wisse sie von dem offenen Geheimnis nichts, dann konnte es der Adel auch ignorieren.

ihre Stellung zur guten Gesellschaft. Ihr Verhältnis zum Herzog war ein öffentliches Geheimnis geworden, und wenn die Herzogin Luise dasselbe zu ignorieren suchte, so bewies sie damit ein hohes Maß von Selbstverleugnung, um jeden Eklat zu vermeiden. Karoline Herder dagegen schrieb damals (4. Dezember 1802) mit Rücksicht auf diese und andere Verhältisse in Weimar an Leo von Seckendorf: „Wir haben ausgefunden, daß hier die goldenen Zeiten vorüber sind. Wünschen Sie sich nicht zurück in diese blüthen- früchte- und blätterlosen Haine der Musen. Sie sind entflohen — denn sie wohnen nur da gern, wo Sittlichkeit und Herzlichkeit lebt. Wohl Ihnen, wenn Schwaben, Stuttgard ihr Aufenthalt wird! .. Daß ihrer in unserem Kreis und bei der Herzogin Mutter mit Herzlichkeit gedacht wird, sagt ihnen ihr Herz selbst. Sie haben einen Theil ihrer Jugend hier zugebracht mit interessanten, Sie liebenden Menschen — diese Eindrücke werden ihnen Weimar ewig lieb erhalten — aber den Baum seines Lebens sich hier zu pflanzen, dafür behüte Gott jeden Rechtschaffenen“ [2]).

[2]) Für dieses herbe Urteil der Gattin Herders ist natürlich außer dem Verhältnis Karl Augusts zu Karoline Jagemann und Goethes zu Christiane Vulpius auch die Entfremdung zwischen diesem und Herder seit dem Jahre 1796 zu berücksichtigen, die sich vorzugsweise an die Ausbildung von Herders Sohne Wolfgang August, Goethes Pathenkinde, anknüpfte und worüber Suphan in den Preuß. Jahrbüchern eingehend gehandelt hat.



Besprechungen.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von Georg Adler, Karl Arendt, Karl Georg Brandis u. s. w. herausgegeben von Hans F. Helmolt. 1. Band: Allgemeines. — Die Vorgeschichte. — Amerika. — Der Stille Ozean. Von Hans F. Helmolt, Josef Kohler, Friedrich Ratzel, Johannes Ranke, Konrad Haebler, Eduard Graf Wilczek und Karl Weule. Mit 3 Karten, 4 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1899. (X, 630 S.).

Heinrich Heine erzählt einmal von drei wandernden Gesellen, die an einen Baum kamen, auf dessen Zweigen eine Elster hin und her sprang und plapperte. Ihr Spruch aber war: „Meine Mutter war eine Elster, meine Großmutter war ebenfalls eine Elster, meine Urgroßmutter war wieder eine Elster, auch meine Ur-Urgroßmutter war eine Elster und wenn meine Ur-Urgroßmutter nicht gestorben wäre, so lebte sie noch." — „Ja, ja", rief der Schwertfeger, „das verstehe ich! Das ist ja die allgemeine Weltgeschichte!" Es liegt etwas richtiges in der spöttischen Bemerkung des Gesellen, wenn man sich unter Weltgeschichte die chronikalische Erzählung der äußeren Schicksale der Menschheit vorstellt. Aber in Wahrheit ist Weltgeschichte doch etwas mehr als die Bestätigung der Thatsache, daß von jeher Menschen geboren wurden und starben, und recht verkehrt ist die Meinung, daß im Grunde alles beim Alten bleibe. Es bleibt eben nicht alles beim Alten, wenn auch das Neue zum großen Teil umgewandeltes oder fortgebildetes Alte ist. Eine wirkliche Weltgeschichte kann nur eine Entwickelungsgeschichte der Menschheit, des Menschen, d. h. der menschlichen Kultur sein. Den Ursprung, das Wachsen, den Gang der menschlichen Kultur zu verfolgen, das muß der Kern der Aufgabe sein. Und diese Entwickelungsgeschichte der Kultur hat wirklich, so sehr man zunächst den Begriff der Nation, des Volkes für die geschichtliche Entwickelung in den Vordergrund stellen muß, einen menschheitlichen Charakter. Die nationalen Kulturen, so äußert sich der Schwede Steffen in einem unten besprochenen Buch über England, sind nur „Variationen eines unendlich reichen Grundthemas, nämlich des gemeinschaftlich menschlichen"; „je entwickelter eine Zivilisation ist, desto mehr und abweichendere Variationen wird sie in ihren Grenzen bergen." Und über das Prinzip der Entwickelung meint er: „Die

Kultur hat die Neigung, international, allgemein-menschlich zu werden." Damit meint er nichts Gesetzmäßiges, nichts Vorherbestimmtes. Denn für die geschichtliche Entwickelung müssen alle teleologischen Gesichtspunkte durchaus abgelehnt werden, überhaupt jede Konstruktion, die der Mannigfaltigkeit der Entwickelung Zwang anthut. Nach der Schablone hat sich die Menschheit nicht entwickelt.

Die vorliegende Weltgeschichte steht im großen und ganzen, insbesondere bezüglich der letztgenannten Punkte, auf dem wünschenswerten Standpunkt. Eine natürliche Voraussetzung desselben ist nun aber, daß wirklich eine Geschichte der Menschheit gegeben und nicht eine Reihe von Völkern als „geschichtslos" ausgeschlossen wird. Diesen weiten Horizont hat das Werk glücklicherweise und betont ihn ganz ausdrücklich. In dieser Beziehung bedeute selbst Rankes Weltgeschichte „einen Rückschritt." Ganz richtig wird gesagt (S. 7): „Die Erkenntnis der weltgeschichtlichen Zusammenhänge kann nur aus dem Werdegang aller Völker geschöpft werden", und (S. 15): „in der Kette gegenseitiger Beeinflussungen darf keine Lücke klaffen." Damit ist nun weiter ein Moment von allergrößter Wichtigkeit betont, ein Moment, dessen Bedeutung die neue Weltgeschichte ebenfalls nicht verkennt. (Vgl. z. B. S. 59) Es kommt aber darauf an, es wirklich so in den Vordergrund zu stellen, wie es notwendig ist. Und das berührt die Anordnung des Stoffes. Der Herausgeber hat nach Prüfung anderer Möglichkeiten als Prinzip der Anordnung das geographische gewählt, wesentlich im Anschluß an Ratzels Anschauungen, und weicht damit bewußt von seinen Vorgängern ab. Den rein geographisch angeordneten Völkerkreisen Ratzels folgend, sollen „eine Anzahl von halbfertigen Gebäuden neben einander aufgeführt" werden. „Der zweite Teil der Aufgabe besteht dann in der psychologischen Verarbeitung des Stoffes, d. h. darin, die Brücken von einem Bau zum andern herzustellen." Was dafür weiter (S. 20) zur Begründung angeführt wird, hat manches für sich. Aber gab es keine Möglichkeit, das Anordnungsprinzip der Aufgabe, nämlich der Darstellung der Entwickelung der menschlichen Kultur, völlig anzupassen? Wieder muß man freilich des Herausgebers Worte als richtig anerkennen: „Die Kultur wandert nicht wie eine Deposit von Volk zu Volk." Und ebenso wenig kann die Vierkandt'sche Einteilung nach Kulturformen aus den vom Herausgeber angeführten Gründen als anwendbar empfohlen werden. Immerhin halte ich diese wichtige Frage für noch offen und durch die gewählte Anordnung nicht für erledigt. Dabei möchte ich aber betonen, daß ich deshalb nicht der Ansicht Lamprechts bin (vgl. S. 14 f.). Die „Lehre der typischen Kulturstufen" scheint mir sehr problematisch zu sein.

Es scheint mir nun weiter, als ob der Herausgeber in der Kritik der Schätzung der europäischen Kultur zu weit geht. Es ist etwas schönes um den weiten Horizont, aber mir hat da wieder der oben erwähnte Steffen gefallen, der trotz seines weltpolitischen Blickes unsern Erdteil auch jetzt noch den „in der That und Wahrheit größten und jugendlichsten auf Erden, die Jugend und Kraft der Welt" nennt. Das führt mich zu der Ausführung des geographischen Prinzips in unserer Weltgeschichte, die als Hauptteil des vorliegenden ersten Bandes, als erstes Stück der Weltgeschichte die Geschichte

Amerikas bringt. Die Erwägungen, die dazu geführt haben, sind in dem Vorwort angegeben (vgl. auch S. 20); man kann sie im Allgemeinen als stichhaltig anerkennen Aber dennoch zeigen sich gerade hierbei die Schwierigkeiten der Durchführung eines einheitlichen, hier also des geographischen Prinzips. Ohne Zweifel wird sich Niemand an der Schilderung der vorkolumbischen Zeit als Beginn des Ganzen stoßen. Aber bei der Schilderung der Berührung Amerikas mit der alten Welt werden die Bedenken wach. Denn was ist die neue Welt anders als ein „Ableger der alten?" Und von dieser hören wir doch erst in späteren Bänden. Die Bedenken sind zu offensichtlich, als daß sie der Herausgeber nicht auch gehabt haben sollte. Aber vielleicht war ein Compromiß möglich. Dieser zweite Teil der Geschichte Amerikas hätte m. E. dem Schluß des Ganzen („Der Atlantische Ozean") eingefügt werden können. Das geographische Prinzip wäre nicht gestört und der Schluß hätte mit dem Anfang harmoniert.

Soviel über die Anlage des Ganzen. Im Einzelnen sei angeführt, daß nach Helmolts sehr hübsch geschriebener Einleitung über den Begriff Weltgeschichte und Joseph Kohler's übersichtlicher Darlegung der „Grundbegriffe einer Entwickelungsgeschichte der Menschheit" sowie nach einem von Ratzel trefflich bearbeiteten Abschnitt über „die Menschheit als Lebenserscheinung der Erde", der im Großen und Ganzen R's bekanntes Werk über Anthropogeographie zusammenfaßt, eine kurze und klare Schilderung der Vorgeschichte der Menschheit durch Ranke die Weltgeschichte eröffnet. Dann folgt der umfangreichste Beitrag zu diesem Bande: Amerika von Konrad Haebler, ohne Zweifel eine namentlich für die vorkolumbische Zeit höchst lehrreiche und interessante Arbeit. Im zweiten Teile scheint mir die äußere Geschichte indessen allzu sehr zu überwiegen. Übrigens kann man nicht sagen, daß Haeblers Beitrag, was doch von Interesse wäre, die Nutzanwendung aus den Ratzel'schen anthropogeographischen Lehren zieht, trotzdem der Verfasser die Wichtigkeit der Bodenbeschaffenheit nicht übersieht. Den Schluß bildet ein anerkennenswerter Abschnitt über „die geschichtliche Bedeutung des Stillen Ozeans", den nach dem Tode des Verf., Grafen Eduard Wilczek, Karl Weule überarbeitet hat.

Im Ganzen müssen wir diese Weltgeschichte als ein sehr willkommenes und nutzbringendes Werk begrüßen und können dem umsichtig geleiteten Verlage zu seinem neuen verdienstlichen Unternehmen nur Glück wünschen.

Georg Steinhausen.

* *
*

Georg Liebe, Der Soldat in der deutschen Vergangenheit. Mit 183 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15.—18. Jahrhundert. (Monographieen zur deutschen Kulturgeschichte. Herausgegeben von Georg Steinhausen. Band I). Leipzig, Eug. Diederichs, 1899. (157 S.).

Das treffliche Buch eröffnet in vielversprechender Weise eine neue Sammlung abgerundeter, durch reiches Illustrationsmaterial erläuterter Darstellungen, die der Herausgeber dieser Zeitschrift und ein auserlesener Stab

von Mitarbeitern den einzelnen Berufsarten und ihrer Entwicklung in den letzten Jahrhunderten widmen wollen. Vielleicht ist es gut, gleich anfangs einen Ratschlag für die Fortsetzung dieses hochverdienstlichen Werkes, das ja nach seiner Vollendung eine kulturhistorische Materialsammlung ersten Ranges darstellen wird, vorauszuschicken. „Der vielen Bilder künstlich reiche Pracht", wie sie der Verleger zusammengebracht hat, ist weit über den Wert bloßen Buchschmuckes erhaben und bildet einen Hauptbestandteil des ganzen Unternehmens. Darum sollte man aber auf ihre Reproduktion auch den peinlichsten Fleiß verwenden. Leider müssen wir bemerken, daß ein gar nicht kleiner Teil besonders der Kupferstiche, bei der Wiedergabe arg verwischt worden ist, sodaß gelegentlich nicht bloß die hinzugefügten Verse, sondern auch die Seiten- und Unterteile der Bilder recht undeutlich sind. Die Schuld trifft wohl das von der Verlagshandlung gewählte Papier — Büttenimitation —, das dem Ganzen ein etwas gesuchtantiquarisches Aussehen giebt und gar nicht nach dem Geschmack der meisten Leser sein wird, durch seinen grauen Farbenton die Augen ermüdet (in Wahrheit sind die meisten alten Drucke, wie sie hier „nachgeahmt" werden sollen, auf vollendet schönem Material gedruckt), vor allem aber die unbedingt erforderliche Klarheit und Deutlichkeit der Illustration unmöglich macht. Will der Verleger sein schönes Ziel erreichen, so wird er sich zur Wahl einer andern Papiersorte entschließen müssen (ist inzwischen zum Teil geschehen. D. Red.) — besser ungleichmäßige Bände, als gleichmäßig unschöne.

An Zahl und Mannigfaltigkeit lassen die Abbildungen nichts zu wünschen übrig. Sie führen uns von der Darstellung einer deutschen Wagenburg in der Mainzer Liviusausgabe von 1523 bis zu einem Heffnerschen Kupferstiche von 1799, der die Sammlung des Landsturmes bei Aschaffenburg vorführt. Da finden wir manches berühmte Blatt, seine Stiche von Chodowiecki, aber auch unbekanntes Material, besonders aus den Schätzen des Germanischen Museums in Nürnberg, aus deutschen und schweizerischen Bibliotheken und Kabinetten wird in reichster Fülle beigebracht. Im Schul- und Universitätsunterricht wird die Sammlung zur Belebung und Veranschaulichung viel Segen stiften.

Der Text des ersten Bandes ist meisterhaft. In knappster Form wird uns eine wirkliche Entwicklung vorgeführt und das Leben des deutschen Soldaten, Jahrhundert für Jahrhundert, im Zusammenhange mit der ganzen politischen und geistigen Kultur auf das Anschaulichste geschildert, Geschichte — wenn man sie recht betreibt — Litteraturgeschichte und Volkskunde finden hier ihre Rechnung. Denn L. zieht auch die Poesie des Soldatenstandes und seine jeweilige Spiegelung in der Zeitlitteratur geschickt heran und führt aus halbvergessenen Quellen gutgewählte Ausschnitte vor, wodurch uns mancher Autor, wie der wackere Schiltknecht, dem jüngst auch Horn in seinem Buche über „die deutsche Soldatensprache" zu neuem Leben verhalf, nahe gebracht wird. Gerade in der Litteratur zeigt sich die immer wachsende Wertung des Soldatenstandes, und von Krügers Spiel von dem Landsknecht und den bäurischen Richtern ist ein weiter Weg über die bramarbasierenden Maulhelden des Gryphius — auch Holbergs köstlicher „Ulysses von Ithacia" hätte herangezogen werden können — bis zur Heldengestalt eines Tellheim. Es

ist derselbe Weg, den das soldatische Standes- und Ehrgefühl durchschreiten mußte, bis sich der militärische Stand solche Achtung errungen hatte, daß der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht, dessen Auftauchen L. immer wieder nachweist, begeisterte Aufnahme auch in den gelehrten Kreisen finden konnte. Die Entwickelung des Söldnertums, des Landsknechtswesens und des stehenden Heeres zeichnet L. mit kräftigen Strichen; kein Wunder, daß der letzte Teil seines Buches von der Darstellung der preußischen Armee beherrscht wird. In jeder Epoche lernen wir die neuen Errungenschaften der Taktik, die allmähliche Ausbildung der artilleristischen und fortifikatorischen Technik, den Geist des Heeres, sein Religions- und Pflichtgefühl, seine humanitären und disziplinarischen Einrichtungen kennen, und das alles in spannender, fließender Darstellung, deren Lektüre wirklichen Genuß gewährt. Freilich paßt für gelegentliche wohlgemeinte Hiebe auf Tendenzen unsrer Tage die Ausstattung des Buches so wenig wie das gesucht originelle Titelblatt zu dem schlichten und doch so warmen Stil des Autors, dem wir für diese erste, allgemeinverständliche, knappe und doch gründliche Darstellung des Stoffes zu lebhaftem Danke verpflichtet sind.

Würzburg. Robert Petsch.

* * *

R. Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen. I. Jena, G. Fischer, 1896. (189 S.)

Wenn ich auf das etwas spät in meine Hände gelangte [1]) Werk noch zurückkomme, so geschieht es, weil es mit großer Entschiedenheit eine neue Richtung vertritt, allerdings ohne ihr zur Stütze zu gereichen. Das in den letzten Jahrzehnten reißend angeschwollene ethnographische Material, das auf vielen Wissensgebieten zu Vergleichen Anlaß gegeben hat, soll jetzt auch für die Erklärung historischer Fragen fruchtbar gemacht werden. Auch H. sucht für eine Anzahl Sitten- und Rechtsgebräuche die Begründung in mehr oder minder exotischen Lesefrüchten. Der Unzuverlässigkeit des Analogieschlusses sucht er durch Einführung eines Kriteriums zu begegnen und hält dafür die wirtschaftliche Kultur am besten geeignet. Er folgt dabei den hergebrachten, aber keineswegs anerkannten Entwicklungsstufen des Jägers, Hirten, Bauern. Den meist den bisherigen gerade entgegengesetzten Erklärungsversuchen wird vor allem entgegenzuhalten sein, daß mit Hilfe eines so willkürlich ausgewählten Materials eben alles zu beweisen ist. Wenn H. als Mittel zum Erwerb einer Frau entgegen der bisherigen Theorie auf der untersten Stufe nur Geschenke annimmt, den Kauf und den Raub erst auf die zweite verlegt, so sei nur ganz beispielsweise auf die gründliche Abhandlung Kulischers verwiesen,

---

[1]) Das Buch war zunächst einem anderen Referenten zur Recension übertragen, der zur Erledigung der Aufgabe die Zeit nicht hat finden können. Auch einige andere säumige Referenten erschweren es uns, unsere Pflicht Autoren und Verlegern gegenüber zu erfüllen. Die Redaktion.

der mit einem noch viel ausgedehnteren Material das Gegenteil beweist[1]). Und das wird sich bei dieser Art des Beweises immer wiederholen, denn auch die wirtschaftlichen Faktoren sind keine unabänderlich wirkenden; auf jeder Stufe bringen Rasse, Klima u. a. ungezählte Varianten hervor. Für den Historiker am anziehendsten ist der dritte Abschnitt, der sich mit dem Kulturzustand der Germanen in Cäsars und Tacitus Nachrichten beschäftigt und dabei so ziemlich den ganzen mühsamen Hypothesenbau der Vorgänger hinwegfegt. Die Polemik richtet sich hauptsächlich gegen die Theorie eines Gesamteigens an Grund und Boden. Zu Cäsars Zeit habe es eine rechtliche Gesamtheit noch gar nicht gegeben, nur eine genealogische, also auch keine Vorstehergewalt auf Grund anderer als rein persönlicher Vorzüge, und bei dem Übermaß vorhandenen Ackerlandes habe der Boden noch gar keinen Wert gehabt, nur seine Nutzung. Nach H. ist auf dieser Stufe der Ackerbau nur ein Ausweg des Verarmten; die Mächtigen und Reichen sehen dadurch ihre Interessen, Jagd und Viehzucht, bedroht und dulden deshalb keinen dauernden Betrieb an demselben Orte. Die Stärke des verwandtschaftlichen Zusammenhangs und die Schwierigkeit, die noch wenig umfangreichen Ackerflächen zu teilen, veranlassen den gemeinsamen Betrieb. Auch in Tacitus Nachrichten erkennt H. keinen besondern Fortschritt; zwischen den einzelnen Höfen einer Ansiedlung besteht nur ein verwandtschaftlicher Zusammenhang, kein genossenschaftlicher, wie er erst unter der Grundherrschaft eintritt, Grundeigentum und Seßhaftigkeit fehlen noch. Die Anschauung, daß die Germanen mit dem Übergang zum Ackerbau in die Anfänge staatlicher Gesittung eingetreten seien, erfährt mithin entschiedene Ablehnung. Wenn man die Entwicklung der Völker allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wertet, ist es ja nicht schwer, Parallelen von allerlei schwierig auszusprechenden Völkerschaften zu sammeln. Der Historiker wird sich gegen eine solche unterschiedslose Auffassung der Menschheit verwahren, die es unerklärt läßt, warum die Germanen Geschichte gemacht haben, die Baschkiren nicht.

G. Liebe.

* * *

Rudolf Koch. Die Reformierten in Mecklenburg. Festschrift zum Jubiläum des 200jährigen Bestehens der evangelisch-reformierten Gemeinde Bützow. Schwerin, 1899. (IV., 188 S.).

Die mecklenburgische Landeskirche hatte im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert hinreichende Vorsorge getroffen, um das Aufkommen und Eindringen fremdartiger, namentlich calvinistischer Elemente zu verhindern. Trotzdem hat auch sie nach der Vertreibung der Reformierten aus Frankreich und, vielleicht unter dem Eindruck des hochherzigen Vorgehens des großen Kurfürsten in Preußen, nicht gezögert, die andersgläubigen Flüchtlinge gewähren zu lassen, als der Machtspruch des Herzogs die Fremdlinge zu sich rief. Die

[1]) Zeitschrift für Ethnologie Bd. X S. 193.

Geschichte dieser in Mecklenburg einzigartigen reformierten Gemeinde, die Bützow zur Niederlassung angewiesen bekam und sich dort im vorigen Jahrhundert eine eigene Kirche, freilich ohne Glockenturm — denn auf den Gebrauch von Glocken müssen die Reformierten in Mecklenburg noch heute verzichten —, erbauen konnte, wird uns von ihrem derzeitigen Seelsorger in der obengenannten Schrift erzählt. Ernst und würdig, wahrheitsgetreu nach den allerdings nur spärlichen Akten der Gemeinde selbst und des großherzoglichen Geheim-Archivs in Schwerin, in vielen fesselnden Einzelheiten rollt der Verfasser vor uns die Schicksale seiner Gemeinde während zweier Jahrhunderte auf. Nicht ohne Rührung kann man von den engen Verhältnissen, die überwunden werden mußten, lesen, hört man von dem Opfermut einzelner Gemeindeglieder, der mutigen und unermüdlichen Thätigkeit der wackeren Prediger, die schließlich über viele Hindernisse triumphierten. Für die älteste Zeit, insbesondere die Periode der Gründung der Gemeinde, standen dem Verfasser eingehende Vorarbeiten zur Verfügung, die ausgiebig benutzt und sehr gewissenhaft citiert sind. Aber sehr viel mehr überwiegt das Neue, was beigebracht hat werden können: in kirchlicher Beziehung, über die Erbauung der Kirche, die Kirchenbeamten, die Parochialrechte und Vermögensverhältnisse der Gemeinde u. s. w. Bemerkenswert ist der Nachweis, daß die Anekdote, die in viele Lesebücher für die heranwachsende Jugend übergegangen ist, von dem reichen Holländer, der seine Bedienten wegen eines zuviel verbrauchten Schwefelhölzchens schilt und doch für den Bau einer Kirche 400 Gulden zeichnet, sich auf Bützow und seine reformierte Kirche bezieht. Der collektierende Geistliche war der Pastor Finmann aus Bützow, der wohlthätige Holländer Joh. Christ. Dippel in Amsterdam, dessen Eltern aus Bützow stammten oder der gar selbst in jener Stadt geboren, nachher aber ausgewandert war. Dankenswert sind auch die vielen Dokumente, die der Verf. im Originalwortlaut mitteilt, wenn auch dem Referenten scheint, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, sie in einem Anhang chronologisch aufzureihen als durch das Buch hin sie einzeln zu zerstreuen. Es wird durch diese Methode die Klarheit der Darstellung etwas beeinträchtigt. Musterhaft ist die Ausstattung in Druck, Papier und Umschlag.

Leipzig. Wilh. Stieda.

* * *

Karl Lamprecht, Die historische Methode des Herrn von Below. Eine Kritik. Berlin 1899, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. Beigabe zur Historischen Zeitschrift, Band 82, Heft 2. (IV und 50 S.)

Heinrich Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. Ein Vortrag. Freiburg i. B. 1899, J. C. B. Mohr. (71 S.)

Hugo Münsterberg, Psychology and history. President's Adress, American Psychological Association, New York Mee-

ting, December 1898. Psychological Review, vol. VI, No. 1, January 1899. (31 S.)*)

Die erste der angeführten Schriften stellt sich dar als eine Antwort Lamprechts auf den Artikel von Belows über „die neue historische Methode" in Band 81 der Historischen Zeitschrift (S. 193—237). Below hat darin ausgesprochen, er hoffe, eine Anschauung von den Aufgaben und Zwecken der Geschichtswissenschaft geben zu können; damit war für Lamprecht der einfachste Weg für eine Antikritik gewiesen: gelang es ihm, Belows System als unhaltbar zu erweisen, so war damit auch die auf Grund dieses Systems geübte Kritik von Lamprechts Methode hinfällig geworden.

Below verwarf zunächst die Annahme historischer Gesetze, da solche nicht nachweisbar seien, obwohl er durchaus den Historiker nicht abmahnen wolle, nach solchen zu suchen; der eigentliche Beruf des Historikers aber liege darin, ins Detail hinabzusteigen. Hinsichtlich der Frage nach gesetzlicher Entwicklung ferner gesteht Below nur zu, daß, wer in das Kulturleben der Menschen zu lebendiger Mitwirkung eintreten wolle, das Verständnis seiner Entwicklung besitzen müsse; daß aber der höchste Wert des Lebens für den Menschen darin liege, imstande zu sein, sich selbständig weiter zu entwickeln, etwas zu erringen, eine Individualität zu sein. Mit dem Kausalitätsgesetz endlich vermöge der Historiker überhaupt nichts anzufangen; er könne nur — an der Hand der historischen Quellen und mit den Mitteln der historischen Methode — die Thatsache einer Persönlichkeit feststellen, auflösen könne er sie nicht: „Individuum est ineffabile".

Lamprecht bezeichnet in seiner Kritik als den historischen Wert der Ausführungen seines Gegners, daß dieselben kodifizieren, was in gewissen Kreisen heute als höhere historische Methode gelte; gleichzeitig aber weist er nach, daß man sich in eben diesen Kreisen selbst widerspreche, wenn man das Singuläre (Individuelle) als eigentlichen Gegenstand der Geschichtswissenschaft betrachte und daneben mit Emphase die Persönlichkeit als unauflösbares Rätsel hinstelle, da es ja eine Wissenschaft des Rätsels nicht wohl geben könne. Das Individuelle sei für unsere heutige Auffassung allerdings irrational, aber eben darum könne es nicht Gegenstand wissenschaftlicher, sondern ausschließlich Gegenstand künstlerischer Erfassung sein; denn die allereinfachsten Erwägungen über die Natur unseres Denkens zeigten, daß alle

*) Ich sehe mich zu der Erklärung veranlaßt, daß die vorstehende Besprechung nicht eine Parteinahme der Zeitschrift für Herrn Professor Lamprecht bedeutet. Wenn die „Historische Zeitschrift" als solche wiederholt gegen ihn Partei ergriffen hat, so bedaure ich, bei aller Sympathie mit vielen Einzelheiten seiner Thätigkeit, nicht in entsprechender Weise für ihn eintreten zu können. Es scheint bei vielen die Meinung zu herrschen, die Anhänger kulturgeschichtlicher Forschung und Auffassung seien ohne Weiteres Vertreter Lamprechtscher Ansichten. Es wird sich Gelegenheit bieten, diesen Irrtum einmal ausführlich aufzuklären. Der Herausgeber.

wissenschaftliche Beschäftigung überhaupt nur auf die Feststellung des Gemeinsamen hinauslaufe; für die Geschichte ergebe sich daraus mit Notwendigkeit, daß die einzige wissenschaftlich mögliche Grundlage aller historischen Betrachtung die Kulturgeschichte sei, über welche hinaus es der künstlerischen Begabung überlassen bleibt, das Individuelle zu meistern. Aber nicht nur hinsichtlich der Frage nach wissenschaftlicher Bewältigung des Individuums, auch in seinen Ausführungen über historische Gesetze, über Individualität und Entwicklung werden Below Widersprüche und unhaltbare Anschauungen nachgewiesen, desgleichen fallen die persönlich gefärbten Ausfälle über Lamprechts Beweisführung und Arbeitsmethode auf seinen Gegner zurück. Es ist hier nicht der Ort, dies im einzelnen anzuführen; man wird sich jedoch bei Lektüre des Lamprecht'schen Aufsatzes kaum der Empfindung erwehren können, daß von dem gegnerischen System thatsächlich kein Stein auf dem andern geblieben sei. Am Schluß faßt Lamprecht seine Ansichten in vier Hauptpunkte zusammen, seinen Gegner um eine sachliche Widerlegung ersuchend, nämlich:

1) auch die historische Methodologie habe ihren festen Grund zu suchen in den anerkannten Sätzen der Erkenntnistheorie ihrer Zeit; bloße Kodifikation herrschender methodologischer Anschauungen bringe nur Verwirrung und sei ein Einrennen offener Thüren;
2) aus der gegenwärtigen Kenntnis unseres Denkens folge, daß wissenschaftliches Denken, weil nur eine Abart des allgemeinen Urteilens, nur auf das Vergleichbare, Typische gehen könne;
3) das Singuläre, Individuelle sei nur künstlerischer Erfassung zugänglich;
4) daraus ergebe sich, daß die der historischen Forschung feststellbare Bedeutung der einzelnen Individuen eingeschrieben und fundiert sein müsse in und auf die Bedeutung der sozialpsychischen Faktoren.

Below hatte in seinem Artikel wiederholt von einer „naturwissenschaftlichen Brille“ gesprochen, die für die Augen des Historikers nicht tauge demgegenüber weist Lamprecht nach, daß es vermutlich schwer sein möchte, mit einem Doppelgespann feindlicher Anschauungen dem hehren Ziel einer Gesamterkenntnis des Weltganzen zuzustreben, und daß am Ende, da doch geisteswissenschaftliche Methode und naturwissenschaftliche Methode von Menschen mit menschlichem Denken entwickelt worden sind und betrieben werden, das menschliche Denken als Ganzes die Brücke zwischen beiden „feindlichen“ Methoden bilden müsse. Man sollte meinen, diese Logik sei so zwingend, daß sich ihr auch ein Professor der Philosophie nicht entziehen könne. Der Vortrag von Rickert belehrt uns aber leider, wie verkehrt ein derartiger optimistischer Schluß sei. Dem Verfasser war bei demselben um „Herausarbeitung von zwei Grundformen der wissenschaftlichen Darstellung“ zu thun, ein Unternehmen, das ihm besonders für die Kulturwissenschaft von Bedeutung erscheint, da heute „die Grenzen zwischen beiden Gebieten (Kultur- und Naturwissenschaften) oft in unzulässiger Weise überschritten“ werden. Der Leser weiß natürlich nach dieser Expektoration schon ungefähr, was

er zu erwarten hat; gleichwohl wird er vielleicht seinen Augen nicht trauen, wenn er im weiteren Verlaufe jene lächerliche Verdächtigung der „materialistischen" Geschichtsauffassung liest, daß dieselbe zum größten Teil von spezifisch sozialdemokratischen Wünschen abhänge, wenn er die alten Tiraden von den Idealen des Magens, die an Stelle jener des Herzens getreten seien, mit einer Naivetät vorgetragen findet, als wären diese Geistesblitze nagelneu und nicht schon längst ebenso unmöglich geworden wie die Anwendung des Attributes „materialistisch" auf die Geschichtsauffassung der Vertreter der „neuen" Methode überhaupt! Ich halte es für notwendig, das geistige Niveau des Verfassers gleich anfangs durch diese Schlaglichter zu beleuchten, wir können dann um so kürzer sein; ebenso sei nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß dem Verfasser die Notwendigkeit vorzuschweben scheint, wenigstens die Kulturwissenschaften wieder zu transcendenten Werten zurückzuführen.

Rickert definiert „Natur" im Anschluß an Kant als das Dasein der Dinge, sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist; die Wirklichkeit aber als Inbegriff alles körperlichen und geistigen Lebens erscheint ihm monistisch, und nur *insofern sich aus der Gesamtwirklichkeit eine Anzahl von Dingen und Vorgängen heraushebt, die für uns eine besondere Bedeutung besitzen, gewinnt er den Begriff von „Kultur"* neben jenem von „Natur". Natur ist für ihn der Inbegriff des Selbstentstandenen, Geborenen und seinem eigenen Wachstum Überlassenen: ihr steht die Kultur als das von einem nach Zwecken handelnden Menschen entweder direkt Hervorgebrachte oder, wenn es schon vorhanden ist, so doch wenigstens absichtlich Gepflegte gegenüber; und — müssen wir dieser zweifelsohne richtigen und grundlegenden Unterscheidung hinzufügen — *wer die Wirklichkeit als Natur betrachten will, stellt die Dinge und Vorgänge selbst und ausschließlich in den Mittelpunkt seines Interesses, während bei Betrachtung der Wirklichkeit als Kultur die Beziehungen der Dinge und Vorgänge zu dem produzierenden Menschen hergestellt und nicht die Wirklichkeit an sich, sondern die dahinterstehenden Menschen als Mittelpunkt des Interesses betrachtet werden.* Die Methode dieser Betrachtung aber ist stets die gleiche, hier wie dort kann die Wissenschaft nur das allgemein Giltige, das Typische bewältigen. Diesen Standpunkt aber teilt Rickert *nicht*: die verallgemeinernde Methode teilt er den Naturwissenschaften zu, die historischen Wissenschaften aber sollen sich nicht mit Bildung allgemeiner Begriffe und Aufstellung von Gesetzen abgeben, sondern die stets individuelle Wirklichkeit darstellen; die Wirklichkeit, sagt er, wird Natur, wenn wir sie betrachten mit Rücksicht auf das Allgemeine, sie wird Kultur, wenn mit Rücksicht auf das Besondere; denn die Kulturbedeutung einer Wirklichkeit beruhe nicht auf dem, was ihr mit anderen Wirklichkeiten gemeinsam ist, sondern gerade auf dem, was sie von den anderen unterscheidet. Der Verfasser vergißt dabei nur, daß der Maßstab für die Kulturbedeutung einer Wirklichkeit doch nur auf vergleichendem Wege gewonnen werden kann, daß dieser Maßstab namentlich nicht zu allen Zeiten der gleiche gewesen ist, daß aber jede Zeit nach den sie beherrschenden Anschauungen von Kultur-

werten und Kulturbedeutung zu beurteilen ist; woraus sich von selbst ergiebt, daß mit der vergleichenden Methode der Anfang zu machen ist, sowie man sich nicht mehr darauf beschränken will, die Objekte (die bei der Naturwissenschaft eben schon klar zu Tage liegen) und sonst nichts als die Objekte der Geschichtsbetrachtung ans Tageslicht zu befördern, auf Erklärung und Erkenntnis derselben aber dauernd zu verzichten; der Verfasser vergißt ferner, daß uns nichts hindern würde, auch bei der Naturwissenschaft über die allgemeine Betrachtung hinaus zu einer (künstlerischen) Schilderung des Singulären vorzuschreiten, daß also ein theoretischer Gegensatz zwischen Kultur- und Naturwissenschaft hinsichtlich der Art und Weise ihrer erkenntnismäßigen Bewältigung nicht gedacht werden kann, während man in der Praxis allerdings von individueller Betrachtung der Natur in den allermeisten Fällen absieht, nicht weil es unmöglich ist, sondern weil uns hier das Einzelne doch nicht so nahe steht wie bei den stets mit dem Menschen unauflösbar verknüpften Erscheinungen und Thatsachen der Kulturarbeit. Es ist bedauerlich, daß der Abscheu vor den bösen „Idealen des Magens" die Gedankenentwicklung des Verfassers in dem Maße stören konnte, daß er auf einen guten Anfang einen unlogischen Schluß folgen ließ.

Wohin man übrigens mit dieser Scheidung der Methode käme, die natürlich in praktischer Anwendung zu Mischungen der historischen und naturgeschichtlichen Darstellung führen würde, wie Rickert selbst zugiebt, deutet der Verfasser der dritten Broschüre an, wenn er fragt, ob wir nicht durch Annahme derselben die ganze Bedeutung der Naturwissenschaften zerstören würden. Ganz im Gegensatz zu Rickert kommt Münsterberg zu der Überzeugung, daß jede Wissenschaft die einzelnen Thatsachen in ihren Beziehungen zu anderen Thatsachen betrachte und auf Verbindungen und Allgemeinheiten hinarbeite, und wie Lamprecht vertritt er die Anschauung, daß die einzelne Thatsache der Kunst angehöre und nicht der Geschichte. Es gebe keinen Unterschied in der Art der Behandlung, sondern nur in dem Stoff selbst. „Wo immer volle Isolierung der einzelnen Thatsache, da ist Schönheit; und wo immer die Wahrheit, da muß volle Verknüpfung sein."

Der ontologische Unterschied zwischen Psychologie und Geschichte scheint Münsterberg darin zu bestehen, daß erstere es mit den individuellen Objekten, letztere mit den individuellen Subjekten zu thun habe; ob freilich nicht auch jene Objekte zu verschiedenen Zeiten verschiedene gewesen und insofern der geschichtlichen Betrachtung unterstellt sind, wollen wir hier ebenso wenig erörtern wie wir Münsterbergs Anschauung von ethischer Freiheit innerhalb der Geschichte das Wort reden möchten; als bleibendes Resultat seiner Ausführungen aber wollen wir festhalten, daß bloße Beschreibung ohne Herstellung allgemeiner Zusammenhänge nicht Wissenschaft genannt werden kann.

München. Karl Lory.

* * *

Johannes Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 10. Auflage. Revidierte Volksausgabe. Leipzig, Otto Wigand, 1897 (XII, 664 S.)

Johannes Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. In drei Büchern nach den Quellen. 5. Auflage. 2 Bde. Ebenda (317, 309 S.).

Scherrs Deutsche Kulturgeschichte ist jetzt bald ein halbes Jahrhundert alt. Sie war das erste größere populäre Buch dieser Art; der Verfasser wagte (1852) zuerst, um mit seinen Worten zu reden, „den Versuch, mit quellenmäßigen Farben ein Gesamtbild der Kulturarbeit und der Daseinsweise unseres Volkes zu entwerfen und dieses Bild zum Nutzen und Frommen aller Empfänglichen auf offenem Markte aufzustellen". Indessen steht Scherr doch hinter den beiden großen Männern, die ungefähr ein Jahrzehnt später ebenfalls dem deutschen Volke seine Kulturgeschichte erzählt haben, der eine im großen Zusammenhange, der andere in Einzelschilderungen, hinter Freytag und Riehl, unendlich zurück. Und wenn man es höchst erfreulich finden muß, daß Freytags klassisches Werk in immer neuen Auflagen erscheinen kann, und daß Riehl sein großes Publikum hat, so möchte man sich wundern, daß auch Scherrs Buch jetzt noch neue Auflagen, nun die 10., erlebt. Scherrs radikale Eigenart ist bekannt, sie hat gerade früher viele Leser angezogen: sie mag auch jetzt, wo sie inzwischen freilich an vielen Stellen bedeutend gemäßigt worden ist, noch solche anziehen. Andererseits bietet ja auch das Buch dem Laien noch immer genug des Lesenswerten und Lehrreichen. Aber zu leugnen ist nicht, daß trotz der Revision das Buch Scherrs auf ganz veraltetem Standpunkte steht und deshalb nur bestimmten Klassen von Lesern genügen kann. Freytag und Riehl wirken noch heute in ihrer ursprünglichen Gestalt, weil ihre Werke keine Kompilationen sind. Kompilation ist aber trotz des großen subjektiven Elements und trotz allerlei Quellenstellen das Buch von Scherr durchaus, und eine solche Kompilation muß, wenn sie nützen soll, einigermaßen mit der Wissenschaft fortschreiten. Und hier bleibt viel zu wünschen übrig, vor allem auch deshalb, weil Scherr, wie die meisten seiner kleineren Nachfolger, die Kulturgeschichte nicht als einheitliches Gebiet erfaßt hat, sondern in ihr litteraturgeschichtlichen, kunstgeschichtlichen, politisch-historischen und ähnlichen Stoff, übrigens recht äußerlich, unterbringt und daher eben, wie der Verfasser eines Handbuches, auf dem Laufenden bleiben muß. Am schlimmsten ist es um die wirtschaftsgeschichtlichen Partien, wie ja in Erwägung der Entstehungszeit des Buches wohl zu entschuldigen ist, bestellt. Merkwürdig gering ist doch übrigens der Blick Scherrs für kulturgeschichtliche Zusammenhänge. Immerhin mag das Buch auch weiterhin das Interesse des Laienpublikums für deutsche Kulturgeschichte zu fördern imstande sein. Für eine weitere Auflage möchten wir aber eine sehr gründliche Revision empfehlen.

Ebenfalls in einer neuen Auflage liegt ein anderes kulturgeschichtliches Werk Scherrs, die Geschichte der deutschen Frauenwelt, vor, die aber noch heute, trotzdem sie nur etwa bis 1860 die Litteratur berücksichtigt, einen größeren

Anspruch auf Beachtung hat. Es steckt mehr quellenmäßige Arbeit darin als in der Kulturgeschichte. Auch hier wäre indessen eine Bearbeitung von einem jüngeren Kulturhistoriker von Fach wünschenswert. Weiteren Kreisen wird aber das Buch auch in seiner jetzigen Gestalt eine anregende und belehrende Lektüre bieten können.

Georg Steinhausen.

* * *

Alfr. Lehmann, Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart. Deutsche autorisierte Ausgabe von Petersen. Stuttgart, Ferd. Enke, 1898 (XII, 556 S.).

Eine eigentliche Geschichte des Aberglaubens ist das vorliegende, interessante Werk nur in eingeschränktem Grade. Zwar ist der erste Teil durchaus historisch: nach einer Einleitung über das Verhältnis des Aberglaubens und der Magie zu Religion und Wissenschaft und über Aberglaube und Zauberei bei den wilden Völkern behandelt der erste Abschnitt (die Weisheit der Chaldäer und ihre Entwickelung in Europa) die entsprechenden Erscheinungen bei den Chaldäern, den Griechen und Römern, den Hebräern, in den ersten christlichen Jahrhunderten, bei den Nordländern und Finnen, weiter den mittelalterlichen Aberglauben, den Hexenwahn u. s. w.; der zweite Abschnitt (die Geheimwissenschaften) beschäftigt sich mit der gelehrten Magie von der mystischen Religionsphilosophie der Kabbala bis zu Agrippa und Paracelsus; der dritte giebt eine geschichtliche Entwickelung des modernen Spiritismus. Aber dennoch ist das Geschichtliche für den Verfasser im Grunde Nebensache. Durch das moderne abergläubische Unwesen, das wie eine Epidemie um sich greift, bewogen, hatte sich der Verfasser (Direktor des psychophysischen Laboratoriums an der Universität Kopenhagen), „ursprünglich nur eine Untersuchung der physischen und psychischen Phänomene, welche die verschiedenen Formen des Aberglaubens, besonders den modernen spiritistischen Aberglauben hervorgerufen haben, zur Aufgabe gestellt." Indessen ergab der Zusammenhang des Spiritismus mit den alten magischen Theorien ein Studium eben dieser, und die Menge des Stoffes führte dann zu einer besonderen Behandlung derselben. Aber nach dem geschichtlichen Teil folgt derjenige, der dem Verfasser „stets die Hauptsache war", die psychophysische Untersuchung der Phänomene.

In dem Glauben an magische Operationen, der zu allen Zeiten das Menschengeschlecht beherrscht hat, findet L. als Resultat seiner geschichtlichen Untersuchungen doch mehr als bloße Hirngespinste. Es hat diesen Vorstellungen und Künsten etwas wirkliches zu Grunde gelegen. „Der Glaube an Geister und okkulte Kräfte muß durch gewisse Thatsachen hervorgerufen sein, welche ihn Jahrtausende hindurch unterhalten haben und dieses noch heutigen Tages thun." Auf diese Phänomene geht nun seine Untersuchung. „Erst wenn der Nachweis gelungen ist, daß die ganze Theorie und Praxis der Magie auf schlechter Beobachtung und falscher Auslegung natürlicher, mehr oder weniger wohlbekannter Phänomene beruht, dann haben wir das

Recht, diesen unrichtigen Auslegungen den Namen Aberglauben beizulegen." Und diesen Nachweis sucht er zu erbringen, natürlich ohne den Anspruch auf absolute Vollständigkeit, auf Erklärung aller abergläubischen Vorstellungen zu erheben. Manche Phänomene zeigen sich dabei noch als zunächst nicht erklärbar, ihre Lösung ist Sache der Zukunft. Aber der Aberglaube, der gleich ein Mitwirken unbekannter Kräfte annimmt, wird diese Lösung gewiß nicht fördern.

Unzweifelhaft verdient die Arbeit des Verfassers das höchste Interesse, auch gerade für Historiker. Denn wenn er für seinen historischen Teil, der nur die Grundlage für die psychologische Deutung der Thatsachen liefern sollte, um Nachsicht bittet, und wenn in der That manche Ausstellungen zu machen sind, manches wichtige Buch nicht berücksichtigt ist, so wird doch umgekehrt gerade das Ergebnis seiner eigentlichen Untersuchung für die geschichtliche Forschung auf diesem Gebiete höchst fruchtbar sein können. Und auch der geschichtliche Teil selbst, der gerade nur den kulturgeschichtlichen Gesichtspunkt, den Zusammenhang abergläubischer Vorstellungen mit dem Leben des Volkes, in den Vordergrund stellt, wird allgemein interessieren, so kurz er bisweilen die Entwickelung skizziert.

Georg Steinhausen.

* *
*

Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. Band 1 u. 2. 2. Auflage. Berlin 1897, J. A. Stargardt.

Dieses Werk hat sogleich bei seinem Erscheinen einen entschiedenen Erfolg errungen, den es, wie ich nicht zögere zu bekennen, in vollem Maße verdient. Es ist aus einer genauen Bekanntschaft mit den Schätzen des Wormser Archives heraus erwachsen und verdankt sein Dasein nicht allein dem Fleiß und dem Wissen des Verfassers, sondern daneben auch der regen und opferbereiten Teilnahme des Freiherrn Cornelius W. Heyl zu Herrnsheim, von dem der Gedanke ausging, eine Geschichte der Stadt Worms ins Leben zu rufen. Die beiden vollendeten starken Bände führen bis zum Ausgang des Mittelalters, sodaß der wesentlichste Teil der Aufgabe gelöst ist.

Bei der bedeutsamen Stellung von Worms innerhalb der rheinischen Städte, dem in mehrfacher Hinsicht vorbildlichen Gepräge seiner Entwickelung ließ sich von hier aus sehr wohl ein ziemlich erschöpfendes Bild städtischen Daseins im westlichen Deutschland entrollen. Die Anordnung ist derart, daß in den einzelnen Zeiträumen die Darstellung der Wormser Verhältnisse an eine Kennzeichnung der allgemeinen Zustände im Reich und einen Überblick über die politischen Ereignisse unter den Regierungen der einzelnen Kaiser anschließt. Die Schilderung der allgemeinen Verhältnisse ist geradezu meisterhaft in ihrer gedrungenen Kürze, die aus dem Vollen schöpft; mit sicherer Hand ist die Entwickelung der städtischen Verfassung gezeichnet, und es ist sehr dankenswert, daß wir in dem Kapitel die „Rats- und Gerichtsverfassung

der Stadt Worms im 15. Jahrhundert" endlich ein getreues und klares Gesamtbild der mittelalterlichen Stadtverfassung empfangen. Die Abschnitte, die den Regierungen der einzelnen Kaiser gewidmet sind, befriedigen am wenigsten. Die Geschehnisse, die sie in Beziehung zum rheinischen Leben bringen, sind zu einseitig hervorgehoben, sodaß wir einigemale ein schiefes Bild erhalten; die Lücken hätten wenigstens angedeutet werden müssen. Vielleicht wäre auch eine etwas eingehendere Berücksichtigung der kölnischen Geschichte und ihrer Quellen dem Werke dienlich gewesen, schon aus dem Grunde, weil hier die kraftstrotzende Blüte des ritterlichen Patriziates Farbentöne aufweist, die in der Geschichte der oberrheinischen Städte weit weniger hervorleuchten. Endlich ist von einer Geschichte der rheinischen Städtekultur zu verlangen, daß sie die inneren Zustände des häuslichen Lebens, den Verkehr der Geschlechter eingehend berücksichtigt, den eigentümlichen Duft der gesellschaftlichen Verhältnisse wiederzugeben versucht: für die älteste Zeit hat Boos in diesem Betracht viel dankenswertes in dem Abschnitt: „Die Kultur der Germanen am Rheine" geboten, später vermißt man eine zusammenfassende Schilderung des Zuständlichen. M. E. sollte in einem so tiefgründig angelegten Werke wie dem vorliegenden der Gegenstand auch zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. Deshalb erlaubte ich mir, diese Wünsche auszusprechen. Doch alles in allem erfährt unsere Gesamtkenntnis von der Kultur der Vorzeit durch das Dargebotene sehr bedeutsame Bereicherung, und dem Verfasser wie dem Herausgeber gebührt der wärmste Dank aller derer, denen die Förderung der Erkenntnis deutschen Volkstums am Herzen liegt.

Spremberg i. L. Rudolf Goette.

* * *

C. Klöpper, Folklore in England und Amerika. (A. u. d. T.: Neusprachliche Abhandlungen aus den Gebieten der Phraseologie, Realien, Stilistik und Synonymik unter Berücksichtigung der Etymologie. Hrsg. v. C. Klöpper-Rostock, VIII. Heft). Dresden und Leipzig, C. A. Koch, 1899. (62 S.)

Den anspruchsvollen Titel des Büchleins schränkt der Verfasser selbst in seinem kurzen Vorwort ganz erheblich ein. Er erklärt darin, daß er nur eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten abergläubischen Gebräuche und Anschauungen, wie sie sich bei den Engländern und der englisch redenden Bevölkerung Amerikas finden, geben will. Wer sich mit einem oberflächlichen Ueberblick über das behandelte Gebiet begnügt, für den hat das Heft seinen Zweck erreicht. Es giebt im wesentlichen nur Auszüge aus englischen Büchern, geht wenig in die Tiefe und bringt auch nicht genügend genaue Orts- und Quellenangaben. Der englische Teil (S. 1–30), dem ein kleines, etwas willkürlich ausgewähltes Litteraturverzeichnis vorangeht, enthält sechs Abschnitte: Geburt und Taufe, Tod, Krankheiten und Heilmittel, Seemannsaberglaube, Hexen, Feen und Elfen. Der zweite Teil (amerikanischer Aberglaube) ist ein wenig anders disponiert; er behandelt: Säuglings- und

Kindheitsalter, Liebesprophezeiungen, Liebe und Heirat, Träume, Glück und Unglück, Heilmittel, Wetter, Mond und Sonne, Tod und Begräbnis, Charakteristik nach körperlichen Anzeichen und Prophezeiungen nach leiblichen Zuständen. Quelle für diesen Abschnitt ist Fanny D. Bergens Buch: Current Superstitions, Boston und New York (Amer. Folkl. Society) 1896. In beiden Abschnitten ist die Darstellung rein berichtend, ohne sich auf Erklärungsversuche oder historisch-vergleichende Betrachtung einzulassen. Ob man überhaupt von einem besonderen „amerikanischen Aberglauben" der englisch redenden Amerikaner sprechen darf? Weitaus das meiste in dem hier Angeführten ist echtes alteuropäisches Gut, nur weniges hat eine eigentümlich amerikanische Färbung angenommen.

Breslau. H. Jantzen.

* * *

Gustav F. Steffen, England als Weltmacht und Kulturstaat. Studien über politische, intellektuelle und ästhetische Erscheinungen im britischen Reiche. Deutsche, vom Verfasser durchgesehene Ausgabe, aus dem Schwedischen von Oscar Reyher. Stuttgart, Hobbing und Büchle, 1899 (432 S.).

Es ist ohne Zweifel ein hervorragendes Werk, das uns hier in guter deutscher Übersetzung geboten wird. Der schwedische Verfasser ist ein sehr gründlicher Kenner Englands, ein Mann von vielseitiger Bildung und ein guter Schriftsteller. Das zeigten schon seine 1894 und 1896 erschienenen Schriften „Aus dem modernen England" und „Streifzüge durch Großbritannien." Er bezeichnet diese Arbeiten ebenso wie die vorliegende selbst als „journalistische Aufzeichnungen", und er betont diesen Charakter derselben mit Nachdruck. „Das journalistische Essay eignet sich nicht für wissenschaftliche Gründlichkeit, sondern hat einen ganz andern Zweck — es soll suggestiv sein, soll Gedanken erwecken, nicht aber diesen schon die endgiltige Form geben." Er verweist für die Begründung seiner Ansichten auf seine schwedischen wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Aber damit ist nicht gesagt, daß diese vorliegenden Aufzeichnungen *leichte Waare sind. Er will wirklich „unter die Oberfläche der* Dinge eindringen und dadurch womöglich ihren inneren Zusammenhang aufspüren."

Für unsere Gebildeten war und ist im Allgemeinen England, d. h. das englische Volk, mit den merkwürdigen Widersprüchen seines Wesens, seiner Einrichtungen und Anschauungen eine ziemlich unbekannte Größe. Heute, wo Deutschland und England konkurrierende Weltstaaten sind, ist das Interesse, den Gegner näher kennen zu lernen, sicherlich gewachsen, und diesem Interesse kommt Steffens Buch um so mehr entgegen, als er ein scharfer Kritiker der englischen „phantastischen Selbstüberschätzung" ist. Er begnügt sich freilich nicht mit dem Tadel, sondern sucht vor allem zu erklären, die Faktoren zu finden, welche Englands Vorgehen, seine Pläne und Aufgaben bestimmen.

Aber abgesehen von diesem Interesse für den deutschen Gebildeten bietet das Buch auch dem Historiker, speziell dem Kulturforscher recht viel. Es

leitet den Verfasser bei seinen Betrachtungen der Gedanke, „das ebenso dunkle wie bedeutungsvolle Abhängigkeitsverhältnis zwischen materiellem und Kulturfortschritt" zu beleuchten, das Verhältnis zwischen der wachsenden Fähigkeit eines Volkes, die materiellen Bedingungen für ein gesunderes, reicheres, höheres individuelles Leben zu erfüllen, und seine Fähigkeit sich diese Bedingungen zu nutze zu machen und ein solches Leben zu verwirklichen." Und gewiß bietet England für die Betrachtung dieses Problems reichen Stoff.

Im einzelnen behandelt der Verfasser in einem ersten Abschnitt die für England so wichtige Weltmachtsfrage, die nach den verschiedensten Richtungen hin besprochen wird, namentlich auch die, ich möchte sagen kulturpolitische Stellung der anderen Völker erörtert. Aus den Betrachtungen über England ergeben sich da wichtige Streiflichter auf die Zukunft Europas. Den Zusammenhang zwischen englischer Weltmacht, Sozialpolitik und Kultur aufzuhellen, ist die Aufgabe des Buches, und so beschäftigt sich der zweite Abschnitt: „Die Demokratie" mit den innerpolitischen und sozialen Verhältnissen, Eigentümlichkeiten und Wandlungen, und der dritte: „Die Kultur" mit den häuslichen, geistigen und künstlerischen Zuständen. Gerade hier wird man viel Merkwürdiges finden. Ein vortreffliches Kapitel ist darin das über den Nationalcharakter, dessen Eigenart auch sonst (vgl. S. 63) der wesentliche Hintergrund des Buches ist. Es freut uns, die wir Kulturgeschichte als Geschichte der Volksseele, als Geschichte des nationalen Menschen auffassen, ähnlicher Anschauung bei dem Verfasser zu begegnen, daß nämlich „Kulturentwickelung und nationale Charakterveränderung Hand in Hand gehen." Aus den Schlußbetrachtungen aber möchte ich eine gelegentliche Bemerkung hervorheben, die den vorurteilsfreien und richtigen Blick des Verfassers zeigt. Er spricht dort (S. 405) von dem heutigen Deutschen und meint: „Ich glaube, sein eigenartiges Temperament, das ihn so unglaublich schnell nach den höchsten Zinnen der politischen und wirtschaftlichen Macht hinaufgeführt hat, ist lange mißverstanden und etwas ungerechter Weise verhöhnt worden — bis man schließlich zur Erkenntnis des Resultats gezwungen war". Und was erreicht sei, sei gerade dem „verpreußischten Deutschen" gelungen. Hier urteilt also der Schwede richtiger als viele Süddeutsche, die noch immer nicht begreifen wollen, daß nicht bloß die politische Macht, sondern auch die Kultur Deutschlands immer mehr durch das Übergewicht des Norddeutschen bedingt ist.

Georg Steinhausen.



Bibliographie.

Von Georg Steinhausen.

Das Jahr 1898 (Fortsetzung).

Schriftwesen. R. N. Cust, The origin of the alphabet (AsQuRev. V, 184f.). — F. Delitzsch, D. Entstehung d. ältesten Schriftsystems oder d. Ursprung d. Keilschriftzeichen. E. Nachwort. Lpz. (48 S.). — G. Foucart, L'hist. de l'écriture égypt. d'après les dernières publications (Revue arch. 32, 1/2). — R. Pietschmann, Leder u. Holz als Schreibmaterialien bei den Aegytern II (Samml. bibliothekswiss. Arb. 11). — R. Portalis, Nicolas Jarry et la Calligraphie au 17e s. Paris (141 p.). — Der Schriftwart. Zeitschrift f. Stenogr. u. Schriftk. Jg. 5 Berlin (Enthält auch Geschichtliches). — W. Dieckmann, Gesch. d. Stenographie in Rheinland u. Westfalen. 2. Aufl. Dortmund (143 S.). — G. Liebe, Die Kanzleiordnung Kurfürst Albrechts von Magdeburg (1538) (Forsch BrandPreussG. 10).

Zeitungswesen. Reure, La presse politique à Lyon pendant la Ligue (1589—1594). Lyon (61 p.). — H. Bachmann, Z. Gesch. d. Voss. Ztg. (Beitr. z. Kulturg. v. Berlin). — E. Heyck, Die Allgemeine Zeitung 1798—1898. Beiträge z. Gesch. d. d. Presse. München (IV, 352 S.) — G. Kowalewski, Hamburgs periodische Litteratur und die Herausgabe eines Verzeichnisses über dieselbe (ZVHambG. X, 2). — O. Kuntzemüller, Das hannoversche Zeitungswesen vor d. J. 1848 (PreussJbb. 94,3). — H. Keussen, Zur Geschichte der Crefelder Zeitungspresse (AnnHV. Niederrhein 65). — Nouvelles à la main de la fin du 17e siècle (Le Carnet histor. Nr. 2/12). — C. van Schoor, La presse sous l'ancien régime (Belgique judiciaire 82/4). — Ders., La presse sous la révolut. française (Journal des tribunaux 1419). — H. Kuntz, Un procès de presse à Besançon en 1842. Besançon (80 p.). — Il Fischietto: Nella fausta ricorrenza del suo cinquantenario. La storia d'un giornale. Torino. — J. J. Baebler, Z. Gesch. zweier moralischer Wochenschriften (Zs. f. vgl. LittG. 12, 5/6).

Kalenderwesen. Geyer, Der Altenburger Hauskalender (MGAlt GesOsterland 11, 1).

Gefühls- und Gemütsentwickelung. Allgemeines: Edm. Le Blant, Des sentiments d'affection exprimés dans quelques inscriptions antiques (Mém. Inst. National 36, 1).

Aberglauben, Volksglauben: A. Lehmann, Aberglaube u. Zauberei v. d. ältest. Zeiten bis in die Gegenwart. Deutsch v. Petersen. Lf. 1/4. Stuttg. — W. Jones, Credulities, past and present: including the Sea and Seamen, Miners, Amulets and Talismans, Rings, Words and Letter Divination, Numbers, Trials, Exorcising and Blessing of Animals New ed. Lond. (572 p.). — L. Blau, Das altjüdische Zauberwesen. Strassburg (VIII, 167 S.). — T. W. Davies, Magic, Divination and Demonology among the Hebrews and their Neighbours. London (XVI, 130 p.). — F. de Mély, Les lapidaires de l'antiquité et du moyen âge II, 1: Les lapidaires grecs. Paris (XVII, 226 p.). — E. Riess, Superstitions and popular beliefs in greek comedy (Amer. Journ. of phil. 18, 2). — Lièvre, Les fouilles de Villepouge. Isis et la magie en Saintonge au temps des Romains (Soc. des antiqu. de l'Ouest. Bull. ma/juin). — Cont. E. Caetani-Lovatelli, Il culto delle pietre (N.Antol. 33, fasc. 634). — K. Weinhold, Die Verehrung der Quellen in Deutschland (Abh. Ak.Berlin 1898) (Vgl. auch Sitz.Ber. 1898, 5). — Nehring, Die Anbetung d. Ringelnatter b. d. alten Litauern, Samogiten u. Preussen (Globus 73, 4). — W. Fotsch, Der Blutaberglaube i. d. Menschheit (D.-AmerZsThKirche 1898 S. 108/10). — Iwanowski, Ueber Menschenopfer (Globus 74, 6). — A. F. Dörler, Waldfangen u. Elben in Tirol (ZÖst.Volksk. 3, 289/95). — F. de Mély, Le „de monstris" chinois et les bestiaires occidentaux (RArchéol. 31, Nov./Dec.) — H. Pogatscher, Von Schlangenhörnern und Schlangenzungen vornehml. i. 14. Jahrh. (Röm.Quartalschr. 12, 1/2). — Una curiosa raccolta di segreti e di pratiche superstiziose fatta da un popolano fiorentino del secolo XIV e pubbl. per cura di G. Giannini. Città di Castello (132 p.). — J. Hansen, Inquisition und Hexenverfolgung im M.A. (Hist.Zs. 81,3). — *Ders.*, *Der Malleus maleficarum*, seine Druckausgaben und die gefälschte Kölner Approbation vom J. 1487 (WestdZs. 17,2). — A. Hauffen, Der Hexenwahn (Samml. gemeinnütz. Vortr. 230) Prag (18 S.) — Beiträge zur Kulturgesch. II (2. Ergänz.Heft zur Zeitschrift für Kulturgesch.): Quellen u. Studien zur Gesch. d. Hexenprozesse (A. Richel, Zwei Hexenprozesse a. d. 16. Jahrh.; M. v. Stojentin, Aktenmäss. Nachrichten v. Hexenpr. u. Zaubereien im ehem. Hrzg. Pommern; W. Ruland, Steirische Hexenprozesse). Weimar (71 S.). — E. Sokal, Zur Gesch. u. Psychol. d. Hexenprozesse (Nation 15, 42). — E. Pauls, Zauberwesen u. Hexenwahn am Niederrhein (BeitrGNiederrh. 13). — F. Zand, La sorcellerie au 16e s. (Ons Volksleven 1898 livr. 7/9). — J. Bernou, La chasse aux sorcières dans le Labourd (1609). Agen (416 p.). — Herzog Joh. Casimirs Gerichtsordnung die Hexerei betr. publ. 21. Febr. 1629. Mitget. v. A. Humann. (SchrVMeinG. 29). — A.

Haas, E. pommerscher Hexenprozess a. d. J. 1676 (Bll.f.pomm.Volksk. 5, 33/6, 49/52, 65/7, 81/5). — Th. Ebner, Fr. v. Spee u. d. Hexenprozesse seiner Zeit (Samml.gem.wiss.Vortr. N.F. 291). Hamb. (49 S.) — O. Colson, Sorcellerie: état actuel de la croyance: sorciers et sorcières, représailles contre sorciers et sorcières (Wallonia 1898, 5). — Ders., Recrutement des sorciers et sorcières (ib. 1898, 8). — Ders., Les conventions av. Satan (ib. 1898, 10). — Th. Distel, Die Kirche in einem Hexenprozess unsers Jahrhunderts (ZgesStrafrechtswiss. 19). — C. Wessely, Zu Catos Schrift über d. Landwesen cap. 160 (Zauberformeln gegen Verrenkung und Beinbruch) (Wien.Stud. 20, 1). — O. Heilig, Eine Auswahl altdeutscher Segen aus Heidelberger Handschriften. 1. Augensegen, 2. Fiebersegen, 3. Gichtsegen, 4. Wurmsegen. (Alemannia 25, 3; 26, 1.) — W. Merz, Exorcismus gegen Engerlinge 1479 (Taschenb. d. hist. Ges. Aargau 1898). — O. Heilig, Mittel aus dem 16. Jahrh. gegen Kröten, Schlangen, Würmer, Nattern u.s.w. im Leibe. (Alemannia 26, 3). — E. Pauls, Niederrhein. Molken-Zauberformeln (ZKulturgesch. V, 4/5). — A. Jennepin, Exorcismes à Ath et à Chièvres en 1675 (AnnCercle ArchMons. 27). — E. Seidel, Sympathieformeln und Zaubermittel a. d. Saalthal. (SchrVMeiningG. 29). — M. Urban, Beschwörungsformeln a. d. Erzgebirge (Erzgebirgszeitung 19, Nr. 3). — C. Hartmann, Zaubersegen (Jahrb.Gesch.Spr.Litt.Elsass-Lothr. 14). — A. Kögler, Diebs-Segen (MNordböhm.Exc.Club. 21, 2). — H. Ankert, Keltisches. Segensformeln (ib.) — Ein Egerländer Feuersegen (Unser Egerland II, 1). — W. v. Schulenburg, Die Howölfel, ein Neujahrs-Gebäck, Schutzmittel gegen Viehseuche und Blitz (Verh.Berl.Anthr.Ges. 1897, S. 496). — J. Schwarzbach, Zaubersprüche u. Sympathiemittel v. d. Salzburg-oest. Grenze (VZÖst.Volksk. 3, S. 4/7). — F. P. Piger, Zaubermittel a. d. Iglauer Sprachinsel (ib. 270/8); — H. v. Preen, Bauernaberglaube im Bezirke Braunau am Inn (ib. 279/83). — H. Ankert, Haus- und Zaubermittel aus Nordböhmen (MNordb.Exc.Cl. 21, 2.) — M. Urban, Zur Volksheilkunde (ib.). — A. Haas, Der medizin. Aberglaube in Vorpommern vor 50 Jahren (BllPommVolksk. 5, S. 86/8). — H. Zahler, *Die Krankheit im Volksglauben d. Simmenthals. E. Beitr.* z. Ethnographie d. Berner Oberlandes (16. Jahresb. Geogr.Ges.Bern.). — A. Piaget Prières et „secrets“ (Musée neuchâtel. 1898, 3). — Bon. Desazars, 1) Oraison contre les vers de petits enfants, 2) Pour la morsure des chiens enragés (BullSocArchMidi de la France 22). — K. A. Cajander, Einiges über Zauberwesen. Aus den Gerichtsakten von Nystad und von Nieder-Satakunta (Finska fornminnes fören. tidskr. 17, 83/100, 414). — E. Wigström, Folktro och sägner. (Nyare bidrag till kännedom om de svenska landsmålen 61). — Ders., Djurlifvet i folkets tro och sägnar (Svenska Fornminnesfören. Tidskr. 10, 2). — P. G. Vistrand, Signelser från Småland (Meddel.fr.NordMus 1897). — O. Thyregod, Et afsnit af folkets besværgelsestro (Dania IV, 193/214). — J. Schmidkontz, Aberglaube a. alten Gerichtsbüchern (Mitt.Umfr. Bayer.Volksk. 4, 2). — Aberglaube zu Altenburg 1612 (Mitt.Gesch.Alt.

Ges.Osterland 11, 1). — G. Rossmann, Der Aberglaube bei Molière. Progr.Gymm.Burg. (20 S.). — Marsan, Une pratique superstitieuse au 17e s. (BullSocArchduMidi 21). — Kolb, Aberglaube a. d. Gegend v. Beilngries (Mitt.z.Bayr.Volksk. 3, 1). — M. Walesch, Festkalender u. Aberglaube aus Deutsch-Tekes (CorrBllVSiebenbLK 21, 5). — A. John, Egerländer Volksaberglaube (Unser Egerland II). — G. Schmidt, Aberglaube im Egerlande z. Weihnachtszeit (Unser Egerland 1, 6). — E. Zibrt, Myslivecké obyčeje a pověry dle šesti rukopisů staročeských (Gebräuche u. Abergl. d. Jäger nach sechs altböhm. Handschr.) (Sitz. Ber.d.Böhm.Ges.d.Wiss.Cl.f.Phil.Gesch. 1897). — Ders., Omlynářskych obyčejich a pověrách staročeských (Über d. altböhm. Gebräuche und Abergl. d. Müller) (ib.) — Ders., Pokusy o přirozené výklady pověr z počátku našeho stoleti. (Versuch natürl. Erklär. v. Aberglauben a. d. Anf. unsers Jahrh.) (Ceský lid 1898). — Caze, Quelques superstitions de notre fin de siècle. (Revue des revues IX, 10). — J. Verdam, Sporen van volksgeloof in onze taal en letterkunde. (Handel.enMededeel. van de Maatsch.derNederl.Letterk. 1897/8). — Th. Seelig, Das Koberchen (MVSächsVolksk. 1897, 3). — W. v. Schulenburg, Trudenfuss bei Wilshofen in Bayern (Verh.Berl.Anthr.Ges. 1897, S. 600ff.). — Th. Distel, Ein als corpus delicti vorliegender Alraun (ZeitschrKulturG. V, 4/5). — S. Günther, Wetterläuten und Wetterschiessen (Germania 1, 341/50). — A. Schäfer, Wetterpropheten oder Kalendermänner und Sterngucker i. d. Dörfern d. Rhön (Mitt. z. Bair. Volksk. 2, 1). — E. Pauls, Aachener Wetterhörner (ZAachGV. 20). — F. Söhns, Das Martendrücken (AllgZtgB. 88). — A. v. Wlislocki-Dörfler, Kirche und Kirchengeräte im ungar. Volksglauben (Oest.Ung.Rev. 23, 5/6). — R. Salinger, Der Schicksalsglaube in alter und neuer Zeit (Monatsschr. f. neue Litter. u. Kunst II, 4). — P. Bahlmann, Westf. „Spökenkieker" u. ihre Vorgeschichten. E. Samml. älterer Prophezeiung. aus u. über Westfalen. Münster (32 S.). — C. v. Hoffmann, Schicksalsboten im Hause Wittelsbach (AllgZtgB. 65). — O. R. Redlich, Die Wahrsagekunst i. Dienste der Justiz (ZKulturg. 6, 1/2). — A. Harou, Procès contre les animaux (OnsVolksleven 1898, 4—6). — C. Baudi di Vesme, Gesch d. Spiritismus. Aus d. Ital. u. m. Anmerk. versehen v. Feilgenhauer. 2 Bde. Leipz. (XIX, 548 S.; XI, 567 S.). — H. R. Paul Schroeder, Gesch. d. Lebensmagnetismus u. des Hypnotismus. Vom Uranfang bis auf d. heut. Tag. Lf. 1. Leipz. (1—64 S.). — H. Funck, Cagliostro u. d. Magnetismus in Strassburg (ZKulturg. V, 3). — Ed. Otto, Alchimisten und Goldmacher an deutschen Fürstenhöfen (ib. 6, 1/2).

Mythologie und Sagengeschichte: F. M. Müller, Beiträge zu einer wissenschaftl. Mythologie. Aus d. Engl. v. H. Lüders. Bd. 1. Lpz. (XXXII, 408 S.). — P. Regnaud, Comment naissent les mythes (les sources vediques du Petit Poucet; la légende hindoue du déluge; Pururavas et Urvaçi), Paris (XX, 251 p.).

D. Bassi, Mitologie orientali: Mitologie babilonese-assira. Milano (220 p.) — O. Gilbert, Griech. Götterlehre, in ihren Grundzügen dargestellt. Leipz. (III, 516 S.) — W. H. Roscher, Ueber den gegenwärtigen Stand der Forschung auf dem Gebiete der griech. Mythologie und die Bedeutung des Pan. (Arch. f. Religionswiss. 1,1). — G. Dottin, La Religion des Gaulois (RevHistRel. 38,2). — F. Kauffmann, Deutsche Mythologie 2. Aufl. (Samml. Göschen Bd. 15). Leipz. (119 S). — P. Herrmann, Deutsche Mythologie in gemeinverst. Darstellung. Leipz. (VIII, 545 S.) — J. H. Schlender, German. Mythologie. Dresd. (V, 212 S.) — R. Much, Der germanische Himmelsgott (Abhandl. zur german. Phil. Festgabe für Heinzel). — L. Leger, Étude sur la mythologie slave (RHistRelig. 37,2). — Ders., Études de mythologie slave. Les divinités inférieures (ib. 38,2). — Mytologiske studier i israelitisk folkeoverlevering (Dania III). — A. Wünsche, Der Lebensquell i. d. Mythen d. Völker (Nord u. Süd. October). — G. M. Perrone e L. Volpi Rinonapoli, Niobe: contribuzione allo studio della mitologia comparata. Palermo (64 p.) — G. Polivka, Nachträge zur Polyphemsage (Arch.f.Religionswiss. 1,4). — H. Patzig, Zur Gesch. d. Sigfridsmythus Progr. Berlin (31 S). — W. Golther, Ueber die Sage von Siegfried und den Nibelungen (ZVerglLittG. 12, 3,6). — Ph. Aug. Becker, Der südfranzös. Sagenkreis und seine Probleme. Halle (V,81 S.) — E. Wechssler, Die Sage vom heiligen Gral. Halle. (X, 212 S. m 1 Tab.) — Fr. Kluge, Der Venusberg (AllgZtgB. 66/7). — F. Görres, Neue Forschungen zur Genovefa-Sage. Beitr. z. Kirchen- und Kulturgesch. des Rheinlandes (AnnHVNiederrhein 66). — E. Teichmann, Neue Beitr. z. Fastradasage (ZAachGV. 20). — G. Larroumet, La légende de Don Juan (Bull. Univ. Lyon Mai). — F. Weineck, Knecht Ruprecht und seine Genossen (Aus „Niederlaus. Mitt.") Guben (56 S). — Gargantua dans les traditions popul. (RTradPop. 13). — Zur Leonorensage. (Mitt. Umfr. Bayr. Volksk. 4,3). — R. Korn, Die Sage von den Bornmatzen im Masseneiwalde bei Grossröhrdorf (MVSächsVolksk. 1898,6). — G. L. Weber, Der Wassermann. (Erzgeb. Zeitung 19 No. 10). — A. Kögler, Der Geist des Erbrichters (MNordböhmExcCl. 21,4). — Pferd und Esel. Eine Legende a. d. Volksmunde. (D. Landjugend 2). — Reichhardt, Wassersage a. d. Grafsch. Hohenstein. (ib). — K. Spiegel, Ueber Schatzsagen (MittUmfrBayerVolksk. 4,2). — C. Olbrich, Deutsche Schlangensagen (MSchlesG.Volksk. 5,4). — K. Thümmel, M.a.liche Volkssagen als Ausdruck religiös-polit. Kämpfe. (Samml. gemeinv. wiss. Vortr. 294) Hamb. (38 S). — L. Asmus und O. Knoop, Sagen und Erzählungen a. d. Kreise Kolberg-Köslin. Kolberg (V,100 S). — A. Werner, A. Streich, O. Jork u. A., Sagen aus der Gegend v. Brandenburg a. H. (29/30 JahresbHVBrandenb.) — K. Gander, Sagen a. d. Gubener Kreis (Niederlaus. Mitt. 5,5/6). — O. Jürgens, Niedersächs. Sagen und Märchen (Hannov. GBll. 1898,9/11). — O. Ulrich und F. Garbe, Märchen u. Sagen a. d. Calenbergischen (ib. No. 1 u. 4).

— O. Schütte, Märchen u. Sagen (BrschwMag. 4). — P. Bahlmann, Münsterländische Märchen, Sagen, Lieder und Gebräuche. Münster (VIII, 371. S.) — L. Bechstein, Thüringer Sagenbuch 3. Aufl., v. M. Berbig. Dresden (XVI, 314 S). — K. Gress, Holzlandsagen. Sagen, Märchen u. Geschichten a. d. Vorbergen d. Thüringer Waldes. 2. Aufl. Lpz. (XI, 213 S). — J. M. Lotter, Sagen, Legenden und Geschichten der Stadt Nürnberg. Lf. 1/9 Nürnberg. — K. A. Reiser, Sagen des Allgäus (12. 13. Heft) Kempten. — Badisches Sagenbuch, I. Abteilung. Sagen des Bodensees, d. oberen Rheinthals u. d. Waldstädte. Neue Ausg. Freiburg i/B. (XXI, 336 S.); II. Abt. D. Sagen d. Breisgaus u. d. Baar Lf. 1. ib. — E. Buss, Sagen vom St. Georgenberg (Die Schweiz 21). — P. Dick, Sagenhaftes und Uraltes a. den Wallis (SchwReformbll. 31, No. 8/9. 11/21). — Jörger, Sagen u. Erlebnisse a. d. Valserthal (JbSchwAlpenclub 32, 132 ff) — Sagen vom Pilatusberg (ib. 204 ff.) — B. Reber, Antiquités et légendes des environs de Leytron et de Saillon (Valais romand 1. avril). — J. A. Heyl, Volkssagen, Bräuche und Meinungen in Tirol. Brixen (847 S). — V. P., Sagen von den Heiden im Gebiete des Millstätter-Sees (Carinthia 88, 1). — F. G. Hann, Die Sage vom heil. Blute in Wolfsberg u. die auf dieselbe sich beziehenden Gegenstände. Culturgesch. Skizze (ib). — H. Schukowitz, Märchen u. Sagen des Marchfeldes (Z.Öst.Volkk. 3,S. 159/68). — Klot. Schobel, Sagen u. Aberglaube in Minarken (CorrBlVSiebenbLandesk. 21, 10/11) — Lotte, Volkssagen a. Katzendorf (ib. 21,6). — Märchen u. Sagen d. deutsch. Juden (MGesJüdVolksk. 2). — E. T. Kristensen, Danske Sagn, som de har lydt i Folkemunde. 4 Afd. Personsagn. Aarhus (640 S.) 5 Afd. Spøgeri og Gjenfærd. Silkeborg (614 S). — West Irish Folk-Tales and Romances. Collected and transl. by William Larminie. London (286 p.). — S. P., Légendes contemporaines (RTradPop. 13). — Petites légendes locales (Wallonia 6,5). — F. Reuleaux, Deutung und Bedeutung d. Volksmärchen (WestermIll.D.Mh. April). — B. Lazàr, Ueber das Fortunatus-Märchen, Leipzig (141 S). — J. A. Taubmann, Volks-Märchen u. Sagen (JbGebirgsverJeschkengeb.8). — J. R. Bünker, Niederösterr. Märchen (ZsÖstVolksk. 3, 90/31, 217/48). — A. Nicoletti-Altimari, Tradizioni e leggende abissine (Rivista d'Italia 1,4). — More Australian Legendary Tales collected from various tribes by K. L. Parker. With introduct. by A. Lang. Lond. (128 p).

Volkskunde: (Einzelnes hierher gehörige siehe auch in anderen Rubriken). H. F. Feilberg, Folklore-Folkevidskab (DanskTidskr I, 36/74) — *Zeitschrift d. Vereins für Volkskunde* 8. Jahrg. H. 1/4: H. F Feilberg, Der Kobold i. nord. Ueberlieferung; J. Bolte, Zum Märchen vom Bauern u. Teufel; G. Polívka, Seit welcher Zeit werden die Greise nicht mehr getötet?; P. Sartori, Glockensagen und Glockenaberglaube (Schl.); A. F. Dörler, Die Tierwelt i. d. sympathet. Tiroler Volksmedicin; H. Schukowitz, Hausgerätinschriften aus Niederösterr.; K. E. Haase, Volksmedicin aus der Grafsch. Ruppin u. Umgeg. (Forts. u. Schl.); R. Reichhardt, Bastlösereime a. d. Prov. Sachsen; R. F. Kaindl, Lieder,

Neckreime etc. a. d. Kinderwelt (Bukowina u. Galizien); A. L. Stiefel, Zur Schwankdichtung d. Hans Sachs; R. Bünker, Heanzische Schwänke, Sagen u. Märchen (Forts. u. Schl.); M. Rehsener, Gossensasser Jugend; M. Lehmann-Filhès, Volkskundl. aus Island; H. Raff, Spukgeschichten aus d. bayr. Kreise Schwaben; M. Eysn, Totenbretter um Salzburg; Frau Harke in Dithmarschen; H. Beck, Aus dem bäuerl. Leben in Nordsteimke (Braunschw.); Jul. Jaworskij, Sanct Stölprian, Russ. Parallelen zum 69. Fastnachtspiele d. H. Sachs; K. L. Lübeck, Die Krankheitsdämonen d. Balkanvölker; H. Beck, Niederdeutsche Spruchweisheit aus Nordsteimke; J. Beneš, Das städt. Museum in Krems a/D.; E. Ille, Büschelzuig aus Tirol; J. Jaworskij, Südrussische Vampyre; E. Otto, Die Hüttenberger Volkstracht; H. Raff, Aberglauben in Bayern; R. Reichhardt, Abzählreime aus der Grafsch. Hohenstein; M. Gerhardt u. R. Petsch, Uckermärk. Kinderreime; K. Weinhold, Aus Steiermark; M. Lehmann-Filhès, Isländ. Aberglaube; Kleine Mitteilungen. — *Der Urquell* N. F. II 1/12: G. Schlegel, Proben von chinesischer Folklore; Krauss, Guslarenlieder 6; L. Perez, Judendeutsche Volkslieder a. Russland; A. Treichel, Stolpern u. Hinfallen; R. Sprenger, A. Herrmann, Lebendige Richtschwerter; E. Friedländer, Volksmedicin; J. Buchhorn u. A., Der Nobelskrug; A. Brunk, Volksrätsel a. Pommern; J. Robinsohn, Jos. Kopecky u. A., Das Kind i. Glaube und Brauch d. Völker; J. Cornelissen, Tierstimmen im Volksmunde; Th. Achelis, Socialpsychologische u. geograph. Perspektive; A. Wiedemann, Ein altägyptischer Weltschöpfungsmythus; G. Pitrè, La festa di Sa Lucia in Siracusa; J. Jaworskij, Die „wilde Frau“; J. Franko, Volkstüml. aus rutenischen Apokryphen; B. Laufer, A. Löwy u. A., Blumen, die unter d. Tritten v. Menschen hervorspriessen; J. Kopecky, Woher kommen die Kinder?; H. F. Feilberg, J. Robinsohn u. A., V. d. Hand, die aus dem Grabe herauswächst; A. Treichel, Die Nadel ohne Faden; Fr. Krönig u. O. Schell, Sagen aus Niedergebra u. d. Burg Lohre; Höfler, Das Hirnweh; O. Heilig, Alte Segen 1/3; L. Mandl, Menschenvergötterung; M. Nadel, A. Brod u. A., Der Tote i. Glaube u. Brauch d. Völker; A. Treichel, St. Andreas als Heiratsstifter; R. Eder u. Rabe, Zum Vogel Hein; A. Seidel, Arab. Sprichwörter aus Egypten; H. Schukowitz u. L. Wiener, Uebernamen; J. Robinsohn, Zaubergeld; B. Laufer, Ueber e. Gattung mongol. Volkslieder u. ihre Verwandtsch. m. türk. Liedern; W. Grüner, Chines. geheime Gesellsch.; A. Treichel, Wieviel ist die Uhr; E. Friedländer, Ruthenische Sagen; W. Caland, Von der Wiedergeburt Totgesagter; J. Jaworskij, Notizen z. Gesch. d. Märchen u. Schwänke; M. Höfler, Perchta; J. Bök, Volksmedicin aus Niederösterreich; A. Treichel, Unbestimmte Zeit; J. Buchhorn, F. Branky, Knicker — Kugel — Steinis; Js. Robinsohn, Judendeutsche Sprichw. aus Ostgalizien; O. Schell, Beiträge zur Volksjustiz im Bergischen; L. Mandl, Fabeltiere im altjüd. Volksglauben; Krauss, Ein Vorrecht d. Volksundke; W. Zuidema, Nachtr. zu Wolfs Niederl. Sagen;

M. Weissberg, Jüd.-deutsche Schnurren; H. Schukowitz, Bauernanekdoten a. d. Marchfeld; C. Schumann, Besprechungen aus Lübeck; F. Ahrendts, Posener Verwandtschaft des Dessauer Mellespiels; Folkloristische Findlinge. — *Blätter f. Pomm. Volksk.* 5, 1/12: A. Haas, Die Eibe i. P.; O. Knoop, Neue Volkssagen a. P.; F. Kummrow, Schwank u. Streich i. P.; O. Knoop, Allerh. Scherz, Neckereien, Reime u. Erzähl. üb. pomm. Orte; Volkstüml. a. d. Tierwelt; A. Haas, Volkst. Mittel gegen Zahnschmerzen; A. Haas, Volkstänze i. P. 2; A. Karbe, Volksmärchen in P. 1. 2; M. Wehrmann, Einige alte Hausmittel; A. Haas, Polnische Bicht; A. Haas, E. pommersch. Hexenprozess a. d. J. 1676; Renn, Neue Wiegenlieder a. Treblin; Neujahrsgebräuche; Zum Diebsglauben i. P.; A. Brunk, Volkslieder a. Pommern; A. Haas, Volkstüml. Tänze u. Tanzlieder a. P.; Vier Sagen a. d. Marienkirche zu Stargard; Kleine Beitr. z. Volkshumor; Aberglauben, Namenkunde u. s. w.; F. Asmus, Pomm. Flurnamen 2; A. Brunk, Rätselsagen a. P.; A. Haas, Ermordete, Mörder u. Selbstmörder; H., Gaukler u. Seiltänzer in P. im 16. Jh.; A. Haas, Der Narr im pomm. Sprichw.; A. Nack, Sagen u. Erzähl. aus Belkow; C. Kurth, Zwei Volkssagen a. P.; A. Haas, Kinderpredigten; A. Haas, Pomm. Bastlösereime; Heller, Volksmärchen a. P. 1; O. Knoop, Volkstüml. a. d. Tierwelt; A. Haas, Liebesorakel u. Liebeszauber i. Pommern. — *Zeitschrift f. österr. Volkskunde* 4, 1/10: Bünker, Niederöst. Märchen; Th. Vernaleken, Die Frau Holle in Oest.; F. P. Piger, Das Schnaderhüpfl i. d. Iglauer Sprachinsel; M. Urban, Volkskundl. a. d. Planer Gegend; H. Ankert, E. kl. Beitrag zur Volksmedicin Nordböhmens; J. Jaworskij, Malthusian. Zaubermittel; H. Moses, Das Windfüttern; J. Haudeck, Das deutsche Bauernhaus d. Elbthales unterhalb Leitmeritz; M. Haberlandt, Ein Nikolausspiel; A. Petak, Die Kindergräber von Ottensheim; M. Urban, Zu den älteren Hochzeitsbräuchen im Egerland; B. Kroboth, Krankheitsbeschwörungen; v. D., Zur „Tazzelwurm-Sage“; H. Schukowitz, Kerbholz; W. Peiter, Das Leichen- oder Traueressen i. deutsch-böhm. Mittelgebirge; M. Höfler, Das Totenköpflein; W. Peiter, Kindstaufen im Hocherzgebirge; J. Haudeck, Bauernkost im Elbthale b. Leitmeritz; V. Hintner, Z. Gesch. d. Wortes Bais'l u. Bahöll; H. Moses, Die Länge d. heiligen Personen; H. Schukowitz, Plunderwagen-Poesie; M. Urban, Aeltere Egerländer Volkslieder; J. R. Bünker, Niederösterr. Schwänke, Sagen u. Märchen; F. Piger, Scheibensprüche aus Grünburg in Oberösterr.; A. F. Dörler, Schätze u. Schatzhüter in Tirol; F. Branky, Der Text u. d. Vf. des Binderliedes; J. Jaworskij, Südruss. Parallelen zu Doktor Allwissend. Kl. Mitteil. — *Schweiz. Arch. f. Volksk.* II, 1/4: A. Ithen, Innerschweizerische Legenden und Sagen; Dieselbe, Die dupirten Rathsherren; Dies., Männer von herkulischer Körperstärke; F. Chabloz, La fête de Mai; V. Pellandini, Credenze popolari nel canton Ticino; A. Zindel, Der gefang. Mond; E. A. Stückelberg, Volkskunst; A. Zindel, Das „Bettlauben“ in Sargans; E. Ribeaud, Mœurs Lucernoises; A. Zindel, Ein alter Nachtwächterruf in Sargans;

A. d'Aucourt, Noëls jurassiens. J. Hunziker, Das Bauernhaus d. Grossh. Baden verglichen mit demj. d. Schweiz 1/2; A. Ithen, Ueber Hexen und Hexereien; J. C. Muoth, Nachrichten über bündner. Volksfeste und Bräuche; D'Aucourt, Chants et dictons ajoulots; A. Zindel-Kressig, Volkstüml. a. Sargans u. Umgeb.; J. Furrer, Alter Fastnachtsbrauch a. Uri; Ph. A. Rüttimann, Einige Gebräuche aus Vals; J. Werner, Verworfene Tage; V. Pellandini, Racconti di dragoni raccolti nel Canton Ticino; V. Pellandini, Credenze popolari nel Canton Ticino; H. Correvon, Le moulin à sel.; P. Hirzel, Aberglauben im Kanton Zürich 1/2; J. Bürli, Volkstümliches a. d. Kanton Luzern 1/2; H. Spiller, Aschermittwoch in Elgg; W. Robert, Ancienne chanson patoise de la Fête des Vignerons; L. Courthion, Dictons et devinettes en usage au Val de Bagnes; Vitt. Pellandini Storielle satiriche ticinesi; F. Urech, Das Ong'hüür am Spennrad; E. Hoffmann-Krayer, Ein Zauberprocess in Basel 1719; K. Waldis-Schwänke des „Jör-Lieni" aus dem Muotathal; D. Imesch, Alpengebete in Goms; V. Pellandini, I Fanciulli Ticinesi; Miscellen. — *Ons Volksleven* IX, 10/12: Cornelissen, „Te Kernobis" of „te Kanobis komen"; Zand en C., Liederen; Harou, Het Manneken in de Maan; A. G., Sprookjes; Harou, Bijgeloof, Volksmeeningen en Zegswijzen te Maastricht; Harou, Sagen; Harou en J. C., De Kermissen; Harou, Hoe man drinkt; Harou, St. Antonius; Panken, Liederen, Rijmen en Kinderspelen uit Noord-Brabant; Geudens, Plaatsbeschr. d. straten v. Antwerpen en omtreck naar en cartul. v. 1374; Harou, Spotnamen op Steden en Dorpen; Mees, Vonnissen uitgespr. op de Vierschaar van Hingene; etc. — *Mélusine* IX, 1/6: G. Doncieux, Le Plongeur 17; H. Gaidoz, Un vieux rite médical 6; J. Tuchmann, La Fascination § 4. D. (Suite); de Schoultz-Adaïevsky, Chansons pop. portugaises 1.; H. Gaidoz, Contes des Allogènes de Russie; H. Gaidoz, La procédure du jeûne 5; Lehugeur, Les classes maudites etc. sous Philippe-Le-Long; H. Gaidoz, La soumission par le symbole de l'herbe; Ernault, Chansons pop. de la Basse-Bretagne 63/5; J. M. Camelat, Prières popul. et formules magiques des Pyrénées; H. Gaidoz, La stérilité volontaire 1/2; V. Chauvin, „L'Abrégé des Merveilles" et les mille et une nuits; G. Doncieux, La Courte-Paille, chanson pop. 6; H. Gaidoz, Légendes contemporaines 1/3; G. Doncieux, L'étymologie popul. et le folklore 21; A. de Cock, Le jugement de Salomon 8; E. R., Le petit chaperonrouge; H. Gaidoz, Le mariage en Mai 3; Ders., Les Lupercales; Ders., Comment la religion s'est faite d'après M. Lang; Ders., Guillanée, aguillanneuf; E. Ernault, La Pernette 4; H. Gaidoz, Un vieux rite médical 7; A. Loquin, Les grues d'Ibycus à Orléans. — *Rev. d. trad popul.* 13, 4/5: Chauvin, Le rêve du trésor sur le pont; Petites légendes locales; Stramoy, Usages et chansons de mai; Morin, Le règne végétal dans les jeux de l'Aube; Les métiers et les professions; Harou, Miettes de folk-lore parisien (Blason); Basset, Contes et légendes arabes; Lacuve, A propos d'un passage de Rabelais; Tausserat-Radel,

Spécifique contre la peste; de V. H., Pourquoi on voile les statues au temps de la passion; de Baye, Notes de folk-lore Votiak; Basset, Termes de comparaison en Lorraine; Lauradour-Ponteil, A travers le Poitou; Basset, Orion; Les pléiades; de V. H., La lune et la guerre; Basset, Contes de la Grèce ancienne; Volkov, Saint-Georges dans la légende de l'Ukraine; Robert, Médecine populaire Arabe; Fertiault, Usages de la semaine sainte; de Cock, La querelle des sourds; Gregor, La mer et les eaux; Basset, Les ordalies. — *Archivio p. l. stud. d. trad. pop.* 17, 1/3: E. Casal, L'Epifania a Conegliano nel Friuli; L. Bonelli, Contrasto popol. maltese; V. Pellandini, Saggi di Folk-Lore ticinese 5/6; F. Valla, Canti popol. sardi; J. Gonfaloni in Palermo nel 1652; B. Frescura, Fra i Cimbri dei sette Comuni vicentini, leggende e costumi; G. B. Corsi, Ninne-nanne, cantilene, filastrocche, storie popolari raccolte in Siena; G. Ferrara, La casa nel Folk-Lore 4/7; A. C. Garufi, Dell' uso dello ‚inguaggiari' in Sicilia; A. Balladoro, Motti dialogati veronesi; J. B. Andrews, Quelques croyances et usages napolitains. Préface. 1/2; La Jettatura; M. dell' Oro Hermil, Usi dei Monpanterini in Val di Susa; Usi nuziali di alcuni popoli del mondo; E. Mancini, Origine della denominazione ‚riso sardonico'; A. Lumbroso, Una definizione della leggenda; P. Rajna, Il Castello della Regina, leggenda Bergamesca; Cr. Grisanti, Giuochi popolari siciliani in Isnello; J ‚Barabba' in Torino; Usi nuziali turchi: il matrimonio della figlia del Sultano; F. Sanfilippo, G. Pitrè, Impronte maravigliose in Italia 57/64; Usi e riti funebri di popoli selvaggi; E. Casal, Il carnevale a Caprile; F. Sanfilippo, Leggende popolari in Marineo 1/4; G. B. Corsi, Indovinelli popolari raccolti in Siena; V. Pellandini, Indovinelli popolari raccolti nel Ticino; A. Balladoro, Scioglilingua Veronesi; G. B. Corsi, Motti dialogati senesi; G. Pitrè, Tradizioni ed Usi popolari in Sicilia nella prima metà del sec. XVI; G. Arenaprimo, L'antica Fiera di Mezz' Agosto in Messina; Un Missionario nell' Egitto, La Jettatura ed il Malocchio presso i Neri dell' Egitto e del Sudan; La festa e la canzonetta di Piedigrotta nel 1898; P. C. T., La metempsicosi nei fratelli gemelli nell' Egitto superiore; M. Pitrè, L'amabile Laili. Novella popol. indiana; C. Grisanti, Credenze, pregiudizi, superstizioni in Isnello; T. de Marinis, Quatriglie napoletane e cuccagne carnevalesche del sec. XVIII; A. Lumbroso, Napoleone I. nei modi di dire del Trentino; M. Pitrè, Un giorno di Mercato in Reggio di Calabria; G. Pitrè, La festa di S^a^ Lucia in Siracusa; F. Pulci, La festa della Madonna della Provvidenza in Caltanisetta; G. Amalfi, La festa della Bruna in Matera; A. Balladoro, Chiapparelli Veronesi; F. Sanfilippo, Due modi proverbiali siciliani in Marineo; G. Calvia, Un' usanza originale in Sardegna. Danza guerriera e giuoco dei Dinka nel Sudan; F. Orioli, Del Salincerbio o Salincervio, giuoco fanciullesco dei Toscani; V. Busuttil, Giuochi fanciull. Maltesi; A. Trotter, Indovinelli Mantovani; G. B. Marchesi, In Valtellina: Costumi, Leggende, Tradizioni; Miscellanea,

— *Folk-Lore* 9/1: Some Sysian Folklore Notes gathered on Mount Lebanon; The Discrimination of Racial Elements in the Folklore of the British Isles; M. P., Bells; Child-birth Custom; Barrett, Divining Rod; Stuart-Glennie, The Origin of Amazonian Matriarchy; Gomme, Fertilisation of Birds. — *Journal of Americ. Folk-Lore* 11. No. 40: Bullock, The Collection of Maryland Folk-Lore; Negro Hymns from Georgia; Boas, Traditions of the Tillamook Indians; Newell, The Legend of the Holy Grail; Bergen, Borrowing Trouble; Negro Song from North Carolina; A. F. C., Record of Amer. Folk-Lore. — Hüser, Beiträge z. Volkskunde II. Progr. Warburg (40 S.). — W. v. Schulenburg, Volkskundl. Mitteilungen (1. Einen Strick um den Hals tragen. 2. Der Bollweck. 3. Die Pestlöcher). (VerhBerlAnthropGes. 1898, 76/78). — A. Treichel, Volkskundl. Mitteilungen (1. Volkstüml. Bruchrechnung. 2. Schlüssel-Anhängsel. 3. Ueber Schiess-Scheibenbilder) (ib. 80/84). — Derselbe, Mitteilungen (1. Das Gebäck „Bubeschenkel" um Kreuznach. 2. Von Knöpfen (ib. 102/5). — C. Schumann, Beiträge zur Lübeck. Volkskunde 14 (MVLübG. 8, 5/6). — A. Werner, Gebräuche aus d. Kreise Zauch-Belzig (29/30. JahresbHVBrandenburg). — H. Schattenberg, Alte Volksbräuche bei Taufe, Trauung u. Begräbnis i. Dorfe Eitzum (In: Aus d. kirchl. Leben Braunschw. Festgabe). — E. Bracht, Volkstüml. a. d. Hümling (Mitt. a. d. Mus. f. dt. Volkstrachten 1). — Ph. Wegener, Z. Kunde d. Mundarten u. d. Volkstums i. Gebiete der Ohre (GBllMagdeb. 32,2). — Reichardt, Beiträge zur Volkskunde Nordthüringens (Das Land 6, 4 u. 8). — L. Schmidt, Beiträge zur „Volkskunde" d. Herzogtums Gotha (Aus der Heimat (Gotha) I, 4). — O. Dähnhardt, Volkstümliches a. d. Kgr. Sachsen, auf der Thomasschule gesammelt, Heft 1/2. Nebst e. Anh.: Volkst. a. d. Nachlass v. R. Hildebrand. Lpz. (VIII, 102, V, 156 S.). — J. A. Taubmann, D. deutsche Volk im Jeschkengebirge (JbGebirgsvereins f. d. Jeschkengeb. 8). — Drechsler, Streifzüge d. d. schles. Volkskunde (MSchlGesVolksk. 5,5). — A. Haass, Volkstüml. aus Vögisheim im bad. Markgräflerland (Zur deutsch. Volksk. No. 6) Bonn (18 S.). — Hoffmann, Volksbräuche u. Sagen im Schwarzwald (Das Land 6,10). — J. Köhler, Die Hochfläche am Landrain. E. Beitr. z. Egerländer Volks- u. Heimatskunde (Unser Egerland II). — F. Binhack, Volkstüml. a. d. Stift Waldsassen I, II (ib.) — Volkskundliches aus Altenmarkt an der Triesting (D. niederöst. Landesfreund 7,4). — F. Ilwof, Zur Volkskunde der Steiermark (ZÖstVolksk. 3, 7/13; 42/54). — C. Reiterer, Volksbräuche im Ennsthaler Gebiet (ib. 368/70). Passler, Aus dem Defereggen-Thale (ib. 150/59). — Stirnimann, Volksbräuche aus dem Kanton Luzern (Feuille centrale de la soc. de Zofingue 38, 371 ff.). — L. Zdekauer, Usi popolari della Valdelsa cavati da documenti del Dugento (Miscell. stor. della Valdelsa 6,1). — J. F. Vinckx, Usages et coutumes populaires du pays flamand (Ons Volksleven 1898, 4/6). — P. Gérardy, Le folklore chez nos écrivains: Les peupliers; croix de bois; poésies (Wallonia 1898, 12). — Colson, Le folklore chez nos écrivains (ib. 1898, 5). — Moke, Mœurs, usages, fêtes

et solennités des Belges. Nouv. éd. Bruxelles (367 p.). — K. Blind, Shetland Folklore and the Old Faith of the Scandinavians and Teutons (The Saga-Book of the Viking Club I, 163/81). — A. Olrik, Folkeminder, kort Overblik med særligt Hensyn til nordiske Forhold. Københ. (26 S.). — A. Orain, Folk-lore de l'Ille-et-Vilaine. De la vie à la mort. 2 vols. Paris (II, 306, 340 p.). — R. de Colavazou, Les Crès de Bouscardon (mœurs et paysages cévenols) Lyon (47 p.). — Giov. Siciliano, Costumi ed Usanze dei Contadini in Sicilia (NAntol. fasc. 626, 16. Gennaio 1898.) H. Hauttecœur, Le folklore de l'île de Kythnos. Bruxelles (40 p.) — H. Pedersen, Zur albanes. Volkskunde. Uebersetz. d. in Abh. d. Sächs.G. d. W. Phil. Hist. Cl. XV vom Verf. veröff. alban. Texte. Kopenhagen (V, 125 S.). — Lovretic, Leben u. Gebräuche der Bauern von Otok (Serb.) (Sbornik 1897 II.) — Tetzner, Alte Gebräuche, Kleidung und Geräte der Litauer (Globus 73,7). — Stories from the folk-lore of Russia. Paris (XIX, 267 p.). — R. E. Dennett, Notes on the Folk-Lore of the Fjort (French-Congo). Lond. — W. Dunlop, Australian Folk-Lore Stories (Journ. Anthrop. Inst. N. S. 1, 1/2). — K. Müllenhoff, Die Natur im Volksmunde. Berlin (VIII, 95 S.). — W. W. Seymour, The cross in tradition, history and art. Lond. (522 p.). — W. Jones, Finger-Ring-Lore: Historical, legendary and anecdotal. New ed. Lond. (584 p.). — A. Harou et E. Monseur, Les orages (suite) (Bull. de Folklore III, 1). — R. Inwards, Weather lore: a collection of proverbs, sayings and rules concerning the weather. London. — J. Haudeck, Bauernpraktiken (MNordbExcCl. 21,3). — L. v. Hörmann, Das Tiroler Bauernjahr, 2. Ausg. der Jahreszeiten i. d. Alpen. Innsbruck (V, 211 S.). — O. Colson, Saint-Nicolas, bienfaiteur des enfants et des jeunes filles (Wallonia 1898, 12). — Reichardt, Deutsche Osterbräuche (Das Land 6, 13). — H. Kaz, Wie die Kinder i. e. Dorfe des oberbergischen Landes Ostern feiern. Mit Liedern u. Sprüchen (Die Landjugend 2). — F. Peacock, Some beliefs and customs relating to Holy Week (Dublin Rev. July). — Gusinde, Schlesische Pfingstbitte (MSchlesGesVolksk. 5,5); — O. Scholz, Der Spinnabend zu Herzogswaldau im Winter 1898 (ib. 5,6). — H. Lienhart, Die Kunkelstube, 2. Fortsetz. (JahrbGSprLitt.ElsassLothr. 14). — H. Schattenberg, Das „Hänseln“ in Braunschweig (Braunschw. Mag. 4). — A. John, Die Sonnwendfeier (Unser Egerland II). — E. Buss, Die Fridolinsfeuer im Glarnerland (Die Schweiz 24). — A. Meiche, Johannisfeuer (MVSächsVolksk. 1898, 5/7). — W. v. Schulenburg, Der Feuersprung zu Johanni (VerhBerlAnthropGes. 1897, S 494 f.). — Ders. Das Verbrennen des Niklaus (ib. 1898, 101 f.). — P. Sartori, Ueber das Bauopfer (ZEthnol. 30,1). — H. Lewy, Kulturgesch. Beiträge. 1. Ei im Fundament eines Hauses (JahrbGeschSprLitt.Elsass-Lothringen 14). — R. Mielke, Der Neidkopf (Brandenburgia 7,8). — E. Friedel, Ueber den Neidkopf (ib. 7,9). — W. v. Schulenburg, Der erste Nagel im Hause (VerhBerlAnthrGes. 1897, S. 496 f.). — Ders. Die Knotenzeichen der Müller (ib. 1897, S. 491 ff.). — H. Schattenberg, Der Schimmelreiter im Braunschweigischen (Beitr. z. Anthrop. Braunschw.) Festschrift. —

E. Roese, Das Scharbeil. E. Beitr. z. Gesch. d. Markgenossenschaften (WestdZs. 16,4). — Ph. M. Halm, Totenbretter im bayer. Walde (Beitr. AnthrUrgBayerns 12, 3/4). — K. Alberti, Alte Steinkreuze im Ascher Bezirke und in dessen nächster Umgebung (Unser Vogtland 4,2). — M. Eysen, Ueber alte Steinkreuze und Kreuzsteine i. d. Umgebung Salzburgs (ZÖstVolksk. 3, 65/79). — A. John, Kreuzsteine, Marteln und Pestsäulen im Egerland (ib. 79/84). — R. Sieger, Marteln (ib. 304/8). — C. Alberti, Ueber d. Bedeutung d. Kreuzsteine, inbes. d. Ascher Gegend. Asch (42 S.). — Marterln, Votivtafeln, Grabschriften, Feldkreuze, Leichenbretter, Haussprüche u. s. w. in der Schweiz, Oesterreich u. bayr. Hochland. 2. Sammlung. Regensburg (40 S.). — A. Harou, R. Basset et E. Monseur, L'os qui chante (suite) (Bull. de Folklore III, 1). — Schmidt, Haussprüche (MVSächsVolksk. No. 5). — Droop, Plattdeutsche Sprichwörter aus Osnabrück (MVGOsnabrück 23). C. A. Markham, The proverbs of Northamptonshire. Northampton. — M. Kayserling, Quelques proverbes judéo-espagnols (RevHisp. 10). — K. L. Tallqvist, Arab. Sprichwörter u. Spiele (OefversFinskVetenskSoc. Förhandl. 39). — E. J. Davis, Osmanli proverbs and quaint sayings. London. — R. Petsch, Unterfränk. Rätsel (MittUmfrBayrVolksk. 4,3). — O. Schütte, Volksreime; Rätsel i. Braunschw. Lande ges., Kinderlieder, Dorfneckereien (Braunschw. Mag. 4). — J. Ph. Glock, Lieder u. Sprüche a. d. Elsenzthale (Z. deutsch. Volkskunde No. 7) (Aus Alemannia) Bonn (53 S.). — M. Carnot, Spiel und Lied der rätoromanischen Jugend (Monat-Rosen 42, S. 604). — P.-N. Panken, Chansons, rimes et jeux d'enfants du Brabant septentrional (Ons Volksleven 1898, 1/3). — M. Müller, Volkstüml. Ausdrücke u. Namen im Egerlande. 1. Krankheiten (Unser Egerland 2).

Soziale Entwickelung. Allgemeines: K. Breysig, Die sociale Entwickelung der führenden Völker Europas in der neueren und der neuesten Zeit. 6. Der Kampf der Monarchie mit dem Ständethum (JGVV. 22,1). — O. Schrader, „Frei“ (ZSocialwiss. I,5).

Sociale Frage. R. Pöhlmann, Die Anfänge des Socialismus in Europa (HistZs. 79,3; 80,3). — L. Menard, Les questions sociales dans l'antiquité. Paris (32 p.). — G. Adler, Die sociale Frage im Altertum (Zukunft No. 31). — Ders., Die Socialreform im Altertum (Aus Hdwb. d. Staatsw.) Jena (III, 98 S.). — Ders., Socialpolitik im M. A. (Zukunft 41). — Ders., Die sociale Frage im M. A. (ib. 42). — W. Hohoff, Die sociale Frage in Deutschland während des 13. Jh. und ihre Lösung. (Forts.) (Monatsschr. christl. Socialreform 20,1). — Fhr. G. v. d. Ropp, Socialpolit. Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege. Rede. Marburg (16 S.) — G. Maier, Sociale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. (Aus Natur- und Geisteswelt II). Lpz. (IV, 172 S.) — A. Réville, Le soulèvement des travailleurs d'Angleterre en 1381. (Mém. et Docum. p. p. la soc. de l'école des chartes II) Paris (CXXXVI,350 p.) — M. Monanges, Les associations ouvrières en France depuis 1789. Montluçon (III, 191 p). —

E. Rochette, Mémoire sur les premières associations coopératives en Grèce vers la fin du 18e s. et au commenc. du 19e. (Bull. Science Écon. Social. 1898). — Agost. Michelini, La teoria socialistica di un abate del secolo XVIII. Torino (100 p.). — F. Oppenheimer, Grossgrundeigentum und sociale Frage. Berlin (XVI, 504 S.) — F. Mehring, Gesch. d. d. Socialdemokr. II. Teil Stuttg. (VIII, 568 S.)

Familie, Ehe, Frauen: G. Schmoller, Die Urgesch. d. Familie, Mutterrecht und Gentilverfassung. (JGVV. 23,1). — Solotaroff, On the origin of family (Amer. Anthropol. Aug.) — C. N. Starcke, La famille dans les différentes sociétés. Paris (II, 280 p.) — H. d'Arbois de Jubainville, La famille Homérique et la famille celtique. (NRHist Droit 22,4). — A. Faure, Le mariage en Judée et en Égypte. Analogie des deux institutions. Valence (VIII, 107 p.). — J. S. Speyer, De oudromeinsche huwelijksvormen door confarreatio, coemptio en usus (Verslag. en Meded. Ak. Amsterdam Letterkunde 4. Reeks 1. Deel.) — Ed. Meynial, Le mariage après les invasions 4 (N. R. hist. droit 22,2). — K.-E., Ein zürcher Ehekontrakt aus dem 15. Jahrhundert. (Zürch. Taschenbuch 1898). — W. Harless, Relation über die Hochzeit des Pfalzgrafen Johann Kasimir mit Elisabeth Herzogin zu Sachsen in Heidelberg (1570); Die Heimführung der Herzogin Magdalena von Bayern und ihres Gemahls Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm nach Neuburg (1613) (ZBergGV 33). — Th. Schön, Eine Schönburgische Hochzeitsfeier im Jahre 1632 (Schönb. GBll. 4,1/2). — O. Schütte, Frühere Hochzeitsbräuche. (BraunschwMag. 4). — O. Manken, Das Hochzeitsbitten i. Reimen (Hann. GBll. 1898, 46 f.) — R. Waizer, Hochzeitsbräuche aus dem oberen Lavantthale (ZÖstVolksk. 3, 284,6). — G. Jørgensen, En Trolovelseshistorie fra forrige Aarhundrede (Saml. JydskHist. 3, I, 4). — Kulturbilder från Bärgslagen. Ett bärgslagsbröllop för femtio år sén. Hemlif och plägseder (Våra bygder iord och bild S. 55—61). — Alm Mats Ersson, Några ord om gamla bröllop i Dalarna (MeddNordMus. 1897). — A. Lattes, Le liminote ed alcuni usi nuziali lombardi (RIstLombRendiconti 30, 19). — Th. Löbel, Hochzeitsgebräuche in der Türkei. Amsterdam (XVII, 298 S.). — L. Zdekauer, Per la storia del divorzio. Una separazione all' amichevole in Piazza del Campo (1363) (BullSeneseStorPatr. 5, 2). — H. Hassel, Gesch. d. d. Frauenwelt i. d. Kulturbewegung der Zeiten bis z. Gegenwart. Braunschw. (IX, 386 S.) — A. Kohut, Das Ewig-Weibliche i. d. Welt-, Kultur- und Litteraturgesch. Leipz. (VI, 231 S.). — N. Klugmann, Vergleich. Studien z. Stellung der Frau im Altertum. Bd. I.: Die Frau im Talmud. Wien. (V, 87 S.). — K. H. Schaible, Die Frau im Altertum. E. kulturg. Bild. Karlsruhe (VIII, 96 S.) — O. Montelius, Huru länge har Kvinnan betraktats som mannens egen. dom? Ett blad ur Kvinnans hist. (Nord.Tidskr. 1898 S. 1/30, 95/122). — V. Marx, Die Stellung der Frauen in Babylonien gemäss den neubabylonischen Kontrakten aus der Zeit von Nebukadnezar bis Darius (604—485.) Diss. Breslau (30 S.). — W. Copland Perry, The women of

Homer. London. — Jebb, Women in the Homeric Age (The Humanitarian 13, 3). — R. M. Meyer, Die beiden Frauenideale d. Germanen (Westerm. ill. D. Mh. August). — R. Günther, Weib und Sittlichkeit. Studien u. Darlegungen. Berlin (VII, 261 S.) — W. Splettstösser, Der heimkehrende Gatte u. sein Weib i. d. Weltlitteratur. Berlin (96 S.). — R. Doumic, Le féminisme au temps de la renaissance. (R. de deux mondes 149, 4). — A. v. Hanstein, Die Frauen i. d. Gesch. d. d. Geisteslebens d. 18. u. 19. Jh. Bd. I. Lpz. (XV, 362 S.). — K. Lory, Die deutsche Frau am Ausg. zweier Jahrh. (Das Leben II, 1).

Stände: O. F. Harrigan, The evolution of slavery (Westminst. Rev. 147). — E. Meyer, Die Sklaverei i. Altertum. Vortr. Dresden (49 S.). — L. Halkin, Les esclaves publics chez les Romains. Bruxelles (IV, 251 p.). — E. Ciccotti, Il tramonto della schiavitù nel mondo antico: un saggio. Torino (320 p.) — L.-G. P., L'esclavage en Catalogne au 15e s., (Corr. hist. et arch. no. 54). — L. G. Bugbee, Slavery in early Texas (Polit. Science Quarterly 13, 34).

Städte: G. Beloch, Antike und moderne Grossstädte I (ZsSocialwissensch. I, 6). — H. Pirenne, Villes, marchés et marchands au m. a. (RevHist. 67, 1).

Vereine: E. Washburn Hopkins, Ancient and modern Hindu Gilds II (Yale Review 7, 2). — T. D. Atkinson, On the Gilds of Cambridgeshire (ProceedCambridgeAntiqSoc. 39).

Sittengeschichte. Privatleben im Allgemeinen. E. Bonnaffé, Études sur la vie privée de la renaissance. Paris (VI, 196 p.). — Chr. Meyer, Aus alten Hofordnungen (Hohenz.Forsch. 5, 290/7). — Th. Schön, D. Schönburgische Hofstaat u. d. Dienerschaft im 16. Jh. (Schönb.GBll. 5, 1). — A. v. Boguslawski, Aus der preuss. Hofgesellschaft 1822—26. I/II (DRs. 1897/98 No 20/21).

Wohnung und Einrichtung: H. Winnefeld, Römische Villen der Kaiserzeit (PreussJbb. 93, 3). — A. Sogliano, La casa dei Vettii in Pompei (Monum. antichi. VIII). — A. Mahieu, Villa romaine de Neufchâteau (AnnSocArchNamur 21, 4). — Parat, La villa gallo-romaine de Saint-Moré (Yonne) (RArch.Nov/Déc.). — C. Mazzi, La casa di Mo Bartolo di Tura (contin) (BullSenese 4, 2/3, 5,1/3). — F. Kutzbach, Alte Häuser i. Trier. Teil I. A. Romanische Zeit. B. Das Trierische Bürgerhaus d. Gotik (TrierArchiv 1). — A. Kortüm, Mitteilungen über alte Erfurter Wohnhäuser (MVGErfurt 19). — W. M. Schmid, Altbayerische Holzhäuser seit d. Renaissance I (MonatsschrHVOberbayern 7 1/2). — Höhlbaum, Zur Gesch. d. Hausbaues in Lübeck im 16. Jh. (MVLübeckG. 8, 7). — E. L. G. Charvet, Les édifices de Brou, à Bourg-en-Bresse, depuis le 16e s. jusqu'à nos jours. Paris (143 p.). — G. Bancalari, Forsch. u. Stud. üb. d. Haus III. Volksmäss. Benennungen v. Gegenständen d. Landwirtschaft (Aus „MAnthropolGes Wien") Wien (10 S.). — F. Pfaff, Das Bauernhaus (Die Landjugend 2), — A. Kühn, Das d. Dorf u. Bauernhaus i. Vergang. u. Gegenwart (Germania 1, S. 250/9). — Egli, Ein Züricher Bauernhaus a. d. Refor-

mationszeit (Zwingliana 1898, 1/2). — G. Reischel, Das thüringische Bauernhaus u. s. Bewohner (MVErdkunde Halle 1898). — M. Stammnitz, Der Bläsi-Christele-Hof. E. Beitr. z. Kenntnis d. Schwarzwaldhauses (Schau-ins-Land 24, 19/28). — J. R. Bünker, Das Bauernhaus i. d. östl. Mittelsteiermark u. i. benachbarten Gebieten (Aus „M. Anthr.Ges. Wien") Wien (79 S.). — H. Gradl, Noch einmal Haus u. Hof im Egerlande (Germania 1, S. 97/9). — J. Lippert, Das alte Mittelgebirgshaus in Böhmen u. s. Bautypus. (Beitr. z. deutsch-böhm. Volksk. I, 3) Prag (24 S. 6 T). — A. Dachler, Das Bauernhaus in Niederösterreich u. s. Ursprung (BllVLKNiederösterr. N. F. 31, 1/6). — R. Mejborg, Danske bøndergårde, særlig bondestandens liv og færd i. det 16., 17. og 18. årh) I. Heft 1. 2. Kobenh. (64 S.). — Th. Volbehr, Die Reflexe des Zeitcharakters i. d. Möbelformen (Kunstgewerbeblatt N. F. 9, 11). — G. Hirth, Das deutsche Zimmer vom MA. bis zur Gegenwart. 4. unter Mitwirk. v. K. Rosner bis z. Gegenwart erweiterte Aufl. I, II (XIII, 448 S., X, 259 S.). — P. Wytsman, Intérieurs et mobiliers anciens. Collection recueillie en Belgique livr. 1/3. Bruxelles (p. 1–14, 20 pl.) — L. Dimier, Les logis royaux au palais de Fontainebleau de François Ier à Charles IX. (AnnSocHistGâtinais 1898, 1/2). — J. Maillard, Appartement et mobilier du château royal de Saint-Hubert (RéunSoc. d. beaux-arts 1898, S. 358ff.). — Inventaire du mobilier du château de Valangin en 1586. Communiqué par Ch. Châtelain. (Mus. Neuchâtel. 1898 No. 4). — Hungerford-Pollen, Engl. Möbel seit Heinrichs VII. Thronbesteigung. (Kunst u. Kunsthandwerk I, 1/2). — Lady Newdigate, Gossip from a muniment room, being passages in the lives of Anne and Mary Fitton 1574—1618. London. — D. Benn, The 17th. Century room at SouthKensington (The Cabinet Maker Mai). — C. Guigue, Note sur le mobilier de luxe à Lyon en 1700. Paris (23 p.) — L. Decombe, Inventaire du mobilier d'un négociant malouin au XVIIIe siècle. Julien Bourdas, armateur, conseiller secrétaire du Roy, Maison et Couronne de France et de ses finances (1714). Rennes (15 p.). — A. Gabeau, Le mobilier d'un château à la fin du 18e s. Chanteloup (Réun. des soc. des beaux-arts 1898, S. 510). — H. Labourasse, Le luxe au presbytère avant 1789 (MémSoc. Lettres Sc. Beaux-Arts Bar-le-Duc 6). — A Study in Old Furnishings at Guilford (The House March). — A. E. Chancellor, Examples of old furniture, English and foreign. Lond. (34 p. 40 pl.). — O. Bie, Sitzmöbel (Westerm. Mh. Okt). — H. Boesch, Vorlagen für Stuhllehnen d. 17. Jh. (MGermNMus 1898,9). — R. Meringer, Z. Gesch. d. Kachelofens (MAnthropGes.Wien 27, 225/34). — F. Baron Hauser, Ueber die Mode altertümlicher Wohnungseinrichtung (Carinthia 88, 4). —

Geräte, Maasse u. s. w.: Hultsch, Die Gewichte des Altertums nach ihrem Zusammenhange dargestellt (AbhPhilHistClSächs.Ges. Wiss. 18, 2) Lpz. (XIII, 205 S.). — Alte verzierte Gewichtssätze. (Die Schweiz I, 23). — D. A. van Bastelaer, Note sur une ancienne mesure de Thielt. (Ac. Royale Arch. Belg. Bull 5. Série 3). — L. Hänselmann, Die eingemauerten mittelalterlichen Thongeschirre Braunschweigs.

(Beitr. z. Anthrop. Braunschw. Festschrift.) — E. Deslandes, Le trésor de l'église Notre-Dame de Bayeux d'après les inventaires manuscrits de 1476, 1480, 1498 (Extr. du Bull. arch.) Paris (115 p. 3 pl.). — Schumann, Beitr. z. Volks- u. Landesk. v. Mittel-Sachsen: Hausgeräte (MVSächsVolksk. 1897, 3, S. 10/12). — R. Bevere, Ordigni ed utensili per l'esercizio di arti ed industrie, mezzi di trasporto ed armi in uso n. prov. napol. d. 12. al 16. sec. (Arch.StorNap. 22, 702/29). — H. Modern, Das Schreibzeug einer Erzherzogin aus der Renaissancezeit (Kunst u. Kunsthandwerk I, 177 ff.). — A. Godet, Les pipes du 17. et du 18e s. (AnzSchweiz Alt. Kunde 1898, 4). — A. Brüning, Der Kronleuchter III (Kunstgewerbebl. N. F. 9, 7). — Math. Planchon, L'horloge. Son histoire rétrospective pittoresque et artistique. Paris (II, 270 p.). — A. de la Borderie, Montres de l'évêché de Vannes en 1477. (Extr. de la R. hist. de l'Ouest.) Vannes (20 p.). — E. van Even, De gedenkbeker door Gerard van Loon in 1752 aan de leuvensche hoogeschool geschonken (Dietsche warande 11, 1). — F. Buttgenbach, Hist. de l'aiguille. Esquissse technol. Liége (67 p.). — Seler, Altmexikanische Knochenrasseln (Globus 74, 6). — J. Berthelé, Bibliographie campanaire. Dôle (4 p.). — H. Samson, Z. Gesch. u. Symbolik der Glocken (Frankf. ZeitgemBrosch. 18, 11). Frankf. a/M. (30 S.). — M. Sutermeister, Die Glocken v. Zürich. Die Glockengiesser, Glocken u. Giessstätten im alten u. neuen Zürich. Zürich (71 S.). — J. Mayor, La cloche de Corsier (BullSocHistArch.Genève II, 1). — L. de Farcy, La plus grosse cloche de France au dernier tiers du 15e s. (Revue de l'art chrét. 1898, 307 ff.). — E. Veuclin, L'art campanaire et l'ornamentation des cloches au 17e s. (Réun. des soc. des beaux-arts. 1898, S. 491 ff.). — F. Donnet, Les cloches chez nos pères (AnnAcadArch. Belg. 51, 1; 3). — Hoefer, Over de werking en geschiedenis der carillons in de Nederlanden. (VereenBeoefOverijssRegtGesch. 81. Verslag.) — A. J. M. Brouwer-Ancher, Jets over de Amsterdamsche lui- en speelklokken en hare gieters (Oud-Holland 16). — Jos. Mihalik, Felsömagyarorszàgi Régi Harangok és Harangöntök (Glocken u. Glockengiesser früherer Zeit in Oberungarn) (Archaeol. Ertesitö 17, 4).

Waffen: G. Guthknecht, Geflügelte Lanzenspitzen (VerhBerl. AnthropGes. 1898, 110/113). — Hans Gessner, dasselbe (ib. S. 137 f.). — J. B. Giraud, Documents pour servir à l'hist. de l'armement au m. a. et à la Renaissance. 2 vols. Nouv. éd. Lyon (111 p.). — Dasselbe V. Documents sur l'importation des armes italiennes à Lyon à l'époque de la Renaissance. Lyon (p. 193—232). — W. Boeheim, Bogen und Armbrust (ZsHistWaffenkunde I. 6/7). — Ders., Die Waffe und ihre einstige Bedeutung im Welthandel (ib. I, 7). — Ders., Die aus dem Schlosse Ambras stammenden Harnische u. Waffen im Musée d'artillerie zu Paris (Jahrb. d. Kunstsamml. d. allerh. Kaiserh. 19). — Ders., Die Darstellung e. Reiters im alten deutschen Gestech (ZsHistWaffenk I, 7). — H. Kasser, Der Harnisch v. Mann u. Ross des Lorenz Colman im histor. Mus. zu Bern (ib. I, 4). — H. Toman, Die Kriegswagen u. d.

Zusammenstell. d. hussit. Wagenburg (Ceský časopis hist. 1, 217/30). — J. H. Toman, Husitské Valečnictví za Doby Zižkovy a Prokopovy (Spisův poctěnych jubil. cenou Kral. č. Společn. Náuk v. Praze X) v. Praze (XIX, 468 S. 9 Taf.). — R. C. Clephan, Notes on the defensive armour of medieval times and of the Renaissance (Archaeol. Aeliana 20). — M. Thierbach, Ueber d. erste Entwickel. der Handfeuerwaffen (ZsHistWaffenk. I, 6). — P. Sixl, Entw. u. Gebrauch d. Handfeuerwaffen (ib. I, 5/7). — J. St. Gardner, Armour in England from the earliest times to the reign of James I. Lond. — J. B. Giraud, Armerie des ducs de Lorraine en 1629 (MémSocAntiquFrance 57). — W. B., Ein Inventar v. Waffen u. Kunstgegenständen im Dogenpalaste zu Venedig v. J. 1726 (ZsHistWaffenk. I, 7). — A. Weyersberg, Solinger Schwertschmiedefamilien (ZsHistWaffenk. I, 4/7). — Geza Nagy, Magyar Kardock (Ungar. Schwerter) (Archaeol. Ertesitö 18, 3). — E. v. Lenz, Russland u. d. Orient i. d. Gesch. d. Waffenwesens (ZsHistWaffenk. I, 5). — M. Maindron, Les armes de duel (Revue de l'art ancien et moderne II). — A. v. Cohausen, Die Befestigungsweisen der Vorzeit u. des MA. Hrsg. v. M. Jähns. Wiesbaden (XLVI, 340, 6 S). — M. Dieulafoy, Le Château Gaillard et l'Architecture militaire au XIIIe siècle. (Mém. Acad. Inscr. Bell. Lettres 36, 1). — Reimer, D. Entwickel. d. Geschützrohre u. ihre Bezieh. z. Kunstgewerbe (VerhVDKunstgew. 1898, 8). — W. Erben, Zeichnungen alter Geschütze (ZsHistWaffenk. I, 7). — P., Waffenpreise a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges (ib. I, 6). — G. Petzsch, Othmar Wetter, Messerschmied (ib. I, 4). — Exercice von den Handgriffen mit der Flinte, wie es bey d. Kgl. Preuss. Infanterie auff allergnäd. Befehl Sr. Kgl. Majestät eingerichtet u. geordnet ist (1702). Mitget. v. R. Buschmann (JbVOrts. Heimatsk. Grafsch. Mark 11). — C. Oman, A hist. of the art of war: the middle ages. Lond. (684 p.) — A. Frh. v. Wrede, Gesch. der k. u. k. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen u. Anstalten v. 1618 bis Ende d. 19. Jh. I, II. Wien (XVIII, 752; IX, 668 S.).

Tracht: Zur Gesch. d. Costüme II. München (53 Bogen). — Katalog der Freiherrl. v. Lipperheideschen Samml. f. Kostümwissenschaft. 3. Abt. Büchersamml. Bd. 1, Lf. 7. Berlin. — B. Langkavel, Tierfelle als Kleidung i. alter u. neuer Zeit (Natur 47, 35). — G. Wilpert, Un capitolo di storia del vestiario: tre studî sul vestiario dei tempi postconstantiniani (L'Arte marz/omaggio). — E. Wüscher-Becchi, Ein Kapitel der Kostümgeschichte (AllgZtgB. 242). — J. Braun, Die liturg. Kleidung d. ersten 5 Jahrh. (Stimmen aus Maria-Laach 1898, 4). — Ders., Die priesterl. Gewänder des Abendlandes in ihrer gesch. Entw. (Ebdb. Ergänzgh. 71). — F. Hottenroth, Deutsche Volkstrachten — städtische und ländliche — vom Beginn d. 16. bis zu Anf. d. 19. Jh. Volkstrachten aus Süd- und Südwest-Deutschland. Frkft. a/M (VIII, 224 S. 40 T.). — R. Bevere, Vestimenti e gioielli in uso n. provincie napoletane d. 12. al. 16. s. (ArchStorNap. 22, 312/41). — R. E. Kleiderordnung in Göttingen 1459/61 (HannovGBll 1898 No. 29).

— Germann, Kurfürstl. Kleiderordnungen und ihre Durchführung in Meissen (MVGMeissen 5, 1). — J. Cuvelier, La garde-robe, les bijoux et le mobilier d'une patricienne flamande sous le règne de Charles-Quint. (Bull. Comm. Hist. Belg. 8, 1/2). — W. Nathansen, Eine Beschreibung der Ratstracht (ZVHambG. X, 2). — Die Schweizer-Trachten vom 17.—19. Jh. 2. u. 3. Serie (à 6 Taf. 4 S.). Zürich. — M. Fl. Gardiner, The evolution of fashion. London (98 p.). — O. Uzanne, Les modes de Paris, variations du goût et de l'esthétique de la femme de 1797 à 1897. Paris. — Dasselbe englisch. Lond. (196 p.). — Le costume - femme de Montreux (Conteur vaudois No. 6). — Old English Peasant Costumes from Boadicea to Queen Victorias London (156 p.). — A. Haas, Pomm. Volkstrachten i. d. l. Hälfte diese. Jh. (Bll. f. Pomm. Volksk. 5, S. 102 f.). — R. Andree, Braunschw. Bauerntrachtbilder (Beitr. z. Anthrop. Braunschw. Festschrift). — A. Weyersberg, Z. Gesch. d. Volkstracht in Solingen (Monatsschr. Berg GV. 5, 120 f.). — Düssell, Nassauische Volkstrachten (MVNassAltK. 1898/9, 2). — M. Bach, Tübinger Trachten (ReutlingGBll 1898, S. 64). — M. Müller, Die Egerländer Tracht im 19. Jh. (Unser Egerland II, 1). — Alte Grödner Trachten (V. Fels z. Meer 17, 191). — G. Siciliano, Costumi ed usanze dei contadini in Sicilia (N. Antol. fasc. 626). — P. G. Vistrand, Svenska allmogedräkter (Samfundet för Nordmuseets fränj. 1895/6 p. 36/9). — R. Knötel, Uniformenkunde. Lose Blätter z. Gesch. d. Entwickl. d. militär. Tracht. 9. Bd. 12 Hefte. Rathenow (à 5 Farbdr. à 4 S.). — R. Amador de los Rios, Costumbres musulmanas (La España moderna 112). — W. L. Nash, An ancient Egyptian Toilet-box belonging to W. L. Nash with an Analysis of its contents by W. Gowland (ProcSocBiblArch. 20, 7). — F. Collombier, Ciste et Sandales Gallo-Romaines trouvées à Amiens en 1896 (BullSocAntiqu. Picard. 1897, 4). — Barrière-Flavy, Le casque et la coiffure des barbares de l'époque méroving. (BullSocArchMidi d. l. France 22). — F. Schneider, Mittelalterliche Goldfibeln. E. Fund a. d. Boden von Mainz (Kunstgewerbeblatt f. d. Gold-Silber 5, 1 ff). — F. R. Martin, Fibulor och Söljor från Kertch (Kongl. Vitterh. Hist. Månadsbl. 23). — C. Bamps et A. Bequet, Découverte de bijoux carlovingiens à Hasselt. (AnnAcadArch. Belg. 51, 1). — R. F. Scott, On a list (preserved in the Treasury of St. Johns College) of the plate, books and vestments bequeathed by the Lady Margaret to Christs College (Proceed. Cambridge Antiq. Soc. 39). — J. Camus, La venue en France de Valentine Visconti duchesse d'Orléans et ses joyaux apportés de Lombardie. Torino (64 p.) — J. Gauthier, Le portrait de Béatrix de Cusance au musée du Louvre et l'inventaire de ses joyaux en 1663 (Acad. Sc. Bell. Lett. Arts Besançon Procès-verbaux 1897). — L. Schmitz, Das Inventar d. Wert-Nachlasses d. Herzogs Johann II v. Cleve (ZBergGV. 33). — D. van de Casteele, Inventaire des objets délaissés par le prince-évêque Georges-Louis 1743. (Bulletin Soc. d'art et d'histoire 11). — F. Minkus, Ein hessischer Bauernstoff („Beiderwand") d. 18. Jh. (Kunst

u. Handwerk 4). — Ders., Ein Silberbrocat König Philipp II. v. Spanien tMKKOestMus. N. F. 12). — G. v. Bezold, Ein Schnittmusterbuch aus dem 17. Jh. (MGermNM. 1898, 8/9). — H. Moses, Die „Tradlhaubn"; zur Gesch. d. bäuerl. Frauentracht in Pottschach und Umgebung (ZÖst. Volksk. 3, 321/4). — Hoffmann-Krayer, Einige schweizerische Masken und Maskenbräuche (Die Schweiz 24).

Nahrungs- und Genussmittel: Mrs. de Salis, The art of cookery, past and present. Lond. (198 p.). — Châtelain, Batterie de cuisine d'un ménage bourgeois en 1701 (Mus. Neuchât. 1898, 7). — O. Fürsen, Gesch. d. kursächs. Salzwesens bis 1586 (Leipz. Stud. a. d. Geb. d. Gesch. 4, 3). Lpz. (XII, 144 S.). — C. Möller, Gubener Wein in Mecklenburg während d. 16. u. 17. Jahrh. (NiederlausMitt. V, 8). — A. Treichel, Wein von Guben im Ordenslande (ib.). — Th. Distel, Gose a. Kursachsen u. Austern dahin v. 300 Jahren (ZKulturG. 6, 1/2). — J. F. Kieckens, Hoe men bier brouwen en slijten moest te Brussel ten tijde van Keizer Karel (1534) (Schl.) (Dietsche warande 1897, 6). — Dawson Burns, Temperance in the Victorian Age. Sixty Years of Temperance Toil and Triumph. Lond. (208 p.).

Geselliger Verkehr, Spiele, Feste, Vergnügungen: E. Pauls, Ver- ,ragsmäss. Regelung des Vortritts i. d. Kirche zu Schwerfen (1511) (ZAachGV 20). — L. Weise, Historische Visitenkarten (Westermanns Mh. 496). — K. Trautmann, Altbayerische Visitenkarten des 18. Jh. (MonatsschrHVOberbayern 7, 5/8). — L. Maillard, Les menus et pro- (grammes illustrés. Invitations, Billets de faire part, Cartes d'adresse Petites estampes du 17e s. jusqu'à nos jours. Paris (VIII, 403 p.). — P. F. Perdrizet, The game of Morra (JournalHellenStud. 18, 1). — A. Treichel, Von der Pielchen- oder Belltafel (Forts. u. Schluss u. Nachtrag (Altpreuss. Monatsschr. 34, 7/8; 35, 1/4). — Hachmeister, Jugendspiele in alter u. neuer Zeit. Progr. Leipzig. Realg. (30 S.). — J., Kinderspiele (Unser Egerland II). — J. Gillhoff, Mecklenburger Mädchenspiele (D. Landjugend 2). — Alfr. J. Gaston, The history of Cricket in Sussex from the earliest records to the present time. Lond. (XIII, 73 S.). — P. Penta, Sulla origine e sulla evoluzione della danza e della musica. Napoli 1897 (32 S.). — G. Vuillier, A history of Dancing from the earliest ages to our own Times. New-York. — F. Bolze, Traité des danses anciennes et nouvelles. Lyon (83 p.). — P. de Nolhac, Bal paré du mariage de M. le dauphin 1770 (Le Carnet hist. et litt. 1). — Metzel, Ueber den Ursprung des Fackeltanzes (MVGBerlin 1898, 11). — J. Peter, Dorftanz im Böhmerwalde. Ein Bild a. d. Volksleben (D. Kynast 1, 1). — A. Mommsen, Feste d. Stadt Athen im Altertum, geordnet nach attischem Kalender. Umarbeit. d. 1864 erschienenen Heortologie. Lpz. (VII, 548 S.). — H. Lämmerhirt, Rosalien und Pasqua Rosa (NHeidelbJbb. 8, 1). — J. Mestorf, Die Jahresfeste (MAnthropVSchleswigHolstein 11). — O. Walther, Ueber die wichtigsten Familienfeste in Lungau vor etwa 60 Jahren (MVSächsVolksk. 1898, 5/7). — H. Hartmann, Niedersächs. Frühlingsfeste (HannovGBll.

1898, S. 363/5). — B. Saubert, Das Michaelisfest i. Nieders. (ib. 302 f.) — F. Wichmann, Das Schauteufellaufen, e. ausgestorb. Volksfest Niedersachs. (ib. 316/8, 324 f., 334 f.). — A. Meiche, Johannisfeier (MVSächs Volksk. 7). — J. Blees, Sankt Martinsdagens firande i Nucko-Rickholz i Estland (Meddel. fr. Nord. Mus. 1897). — J. Bonham, Christmas in Cornwall sixty years ago. London (80 p.). — J. Wahlfisk, Julfirning och julseder i äldre tider (Till vår hembygd 60/4). — R. Guerlin, Dimanches et fêtes chomées (BullSocAntiqu. Picard. 1897, 4). — Th. v. Liebenau, Fastnacht in Bern 1465 (AnzSchweizG. 28, 5). — L. Morin, Carnevals parisiens. Paris (194 p.). — E. Hoffmann-Krayer, Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz (Schluss) (Schweiz. Arch. Volksk. 1, 4). — M. Töppen, Festmahle u. Ehrungen, den Hochmeistern v. d. Stadt Elbing gegeben (ZWestprGV. 39). — E. Friedlaender, Festlichkeiten am Darmstädtischen Hofe im Anfang d. 17. Jh. (ZKulturG. 5, 4/5). — Th. Schön, Eine Schönburgische Tauffeier im J. 1639 (SchönbGBll. 5, 1). — M. Schollen, Kosten e. Festessens in Aachen i. J. 1700 (Aus Aachens Vorzeit 10, 116 f.). — A. Cornereau, Fêtes et réjouissances à Dijon à l'occasion de la naissance du prince de Condé (11—29. août 1736.) Rélation inédite. Dijon (59 p.). — John Ashton, The history of gambling in England. Lond. (VIII, 286 p.). — Cte. de Chabot, La chasse à travers les âges. Hist. anecd. de la ch. chez les peuples anciens et en France depuis la conquête des Gaules. Paris (416 p.). — P. Laforêt, Un veneur d'autrefois: le Marquis de Boulogne (1717—1794). Bugnicourt (96 p.). — E. Mareuse, La carte des chasses du roi (La Corr. hist. et arch. 1898, 25 déc.). — P. Sahlender, D. engl. Jagdwesen i. s. gesch. Entwickelung (Neusprachl. Abhandlungen hrsg. v. Klöpper 5). Dresden (46). — Th. Distel, Schrotsimulant (Weidmann 30, 2). — E. Poncelet, Concours de tir à l'arc à Neufville-lez-Soignies en 1551 (AnnCercleArchMons. 27). — E. Heuser, Preisschiessen in alter Zeit (PfälzMus. 1898, S. 134/6). — R. Buchholz, Chronik der Berliner Schützengilde (Archiv der Brandenburgia 3). — E. Strassburger, Gesch. d. Schützengilde in Aschersleben (Festschr. z. 350 jähr. Jubiläumsschiessen zu Aschersleben).

Namen: H. d'Arbois de Jubainville, Les noms de personne chez les Germains (MémSocLinguist. 10, 2). — F. L. Baumann, Zur Gesch. d. deutschen Personennamen (ArchivZs. N. F. 7). — M. Keuffer, Namenbuch von St. Simon (TrierArch. 1). — A. Tille, Weibliche Vornamen (ZKulturG. V, 3). — A. Gaudenzi, Sulla storia del cognome a Bologna nel secolo XIII (BullIstStorItal. 19). — Kaufmann, Zu den jüd. Namen (MGesjüdVolksk. 1). — W. Toischer, Geschichtliches aus Familien- und Flurnamen (MVGDeutschenBöhmen 36, 4). — F. Günther, Die Bedeutung der Ortsnamen für die Kulturgeschichte (Pädag. Abhandl. 3, 2). — B. W. Henderson, The use of place-names in history (ClassRev. XII, 1/2). — J. Löbe, Ueber d. versch. Unterscheidung synonymer Ortsnamen in der alt. u. mittl. Geographie (MVG Kahla 5, 3). — Ed. Heyck, Die Umgestaltung der Arnoldschen Orts-

namentheorie (AllgZtgB. 203). — A. Devaux, Les noms de lieux dans la région lyonnaise aux époques celtique et gallo-romaine. Lyon (52 p.). — V. Lommer, Orts- und Flurnamen im Amtsbezirk Kahla (MVGKahla 5, 3). — J. Pollinger, Die Ortsnamen der Landshuter Gegend (Verh. HVNiederbayern 34). — Fuchs, Ortsnamen aus dem Kreise Zabern (Bausteine z. Elsass Lothr. G. V). Zabern (26 S.). — A. Schiber, Die Ortsnamen des Metzer Landes u. ihre gesch. u. ethnograph. Bedeutung (JbGLothrG. 9). — A. John, Egerländer Hofnamen (Unser Egerland II). — J. Eschler, Z. Ortsnamenkunde Süd-Mährens (ZsRealschulwesen 23, 5), J. Wolff, Materialien z. Etymologie siebenbürg. Ortsnamen (Schl.), (CorrBlVSiebenbLandesk. 21, 4). — J. Cuvelier et C. Huysmans, Toponymische studie over de oude en nieuwere plaatsnamen der gemeente Bilsen. Gand (314 p. 1 carte). — Egli, Italien. Ortsnamen (Zwingliana 1898, 1/2). — H. Harrison, The place-names of the Liverpool district. London. — A. J. G. Mackay, Notes on the words men and maiden in British topography (ProcSocAntiqScotl. 32).

Inschriften: John Rhys, A revised account of the inscriptions of the northern Picts (ProcSocAntScotl. 32). — A. v. Padberg, Haussprüche u. Inschriften in Deutschland, in Österreich u. i. d. Schweiz. 2. Aufl. Paderborn (VIII, 128 S.). — Mielke, Der Neidkopf (enth. auch Hausinschr.) (Brandenburgia 7, 8). — Aug. Andrae, Hausinschriften aus Friesland (Globus 72, 24). — J. N. Brandl, Häuserinschriften a. Oberbayern b. Kraiburg (MBayerVolksk. 2, 3). — Maurette, Deux inscriptions du 17e et du 18e s. dans le Lauraguais (BullSocArch. du Midi 21). — Bon Desazars, Inscription de cloches à l'église de Villefranche-de-Lauraguais (ib.) — Bon de Rivières, Une inscription campanaire du Roussillon (ib.). — Maurette, Une cloche de Toutens, canton de Caraman (ib.). — Comte P. A. du Chastel, Inscriptions funéraires et campanaires de l'église de Lesdain en Tournaisis (Jadis 1898,9). — J. Berthelé, Quelques inscriptions campanaires en provençal moderne (R. Langues Roman. 41, 4/6).

Stammbücher: A. Burckhardt-Finsler, Die Stammbücher des Historischen Museums zu Basel (Jahresber. d. V. f. d. *Hist. Mus.* 1897). — J. Claussen, Gerhard Rantzaus Wittenberger Stammbuch 1570—72 (ZGesSchleswHolstLauenbG. 27). — Ch. Schmidt, Un ms. de la bibliothèque de Cassel; le „Stammbuch" d'un étudiant allemand du 16e s. (Le bibliogr. moderne 1898, 11). — W. v. Bötticher, Stammbuchblätter Oberlausitzischer Gelehrter vorzugsweise d. 17. Jh. (NLausitzMag. 74, 1). — F. Büttner, Stammbuchblätter. E. Stück Kultur- u. Kirchengesch. (AllgKonservMonatsschr. 1898 Febr. März).

Briefe: Deutsche Privatbriefe des M. A. hrsg. v. G. Steinhausen (Denkmäler d. d. Kulturg. I, 1). Bd. 1. Fürsten u. Magnaten, Edle u. Ritter. Berlin (XIII, 454 S.). — O. Grillnberger, Zur Pflege der Briefsteller- und Formularbücher-Litteratur im Cisterzienserorden (MGesD. ErzSchulG. 8, 3). — L. Zdekauer, Tre lettere di M. Alberto Guidalotti, lettore allo Studio di Perugia a M. Bartolommeo di Biaggio, lettore allo

Studio di Siena (1388) (Bull. Senesse 5, 2). — L. Zdekauer, Lettere volgari del Rinascimento senese (Bull. Senese 4, 2/3). — Ein Brief des Herzogs Adolf von Cleve an Herzog Gerhard von Jülich-Berg d. d. 1446, 29. Januar (ZBergGV. 33). — K. Uhlirz, Ein Brief des Wiener Stadtschreibers Hanns Mennestorfer vom 9. Juli 1488 (MInst. ÖstGesch. 19). — Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen III., hrsg. v. E. Arbenz (Mitt. z. vaterl. Gesch. 27, 1). — Der Briefwechsel Konrad Mocks des Gesandten der Reichsstadt Rottweil auf dem Reichstag zu Augsburg 1536 (enth. auch: Die Korr. mit seiner Gattin). Mitgeteilt v. Greiner (WürttVjsh. f. Landesg. 7, 1/2). — Th. Schön, Trostschreiben des M. Christoph Hoffmann an Herrn Wolf von Schönburg nach der Zerstörung der Schule in Geringswalde (1568) (SchönbGBll V, 1). — G. Buchwald, Aus d. Briefschaften e. Jenenser Studenten (1630/1) (ZKulturG. V, 3). — Dronsart, Correspondance d'une famille franco-irlandaise 1780—1833. (Le Correspondant 25. Juillet). — H. Funck, Die Anfänge von Goethes Freundschaft mit Lavater in Briefen von Lavater an Goethe (AllgZtgB. 131). — G. C. Lichtenbergs Briefe an Dieterich 1770—98. Hrsg. v. E. Grisebach. Leipzig (XI, 145 S.). — L. Sonderegger in seiner Selbstbiographie u. in seinen Briefen hrsg. v. Elias Haffter. Frauenfeld (VIII, 498 S.).

Memoiren, Tagebücher, Biographien: R. M. Meyer, Znr Entwickelungsgesch. d. Tagebuchs (Cosmopolis No. 30). — De' Giornali di Gio. Vincenzo Imperiale dalla partenza dalla patria. Anno primo. Con prefaz. e note di Anton Giulio Barrili (AttiSocLigurStorPatria 29, 2). — Mémoyres de plusieurs choses remarquées par moi Abraham Chaillet depuis l'an 1614 (suite) (Musée Neuchâtel. 1898, 3, 5). — Journal de l'avocat-général Gandot pendant son séjour à Berne en 1767, commun. p. Châtelain (ib. 1898, 5). — En Jydes Oplevelser fortalt af ham selv. Ved Chr. Villads Christensen (Saml. til Jydsk Hist. 3 Række 1. Bd. H. 5). — F. Boehmer, Aus einer alten Rügenwaldischen Familienbibel (MonatsbllGes.PommG. 1898, 9/10). — C. Kötteritz, Lebenserinnerungen des Kantors Joachim Braune zu Oberwiederstedt a. d. Wipper (MansfBll. 12). — Dag. v. Gerhardt (G. v. Amyntor), Das Skizzenbuch meines Lebens 2. Teil. Breslau (332 S.). — Tante Emmy (Emmy Giehrl), Erinnerungen aus meiner Jugend. Donauwörth (296 S.). — F. E. Willard, My happy half-century: an autobiography of an American woman. Ed. by F. E. Cook. London. — Erinnerungen e. alten Schleswig-Holsteinerin. Lübeck (117 S.). — G. Jrisson, Biographie de Héliot Hardy, apothicaire à Toulouse au commenc. du 16e s. Toulouse (12 p.). — R. Knott, Michel Stüler. Ein Lebens- und Sittenbild a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges. Progr. Teplitz 37 S.). — A. v. Liebenau, Emilie Lindner und ihre Zeit. Ein Character- und Sittenbild a. d. ersten Hälfte d. scheidenden Jahrh. Luzern (VI. 311 S.).

Silhouetten: C. Palm, Silhuetter i Nordiska Museet (Medd. fr. NordMus. 1897).

Testamente: G. Maspéro, Anciens testaments égyptiens (NRHist Droit 22, 3). — A. de la Grange, Choix de testaments tournaisiens antérieurs au 16e siècle (AnnSoc.hist.Tournai II) (Vgl. L. Delisle Journ. d. Sav. juin). — H. v. d. H., Testament du sire Henri de Willambroux fait à Nivelles l'an de grâce mil IIIIc LI, le IVe jour de may. (AnnSocArch. Nivelles 6). — Das Testament des Malers Anton Blumenthal v. Jahre 1603. Mitget. v. A. v. Jaksch (Carinthia 88,5). — G. Doublet, Les testaments de Georges, baron de Foix Rabat et de sa veuve Jeanne de Durfort 1600, 1622 (Rev. des Pyrén. 9, 5). — C. Douais, Testament de Guill. de Catelle (1626) (ib. 9, 6). — Testamento di Elena del fu Volcho, Bano della Bosnia e vedova di Vuk Hrani (BullArch. Stor. Dalmata 21, 1).

Bestattung und Totenbräuche: M. de Laigue, Les nécropoles phéniciennes en Andalousie (1887—1895) (RArch. Nov./Déc.). — G. Foucart, Le mobilier funéraire sous la XIIe dynastie d'après une public. récente de M. Steindorff (ib.). — G. Ghirardini, La necropoli primitiva di Volterra (Monum. antichi VIII). — J. P. Waltzing, Les collèges funéraires chez les Romains (Musée belge 1898, 4). — F. Fiala, Röm. Brandgräber bei Rogatica (WissMitt. a. Bosnien 5). — R. P. Delattre, Les cimetières romains superposés de Carthage (RevArch. 33, Juillet/Déc.) — A. Nicolaï, Le cimetière gallo-romain de Saint-Martin du 1e au 3e s. Extr.duBull.Arch.) Paris (16 p.) — A. Ledru, Anciennes sépultures au Pré (fragm. de poteries gauloises et gallo-romaines) (La Province du Maine mai). — T. Eck, Exploration d'anciennes sépultures dans l'Aisne. 2. Découverte d'une incinération du IIIe s. et fouilles d'inhumations méroving. à Aubigny-en-Artois (Extr. du Bull. Arch). Paris (33 p). — J. Claerhout, Le cimetière paien de Pitthem (AnnSocArchBruxelles 1898, 2). — A. de Behault de Dornon, Les sépultures franques de la province d'Anvers (AnnAcArchBelg. 10,4). — M. Le Roux et C. Marteaux, Les sépultures burgondes dans la Haute-Savoie (Hist. Anthrop., Stations et Mobilier funéraire) (Revue Savoisienne 1898, 1/2, 4). — Ladisl. Réthy, Két Arpádkori Temetö Arad Megyében (Grabstätten aus Arpadischer Zeit im Comitat Arad) (Archaeol. Ertesitö 18,2). — J. Szendrei, A Bodrogvécsi Honfoglalaskori Lelet (Grabstätte aus der Zeit des Eindringens der Ungarn in Bodrog-Vécse (ib. 18,1). — A. de la Grange, Usages funéraires à Tournai durant les 14e et 15e s. (Wallonia 1898, 12). — W. Harless, Aktenstücke betr. d. Bestattung d. Herzogin Maria von Jülich-Cleve-Berg in Cleve (1582) (ZBergGV. 33). — H. Keussen, Die Crefelder Kirchhöfe (AnnHVNiederrhein 66). — J. Leisching, Das Grabmal II. Mittelalter (Kunstgewerbebl. N. F. 9, 1/2). — A. Luschin, J sepolcri degli scolari tedeschi in Siena (cont.) (Bull. Senese Stor. Patr. 5,1). — Joh. Eck, Wimpfener Grabdenkmäler in Rom (QuartalbllHVHessen N. F. II, 10). — R. Oehring, Ein merkwürdiger Grabdenkstein in Kleinfahner (A. d. Heimat (Gotha) I, 4). — Bar. Béthune, Épitaphes et monuments des églises de la Flandre au 16e siècle, d'après les manuscrits de Corneille Gailliard et d'autres auteurs

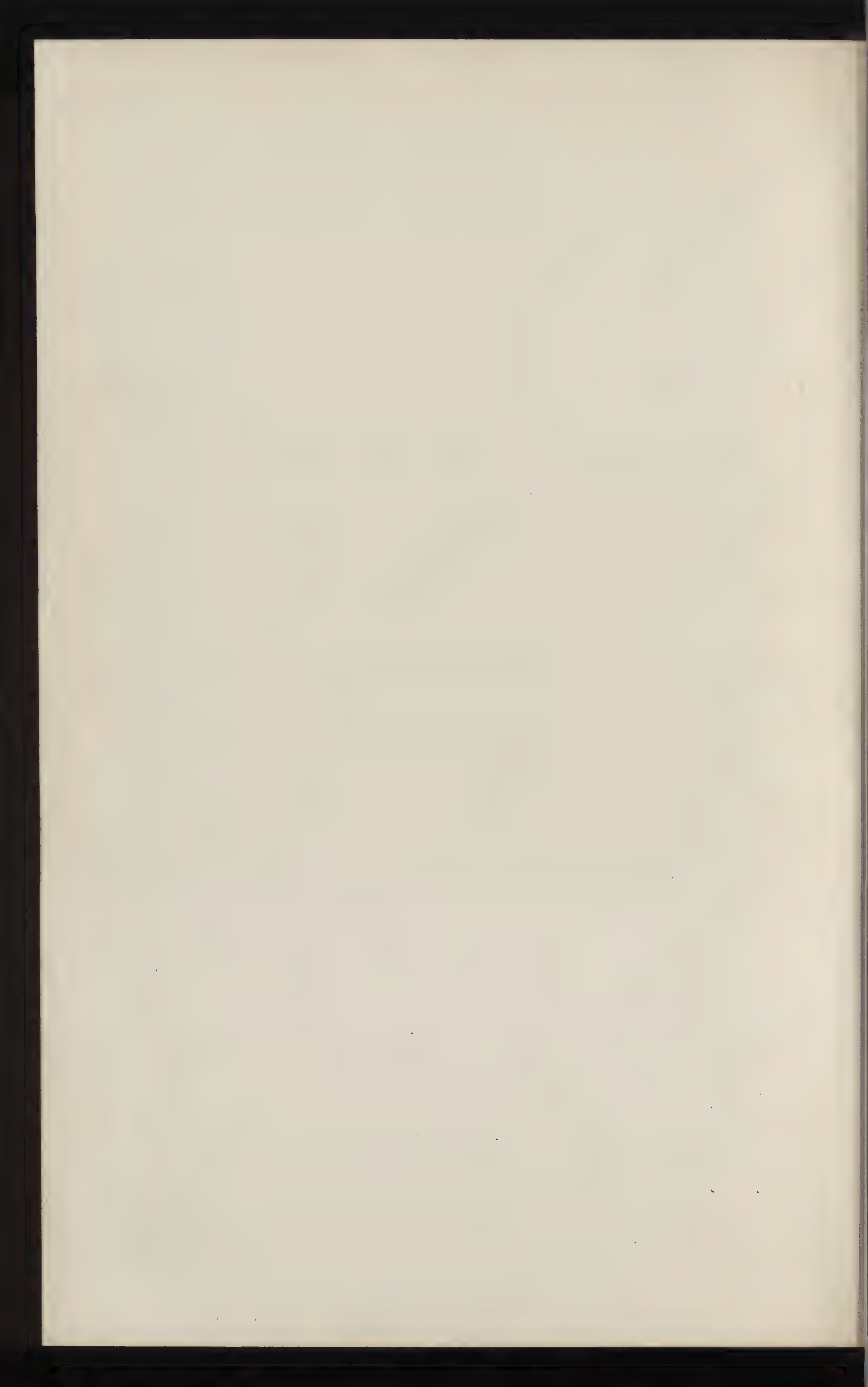
I. Oost-Flandre. II. West-Flandre. Bruges (296 p). — E. Fourier de Bacourt, Épitaphes et monuments funébres inédits de la cathédrale et d'autres églises de l'ancien diocèse de Toul. No. 1. Bar-le-Duc (45 p. 15 pl.). — F. van Naemen, L'épitaphier Wasien (suite) (Ann. Cercl. Arch. Waas 16,1). — A. Harou, J. Haust et E. Monseur, Croyances et coutumes relat. à la mort. II. Les funérailles (suite) (Bull. de Folklore III, 1).

Einzelne Bräuche: W. Caland, Een indogermaansch lustratiegebruik (Verslag. en Meded. Ak. Amsterd. Letterk. 4. Reeks 2. Deel). — H. d'Arbois de Jubainville, Les sacrifices humains chez les Gaulois et dans l'antiquité classique (NRHistDroit. 22,3). — E. A. Gait, Human sacrifices in ancient Assam (JournAsiatSocBengal 3,1). — G. Pinza, La conservazione delle teste umane e le idee ed i costumi coi quali si connette (Mem. Soc. Geogr. Ital. 7,2). — E. B. Landis, The Capping Ceremony of Korea (Journ. Anthrop. Inst. 27,4). — Krist. Nyrop, Kulturhist. Skitser I. Kysset og dets Historie. Kopenh. 2. ed. (192 p.). — Dass., Svensk Uppl. Sthlm. (191 S.). — E. Mancini, Le forme e le origini del bacio (NAntol.fasc. 626). — d'Enjoy, Le baiser en Europe et en Chine (Rev. Scientif. X, 27). — G. v. Below, Der Ursprung des Duells (DZGeschWissMbll. II, 11/12). — Raoul de la Grasserie, Le duel au point de vue sociolog. (Revue internat. de sociol. 6,11). — A. Baumgartner, Der Eid in Gesch. u. Poesie 2 (Stimmen a. Maria-Laach 1898, 4). — E. Dumont, Des épreuves judiciaires au m. a. (Revue Soc. Étud. Hist. 4). — J. Declareuil, Les preuves judiciaires dans le droit français du 5e au 8e siècle I (NRHistDroit. 22, 2/4, 23,1). — A. Werminghoff, Zur Rechtsgesch. d. Einlagers in Südwestdeutschland (ZGOberrhein 13,1). (— H. Stegmann, Eine Prangertafel im german. Museum (MGermNatMus 1898, 3). — E. Hubert, La torture aux Pays-Bas autrichiens pendant le 18e s. Son application, ses partisans, ses adversaires et son abolition (Mém. cour. p. p. l'Acad. de Belg. T. 55. Classe des lettres 6) (176 p.). — M. Ansiaux, La torture aux Pays-Bas autrichiens pendant le 18e s. (Revue de Belg. 1898, 5).

Verschiedenes: W. M. Cooper, Flagellation and the Flagellants: a History of the Rod in all countries. From the earliest period to the present time. New. ed. London (556 p.). — Ders., Der Flagellantismus u. d. Flagellanten. E. Gesch. d. Ruthe i. allen Ländern. Deutsch von H. Dorn. Lf. 1,2. Dresden. — Étude sur la flagellation à travers le monde aux points de vue histor., méd., religieux, domestique et conjugal. Paris (XI, 509 p.). — C. W. Heckethorn, The secret societies of all ages and countries. 2 vols. New. ed. London. — P. Mitzschke. Aus dem Heusdorfer Klosterleben (1. Speiseordnung. 2. Spenden bei Einsegnung einer Nonne. 3. Weihnachtsgeschenke f. d. Hofgesinde. 4. Orgelbau- und Kirchenschmuckrechnung.) (NArchSächsG. 19, 3/4). — E. Pauls, Kulturgeschichtliches (Gutachten d. Pfarrers zu Lank über d. Krankheit d. Herzogs Johann Wilhelm 1590; e. Bergischer Katechismus von 1537; Verhandlungen üb. d. Transport zweier verurteilten Verbrecher, 16. Jh.) (ZBergGV. 33). — M. Könnecke, Die evangel. Kirchenvisitationen

des 16. Jahrh. i. d. Grafschaft Mansfeld (MansfeldBll. 12). — E. Verga, Le leggi suntuarie Milanesi; gli statuti del 1396 e del 1498 (ArchStorLomb. 31. marzo). — M. Mackeprang, Ein Luxusforordning for Haderslev fra 1566 (Sønderjydske Aarbøger 1897, p. 217/35). — Tewes, 2 Stadt-Hildesheim. Verordnungen gegen Hoffart etc. 1651 (HannGBll. 1898, No. 44 f.). — J. Schwarten, Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht I (ZKulturG. 6, 1/2). — Canton, Anciens règlements de la police de la communauté d'Artiguelouve, canton de Lescar, renouv. et confirm. le 1er juillet 1679 (Extr. des Étud. hist. Bayonne) Pau (34 p.) — E. Junghanns, Beitr. z. volkstüml. Sitte a. d. letzten Viertel d. 18. Jh. (MVSächsVolksk. 1898, 8). (Kindtaufsordnung d. Graf. O. K. F. v. Schönburg 15. Nov. 1787). — N. Antoine, Un pasteur protestant brûlé à Genève en 1632 pour crime de judaisme (RÉtudJuives 72). — Runge, Ein Geburtszeugniss a. d. Jahre 1684 (MVGOsnabrück 23). — Meissner, Spuren der Veme i. Altenburg (MGeschAltGesOsterland 11,1). — H. Pechtl, Joseph II. u. d. Staatsbeamten seiner Zeit (ZKulturG. V, 6, VI, 1/2). — E. Rossier, Mœurs diplomat. au 18e s. (BiblUnivers. 1898, 12). — M. Schollen, Löhnungsliste d. Soldaten d. Reichsstadt Aachen vom 26. April 1657 (Aus Aachens Vorzeit 10, 113/5). — E. Schild, Bilder a. d. Leben d. preuss. Armee im vor. Jahrh. (Archiv d. Brandenburgia 3). — C. de La Jonquière, La vie militaire du 18e siècle. Le livre d'ordres d'un régiment d'infanterie en 1781. Paris (163 p.). — A. Holder, Der schwäbische Nachtwächter. Ein kulturgesch. Nachtrag zu J. Wichners Stundenrufen und Liedern (Alemannia 26,1). — H. Türler, Zwei Urkunden über das Pfeiferkönigtum in Bern (Anz. f. schweiz. Gesch. 29,1). — M. Klapper, Altes Strassen-, Schänken- u. Fuhrmannsleben (MNordböhmExc. Cl. 21,1). — Th. Distel, Klaus Narrs Historien; Aus Müllners „Umgang mit Menschen“ (ZKulturG. 6, 1/2). — T. J. de Boer, Trekkingslist van een lotterij in 1606 (Der Vrije Fries 19,2). — A. Haas, Gauklers u. Seiltänzer in Pommern im 16. Jh. (Bll. f. pomm. Volksk. 5, S. 156 f.). — A. Thorbecke, Eine Verordnung von Karl Philipp gegen das Bettler-, Zigeuner- u. Räubergesindel vom 14. April 1720 (NAGHeidelberg 3, 3/4). — H. Chotard, La mendicité en Auvergne au 18e s. (Revue d'Auvergne 1898). — P. C. Christensen, Kæltringliv i Salling (Aarb. f. dansk Kulturh. 1897, p. 152–180). — H. Schukowitz, Bettlerzinken i. d. österr. Alpenländern (Globus 74,1). — Frauenstädt, Das Gaunertum d. d. M. A. (ZgesStrafrechtswiss. 18, 2/3). — Stemann, En Mordbrandshistorie fra 1557 (Saml. til Jydsk Hist. 3 Række 1. Bd. 5 Hefte). — L. Nass, Les empoisonnements sous Louis XIV d'après les docum. inédits de l'affaire des poisons (1679—1682). Paris (204 p.). — F. Resch, Z. Gesch. d. Scharfrichterei in Waldenburg (Schönb. GBll. 4,4). — E. Koch, Die Herstellung des Galgens zu Untermassfeld i. J. 1731 (ZVThürG. 19,2).

(Schluss folgt).



Zur Geschichte der Büchersammlungen und des Bücherbesitzes in Deutschland.

Von Gustav Kohfeldt.

Es giebt wohl eine Reihe von Werken, die über deutsche Bibliotheken handeln und die wie die Nachschlagebücher von Hirsching, Petzholdt oder Schwenke bei den einzelnen Instituten auch geschichtliche Skizzen oder wenigstens einige wichtigere Daten bringen; es giebt auch zahlreiche und oft recht ausführliche Geschichten einzelner hervorragender Bibliotheken, und es fehlt nicht an Monographien über die mannigfachsten Themata aus dem Gebiete des Bibliothekswesens früherer Zeiten; aber es fehlt an einer zusammenfassenden Darstellung der Entwicklung des Büchersammelns und der nach Beschaffenheit und Umfang, nach Einrichtung und Zweck so mancherlei Wandlungen unterworfenen Büchersammlungen [1]). Und doch müßte eine solche Darstellung von nicht geringem Nutzen sein; denn wem, der sich mit geschichtlichen Dingen beschäftigt, ist nicht daran gelegen, ein Bild von dem geistigen Gesichtskreis der Vergangenheitsmenschen zu gewinnen, und wer wollte verkennen, daß die Kenntnis der jeweilig vorhandenen und zugänglichen Bildungsmittel, also hauptsächlich der Büchervorräte, dabei von großer Bedeutung ist!

Die folgenden Seiten wollen nun allerdings keine derartige Geschichte des Bücherbesitzes liefern; sie möchten nur einen Abriß davon geben, und auch diesen nur in der Weise, daß sie haupt-

---

[1]) Merzdorf, Bibl. Unterhaltungen 1844, spricht schon (pag. V.) von einer „noch zu erwartenden Bibliotheks-Geschichte Deutschlands". Aehnlich noch Gottlieb, Ueb. mittelalt. Bibl. 1890 (pag. 301), und Dziatzko, der in seiner Schrift „Entwicklung und gegenw. Stand d. wiss. Bibl. Deutschl." 1893 einleitungsweise eine knappe historische Uebersicht giebt.

sächlich von den Größen-, Häufigkeits- und Zugänglichkeitsverhältnissen ein Bild zu zeichnen beabsichtigen. Natürlich kann in einem solchen Abriß nur ein kleiner Teil aus der großen Masse des geschichtlichen Notizen-Details Erwähnung finden, und es wird nicht mehr erwartet werden können, als daß dies Material bei der Skizzierung des Entwicklungsganges und der durchschnittlichen Verhältnisse wenigstens in großem Umfange zu grunde gelegen und Berücksichtigung gefunden hat. Vollständigkeit ist ja ohnehin hier, wie in kulturgeschichtlichen Dingen überhaupt, nicht zu erreichen; es können immer nur ein paar Striche angedeutet werden, aus welchen die Einbildungskraft dann das mit Zahlen und Begriffen nicht zu erschöpfende Bild des geistigen Lebens zu gestalten versuchen muß. Denn könnte man auch den Umfang und die Beschaffenheit aller Büchereien einer Zeit restlos bekannt machen, könnte man auch zahlenmäßig die Intensität der Benutzung festhalten, so würde das und vieles andere dazu ja immer noch kein genaues Bild von der Wirkung geben, die diese Masse von verschiedenartigsten Bildungsmitteln auf die Tausende und Millionen der verschiedenartigsten Menschennaturen ausgeübt haben müßte. In der folgenden Übersicht geht das Bestreben daher nur dahin, daß in einer einigermaßen zuverlässigen Weise, wobei allerdings umständliche und trockene Notizenaufzählungen nicht zu vermeiden waren, auf den durchschnittlichen Umfang der Büchereien einer Zeit und auf den Umfang ihres Einflusses, d. h. auf die Art ihrer Zugänglichkeit hinzuweisen versucht wird; der Inhalt der Sammelobjekte soll dabei nur wenig in Betracht kommen, es handelt sich eben nur um einen kleinen Beitrag zu der „brutalen statistischen Litteraturgeschichte, die doch auch geschrieben zu werden verdient.“ — Die Einteilung nach den großen historischen Erscheinungen der Druckerfindung, der Kirchenreformation, des 30jährigen Krieges und der Aufklärungsbestrebungen drängt sich für die Darstellung von selbst auf.

1. Von der Erfindung des Buchdrucks bis zum Beginn der Kirchenreformation.

Die meisten der Büchersammelstellen, die in diesem Abschnitt zu betrachten sind, können bereits auf ein mehr oder weniger langes Dasein während einer Zeit, die nur geschriebene Bücher kannte, zurückblicken. Die Klöster sammelten von jeher Bücher,

die Kirchen brauchten eine Anzahl von Büchern für den Gottesdienst, die hohen Schulen mußten sich die Schriften zu verschaffen suchen, die die mittelalterliche Wissenschaft ausmachten, die städtischen Ratskollegien vereinigten wohl frühzeitig mit den übrigen Archivalien auch ein paar Folianten, welche über Rechts- und Verfassungsfragen Auskunft geben konnten, und der einzelne Gelehrte jener Zeit mußte bestrebt sein, sich wenigstens die notwendigsten Werke seiner Wissenschaft abzuschreiben oder abschreiben zu lassen. Alle diese mittelalterlichen Büchereien waren aber von mäßigem und in den meisten Fällen von äußerst bescheidenem Umfange; an Bändezahlen, wie sie von der berühmten Alexandrina und anderen antiken Bibliotheken überliefert werden, ist bei keiner derselben zu denken; ein paar Dutzend Bände im Privatbesitz und ein paar hundert in der Bibliothek eines wohlhabenden Klosters werden schon als Schätze von außerordentlichem Wert angestaunt; werden doch für einzelne sorgfältig angefertigte Pergamenthandschriften nach alten Urkundenberichten oft ganze Weinberge und andere Grundstücke in Tausch gegeben. — Den hier folgenden Schilderungen der verschiedenen Bibliotheksgruppen sind auch aus dieser früheren Zeit des Mittelalters einige genauere Zahlenangaben angehängt.

An erster Stelle sind unter allen vorreformatorischen Bibliotheken die Büchereien der Klöster zu nennen. Sie stehen sowohl der Zahl der Institute als auch dem Umfang der einzelnen Sammlungen nach obenan.

Es giebt gegen Ende des 15. Jahrhunderts einige Tausend Klöster in den deutschen Ländern; alle größeren und mittleren Städte beherbergen mehrere Mönchs- und Nonnenhäuser in ihren Mauern, auch in vielen kleinen und kleinsten Städten sind solche vorhanden, und außerordentlich groß ist weiter die Zahl der Dorf- und Feldklöster. Und so verschieden auch die Regeln der zahlreichen Mönchsorden sind, es giebt kaum solche, die auf Bücher und Büchersammlungen keinen Wert legen; bei vielen dagegen, wie bei den Benediktinern, Karthäusern, Cisterziensern u. a. gehört die Lektüre und das Bücherschreiben zu den hauptsächlichsten Beschäftigungen der Klosterinsassen. Eine Bibliothek fehlt deshalb, wenigstens in der Zeit eifrig betriebener Studien, wie auch Wattenbach (Schriftwesen im Mittelalter) hervorhebt, keinem Kloster und ist in den meisten Fällen durch Urkunden oder sonstige Über-

lieferungen nachzuweisen, nicht bloß bei Klöstern, die durch Reichtum glänzten oder deren Aebte und Mönche im Rufe der Gelehrsamkeit standen, sondern auch bei solchen, die mit spärlichen Einkünften und seltenen Vermächtnissen zu rechnen hatten, und bei solchen, die durch wirtschaftliche und wissenschaftliche Untüchtigkeit oder durch Feuersbrünste und anderes Mißgeschick gelitten hatten. Indessen werden natürlich durch alle diese Umstände erhebliche Verschiedenheiten der einzelnen Bibliotheken bedingt, so daß man auf der einen Seite Klöster findet, die kaum über die notwendigsten liturgischen Bücher und Schulschriften verfügen, während andrerseits bisweilen eine einzige Klosterbücherei das ganze mittelalterliche Wissen und Forschen verkörpert[1]).

Die folgenden zunächst dem früheren Mittelalter entnommenen Beispiele mögen den Umfang einiger Bibliotheken illustrieren[2]): Reichenau hat 415 Bände nach einem Katalog des Jahres 822 und wird im Lauf des Jahrhunderts noch stark vermehrt; St. Gallen hat um dieselbe Zeit über 400 Bände; in Lorsch werden im 10. Jahrhundert 590 und in St. Emmeran in Regensburg 513 Bände gezählt; ein Weißenburger Katalog vom Jahre 1043 enthält 171 und ein wohl nicht vollständiger aus Blaubeuren, der um 1100 geschrieben ist 189 Volumina; Hamersleben besitzt im 11. Jahrhundert 106[3]); das Michaelskloster in Bamberg zu Anfang des 12. Jahrhunderts 242; Pfäffers etwas später 120 und St. Peter bei Salzburg 226 Bände; ein Hirschauer Katalog vom Jahre 1165 zählt zwar nur 37 Bücher auf, fügt aber hinzu et in summa valde multi libri, quorum titulos et auctores nolui huc scribere. Ebenfalls dem 12. Jahrhundert gehören an ein Naumburger Katalog mit 184 und ein vielleicht unvollständiger aus Fulda mit 85 Bänden[4]); im Jahre 1227 giebt es in Wessobrunn 139, gegen 1250 in Benediktbeuren 247 und um dieselbe Zeit etwa in

[1]) Der Zuwachs erfolgt selten durch Kauf, in der Regel durch die Schreibthätigkeit der Mönche und durch Schenkungen. Vielfach ist es Sitte, daß die Novizen bei ihrem Eintritt Bücher schenken. (Ebert, Gesch. d. Kgl. Bibl. Dresden. p. 3.)

[2]) G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. 1885.

[3]) Es handelt sich nur um den thesaurus scolasticalium librorum, also um die Schulbibliothek.

[4]) Vrgl. über die Vermehrung und die Schicksale der berühmten Bibliotheken in Fulda, in Korvei und andern Klöstern: Klemm, Gesch. d. Samml. f. Wiss. und Kunst 1837, pag. 14. ff.

Heilsbronn bei Nürnberg ca. 150 Bände; nach dem Katalog des Klosters Admont zählt Gottlieb[1]) 623 Werke und nach dem Amelungsborner von 1412 deren 440; ca. 130 Titel enthält das Bücherverzeichnis des Thomasklosters in Prag vom Jahre 1409[2]).

An diese wohl genügend lange Liste von Klosterbüchereien ließen sich noch manche ähnliche Zahlenangaben anschließen. Indessen ist zu beachten, daß es sich in den meisten der vorstehenden Fälle um angesehene und mächtige Mönchshäuser handelt, und daß man sich die große Menge der deutschen Klöster mit erheblich bescheideneren Bücherschätzen ausgestattet vorstellen muß; jedenfalls dürfte man kaum eins finden, das über die größten der oben genannten Zahlen weit hinausragt. Auch erfolgt im späteren Mittelalter kein so starkes Anwachsen der Sammlungen, daß man bei den bedeutenden Klöstern beträchtlich größere Zahlen vermerken müßte; die Schreibthätigkeit ist keine so emsige mehr wie im 9. und 10. Jahrhundert, und die alten den Studien und der Contemplation gewidmeten Orden der Benediktiner, Cisterzienser und Karthäuser verlieren immer mehr an Ansehen gegenüber den neuen Orden der Prediger- und Bettelmönche, die „auf die Bürger der Städte und die großen Massen zu wirken begierig, vor allem Ausbildung ihrer dialektischen Gewandtheit erstrebten, historisch-litterarischen Bestrebungen aber abhold waren[3])". Gar vieles geht ferner durch Brand, Plünderung und Verschleuderung verloren, so daß die Bibliotheken in den späteren Zeiten des Mittelalters häufig kleinere Bestände aufweisen als ein paar Jahrhunderte vorher. So hat das bereits erwähnte Kloster St. Emmeran in Regensburg im Jahre 1347 kaum halb so viel Bände als im 10. Jahrhundert[4]), in Blaubeuren sind zu Beginn der Reformation nur etwa 50 Bände vorhanden[5]), Reichenau ist im 15. Jahrhundert sehr heruntergekommen[6]), ebenso die früher berühmte Bibliothek in Hirschau[7]).

---

[1]) Ueber mittelalt. Bibliotheken 1890, pag. 17.

[2]) J. Neuwirth, Die Bücherverz. d. Prag. Thomaskl. (Centralbl. f. Bibl. X. 1893).

[3]) Dziatzko, Entwickelung ꝛc. 1893, pag. 3.

[4]) Schmeller (Serap. 1841, pag. 262).

[5]) Hesse (Serap. 1857, pag. 59).

[6]) Vogel (Serap. 1842, pag. 1).

[7]) Stälin, z. Gesch. alt. u. neu. Büchersamml. in Württ. 183 8. p

Doch zeigt sich gegen Ende des Mittelalters, in einer Zeit, wo man das Klosterleben überhaupt zu reformieren versucht, auch an vielen Stellen das Bestreben, die Büchereien wieder in Stand zu setzen. In St. Gallen, wo die Bibliothek seit dem 12. Jahrhundert stark gelitten hat, wird erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für erhebliche Anschaffungen gesorgt [1]); um dieselbe Zeit wird die noch um 1400 sehr verwahrloste Bücherei in Tegernsee beträchtlich vermehrt [2]); das Gleiche gilt vom St. Egidienkloster in Nürnberg, das im 14. Jahrhundert nach einem Chronikenbericht nur 2 Bücher besessen haben soll [3]). In Berge bei Magdeburg findet der erste Abt nach der Bursfelder Reformation fast alle Bücher der Bibliothek zerrissen und von Motten zerfressen. Er legt eine neue Bücherei an, die sehr bedeutend gewesen sein muß, da noch im Jahre 1562 nach allerlei Mißgeschick 643 Bände vorhanden sind [4]).

Die zuletzt berührten Bibliotheksverhältnisse gehören bereits in den Zeitraum zwischen Buchdruckerfindung und Kirchenreformation, mit welchem das vorliegende Kapitel sich vorzugsweise beschäftigen sollte [5]). Es mögen auch hier die einzelnen Thatsachen selbst sprechen. Die berühmteste Sammlung der Zeit besitzt wohl das Benediktinerkloster Sponheim; sie ist ein Werk des gelehrten Abts Johannes Trithemius, der die Bibliothek, welche noch im Jahre 1469 nicht mehr als eine Bibel in 2 Bänden und weitere 8 Bände ohne besonderen Wert enthielt, bis zum Jahre 1505 auf ca. 2000 Bände brachte und sie dadurch zum Anziehungspunkt für viele fürstliche Personen und zahlreiche Gelehrte machte [6]). Nicht viel kleiner ist die Bibliothek in Tegernsee; die Verzeichnisse von 1484, 1494 und 1524 führen 1103, 1738 und 1869 Bücher auf, und das letztere Verzeichnis hat noch die Bemerkung, daß ein Teil des Bücherbestandes nicht registriert worden

---

[1]) Vgl. Vogel's Auszug von Waidmann's Gesch. d. Bibl. St. Gallen. (Serap. 1842, p. 113).

[2]) Wattenbach, Schriftw., 3. Aufl., 1896, pag. 586.

[3]) Bartsch (Anz. f. K. dtsch. Vorz. 1859, pag. 205).

[4]) Holstein, (Gesch.-Bl. f. Magdbg. 1883).

[5]) Ueber das Interesse der Mönche an der neuen Druckkunst und über verschiedene Klosterdruckereien vrgl. Vogel. (Serap. 1851, pag. 353 ff.) und Janssen, Gesch. d. dtsch. Volks. Bd. 1, 1880, pag. 14.

[6]) Silbernagel, Johannes Trithemius. 2. Aufl. 1885, p. 15.

sei [1]). Die Karthäuser-Bibliothek in Basel vermehrte sich von 1480 bis 1500 um 1200 Bände [2]). Das schon genannte Egidienkloster in Nürnberg besitzt nach einem Katalog aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 716 Bände [3]), das Kloster Murbach 320 Nummern [4]). Über 500 Bände sind im Jahre 1488 in Bordesholm [5]) und im Jahre 1514 im Cisterzienserkloster Lehnin vorhanden [6]). Unter den sächsischen Klosterbibliotheken scheint diejenige der Cisterzienser in Altzelle die bedeutendste gewesen zu sein; nach einem Katalog des Jahres 1514 läßt sich die Gesamtzahl der Bücher auf ca. 960 berechnen [7]); bedeutend war auch die Bücherei der Grünhainer Cisterzienser, die im Jahre 1514 etwa 650 Nummern (aber weniger Bände) besaßen und die u. a. auch in ihrem Klosterhof in Zwickau noch Büchervorräte hatten [8]). Aus dem Leipziger Predigerkloster ist ein Verzeichnis des Jahres 1514 mit 929 und ein anderes vom Jahre 1541 mit 1150 Nummern vorhanden [9]). Ein Wessobrunner Katalog von 1521 verzeichnet 851 Bände [10]), ein Katalog des Speierer Dominikanerklosters vom Jahre 1525: 367 [11]). — Über die Büchereien der Frauenklöster giebt ein von Jostes veröffentlichtes, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammendes Verzeichnis des Dominikanerhauses in Nürnberg gute Auskunft; es enthält in ca. 370 Nummern die für die Tischlektüre geeigneten deutschen Bücher des Klosters, und man darf wohl annehmen, daß der Gesamtbestand der Bibliothek ein noch größerer war; am Schlusse des Katalogs sagt eine Notiz, daß man verschiedene Bücher, die doppelt und

---

[1]) Schmeller (Serap. 1841, pag. 268).

[2]) Bernoulli, (Basler Jahrbuch 1895, pag. 85).

[3]) Bartsch a. a. O.

[4]) Anz. f. Bibl. 1846, pag. 50 (nach Matter, Bibl. d'une maison relig. du XVe siècle).

[5]) Merzdorf, Bibl. Unterhalt. II. 1850, p. 9.

[6]) Heffter (Serap. 1850, pag. 266).

[7]) L. Schmidt, Beitr. z. Gesch. d. wiss. Studien in sächs. Klöst. I. 1897, pag. 5.

[8]) Ders., II. (Arch. f. sächs. Gesch. 1899, p. 1).

[9]) Ders., I. pag. 6.

[10]) Schmeller (Serap. 1841, pag. 259).

[11]) Mayerhofer (Mitth. hist. Ver. Pfalz. 15). (Darnach Ref. in Jahresb. f. dtsch. Litt. II., p. 74.)

mehrfach vorhanden gewesen seien, an die Schwesterhäuser in Regensburg, Gottzell und anderen Orten abgegeben habe[1]).

Zahlreiche Klosterinventare sind aus der Zeit bekannt, in welcher in den protestantischen Gegenden die Mönchshäuser aufgehoben wurden. Die Verzeichnisse geben, wenn sie auch späteren Datums sind, im wesentlichen den Bestand der vorreformatorischen Zeit, denn Neuanschaffungen erfolgten wohl kaum während der kirchlichen Wirren, dagegen mögen öfters wertvolle Folianten von den katholisch bleibenden Mönchen beiseite geschafft und so den neuen Herren entzogen worden sein.

Aus der großen Reihe der vorhandenen Nachrichten mögen hier ein paar Zahlenangaben Platz finden. Im Barfüßerkloster in Altenburg sind im Jahre 1543 396 Bücher[2]), in Denkendorf (Kloster vom Orden zum hl. Grabe) nach einem Katalog von 1538 über 200 vorhanden[3]). Im Franziskanerhause zu Rostock werden bei der Visitation des Jahres 1566 ca. 700 Bände aufgenommen[4]), im Kloster desselben Ordens in Oschatz dagegen, wo nach Ebert (a. a. O. pag. 10) vor der Reformation 370 Schriften in 165 Bänden waren, verzeichnen die Visitatoren im Jahre 1541 nur etwa 50 Titel[5]). Die Franziskaner in Braunsberg besaßen nach dem Katalog von 1565 gut 300 Schriften[6]). Vom Augustinerkloster in Salza sagt der Visitationsbericht 1541: In bruder priors Kammer 4 Käſtenn, darinnen seynt allerley schone gesangkbucher und sonst ander bucher Inn der Liberey 1 schocke und 12 bucher auff denn pulthenn ann Ketthenn beschlossen[7]). Nicht viel über 100 Bände scheint zur Zeit

[1]) Jostes, Meister Eckhart (Collect. Friburg. IV. 1895). — Welcher Art die Bücherausrüstungen der zahlreichen gegen Ende des Mittelalters neubegründeten Klöster waren, kann das Dominikanerhaus in Stuttgart, welches 1473 von Graf Ulrich gestiftet wurde, illustrieren: die Bücherei bestand bei der Begründung aus 60 Werken; dazu kamen aber gleich zu Anfang 26 Bücher, welche den Mönchen aus dem Mutterkloster in Nürnberg leihweise mitgegeben worden waren, und welche jedenfalls bald für das neue Kloster abgeschrieben wurden. (Vgl. J. Hartmann in: Blätt. f. Württemb. Kirchgesch. N. F. I. 1897, pag. 137).

[2]) Geyer, Verz. d. bis 1517 gedr. Werke d. Gymn.-Bibl. Altenbg. Progr. 1891.

[3]) Stälin, a. a. O. pag. 83.

[4]) Nach hdschr. Verz. d. Rostock. Univ.-Bibl.

[5]) Petzholdt (Serap. 1840, pag. 379).

[6]) Hipler (Ztschr. f. Gesch. Ermlands 1871, pag. 384).

[7]) Anz. f. Bibl. 1842, pag. 63.

der Visitation die Bibliothek der Augustiner zu S. Afra in Meißen enthalten zu haben[1]). Bei den Augustinern zu St. Thomas in Leipzig finden sich im Jahre 1541 375 Werke (gegen 116 um das Jahr 1400); zur selben Zeit weist das Benediktinerkloster in Pegau ca. 300 und das Kloster gleichen Ordens in Chemnitz ca. 600 Bände auf[2]). Ein Katalog der Straßburger Karthause vom Jahre 1591 giebt nach Schmidt mit 365 Nummern den Bestand des Jahres 1525 an; auch die zahlreichen anderen Klöster in Straßburg besitzen sämtlich Büchereien, wenn auch der Vorrat zur Zeit der Reformation kein großer zu sein scheint[3]).

Dies gilt im weitesten Umfang: Alle Klöster besitzen Bücher, aber der Vorrat der großen Mehrzahl ist ein mäßiger und wohl oft kärglicher, zumal während der alles in Frage stellenden Unruhen der Reformationszeit. In diesem Sinne äußern sich alle Historiker, welche sich mit dem Kloster- und Bibliothekswesen beschäftigt haben, so der ebengenannte Schmidt über die Straßburger Bibliotheken, Stälin über die Württemberger, Merzdorf über die Oldenburger, Ebert und Petzholdt über die sächsischen[4]), Heinemann über die Anhalter[5]), Fromm über die Aachener[6]), Hipler über die ermländischen u. v. m. Man mag im ganzen wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß einige der bedeutendsten Klosterbibliotheken im ausgehenden Mittelalter an 1000—2000 Bänden besaßen, daß die große Zahl der mittleren Klöster über einige Hundert und die größere Zahl der kleinen Häuser über einige Dutzend Bücher verfügte[7]).

---

[1]) Anz. f. Bibl. 1843, pag. 73. — Die Bibliothek muß indessen vor der Reformation bei weitem bedeutender gewesen, vrgl. darüber Petzholdt (Serap. 1841, pag. 134).

[2]) L. Schmidt (Neu. Arch. f. sächs. Gesch. 1899. pag. 1 f.).

[3]) C. Schmidt, z. Gesch. d. ält. Bibl. z. Straßburg. 1882, pag. 20 ff.

[4]) Vrgl. Anz. f. Bibl. 1844, pag. 14, 1855, pag. 110, 1842, pag. 39 u. a.

[5]) Mitth. d. Ver. f. Anh. Gesch. V, pag. 616 ff.

[6]) Gesch. d. Aach. Stadtbibl. (Ztschr. d. Aach. Gesch. Ver. 1897).

[7]) Einige Büchervorräte, wie es scheint nicht gerade bedeutende, befanden sich auch in den Häusern der Ordensritter. So sind in der Johanniter-Comthurei Wildenbruch nach einem Verzeichnis d. J. 1547: 26 Bücher „ins Comptors Gemache“ u. 8 „in der Prioradt“ (Balt. Stud. 1879, p. 14 ff.) In der Comthurei Mirow sind 36 große und kleine Bücher im Comthurgemach. (Inventar von 1552 nach Lisch, Meckl. Jahrb. 9, pag. 100). Von

Immerhin eine stattliche Summe von Bildungsmitteln, wenn man sich der außerordentlich großen Menge der Klöster erinnert, und wenn man daran denkt, daß man es hier meistens mit Folianten oder doch Büchern größeren Formats zu thun hat, die nicht selten eine ganze Reihe von Schriften enthielten. Welcher Art der Inhalt dieser Bücherschätze und wie groß ihre Wirkung auf die Klosterinsassen und darüber hinaus war, mag weiter unten noch mit ein paar Worten berührt werden.

Den zahlreichen Klosterbibliotheken reihen sich die ähnlichen Sammlungen der Stifter [1]), namentlich der Domkapitel und diejenigen der Kirchen an. Eine Bibel und ein paar liturgische Bücher fehlten wohl selten in einer Kirche; eigentliche Kirchenbibliotheken dagegen sind in der vorreformatorischen Zeit nicht allzu häufig nachzuweisen, wenigstens nicht, wenn man von den großen Dom- und Hauptkirchen absieht. Letztere, die ja immer mit einem zahlreichen Klerus ausgerüstet und oft mit tüchtigen Schulen versehen waren, besaßen auch von alters her Büchersammlungen, und zwar bisweilen sehr bedeutende und berühmte.

Von solchen Dombibliotheken berichten schon frühmittelalterliche Quellen, z. B. aus Mainz, Hamburg, Münster, Merseburg, Trier, Xanten, Halberstadt, Minden, Naumburg, Speyer, Lübeck, Bremen, Bamberg, Prag, Gnesen, Straßburg, Konstanz u. a. Hinsichtlich des Umfangs dieser Büchereien sind die Nachrichten allerdings spärlich und unzuverlässig. Das Straßburger Münster hat im Jahre 1027 gut 50 Bände, im Jahre 1372 beläuft sich die Zahl aber erst auf 91, 1482 klagt Geiler noch bitter über die schlechten Verhältnisse der Bibliothek, und erst in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters bringen dann einige Schenkungen einen beträchtlichen Zuwachs [2]). Die Konstanzer Bibliothek besitzt im Jahre 1343

---

der Commende Schiffenberg sagt Rady (Mitth. Oberhess. Gesch. Ver. 1892 pag. 76), sie zeige, wie unbedeutend die Bibliothek eines Deutschordenskomthurs im 16. Jahrh. sein konnte.

[1]) Das St. Thomas-Kapitel in Straßburg besaß nach Schmidt (pag. 49) zu Anfang des 15. Jahrhunderts außer verschiedenen Psaltern und ähnlichen liturgischen Büchern nur 40 Bände, und es scheint im Lauf des Jahrhunderts kaum etwas hinzugekommen zu sein. Beim St. Peter-Kapitel kann Schmidt überhaupt keine Bücher nachweisen. Das Kollegiatstift in Gutstadt besaß nach einem Katalog des 16. Jahrhunderts ca. 150 Bände. (Hipler, in: Ztschr. f. Gesch. Ermlands 1871, pag. 397).

[2]) C. Schmidt, Z. Gesch. d. Straßb. Bibl., pag. 6 ff.

ca. 200[1]), die Gnesener im Jahre 1450 aber nur 35 Bücher, und aus dem Thesaurus des Doms in Speyer weiß eine Urkunde vom Jahre 1051 gar nur 14 aufzuzählen[2]), doch rühmt Wimpfeling später die Bibliothek in Speyer als sehr reichhaltig[3]). In Lübeck sind im Jahre 1297 ca. 150 Bände, im Jahre 1633 aber 528 Nummern vorhanden[4]); der neue Thesaurar des Domschatzes in Hildesheim quittiert im Jahre 1409, daß er u. a. empfangen habe: „in choro XXI libros cathenatos" und ungefähr dieselbe Anzahl von liturgischen und ähnlichen Büchern[5]). Frauenburg hat nach einem Katalog des Jahres 1446 160 Handschriften, die in den nächsten Jahren noch eifrig vermehrt wurden, bis dann Krieg und Brand in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters die gänzliche Zerstörung der Bibliothek herbeiführten[6]).

Im großen und ganzen darf man sich diese Dombüchereien nur von mäßiger Größe und Bedeutung vorstellen[7]). Doch sind die Bücherbestände der übrigen Kirchen durchweg noch ärmlicher; sie setzen sich in den allermeisten Fällen nur aus den unentbehrlichen theologischen Werken und aus zufälligen Schenkungen zusammen. Auf solche Schenkungen, die im ausgehenden Mittelalter recht oft begegnen, sind in der Regel erst die Begründungen von Kirchenbibliotheken zurückzuführen, und zwar auch bei den reicheren und angesehenen Kirchen. So wird an St. Marien in Danzig im Jahre 1413 die Bibliothek durch ein Vermächtnis begründet[8]), in Stargard i. P. im Jahre 1404[8]), in der Lübecker Marienkirche 1468[9]), in Braunschweig 1495[8]), in Schmalkalden

[1]) v. Laßberg (Serap. 1840, pag. 49).

[2]) Gottlieb, Ueb. mittelalt. Bibl. 1890, pag. 75 ꝛc.

[3]) Serap. 1854, pag. 1.

[4]) Leverkus, Codex dipl. Lubec. (abgedr. im Serap. 1864, Int.-Bl. pag. 177).

[5]) Notiz im Anz. f. Bibl. 1878, pag. 319.

[6]) Hipler (Ztschr. f. Gesch. Ermlands 1871, p. 347).

[7]) Nur einige berühmte Dome, wie der von Mainz, gelangten unter gelehrten Bischöfen in den Besitz beträchtlicher Büchervorräte. Doch ist auch über den Umfang der Mainzer Dombibliothek, die als Weltwunder bezeichnet wurde, nichts Genaueres bekannt. Vrgl. Falk, ehemalige Dombibl. zu Mainz. (Centrlbl. f. Bibl. Beiheft 18, 1897).

[8]) Schwenke, Adreßbuch, a. betr. O.

[9]) Deecke, die öff. Bibl. in Lübeck. S.-A. 1851, pag. 6.

1489 [1]), in Wertheim 1458 [1]). Auch in der folgenden Liste vorreformatorischer Kirchenbibliotheken, die hier Platz finden mag, um den Umfang der verhältnismäßig spät erfolgenden Gründungen zu kennzeichnen, spielen die Schenkungen und Vermächtnisse die erste Rolle. Es werden Kirchenbibliotheken angelegt in Hamburg bei St. Katharinen wahrscheinlich im Jahre 1477 [2]), bei St. Jacobi 1400 [2]), in Hameln 1492 [1]), in Elbing 1403 [1]), in Schlettstadt 1452 [1]), in Zeitz (St. Marien) 1496 [3]), und dem ausgehenden Mittelalter gehören ferner an die Gründungen in Görlitz [1]), Frankfurt a. O. [1]), Schneeberg [1]), Heidelberg [1]), Ravensburg [4]), Nördlingen [5]), Moelln i. L. [1]), Rastatt [1]), Isny [1]), Doebeln [1]) und an vielen anderen Orten. Bedeutend ist aber selten eine dieser mittelalterlichen Kirchenbibliotheken. Kleinere Kirchen mußten sich wohl in der Regel mit dem notwendigsten liturgischen Bücher-Apparat begnügen, denn Vermächtnisse, wie sie aus dem kleinen Michelstadt berichtet werden, wo ein Geistlicher im Jahre 1499 117 Bücher schenkte [1]), oder aus Beerfelden, wo um dieselbe Zeit zwei Pfarrer 24 und 40 Bände stifteten [6]), scheinen, wenigstens in kleineren Orten, nicht häufig vorgekommen zu sein.

Daß man es aber bei den vorreformatorischen Kirchenbibliotheken im allgemeinen nur mit ärmlichen Beständen zu thun hat, erhellt u. a. auch aus dem Umstand, daß von diesen Büchereien, ganz im Gegensatz zu den Klosterbibliotheken, nur selten einmal ein Katalog oder eine genaue Zahlenangabe aufzufinden ist, während Verzeichnisse der Kleinodien und sonstigen Kirchengerätschaften aus jener Zeit genug vorhanden sind. Doch mögen auch diese wenigen überlieferten Zahlennotizen, von denen hier einige folgen, wohl noch ein leidliches Bild von dem durchschnittlichen Bibliotheksumfang geben. In der St. Nikolauskirche in Brieg sind nach einem im 14. oder 15. Jahrhundert geschriebenen Katalog ca. 40, meist liturgische, Bücher vorhanden [7]); die Straßburger

---

[1]) Schwenke, a. betr. O.

[2]) Petersen, Gesch. d. Hamb. Stadtbibl. 1838.

[3]) Anz. f. Bibl. 1881, pag. 132.

[4]) Gottlieb, a. a. O., pag. 66.

[5]) Hirsching III, pag. 544.

[6]) W. List (Centr.-Bl. f. Bibl. 1886, pag. 217).

[7]) Gottlieb a. a. O., pag. 25 2c.

Helenenkirche besitzt 1451 ungefähr ein Dutzend[1]), die Schweidnitzer Pfarrkirche 1471 nicht mehr als 22 Bücher[2]); bei St. Elisabeth in Breslau finden sich im Jahre 1483 ca. 40 für die kirchlichen Obliegenheiten verwendbare Werke, während mehrere andere Breslauer Kirchen nur die allernotwendigsten Meßbücher und dergl. besessen zu haben scheinen[2]). In der Oldesloer Kirche stehen nach einem Verzeichnis d. J. 1489 33 liturgische Bücher zur Verfügung[3]). Das Protokoll einer Visitation vom Jahre 1566 giebt für die Rostocker Nikolaikirche 30 und für die Petrikirche 63 wohl durchweg noch aus katholischer Zeit stammende Werke an[4]).

Übrigens sind alle diese kleinen Bücherbestände in der Regel nicht bibliothekartig vereinigt, sondern nach den verschiedenen Altären, Kapellen u. dgl. m. verteilt, denn so verlangten es die gottesdienstlichen Handlungen, und so verlangten es oft auch die Bestimmungen der Donatoren, die ihre Bücher etwa an eine Familien- oder Zunftkapelle in der Kirche stifteten. Weiter gab es aber auch in vielen Kirchspielen wohl noch einige Büchervorräte, die den Geistlichen zur Verfügung standen, aber nicht eigentlich zum Kircheninventar, sondern zur Pfarrschule, zum Pfarrhaus oder zur Vikarwohnung gehörten; so berichtet z. B. Riemann in seiner Geschichte Colbergs, daß die dortigen Vikare, die bursenartig zusammen lebten, im Jahre 1509 eine gemeinschaftliche Bibliothek gehabt hätten, ebenso werden unter den „clenodia dominorum vicariorum in Werningerode" im 15. Jahrhundert auch Bücher, und zwar 14 Bände, erwähnt[5]), und beim St. Willhadistift in Bremen besitzt das Collegium vicariorum eine von der Bibliothek der Kanoniker abgesonderte, teils in der Libraria, teils im Dormitorium, teils in anderen Räumen befindliche Büchersammlung[6]).

In enger Beziehung zu den Kirchen und Klöstern stehen auch die Schulbibliotheken dieser Zeit, denn die mittelalterlichen Schulen selbst sind Anstalten der Kirchen und Klöster und werden

[1]) C. Schmidt, a. a. O., p. 27.
[2]) A. Schultz (Abh. d. schles. Gesellsch. 1867, pag. 1 ff).
[3]) Bangert, Programm, Oldesl. 1890.
[4]) Mscr. d. Rost. Univ.-Bibl.
[5]) Gottlieb a. a. O., pag. 81.
[6]) Merzdorf, (Serap. 1849, pag. 50).

von Pfarr- und Klostergeistlichen geleitet. Die Schulbibliotheken sind deshalb hier nichts Selbständiges, sie sind nur besondere Abteilungen der Hauptbücherei, in welchen, wie noch aus alten Katalogen zu erkennen ist, hauptsächlich Schullehrbücher und Ausgaben klassischer Schriftsteller zu finden waren [1]). Erst in den späteren Zeiten des Mittelalters gründet man in den größeren Städten besondere Stadt- oder Ratsschulen; es wird sich aber bei diesen Anstalten selten eine selbständige Büchersammlung aus vorreformatorischer Zeit nachweisen lassen, denn wo auch einmal eine Bücherei vorhanden zu sein scheint, zeigt sich bei genauerem Hinsehen bald, daß sie kirchlichen Ursprungs ist. Im übrigen hat man bei den verschiedenen berühmten Stadtschulen des 15. Jahrhunderts wohl nur mit Privatbüchereien der einzelnen Rektoren und Lehrer, deren alleiniges Werk zumeist der Glanz und die Frequenz der Schule war, zu rechnen.

Dagegen waren die mittelalterlichen Universitäten von jeher mit Büchersammlungen ausgerüstet. In Prag beschenkt Karl IV. das Collegium Carolinum reich mit Büchern; in Wien ist jedenfalls seit 1415 eine Bibliothek der Artisten-Fakultät bezeugt; Heidelberg hat seit der Gründung im Jahre 1386 eine Bücherei der Artisten und eine solche der drei oberen Fakultäten, welche beide zusammen mit der ebenfalls akademischen Stiftsbibliothek im Anfang des 15. Jahrhunderts ca. 1000 Bände enthalten [2]); in Leipzig steht die alte Augustinerkloster-Bibliothek in enger Beziehung zur Universität, und die einzelnen Kollegien und Fakultäten haben ebenfalls frühzeitig Büchereien [3]); Erfurt gelangt 1433 in den Besitz einer ansehnlichen Bücherstiftung und verfügt nach einem Katalog von ca. 1485 über mehr als 800 Werke [4]); in Greifswald wird noch im Gründungsjahr 1456 eine Bibliothek angelegt [5]), ebenso in Basel [6]) bald nach der Gründung (1460)

---

[1]) Gottlieb a. a. O., pag. 303.

[2]) Wilken, Gesch. d. Heidelb. Büchersamml. 1817, pag. 60 ff.

[3]) Ebert, Gesch. d. Kgl. Bibl. in Dresden 1822.

[4]) H. O. Lange (Centr.-Bl. 1885, pag. 277).

[5]) Perlbach, Gesch. d. Univ.-Bibl. Greifsw. 1882. pag. 1. — Die Artistenfakultät hatte i. J. 1517 eine kleine Bücherei von 74 Bänden (ib. pag. 4).

[6]) Heusler, Gesch. d. Univ.-Bibl.

und in Ingolstadt[1]); auch Rostock[2]), und Tübingen[3]) scheinen im 15. Jahrhundert akademische Büchereien besessen zu haben, wenn auch die geschichtlichen Zeugnisse nicht ganz bis in diese Zeit zurückreichen, und den übrigen Universitäten können sie ebenfalls nicht gefehlt haben. Fehlt an einer hohen Schule aber auch die allgemeine Bibliothek, so sind doch stets größere oder kleinere Büchereien der Kollegien und Fakultäten vorhanden.

Von sonstigen Korporationsbibliotheken begegnen am Ausgang des Mittelalters noch in großer Zahl die im Besitz der städtischen Ratskollegien befindlichen Sammlungen. In vielen größeren Städten, wie Lübeck, Hamburg, Danzig, Braunschweig, Hannover, Leipzig, Frankfurt a. M., Erfurt, Nürnberg, Nördlingen, Naumburg u. v. a. sind sie im 15. Jahrhundert urkundlich nachzuweisen; sie fehlen aber auch in kleineren Städten nicht, so daß Fromm[4]) wohl mit Recht sagen kann, daß sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allgemein vorkommen. In manchen Fällen lehnen sich diese Ratsbüchereien an eine Kirche oder Kapelle oder auch wohl an die Schule an und nehmen damit einen im höheren Maße öffentlichen Charakter an, oder sie sind als sog. Stadtbibliotheken überhaupt einem weiteren Publikum zugänglich. Solche Stadtbibliotheken sind gegen Ende des 15. Jahrhunderts z. B. in Hamburg[5]), Frankfurt a. M.[6]), Memmingen[7]), Regensburg[7]) u. a. Städten vorhanden; in Bautzen soll bereits im Jahre 1407 eine Stadtbibliothek begründet worden sein[8]); in Ulm wird 1516 eine solche errichtet[7]); von Braunsberg sagt Hipler, daß dort im 15. Jahrhundert eine sorgfältig verwaltete Stadt- oder Ratsbibliothek gewesen sei[9]); die Nürnberger Rats- und Stadtbibliothek besteht im Jahre 1490 aus 371 Bänden[10]). Auch bei allen diesen Gründungen handelt es sich

---

[1]) Schwenke, a. a. O. Vrgl. auch betr. d. Vermehrung Hirsching I. 166.

[2]) Tychsen, Gesch. d. Univ.-Bibl. 1790, p. 5.

[3]) Stälin a. a. O.

[4]) Gesch. d. Aachen. Stadt-Bibl. (Ztschr. d. Aach. Gesch. Ver. 1897.)

[5]) Gottlieb a. a. O., pag. 375.

[6]) Kelchner (Anz. f. Bibl. 1863 pag. 81).

[7]) Schwenke, a. betr. O.

[8]) Anz. f. Bibl. 1863, pag. 14.

[9]) a. a. O., pag. 383.

[10]) Petz, Urk. Beitr. z. Gesch. d. Bücherei d. Nürnberg. Rats. (Mitt. Gesch. Nürnb. VI).

in erster Linie um Büchervermächtnisse, Vermächtnisse meistens von Bürgermeistern und Ratsherren, so daß diese Sammlungen sich zum größten Teil aus juristischen Werken zusammensetzen. Doch wird auch von einer für den Stadtarzt bestimmten, aber wohl im Besitz des Rats befindlichen Bücherei aus Hamburg berichtet, die im Jahre 1469 aus 159 Schriften in 40 Bänden bestanden haben soll [1]). Mag auch dieser Fall ziemlich vereinzelt dastehen, so darf jedenfalls nicht übersehen werden, daß die Zufälligkeit und die Verschiedenartigkeit der zahlreichen Schenkungen auch große Verschiedenheiten der öffentlichen Bibliotheken bedingt haben muß, während andrerseits hervorzuheben ist, daß die Schenkungslust im Mittelalter immer und überall eine sehr rege ist.

Andere als die bisher genannten Arten von Korporationsbibliotheken scheinen im Mittelalter nicht vorhanden zu sein, denn dafür, daß die Bruderschaften und Kalande und vor allem die oft wohlhabenden Gilden und Zünfte Büchereien besessen hätten, habe ich trotz vielen Suchens keine Spur finden können. Bei den Kalanden mag das nicht auffallend sein, da sie in der Hauptsache nur den Zweck der gegenseitigen Seelenheil-Versicherung hatten. Seltsam aber erscheint dieses gänzliche Fehlen der Bücher bei den großen, alle Lebensangelegenheiten, und Interessen umfassenden Vereinigungen der Kaufleute und Handwerker, seltsam, weil diese Zünfte über große Mittel verfügten und weil die Angehörigen derselben in den Zeiten des ausgehenden Mittelalters schon in der großen Mehrzahl Schulbildung genossen hatten und des Lesens und Schreibens kundig waren. Indessen liegen die Verhältnisse ja anders als bei unseren heutigen Gewerks- und Berufsvereinigungen. Diesen fehlen selten Vereinsbüchereien, in denen man Belehrung über allerlei praktische Dinge und wohl auch über die Hauptangelegenheiten auf den naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und belletristischen Gebieten finden kann. Ein Blick auf die litterarischen Verhältnisse des Mittelalters zeigt sehr bald, daß der damalige Büchermarkt nicht viel aufzuweisen hatte, was sich zur Zunftstubenlektüre eignete. Die Amtsladen jener Zeit können deshalb außer den Zunfturkunden, Rechnungen, Verzeichnissen der Mitglieder und der Besitztümer kaum noch Geschriebenes oder Gedrucktes beherbergt haben, wenn nicht hier und da einmal

[1]) Petersen, Gesch. d. Hamb. Stadt-Bibl. p. 7.

eine gestiftete Bibel, ein Buch über den Schutzheiligen oder vielleicht Chronikartiges aus der Stadt- und Zunftgeschichte. Dagegen pflegte man die Zunftstuben mit allerlei Bildschmuck, mit Heiligenbildern, mit den Porträts und Wappen der Meister, mit Darstellungen des Handwerks und dgl. zu versehen [1]). Auch Inschriften waren beliebt, und Eintragungen von Sinnsprüchen, Rätseln und sonstigen Reimereien sind in den verschiedenen Amtsbüchern öfters zu finden, so enthält beispielsweise die Stader Schlachteramtslade eine längere Reimklage über die Vorkäuferei [2]), und in dem einer etwas späteren Zeit angehörigen Rechnungsbuch der Rostocker Bruchfischer kann man allerlei Spruch- und Anekdotenartiges lesen [3]).

Es erübrigt noch, einige Materialien, die den Umfang des Privatbücherbesitzes im ausgehenden Mittelalter illustrieren können, zusammenzustellen. Schon seit Karl d. Gr. wird von Bücherliebhabereien und gelegentlichen Bücherstiftungen einzelner deutscher Fürsten berichtet, aber von eigentlichen fürstlichen Bibliotheken, d. h. von größeren und planmäßigen Büchererwerbungen, kann im früheren Mittelalter gewiß nur in ein paar Ausnahmefällen gesprochen werden. Erst seit der Zeit, „in welcher die Liebe und Fürsorge des Kaisers Karl IV. für Wissenschaft und Kunst die deutschen Fürsten zu gleich günstiger Gesinnung für die Wissenschaften aufforderte", werden wohl derartige Fälle häufiger, und im Verlaufe des 15. Jahrhunderts läßt sich dann bereits eine stattliche Anzahl von Büchereien der Fürsten und des hohen Adels nachweisen.

Hier nur ein paar Beispiele: Auf eine ganz ansehnliche Bücherei läßt das Testament Herzog Ludwigs von Brieg im Jahre 1360 schließen [4]). Kurfürst Ludwig III. begründete im Jahre 1436 die nachmals so berühmte Heidelberger Schloßbibliothek; aber schon vorher war eine stattliche fürstliche Büchersammlung in die dortige Stiftskirche geschafft und den Universitätsangehörigen zur Verfügung gestellt worden [5]); die markgräfliche Bibliothek in Pforzheim wurde vor 1500 angelegt [6]), und der Ursprung der fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek in Donaueschingen geht ebenfalls bis ins 15. Jahrhundert zurück [6]); in Württemberg scheint Graf Eberhard

[1]) Essenwein. (Mitth. d. Germ. Mus. II. 86.)

[2]) Krause (Arch. f. Gesch. d. Hrztl. Bremen u. Verden 1862. pag. 128.)

[3]) Crull (Beiträge z. Gesch. Rostocks III, 1893).

[4]) Grünhagen (Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. V. 1863, pag. 165).

[5]) Wilken a. a. O.

[6]) Schwenke, p. 187 u. 89.

im Barte der erste zu sein, der Bücher, und zwar hauptsächlich solche in deutscher Sprache, sammelte [1]). In Wien ließ Kaiser Maximilian die alten Vorräte vermehren und durch Konrad Celtes ordnen [2]); Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen stiftete im Jahre 1502 die Wittenberger Schloßbibliothek, die besonders der neuen Universität zu gute kommen sollte, doch waren schon im Jahre 1432 in der Wittenberger Schloßkapelle 2 Kisten mit 31 deutschen Büchern vorhanden [3]). Über die Bibliothek des Grafen Wilhelm von Öttingen (1425—67) ist ein Katalog erhalten, der 77 durchweg deutsche Bücher aufzählt [4]); ein ebenfalls dem 15. Jahrhundert angehöriges Verzeichnis der Gräflich Katzenelnbogenschen Bücherei in Darmstadt ist im Archiv für hessische Geschichte gedruckt [5]). Eine berühmte Sammlung hatte Boleslav v. Hassenstein-Lobkowitz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf seinem Schlosse zusammengebracht [6]). Graf Gerhard von Sayn schenkte im Jahre 1490 dem Kloster Marienstatt 128 lateinische Bücher [7]). Mehr oder weniger umfangreiche Büchereien waren in den letzten Zeiten des Mittelalters im Besitz der gräflichen Familien von Ortenburg, Helfenstein, Zimmern, Lupfen, Eltz, Werthern, Wertheim u. a. [8]). Überhaupt sind gelegentliche Notizen über Bücherbenutzung und Bücherbesitz der Fürsten und des Adels aus jener Zeit zahlreich genug vorhanden; so sendet, um nur einige Beispiele aus den von Steinhausen veröffentlichten Privatbriefen des Mittelalters hier heranzuziehen, die Herzogin Margarete von Braunschweig im Jahre 1430 ihrem Bruder „vele buchir", Kurfürstin Anna von Brandenburg schickt 1474 ihrem Gemahl ein Buch, und der Kurfürst bittet in einem anderen Brief wieder um Übersendung von Büchern. Herzog Adolf von Cleve dankt 1446 seinem Neffen für eine deutsche Bibel und erbietet sich, ihm wieder Bücher zu überlassen [9]); auch sonst wird in jener Brief-

---

[1]) Stälin a. a. O., p. 32.

[2]) Klemm a. a. O., pag. 56.

[3]) Schladitz (Serap. 1860, pag. 299).

[4]) G. Grupp (Centr.-Bl. 1892, pag. 484).

[5]) Archiv f. hess. Gesch. VII. 1853, pag. 190.

[6]) Dvorzak (Serap. 1843. pag. 1).

[7]) Joachim (Anz. f. K. d. Vorz. N. 5 (1880), pag. 145).

[8]) Vrgl. Schwenke, Gottlieb ꝛc.

[9]) Die Herzöge von Cleve besaßen ausgezeichnete Librarien. Vrgl. Falkenstein, Kgl. Bibl. in Dresden 1839, pag. 7.

sammlung ein paar mal von Gebetbüchern, Psaltern und ähnlichen Sendungen berichtet.

Und wie der hohe Adel damals Interesse für Lektüre zeigt, so auch mancher aus dem Kreise der Ritterbürtigen in Stadt und Land. Im Elsaß sammeln viele Adlige Bücher, besonders gerühmt wird Jakob von Fleckenstein, der im Besitz zahlreicher historischer Werke ist[1]). Jakob Pütrich von Reichertshausen († 1496) schätzt sich glücklich, eine prächtige Sammlung von deutschen Dichtungen in 164 Bänden sein eigen nennen zu können[2]). Elsbeth von Volkensdorf besitzt im 15. Jahrhundert 50 deutsche Bücher[3]). Ulrich von Rappoldstein, die Vintler auf dem Runkelstein u. a. lassen sich mit großen Kosten deutsche Bücher abschreiben, und man beginnt überhaupt, wie Wattenbach sagt, auf manchen Burgen die Eintönigkeit des Lebens durch Bücher zu erleichtern, wenn man auch wohl nicht behaupten darf, daß dies schon auf der Mehrzahl der Rittersitze und überhaupt in allen Teilen des deutschen Landes der Fall gewesen sei. Dazu kommt, daß es sich hierbei immer um ein Unterhaltungsbedürfnis und wohl kaum einmal um weitere Bildungs- oder gar Wissenschaftsbestrebungen handelt, denn um Interessen solcher Art, die ja zumeist nach der theologischen Seite hinneigten, zu befriedigen, gab es andere Mittel und Wege, und zwar besonders günstige für die Adligen, die überall in Klöstern und Stiftern ehrenvolle Aufnahme finden und als Geistliche zu hohen Würden gelangen konnten.

Ueber den Privatbücherbesitz der Geistlichen geben zahlreiche Kataloge des Mittelalters, besonders des 15. Jahrhunderts, Auskunft. Sie sammelten von jeher; denn zu keiner Zeit konnte einer, dem es Ernst mit seinem geistlichen Beruf war, die wichtigsten Schriften über Lehre und Glauben entbehren; das Studium war der eigentliche Beruf der Geistlichen, darum ermahnt sie Berthold von Regensburg mit den Predigtworten: „ir sollt ob iuwern buochen sitzen.“ Schon aus den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts wird von einem Passauer Landbischof berichtet, daß er im Besitz von 56 Büchern gewesen sei[4]), und kleinere Büchervermächtnisse von

---

[1]) C. Schmidt, Gesch. Straßb. Bibl., pag. 32.
[2]) Duellius, Excerpt. gen.-hist. libri. Lps. 1725, pag. 277.
[3]) Gottlieb a. a. O., pag. 28.
[4]) L. F. Hesse (Serap. 1859, pag. 107).

Geistlichen werden auch im früheren Mittelalter mehrfach erwähnt. Allerdings geriet dann an vielen Orten die geistliche Zucht und der Studienbetrieb in Verfall, so daß z. B. ein Gelehrter auf Grund jahrelanger Nachforschungen von den Straßburger Verhältnissen sagen kann [1]): Vor Anfang des 15. Jahrhunderts ist mir kein Geistlicher bekannt, selbst unter denen, die der reichsten Pfründen genossen, der andere Bücher besessen hätte als einige liturgische oder juristische. Indessen giebt es auch schon im 14. Jahrhundert hier und da achtungswerte Sammlungen von gelehrten Geistlichen; so hinterließ der Dechant Wilhelm von Hasenburg in Prag 114 Bände, die von Kaiser Karl IV. gekauft wurden [2]); der Ulmer Pfarrherr Dr. Neidhart, der im Anfang des 15. Jahrhunderts starb, legte mit seinen 300 Bänden den Grund zu einer öffentlichen Bibliothek [3]); und von mehreren stattlichen Privatbüchereien wird bald nach der Gründung der Heidelberger Universität berichtet [4]): durch die Sammlung des Kanzlers Konrad von Gelnhausen wird die dortige Bibliothek i. J. 1396 um 153 und durch diejenige des Mag. Marsilius von Inghen um ca. 200 Bände vermehrt, während bald darauf durch die Vermächtnisse des Gerhard von Emelisse 35, des Mag. Konrad von Worms 59, des Cantors Colinus von Worms 47 und des Dr. Joh. Muntzinger 92 Bände hinzukommen, denen sich noch einige kleinere Sammlungen anschließen. Aus dem letzten Jahrhundert des Mittelalters sind wie schon erwähnt mehrere genauere Bücherverzeichnisse vorhanden. Der Pfarrer Johannes Most schenkt um 1450 40 Bände an die Prager Universität [5]); der Brünner Probst und Dr. jur. can. Joh. Polczmacher hinterläßt nach seinem Testament vom Jahre 1453 über 100 meist juristische Werke [6]); im Nachlaß des Straßburger Dekans Mag. Ludwig von Odratzheim finden sich im Jahre 1499 138 Bücher; und in demjenigen des Straßburger Canonicus Munthart im Jahre 1480 gegen 100 Bände [7]); der Domherr in

---

[1]) C. Schmidt, a. a. O., pag. 28. Aehnlich Ebert, a. a. O., pag. 15 über Sachsen.

[2]) Klemm, a. a. O., pag. 44.

[3]) Notiz im Anz. f. Bibl. 1843, pag. 75.

[4]) Wilken, a. a. O., pag. 31 ff.

[5]) Klemm, a. a. O., pag. 45.

[6]) Zappert (Sitzber. d. Wien. Akad. XIII. 1854, pag. 135).

[7]) Schmidt, a. a. O.. pag. 67 ff.

Speier Nikolaus Matz stiftet im Jahre 1499 an die Kirche in Michelstadt eine Sammlung von 117 Büchern[1]); der Pfarrer Leonhard Pfot vermacht im Jahre 1483 24 und sein Bruder Andreas im Jahre 1503 40 und 28 Bände an die Kirche in Beerfelden[2]). Der Domherr und Prof. der Theologie in Leipzig Thom. Werner († 1498) hatte eine Privatbibliothek von 60 Werken[3]). Sehr bedeutend ist die Bibliothek des Konstanzer Officials Johann von Kreuzlingen, von der etwa 150 Volumina — worunter viele Sammelbände — 1506 an die Domfabrik fallen[4]). Eine reichhaltige Bibliothek besaß Geiler von Kaisersberg in Straßburg[5]). — Auch die niedere Geistlichkeit war bisweilen mit guten Büchereien ausgerüstet, wie Knoblich an einem Breslauer Altaristen nachweist, der im Jahre 1504 ungefähr 150 Schriften in Besitz hatte[6]). Doch mögen solche Fälle immerhin als Ausnahmen anzusehen sein, denn der niedere Clerus war selten mit gelehrten Kenntnissen beschwert, und unter tausend Geistlichen hatte, wie Felix Faber von Ulm — wohl mit einiger Uebertreibung — aus den letzten Jahrzehnten des Mittelalters berichtet, kaum einer eine Universität gesehen. Es ist deshalb sicher, daß die große Mehrzahl dieser Geistlichen nur einige theologische Schriften, hauptsächlich Predigt-, Gebetbücher und drgl., als privates Eigentum aufzuweisen hatte. Im übrigen war man auf die mehr oder weniger bedeutenden Schätze der nächstgelegenen Kirchen- und Klosterbüchereien angewiesen, wenn man solcher überhaupt bedurfte. — Erwähnung verdient es noch, daß auch in manchen Klöstern, sofern nicht persönliches Eigentum überhaupt gegen die Ordensregel verstieß, Privatbüchereien der Aebte und Mönche vorkommen, so vermacht z. B. der Klosterprior Peter von Gengenbach im Jahre 1420 den Straßburger Domikanern seine Bücher, über 100 an der Zahl[7]) und das Büchervermächtnis eines Eßlinger Augustiner-Eremiten vom Ende des 15. Jahrhunderts besteht aus fast 100 Bänden[8]). Ebenso waren natürlich die Bischöfe regelmäßig im

---

[1]) Schwenke, pag. 254.

[2]) W. List (Centr.-Bl. f. Bibl. 1886, pag. 219).

[3]) Hipler (Ztschr. f. Gesch. Ermlands 1871, pag. 382).

[4]) Werminghoff (Centr.-Bl. f. Bibl. 1897, pag. 290).

[5]) C. Schmidt, a. a. O., 31.

[6]) Ztschr. der Ver. f. schles. Gesch. 1870, p. 384.

[7]) C. Schmidt, a. a. O., pag. 22.

[8]) Th. Schön (Blätt. f. Württ. Kirchgesch. N. F. I. 1897, pag. 173).

Besitz von privaten Sammlungen, wenn ihnen auch am Orte ihrer Residenz stets noch Dom= und Stiftsbibliotheken zur Verfügung standen. So stiftet der Bischof Matthäus von Worms im Jahre 1410 seine Sammlung von 90 Bänden an die Heidelberger Universität [1]); den ca. 60 Bände umfassenden Büchernachlaß des Bischofs Otto von Konstanz kauft der Abt des Klosters Reichenau bald nach 1454 für 500 Gulden [2]). Berühmt vor anderen ist aber die reichhaltige Bibliothek des Johann von Dalberg, der bis zum Jahre 1503 auf dem Wormser Bischofsstuhl saß [3]); sie umfaßte wohl weit über 1000 Bände und stand allen Geistlichen des Bistums und besonders allen Gelehrten der humanistischen Richtung offen.

In gleichem Umfange wie die Büchereien der höheren Geistlichen halten sich die Sammlungen der rechtsgelehrten Bürgermeister und Ratsherrn, der Universitätsprofessoren, der Aerzte und anderer Gelehrten, die akademische Studien durchgemacht und akademische Grade angenommen hatten. Hugo von Trimberg, ein gelehrter Laie und Schulmeister in Bamberg um die Wende des 13. Jahrhunderts, besaß nach seiner eignen Angabe im „Renner" 200 Bücher, mit denen er im Alter nach Sitte der Lehrer sich seinen Unterhalt zu verdienen hoffte. Ein Fridericus notarius schenkt im Jahre 1376 an das Kloster Admont 117 Bücher [4]). Der Jurist und Domprobst Dr. Künhofer vermacht im Jahre 1429 seine 151 Bücher dem Nürnberger Rat [5]), und der Arzt Kaiser Friedrichs III. Johannes Esindel im Jahre 1450 seine 200 Bände medizinischen und mathematischen Inhalts an die Universität Prag [6]). Von den Büchern des Dresdener Arztes Dr. Paulico gelangen 1459 an das akademische Fürstenkollegium 37 Schriften theologischen Inhalts und 22 unter der Bezeichnung „in artibus" [7]). Der Bürgermeister Heinrich Rubenow bestimmt im Jahre 1456 alle seine Bücher,

[1]) Wilken, a. a. O., pag. 18.

[2]) Notiz im Anz. f. Bibl. 1848/49, pag. 52.

[3]) Morneweg, Joh. v. Dalberg. 1887, pag. 232 ff.

[4]) Notiz im Anz. f. Bibl. 1878, pag. 135.

[5]) Petz (Mitth. d. Ver. f. Gesch. Nürnbergs VI, 1886, wo noch ein paar andere Nachlässe zu finden sind).

[6]) Hirsching III, 229, wo ebenfalls einige ähnliche Sammlungen erwähnt werden.

[7]) Ebert (Anz. f. Bibl. 1842, pag. 64).

deren Wert er auf über 1000 Goldgulden schätzt, für die neugegründete Greifswalder Universität [1]). Der Stiftsschulrektor Poetzlinger († 1469) schenkt 110 Bücher an die Bibliothek bei St. Emmeran in Regensburg [1]). Im Jahre 1495 übergiebt der Rostocker Professor der Jurisprudenz Liborius Meyer ca. 20 juristische Werke dem Kloster Bordesholm mit der Bestimmung, dafür Seelenmessen zu lesen [2]). Nur 16 Büchertitel werden in dem Nachlaß des Arztes Dr. Schöne in Landshut erwähnt [3]). Der Ratsherr Gerwin von Hameln besitzt dagegen eine stattliche Sammlung von 336 Büchern, welche er im Jahre 1495 der Andreaskirche in Braunschweig vermacht [4]). An alle diese Schenkungen könnte noch eine große Reihe von gleichzeitigen Vermächtnissen angereiht werden, in denen es sich um Büchereien von gegen 100 oder mehr Bänden handelt oder gehandelt zu haben scheint. Besonders eifrige Büchersammler waren die älteren Humanisten [5]), die in diese Zeit des endenden Mittelalters gehören. Ein Konrad Celtes, Rudolf von Lange, Wimpfeling, Sebastian Brant, Hermann von dem Busche [6]), Erasmus u. a. besaßen nachweislich reichhaltige Bibliotheken; und das von Joachimsohn zusammengestellte Verzeichnis der Bücher des Augsburger Patriciers und Humanisten Sigismund Gossembrot führt über 300 Titel auf [7]).

Wie der Patricier Gossembrot haben auch viele seiner Standesgenossen Interesse für litterarische Dinge, worüber man bei Roth von Schreckenstein [8]) und an anderen Orten Belege genug findet. Eine Anzahl von Erbauungs- und Unterhaltungsbüchern gehörte jedenfalls auch im 15. Jahrhundert schon zum gewöhnlichen Hausrat der wohlhabenden Altbürgerfamilien, besonders im südlichen und westlichen Deutschland, und oft mag der patricische Handelsherr ein kostbares, bildergeschmücktes Buch von seinen Reisen nach Italien, nach Frankreich und nach dem übrigen Deutschland heim-

---

[1]) Becker, a. a. O., pag. 300.

[2]) Merzdorf, a. a. O., II. 1850, p. 8.

[3]) Stenzel, Script. rer. Sil. III. 1847.

[4]) Schönemann (Serap. 1845, pag. 24).

[5]) Schmidt, a. a. O., pag. 31.

[6]) Ein von Detmer (Westd. Ztschr. 1895, pag. 211) erwähntes Verzeichnis seiner Bibliothek nennt 100 Bände.

[7]) Centr.-Bl. f. Bibl. 1894, pag. 249.

[8]) Das Patriziat in d. dtsch. Stdt. 1856.

gebracht haben. Es giebt manche Hinweise darauf. Am deutlichsten beweist aber wohl der von Jostes[1]) veröffentliche Katalog der Dominikanerinnenbücherei in Nürnberg das Vorhandensein von Büchern in den Patricierhäusern; es werden dort nämlich in fast 60 verschiedenen Fällen von Patriciertöchtern und deren Angehörigen Bücher an das Kloster geschenkt, und „bei einzelnen Nonnen, sagt Jostes, war die Zahl der zu ihrer Ausstattung gehörigen Bücher sehr bedeutend für jene Zeit. So brachte Katharina Tucher gegen 30 Stück mit ins Kloster, darunter eine Historienbibel und ein Lektionar. Es scheint nicht — es ist gar kein System in der Auswahl —, daß dieselben erst ad hoc für sie geschrieben, sondern ihr aus der Familienbibliothek abgetreten wurden, denn daß reiche Familien wie die der Tucher auch damals schon eine beträchtliche Anzahl Bücher geistlichen und weltlichen Inhalts besaßen, kann nicht bezweifelt werden. Andere Werke wurden von Bürgern und Bürgerinnen geschenkt[2])."

Dafür daß auch die Handwerkerfamilien um diese Zeit bereits einige Bücher besessen hätten, giebt es naturgemäß wenig direkte Zeugnisse, denn es kann sich jedenfalls auch in den günstigeren Fällen nur um einige wenige Erbauungs-, Schul- oder Unterhaltungsschriften gehandelt haben[3]), deren gelegentliches, vorübergehendes oder dauerndes Vorhandensein wenig beachtet worden sein mag. An indirekten Zeugnissen dafür ist aber kein Mangel: Das Handwerk steht in Blüte, die Handwerker sind angesehen, und viele haben vertrauten Umgang mit Geistlichen, Gelehrten

[1]) Collect. Friburg. IV. 1895.

[2]) Daß in den Kreisen der Gelehrten und Wohlhabenden vielfach ein großer Sammeleifer zu finden war, könnte allein schon durch den Umstand bewiesen werden, daß Sebastian Brant dem Büchernarren, der viele Bücher zusammenbringt, aber nicht liest und versteht, den „vordanz" in seinem Narrenschiff (1494) läßt.

[3]) Vrgl. Uhlirz, Beiträge z. G. d. Wien. Bücherwesens 1326—1445 (Centr.-Bl. f. Bibl. 1896, pag. 79), der verschiedene Büchererwähnungen in alten Wiener Urkunden zusammenstellt. Er sagt pag. 80: „Deutsche und lateinische Bücher begegnen uns im Besitz und Nachlaß der Bürger, namentlich die Frauen hatten unter ihrem Hausrat gern Erbauungs- und Volksbücher und selbst weniger angesehene Leute behielten ihre Schulbücher, um sie bei ihrem Lebensende jüngeren Verwandten zu überlassen". — Der bekannte Klosterreformator Johannes Busch († 1479) sagt, nachdem er von den 100 Nonnen- und Beghinencongregationen des Utrecht'schen Landes, die deutsche Bücher besitzen und lesen, gesprochen hat, daß auch die Vornehmen des Landes und

und Ratsmitgliedern, sie haben durchweg Schulbildung genossen, sehr viele haben die lateinische Schule besucht und viele sind auf mehreren höheren Schulen gewesen, denn es kommt außerordentlich häufig vor, daß die fahrenden Schüler nach vielem Wandern ein Handwerk erlernen und beim Handwerk bleiben; die Handwerker führen geistliche Spiele und Komödien auf, sie dichten, sie schreiben ihre Familienereignisse und andere wichtige Geschehnisse nieder, wie Dürers Vater; sie kaufen Bücher für ihre lernenden und studierenden Söhne, wie der alte Luther, der 1505 das teure Corpus juris und vorher schon andere Schulschriften für seinen Martin anschaffte [1]), oder wie es die Verwandten des Burkhart Zink (geb. 1396) gethan haben müssen, wenn er in seiner Selbstbiographie sagen kann: „also hueb ich mich auf und nam mein Schuelbuech und bat mein Schwester und iren Man umb ain Zerung [2]).“ Auch die Lehrlinge und Gesellen des Handwerks wurden vielfach angehalten, „Meß und Predigt zu hören und gute Bücher lesen zu lernen [3]).“

Bei der großen Masse der ländlichen und der ärmeren städtischen Bevölkerung ist allerdings in diesem Zeitraum noch an keinerlei Bücherbesitz zu denken, denn einerseits fehlte es hier gänzlich oder doch in hohem Grade an der nötigen Schulbildung und der Fähigkeit zu lesen, und andrerseits waren die hohen Bücherpreise für diesen Teil der Bevölkerung durchaus unerschwingliche [4]). Immerhin ist zu beachten, daß sich am Ausgange des Mittelalters schon

---

das gemeine Volk, Männer und Frauen, in dortiger Gegend viele deutsche Bücher besäßen, worin sie studierten. — Sehr charakteristisch ist auch das Gespräch der Frau Magdalis mit dem Abt Antonius in den Colloquien des Erasmus von Rotterdam. — Aehnliche zeitgenössische Zeugnisse stellt Zimmermann, zur Gesch. d. dtsch. Bürgerschule im Mittelalt. Lpz. 1878 zusammen. Vrgl. auch Janssen, a. a. O. I, pag. 19, sowie über die Menge der Druckereien und der Druckerzeugnisse Kirchhoff, Beitr. z. Gesch. d. dtsch. Buchh. 1851—53 und Kapp, Gesch. d. Buchh. 1886.

[1]) Kolde, Mart. Luther. 1884.

[2]) Chroniken deutscher Städte V. S. 125.

[3]) Willmann, Didaktik. I. 1882. pag. 252.

[4]) Ueber die Handschriftenpreise um 1450 vrgl. Anz. f. Bibl. 1848/49 pag. 52, wo der Wert der einzelnen Bände im Nachlaß des Bischofs von Konstanz notiert ist.

weite Volkskreise, weitere wahrscheinlich als beispielsweise im 17. Jahrhundert, einer gewissen Schulbildung erfreuten [1]).

Faßt man nun die gesammten Bücherverhältnisse, wie sie von der Mitte des 15. etwa bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts lagen, ins Auge, so mag sich über Umfang, Erreichbarkeit und Beschaffenheit der litterarischen Bildungsmittel wohl das Folgende kurz resumieren lassen.

Es gab über das ganze Land zerstreut Tausende von Klosterbibliotheken [2]), deren Größe man sich schwankend zwischen einigen Dutzend und ein paar tausend Bänden vorstellen muß; es gab bei allen Dom- und Hauptkirchen der größeren Städte Bibliotheken von meist einigen hundert Bänden, und es gab bei den unzähligen übrigen Kirchen in der Regel kleine Bestände von liturgischen oder sonstigen theologischen Schriften. Ferner hatten die städtischen Ratskollegien Büchereien, die aber auch in den bedeutenderen Städten der damaligen Zeit wohl selten bis zu hundert und mehr Bänden, in den kleineren Städten aber immer nur die notwendigsten Rechtshandbücher und drgl. enthielten. Die hohen Schulen, d. h. die Universitäten, besaßen stets Bibliotheken und zwar, wie es scheint, durchweg in der Größe von einigen hundert bis tausend Bänden, doch schlossen sich diesen Fakultätssammlungen meistens noch mehrere kleine Büchereien der verschiedenen Bursen und Kollegien an. Die Gelehrten und die Geistlichen, welche auf Universitäten studiert hatten, verfügten immer über irgend welche Büchervorräte, in manchen Fällen über Sammlungen von hundert und einigen hundert Bänden. Das Gleiche gilt im allgemeinen von den Fürsten und dem hohen Adel dieser Zeit, von den reichen städtischen Patriciern und von einem Teil des Landadels. Und einige wenige Bände gehören auch bei der niederen Geistlichkeit, bei den wohlhabenderen Handwerkern und ähnlichen Berufskreisen zum gewöhnlichen Hausrat. Bedenkt man nun, daß in allen diesen Fällen die Bezeichnung „Band" wohl etwas mehr besagt als in

---

[1]) Von den zahllosen, hierher gehörigen Zeugnissen, sei nur der Ausspruch Alw. Schultz's (Dtsch. Leb. i. 14. u. 15. Jahrh. 1892, pag. 518) erwähnt: „Gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren wohl einzig die Bauern und auch diese nicht sämmtlich des Lesens unkundig".

[2]) Das gilt auch von Gegenden, in welchen die Wissenschaften keine besondere Pflege fanden, wie z. B. von der Mark Brandenburg. Vrgl. Wilken Gesch. d. Kgl. Bibl. in Berlin 1828, pag. 3 ff.

unserer Zeit, und daß außerdem noch einige andere Posten wie die Schulbücher der Studierenden und der zahllosen fahrenden Schüler in das Gesammtbild hineingehören, so kann man die durchschnittlichen Verhältnisse immer wohl noch ein wenig günstiger einschätzen, als z. B. Roth [1]) es thut, wenn er sagt: „Damals mag ganz Tübingen an Geschriebenem und Gedrucktem nicht mehr in seinen Mauern gehabt haben, als heute ein Einzelner auf seinem Repositorien stehen hat.“ Eine oder ein paar leidliche Klosterbibliotheken, einige Vorräte in Kirchen und Rathaus, und mehrere wenn auch bescheidene Sammlungen der verschiedenen Geistlichen, der Ratsherrn, des Arztes, des Schulmeisters und der wohlhabendsten Bürgerfamilien sind aus einer mittelgroßen Stadt des ausgehenden Mittelalters nicht fortzudenken [2]); und in der näheren oder ferneren Umgebung fanden sich ebenfalls Büchereien, die demjenigen geöffnet zu werden pflegten, der sich darum bemühte.

Es ist mit dem letzteren Punkt die Frage nach der Erreichbarkeit der Bibliotheksschätze für den Einzelnen berührt. Natürlich ist, daß sie zunächst den Korporationsmitgliedern, für welche und und von welchen die Bücher zusammengebracht worden waren, zu gute kamen. Aber keineswegs ihnen allein. Denn von Entleihungen an Draußenstehende wird in so zahlreichen Fällen berichtet, daß Wattenbach [3]) mit Recht sagen kann: „Oeffentlich waren alle Kirchenbibliotheken (d. h. mit Einschluß der Klosterbüchereien) insofern, als ihre Benutzung nicht leicht versagt wurde.“ Den Geistlichen, den Gelehrten und später den gelehrten Druckern waren sie jedenfalls regelmäßig zugänglich, und andere Bevölkerungskreise konnten bei diesen wissenschaftlichen Bibliotheken überhaupt wenig in Betracht kommen. Die Augsburger Benediktinerbibliothek zu St. Ulrich und Afra wurde, wie nachzuweisen ist [4]), von Laien viel benutzt; aus dem Baseler Karthäuserkloster ist ein langes Ausleihejournal erhalten [5]); von der Dombibliothek in Münster sagt Bahl=

[1]) Büchergewerbe in Tübingen, 1880.

[2]) Vrgl. hierzu auch Alw. Schultz, Excerpte a. Bresl. Stadtbüchern (Anz. f. K. dtsch. Vorz. 1871, pag. 12) der hervorhebt, daß häufig Bücher in den Nachlaßbestimmungen d. 15. Jahrh. genannt werden.

[3]) Schriftwesen, 3. Aufl. 1896.

[4]) Wattenbach, 3. Aufl., pag. 587.

[5]) Bernoulli (Basl. Jahrb. 1895).

mann[1]), daß sie schon im 15. Jahrhundert Jedermann für wissenschaftliche Arbeiten offen gestanden habe, und dasselbe wird von der großen Privatbücherei Rudolfs von Lange in Münster[1]) und des schon erwähnten Bischofs Johann von Dalberg in Mainz berichtet. Verschiedene Bibliotheken werden ausdrücklich, z. T. schon vor der Erfindung des Buchdrucks, als öffentliche bezeichnet, worüber u. a. Wattenbach zu vergleichen ist. Der deutlichste Beweis aber dafür, daß die Idee der Oeffentlichkeit den letzten Zeiten des Mittelalters nicht mehr fremd war, liegt darin, daß viele Stifter und Förderer von Bibliotheken eine allseitige oder doch möglichst weitgehende Benutzungsfreiheit in ihren Testamenten ausbedingen, so die schon oben erwähnten Nik. Matz in Michelstadt und Neidhart in Ulm, ferner Stephan Hüfner, welcher der Kirche in dem Städtchen Prettin Bücher vermacht, der Frankfurter Kannengießer, der das Karmeliterkloster beschenkt, der Schreinermeister, der an die Xantener Fraterherrn Haus und Garten zum Zweck von Bücheranschaffungen stiftet u. a.[2]). Mögen also auch einzelne Ausnahmen möglich und wahrscheinlich sein — denn es gab ja keine staatlichen Bibliotheken mit gleichartigen, sondern nur Korporationsbibliotheken mit verschiedenartigen und eigenmächtigen Satzungen —, so ist doch gewiß, daß jedem Gelehrten in der Nähe und in der Ferne Büchersammlungen offenstanden, Büchersammlungen, in welchen er entweder an Ort und Stelle die meist an Ketten hängenden, auf Pulten liegenden Bücher benutzen konnte, oder aus welchen er einzelne Werke gegen Pfand entleihen durfte. So die Regel. Auf die Abweichungen und überhaupt auf das Nähere der Bibliotheks- und Leihorganisation ist hier nicht weiter einzugehen, um so weniger als manche Untersuchungen darüber vorliegen[3]). Nur mag hier noch erwähnt werden, daß die Leihfrist häufig eine für unsere Begriffe recht lange war, es wurden Werke auf eine Reihe von Jahren, ja auf Lebenszeit verliehen, so hatte, um nur einen Fall

---

[1]) Bahlmann, (Westd. Ztschr. f. Gesch. u. K. 1891, K. Bl. 114, resp. 88.)

[2]) Falk, zur Gesch. der öff. Bibl. in Dtschl. bis 1520 (Historisches Jahrbuch I. 1880.)

[3]) u. a. Wilken, pag. 149 ff., Schmidt, pag. 32 ff., Wattenbach a. a. O., pag. 613 ff. „Eine Bibliothek im Mittelalter" von R. B. (Mag. f. Lit. d Ausl. 1849, N. 132—134) und eine große Menge von Notizen im Serap. und im Anz. f. Bibl.

zu nennen, Reuchlin einen Codex der Basler Karthäuserbibliothek 30 Jahre lang in Händen [1]).

Außer diesen großen Bibliotheken standen den einzelnen Gelehrten natürlich auch die Privatbüchereien ihrer Umgebung und ihres Bekanntenkreises zur Verfügung. Vor allem die Humanisten, die sich als eine große Familie von Freunden betrachteten, waren an ein gegenseitiges Aushelfen mit Büchern gewöhnt, eine Sitte, die schön durch das Ex-libris-Motto Pirkhaimers: „Sibi et amicis" beleuchtet wird. Aber auch die nichtgelehrten Kreise des Adels und der Bürger pflegten sich auf diese Weise zu unterstützen. Das würde als selbstverständlich angenommen werden können, wenn man auch nicht von mehreren bestimmten Fällen dieser Art Kunde hätte, von dem schon vorhin erwähnten Schreiben des Herzogs von Cleve z. B., in welchem er seinem Neffen für die Uebersendung eines Buches dankt und ihm seine Gegendienste anbietet [2]), oder von dem Verzeichnis der gräflich Oettingenschen Bücherei, in welchem 7 Werke als ausgeliehen bezeichnet werden [3]), von dem Anerbieten des schon genannten Püterich von Reichertshausen, der nach Aufzählung seiner Bücher die Herzogin von Oesterreich anredet: „Daraus was Euch gefalle bin ich euren gnaden allzeit willig raichent [4])", und von anderen Entleihungen.

Alle bisherigen Bemerkungen über die Häufigkeit und Erreichbarkeit der spätmittelalterlichen Bücherschätze mögen lückenhaft sein und nicht immer der durchschnittlichen Sachlage gerecht werden. Sie können aber doch vielleicht zeigen, daß die Verhältnisse im großen und ganzen, wenigstens für die Gelehrten, nicht gerade ungünstig lagen. Das wird indessen noch deutlicher, wenn man einen Blick auf den Inhalt der damaligen Bücherschätze und auf die Beschaffenheit der damaligen Wissenschaft wirft. Es ist allgemein bekannt, daß die mittelalterliche Wissenschaft weniger darauf ausging, die unbekannten Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten auf dem Gebiete des geistigen und des Naturlebens durch freie Forschung aufzuklären, als daß sie ihre Aufgabe darin erblickte, die schon erkannte Wahrheit zu verstehen und sich anzueignen. Die großen

---

1) Bernoulli (Basl. Jahrb. 1895, p. 81).

2) Steinhausen, Privatbriefe I. 1899, pag. 43.

3) Centr.-Bl. f. Bibl. 1892, pag. 484.

4) Duellius, a. a. O., p. 277.

theologischen Wahrheiten waren in den biblischen und patristischen Schriften niedergelegt, die philosophischen und naturwissenschaftlichen in den Werken der griechischen und römischen Denker und der alten Kirchenlehrer, die Rechtssätze in den Büchern der römischen und der großen mittelalterlichen Juristen, während die Geschichtsschreibung mit ihrer oft naiven Kritiklosigkeit und ausgesprochenen Vorliebe für alles Anekdotenhafte der Dichtung und Unterhaltungslitteratur weit näher stand als den eigentlichen Wissenschaften. War also eine Bibliothek im Besitz der hauptsächlichsten Schriften der alten Denker und der wichtigsten alten Kommentationslitteratur, verfügte sie über einige Dichter zum Zweck des Lateinstudiums, über einige Chroniken und Beispielsammlungen zum Zweck der Predigtkomposition, der Erbauung und der Unterhaltung und über ein paar sonstige praktische Hülfsmittel, so war für den weitaus größten Teil aller Gelehrten und Geistlichen ausreichend gesorgt. Diese sämmtlichen wesentlichen Bildungsmittel konnten sich aber in einer Bibliothek von einigen hundert Folianten leicht vereinigt finden, und manche alten Kataloge können beweisen, daß sie in einzelnen auch kleineren Büchereien in der That vertreten waren, wenn man dabei die großen mittelalterlichen Encyklopädien und Summenwerke sowie die vielverbreiteten Excerptensammlungen und Chrestomathien gebührend in Anschlag bringt, die einer Reihe von Einzelschriften gleichzusetzen sind.

2. Das Reformationszeitalter.

In den bewegten Zeiten des 16. Jahrhunderts nimmt auch das gesammte Bücherwesen ein völlig verändertes Aussehen an. Aus mancherlei leichtbegreiflichen Gründen. Die litterarische Produktion ist in beispielloser Weise im Wachsen begriffen, denn der gewaltige Kampf um den neuen und den alten Glauben drückt zahllosen Gelehrten und Ungelehrten die Schreibfeder in die Hand, und neue Entdeckungen auf der Erde und im Weltall, wie im Bereich antiker Wissenschaft und Kultur beschäftigen die Phantasie und regen immerfort zu neuer Denkarbeit an. Und wie die verschiedenen Zeitfragen in tausendfacher Weise schriftstellerisch behandelt und beleuchtet werden, so wird wieder jede einzelne litterarische Prägung tausendfach durch die junge, immer geschäftige Druckkunst vervielfältigt und schnell und für billiges Geld unter das Volk gebracht, in vielen Fällen auch

unter die große Masse des handarbeitenden Volks, die lebhaftes Interesse für die geistig-religiösen Streitfragen zeigt und bei günstiger Lage der Wirtschafts- und Bildungsverhältnisse im stande ist, die kleinen Bücher und Druckbogen zu kaufen und zu verstehen. Man wird deshalb, ohne hier im übrigen die Verteilung von Licht und Schatten in dem Gesammtzeitbild untersuchen zu müssen, von vornherein annehmen können, daß der Bücherbesitz des 16. Jahrhunderts denjenigen des ausgehenden Mittelalters ganz außerordentlich an Umfang wie an Mannigfaltigkeit, bei Gelehrten und Reichen wie bei Ungelehrten und Armen übertroffen haben muß.

Eine vollständige Umwälzung führt aber das 16. Jahrhundert auf dem Gebiet des öffentlichen und korporativen Bibliothekswesens herbei. Den Hauptanstoß dazu giebt die Aufhebung der Klöster und Stifter, also derjenigen Institute, mit welchen das alte Bibliothekswesen eigentlich steht und fällt. Es ist eine ungeheure Masse von alten Hand- und Druckschriften, die bei diesem Besitzwechsel ans Tageslicht gezogen wird, wenn es auch den Mönchen hier und dort noch gelang, wertvolle Pergamente bei Seite zu schaffen und verborgen zu halten. Vieles von den Bücherschätzen geht dann allerdings bald in den stürmischen und rechtsunsicheren Zeiten der Religionskämpfe verloren, durch Mißgeschick wie durch Sorglosigkeit, anderes wird als wertlos, verdächtig oder ketzerisch vernichtet und verschleudert[1]). Mit dem Rest, der dann noch im Besitz der Landesherren und der einzelnen Städte verbleibt, werden zum Teil neue Büchereien begründet, zum Teil die noch vorhandenen alten Sammlungen vermehrt. In Betracht kommen hierbei die Kirchen-, Schul- und Stadtbibliotheken sowie in manchen Fällen die Büchereien der Fürsten. Die folgenden Seiten versuchen einige Daten zur Kennzeichnung des Umfangs und der Bedeutung dieser verschiedenen Bibliotheken zusammenzustellen.

Die Kirchenbibliotheken. Bei der gänzlichen Unbedeutendheit des kirchlichen Bibliothekswesens der Gegenwart wird man sich nur schwer davon überzeugen mögen, daß vor ein paar Jahrhunderten noch auf diesem Gebiet viel Tüchtiges und Vortreffliches vorhanden

---

[1]) Eine herzoglich-pommersche Verordnung v. J. 1552 bestimmt z. B. betr. der Klosterbüchereien: Die unbrauchbaren und überflüssigen Bücher sollen bei einzelnen Centnern als Makulatur verkauft und für das Geld sollen andere gute Bücher angeschafft werden. (Gesterding, Gesch. Greifswalds 1827. pag. 179). In ähnlicher Weise wurde oft verfahren.

gewesen ist. Die Bibliotheksfrage beschäftigte die neue Kirche im 16. Jahrhundert in hohem Maße. Schon Luther trat nachdrücklich für die Einrichtung von Büchereien ein, so in dem Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsherren vom Jahre 1524, wo er ermahnt, „daß man Fleiß und Kosten nicht spare, gute Librareien oder Bücherhäuser zu verschaffen, sonderlich in den großen Städten, die solches wohl vermögen.“ Und in den meisten Kirchenordnungen der protestantischen Kirche wird der Bibliotheksangelegenheit gedacht. Es ist darauf bereits im Anzeiger für die Bibliothekswissenschaft, Jahrg. 1846, hingewiesen, wo pag. XLVII die betreffenden Stellen aus elf Kirchenordnungen nach der Richterschen Ausgabe der evang. K.-O. d. 16. Jahrh. abgedruckt sind. Ausführlicher handelt neuerdings O. Radlach darüber im Centralblatt f. Bibl. Jahrg. 1895. Von allen Führern in der Reformationsbewegung redet Bugenhagen der Bibliothekssache am eifrigsten das Wort. Er wünscht in der Pommerschen Kirchenordnung, daß „ynn eyner yewelicken Stad eyne gemeine Liberie geholden werde vör de Parners, Predikers, Scholmesters unde Scholgesellen.“ Die Kirchenordnung für Hessen v. J. 1537 sagt, „Man soll in allen Stetten und Dörffern nach des gemeinen Kastens vermügen, alle und ein yedes jar ein zeitlang für ein gulden, zwen, drey oder vier auffs höchst rechte gute nutzliche Biblische und andere dergleichen Bücher, wie solichs der Superintendent befilht, kauffen.“ In ähnlicher Weise äußern sich auch andre Kirchenordnungen und Visitationsbestimmungen, wie bei Radlach u. a. des weiteren nachzulesen ist. Daß aber derartige Bestimmungen nicht nur auf dem Papier gestanden haben, zeigt ebenfalls Radlach durch Aufzählung einer Reihe von Kirchenbibliotheken des 16. Jahrhunderts, die er indessen absichtlich kurz hält und die in der That leicht vermehrt werden könnte [1]). Nicht bloß zahlreiche kleine Städte lassen es sich angelegen sein, Büchereien bei den Kirchen einzurichten, sondern auch Pfarrdörfer gelangen, meistens durch Stiftungen, in den Besitz von Büchersammlungen. So kaufte Heinrich von der Asseburg in alle Kirchen seiner Dörfer die „Tomos Lutheri“ [2]), Heinrich und Lorenz v. Krosigk begründeten 1580 eine Kirchenbibliothek in dem Dorfe Alsleben a. d. Saale [3]), und ebenso zeichneten sich die

[1]) Vrgl. Schwenke, a. a. O.

[2]) Cyr. Spangenberg. Adelsspiegel II. 1594, pag. 75.

[3]) Schwenke, pag. 4 ꝛc.

Schulenburgs, die Bismarcks, die Münchhausens u. a. durch Stiftungen oder Schenkungen aus[1]). Für die Kirche in Oettingen kaufte der dortige Graf im Anfang des 17. Jahrhunderts eine Privatbibliothek an[2]).

Was die Größe dieser Kirchenbibliotheken anbelangt, so erhellt aus mehreren Kirchenordnungen, in welchen die Titel der anzuschaffenden Bücher genannt werden, daß man in kleineren Gemeinden zumeist nur Wert darauf legte, etwa eine lateinische und eine deutsche Bibel, die Schriften Luthers, die Loci communes von Melanchthon, des Urbanus Rhegius Büchlein, wie man predigen soll, und einige ähnliche Bücher zusammenzubringen. Dagegen schreiben aber die Kirchenordnungen größerer Städte, wie z. B. diejenige für die Stadt Braunschweig v. J. 1528 vor, daß man die Werke, die nicht jedermann kaufen könne, wie die Schriften des Augustinus, Ambrosius, Hieronymus und drgl. anschaffen solle. Um etwas Bestimmteres über den durchschnittlichen Umfang der alten protestantischen Kirchenbibliotheken sagen zu können, sind wohl bisher nicht genug Inventar- Dokumente an die Oeffentlichkeit gezogen. Ausschlaggebend waren überall die Schenkungen der Geistlichen und der Gemeindeglieder und vor allem auch die einer Pfarrkirche zufallenden Reste alter Klosterbüchereien. Dazu kommt aber ferner noch der Umstand in Betracht, ob neben der Kirchenbücherei auch Schul- und Ratsbibliotheken bestehen, oder ob an einem Ort die Kirchenbibliothek als Hauptsammlung von Rat und Gemeinde unterhalten und benutzt wird. Alle diese Verhältnisse mußten natürlich große Verschiedenheiten der kirchlichen Büchersammlungen herbeiführen. Als feststehend darf man aber ansehen, daß während des 16. Jahrhunderts überall ein großer Eifer vorhanden war, die wichtigsten Schriften der neuen Lehre bei den Kirchen und Pfarrhäusern zu vereinigen, und daß besonders die Geistlichen selbst, indem sie ihre eigenen Bücher in die Kirche stifteten, sich allerorten, namentlich auch in den kleinen Gemeinden, um die Bibliotheksangelegenheit verdient machten; andererseits ist aber zu beachten, daß die Kirchenbüchereien selten andere als theologische Zwecke verfolgten, und daß eine große Anzahl derselben nicht erheblich über die ersten Schenkungen hinauswuchs. Bei den Kirchen

---

[1]) Radlach. a. a. O.

[2]) Hirsching III., pag. 187.

der größeren Städte gab es wohl ansehnliche Büchereien. Aus der Marienbibliothek in Rostock ist ein Katalog vom Jahre 1608 vorhanden, der ca. 620 Titel aufzählt[1]). An die Bibliothek der Marienkirche in Halle schenkte der Magistrat die i. J. 1616 angekaufte Diestelmaiersche Büchersammlung von 3300 Bänden[2]), und es wird dort im 16. Jahrhundert von den Kanzeln zu Bücherschenkungen aufgefordert. In Lübeck werden 1620 bei Begründung der öffentlichen städtischen Bibliothek von der Marienkirche 259, Jacobikirche 221, von St. Petri 38, St. Aegidien 175 und St. Katharinen 187 Werke abgegeben, wozu dann u. a. noch 219 Werke aus zwei alten Klosterbüchereien kamen[3]). In der Kieler Nikolai-Kirche sind um die Mitte des 17. Jahrhunderts ca. 200 Bände vorhanden.[4]) Manche ähnliche Daten lassen sich gewiß noch hier und dort auffinden, und man ist vielleicht berechtigt, derartige Zahlen bei den größeren Städten im allgemeinen zu vermuten; es darf aber doch nicht unerwähnt bleiben, daß auch ungünstige Fälle vorkommen, wie beispielsweise in Eisenach, wo nach Hirschings Angaben die Hauptkirche bis 1596 nur eine Agende und ein Neues Testament besaß und dann erst sich weiterer Bücherschenkungen zu erfreuen hatte[5]). Aber Eisenach hatte bereits eine Gymnasialbibliothek, und wie schon erwähnt, war bisweilen die Sorgfalt der Gemeinde und auch der Geistlichen auf Kosten der Kirchenbüchereien mehr den bereits anderweitig bestehenden Bibliotheken zugewendet.

In den katholischen Gegenden Deutschlands wurden die im vorigen Kapitel skizzierten Kirchen- und Klosterbibliotheken zumeist erhalten und besonders gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der Zeit des Jesuitismus und der eifrigen Gegenreformation z. T. ansehnlich vermehrt.[6])

Die Jesuiten waren es auch, die das katholische, besonders das höhere Schulwesen zu großer Blüte brachten. Sie versäumten niemals bei den vielen neugegründeten Lateinschulen Büchereien

---

[1]) Mscr. d. Rost. Univ.-Bibl.

[2]) Knauth (Serap. 1847, pag. 370 ff.).

[3]) Deecke, Die öff. Bibl. in Lübeck. S.-A. 1851. pag. 6.

[4]) Ratjen, Gesch. d. Kiel. Univ. Bibl. 1862.

[5]) a. a. O. I. pag. 119.

[6]) Vrgl. hier besonders die interessanten von Hipler mitgeteilten Kataloge der ermländischen Stadt- u. Dorfkirchen in der Ztschr. f. Gesch. Erml. 1871 pa. 407. ff.

einzurichten, die in den meisten Fällen recht bedeutend gewesen zu sein scheinen. Aber auch in den protestantischen Ländern war man überall eifrig dabei, tüchtige Schulen ins Leben zu rufen, und auch hier wußte man die Bedeutung einiger Büchervorräte für das Gedeihen der Anstalten zu schätzen. Von vielen dieser alten Gymnasien ist es bekannt, daß sie Bibliotheken besaßen. Das reichhaltige „Verzeichnis Deutscher Schulbibliotheken" im Neuen Anzeiger f. Bibl. 1869 giebt allerdings nur wenige hierher gehörige Gründungsjahre an, aber Schwenke bringt bereits über 40 Anstalten, die bestimmt im Reformationszeitalter über Büchereien verfügten, und bei ebenso vielen lassen die Notizen Schwenke's dieselbe Gründungszeit vermuten. Das scheint nun nicht viel sagen zu wollen, wenn man damit die Gesammtzahl der damaligen Lateinschulen, die Fr. Otto[1]) auf ca. 1500 angiebt, vergleicht. Aber es ist zu bedenken, daß die Zahl jener Schulbibliotheken schon jetzt auf Grund der vorhandenen Schulgeschichten bedeutend vermehrt werden könnte, und daß andererseits in den meisten Fällen wohl nicht viel Aufhebens von den kleineren Sammlungen gemacht worden ist, so daß die Quellen darüber nichts aussagen. Auch der Umstand, daß bei einer Gymnasialbibliothek erst ein Jahr unseres oder des vorigen Jahrhunderts als Gründungszeit angegeben wird, ist nicht immer ein Beweis dafür, daß einer solchen Anstalt früher jegliche Büchervorräte gemangelt hätten. Allerdings hing die Begründung von Büchereien bei den Schulen sowohl wie bei den Kirchen, soweit nicht Büchervorräte aus den aufgehobenen Klöstern zu Gebote standen, in erster Linie von der Schenkungslust der Gemeindemitglieder ab; aber es wird aus dem 16. und 17. Jahrhundert von so zahlreichen freiwilligen Zuwendungen dieser Art, besonders auch von Seiten der Schulrektoren und Schulkollegen, berichtet, daß man gezwungen ist, die Bibliotheksverhältnisse der damaligen höheren Schulen als durchweg günstige anzusehen. Unter der Einschränkung, daß die noch sonst an einem Orte existierenden Kirchen-, Stadt- oder Universitätsbibliotheken eine Schulbücherei mehr oder weniger überflüssig machten, kann man wohl annehmen, daß die Schulen der größeren Städte zumeist mit nicht viel geringeren Sammlungen ausgestattet waren, als etwa das Marienstiftgymnasium in Stettin, von dem berichtet

[1]) Der dtsch. Bürgerstand u. d. dtsch. Bürgerschule. 1871.

wird [1]), daß es i. J. 1590 320 Bände und 61 Handschriften und i. J. 1646 ca. 3700 Bände besessen habe, oder das Gymnasium in Hornbach (Zweibrücken), von dem ein Verzeichnis des Jahres 1577 mit 881 Nummern vorhanden ist [2]), oder die Altenburger Lateinschule, die 1543 in den Besitz von einigen hundert Klosterbüchern gelangte [3]).

Zu den mittelalterlichen Universitätsbibliotheken kommen während des 16. Jahrhunderts meist gleichzeitig mit den neugegründeten Universitäten auch neue Bibliotheken hinzu. Wittenberg, Frankfurt a. O., Marburg, Königsberg, Jena, Herborn [4]), Helmstedt, Gießen gelangen frühzeitig teils durch Gunst der Fürsten, teils durch private Schenkungen und durch Zuwendung alter Klosterbüchereien in den Besitz von Bibliotheken [5]), die allerdings während des 16. Jahrhunderts im allgemeinen von mäßigem Umfang geblieben zu sein scheinen. Von mäßigem Umfang sind auch die meisten älteren akademischen Büchereien, namentlich in den ersten Jahrzehnten nach Beginn der Kirchenreformation, die mit ihren moralischen und wirtschaftlichen Umwälzungen ebenso sehr an den Grundmauern der alten klerikalen Universitätsinstitute wie an dem alten Wissenschaftsbau selbst rüttelte. Ist es doch allgemein bekannt, daß mehrere jener Universitäten damals nur noch ein Schattendasein lebten, und daß manche dem Untergang nahe waren. Auch die Bibliotheksverhältnisse heben sich im allgemeinen erst wieder mit dem Gesammtzustand der einzelnen Universitäten [6]).

Der bedeutendsten Bibliotheken erfreute sich im Reformationszeitalter die Universität Heidelberg; die dortige Bibliotheca palatina, ein Werk der wissenschaftliebenden Kurfürsten, war weltberühmt und zog mit ihren mehreren tausend Bänden und Handschriften zahlreiche Gelehrte nach der Neckarstadt, bis sie zu Anfang des dreißigjährigen Krieges den siegreichen Feinden in die Hände fiel und nach Rom geschafft wurde [7]). In Erfurt wurde die Universitäts-

[1]) Wehrmann. (Balt. Studien. 1894. pag. 202) Die hauptsächlich den Zwecken des Pädagogiums dienende Bücherei befindet sich in der Marienkirche u. wird als bibliotheca publica ad aedem divae virginis bezeichnet.

[2]) Buttmann, Gesch. d. Gymn.-Bibl. in Zweibrück. 1898. pag. 18.

[3]) Geyer, Verz. d. Gymn. Bibl. Altenburg. Progr. 1892.

[4]) Enthält i. J. 1607 964 Werke, vrgl. v. d. Linde. (Anz. f. Bibl. 1884, 23).

[5]) Vrgl. u. a. Schwenke.

[6]) Vrgl. Klemm. pag. 45 u. 82 ff.

[7]) Wilken a. a. O.

bibliothek in den Jahren 1510 und 1525 zum größten Teil zerstört, die Tübinger wurde 1534 ein Raub der Flammen; erstere erholte sich überhaupt nicht wieder, während letztere in den Besitz einiger wenig umfangreicher Klosterbüchereien gelangte und dann i. J. 1583 durch die Stiftung des Professors Ludw. Grempp um 2600 Bände vermehrt wurde[1]). In Leipzig entstand i. J. 1543 neben den kleineren Fakultäts- und Kollegsammlungen eine eigentliche Universitätsbibliothek, der bald darauf aus verschiedenen Klosterbüchereien 1500 Handschriften und 4000 Bände Druckschriften zufielen[2]). Unbedeutend scheinen die Bibliotheken in Mainz, Trier und auch Köln gewesen zu sein; in Ingolstadt erfolgte eine stärkere Vermehrung erst gegen Ende dieses Zeitraumes, in Freiburg erst im 18. Jahrhundert. Die Universität Basel hat i. J. 1583 nach Einverleibung einiger Klosterbüchereien 1400 Bände und gelangt 1590 in den Besitz der 2100 Bände starken Karthäuserbibliothek[3]). In Rostock und Greifswald gingen die alten Fakultätssammlungen während der kirchlichen Wirren verloren; Greifswald erhielt erst seit 1604 wieder eine Bücherei, nachdem die Universität mit einem Wittenberger Buchhändler einen Lieferungsvertrag um 2000 Gulden abgeschlossen hatte[4]); in Rostock begann man ein paar Jahrzehnte früher wieder zu sammeln, so daß die philosophische Fakultät i. J. 1596 etwa 540 Bände ihr eigen nennen konnte[5]); 1606 gelangte sie in den Besitz eines Kapitals von 2400 Gulden, das der Studiosus P. Calenius vermachte. Auch andere Universitätsbibliotheken erfreuten sich ähnlicher Stiftungen[6]).

Zu den Kirchen- und Schulbibliotheken, die das Reformationszeitalter überall zum Nutzen weiterer Kreise neuschuf oder erweiterte, treten noch die Stadtbibliotheken hinzu, welche, hervorgegangen aus alten Ratsbüchereien oder aus Legaten oder Klosterbeständen, ebenfalls in hohem Maaße den Charakter der Oeffentlichkeit trugen

---

[1]) Stälin a. a. O. pag. 64.

[2]) Schwenke, pag. 221.

[3]) Heusler a. a. O.

[4]) Perlbach a. a. O. pag. 6.

[5]) Tychsen a. a. O. pag. 9. — Daneben gab es noch einige andere akademische Sammlungen, so bestimmt u. a. der Stifter, der die Regentie zum Roten Löwen 1563 wieder aufrichtet, daß für 100 fl. Bücher „zur nötigen Librey" angeschafft werden sollen (Rost. Etwas 1738, pag. 645).

[6]) Vrgl. Klemm pag. 82 ff.

und zum mindesten den wissenschaftlich Interessierten stets zugänglich waren. Sie waren nicht selten bei einer Kirche oder bei einer Lateinschule untergebracht, unterscheiden sich nach Zweck und Zusammensetzung zumeist wenig von jenen anderen Sammlungen und wechselten öfters oder trugen auch gleichzeitig die Bezeichnung Stadt-, Kirchen- oder Gymnasialbibliothek.

Wie verbreitet derartige im Besitz der Stadt befindliche Büchereien waren, mag die folgende natürlich keineswegs vollständige Liste[1]) zeigen, bei der es sich nur um eigentliche Stadtbibliotheken und nicht um die viel häufiger vorkommenden, weniger öffentlichen Ratsbüchereien handelt. In Magdeburg besaß die Stadt seit 1525 die Bücherei des Augustinerklosters, die im Stadtgymnasium aufgestellt und vorzugsweise als Stadtbibliothek benutzt wurde. Die Lindauer städtische Bücherei wurde 1528 mit den Beständen des dortigen Barfüßerklosters begründet. In Wernigerode wurde 1533 an einem Lokal für eine „Libraria pro re publica et communi bono“ gebaut[2]). Zu den nachmals berühmten Stadtbibliotheken in Augsburg[3]) und Nürnberg[4]) wurde 1537 und 1538 mit den Büchereien aufgehobener Klöster der Grund gelegt. In Königsberg giebt ein Vermächtnis des Pfarrers Johann Poliander von ca. 900 Bänden (i. J. 1541) die Veranlassung zur Begründung einer städtischen Bibliothek, die sich bald anderer größerer Schenkungen zu erfreuen hat. Die in Rothenburg a. T. 1559 vom Konsistorium begründete Sammlung wird als Bibliotheca reipublicae Rotenburgensis bezeichnet. Die Lüneburger Stadtbibliothek datiert vom Jahre 1555. In Lauban existiert eine städtische Bücherei seit 1569, den Stamm bildet das Vermächtnis eines Geistlichen, das durch Sammlungen von Geld und Bücherbeiträgen fortdauernd ansehnlich vermehrt wurde. In Heilbronn wurde 1575, in Schwäb. Hall 1592 eine Stadtbibliothek angelegt. Der Stadt Danzig fiel 1582 eine Schenkung zu zur

---

[1]) Schwenke a. a. O.

[2]) E. Jakobs (Ztschr. d. Harz-Ver. 27, 1894).

[3]) Vrgl. [El. Ehinger] Catalogus Bibl. reipubl. Augustanae. 1633., der gegen 5300 Nummern und eine weit größere Anzahl von Schriften aufführt (Davon sind ca. 1500 als theol., 800 als hist., je 400 als jur., philos., med., 230 als math., 150 als rhet., die übrigen als philos. gramm., poet. 2c. bezeichnet.)

[4]) Anfänge in Nürnberg allerdings schon im 15. Jahrhundert, vergl. oben.

Begründung einer hauptsächlich den Zwecken des Gymnasiums dienenden Ratsbibliothek, weitere bedeutende Vermächtnisse und Bücherankäufe folgten bald. Die Elbinger Stadt- oder Gymnasialbibliothek wurde 1601 begründet und ebenfalls in den nächsten Jahren beträchtlich vermehrt. In Hamburg gab es seit der Einführung der Reformation eine Büchersammlung, die im Johanneum untergebracht war und 1648 als „gemeine Bibliothek“ bezeichnet wurde. Lübeck errichtet mit Hülfe verschiedener Kirchen- und Klosterbüchereien i. J. 1620 eine öffentliche Stadtbibliothek, die gleich zu Anfang gegen 1500 Bände aufzuweisen hat. Eine bedeutende Rats- und Gymnasialbibliothek hat Zwickau im 16. Jahrhundert, weiter sind städtische Büchereien in Schlettstadt, wo Beatus Rhenanus († 1547) ca. 500 Bände vermacht, in Breslau, in der alten Reichsstadt Ueberlingen, in Stralsund, wo der Rat die 142 Bände des Zach. Orthus († 1579) kauft, und an vielen anderen Orten, in welchen sie entweder als eigentliche Stadtbibliotheken mehr oder weniger bestimmt nachzuweisen sind, oder wo sie unter der Bezeichnung Rats-, Schul- oder Kirchenbibliotheken dieselbe Stellung und Aufgabe haben.

Eine strenge Auseinanderhaltung der verschiedenen Bibliotheksarten ist, wie schon mehrfach erwähnt wurde, weder zweckmäßig noch überhaupt möglich. Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden sind die meisten Bibliotheksinstitute insofern, als das Verfügungsrecht bei den Obrigkeiten liegt, dagegen ist die Begründung und Vermehrung der Sammlungen überall in erster Linie Sache von Privaten, die Bücher- oder Geld-Schenkungen machen. Nur in den wohlhabenden Städten erfolgt auch von Seiten der Behörden zuweilen eine planmäßige Vermehrung der Bibliotheken, während kleinere Gemeinden oft jahrzehntelang nicht über die erste Schenkung hinauskommen. Sind besondere Kapitalstiftungen zu gunsten der Büchereien vorhanden, was hier und da auch in kleinen Städten der Fall ist, so ist wohl eine geordnete Instandhaltung und Erweiterung möglich, andernfalls ist man auf mehr oder weniger zufällige Zuwendungen Einzelner angewiesen, Zuwendungen, die aus eigenem Antrieb erfolgen, oder die nach Aufforderung seitens der Bürgermeister, Geistlichen und Schulrektoren von den Bürgern gemacht werden, Schenkungen weiter, zu welchen an manchen Orten, besonders im 17. und 18. Jahrhundert, die neuangestellten Beamten verpflichtet sind, oder zu welchen sich die Autoren verpflichtet halten, die ihre eigenen

Schriften den Ratskollegien dedicieren. Die letztere Sitte war bekanntlich im 16. Jahrhundert eine außerordentlich verbreitete, und es steht fest, daß auf diese Weise nicht selten auch kleinere Städte, natürlich gegen ihr gutes Geld, in den Besitz von allerlei Schriften gelangten, worauf u. a. Zesch in seiner Geschichte des Leisniger Schulwesens hinweist, wenn er sagt, daß dem dortigen Rat „eine Menge von Schriften von Geistlichen, Lehrern, Ratspersonen, Studenten etc. der näheren und weiteren Umgebung dediciert und überbracht wurden."

Oeffentlich waren alle diese Bibliotheken der Reformationszeit jedenfalls in dem Sinne, daß den Geistlichen, Ratsherrn, Aerzten, Schulmännern und jedem, der sonst wissenschaftliches Interesse hatte, die Benutzung leicht freigestellt wurde[1]). Gewöhnlich waren mehrere von den weltlichen und geistlichen Beamten der Stadt, nachdem sie einen Eid geschworen hatten, im Besitz von besonderen Schlüsseln zu der Bücherei, insbesondere hatten die Universitätsdocenten auf diese Weise überall freien Zutritt zu den akademischen Sammlungen.

Unter den privaten Büchereien des 16. Jahrhunderts stehen die fürstlichen oben an, einmal ihres Umfangs wegen und dann auch wegen des Umstands, daß sie nicht selten schon den Charakter von mehr oder weniger öffentlichen Sammlungen annehmen, wie in Heidelberg, Wittenberg, Königsberg u. a. Residenzstädten. Auch die Anzahl dieser Büchereien ist eine sehr beträchtliche. Denn in einer Zeit, wo das Ansehen und die Machtstellung der deutschen Fürsten stark im Wachsen begriffen ist, in einer Zeit, wo die Landesherren sich mehr und mehr mit gebildeten Staatsmännern und Juristen zu umgeben pflegen, wo sie vielfach wissenschaftliches oder doch theologisches Interesse und meistens Sinn für allerlei Luxus- und Raritäten-Sammlungen haben, fehlt wohl kaum an irgend einem der anderthalbhundert fürstlichen und gräflichen Höfe eine Bücherei, wenngleich nicht immer von eigentlichen Bibliotheken mit besonderen Räumen und geordneter Verwaltung die Rede sein kann. Doch wird das letztere im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts überall angestrebt und in den meisten Fällen erreicht. Es ist deshalb die Liste der dahin gehörigen Gründungsjahre fürstlicher

[1]) Bisweilen findet sich die Bestimmung, daß die Ratsbüchereien nur den städtischen Beamten, die Schulbibliotheken nur den Lehrern und Geistlichen zugänglich sein sollten; andere bedürfen einer speciellen Erlaubnis.

Bibliotheken, wie sie zumeist durch die Thatsache geregelter Anschaffungs- und Aufstellungsverhältnisse fixiert werden und wie sie bei Schwenke und an anderen Orten leicht zu ermitteln sind, nicht viel kleiner als die Reihe der damaligen Residenzen und Landesherren selbst.

Hier mögen nur einige Bemerkungen über die bedeutenderen Sammlungen und über solche, bei denen Genaueres über die Größe bekannt ist, Platz finden. Die berühmte Bibliotheca Palatina in Heidelberg ist oben schon mehrfach erwähnt worden. Die später nicht minder berühmte Wolfenbütteler Bibliothek war während der Jahre 1560 und 1614 von den beiden wissenschaftlich sehr interessierten Herzögen auf über 5000 Bände und etwa 15000 Schriften gebracht worden [1]). Mehrere tausend Bände hatte auch die gräflich Stolbergische Bücherei in Wernigerode um 1600 aufzuweisen [2]). Herzog Georg III. von Anhalt, der 1553 starb, hatte eine stattliche Bücherei in Dessau zusammen gebracht [3]). Friedrich der Weise legte 1502 auf dem Wittenberger Schloß eine Sammlung an, die, als sie im Jahre 1548 nach Jena überführt wurde, 3132 Bände stark war; zu ihrer Vermehrung waren jährlich 100 Gulden bestimmt, und seit 1514 hatte sie den Charakter einer öffentlichen Bibliothek [4]). Die Büchersammlung, zu welcher der Kurfürst August von Sachsen 1556 in Annaberg den Grund gelegt hatte, bestand i. J. 1574 aus 1721 und 1580 aus 2354 Bänden und wurde u. a. 1589 um die 3312 Werke der von Werthern'schen Bibliothek vermehrt [5]). Ein eifriger Sammler war Johann Albrecht von Mecklenburg, der u. a. den ganzen Bücherbestand einer Frankfurter Buchhändlerwittwe i. J. 1552 kaufte [6]); ebenso sein Bruder Herzog Ulrich von Güstrow. Eine kostbare Sammlung besaß Herzog Christian von Würtemberg [7]). In München sorgten mehrere Herzöge eifrig für die Bibliothek. Und so ließen sich noch viele andere Fürsten aufzählen, die lebhaftes Interesse für ihre Büchereien hatten, sowohl aus den regierenden Häusern wie aus den fürstlichen Seitenlinien [8]).

---

[1]) Schönemann. (Serap. 1843. pag. 81.)
[2]) Notiz im Serap. 1856, J.-Bl. pag. 41.
[3]) Schwenke. pag. 85.
[4]) Ebert, pag. 17.
[5]) Ebert, pag. 25 ff.
[6]) Tychsen a. a. O. pag. 26.
[7]) Klüpfel, Gesch. d. Univ. Tübing. 1849. pag. 496.
[8]) Vrgl. z. B. Ebert a. a. O., der über mehrere Nachlässe dieser Art berichtet.

Auch in den vielen freien Herrschaften und bei dem übrigen begüterten Adel lassen sich oft stattliche Büchersammlungen nachweisen. Spangenberg sagt in seinem Adelsspiegel: „Es wird sonst hin und wider etlicher Deutschen vom Adel gedacht, ihres fleißes halben, in erzeugung guter Bücher, als sonderlich vom Gesnero (in praef. suae bibliothecae) des Leonhart Becken von Beckenstein, und vom Matthesio des von Conritz, daß sie viel auff gute Bücher gewandt, wie denn auch der Erasmus Newstetter, genannt Sturmer rc. So habe ich selbst etliche vom Adel gekandt, die für sich selbst ziemlich stadtliche Bibliotheken gezeuget, als Friedr. Albrecht von Hesseburg, Ober-Schultheiß des Brücken Gerichts zu Würtzburg, welcher doch gemeiniglich eitel deutsche, aber auserlesene Bücher gehabt. Item Andreß von Meyendorff auff Ummendorff, Hermann Adolf Riethesel. Aber weit uber dieselbigen Frantz von Domsdorff mit eitel auserlesenen Historien und anderen schönen Büchern in Lateinischer, Deutscher, Frantzösischer und Italienischer Sprachen. Und deren sind ohne zweiffel wol mehr hin und wider, so mir nicht bekandt, die hierinnen lobenswerth, und ein gut werck daran thun, so sie ihren Pfarrherrn und Schulmeistern zu solchen iren Bibliotheken auch einen Zutritt gönnen.“ Im Besitz tüchtiger Büchereien waren ferner z. B. die adligen Familien der Sommerfelds in Schlesien [1]), der Alvensleben, der Freiherren von Friesen und Roetha u. a. [2]). Der gelehrte Graf Heinrich von Rantzau, der von 1526—1598 lebte, brachte ca. 6300 Bände zusammen [3]). Die vorhin erwähnte Werthernsche Bibliothek auf Schloß Beichlingen zählte im Jahre 1588 3312 Werke [4]). Der Kanzler von Diestelmeier hinterließ im Jahre 1616 ca. 3300 Bände [5]), Thomas von Rhediger, der im Jahre 1576 starb, hatte 17000 Gulden für seine Bücher- und Kunstsammlung ausgegeben [6]).

Es ist selbstverständlich, daß Bibliotheken vom Umfang der ebengenannten zu den Ausnahmen gehören. Sie mögen die obere Grenze markieren, während die nicht seltenen Nachlaßverzeich-

---

[1]) Giesing, Gesch. d. Stadtbibl. in Löbau 1894. p. 7.

[2]) Schwenke p. 310 etc.

[3]) Posselt. (Ztschr. f. Gesch. Schlesw.-Holst. XI. 1881. p. 112.)

[4]) Ebert a. a. O. pag. 30.

[5]) Knauth. (Serap. 1847, pag. 371.)

[6]) Neigebaur. (Serap. 1857, pag. 372.)

nisse adliger Burgbesitzer, die keinerlei Hinweis auf vorhandene Büchervorräte enthalten, das entgegengesetzte Extrem vor Augen führen. Dazwischen liegt die große, freilich nicht bestimmbare Anzahl derjenigen vom Adel, die nicht viel über ein Dutzend Bücher besaßen, wie der Reichsfreiherr Humpis von Waltram in Rotweil[1]), oder wie die im Serapeum 1863[2]) genannten österreichischen Edelleute, von denen der eine 84 meist theologische und geschichtliche, der andere 14 Bücher im Besitz hatte[3]), oder wie Hans Landschadt, der gelegentlich von sich sagt, daß er alle Schriften Luthers und sonst allerlei theologische Werke besitze[4]).

Dem begüterten Adel stehen die Patrizier und die wohlhabenden Gelehrten und Geistlichen nahe. Sie besitzen zum Teil Büchersammlungen, die weithin bekannt und berühmt sind. Vor allem werden die Büchereien der Fugger von den Zeitgenossen gepriesen. Anton Fugger sammelte eine der bedeutendsten Bibliotheken damaliger Zeit, Ulrich nahm einen Buchdrucker, den berühmten Heinrich Stephanus, in seine Dienste, Hans Jakob Fugger brachte seine Sammlung auf 15000 Stück[5]). Die Bibliothek des Willibald Imhof in Nürnberg wird auf 552 Gulden Wert geschätzt, seine Gemälde und Kupferstiche auf 1490 Gulden[6]). Als großartig werden die Sammlungen des Hartmann Schedel, Christoph Scheurl, Johannes Heynlin de Lapide, des Konrad Peutinger, der Welser und anderer Patrizier und Humanisten wiederholt bezeichnet. Überhaupt ist wohl eine gebildete Patrizierfamilie, namentlich in den rheinischen und süddeutschen Städten,

---

[1]) Notiz i. Anz. f. Bibl. 1859. pag. 110.

[2]) pag. 87.

[3]) Über zwei andere österreichische Landedelleute handelt L. Pröll in einem Programm. Wien. 1888. 89. Der eine, Erasm. v. Rödern, hat 1625 eine Bücherei von 272 Nummern aus allen Wissensgebieten, die er auf 658 fl. schätzt; seine Gemahlin ist im Besitz einer eigenen Bibliothek, die 1601 einen Wert von 50 u. 1612 einen Wert von 210 fl. hat. Der Nachbar Freiherr Wolf v. Oedt hat i. J. 1630 eine Sammlung von 306 Bänden. — Nicht sehr umfangreich sind die Büchereien von 6 anderen adligen Gutsherrn über welche J. v. Zahn, Steirische Miscellen, Zur Orts- u. Kulturgesch. d. Steiermark, 1899, pag. 39—46 berichtet.

[4]) Missive an den Pfalzgrafen bei Rhein 1552.

[5]) Roth von Schreckenstein, Patriziat. pag. 564.

[6]) Neue Aktenstücke z. Kunst- u. Kulturgesch. (Anz. f. Kunde d. Vorz. 1859. pag. 411, 448.)

nicht gut ohne ansehnliche Büchermittel vorzustellen, und man darf vielleicht das Haushaltungsbuch des wohlhabenden Nürnberger Kaufmanns P. Behaym, in welchem von 1548—60 öfters Bücheranschaffungen erwähnt werden, als einigermaßen auf die Verhältnisse aller jener Standesgenossen passend ansehen [1]). — Die Bibliothek des Beatus Rhenanus, welche 1547 in den Besitz der Stadt Schlettstadt gelangte, umfaßte ca. 500 Bände [2]); die Sammlung des Erasmus von Rotterdam hatte einen Wert von 200 Gulden [3]); Vadian hinterließ seiner Vaterstadt im Jahre 1551 seine 451 Bände [4]). Der Pfarrer Poliander, der 1541 in Königsberg starb, verfügte testamentarisch über eine Bibliothek von etwa 900 Bänden, im Besitze des Joh. Lohmöller, eines anderen Königsberger Geistlichen, waren um dieselbe Zeit 306 Bände [5]). Von dem Dichter und Schulmeister Zach. Orthus kaufte der Stralsunder Rat im Jahre 1579 142 Bände [5]). Ein 1571 in Münster verstorbener Geistlicher hinterließ nach Detmer ca. 340 Bände und ein dortiger Domherr im Jahre 1582 190 Bände [6]); der Münstersche Domdechant Gottfried von Raesfeld [7]), der 1586 starb, scheint gegen 1400 Bände besessen zu haben, der kurfürstliche Rat J. Reuber im Jahre 1583 ungefähr dieselbe Anzahl [8]), die Ulrich Fugger käuflich erwarb. Der Büchernachlaß des Leibarztes Dr. Ruland († 1611) bestand aus 702 Bänden oder 881 Werken [9]). Und ähnliche Zahlen lassen sich noch bei vielen Gelehrten aus den verschiedensten Lebensstellungen und aus den verschiedensten Teilen

---

[1]) Kamann, Aus Nürnb. Haushaltgsb. d. 16. Jahrh. (Mitth. d. Ver. f. Nürnb. Gesch. VI.) Vergl. hierzu den Ausspruch eines Zeitgenossen (Albinus): Es ist gar gemein, daß auch die meisten Edelleut u. Bürger, wo nicht ziemlich studiert, doch zum wenigsten lesen u. schreiben können u. ihnen daheim feine Bibliotheken von allerley guten Büchern in ihre Häuser zeugen (Ebert p. 29).

[2]) Schwenke. p. 320.

[3]) Mähly. (Ztschr. f. Kulturgesch. IV. 1897. p. 441).

[4]) A. Ruland. (Serap. 1865. pag. 1.)

[5]) Schwenke, p. 208.

[6]) Westdtsch. Ztsch. f. G. u. K. 1895. p. 203.

[7]) Bahlmann. (Westd. Ztschr. 1891. K. Bl. p. 114).

[8]) Wilken a. a. O. p. 134.

[9]) A. Ruland. (Serap. 1864, pag. 346.)

Deutschlands zusammenstellen [1]). Ja die Bibliothek des schon erwähnten, 1583 als Rat der Stadt Straßburg verstorbenen L. Gremmp bestand aus 2600 Bänden [2]), und diejenige des Theologen Joh. Pappus, welche im Jahre 1614 für die Straßburger Akademie angekauft wurde, aus 3026 gebundenen und 4282 ungebundenen Büchern und verschiedenen Manuskripten [3]). — Allerdings gehören derartige Privat-Büchereien zu den größten der damaligen Zeit. Die durchschnittlichen Verhältnisse scheinen auf Grund der zahlreichen Notizen, wie sie in Lebens-, Bibliotheks- und anderen Kulturschilderungen enthalten sind, so zu liegen, daß diejenigen, welche höhere Schulen und Universitäten besucht haben, durchweg einige oder mehrere Dutzend Bücher ihr eigen nennen, während die wissenschaftlich Regsameren, speziell die Universitätsdozenten, in der Regel Sammlungen von hundert oder einigen hundert Bänden besitzen, so daß sich eine Bemerkung Schäfers, Melanchthons Arbeitszimmer habe mehrere Büchergestelle enthalten, wohl auf die Studierräume der meisten Gelehrten des 16. Jahrhunderts übertragen läßt. Wenn im übrigen manche Kirchenordnungen, wie die Mansfeldische, darüber klagen, daß viele arme Dorfpfarrer sich nicht die notwendigen Bücher anschaffen könnten, so ist dabei zu erinnern, daß es sich hier ebenso wie bei den unteren schlechtbesoldeten Schulgesellen im allgemeinen um jüngere Leute oder auch um solche handelt, die gar keine oder nur mangelhafte Universitätsstudien gemacht haben und die mit ihrer Bildung eine Art Mittelstellung zwischen den Gelehrten und den Handwerkern einnehmen. Im großen und ganzen sind aber gerade von evangelischen Geistlichen zahlreiche und ansehnliche Büchersammlungen bekannt [4]).

---

[1]) Mehrfach sind u. a. Gelehrtenbibliotheken erwähnt in den von Hartl u. Schrauf hrsg. Nachtr. z. Aschbach's Gesch. d. Wien. Univ. I. 1898. Besonders reichhaltig ist die Bibliothek des leidenschaftlichen Büchersammlers und Humanisten Joh. Alex. Brassicanus, die i. J. 1539 über 1300 Nummern umfaßt.

[2]) Stälin a. a. O. pag. 64.

[3]) Schmidt a. a. O. pag. 183.

[4]) Vrgl. u. a. Luther, Privatbibl. evang. Geistl. a. d. Anfang d. 17. Jahrh. (Neue Beitr. z. Gesch. hrsg. v. Henneberg. Alterthumsforsch. Ver. 1867.) — Ferner: Dührsen. (Arch. der Ver. f. Gesch. Lauenburgs II, 2. 1898 u. II, 3. 1889.)

Daß auch die angehenden Gelehrten, die Studenten, in den Besitz einiger Büchervorräte zu gelangen strebten, bedarf eigentlich keines Beweises, denn schon bei Gelegenheit der fahrenden Schüler konnte im vorigen Abschnitt auf die Thatsache hingewiesen werden, daß sie sich mit ihrem „Schulbuch" auf die Wanderschaft zu begeben pflegten. Besonders anschaulich machen aber die von G. v. d. Ropp[1]) veröffentlichten Briefe eines Marburger Studenten aus den Jahren 1608—11 diese Verhältnisse: der Schreiber, Sohn eines einfachen Schultheißen aus der Wetterau, erzählt dort an mehreren Stellen den Angehörigen von eigenen Bücherkäufen, die er auf Auktionen und anderswo gemacht habe, er schickt auch dem jüngeren Bruder Bücher zum Studium, bittet um Übersendung von Schriften aus der großväterlichen Bücherei und erklärt, nachdem die Eltern gelegentlich zur Sparsamkeit gemahnt haben, daß er nicht bloß geliehene, sondern auch eigene Bücher zu haben wünsche. In dem Nachlaßverzeichnis eines i. J. 1563 jung verstorbenen Studenten, eines Grafen Joh. v. Rietberg, befinden sich 42 Werke — meistens Ausgaben antiker Schriftsteller —, die einen Wert von 208½ Thlr. haben[2]). Für unbemittelte Studenten war wohl nicht selten in ähnlicher Weise gesorgt, wie Dr. Nik. Doß in Rostock es that, der 1589 testamentarisch bestimmte, daß seine — etwa 50 — medizinischen Bücher armen und fleißigen Schülern zum Studium auf eine Zeitdauer bis zu 7 Jahren übergeben werden sollten[3]). Oder den Studierenden standen die Büchereien der Professoren offen, wie diejenige des Zasius, von der Neff[4]) sagt, daß die Besucher die Bibliothek des Lehrers benützen und nach Belieben durchmustern durften. Oder es gab neben den Universitäts-, Fakultäts- und Kollegiensammlungen noch solche, die im Besitz studentischer Vereinigungen waren, wenigstens wird von den in Orleans studierenden Deutschen berichtet, daß sie im 16. Jahrhundert über eine ansehnliche gemeinsame Bücherei verfügt hätten[5]).

[1]) Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. 1898.

[2]) E. Friedländer (Ztsch. f. deutsch. Kultgesch. 1873, pag. 126). Vrgl. auch O. Meltzer, Aus der Bibliothek e. Leipz. Studenten u. Docenten im ersten Viertel des 16. Jahrh. (S.-A. a. d. Festschr. d. Kreuzschule z. Ehe-Jubl. d. Sächs. Königspaares. Dresden 1878.) u. die Notiz darüber im Anz. f. Bibl. 1878. pag. 305.

[3]) Mscr. d. Univ.-Archivs.

[4]) Neff, Phil. Engelbrecht, 1897—98 (II pag. 8).

[5]) Binz, Weyer. 2. Aufl. 1896.

Daß der Bildungsabstand zwischen städtischen Handwerkern und Gelehrten im Reformationszeitalter bei weitem nicht so groß war als in späterer Zeit, ist allgemein bekannt. Thomas Platter (geb. 1499) ist Lehrer an der Baseler Universität, muß aber daneben das Seilerhandwerk betreiben; nach seiner Heirat mit einer Dienstmagd ist er Schullehrer in seiner Heimat und dreht in den Freistunden Seile, während seine Frau einen Wein- und Obsthandel betreibt. Der Maler Holbein liest mit seinem gelehrten Freund Oswald Müller des Erasmus Lob der Narrheit. Der nachmalige rechtsgelehrte Bürgermeister von Stralsund, Bartholomäus Sastrow, macht mit einem Lübecker Schneidergesellen im schönsten Einvernehmen die mehrmonatige Wandertour von Italien nach der Ostsee. Heiraten zwischen Angehörigen von Handwerker- und Gelehrtenfamilien sind überall an der Tagesordnung. Das Handwerk und der Handel erfreuen sich des besten Ansehens; die Glieder dieser Berufskreise sind geschickt, weil sie während der Schul- und Lehrzeit guten Unterricht genossen und dann auf Reisen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert haben, und sie sind im allgemeinen wohlhabend, weil die gesammten Markt- und Wirtschaftsverhältnisse für sie günstig liegen. Es ist darum natürlich, daß in diesen Bevölkerungskreisen auch ein guter Boden für mancherlei geistige Interessen vorhanden ist: die Zunftmeister treten zu Dicht- und Singschulen zusammen, das ganze Volk beteiligt sich an der Aufführung von ernsten Schauspielen und lustigen Schwänken; das Kunsthandwerk steht in Blüte; die neuen Entdeckungen jenseits des Ozeans und in der Welt der Himmelskörper werden überall mit lebhafter Teilnahme aufgenommen; Anekdoten aus der Geschichte und dem Naturleben finden eifrige Hörer und Weitererzähler; politische Angelegenheiten und Reformprojekte werden erörtert, und vor allem reißen die großen religiösen Fragen die Gemüter fort und rütteln das Denkvermögen und die Leidenschaften der Volksmassen auf. Die eigentlichen Vermittler und Träger all dieser Ideen sind die Bücher, die fliegenden Blätter. Die litterarische Produktion schwillt ebenso an wie die Vervielfältigung der Schriften durch die massenhaften Druckerpressen. Von 1564—1600 kommen gegen 22000 neue Nummern auf die Frankfurter und Leipziger Messe, darunter deutschsprachige Werke in immer stattlicherer Anzahl. Notwendigerweise muß diesen Thatsachen auch ein entsprechendes Anwachsen des bücher-

kaufenden Publikums gegenüberstehen, es könnte daran nicht einmal gezweifelt werden, wenn auch überhaupt keine Daten über nennenswerten bürgerlichen Bücherbesitz im 16. Jahrhundert vorhanden wären [1]). Letzteres ist aber in hinreichendem Maße der Fall, obschon hier sehr mit dem Umstande zu rechnen ist, daß das Volk Bücher liest und verbraucht, aber nicht sammelt und aufbewahrt, so daß die geschichtlichen Quellen über diese unscheinbaren, flüchtigen Dinge wenig auszusagen haben.

Ein von ihm selbst aufgenommenes Verzeichnis seiner Bücher ist von Hans Sachs erhalten; er hat darnach im Jahre 1562 weit über hundert Schriften geschichtlichen, theologischen und sonstigen Inhaltes besessen [2]). In der Altpreuß. Monatsschrift wird über den Büchernachlaß eines Barbiers vom Jahre 1616 berichtet, über denjenigen eines Schusters, der 1628 aus „4 großen und 37 kleinen Büchern allerley authores" bestand, und über Büchernachlässe anderer Graudenzer Bürger [3]). Ein Kostener Mälzer und Ratsherr hinterläßt im Jahre 1603 137 Bücher, die allerdings wohl zum größten Teil von seinem Bruder, einem Geistlichen, geerbt waren [4]). Ein Herbergsinventar von 1603 führt „2 grote Boeker" auf [5]). Aus Wismar sind mir handschriftlich mehrere Nachlaßinventare bekannt [6]), die durchweg aus gutsituierten Bürgerfamilien stammen; es mögen hier wenigstens die kurzen Zahlenangaben folgen: Karsten Hofmeister hinterläßt 8 Bücher im Jahre 1596; Matth. Blecker, Ratsherr, 31 im Jahre 1598; Joh. Harder Ratmann 3 im Jahre 1598; Jacob Heincke 8 im Jahre 1598; Heinr. Reimers 9 im Jahre 1599; K. Friedrichs, Bäcker, 6 im Jahre 1599; Joh. Hoppenacke, Bürgermeister, 161 im Jahre 1599; Joh. von Campen, Ratmann, 18 im Jahre 1600; Casp. Löre, Ratmann, früher Konrektor 39 im Jahre 1600; D. Dürrjahr 37 im Jahre 1600; Jürg. Plate 2 im Jahre 1602; Claus

---

[1]) Der Buchhändler Mich. Harder verkauft auf der Fastenmesse 1569 allein 5918 Bücher, meist volkstümlichen Inhalts (darunter z. B. 141 Kochbücher). Vrgl. Meßmemorial d. Frkf. Buchh. M. Harder, hrsg. v. Kelchner u. Wülcker. 1873 u. Calinich, Aus dem 16. Jahrh. 1876.

[2]) E. Herzog. (Anz. f. Bibl. 1853. pag. 241.)

[3]) Notiz darüber im Anz. f. B. 1868. p. 95.

[4]) F. Schwartz. (Ztschr. d. hist. Gesellsch. Posen. 1892. pag. 141).

[5]) Mitth. d. Ver. f. Hamb. Gesch. IV. pag. 14.

[6]) Schriftl. Mitth. d. Herrn Dr. Fr. Crull in Wismar.

Eggerdes 10 im Jahre 1602; Joh. Ruge, Ratmann, 97 im Jahre 1612; Detlef Trendelburg 27 im Jahre 1612; Jürg. Schulte's Wittwe 10 im Jahre 1617; Mart. Schepel, Ratsmann 4 im Jahre 1617; Mag. Thomas Thuringius 240 im Jahre 1602. Man darf sich wohl erlauben, sowohl die Zahl der damaligen Wismarschen Büchereien als auch die Bestände mancher der genannten Sammlungen noch ein wenig höher einzuschätzen, denn es ist ohne weiteres klar, daß diese Verhältnisse nicht überall in der nötigen Vollständigkeit testamentarisch zum Ausdruck kommen konnten. Eine große Anzahl von Testamenten hat Detmer in Münster durchgesehen[1]), er sagt, die Büchervorräte, die meistens Verwandten und Freunden vermacht würden, seien selten groß, nur ein paar ansehnliche Büchereien von Geistlichen seien erwähnt. Es ist gewiß, daß dagegen wenig einzuwenden ist, und daß ähnliche Nachforschungen an anderen Orten wohl auch zu ähnlichen Resultaten führen werden; aber ebenso gewiß ist auch, daß sich das Vorhandensein von kleinen flugschriftenartigen Büchern und von Schullitteratur auf diesem Wege meistens überhaupt nicht und das Vorhandensein von größeren Schriften in der Regel nur unsicher nachweisen läßt. Oder wird jemand der Meinung sein, daß sich beispielsweise die verschiedenen theologischen Traktätlein, welche Dürer während seiner niederländischen Reise kaufte, noch in den Nürnberger Akten angedeutet finden müßten? Oder sollte es nicht große Schwierigkeiten machen, etwa Seb. Münsters Cosmographie, die sicher in den Häusern der gebildeten Bürger viel verbreitet war, auf diese Weise nur ein Dutzend mal nachzuweisen?

Auch in die ärmlichen Wohnungen der Bauern drang wohl hier und dort eins der wohlfeilen kleinen Büchlein; wenn man auch des Lesens unkundig war, so verstand man doch die Bedeutung der Holzschnitte, die den Flugschriften selten fehlten. Ja in einigen — natürlich Ausnahmefällen fand man schon Geschmack daran, Bücher zu sammeln; so ist z. B. in der Zeitschrift für Bücherfreunde[2]) über die Bauernfamilie Albers auf Ahof bei Heeslingen zu lesen: „Alle Vorfahren dieser Familie seit 1571 haben Bücher gesammelt, entweder Werke, welche für sie von praktischem Nutzen waren, wie Gesetz- und Vieharzneibücher, oder aber

[1]) Wstd. Ztschr. 1895. pag. 203 ff.

[2]) II. 1. 1898/99. pag. 145.

religiöse Erbauungsschriften. Alle Mitglieder der Familie aber sind wackere, praktische Bauern gewesen, keiner ist aus dem Stande ausgetreten." Der Bibliophile Freiherr von Knigge fand im 17. Jahrhundert in einem Bauernhause, wo er zufällig in Quartier lag, unter anderen Scharteken einen Druck aus dem 15. Jahrhundert; derselbe kauft, was auch an dieser Stelle noch bemerkt werden mag, von einem Breslauer Zuckerbäcker 54 Werke und von einer Barbierwittwe ein Predigtbuch [1]). Über die Bildungsverhältnisse auf dem flachen Lande, die erheblich günstiger zur Zeit der Reformation als nach dem 30jährigen Kriege waren, giebt Kapp eine gute Schilderung [2]). Er sagt: „Eifrig trugen aber die Buchführer die Flugschriften auch auf das Land. Sie lasen den Bauern Kraftstellen daraus vor, machten übertriebene Anpreisungen vom Inhalt oder sagten ihnen plumpe Schmeicheleien, um sie der Anschaffung des neuesten, „in diesem Jahr gedruckten" Büchleins desto eher geneigt zu machen. Im Durchschnitt kostete ein solches, drei bis vier Bogen starkes Heft einen Groschen. Wenn es für einen zu teuer war, so kauften es mehrere gemeinschaftlich. Ebenso häufig nahm aber der Bauer diese Schriften auch aus der Stadt mit nach Hause. Waren sie dann zum heimatlichen Dorf gewandert, so traten sie ihren Gang durch dieses an. Mit besonderer Vorliebe benutzte die lutherisch werdende Bauernschaft die Wirtsstuben, um sich das Neueste vorzulesen und über das Gelesene zu verhandeln."

Wie in den bäuerlichen Kreisen der Bücherbesitz des einen auch anderen zu Gute kam, so war es auch unter den städtischen Gewerbetreibenden durchaus üblich, sich einander die mehr oder weniger kostbaren Bücher leihweise zu überlassen, worauf u. a. R. Genée [3]) in seiner Besprechung der Hans Sachs'schen Bücherei aufmerksam macht. Außerdem waren aber auch die öffentlichen Bibliotheken den Nichtgelehrten nicht gerade gänzlich verschlossen; das ist an manchen Orten ausdrücklich bezeugt, und dafür könnten ferner die außerordentlich häufigen Schenkungen einzelner Meister und ganzer Innungen an die städtischen Büchersammlungen sprechen. Schwenke hat eine Menge von dahin gehörigen Mate-

---

[1]) Knötel, (Ztsch. d. Ver. f. schles. Gesch. 1895. pag. 245.)

[2]) Gesch. d. dtsch. Buchhandels. 1886. pag. 435.

[3]) Beilage z. Allg. Zeitung. 1888, 50.

rialien bei Hamburg, Magdeburg, Naumburg, Stargard, Isny, Lueben und vielen anderen Städten. Einen besonders instruktiven Aufsatz darüber giebt aber C. Walther in den Mitteilungen d. Ver. f. Hamburg. Gesch. 1883. Wie er auf Grund von Schenkungvermerken zeigt, stiften an die Hamburger Stadtbibliothek: das Amt der Fischer und Hutstaffierer den Eusebius im Jahre 1611, die Bäcker den Aristophanes 1612, die Altflicker den Torniellus 1612, die Wandbereiter den Philostratus Lemnius 1612, die Goldschmiede die Scriptores hist. rom. 1615, die Triepmacher Thomas Aquinas und die Gesellen dieses Amts den Ambrosius 1615, die Baumseidenmacher den Gregor von Nyssa und Isidorus Pelusiota 1616, die Posamentenmacher die Opera Hieronymi 1616, die Posamentenmacher-Gesellen des Mart. Chemnitz Concil. Trident. und Vogelii Thesaurus theolog. 1616, die Wandfärber und Krahnzieher die Werke Papst Gregors im Jahre 1619. Alle diese Werke sind neu und kostbar, und die Schenkungsliste ist wahrscheinlich noch unvollständig [1]). Eine besondere öffentliche Bibliothek stiftet der Nürnberger Messerschmied Fenitzer im Jahre 1615 in seiner Vaterstadt [2]). — Wenn nicht mehr, so beweisen alle diese und viele ähnliche Schenkungen doch das Eine mit aller Deutlichkeit, daß nämlich die Beziehungen der Handwerker- zu den Gelehrtenkreisen die allerfreundlichsten sind, und daß ein schöner Zug gleichartigen Empfindens und gleicher Interessen durch die Bevölkerung des Reformationszeitalters hindurchgeht. Auf das wachsende Lesebedürfnis weisen alle Geschichtsschreiber dieser Zeit hin, ja Calinich [3]) glaubt behaupten zu können, daß im 16. Jahrhundert mehr gelesen worden sei als in unseren Tagen.

3. Vom 30jährigen Kriege bis zur Aufklärungsperiode.

Es ist nicht die Absicht, in diesem und dem folgenden Abschnitt noch eine größere Menge von bibliotheksstatistischen Materialien, die überall reichlich vorhanden sind, zusammenzustellen,

---

[1]) Vrgl. auch Mitzschke (Anz. f. Bibl. 1881, pag. 14): Zur Begründung der Kirchenbibliothek in Naumburg schenkte ein Gastgeber 100 fl., ein Handelsmann 50 fl., und verschiedene Handwerker kaufen und verehren die „opera patrum u. andere autores“.

[2]) Hirsching III. 106.

[3]) Aus dem 16. Jahrh. Culturgeschichtl. Skizzen. 1876.

aber ein kurzer Ausblick auf die weitere Entwickelung des Bücherei-wesens — natürlich wie auch in den vorigen Kapiteln nur in Bezug auf die Größen- und Zugänglichkeitsverhältnisse — mag zum Schlusse noch versucht werden.

Der Zeitraum vom dreißigjährigen Kriege bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts ist mehr als jeder andere als eine Zeit der Gelehrsamkeit und des Gelehrtentums anzusehen, also auch als eine Zeit eifriger Büchersammler, denn Gelehrsamkeit und Bücher sind untrennbare Dinge. Der Gelehrtenstand dieser Zeit trägt aber im allgemeinen andere Züge als derjenige früherer oder späterer Zeiten. Er ist nur auf dem Hintergrunde des langen Krieges, der am Beginn dieser Epoche die deutschen Länder durchtobt, zu verstehen. Er ist nur zu verstehen, wenn man in dem Zeitbilde zugleich die Massen der heruntergekommenen bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung und andererseits die vielen in Prachtentfaltung und Reichtum mit einander wetteifernden Fürsten und Herren sieht. Zwischen beiden Extremen steht der Gelehrtenstand; doch so, daß er mit seinen Neigungen sowohl wie mit seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen gänzlich nach Seiten der Machthaber hin gravitiert. Die Litteratur der Zeit trägt deshalb überwiegend den Stempel der Fürsten- und Gönnerhuldigung und sie verliert auf der anderen Seite immer mehr die Fühlung mit dem Volksleben und -Empfinden; sie verliert diese Fühlung ebenso wie die Gelehrten selbst, welche, wenn man von einigen prächtigen Denkergestalten dieses für die wissenschaftliche Forschung immerhin wichtigen Jahrhunderts absieht, im großen und ganzen unverkennbar ein starkausgeprägtes Gefühl des Eigenwertes, ein Empfinden, wie es sich in dem „odi profanum vulgus et arceo" ausspricht, allzu viel Sinn auch für äußere Würde und äußeren Glanz zur Schau tragen. Auch die Bücherliebhaberei der damaligen Gelehrten, ihre Neigung, sich mit augenfälligen Bücherschätzen und wertvollen Raritäten zu umgeben, darf vielfach nicht anders als im Zusammenhang mit jenen Charakterzügen beurteilt werden. Jedenfalls muß man diesen Umstand mit berücksichtigen, wenn man erklären will, warum gerade in jenem Zeitraum Privatbüchereien Gelehrter, die einige oder mehrere tausend Bände stark sind, so besonders häufig zu finden sind. Hierzu kommt dann allerdings eine Reihe von neuen Zeiterscheinungen, die zum Büchersammeln anregen und das Geschäft des Bücher-

sammelns vereinfachen, so vor allem die Verbesserung des Postwesens, die Erweiterung des Buchhandels, der Beginn der großen Bücherauktionen, das Aufkommen der gelehrten Gesellschaften und die Begründung von gelehrten Zeitschriften.

Von den vielen bedeutenden Sammlungen, über welche in der historischen Litteratur Notizen vorliegen, mögen hier nur ein paar der größten genannt werden. Der Jurist J. J. Enzmiller, der, obgleich von ärmlichem Herkommen, während des Krieges zu großem Reichtum und Ansehen, wie auch zur Grafenkrone gelangte, besaß im Jahre 1656 eine Bibliothek von über 22000 Bänden [1]. Der Leipziger Advokat Huldreich Groß († 1677) vermacht seine 7—8000 Bände dem Rat der Stadt Leipzig [2]. Ebenso viele Bände besitzt der Prediger J. M. Dilherr an St. Sebald in Nürnberg im Jahre 1669 [3]. Der Professor Rinck in Altdorf hat im Anfang des 18. Jahrhunderts ca. 20000 [4], der Hamburger Professor J. A. Fabricius († 1736), der Schwiegervater des Reimarus, ca. 32000 Bände [5]; die Sammlung des Bürgermeisters Matfeld, der 1720 in Hamburg starb, bestand aus ungefähr 24000 — auch viele Sammelbestände umfassenden — Nummern [6]; die Hamburger Brüder Wolf besaßen um dieselbe Zeit 24—25000 Bände und 700 Sammelbände mit Dissertationen [7]. Der Kriegsrat und Dichter Johann von Besser († 1729) verfügte über 17000 [8], Gottsched, der 1766 starb, über 5000 Bände [9]. Büchereien von ähnlichem Umfang sind in den größeren, besonders Universitäts- und Residenzstädten [10] nicht selten; sie finden sich gelegentlich auch an kleineren Orten wie z. B. in Wolgast, wo der Rektor Bötticher gegen 4000 Bände besitzt [11].

---

[1]) Nicolai, Beschr. d. Reise durch Dtschl. Bd. 4. 1784. pag. 842.
[2]) Klemm a. a. O. pag. 79.
[3]) Klemm, pag. 82.
[4]) Hirsching a. a. O. III. pag. 598.
[5]) J. L. Hoffmann (Serap. 1853. pag. 289).
[6]) Derselbe (Serap. 1856. pag. 40).
[7]) Derselbe (Serap. 1863. pag. 321).
[8]) Ebert, pag. 54.
[9]) J. M. Wagner. (Anz. f. Bibl. 1872. pag. 200).
[10]) Vrgl. z. B. Falkenstein, Kgl. Bibl. in Dresden. 1839. pag. 13, 16; Ebert, pag. 41, 61 ff.
[11]) Schwenke, pag. 147.

Vor allem ist aber Hamburg reich an großen Privatbüchereien[1]), ferner Nürnberg, Dresden, Wien und Berlin[2]). — Bei dem begüterten Adel zeigt sich in dieser Zeit vielfach das Bestreben, die Bücherschätze der Familie fideikommissarisch zu sichern. Zu den frühesten größeren Fideikommißbibliotheken dieser Art gehören wohl die Fürstlich Lobkowitz'sche[3]) und die der Reichsgrafen von Martinitz[4]).

Auch die zahlreichen Hofbibliotheken, über welche im vorigen Kapitel gesprochen wurde, werden in dieser Zeit des fürstlichen Glanzes entsprechend vermehrt; in Wolffenbüttel sind beispielsweise im Jahre 1666 schon 18413 Bände oder 116359 Schriften vorhanden[5]).

Von den evangelischen Kirchenbibliotheken dieser Zeit sagt Radlach[6]), daß alle Stände im 17. Jahrhundert mit einander gewetteifert hätten, um die Bibliotheken teils zu erweitern, teils neu zu begründen. In der Pommerschen Kirchenordnung von 1690 heißt es: „die Pfarrherren sollen die Leute bitten und ermahnen, daß sie durch Testamente die Libereyen verbessern." Von mäßigem Umfang bleiben indessen die kirchlichen Büchereien auch in den größeren Städten; die Art der Vermehrung bei den Hauptkirchen mag die Rostocker St. Marien-Bibliothek illustrieren. Die fast aus dem ganzen 17. Jahrhundert erhaltenen Listen der Jahreseinnahmen und -Ausgaben[7]) zeigen, daß die Bibliothek regelmäßig verwaltet und auch fortdauernd durch ein paar neue Erwerbungen vermehrt wird. Freilich werden die für die Instandhaltung und für Bücheranschaffung bestimmten Zinsen eines kleinen Stiftungskapitals namentlich während der Kriegszeit nur unregelmäßig gezahlt, und die Schenkungen sind in Rostock auch nicht gerade häufig, doch zählt die Bibliothek nach einem Verzeichnis des Jahres 1699 immerhin gegen 600 Werke. Auffallend ist, daß bei der Revision jenes Jahres einige Dutzend Bände vermißt werden.

---

1) Serap. 1863. pag. 321, 369. Serap. 1853. pag. 289 u. a.
2) Hirsching III. pag. 179.
3) Dworzak (Serap. 1843 p. 2).
4) Hirsching, Sppl. pag. 412.
5) Klemm, pag. 71.
6) Centr.-Bl. f. Bibl. 1895.
7) Mscr. d. Rost. Univ. Bibl.

Auch in den katholischen Gegenden kann man vielfach eine eifrige Fürsorge für die alten Kirchenbüchereien, besonders von Seiten der Jesuiten und mancher gelehrten Kirchenfürsten und Geistlichen, beobachten.

Die Stadtbibliotheken werden in den größeren Städten durch Vermächtnisse und gelegentlich durch Ankäufe ansehnlich vermehrt. Die Hamburger Bibliothek zählt im Jahre 1700 ca. 25000 Bände [1]), die Leipziger Ratsbibliothek im Jahre 1711 : 14000 und 1733 : 30000 Bände [2]). Mehrere Neugründungen kommen zu den alten hinzu [3]).

Schulbibliotheken, deren Gründung bestimmt oder wahrscheinlich in diesen Zeitraum fällt, sind bei Schwenke, der nach dieser Seite hin keinerlei Vollständigkeit des Materials im Auge hat, gegen 100 zu finden, und die alten Sammlungen erfreuen sich in dieser Zeit der Gelehrsamkeit zumeist eines guten Zuwachses; denn an vielen Orten reizt jetzt auch die schöne Aussicht, in das prächtige in Mode gekommene Aeternitäts-Album mit allerlei Lobsprüchen eingetragen zu werden, die angesehenen Gönner zu Schenkungen an ihre Gymnasien [4]).

Von den Universitätsbibliotheken hatten einige sehr unter den Stürmen des 30jährigen Krieges zu leiden, aus Heidelberg wurden die wertvollsten Handschriften und Druckwerke nach Rom geschleppt, die Würzburger und Prager Sammlungen wurden von den Schweden geplündert [5]). Im allgemeinen aber sind die Bibliotheken während dieser Zeit in beständigem, oft starkem Wachsen begriffen, wenngleich die Universitätsfinanzen in der Regel nicht besonders glänzend sind. Der Zuwachs erfolgt in erster Linie durch die üblichen Geschenke der Promovierten und mancher Neuinscribierten und durch die Zuwendungen oder Vermächtnisse der Professoren. Schenkungen dieser Art sind überall in großer Zahl

---

[1]) Petersen, Gesch. d. Hamb. Stadtbibl. pag. 36.

[2]) Klemm, pag. 115.

[3]) Kohl (Serap. 1865. pag. 120) sagt: Es ist bemerkenswerth, daß, wie Bremen, so auch die meisten unserer anderen Norddeutschen Städte, mit einer geregelten Begründung, Anordnung u. Eröffnung ihrer Stadtbibliotheken ungefähr in der Mitte des 17. Jahrh. zu stande kamen.

[4]) Vrgl. z. B. Mollmann, Kneiphof. Gymn. Königsberg 1894. Prgr. u. Deecke, a. a. O. pag. 7.

[5]) Anz. f. Bibl. 1853, pag. 87, 141; Central-Bl. f. Bibl. 1896, pag. 104; Serap. 1860, J.-Bl. pag. 154 u. a.

zu finden. Das Geschenkjournal der Gießener Bibliothek enthält beispielsweise während der Jahre 1653—1697 die Namen von 117 Gebern, welche zusammen 40 Reichsthaler, 12 Gulden und 536 Bücher schenkten; das Jahr 1753 bringt der Sammlung u. a. ein Vermächtnis von ca. 3300 Bänden [1]). Klein scheint die Greifswalder Bibliothek gewesen zu sein, wenn der Katalog, in den bis 1713 gegen 1100 Bände eingetragen sind, vollständig ist [2]). Der Bestand der Wittenberger Bücherei wird im Jahre 1690 auf 4390 Stück angegeben [3]). Die akademische Bibliothek in Herborn, welche im Jahre 1607 erst 964 Werke zählte, erhielt u. a. 1674 eine Professorenbücherei von ca. 3600, im Jahre 1667 eine solche von über 900 und im Jahre 1686 eine andere von fast 2600 Bänden. Um 1770 besaß sie 9870 Bände [4]). Von den sonstigen Hochschulbibliotheken, über welche im vorigen Abschnitt des Näheren gesprochen wurde, gelangen die meisten während des 17. Jahrhunderts in den Besitz von einigen oder mehreren tausend Bänden.

Charakteristisch für alle größeren Bibliotheken dieses Zeitraums, in welchem die Büchersammlungen, wie Wehrmann [5]) sagt, recht eigentlich im Mittelpunkt des Interesses standen, ist es, daß die Verwaltung eine geordnetere wird; auf der einen Seite nämlich werden immer häufiger solche Gelehrten mit der Sorge für die Büchersammlungen betraut, die bibliothekarische Kenntnisse haben, wie sie nun auf Grund einer reichhaltigen einschlägigen Litteratur zu gewinnen sind [6]), und andrerseits strebt man immer mehr dahin, auch Mittel und Wege zu regelmäßigen Anschaffungen ausfindig zu machen und nicht allein bei den zufälligen Geschenkaccessionen stehen zu bleiben. An manchen Orten waren wohl schon seit längerer Zeit Stiftungskapitalien vorhanden, mit deren Zinsen Büchererwerbungen gemacht werden konnten. Aber besondere Verordnungen zu Gunsten der Bibliotheksvermehrung begegnen erst in diesem Jahrhundert häufiger. Bei den Universitäten mußten

---

[1]) Heuser, Gesch. d. Univ.-Bibl. Gießen 1891.

[2]) Perlbach, Gesch. d. Univ. Bibl. Greifswald 1882. pag. 18. — 1748 sind es 5286 Bände (ib. pag. 43).

[3]) Grohmann, Annalen d. Univ. Wittbg. 1801. II. pag. 203.

[4]) v. d. Linde (Anz. f. Bibl. 1884. pag. 23).

[5]) Balt. Stud. 1894, pag. 195.

[6]) Vergl die betr. Zusammenstellung bei Klemm, pag. 68, 89 ff.

die Graduierten in der Regel einige Thaler oder auch Bücher an die Bibliothek schenken; für die Lübecker öffentliche Bibliothek wurden 2% von den oft stattfindenden Bücherauktionen genommen [1]); in Regensburg zahlte jedes neue Ratsmitglied 50 Gulden für die Bücherei [2]); in Eisenach jeder neue Pfarrer 2 Thaler für die Kirchenbibliothek [3]); in Detmold wurde von den angehenden Advokaten [4]), in Heilbronn von jedem Neuangestellten eine Bibliothekssteuer erhoben [5]); in Ansbach verfügte der Markgraf im Jahre 1731, daß jeder neue Staatsbeamte nach der Art seines Amtes 2 bis 8 Gulden an die Bibliothek abzuführen habe [6]); die Regierungsbibliothek in Stuttgart wurde 1624 mit Strafgeldern der fürstlichen Kammer begründet [7]); für die Kurfürstliche Büchersammlung in Berlin kamen von 1664—1692 jährlich im Durchschnitt 324 Thaler Straf- und Dispensationsgelder ein [8]). An ähnlichen Bestimmungen ist auch sonst in jener Zeit kein Mangel [9]). Daß daneben aber die Schenklust überhaupt eine rege ist, mögen außer den schon genannten Fällen nur noch zwei Beispiele zeigen. In einer Schrift De incrementis bibliothecae Gedanensis giebt Schelguigius für die Jahre 1597—1677 eine Liste von etwa 100 Donatoren, und Petersen zählt gegen fünfzig Wohlthäter der Hamburger Stadtbibliothek in dem Zeitraum von 1649 bis 1691 auf [10]).

Charakteristisch ist weiter für das Bibliothekswesen des 17. Jahrhunderts das Hindrängen zu größerer Oeffentlichkeit, namentlich werden viele von den fürstlichen und städtischen Sammlungen dieser Zeit ausdrücklich als öffentliche erklärt [11]), wenn damit auch nicht

---

1) Deecke, a. a. O. pag. 7.

2) Hirsching III, pag. 629.

3) ib. I, 121.

4) ib. I, 80.

5) ib. I, 160.

6) ib. I, 5.

7) Stälin a. a. O. pag. 48.

8) Wilken, Gesch. d. Kgl. Bibl. in Berlin 1828, pag. 20.

9) Für die größeren Bibliotheken werden auch schon bestimmte Jahresgelder festgesetzt, was in früherer Zeit nur ganz vereinzelt vorgekommen war, wie etwa in Augsburg, wo bald nach der Begründung der Stadtbibliothek jährlich 50 Gulden aus dem Aerarium gezahlt wurden. (Hirsching II, 36).

10) Gesch. d. Hamb. Stadtbibl. 1838. pag. 37.

11) Die Kurfürstl. Bibliothek in Berlin ist seit 1693 täglich mehrere Stunden geöffnet. (Wilken a. a. O. pag. 65.)

gesagt ist, daß ihre Benutzung vorher gar nicht oder auch nur schwer erreichbar gewesen sei. Auch ist der Umstand bemerkenswert, daß verschiedene größere Bibliotheksstiftungen von Privaten ans Licht treten mit der ausgesprochenen Absicht, der Gesammtheit zu dienen, wie die Wallenrodt'sche Bibliothek in Königsberg seit 1629 [1]), die Gersdorff'sche in Bautzen seit dem Ende des Jahrhunderts [2]) u. a. Allein man behauptet wohl nicht zu viel, wenn man sagt, daß trotz aller bestimmten Oeffentlichkeitserklärungen, trotz der Bezeichnungen wie „Bürgerbibliotheken“ und der Stiftungsformeln „für alle Freunde der Wissenschaften“ oder „publico usui“ alle diese gelehrten Büchereien allein den Gelehrten zu gute kamen, denn die übrigen Bevölkerungskreise konnten bei dem schlechten Stand der Schulbildung und der Wirtschaftsverhältnisse weder das Bedürfnis noch die Muße dazu haben, sich irgendwie um alle diese Bücherschätze zu kümmern. Einzelne Wißbegierige aus diesen Kreisen, wie etwa der Görlitzer Schuhmacher und Theosoph Jakob Böhme, der noch mehr in das Reformationszeitalter gehört, oder der Bauernsohn Jak. Grimmelshausen, der von den Dorfpfarrern, den Klosterverwaltern und anderswo Bücher entleiht [3]), mögen vielleicht eine Ausnahme machen. Und bei sochen Einzelnen mag man auch in jener Zeit hier und dort nennenswerte Büchervorräte als Privatbesitz finden; dagegen ist im großen und ganzen der Bücherbesitz der Handwerker- und Landbevölkerung im 17. Jahrhundert gewiß noch unbedeutender als im sechzehnten.

Die besser situierten Kaufleute einiger großer Handelsplätze fangen während dieses Zeitraumes an, sich eigene Genossenschaftsbüchereien anzulegen; so wird die Kommerzbibliothek in Hamburg im Jahre 1735 begründet [4]) und noch früher die Bibliothek der Leipziger Krämer-Innung [5]), auch in dem Archiv der Lübecker Kaufmannschaft waren Druckschriften vorhanden [6]).

---

[1]) Schwenke, pag. 210.

[2]) Schwenke, pag. 21.

[3]) Der abenteuerliche Simplicissimus. Hrsg. v. Tittmann. 1874. pag. 182, 258 ꝛc.

[4]) F. L. Hoffmann (Serap. 1849, pag. 129).

[5]) Schwenke, pag. 226.

[6]) ib. pag. 236.

4. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Während dieses Zeitraumes treten verschiedene Schriften an die Oeffentlichkeit, welche von dem jeweiligen Stande des Bibliothekswesens in Deutschland ein Bild zu zeichnen versuchen. Aus dem vorigen Jahrhundert kommt von diesen Darstellungen — außer mehreren Reisebeschreibungen wie denjenigen von Nicolai, Gercken, Petz, Zapf, Gerbert und anderen — vor allem das dreibändige Werk von Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands, Erlangen 1786—90, in Betracht, und für die Mitte dieses Jahrhunderts die verschiedenen Auflagen des Petzholdt'schen Adreßbuchs deutscher Bibliotheken, das dann neuerdings eine Umarbeitung und entsprechende Erweiterung durch Schwenke erfahren hat. Daran schließt sich weiter die Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst von G. Klemm vom Jahre 1837 [1]) und eine reiche Litteratur über die einzelnen Institute an, über welche Vogel in seinem Handbuch Auskunft giebt [2]); während Zeitschriften wie das Serapeum, der Anzeiger und später das Centralblatt für Bibliothekswesen auch für die Beschreibung älterer und neuer Büchereien einen Mittelpunkt bilden. Für unsern Zweck kann besonders auf die beiden Adreßbücher und auf Hirsching's Werk verwiesen werden, so daß hier nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, wie die fürstlichen, die akademischen und viele städtische Bibliotheken immer mehr anwachsen, wie bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Sammlungen von über hunderttausend Bänden begegnen, und wie Sammlungen von solchem Umfange mit jedem Jahrzehnt zahlreicher werden. Von den mancherlei Umständen, die zu Gunsten der großen öffentlichen Bibliotheken zusammenwirken, mag es hier genug sein, die Aufhebung zahlreicher österreichischer Klöster und dann die massenhaften Saekularisierungen [3]) nach dem Frieden von Luneville zu erwähnen, wodurch manche vorher unbedeutende Biblio-

---

[1]) 2. Aufl. 1838.

[2]) Litteratur früh. u. noch bestehender europ. öff. u. Corporations-Bibliotheken. 1840.

[3]) In der Provinz Schlesien wurden z. B. 91 Klöster u. Stifter aufgehoben, über deren z. T. vernachlässigte u. ungeordnete, z. T. aber recht bedeutende Bücherschätze Staender in der Ztschr. d. Ver. f. schles. Gesch. 33. 1899 handelt.

theken wie z. B. die in München und Stuttgart auf einen Bestand von einigen hunderttausend Bänden gebracht werden [1]).

Neben diesem allgemeinen, selten einmal unterbrochenen Anwachsen der großen Bibliotheken, — wobei nur die Kirchenbüchereien, die sich während der Aufklärungszeit keiner großen Fürsorge erfreuen und deren Schätze zum großen Teil an andere Institute abgegeben werden, eine Ausnahme machen [2]) — geht eine bemerkenswerte Verschiebung einher, welche sich in dem Verhältnis der Einzelnen und der weiteren Volkskreise zu den durch die Druckerpresse erzeugten Bildungsmitteln vollzieht. Als die drei wichtigsten Faktoren, die bei dieser Aenderung der Dinge von Bedeutung sind, können wohl das Aufkommen der Zeitungen und Zeitschriften, die Einrichtung von geschäftlichen Leihbibliotheken und die Begründung von Lesezirkeln bezeichnet werden. Alle drei Organisationen treten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wenn nicht gerade zum ersten Male überhaupt, so doch derartig auf, daß sie um jene Zeit eine wesentliche Rolle im Leben der größeren und mittleren Ortschaften zu spielen beginnen. — Die Zeitungen, welche bereits am Ende des 18. Jahrhunderts, zwar noch in kleinen Auflagen aber schon in Hunderten von deutschen Städten verlegt werden, haben dann bekanntlich einen beispiellosen Entwicklungsgang durchgemacht, so daß sie in unserer Zeit kaum in den ärmsten Familien ganz fehlen, auch in solchen nicht, wo vielleicht im übrigen keine drei Bücher aufzufinden sein mögen; sie sind deshalb für die Beurteilung der Bildungsverhältnisse in den unteren Volkskreisen von hervorragendster Bedeutung geworden. — Ebenso ist der Interessentenkreis der Leihbibliotheken mit der Zeit immer mehr angewachsen, was besonders in die Augen fällt, wenn man auch die Abonnenten der Journalzirkel, die häufig mit derartigen Instituten verbunden sind, berücksichtigt. — Dagegen haben die vorhin an dritter Stelle genannten Lesegesellschaften, ein Produkt der

---

[1]) Andere wachsen durch Ankäufe großer Privatbibliotheken stark an, wie die Dresdener, die nach der Vereinigung mit den Sammlungen Brühl u. Bünau über 170000 Bände zählt (Ebert p. 88) u. die Göttinger Universitätsbibl., welche 1787 bereits 120000 Buchbinderbände umfaßt. (Dziatzko p. 14.)

[2]) Radlach a. a. O. Wenn Hirsching sagt (II. pag. V.): „Ich kenne Bibliotheken, die ob man sie gleich öffentliche Bibliotheken schilt, zu ganzen Jahren nicht einmal eröffnet werden, u. wo das Daseyn selbst Litteratis dieser Stadt noch unbekannt ist", so gilt das besonders von Kirchen- u. Klosterbüchereien.

Aufklärungszeit, kein so langes Leben gehabt, wenigstens sind sie in jener ursprünglichen Form zumeist nicht lange von Bestand gewesen. Ich habe gelegentlich in der Beilage der Allgemeinen Zeitung [1]) darauf aufmerksam gemacht, daß diese Zirkel, die zwecks Anschaffung von allerlei nützlichen belehrenden und unterhaltenden Schriften an vielen, wenn nicht an allen, einigermaßen bedeutenden Orten gegründet wurden, oft über zahlreiche Mitglieder aus den Kreisen der Gebildeten und des besser situierten Mittelstandes verfügten, und daß sie bisweilen, wie in Rostock, auch auf weitere Kreise noch dadurch Einfluß ausübten, daß sie die aus dem Umlauf zurückgekehrten Bücher jedermann unentgeltlich zur leihweisen Benutzung überließen. Das war ganz im Geiste jener Aufklärungsbestrebungen, die auf die Bildung des gesammten Volkes hinzielten, und die auch hier und dort in Begründung von volkstümlichen Büchereien, sei es für die Insassen der Militärkasernen, sei es für die Untergebenen einer Gutsherrschaft oder für die Gemeindeglieder einer Pfarrei, zum Ausdruck kamen, wie ich ebenfalls in jenem kleinen Aufsatz angedeutet habe. Den Aufklärungsbestrebungen von oben her kam auch im allgemeinen ein Verlangen aus den unteren Kreisen entgegen, Möser spricht deshalb im Neuen patriotischen Archiv (I, 519) von der unersättlichen Leselust aller Stände; Meiners sagt, daß ein gemeiner Bauer im Kurfürstentum die Werke Friedrichs des Großen gelesen habe, was allerdings unzeitige Aufklärung sei, und es scheint, als ob der Hanauer Schneidermeister Heynemann [2]) mit seiner Sammlung von 3600 Bänden wohl der Größe der Sammlung nach, aber nicht mit seinem eifrigen Bildungsverlangen überhaupt in jenen Kreisen vereinzelt dagestanden habe. — In den unruhigen Zeiten der Franzosenkriege kommen diese friedlichen Aufklärungs- und Bildungsbestrebungen dann eine zeitlang ins Stocken. Einen großen Teil jener Fortbildungsaufgaben übernehmen ein paar Jahrzehnte später die immer häufiger an die Oeffentlichkeit tretenden gewerblichen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen und ähnlichen Vereinigungen, denen neben der Besprechung von allerlei praktischen Berufsfragen in der Regel auch daran gelegen ist, einige passende Büchervorräte zusammen zu bringen und den Mitgliedern leihweise zur Verfügung zu stellen.

---

[1]) 1899 No. 44.

[2]) Hirsching, II, pag. 350.

Hierher gehören auch die sogenannten Volksbüchereien, welche von dem liberalen Bürgertum um die Mitte des Jahrhunderts an vielen Orten begründet werden, welche aber zu keiner rechten Blüte gelangen; ebenso die Büchereien der Arbeiterbildungsvereine u. ä. So beachtenswert indessen alle von diesen Seiten gemachten Versuche, den breiteren Volksmassen Bildungsmittel zugänglich zu machen, auch sein mögen, sie können doch immer nur den Eindruck des mehr oder weniger Zufälligen, Vereinzelten oder Einseitigen machen. Erst dem letzten Jahrzehnt blieb es vorbehalten, die Volksbüchereien als Angelegenheit und Bedürfnis der Gesammtheit des Volks, als notwendige Ergänzung der allgemeinen Schulbildung ins Auge zu fassen, und die Bewegung zu Gunsten dieser in Stadt und Land besonders nach englischem und dänischem Muster zu errichtenden volkstümlichen Bibliotheken ist noch von Tag zu Tag im Wachsen begriffen.

Die Privatbibliotheken der Gelehrten und der gebildeten Bücherfreunde werden natürlich auch in diesem Zeitraum, während die Bücherproduktion, der Buchhandel und der allgemeine Wohlstand erhebliche Fortschritte machen, in der großen Mehrzahl etwas umfangreicher. Aber sie wachsen keineswegs in einem den öffentlichen Bibliotheken ähnlichen Verhältnis an. Im 18. Jahrhundert lebt der einzelne Gelehrte in weit größerer Isoliertheit mit seiner Bücherwelt; die Benutzung namentlich der auswärtigen Bibliotheken ist wegen der langsamen und kostspieligen Verkehrsverhältnisse noch mit großen Schwierigkeiten verbunden, es kommt also für den Gelehrten jener Zeit immer in erster Linie darauf an, selbst möglichst viele Bücherschätze zu erwerben, welchem Bestreben im übrigen noch die ganze encyklopädistische und Aufklärungs-Richtung der Zeit günstig ist. So kann es nicht Wunder nehmen, daß gerade das 18. Jahrhundert außerordentlich viele bedeutende Privatbibliotheken aufzuweisen hat [1]). Von welchem Umfang sie bisweilen waren, mögen außer den schon oben genannten auch noch ein paar Beispiele aus der zweiten Jahrhunderthälfte zeigen. Der Geheime Rat D. C. D. Trew vermacht im Jahre 1768 der Universität Altorf seine 34000 Bände [2]); der Stuttgarter Konsistorialdirektor Frommann hinterläßt im Jahre 1785 gegen 25000 Bände [3]), der

---

[1]) Vrgl. Hirsching, a. v. Stellen. Klemm hat (pag. 131 ff.) eine lange Liste von derartigen Katalogen des 18. Jahrhunderts.

[2]) Klemm, pag. 123.

[3]) Stälin, a. a. O. pag. 6.

Hofrat Brandes in Hannover († 1791) cr. 22000 [1]) und der Dr. med. Cropp in Hamburg († 1796) ungefähr 24000 Bände [2]). Ueber Bibliotheken von derselben Größe verfügen in Danzig der Kriegsrat von Rosenberg und der Gerichtsherr Uphagen (Hirsching I, pag. 73 ff.). Der Graf Bünau besitzt im Jahre 1762 über 42000 [3]), der Graf Brühl 1768 gegen 70000 Bände [3]).

Es ist natürlich nicht zu leugnen, daß sich ähnliche Privatbüchereien auch in der Gegenwart und überhaupt während des ganzen 19. Jahrhunderts finden; so hatte, um hier nur einen Gelehrten namhaft zu machen, die Bibliothek des berühmten Geographen Karl Ritter einen Bestand von etwa 25000 Bänden [4]), aber im Großen und Ganzen verhindert die leichte Zugänglichkeit der nahen und der entfernteren großen Büchersammlungen einigermaßen das starke Anwachsen der Privatbibliotheken, und zwar werden besonders diejenigen immer seltener, die sich die Pflege aller Wissensgebiete mehr oder weniger angelegen sein lassen, während bedeutende Privatbibliotheken, welche die Litteratur einer oft eng umgrenzten Disciplin in großer Vollständigkeit enthalten, in größerer Anzahl als früher vorhanden sind.

Soweit es sich um Neugründungen und Erweiterungen öffentlicher Bibliotheken handelt, ist in den letzten Jahrzehnten außerordentlich viel geschehen; geräumige prächtige Bibliotheksbauten sind allerorten aufgeführt, und die regelmäßigen Jahresausgaben für Neuanschaffungen und für den umfänglichen Verwaltungsapparat sind in ungeahnter Weise in die Höhe gegangen. Es haben die letzten Jahrzehnte weiter eine unzählbare Menge von wissenschaftlichen und praktischen Handbibliotheken entstehen lassen, für die verschiedenen wissenschaftlichen Institute, für die Gerichte, für die Behörden und für alle Arten von Körperschaften; und unübersehbar sind die Büchereien der Vereine, wie sie mit jedem Jahr zu Tausenden mit den verschiedenartigsten Tendenzen ins Leben treten. Man braucht nur das Adreßbuch einer mittelgroßen Stadt in die Hand zu nehmen, um eine Vorstellung von der stattlichen Anzahl derartiger Bibliotheken zu bekommen. Freilich ist es eine andere Frage, ob diesen Zahlen auch die Intensität der Benutzung entspricht,

[1]) Merzdorf, Bibl. Unt. 1844 pag. LXVII.
[2]) F. L. Hoffmann (Serap. 1855 pag. 317).
[3]) Ebert, p. 79 u. 85. Beide waren öffentlich.
[4]) Serap. 1860, pag. 383.

und ob man von einem sehr bedeutenden Einfluß dieser Bildungsmittel auf das geistige Leben des Volkes sprechen darf. Für die großen Massen der handarbeitenden Bevölkerung haben sie jedenfalls nur sehr geringe, zumeist keinerlei Bedeutung. Aber wie schon oben bemerkt wurde, sind gerade in jüngster Zeit beachtenswerte Schritte gethan, die dahin zielen, die Angelegenheit der Selbstfortbildung und -Erziehung, wie sie durch Büchereien ermöglicht wird, planmäßig und mit Berücksichtigung der weitesten Volkskreise zu fördern. —

Eine wesentliche planmäßige Umgestaltung ist wohl auch bei der Organisation der großen wissenschaftlichen Bibliotheken nur noch eine Frage der Zeit; denn immer schwieriger wird die Bewältigung der ins Ungeheure wachsenden Büchermassen, die ja nicht nur als totes Kapital aufgespeichert werden, sondern im lebendigsten Zusammenhang mit der gesammten Wissenschaft und Denkarbeit bleiben sollen. Oder wird, wie Herman Grimm einmal sagt, „bald die Zeit kommen, wo man sich ernsthaft fragen wird, zu welchem Nutzen denn soviel Geld für diese Aufstapelungen des ewig Fragmentarischen in Scene gesetzt werde, eine Zeit, wo man die Hauptnahrung des Geistes in den Zeitungen und Journalen suchen wird, und wo die Journale immer deutlicher und unaufhörlicher die Lehre verkünden werden, die Gegenwart höher zu schätzen, als die Vergangenheit?"

Nachtrag:

Mir kommt soeben noch ein Aufsatz von Herm. Keußen in der Westdeutsch. Ztsch. f. Gesch. u. Kunst XVIII, 4. 1899 zu Gesicht. Es werden darin so eingehende und interessante Mitteilungen über die Verhältnisse der alten Kölner Universitätsbüchereien gemacht, daß ich nicht unterlassen kann, wenigstens noch kurz auf diese Studie hinzuweisen. Die Kölner Artistenfakultät besaß nach einem Katalog vom Jahre 1474 über 150 Werke; ebenso waren die drei oberen Fakultäten um jene Zeit im Besitz von kleineren Handbibliotheken, worüber Keußen des Näheren Auskunft giebt.



Zur Vorgeschichte des Landstreicherwesens.

Von Georg Liebe.

Nicht mit der Schnelligkeit wie heute vermochte in vergangenen Tagen die öffentliche Meinung ihr Richteramt zu versehen, als sie noch der mächtigen Unterstützung der Tagespresse entbehrte, aber sie um Hilfe anzurufen war man zu allen Zeiten bemüht. Als noch jede Kunde aus der Ferne durch das Ohr, nicht durch das Auge vermittelt wurde, da trug der fahrende Spielmann neben seltsamen Mären auch böse Spottverse durch das Land, eine Sitte, die noch überraschend spät bezeugt ist. So beklagt sich 1355 der Rat von Campen über die Bürger von Stralsund: „Voertmer hebben sy lede gedichtet, dy schendelic sin, up unse borghere [1].“ 1472 schreibt Albrecht Achilles, als er wieder einmal mit den Nürnbergern in Fehde lag, entrüstet [2]: „Da tichtet man lieder, die wurden zu Onoltzpach gesungen, da redet uns der lecker Ruprecht Haller hoch (!), das haben wir geandt.“ 1585 verspricht der Rat von Wilsnack rechte Verwaltung einer Stiftung, wo nicht, so solle man sie für unruchtige, vergessene und glaublose Leute ausrufen und schelten [3]. Wirksamer wurde die üble Nachrede, als die wachsende Verbreitung der Schreibkunst ihr ein Auftreten an mehreren Orten zugleich ermöglichte. Es begann die Zeit der Schmähbriefe, deren häufigste Anwendung bei versäumter Bürgschaftspflicht stattfand. Sie werden deshalb als regelmäßige Klausel zur Unterstützung des Einlagerversprechens vorgesehen und seit dem sechszehnten Jahrhundert durch drastische bildliche Darstellungen begleitet. Mit dem Eintritt der neuen Zeit wurde es ein beliebtes Mittel für den streng bevormundeten Bürger, seiner Entrüstung über Schäden des Gemeinwesens auf dem Wege des

---

[1]) Lübecker Urkundenbuch III S. 230.

[2]) Burckhardt, Das funfft merkische Buech S. 182.

[3]) Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. II S. 173.

famosus libellus Ausdruck zu geben, der an vielbesuchten Orten, besonders Kirchen, ausgestreut oder angeschlagen wurde. So wurde schon 1445 an die Kirchenthüren zu Halberstadt ein gegen den Domdechanten Dompnitz wegen Anstiftung zum Totschlag gerichteter Schmähbrief geschlagen [1]). Und wieder 1607 fand man vor der dortigen Dechanei ein Schreiben mit Klagen über Teuerung [2]). Nicht oft aber wird sich ein Original bis auf unsere Tage erhalten, wie das in der Kirche von Laucha, dem Städtchen in einem Nebenthal der Unstrut, gefundene [3]). Es ist ein Foliobogen, in Briefform zusammengefaltet, mit der Aufschrift: „Einem Erbaren Raht zu Laucha komme dises schreiben zu eigen handen.“ Die Schrift, dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts angehörig, ist mit einer roten Flüssigkeit geschrieben, ihr gewandter Charakter widerspricht dem ungelenken, dialektisch gefärbten Text, wie er hier folgt: „Zu wissen sei einem erbarn Raht, was für eine haushaltung im hospital alhier zu Laucha geschicht, weil der Alte hat haus gehalten mit schelm und diben, mortbernern, das sein seine besten geste, die hat er am allerlibsten, da er mit fressen und saufen kan, sie mögens bekommen mit rechte oder mit unrechte. Linck Peter der hat über 6 schocke hinder (Hühner) danein gedragen, vorkauft und gefressen und is des gantzen curfursten landen verweist. Ein junger man ist bei ihm gewesen, der hat ein pfert gestolen, das ins holß gebunden, da er das holen wil so habens andere weckgeholt, und im spital gelegen. Ehr hat schaffe geholt, dieselbigen mit dem spittelvater gefressen und hat auch gensse über die 30 eingetragen, dieselbigen auch mit ihm verzehrt, hat ihm auch ein schaff verkauft. Fresvatern genand, der leidt auch immer alta, der is ein schelm und wirt vor einen mortbrenner geachtet, hat 2 magde, die mussen für dol und unsinnich laufen und mussen kleider und gelt bringen, was sie nicht konnen betteln, das nemen sie mit gewalt. Es wird einer Hans Kock genandt mit einem auge, das is ein dieb und wirdt auch vor einen straßenräuber geachtet. Solhe leude gehoren nicht in solche heusser, denn sie richten nichts guhts an. Wo solche leude lange in den spittal ligen, so wirts noch gar eine mordgrube. Schlist in die schlisser

[1]) Zeitschr. d. Harzvereins Bd. 24 S. 323.
[2]) v. Mülverstedt, Tagebuch des Domdechanten v. Oppen.
[3]) Staatsarchiv Magdeburg, deponiertes Archiv der Stadt Laucha.

(Schlösser) dag und nacht, das konnen aus und ein gehen. Die arme Mutter Anne dorft nichts sagen, die wirt virachtet von solhen leuten, der aber helt sie noch dazu. Solhs solte ein Erbar Raht nicht nah geben, sondern ein scharfes aufsehen haben, denn es sein auf eine Zeit außen hospital etliche gelangt worden und ins ampt Eckartsberg gefurt worden und daselbst gehangen worden. Linck Peter hat ein eheweib, hauf und hoff und furet sich mit einer huhren, da ehr den toht verdinet, so hatt ehr so viel diebstall begangen, das ehr den galgen verdienet hatte. Fressvater und der Koch desgleichen. Solhe leude wolte ein Erbar Raht niht leiden, was aber arme leute sein, die ein bisgen brot bitten, da konnen die herren ein Erbar Raht wol zufriden sein, is solhes nicht alles vor einen Erbar Raht kommen bis auf ein andir mal, sie wollen doch die arme mutter Anne nih ganz und gar lassen under die fusse dretten, denn sie hatt das ihre auch den herren zugewant, was sie von ihr begert haben und auch haus gehalten, aber niht mit solhen dieben wie der alte vatter. Es wirt noch gebeten, ein Erbar Raht wolte solhe dieb abe schaffen, das nih ein Erbar Raht, stadt und gemeine mit ihm zu duhn bekompt. Die arme mutter Anne und Urban mussen zu bette gehn und mussen sie lassen daußen und frolich sein. Es wirt einer genandt Peter Pfillip, das ist ein grunder dieb mit seinem weibe, wo ehr leit, da geht sie aus bei nahte und holet grosse huhken kleiter und was sie bekomen kan, das weis der alte gar wol, sie haben wol fur hundert fl. zeich in das spittal getragen. Die Herren Ein Erbar Raht wollens nicht fur ungunst annemen, sondern wollen den alten ein wenich darumb straffen, das doch arm leute konden geherberget werden, die den herren ein gotteslohn winschen und dafur danken. Hiemit befelle ich Einen Erbarn Raht den liben gott, der wolte sie behuten in ihrer Regierung."

Daß wir hier die Stätte der Barmherzigkeit zu einer Spitzbuben-Herberge geworden sehen, ist keineswegs ein vereinzelter Fall. Ungefähr zu derselben Zeit findet sich 1603 die Nachricht, daß die Stiftung des Emmerichshäusleins zwischen Neustadt und Moosbach in der Pfalz aufgehoben wurde, weil Landstreicher daselbst Aufnahme gefunden hatten [1]). Eine Erklärung dafür ist, daß die Hospitäler häufig vor der Stadt lagen; auch das von Laucha

[1]) Mittlg. d. hist. Vereins d. Pfalz XV.

befand sich vor dem Unterthor an der Straße nach Naumburg. Besonders galt dies von den der Aufnahme von Aussätzigen dienenden Sondersiechenhäusern. Von dem Erfurter wird schon zum Jahre 1387 eine gräuliche Mordgeschichte berichtet[1]). Ausführliche Behandlung hat diese kriminelle Bedeutung für die niederrheinischen Lande gefunden[2]). Ein durch die Entdeckung zahlreicher Mordthaten anfangs des achtzehnten Jahrhunderts veranlaßter Prozeß entrollt ein unheimliches Bild von dem Charakter dieser einsam gelegenen Häuser. Diese Zustände sind ein Beitrag zu der noch wenig untersuchten Geschichte des verbrecherischen Vagabundentums, das schon vor dem dreißigjährigen Kriege einen bedrohlichen Umfang gewonnen hatte, nach diesem aber zu einer sozialen Gefahr ward.

---

[1]) Falkenstein, Chronik von Erfurt S. 276.

[2]) Fahne, Das Ende der Siechenhäuser im westlichen Deutschland (Zschr. d. Bergischen Geschichtsvereins X).



Ostpreußische Wolfsjägerei in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von Gustav Sommerfeldt.

Daß noch im 19. Jahrhundert die in Ostpreußen so zahlreich vorkommenden Wölfe eine Plage für die Bewohner der Gegend bildeten, ist bekannt. Die von der Staatsregierung auf die Erlegung von Wölfen ausgesetzten Preise trugen nach und nach erst dazu bei, die Ausrottung dieser gefährlichsten aller Räuber in den besser kultivierten Gegenden Ostpreußens herbeizuführen.

So wohnten der König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise, als sie auf der Flucht von Graudenz nach Ortelsburg (später nach Königsberg) in der zweiten Hälfte des November 1806 für einige Tage den Aufenthalt in Osterode nahmen, dem Schauspiel einer vermutlich ihnen zu Ehren dort veranstalteten Wolfs- und Elendsjagd bei. — Der dem preußischen Ministerium des Auswärtigen attachierte Kammerherr Heinrich Leopold Freiherr von Schladen berichtet als Augenzeuge darüber in seinen Tagebuchaufzeichnungen[1]), wie folgt: „Da es in hiesiger Gegend [d. i. Osterode] eine große Menge von Wölfen und Elennthieren giebt, so hat man Ihre Majestäten, die diese Thierarten noch niemals sahen, bewogen einem Treiben derselben beizuwohnen, welches heute, in der Entfernung einer Meile von der Stadt, angestellt worden ist. Man hat dabei einen Wolf getödtet, auch haben wir eine bedeutende Zahl von Elennthieren erblickt."

In den älteren Zeiten nun begnügte man sich nicht damit, die Wölfe in den Urwäldern, von denen Ostpreußen großenteils bedeckt war, aufzusuchen und zu erlegen, sondern liebte es auch, dieses Raubzeug lebendig einzufangen, um es dann zum Zweck

---

[1]) v. Schladen, Preußen in den Jahren 1806 und 1807. Mainz 1845. Seite 54.

von allerhand Volksbelustigungen zu verwenden. — Der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, der sich oft in Königsberg aufhielt und den ostpreußischen Gebieten große Sorge zuwandte, hat durch Patent vom 18. April 1629 behufs Jagd auf die Wölfe, und speziell zum lebendigen Einfangen derselben, einen eigenen Wolfsmeister für Ostpreußen in der Person des Christoph Kersten aus Ranglacken bei Puschdorf im Insterburgischen ernannt.

Die bezügliche Eingabe Kerstens nebst dem Patent hat sich im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg sub Nr. 953: Sammlung der sogenannten „Confirmationen" aus den Jahren 1627 bis 1634, im Original erhalten. Die Eingabe ist undatiert, hat die Aufschrift: „Christof Kersten von Klein Ranglacken will Wölffe fangen und Jägermeistersbestallung, dieselbe auch uff seine Erben dirigiret haben", und lautet wörtlich: „Durchlauchtigster hochgeborner Churfürst und Herr! Ewer churfürstlichen Durchl. ist gnedigst ungeborgen, das der Wagenmeister vor etzlichen Tagen von Ewer churfürstlichen Durchl. ahn mich geschicket worden, nuhn aber hab ich mich in aller Unterthenigkeitt gehorsamlich eingestellet. Ich hab aber vor Ewer churfürstlichen Durchl. nicht kommen mögen, sondern der Herr Jegermeister[1]) hatt mich in das ander Gemach gefordert und mit mir nur vergebliche Unterredung gehalten. Es ist aber, Ewer Churfürst (!) und Herr, dieses meine Meinung und Rede gewesen: wan mir von Ewer churfürstlichen Durchl. eine richtige Bestallung wirdt gemacht werden, alsdan will ich anfangen nach den Wolffen zu stellen und dieselbe mitt der Hülffe Gottes zu fangen. Es sol auch meine Bestallung nicht ehe fordtgehen, biß ich den ersten Wolff fangen werde, und der ferne mir etwas uff dem Ampte, dar ich stellen werde, ahn Futter und Mehl möcht gegeben werden, und ich Wolffe nicht fangen möchte, wil ich solches Ewer churfürstlichen Durchl. gelten und zahlen. Es wirdt aber, uff Gott will, solchs nicht geschehen, sondern werde sie mitt der Hülffe Gottes wol zu fangen und zu bekommen wüssen, solches aber hab Ewer churfürstlichen Durchl. ich in aller Unterthenigkeit zu vermelden nicht unterlassen können, Ewer churfürstlichen Durchl. unterthenigster Christoph Kersten von Klein Ranglacken."

[1]) Gemeint ist wahrscheinlich der ostpreuß. Jägermeister Reinhardt von Halle, Amtshauptmann zu Rhein, der auch bisweilen als kurfürstlicher Oberjägermeister bezeichnet wird.

In dem Patent selbst wird Kersten in der Außenseite genauer als „Wolffsmeister“ bezeichnet, und es findet sich der Vermerk, daß das Patent am 20. April 1629 „gerichtet“ sei, also wohl an diesem Tage in der Kanzlei zur Abfertigung gelangte. Unten ist das kurfürstliche Siegel beigedrückt. — Der Wortlaut ist folgender:

„Von Gottes Gnaden wir Georg Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg etc. fügen allen unsern Haubt- und Ambtleuten und ambtstragenden Personen, so dieses vorkombt, zu vornehmen, das sich Christof Kersten bey uns underthenigst angegeben und erbothen, die Wölfe inn diesem unserm Herzogthumb ohne Garn, Hunde und anderm Zeuge, damit man die Wölf zu fangen pfleget, wie auch ohne Schießen, zu fahen und uns lebendig anhero nach Königsberg zu liefern und zu bringen. Damit ihme Kersten nu zu seinem Vorhaben in den Embtern gebürliche Hülf geleistet werde, als ist unser gnedigster Bevehlich hiemit an alle unsere Haubt- und Ambtleute, dahin er Kersten anlangen wirdt, das sie ihme jederzeit zu Fangung und Vortreibung der schedlichen Tier der Wölffe außm Ambt Hülffe thun, damit er sein Angebothen volbringe, doch dergestaldt, das er seinem Erbietten nach die Wölffe, so er fangen wirdt, lebendig anhero bringe und liefere. Des soll ihme in jederm Ambt uf ihne, einen Knecht und zwo Pferde die Notturfft, und nicht überflüssig, an gewöhnliche Lieferung gefolget werden. Und do er Kersten, wie er versprochen, die Wölfe nicht lebendig fangen wirdt, soll er alle Unkosten, so uf ihme gehen werden, bey Heller und Pfennig zu erstatten und zu zahlen schuldig sein. Wirdt nicht ehe aus dem Ambte, da er verharren wirdt, gelassen werden, bies er alles entrichtet. Urkundlich mit unserm churfürstlichen Secreth bekrefftiget. Datum Königsbergk, den 18. Aprilis Anno 1629. — Ihr churfürstlichen Durchl. subskrips.“

Das Einfangen und Zähmen lebender Wölfe wurde in Ostpreußen schon lange vor der Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm ausgeübt. Selbst in der Deutschordenszeit ist es bereits gebräuchlich gewesen, wie einige Notizen in dem „Marienburger Treßlerbuch, 1399—1409“ ergeben, das Archivrat E. Joachim im Jahre 1896 publiziert hat.



Gewerbestreitigkeiten im 18. Jahrhundert.

Nach Arnstädter Archivalien

Von E. Einert.†

Die Altreißen begegnen uns in der Geschichte der deutschen Städte nicht allzuhäufig.

In Thüringen war wohl Erfurt die einzige Stadt, wo sie durch Jahrhunderte eine Innung bildeten. Auch die Archivalien Arnstadts, vielleicht der ältesten Stadt Thüringens, bieten wenig Anhalt. Freilich hat der ungeheure Brand des Jahres 1581 auch Rathaus und Archiv in Asche gelegt, und es war wohl nur ein Bruchteil der alten Papiere, welchen rasche Hände damals dem Verderben entrissen.

Als aber im Jahre 1654, da die neuerbaute Stadt die Stürme des dreißigjährigen Krieges glücklich überstanden hatte, ein zuverlässiger Bürger im höchsten Greisenalter von dem regierenden Rate ausgefragt wurde, wie die alten Häuser vor dem großen Brand gestanden, so wußte er von den Häusern der Häringskrämer zu erzählen, die ein vorspringend Dach gehabt, da man beim Regen habe untertreten können, und von einem kleinen, engen Gäßlein, das auf dem Markte eingemündet und das man das Reißengäßlein genennet habe, da nur Schuhflicker darin gewohnt.

Es scheint demnach, daß die Reißen wie die Töpfer, Löber und andere Zunftgenossen auch hier quartierweise bei einander gewohnt und vielleicht denn auch eine Innung gebildet haben.

Es verliert sich aber dann bis in die Anfänge des achtzehnten

Jahrhunderts jede Spur von ihnen. Aus dieser Zeit liegt eine Eingabe der Altreißen an den regierenden Grafen vor, in welcher sie um Schutz gegen allerhand Störungen und um Bestätigung der „Artikul" bitten, über die sich alt und jung geeinigt haben:

„Ew. Hochgräfl. Gnaden geben wir sämmtlich unterschriebene Bürger und Unterthanen zu vernehmen, welchermaßen wir nicht allein das Handwergk der Schumacher Ehrlich und redlich gelernet, sondern auch etzliche Jahr uff der Wanderschaft uns in vornehmen Städten und Ländern umbgesehn, also daß wir keine Scheu tragen können, auch mit der vornehmsten Arbeit bei Hohen und Niedern zu dienen und aufzuwarten, sind auch im Begriff gewesen, als wir uns hier in dero berühmten Residenz niedergelassen und Bürger worden, nebst dem das Meisterrecht zu erlangen.

Dieweilen aber unser Vermögen, so beides von unsern Eltern her als auch von uns selbsten von der Wanderschaft her gering und dazu nicht hinlänglich gewesen, haben wir es müssen anstehn lassen und umb uns und die unsrigen Ehrlich zu ernehren, das Flicken oder Altreißen, wie es anderer orthen des Reiches genennet wirdt, zu ergreiffen, indem wir mit andern arbeiten außer dieser umbzugehn nicht vermocht.

Wann aber solches auch überhäuffet worden und allerhant Volk, Hirten, Schaffknecht, Trescher und tagelöhner darinnen sudeln und nicht allein den Leuten das Leder, sondern auch die Schue verderben und uns, die wir gleichwohl das Handwerk Erlich erlernet, gewandert und vielen Meistern das Wochenlohn Handwerks gewohnheit nach abverdienet. als Bürgern die Nahrung und Stücklein Brod dadurch entzogen wird, so sind wir daher schlüssig worden, solchem zu begegnen, Ew. Hochgräfl. Gnaden Unsern gnädigsten Landesherrn diesen Eintrag demüthigst verstehen zu geben und mit der fleißigsten Bitte, selbe wollen gütigst geruhen, uns hierüber zu privilegiren und Innung zu ertheilen, wie in andern Städten als Nürnberg, Erffurth ꝛc. bei den Altreißen Handwerk und Innung gewöhnlich ist." —

Die Reißen unterließen es denn auch nicht, gleichzeitig Ihrer Gnaden eine Anzahl Artikel zu huldreicher Genehmigung vorzulegen, welche sie zu einem privilegierten Handwerk erheben und vor Beeinträchtigungen der Pfuscher und Sudler sicherstellen sollten.

Aber es will nicht scheinen, als wenn sie auch nur zeitweise zu dem Vorrechte einer anerkannten Innung gelangt wären. Doch waren es nicht die Schäfer und Hirten und andere Pfuscher, welche sich ihrem Unternehmen hindernd in den Weg stellten, sondern die Zunft der Schuhmacher, da diese in dem Vorgehen der Reißen einen schnöden Eingriff in ihre uralten Gerechtsame erblickte.

Die achtzig Meister des Handwerks wußten sich erfolgreich im Vollbesitz derselben zu behaupten und selbst ein gewisses Visitationsrecht über die Arbeit der Reißen zu erlangen.

Daß sie dies öfters in der gehässigsten Weise ausübten, ergeben einzelne Regierungsprotokolle mit Bestimmtheit.

So beschwerten sich die „Altmacher", wie sich die Reißen auch nannten, 1739 bei der Regierung, daß sie bisher von den Schuhmachern gar sehr incommodirt und beunruhigt worden, maßen diese in dem falschen Verdacht, als wenn sie neue Arbeit machten, in ihren Häusern und Quartieren, selbst wohl bei Nachtzeit, visitirten und öfters so weit gingen, daß sie darüber der lieben Betten nicht verschont und solche zerrissen.

Und doch verlange der Altmacher keiner neue Arbeit zu machen, wenn sie nur bei der alten gelassen würden. Da sie ja Geschoß und andere herrschaftliche onera ganz gleich den Schustern zu tragen hätten, dürften sie sich sicherlich hohen Schutzes getrösten.

Bald darauf hatten die geplagten Reißen wieder zu vermelden, daß ihnen die Neumeister des Schusterhandwerks keine Zange gestatten wollten, ohne welche sie doch nicht arbeiten könnten; hätten solche ihnen verschiedentlich hinweggenommen und wären zu deren Restitution nicht zu bewegen. Selbst einer blutarmen Wittib, die in dem wenigsten Häuslein der Stadt wohne und sich und ihren Kindern ein Stückchen Brod zu schaffen gar nötig habe, hätten sie eine solche hinweggerissen.

Als die Ober- und Neumeister des Schusterhandwerks vor die Regierung gefordert waren, diesen Klagen der Reißen gegenüber Rede zu stehen, so beriefen sie sich auf das erlangte und ihnen für alle Zeit zugesprochene Recht, bei den Flickern allerwege visitieren zu dürfen. Und doch pflegten sie nur, wenn sich ein bestimmter Verdacht ereigne, und keineswegs in der angeführten Art von ihren Gerechtsamen Gebrauch zu machen. Sie bedienten sich aller Vor-

sicht und Bescheidenheit, und seien sie ja einmal über ein Bett gefahren, so sei es lediglich und allein geschehen, weil man neue Waren darin versteckt gehabt, wie es der Reiß aus Rothenburg gethan.

Würden die Altmacher, wie sie es wieder und wieder begehrten, zu alledem mit einer Innung begnadet, so würde der Pfuscherei in der Schuster Gewerk kein Ende werden. Wie dürften denn zu einer Innung werden, die um ihres Vermaledeiens und Lästerns und anderer Missethat Willen sich aus den Lehrjahren begeben müßten und so, was sie wissen und kennen sollten, nicht einmal verstünden.

Zu alledem wäre den Meistern des Schuhmacherhandwerks je und allezeit nachgelassen worden, auch alle Flickerarbeit zu machen, welche sie den Reißen nicht zugestehn könnten, da ohnehin zur Zeit 84 Meister in der Stadt wären, die allgesamt ihr Brod im Schweiße ihres Antlitzes essen müßten.

Was die Zange anlange, so sei solche nie und nimmer den Reißen nachgesehen worden.

Die Regierung bedeutete die Altreißen auf das Eindringlichste, von jeder Neuarbeit allezeit abzustehn; unausbleiblich werde Wegnahme der Arbeit und dazu eine empfindliche Geld- oder Gefängnisstrafe den Verbrecher treffen.

Die Reißen gelobten denn auch, sich jeder Neuarbeit zu enthalten. Wenn aber die Schuster ihnen die Zange nehmen und ihnen deßgleichen nur mit einem Draht zu flicken zugestehn wollten, was ja ein jeder Bauer und Hirte zu thun pflege, so geschehe ihnen allewege bitter Unrecht, da sie ja seit je gewohnt seien, nur dauerhafte, geschickte Arbeit mit zweien Drahten zu machen.

Wenige Jahre nach diesen Vorgängen lief bei der Regierung wieder die Klageschrift der Frau eines Altreißen ein, in welcher diese bittere Beschwerde wider die Schuster erhob. Wie das Schusterhandwerk stadtkundiger Weise von je die Reißen turbiert mit Hintansetzung jeglicher Nächstenliebe und an ihrer Nahrung behindert, so wären noch jüngst die Neumeister der Innung in ihr armes Häuschen gedrungen und mit ihnen der Ratsdiener, ein Spanisch Rohr dräuend emporschwingend. Und weshalb doch? Der Mann des klagenden Weibes hätte nicht etwa des Gewinnes

halber, sondern aus Dankbarkeit für die Ehewirtin eines Schuldieners, der sein Söhnchen unentgeltlich informiert, einen Pantoffel in Arbeit genommen, wozu von jener die Blätter gegeben worden wären.

Was Wunder, wenn er den Eindringlingen den Pantoffel nicht willig lassen mochte, sondern ihn festhielt, bis er ihn zuletzt in seiner Bedrängnis seinem Weibe zuwarf, die ihn denn auffing und nicht von sich gab, auch als sie zu Boden geworfen worden war.

Das ungestüme Andringen der Schuster aber hätte den armen Reißen solchergestalt erregt und alteriert, daß ein merklicher Schaden an seiner Gesundheit von jedermann verspürt werden könnte. Das jüngste Kind des bedrängten Ehepaares hätte sich dermaßen erzittert, daß es, von Epilesie überfallen, nicht lange nach jenem Einbruch der Schuster sein Leben lassen mußte.

War doch auch kurz zuvor ein armer Flicker also von den Schustern übernommen und angefallen worden, daß er, zu Tode erschreckt, in Siechtum verfiel, aus pensivem Gemüte hinwegging, sein Stückchen Brot auswärts zu suchen und pur von Alteration und Betrübnis weit fort im Elend verstarb!

Wie dies klagende Weib erhoben die andern Reißen samt und sonders wieder die bitterste Beschwerde über die üble conduite der Schuhmacher, die je länger je mehr ihnen das Leben verleideten. Und doch hätten seit undenklichen Zeiten Schuhmacher und Schuhflicker in der Stadt untereinander gesessen, ja man möge kaum wissen, ob die Schuhmacher oder Schuhflicker die ersten daselbst gewesen, zumal da ein glaubwürdig Gerede gehe, wie die Reißen von Alters jeder Zeit am Ledermarkte feil gehalten.

Klagten sie aber auf dem Rathaus, so ständen jeder und aller Zeit je zehn Schuster einem Reißen gegenüber und ließen ihn nicht zur Rede und Antwort kommen, so daß für ihn gar oft der Weg zum Rathaus der Weg zur Damniß werde.

Auch jetzt noch sahen die Reißen den einzigen Weg aus harter Bedrängnis in einer festgefügten und mit allen Gerechtsamen begnadeten Innung. Als Zunftgenossen glaubten sie wie in andern Städten ihr Wesen haben zu können, so daß sie fortan nicht mehr in steter Gefahr schweben müßten, von den Schustern über einen Haufen geworfen zu werden. So vereinten sie sich

von Neuem zu Mitteln und Wegen, die sie sicher zum ersehnten Ziele führen sollten.

Aber kaum hatten die Schuster Wind von dem Unterfangen der Reißen, als sie durch eine von sämtlichen Meistern unterzeichnete Eingabe an ihren durchlauchtigsten Landesherrn der Gefahr zu begegnen suchten.

Leidet keine Zunft, lesen wir in derselben, welche nur immer es sei, daß sich einer ihres Handwerks anmaßet, er sei denn zuvor nach seinen Lehr- und Wanderjahren ordentlich als Meister auf- und angenommen, inmaßen solches dazu dient, daß er sich in seinen Lehr- und Gesellenjahren ehr- und redlich aufführe und was rechtschaffnes lerne, weshalb doch soll das uralte Handwerk der Schuster allerhand Pfuscherei und unerhörte Sudelei ruhig ansehn und sich von den Reißen plagen lassen? Von diesen heillosen Störern, die nie zum Meisterrecht gelangen mochten, weil ihr Lebenswandel wenig taugte und sie vom Handwerk weniger als nichts erlernet?

Falls diese Altmacher eine absonderliche Zunft bekommen sollten, so würden die Lehrjungen und Gesellen im Schusterhandwerk gar bald aufhören gut zu thun und in christlicher Zucht zu bleiben, auf den liederlichen Gedanken fallend, wie man ja am Ende zu den Altreißen überlaufen und zu ihrer Zunft halten könne. So würde es sicherlich mit dem Schusterhandwerk abwärts gehn und bald ein Mangel an geschickten Gesellen und Meistern sich verspüren lassen. Darum werde der Durchlauchtigste Landesherr in seiner landesväterlichen Gnade dem Andringen der Flicker nicht nachgeben, die da den Schustern, so von Jugend auf für Erlernung des Handwerks alle Mühe und Kosten aufgewendet und sich ehrlich gehalten, ihre Nahrung entziehen wollen. Die Meister samt und sonders getrösten sich hierin um so ehender hoher landesfürstlicher Erhörung, je ausdrücklicher Seine Durchlaucht in dero Residenz Sondershausen anzuordnen geruht haben, daß nie und nimmer ein Altreiß mit neuem Leder flicken dürfe und daß dies lediglich den zünftigen Schustern zustehen solle. Müssen doch diese bei ablegendem Gesicht froh sein, wenn sie damit in alten Tagen ein Stückchen Brod zu verdienen wissen!

Die Schuster wußten wirklich durch diese und ähnliche Eingaben bei dem Landesherrn und seiner Regierung in Arnstadt die

drohende Gefahr abzuwenden und machten nach wie vor von ihrem Anrecht, bei den Altreißern nach Neuarbeit visitieren zu dürfen, fleißigen Gebrauch.

Nicht selten hören wir sie klagen, daß die Flicker durch allerhand listige Versteckung die zünftigen Schuhmacher hintergehn, daß sie, wann etwan eine Haussuchung geschieht, schon alles zu verbergen gewußt und nun in allerlei Schandreden und injurieuse expressiones auszubrechen sich nicht entblöden.

Um ihre Zunft vor jeder weitern Beeinträchtigung sicher zu stellen, legten sie mit der Bitte um Konfirmation der Regierung 38 Artikel vor, die zwar im Wesentlichen die alten Innungsgesetze in wenig geänderter Form wiedergaben, doch den rechtlichen Besitzstand der Schuster noch mehr als bisher gegen jede Neuerung und jegliches Gelüste der Növer und Pfuscher sicher stellen sollten.

Aus den ersten Artikeln, wie der Schuhmacher, sei er Meister, Geselle, Lehrjunge, die Gottesfurcht in seinem Herzen hoch und wert halten, solches auch in seinem Leben und Wandel öffentlich bezeugen müsse, wie darum keiner, so von Gott und seinem Wort spöttlich und höhnisch rede, auf dem Handwerk zu dulden und zu leiden sei, wie einem jeden, so nicht im Jahr dreimal das Hochwürdige Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi nach seiner Einsetzung genieße und gebrauche, das Handwerk gänzlich eingelegt und verboten sein solle, weht uns der Geist der Reformationszeit an.

Daß der Lehrjunge noch immer seine und seiner Eltern ehrliche Geburt nachzuweisen hat, obwohl die Reichstagsabschiede schon alle Gewerbe für ehrlich erklärt, daß er zwei Pfund Wachs und zwei zinnerne Teller ins Handwerk stiften soll; daß den Obermeistern, welche dem Handwerke aufs allerbeste, als sie können und mögen, treulich fürzustehn geloben müssen, unbedingter Gehorsam geschuldet wird; daß der neueste Meister des Handwerks Knecht sein soll, um denen andern Meistern ihre Gebote auszurichten, diese und ähnliche Satzungen stimmen wohl mit den frühern, aber nicht mehr vorgefundenen Innungsgesetzen durchaus überein.

Auch daß der fremde Geselle, der untadelhaft gewandert, vor seiner Aufnahme in hiesige Innung zu muthen und dann als Muthgeselle bestimmte Meisterstücke zu fertigen habe, beruhte

auf altem Herkommen. Aus untadelhaftem Leder vier Stücke schneiden und machen: ein Paar Stiefeln, ein Paar Bechschuhe, ein Paar Weiberholzschuhe und — ein Paar Mannsmodeschuh, und das alles in Gegenwart und Aufsicht der Obermeister war unerläßliche Bedingung zur Meisterschaft.

That sich in allen diesen Bestimmungen eine wesentliche Neuerung dem alten Herkommen gegenüber wohl kaum kund, so lag der Schwerpunkt der zu höchster Genehmigung vorgelegten Innungsordnung in dem 23. Artikel, welcher den Altreißen den Garaus machen sollte und welchem eine besondere Begründung beigegeben war.

Da bisher, lesen wir, ohnerachtet das Handwerk auf etliche 80 Meister angewachsen, die Anzahl der Schuhflicker sich dergestalt gemehrt, daß dadurch der Zunft durch beständige Pfuscherei und allerhand Eingriff in die uralten Gerechtsame sehr großer Schade zugezogen worden, allermaßen genannte Flicker bei Aufgeboten, Danksagungen und andern öffentlichen Gelegenheiten sich nicht nur unseres Handwerksehrenwortes Schuhmacher anmaßen, sondern auch mit Anfertigung neuer Pantoffeln und Schuh dem Handwerk großen Schaden zufügen, als wird hohe Landesherrschaft bei Konfirmirung dieser Artikul solches in gnädigste Beherzigung ziehn und gnädigst anzuordnen belieben, daß künftighin kein Schuhflicker mehr, unter was Vorwand er sich auch hier niederzulassen suche, geduldet werde, diejenigen aber, so sich allbereits hier befinden, nach und nach absterben.

Inzwischen aber soll keiner derselben befugt sein, neu Ober- *und Unterleder zur Besohlung oder Überziehung der Schuh* einzukaufen, neue Hölzer einzuziehn und aufzusetzen, auch keiner sich unterstehn dürfen, eine Lederzange zu führen, die alten Schuh aus der Bürger Häusern abzuholen und wieder dahin zu bringen, vielmehr sollen sie erwarten, was ihnen zugebracht und auch wieder von ihnen abgeholt werde.

Ingleichen, da öfters geschehe, daß gedachte Flicker unter dem Vorwand vor sich und die Ihrigen neue Schuhe zu machen, selbige nachher sowohl an Bürgers- als Bauersleute zu verkaufen sich unterstehen, so soll solches ihnen nicht allein bei Verlust ihres Werkzeugs und ihrer Waare, sondern auch bei hoher Geldpön an Gnädigste Herrschaft und Handwerk untersaget und verwehret sein.

Die vorgeschlagenen Innungsartikel scheinen hohe Genehmigung gefunden zu haben, und das ehrsame Schusterhandwerk gab sich wohl der frohen Hoffnung hin, daß das Unwesen der Reißenpfuscher seinem baldigen Absterben entgegengehe.

Aber das Flickertum war langlebig und wußte, wie es in der Natur dieser Dinge liegt, die Zeiten des Zunftzwanges zu überdauern. Ja es hat sich in dem kleinsten Dörfchen festgesetzt, ohne daß die Schuhmacher es irgend wehren konnten. Aber der Name der Reißen hat sich verloren, und nur hier und da ist die Bezeichnung Altreise für Trödler gang und gäbe.



Miscellen.

Eine Turnieransage von 1485.

Mitgeteilt von Georg Steinhausen.

In einem für die Geschichte des Turniers sehr interessanten Fascikel des Bamberger Kreisarchivs „Thurnier betr. 1450—1537", dem ich für meine Sammlung deutscher Privatbriefe des Mittelalters bereits manches Stück habe entnehmen können, findet sich auch die nachfolgende Turnieransage. Veranstaltet wird dasselbe von dem turnierlustigen Markgraf Friedrich von Brandenburg, dem Sohne Albrecht Achill's, der überhaupt den Mittelpunkt der ganzen Sammlung bildet.

Das Stück findet sich auf Blatt 91, ebendaselbst folgen auch die Turnierbedingungen (Artikel) in aller Ausführlichkeit. Auch sie dürften einmal einen gelegentlichen Abdruck verlohnen. Die Ansage lautet:

Horte horte horte.

Ir graven, freien herrn, ritter und knecht alle, die morgen stechen wollen durch schoner frauen und hubscher junckfrau(en) gunst willen, die sollenn morgen montag in meins g. herrn[1]) harnasch-cammern kummen umb VII hor uff den tag und allso globenn nach der zettel innhalt, als ir itzundt horen werdt. Welicher itzt nit do wer, dem soll mans morgen in der harnaschcammern auch lesen und horen lassen. Auch soll ein jglicher mit im bringen, der anderß stechen will, pferd, spermaß, gerußt, tatzen[2]) und seine sporen, die wirdet mann do vergleichen, und so man das

[1]) Markgraf Friedrich von Brandenburg.

[2]) Tartzsche, länglich runder Schild.

vergleicht und daruber globt hat, so wirdt man dann außgeben settel und seck. Auch soll ein itlicher in der harnaschcammern anzeigen, was er uff dem helm furt oder wie sein deck sein sol, damit man ein vorm andern erkennen mag, und welicher ritter das beste thut, dem wirdet die schonst frau ein danck geben unter hundert gulden. Welicher werder knecht darnach das beste thut, dem soll die hubscht junckfrau auch ein danck geben unter funfzig gulden mynner oder mehr ongeverlich und will im auch das gantz jar dest freuntlicher zusprechen mit liblichen, schon worten, alß dann itzt der welt sit ist. Und uff solichs soll man itzt hören die zettel, darnach sich ein yder wisse zu halten, damit im kein nachred vorteilßhalben unter den hubschen frauen und junckfrauen besthee. [Folgen die Artikel].



Zwei Rechnungen für einen Grafen von Gleichen 1570 und 1571.[1])

Mitgeteilt von Georg Steinhausen.

I.

Arbeitt gethann M. G. Herrn Graff Carroll, angefangen denn 12. Julij Anno 1570.

10 g. M. G. herrenn fur 2 par ausgeschnittene schue.
9 g. dem jungenn herrenn fur 3 par schue.
6 g. dem kuehirttenn fur ein par schue.
5 g. dem schweinnhirttenn fur ein par getoppeltte schue.
3 g. dem gensemettichenn fur ein par schue.
6 g. dem jungenn herrenn fur 2 par schue.
30 g. Röder dem jungenn fur ein par stiffellnn.
20 g. M. G. H. fur 2 par ausgeschnittene und 2 par lackeyschue.[2])
$4^1/_2$ g. Jörgenn, M. G. Herrennn bubenn, fur ein par schue.
$4^1/_2$ g. dem pommer fur ein par schue.
$4^1/_2$ g. denn Staliungenn fur ein par schue Montag nach Jacobi.
10 g. M. G. Herrenn fur 2 par ausgeschnittene schue.
Summa Latris 5 fl. $7^1/_2$ gr.
10 g. Jörgenn M. G. Herrenn buben fur ein par niderlendische unnd ein par lackeyschue.
$4^1/_2$ g. dem pommer fur ein par schue.
$4^1/_2$ g. dem staliungenn fur ein par schue am tage maria geburtt.
6 g. dem jungenn Herrenn fur 2 par schue freittag nach mattheus.
6 g. Hans Kernner fur ein par schue sonttag nach michaelis.
$4^1/_2$ g. M. G. Herrenn fur ein par ausgeschnittene schue.
9 g. Jörgenn unnd dem pommer fur 2 par schue.

---

[1]) Jenaer Universitäts-Bibliothek App. Ms. f. 4. (Convolut Gleichischer Sachen).

[2]) Grimm D. Wb. 6, 80 nach Frisch: calcei tecti, weil anderer Leute Schuhe aperti, ausgeschnittene Schuhe waren.

4½ g.	dem staliungenn fur ein par schue.
6 g.	dem jungenn herrenn fur 2 par schue denn 8. octobris.
6 g.	dem Vogellsteller fur ein par schue.
10 g.	M. G. Herrenn fur 2 par ausgeschnittene schue denn 21 octobris.
3 g.	dem jungenn Herrenn fur ein par schue.
	Summa Latris 3 fl. 12 g.
4 g.	Röder dem jungenn fur ein par schue.
9 g.	Jörgenn unnd dem[1]) pommer fur 2 par schue am tage omnium sanctorum.
20 g.	dem Esellreiber fur ein par starcke kniestiffeln.
10½ g.	Jörgenn M. G. Herrenn Jungenn fur ein par hohe unnd ein par lackeyschue.
9 g.	dem pommer für 2 par lackeyschue.
8 g.	Roder dem jungenn für 2 par schue.
10½ g.	dem staliungenn fur ein par hohe unnd ein par lackeyschue.
36 g.	M. G. Herrenn fur ein par Wintterstiffelnn Sonttag nach michaelis.
30 g.	dem jungenn Herrenn fur ein par Wintterstiffelnn.
30 g.	dem mercker fur ein par Wintterstiffellnn.
	Summa Latris 7 fl. 20 g.
21 g.	M. G. Herrenn fur ein par kniestiffelnn.
12 g.	dem jungenn herrenn fur ein par kniestiffelnn auff denn heiligen cristabentt.
30 g.	Volckstatt fur ein par Wintterstiffellnn denn 15. Januarius.
30 g.	Jorgenn dem[1]) Jungenn fur ein par Wintterstiffellnn.
36 g.	M. G. Herrenn fur ein par Wintterstiffelnn denn 15. Januarius.
30 g.	dem pommer fur ein par Wintterstiffellnn.
30 g.	Hensell dem knechtte fur ein par Wintterstiffellnn.
30 g.	Botzfluchenn fur ein par Wintterstiffelnn.
30 g.	Michaell dem staliungenn fur ein par Wintterstiffeln.
11 g.	denn zweyenn kuchennjungenn fur 2 par schue.
5 g.	dem schweinhirttenn fur ein par schue.
3 g.	dem gensemettichenn fur 1 par schue.
	Summa Latris 12 fl. 16 g.
6 g.	Lenhartt dem Ochsennhirttenn fur ein par schue.

[1]) Original: denn

6 g. Carroll dem Jungenn fur 2 par schue.
9 g. dem jungenn Herrenn fur 3 par schue, das alles auff ein mahl uberanttworttet denn 17. Decembris.
10 g. M. G. Herrenn fur 2 par ausgeschnittene schue auff denn heiligenn Cristabent.
20 g. Hans Erhartt fur ein par stiffellnn.
18 g. Hans Körner fur ein par stiffellnn.
12 g. Tohmas Kochenn fur 2 par schue Sonttag nach lichtmeße.
5 g. M. G. Herrenn fur ein par schue auff Septuagesima.
11 g. denn zweienn kuchennjungen fur 2 par schue.
10 g. M. G. Herrenn fur 2 par schue am tage Mattehey.
Summa Latris 5 fl. 2 g.
13½ g. Jorgenn dem Jungenn fur 4 par schue am tage matheii.
9 g. dem pommer fur ein par schue unnd dem staliu[n]gen am tage matthei.
6 g. dem jungenn Herrenn fur 2 par schue.
4 g. dem jungenn Herrenn fur ein par höhe schue.
7 g. Röder dem Jungenn fur 2 par schue auff Sonttag Juvocavitt.
9 g. dem pommer unnd dem staliungenn fur 2 par schue.
4 g. Roder dem Jungenn fur ein par schue auff Letare.
15 g. M. G. Herrenn fur 2 par ausgeschnittene und ein par lackeyschue.
12 g. dem kue Hürttenn unnd schwein Hürtten für 2 par starcke schue.
6 g. dem schürmeister fur ein par schue Sonnabentt nach Judica.
Summa Latris 4 fl. 2½ g.
30. g Jorgenn M. G. Herrenn Jungenn fur ein par sommerstiffellnn auff Sonttag Reminiscere.
36 g. M. G. Herrenn fur ein par sommerstiffelnn.
30 g. dem Jungenn Herrenn fur ein par sommerstiffeln.
30 g. dem pommer fur ein par sommerstiffellnn.
30 g. dem staliungenn fur ein par sommerstiffellnn.
9 g. dem Jungenn Herrenn fur 3 par schue.
4½ g. dem pommer fur ein par schue freittags nach palmarum.
4½ g. dem staliungenn fur ein par schue.
Summa Latris 8 fl. 6 g.

Summa Summarum Alle diese arbeitt zu Sammenn gezogenn thutt am Gelde machen 47 fl. 3 g.

Darauff habe ich 20 fl. empfangenn.

Bleib Restat 27 fl. 3 g.

Dieser Zettel als das rest 17 [sic!] fl. 3 g. hab ich Nickel schuster durch meinen schneider geschickt sondag am tage Johannes baptiste anno 71 follendt uberschickedt.

Schusterß Rechnunge angefangen den 12. July Anno etc. 70.[1])

Darauf empfangen 20 fl.

Ittem 10 fl. Vonn Querinuß Weisenholz, Pristern zu Schwarza.

[1]) Dieser Passus von anderer Hand.



II.

Vorzeichnuß der arbeytt dem Wolgebornen und edlen herrn Carrln graven zu Gleichen etc. von mir Kaspar Wenger, Spörer[1]) vorfertigt und uberantworttet.

Erstlich zwei mundtstuck	8 g.
Item ein halffter ketten	1/2 fl.
Item ein strigel	2 1/2 g.
Item ein gurttelring mit kloeblein und anderer zugehoerung	7 g.
Iten ein par sporen geschwerzt	1 g.
Item zwei mundtstuck	8 g.
Item ein spannischen gurttel geschwerzt dorvon	18 d.
Item ein neueß beschlag an einen spannischen guerttel	12 g.
Item zwene strigel	5 g.
Item ein mundtstuk vorzindt	1 g.
Item ein neueß mundtstuk	4 g.
Item zwei par sporen	12 g.
Item ein orttpandt[2])	2 1/2 g.
Latus	3 fl. 12 g.
Item ein par sporen	6 g.
Item 3 mundtstuk	12 g.
Item ein doppelen strigel	4 g.
Mher gemacht 3 mundtstuk	12 g.
Item ein par stangen	7 g.
Item ein kynreuff[3]) peffert dorvon	1 g.
Item ein gurttelgeschmeide	8 g.
Item ein par sporen geschwerzt dorvon	1 g.
Item ein par fußeisen geschwerzt dorvon	1 g.
Item ein par fußeisen neu gemacht	4 g.

---

[1]) Sporenmacher.

[2]) Grimm, D. Wb. 7, 1362: Beschläge an der Spitze der Scheide.

[3]) ib. 5, 779: Kinnreif, Mauleisen.

Item ein par sporen ½ fl.
Item ein gurttelgeschmeide ½ fl.
Item zwey par kloeblein 2 g;
Latus 3 fl. 16 g.
Summa Summarum 7 fl. 7 g.
Actum den 14. Januarij Anno 1571.
Hernachmalß mher gemacht dem jungen herren ein gurttelgeschmeyde ½ fl.
Item ein schnalrinken gemacht 3½ g.
Item zwen strigel 5 g.
Item 4 mundtstuck 16 g.
Item ein strigel 4 g.
Item ein neueß par stangen 8 g.
Item ein par stangen bessertt und geschwerzt 2½ g.
Item ein mundtstuk bessertt und vorziendt darvon 2 g.
Iten ein neueß byeß Sonnabent vor pfingsten ½ fl.
Item ein hoernlein und wyndtbandt[1]) beschlagen, hatt der rimschneyder empfangen 8 g.
Item ein neueß byeß ½ fl.
Item ein doppeln striegel 4 g.
Item 10 par buckel das par 7 g. thut 3 fl. 4 g.
Item ein altt mundtstuk weitter gewacht darvon 18 d.
Item noch ein neueß pieß ½ fl.
Latus 7 fl. 19 g. 6 d.
Summa Summarum beyder gegenwerttiger zedeln 15 fl. 5 g. 6 d.
Doran hab ich empfangen
Erstlich 4 fl., welche mein lehrjung empfangen
Item zwen keiserische Daler und 2 g. 3 d. klein geldt hab ich im Weynfaß selbß empfangen
Rest 8 fl. 2 g. 3 d.

Diese zwene zettel habe ich dem Rimer[2]) zu Erffurdt follendt bezalt im beysein Er Johannen Hopffgarten, folstedt schneider und Hensel des knechts in den hoffstuben Sondag am tage Johannes baptist Anno 71.

---

[1]) Lexer, Mhd. Wb. 3, 915: Hundeseil.
[2]) Handwerker, der allerlei Lederzeug, Pferdegeschirr, Reitzeug verfertigt.

Austern aus Venedig nach Kursachsen (1555).

Von Theodor Distel-Blasewitz.

In dieser Zeitschrift (VI., 131) habe ich verwöhnten Feinschmeckern schon mit Holsteiner Austern an den Kurfürsten (1553—1586) August zu Sachsen den — Appetit nach der Molluskengattung Ostrea verdorben. Heute tische ich ihnen „Venetianer“ auf, die an denselben Herrscher von Augsburg aus Mitte März 1555 weitergeschickt wurden. In dem Begleitschreiben heißt es, sie seien nicht besser zu genießen, als daß man sie über Kohlen auf einen Rost lege, bis sie sich ein wenig öffnen, und daß man darnach ein wenig Butter und Pfeffer daran thue, sie esse und einen guten, starken Wein darauf trinke. —



Zur Schandlitteratur kurz nach den Freiheitskriegen.

Von Theodor Distel-Blasewitz.

Schon manches erfreuliche oder — und dies leider häufiger — betrübende Kuriosum ist mir auf den Jahrmärkten und ähnlichen Volkszusammenkünften begegnet. Auch in Akten habe ich Bezügliches gefunden. Hier sei nur eine, wohl einzig dastehende Probe, ein konfiszierter „Roman" aus dem Jahre der allgemeinen Hungersnot (1817) erwähnt, der durch den Druck*) bekannt gemacht und in 499**) Exemplaren verbreitet worden war. Vom ungebildeten Manne, der Gedrucktes eben um dessen selbst willen glaubt, ist er, besonders auf Jahrmärkten, gekauft und zu Hause verschlungen worden. Es handelt sich hierbei angeblich um eine „wahre, schauderhafte Geschichte einer [ehelichen] Mutter [in der Nähe Marienbergs im Kreise Zwickau], welche am 25. Februar dieses Jahres ihr eigenes, kleinstes Kind im Feuer bratete, um damit den Hunger der übrigen fünf Kinder zu stillen."

Es steht freilich amtlich fest, daß der entsetzliche Vorwurf, in dem natürlich, aber zu spät, Hilfe kommt (die Mutter hat sich, während ihre Fünf — tafeln, abseits gehenkt), rein aus der Luft gegriffen war. —

Müllners „Schuld" — dies nur nebenher! — hatte ein Jahr vorher allgemeines Aufsehen erregt. —

*) „Marienberg"(?)

**) Das 500 ste, letzte der Auflage, hat mir vorgelegen.



Besprechungen.

Troels-Lund, Himmelsbild und Weltanschauung im Wandel der Zeiten. Autorisierte, vom Verfasser durchgesehene Uebersetzung von Leo Bloch. Leipzig, B. G. Teubner, 1899 (V, 286 S.).

Bei der vor etwa zehn Jahren sich abspielenden Auseinandersetzung zwischen Schäfer und Gothein über Geschichte und Kulturgeschichte hatte Schäfer „als auf eine Ausartung kulturgeschichtlicher Thätigkeit hingewiesen auf Troels-Lund's dänisch-norwegische Geschichte im 16. Jahrhundert, die in 10 Bänden noch nicht über das „innere Leben" hinausgekommen sei und im letzten wieder 400 Seiten den „Vorbereitungen zur Hochzeit" widme". Die Neigung des Verfassers, ins Breite zu gehen oder wenigstens weit auszuholen, zeigt auch das vorliegende Buch, insofern die Absicht des Verfassers, über die Weltanschauung des 16. Jahrhunderts klar zu werden, ihn veranlaßt, uns zunächst auf 167 Seiten, d. h. in dem Hauptteil des ganzen Buches, die Weltanschauung der Chaldäer, Perser, Inder, Chinesen, Ägypter, Juden, Griechen u. s. w. bis zu der der Araber vorzuführen. Auf der anderen Seite ist es wieder kühn und zeugt von einem Talent des Verfassers, das der Neigung ins Breite zu gehen, geradezu widerspricht, auf einem so kleinen Raum einen so großen Stoff zusammenzufassen. Das Buch erweitert sich so zu einer allgemeinen Geschichte der menschlichen Geistesentwickelung, die der Verfasser wesentlich von drei Fragen beherrscht sieht, nämlich: „Wie ist die Naturumgebung und besonders das Sonnenverhältnis auf dem Fleck Erde gewesen, von welchem die Rede ist? Wie hat man darum hier das Verhältnis zwischen Tag und Nacht, Licht und Dunkel aufgefaßt? Und welchen Abstand und welche Wechselwirkung hat man im Einklang hiermit zwischen Himmel und Erde angenommen?"

Der Verfasser weiß seiner Aufgabe in interessanter Weise gerecht zu werden und hebt insbesondere, was anzuerkennen ist, die geographischen Bedingungen und Beeinflussungen der jeweiligen Weltanschauung hervor. Ob die Spezialforschung mit allen Einzelheiten seiner Ausführungen einverstanden sein wird, lasse ich dahingestellt sein.

Wenn so der Verfasser bis Indien und China zieht, „um den reinsten Ausdruck, vielleicht auch die Stammpflanze eines Gedankens zu finden, der uns wohlbekannt und alltäglich vorkommt", so will er doch alles, was nicht

zur Lösung seiner Aufgabe beiträgt, bei Seite lassen. Diese Aufgabe ist, wie erwähnt, „den Ursprung und die Zusammensetzung des Schimmers, welcher im Norden für die Generationen des 16. Jahrhunderts über dem Leben lag", verstehen zu lehren. Das Resultat zieht der Verfasser in dem geistreichen Kapitel: „Die Mischung der Bestandteile der Weltanschauung des 16. Jahrhunderts." Sie ist nach ihm vierfach zusammengesetzt: „Lebensmut, Luthertum, Teufelfurcht und Sternenglaube wogten in einander über und bildeten einen beständig pulsierenden Kreislauf". Was dann schließlich der Verfasser über den Zusammenbruch der alten Gedanken und die neuen Gedanken der drei letzten Jahrhunderte sagt, ist ebenso lesenswert wie das ganze Buch.

Noch eins! Der Ausgangspunkt des Verfassers, seine ganze Fragestellung muß jedem Kulturhistoriker höchst sympathisch sein. Er fragt, „in welcher Beleuchtung sich dem Menschen jener Zeit das Leben zeigte, welcher Farbenton damals über allen Verhältnissen, über der Lebensthätigkeit selbst lag". Aber er hält eine solche Fragestellung für neu und verspricht sich von derselben „eine Erweiterung des kulturgeschichtlichen Gebietes". Ja, denkt er nicht daran, daß seine Frage gewissermaßen die Quintessenz der Kulturgeschichte darstellt? Kennt er nicht die deutschen Kulturhistoriker, nicht Burckhardt, Freytag und Riehl? Ist es nicht dieser und unser aller Hauptaufgabe, „dem flüchtigsten Öl der Geschichte" beizukommen, „dem Wechselspiel zwischen jeder einzelnen Generation und ihren äußeren Verhältnissen, dem Duft und der Farbe, welche über diesen für die Zeit selbst lagen?" Und wenn er sagt: „Der Menschensinn ist es, wonach wir fragen", so deckt sich das ganz mit unsern Auffassungen. „Der deutsche Mensch ist der Held der deutschen Kulturgeschichte" habe ich noch kürzlich gesagt und damit nur anders wiedergegeben, was man als Geschichte der Volksseele u. s. w. sonst bezeichnet hat.

Georg Steinhausen.

* * *

Max Jähns, Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen mit einem Anhange über die Feuerwaffen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn 1899 (XIII, 401 S. Mit 40 Tafeln in Steindruck.)

Wenn die Entwicklungsgeschichte der Trutzwaffen von einem Forscher dargestellt wird, der sein Spezialgebiet von so großen Gesichtspunkten aus zu behandeln versteht, wie Max Jähns es thut, so ist es von vorn herein klar, daß auch der Kulturhistoriker es nicht versäumen darf, von einem solchen Buche recht eingehend Kenntnis zu nehmen, denn mag man nun den Begriff Kulturgeschichte so weit oder so eng fassen, wie man will: von einem kundigen Führer sich in der Geschichte und in den Formen der Realien unterweisen zu lassen, darauf wird der Kulturhistoriker nie verzichten dürfen. Schon dieses sachliche Interesse allein möchte genügen, an dieser Stelle das vorliegende Buch zu empfehlen, von dem einer der berufensten Kritiker, Wendelin Boeheim, gelegentlich einer Besprechung in der „Zeitschrift für historische Waffenkunde"

(Bd. II. H. 1. pg. 21) sagt: „für den Waffenhistoriker ist es ein neues grundlegendes Lehrbuch, eine Waffenkunde, wie die Litteratur eine solche noch nicht aufzuweisen im stande war. Wer immer auf dem Waffengebiete nunmehr arbeitet, der darf vor einem so tief schöpfenden Werke, wie Jähns' Trutzwaffen sich darstellen, nicht vorübergehen, wenn er in seinem besten Streben nicht kläglich scheitern will." Mehr aber fast noch als sachlich wird uns das Buch methodisch interessieren müssen, zumal in diesen Tagen, wo der Kampf um die Methode wieder so heftig entbrannt ist. Wenn Karl Lamprecht jüngst in seinem Büchlein: „Die kulturhistorische Methode" mehr noch theoretisch den Begriff einer vergleichenden Kulturgeschichte aufgestellt hat, so zeigen sich hier an einer Hülfswissenschaft der Kulturgeschichte dieselben Ideen praktisch durchgeführt; denn eine vergleichende Waffenkunde ist es, was Jähns uns hier darbietet, eine Formenlehre der Waffen, die sich aufbaut auf einem Vergleiche der Waffen aller dem Verfasser bekannten Völker, von denen Raum oder Zeit uns trennt. Die Darstellung bietet die aus Stoff und Gebrauch der Waffen natürlich sich ergebende Entwicklung, deren verschiedene Stufen — hier zum ersten Male scharf von einander getrennt — das eine Volk früher, das andere später erreicht hat, während wieder ein anderes noch heute im Anfange dieser Entwicklung steht. Gerade der Vergleich aller auf ein und derselben Entwicklungsstufe stehenden Waffen ist es, worauf die Darstellung sich aufbaut.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, wie weit der Verfasser sein Forschungsgebiet spannen mußte, der geschichtliche und sprachliche Studien ebensowohl wie die Errungenschaften der Ethnographie und Anthropologie für die Waffenkunde nutzbar machen wollte, ein Verfahren, welches von einem ganz erstaunlichen Fleiß und Sammeleifer Zeugnis ablegt. Welche Früchte es getragen hat, wird der Kulturhistoriker am besten erkennen, wenn er sich in den einleitenden Abschnitt „Hütte und Schmiede" versenkt, in welchem Jähns geradezu eine Monographie vergleichender Kulturgeschichte geliefert hat. Wie umfassend und zugleich wie ehrlich die Arbeit ist, sieht man schon daraus, daß der Verfasser nicht nur den heutigen Stand der Wissenschaft, sondern auch — eine gedrängte Geschichte der Waffenkunde — die überwundenen früheren Anschauungen registriert, mit denen er sich auseinandersetzt, wo er eine neue eigene Meinung vertritt. Und eben diese Auseinandersetzung geschieht so ruhig und sachlich, daß man leicht ihrer Beweiskraft sich ergiebt.

Nun ist es freilich klar, daß bei der Menge der in die Darstellung hineingezogenen Forschungsgebiete der Verfasser dieselben selbst nicht alle umspannen kann, ich rechne es ihm deshalb auch nicht allzuschwer an, wenn er pg. 85 und pg. 243 die altgermanischen „wurmbunten Schwerter" für Damastierung hält, während es sich offenbar um die „würmelâge" handelt (vgl. M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer I pg. 51 und 361), oder wenn ihm pg. 169 in der Übersetzung der Stelle des Hildebrandsliedes ein Versehen passiert ist, nur hätte ich gewünscht, daß gerade an diesen und ähnlichen Stellen etwas genauere Quellenangaben und Citate sich fänden, denn eben hier wird der Philologe noch Gelegenheit haben, Kleinigkeiten zu berichtigen oder zu ergänzen. Andererseits kann letzterer von Jähns wieder

lernen — viele der angeführten Dichterstellen beweisen das zur Genüge —, wie scheinbar unverständliche Stellen ganz klar werden, wenn man im Einzelnen mit den Realien und ihrer Technik vertraut ist. Eine neue Mahnung an die Sprachforscher, der Realien nicht zu vergessen!

Der Verfasser hat uns mit dem vorliegenden Werke ein vortreffliches Handbuch geschenkt, für das ihm die Wissenschaft zu reichlichem Danke verpflichtet ist. Gute und reichhaltige Abbildungen unterstützen die Anschaulichkeit der Darstellung. Ernstlich auszusetzen habe ich nur an dem Register, dem „Seitenweiser". Der Verfasser giebt nur ein Sachregister, und für die Waffenhistoriker, an die sich das Buch zunächst wendet, genügt das ja auch. Indessen wäre meines Erachtens hier wohl zu bedenken gewesen, daß es sich eben um ein Handbuch handelt, und dem Sprachforscher, der sich über die Realien unterrichten will, wäre ein ausführliches Wortregister dringend nötig gewesen. Nur wenn Jähns ein Verzeichnis der vielen angeführten — modernen wie historischen — fremdsprachlichen Bezeichnungen beigegeben hätte, wäre das Buch für den Philologen leicht benützbar geworden, der nun auf langes Suchen angewiesen ist. Ferner hätte ich ebensowohl ein Verzeichnis der angeführten Völker wie ein genaues Ortsregister für wünschenswert gehalten. Man kann in dieser Beziehung bei einem Handbuche niemals zu viel thun, und Jähns hat für sein treffliches Buch den anderen Disziplinen so viel zu verdanken, daß er ihnen nach dieser Richtung wohl etwas mehr Entgegenkommen hätte zeigen können. Der Dank, den wir ihm für seine Arbeit schulden, wäre dadurch nur vermehrt worden.

Nürnberg. Otto Lauffer.

* * *

Moriz Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Ein Lehrbuch. I. Bd. Das deutsche Wohnungswesen. Leipzig, S. Hirzel, 1899. (VI. 406 S.)

„Die *deutschen Philologen haben vorzugsweise in jüngerer Zeit ihre* Teilnahme der sprachlichen und litteraturhistorischen Forschung so ausschließlich zugewendet, daß für das Gebiet, das hier betreten wird, ihrerseits wenig Interesse waltete", sagt der Verfasser in der Einleitung seines Buches, und diese Worte, meine ich, müssen für eine jede Besprechung desselben den Ausgangspunkt bilden, denn je nachdem sich der Rezensent zu ihnen stellt, ist sein ganzes Verhältnis zu dem Buche entschieden. In diesen Worten liegt ja ein schwerer Vorwurf für die überwiegende Mehrzahl der heutigen Germanisten, und wer Augen hat zu sehen, muß leider zugestehen, daß Heyne Recht damit hat. Ist doch die deutsche Altertumskunde derjenige Zweig der deutschen Philologie, der heute am allermeisten vernachlässigt wird, wenn man ihr überhaupt noch die Ehre anthut, sie zur Germanistik zu rechnen. Man braucht nur zu konstatieren, daß in Pauls „Grundriß" diejenigen Abschnitte, die der deutschen Altertumskunde großmütig eingeräumt wurden, dem Wirt-

schaftshistoriker und dem Kunsthistoriker zur Bearbeitung überlassen werden mußten, und Heynes Mahnwort bedarf weiter keines Zusatzes. Indessen so schmerzlich das auch ist, um so erfreulicher ist es, daß er selbst mit dem vorliegenden Buche den entscheidenden Schritt gethan hat, die deutsche Altertumskunde wieder zu Ehren zu bringen. Und so wird dieses Buch zu einer wissenschaftlichen That, zu einer That, die uns freut ebenso sehr für die deutsche Philologie wie für den Verfasser selbst, der in diesem Werke endlich die Gelegenheit findet, diejenigen Studien zu einer großen Darstellung zusammen zu fassen, die er von je her mit Vorliebe betrieben hat.

In dem vorliegenden ersten Bande wird das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert dargestellt. In ferneren vier Teilen, denen auch vier Bände entsprechen werden, sollen Nahrung (Erzeugung und Bereitung), Handel und Gewerbe, Körperpflege und Kleidung und endlich das große Gebiet des gesellschaftlichen Lebens ihre Darstellung finden.

Der erste Band gliedert sich in drei Abschnitte, deren erster, die altgermanische Zeit behandelnd, nach einander die Hofstatt, das Haus und seine Teile, Hausschmuck und Möbeln, Heizung und Beleuchtung und schließlich die altgermanischen Schutzbauten zur Darstellung bringt. Gleich dieser erste Abschnitt liefert den schlagenden Beweis, daß nur der Germanist befähigt ist, dieses Gebiet erfolgreich zu durchforschen, denn Realien oder allenfalls historische Quellen, die eine dem Kunsthistoriker verständliche Sprache reden, sind für diese Zeit so wenig erhalten, daß auch die alleräußerlichste Darstellung nicht möglich wäre, wenn sprachliche Studien hier nicht aushelfen könnten. Diese letzteren eben sind es, die die feste Grundlage der Darstellung abgeben. Ein Stück „Sprachvergleichung und Urgeschichte", bildet dieser Abschnitt zu Schraders bekanntem Buche — wenigstens für das germanische Gebiet — eine Ergänzung, die dem Altertumsfreunde wie dem Kunsthistoriker längst erwünscht war.

Im zweiten Abschnitt wendet sich Heyne der Zeit von den Merowingern bis ins elfte Jahrhundert zu und gelangt damit auf ein Gebiet, welches in seinen einzelnen Teilen auch schon von anderen bearbeitet ist. Aber wie anders gerät *ihm alles dadurch, daß er von sprachlichen Studien ausgeht, die seiner* Darstellung ein Kolorit geben, das früher vollständig gefehlt hat. Durch gleich liebevolles Aufachten auf das, was uns die Sprache lehrt, wie auf das, was die Kunst- und Altertumsdenkmale erzählen, ist Heyne in den Stand gesetzt, dem Sprachforscher das bestimmte Objekt namhaft zu machen, das unter einem Wort verstanden wird, und andererseits den Altertumsfreund zu lehren, ein auf uns gekommenes Denkmal mit dem einzig richtigen Namen zu benennen. Die genugsam bekannte umfassende lexikalische Thätigkeit des Verfassers, die ihn gewöhnt hat, jeden Ausdruck zunächst als einen durchaus prägnanten zu fassen, kommt ihm dabei trefflich zu statten. So bietet das Buch selbst den besten Beweis für die im Vorwort ausgesprochene Behauptung: „nur der deutsche Philolog ist im stande, eines der wichtigsten Zeugnisse methodisch zu verwerten: nur ihm sagt die Sprache, und nicht zum wenigsten nach der etymologischen Seite hin, was sie den anderen Forschern, wie man

oft sieht, hartnäckig verweigert.“ Man vergleiche nur einmal in dem dritten und letzten Abschnitt, in welchem Haus und Hof des Bauern, die Stadt und endlich Burg und Schloß des späteren Mittelalters (11. bis 16. Jahrhundert) behandelt werden, denjenigen Paragraphen, der Burg und Schloß schildert, mit dem, was Alwin Schultz, „Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert“ über dasselbe Thema zu sagen weiß. Während letzterer mehr nur die allgemeine äußere Erscheinung giebt, fast möchte ich sagen, den malerischen Eindruck, den wir von der Burg empfangen, so zeigt uns Heyne, wie unsere Altvordern, gestützt auf rein praktische Rücksichten, entsprechend den bestimmten lokalen Verhältnissen den Grundplan der Burg entwarfen und ausführten, er führt uns von Baulichkeit zu Baulichkeit und berichtet, wie jeder einzelne Raum benannt wurde, und wozu man ihn benützte. Schließlich hat der Leser dann doch eine viel genauere Vorstellung von der Burg erhalten, als sie A. Schultz trotz des zahlreichen Abbildungsmaterials uns beizubringen vermag.

Indem ich nun auf die Einzelheiten eingehe, möchte ich zunächst ein paar Punkte zur Sprache bringen, in denen ich mich der Ansicht des Verfassers nicht ganz oder nur zum Teil anschließen kann. Auf Seite 128 giebt Fig. 25 — leider ohne Angabe, nach welcher Vorlage sie gefertigt ist — das Bild des Evangelisten Johannes aus dem Benediktionale S. Äthelwoldi, auf welchem der Adler ein Horn im Schnabel trägt, infolge dessen Heyne ihn für einen Kerzenhalter erklärt. Leider ist mir die von John Gage in der Archaeologia vol. 24 besorgte vollständige Ausgabe des Benediktionale hier zur Vergleichung nicht zur Hand, ich muß mich also an die gegebene — etwas reichlich kleine — Abbildung halten. Danach vermag ich mich Heynes Deutung nicht anzuschließen. Der Adler ist durch den Heiligenschein deutlich als Evangelistensymbol charakterisiert, ich glaube sogar am rechten Bildrande die Wolke angedeutet zu sehen, aus der er herausfliegt, und daß der Adler gleichzeitig als Symbol und als dekorativer Kerzenhalter verwendet wäre, kann ich am wenigsten für jene Zeit annehmen. Wenn der Zeichner sich aber dennoch für diesen Dualismus entschieden hätte, so würde er doch gewiß nicht, wie auf unserm Bilde geschehen ist, die Flamme fortgelassen haben. Ich glaube deshalb, *daß man in dem Horne doch wohl das Musikinstrument zu erblicken* hat, und verweise zum Vergleich auf die beiden Darstellungen des Matthäus, die Westwood, Fac-similes of the miniatures and ornaments of Anglo-Saxon and Irish manuscripts, London 1868 auf Taf. 13 und 41 abbildet. Beide Male hält der Engel, das Symbol des Apostels, ein dem unseren ganz ähnliches Horn am Munde. Zieht man die zu jedem von beiden gehörigen drei anderen Apostelbilder noch zum Vergleich hinzu, was mir hier nicht möglich ist, so dürfte über die Bedeutung des Hornes kein Zweifel mehr übrig bleiben, denn zu dem einen Marcusbilde wenigstens sagt Westwood pg. 36: „Over his head (surrounded with a plain nimbus) is the symbolical Lion, winged, holding a book between its fore paws, and blowing a trumpet, more curved than that of St. Matthew's Angel.“

Seite 153 behandelt Heyne die beiden Übersetzungen des lateinischen aquaeductus ahd. wazzarleitî und ags. wæterscipe als durchaus gleichbedeutend.

Sollte man nicht aber doch zwei technisch verschiedene Arten der Wasserversorgung darunter zu verstehen haben? Die erstere Bezeichnung sagt zwar über die Technik nichts besonderes aus, dagegen bedeutet wæterscipe, das übrigens auch Scriptores XXIII, 61 als watriscap und bei Einhard (Chartae 428) in der latinisierten Form watris capud bezeugt ist, eine Anlage, bei der es sich bestimmt um ein Schöpfen handelt, d. h. um das Emporheben des Wassers in eine höher gelegene Leitung, die dann also wohl nur aus einer Renne besteht, während ich im Gegensatz dazu unter wazzarleitî die technisch einfachere Röhrenleitung verstehen möchte.

Seite 166 Anm. 45 würde ich bei der Lesart „an waranne gaten“ unbedenklich die Konjektur des „warmen Gaden“ gewagt haben, zumal doch wegen der daneben stehenden zwei anderen Fassungen über den Sinn kein Zweifel herrschen kann.

Zu den Auslassungen über die Wirtshauszeichen bemerke ich ergänzend, daß man außer Faßreif, Kranz oder Kanne auch einen Krautkopf aussteckte, vergl. Geiler, Christlich bilgerschafft, Basel, Adam petri von Langendorff 1512. fol. 123b: „Eyner der win wil holen, wenn der sicht eynen reif vor eynem huß stecken an eyner stangen, oder eynen krut kopff, oder reb loub, das sicht er nit an als ein ding, sunder als ein zeichen und bedütung, das man wyn do feil findet.“ Einen deutlichen Unterschied in den Zeichen für Bier- und Weinschenken bezeugt Geiler (Brösamlin, Straßburg, Joh. Grüninger 1517, I. fol. 110): „Wenn man ein schöblin (= Strohwisch) vßsteckt, daz ist ein zeichen, das man bier da feil hat, suchstu bier dein, man gibt dir, wann du aber ein reiff sichest, vnd woltest da selbsten bier kauffen, da vbertrettest du das zeichen.“

Indessen in solchen Einzelheiten wird man noch manche Ergänzung beibringen können, Heyne erhebt auch gar nicht den Anspruch, eine erschöpfende Behandlung zu geben. So vermisse ich die Erwähnung der — meines Wissens nur in Niederdeutschland — heute noch üblichen transportfähigen Strohdächer, die auf vier in die Erde gegrabene Eckpfosten aufgesetzt werden. Die Höhe der Befestigung des Daches ist durch einen, an der oberen Hälfte der Pfosten angebrachten Zahnschnitt verstellbar. Die ganze Vorrichtung dient als Diemendach zur Bergung der auf freiem Felde aufgehäuften Getreidevorräte und geht meines Erachtens direkt auf den alten Einraum zurück. Ein ähnliches fliegendes Dach, welches zum Schutze für die beim Bau beschäftigten Steinmetzen dient, findet sich abgebildet in Rudolf von Ems Weltchronik (vgl. A. Schultz, Deutsches Leben Fig. 81). Ferner vermisse ich in dem Buche, in dem von Heizung und Beleuchtung so viel gesprochen wird, eine Darstellung der Feuerbereitung selbst. Von der einfachen Art, die das Feuer durch Reiben zweier Hölzer oder — wie es sich in Mecklenburg auf dem Lande bis in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts erhalten hat — durch Reiben zweier Strohwische erzeugt, ist ein weiter Weg bis zu der Art, die wir wiederum bei Geiler beschrieben finden. Nach ihm (Christl. bilgersch. fol. 13a ff.) besteht das Feuerzeug aus „füerstein, füerysen, zundel und swebel kertzlin“. Er sagt: „Wenn kein Feuer kommt, die stein sind allwegen gut, aber der stahel sol nüt, er ist blyen, wann du daruff schlechst, so bügt er sich . . . Oder er ist nit wol

gehörtet ... Oder es ist des zundels schuld, der ist verwust vnd fücht am boum worden ... Wilt du, das der zundel gut vnd dürr werd, das er bald ein füer entpfoch, so mustu in suber vßtrotten ... Hastu selber ein trot, so trot in ... Du solt zundel zum andern mit guter scharpfer lougen sieden ... Zum dritten, leg in an dye heissen sunnen, mach in dürr .., Zum vierten, so schlag in vnd blügel in, das er weych werd ... Dann so du diesen zundel also bereit hast, vnd in weich machst, so entfocht er lichtiglichen füer ... Nun wenn du schon den zundel ... schlechst mit dem füer eysen ... vnd dir etwan ein funcken würt ... vnd der felt in den zundel ..., vnd du bald wilt nemen die schwebel kertzlin, vnd an den zundel heben, so verleschest du den blunder mit einander, wann die swebel höltzlin böß, naß vnd fücht sind, ful, vngederret ... Die rechten vnd woren swebel höltzlin synd ... die do recht dürr sind getrücknet vnd abgestorben von aller füchtigkeit ... durch die swebel höltzlin kumpt herfür das füer, das im zundel verborgen lyt ... so macht man swebel höltzlin vß gedörtem holtz, vnd das dunckt man denn in swebel, zum minsten das oberst am höltzlin ... Wenn die swebel höltzlin nit do sin, so überkompt man kein liecht." Vielleicht findet der Verfasser in dem fünften Bande noch Gelegenheit, auf dieses Thema zurückzukommen.

Zu der äußeren Einrichtung des Buches bemerke ich, daß ich es nicht für ganz praktisch halte, die Anmerkungen innerhalb der einzelnen Paragraphen durchzuzählen: bei Hinweisen auf frühere oder noch folgende Anmerkungen wird dem Leser das Nachschlagen dadurch erschwert. Bei dem Register hat dem Verfasser offenbar das Vorbild von Jac. Grimms Deutschen Rechtsaltertümern vorgeschwebt, denn er giebt zum weitaus überwiegenden Teile nur ein Wortregister. Für den Germanisten genügt das auch, aber für den Kunsthistoriker oder den Altertumsfreund wäre doch zu wünschen, daß das Verzeichnis bedeutend mehr sachliche Überweisungen böte, denn in dem Buche ist viel mehr enthalten, als das Register erwarten läßt. Worte wie z. B. „Kirche", „Kirchhof", „Grab", „Handwerker" 2c. sucht man vergebens, und doch ist von diesen Begriffen mehr als einmal die Rede. Der Zweck der Arbeit, ein Nachschlagebuch zu sein, wird dadurch für den Nichtgermanisten leider etwas beeinträchtigt. Vielleicht entschließt sich der Verfasser auch hier, im fünften Bande Abhilfe zu schaffen, indem er getrennte Wort-, Sach- und Ortsregister des ganzen Werkes beifügt.

Indessen man sieht, diese Bemerkungen betreffen im Grunde nur Kleinigkeiten, die der Wertschätzung des Buches keinen Eintrag thun, und man wird das noch mehr einsehen, wenn man sie vergleicht mit der reichen Fülle dessen, was der Verfasser bietet. Und wie ich das mit sorgsam ausgewählten Abbildungen gut ausgestattete Buch dem Kulturhistoriker warm empfehle, so wünsche ich auch, daß jeder Germanist es lesen möge. Möge er es vor allem immer wieder als praktisch erklärendes Nachschlagebuch benützen, wo er in seinen Studien auf die Schilderung von Wohnungsverhältnissen stößt. Gar oft wird er dann in derselben ein recht bestimmtes Bild erkennen, wo er vorher nur eine ganz allgemein gehaltene Darstellung vermutete.

Nürnberg. Otto Lauffer.

* * *

Georg Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte Bd. II). Leipzig, 1899, Eugen Diederichs. Mit 150 Abb. nach d. Orig. (131 S.)

Die hohen Erwartungen, die der erste Band der „Monographien" erweckt hat, sind durch Steinhausens Buch über den Kaufmann in der deutschen Vergangenheit nicht enttäuscht worden. Um beim äußerlichen anzufangen, so hat sich der Verleger entschlossen, neben der Ausgabe auf dem „altertümlichen Papier", das wir bei Besprechung von Liebes Band über den Soldaten ablehnen mußten, eine andre auf weißem Papier herzustellen, worauf die Abbildungen, die auch hier in reicher Fülle beigegeben sind, viel besser hervortreten. Wir sind sehr dankbar für dies gewaltige, mit Geschick ausgewählte Material, das nicht bloß der Kulturgeschichte, sondern vorzüglich der Litteratur- und Kunstgeschichte dienen kann. Überhaupt messe ich der Sammlung einen großen Wert für den Universitätsunterricht bei. Ich entsinne mich dabei recht gut, wie dankbar wir es als Berliner Studenten empfanden, als ein jüngerer Dozent seine Vorlesungen über die Litteratur des 16. Jahrhunderts durch die Vorlage der alten Drucke und Bilder reizvoll zu beleben wußte. Hier wird das Material für eine Spanne von 3 Jahrhunderten bequem vereinigt.

Die Hauptsache ist freilich der Text und wir dürfen es mit unverhohlener Freude begrüßen, daß der Herausgeber der „Monographien" und dieser Zeitschrift seinen Mitarbeitern ein treffliches Vorbild populärer und doch vornehmer Darstellung des reichen, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit durchgearbeiteten Materials gegeben hat.

Bis in die germanische Vorzeit verfolgt St. die ersten Spuren des deutschen Handels und zeichnet den freilich noch höchst unvollkommenen Wettbewerb unserer Landsleute mit Slaven, Italienern und Juden während und nach der Völkerwanderung. Einen Aufschwung sehen wir dann den deutschen Handel unter den sächsischen Kaisern nehmen und die Ausdehnung der Beziehungen zu fernen Ländern, an der Ostseeküste oder im Orient, wird uns aus dem Gedicht Rudolfs von Ems „Der gute Gerhard" mannigfach belegt. Das mittelalterliche Handelswesen, das Verhältnis des Kaufmanns zu Rittern und Bürgern, seine Tracht und Lebensweise, seine Reisen zu Wasser und zu Lande mit ihren vielen Gefahren und Plackereien werden ebenso anschaulich geschildert wie die ältesten Messen. Immer gehen Text, Ausschöpfung litterarischer Quellen und Abbildungen Hand in Hand. Mit der wachsenden Bedeutung des Standes zur Zeit der Kreuzzüge sehen wir verschiedene Klassen von Kaufleuten auftreten und sich — nach mittelalterlicher Weise — streng von einander scheiden. Neben dem Hausierer, der mit dem Korbe im Lande umherzieht, wie die Kaufleute der ältesten Zeit, steht der „Krämer", der auf den Märkten seine Bude aufschlägt, aber nur bestimmte Mengen gewisser Waren führen darf, während der „Kaufmann" unter kaiserlichem Schutz volle Handelsfreiheit genießt und ein nicht selten maßlos verschwenderisches Herrenleben führt, ja mit der Zeit die führende Rolle des stetig sinkenden Ritterstandes übernimmt. Die rauhe, gewaltige Thatkraft des Kaufmanns aber weiß auch

aus der Germanisation des Ostens Nutzen zu ziehen und führt zur Gründung der Hansa, die den norddeutschen Kaufleuten gleiche Vorteile bringt, wie den süddeutschen die Verbindung mit Italien, dem Erben des morgenländischen Handels. So bricht denn die Blütezeit des Standes an, die uns den Kaufmann als den Träger der städtischen Kultur zeigt. Auch hier weiß St. seine Darstellung durch die Anführung charakteristischer Stellen aus der Selbstbiographie des Augsburgers Burckard Zinck, aus den Briefen der Nürnberger Behaims, vor allem aber aus dem recht ergiebigen Tagebuch des Lucas Rem von Augsburg zu beleben, eines weitgereisten, vielerfahrenen, ernsten Mannes, der uns namentlich in die portugiesischen Verhältnisse während der Blütezeit dieses Landes manchen belehrenden Blick thun läßt. Und St. führt uns immer tiefer in das Leben des Kaufmanns im 16. Jahrhundert ein. Wir reisen mit ihm, nehmen an seiner Gefährdung durch Raubritter und Seeräuber Anteil, sehen ihn durch die Gründung von Handelsgesellschaften seinen Gewinn mehren, seinen Kredit heben, begleiten ihn an der Hand unsers kundigen Führers auf die Messe, werfen einen Blick in seine Schreibstube mit ihren Büchern, mustern seine fachmännische Bibliothek und lesen in seinen Handelsbriefen, studieren mit ihm die Nachrichten über wechselnde Preise — die Anfänge des Kurszettels. Wir sehen mit Interesse das Fortleben der alten Hausmarken in den Firmenzeichen und verfolgen den Bildungsgang und die oft harte Lehrzeit der Angestellten dieser Firmen, der Handlungsgehilfen (Knechte, Knappen, Lieger). Auch in die Läden, Höfe und Kaufhäuser treten wir ein und bewundern die solide Pracht des Hansahauses in Antwerpen oder des Artushofes in Danzig, wo ein oft ausschweifend luxuröses Leben geführt wird. Allmählich sehen wir die anfängliche Freundschaft des Ritters mit dem Kaufmann in offene Feindschaft umschlagen, aber auch andre Stände in hellem Zorn über den Kapitalisten entbrennen. Und nun naht die Zeit des Verfalls, der schlechten Münzen und des steifen Geschäftsganges um das Jahr 1600 heran. Wieder erhalten wir Einblick in zeitgenössische Zeugnisse, den Briefwechsel des Nürnberger Kaufmanns Balthasar Paumgartner mit seiner Gattin. Die stolze Frankfurter Messe kann uns nicht die betrübende Erfahrung ersparen, daß der große Kaufmann, einst so vornehm und selbstherrlich, in läppischem Streben nach dem Adel die Gunst des Fürstenstandes erschleichen und im Gefühl seiner Ohnmacht vor dem Auslande sich demütigen muß. Das „Lebensmemorial“ des jungen Frankfurters Johann Philipp Münch schildert uns viele Einzelheiten des Kaufmannslebens im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, die sich unter St.'s künstlerisch rundender Hand zu einem anziehenden Gesamtbilde fügen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts aber sehen wir schon deutliche Spuren der Besserung, der nationale, tüchtige Sinn für Arbeit und Ehre erstarkt allmählich und der letzte Blick, den St., von seinem Gegenstande scheidend, ohne ihn abzubrechen, auf den kleinen Kaufmann um das Jahr 1800 wirft, zeigt uns ein beruhigendes, freundliches Bild.

Das ist eine warmherzige, fesselnde Schilderung, für die wir dem Verfasser von Herzen danken, ein Werk von hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung, das sich getrost neben seine Geschichte des deutschen Briefes stellen darf. Noch

rückhaltloser vielleicht, als die Fachgenossen, wird das größere Leserpublikum seinen Dank und seine Freude an dem schönen Buche bekunden. Von ihm gilt das Programmwort der Sammlung: „Die Monographien sollen zum Volke sprechen, wie Gustav Freytag es in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit gethan hat." Möge sich vor allem der Stand zu dem Buche hingezogen fühlen, dem St. damit ein dauerndes Ehrendenkmal errichtet hat: der deutsche Kaufmannsstand.

Würzburg. Robert Petsch.

* * *

Georg von Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum (Monographien zur Weltgeschichte herausg. von Ed. Heyck VI). Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1898 (135 S.).

Die vorliegende gemeinverständliche Darstellung unseres älteren Städtewesens hat um so mehr Anspruch auf Beachtung, als ihr Verfasser auf diesem Gebiet, wenigstens für Teile desselben, wissenschaftlicher Spezialist ist. Die Vermutung, daß diese Eigenschaft etwa in polemischen Äußerungen oder in allzu breiter Behandlung ihm besonders naheliegender Dinge hervortreten könne, bestätigt sich nicht, wenngleich die verfassungsgeschichtlichen Abschnitte verhältnismäßig viel Raum einnehmen. Daß im übrigen der Verfasser seine Anschauungen, z. B. bezüglich der Entstehung der Städte, nicht verleugnet, wird man nur natürlich finden können. Die Darstellung ist nicht allzu lebhaft, oft wird nur nüchtern aufgezählt. Freytag's Abschnitt: „Aus den Straßen einer Stadt" läßt in dieser Beziehung die Below'sche Schilderung weit hinter sich. Freilich zeigt andererseits die Vergleichung wieder, daß zwischen ihnen etwa vierzig Jahre eifriger Forschung liegen, die dem Buche Below's zu gute gekommen sind. — Recht reichhaltig ist das, was der Verfasser über das Stadtbild, über Straßen, Gebäude u. s. w. beibringt. Die Ausführungen über das Rathaus z. B. wie über das Kaufhaus würden auch durch das kürzlich erschienene Werk Heyne's über das deutsche Wohnungswesen keine wesentliche Ergänzung erfahren können, eher schon der Abschnitt über das bürgerliche Privathaus. Über die Rolandsäulen hätte man mehr zu hören erwartet, als was auf S. 63 steht. Auffällig ist, daß B. manche Teile des Stadtbildes und manche Seiten (allerdings nicht erfreuliche) des städtischen Lebens überhaupt übergeht. So habe ich nichts über die Friedhöfe gefunden, ferner sind die Frauenhäuser, die doch nun einmal in den Städten des Mittelalters eine so große Rolle gespielt haben, nirgends erwähnt. Gerade das ältere Werk von Kriegk, das der Verfasser, wie z. B. S. 93 f. zeigt, einmal teilweise wörtlich — m. E. ist das ohne Anführung der Quelle ungehörig — ausschreibt, hätte den Gedanken der Behandlung dieser Dinge nahelegen müssen. Die allzu ausführliche Behandlung, die Kriegk den Frauenhäusern angedeihen läßt, hätte freilich nicht nachgeahmt werden brauchen. Die Friedhöfe ferner waren bekanntlich eine der Ursachen für die großen Seuchen, welche die Städte so oft heimsuchten: es hätte sich manches über sie sagen lassen. Auch sonst läßt der

Zusatz zum Titel: „und Bürgertum" erwarten, daß man mehr von dem Dasein, dem Leben und Treiben, von Leid und Freud, Bildung und Interessen der städtischen Schichten hört, als Below beizubringen für gut findet. Hier liegt eben das, was Freytag so gut verstand und was Below als Anforderung an unsere Geschichtsschreibung nicht anerkennen will, die Betonung des Menschen, natürlich des inneren Menschen.

Ein Wort noch über die bildliche Ausstattung, für die wir uns wohl nur an den Verleger selbst halten dürfen. Es ist mir als Herausgeber ähnlicher illustrierter Monographien sehr wohl bewußt, wie schwierig es ist, Bild und Wort in Zusammenhang zu bringen, zumal wenn, wie hier und wie auch bei den Diederichs'schen Monographien, der Verleger darauf aus ist, jede Seite mit einem Bilde zu zieren. Dies Verfahren, das ich meinesteils nicht für richtig halte, entschuldigt da viel. Aber in der vorliegenden Monographie wird der Zusammenhang der Bilder, die allerdings sichtlich eine Reihenfolge bilden, mit dem Text doch allzu sehr vermißt. Selten steht ein Bild da, wo sein Gegenstand im Text erwähnt wird, vgl. z. B. Brücken, Brunnen, Rolandsäulen, Kaufhaus u. s. w. Auch das Durcheinander der Nachbildungen älterer Originale und moderner Photographien ist nicht schön. Geradezu störend wirkt aber auf den letzteren etwa ein preußisches Schilderhaus oder moderne Schuljugend.

Trotzdem wird man sich an dem Eindruck der Gesamtbilder doch erfreuen können, wie andererseits der Text, wie ich wiederhole, eingehender Lektüre wert ist.

Georg Steinhausen.

* * *

Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. Herausgegeben vom Altertumsforschenden Verein zu Kahla. Bearbeitet von H. Bergner. Mit einer Siegeltafel. Kahla, J. Beck, 1899. (224 S.)

Dieses Buch liefert den erfreulichen Beweis dafür, eine wie nützliche Thätigkeit auch ein kleinerer historischer Lokalverein entfalten kann, wenn er sich die rechten Ziele steckt. Besser als durch Herausgabe der in dem Archiv von Kahla gefundenen Urkunden zur Geschichte dieser Stadt hätte er die Wissenschaft nicht fördern können. Daß man sich auf den heimischen Vorrat beschränkte, in andern Worten auf das mit den vorhandenen Mitteln erreichbare, — nicht kostspielige Reisen nach auswärtigen Archiven unternehmen ließ, — war jedenfalls auch nur zweckmäßig. Uebrigens handelt es sich nicht um Urkunden allein, vielmehr nehmen die größere Hälfte des Raumes andere Rechtsdenkmäler ein, stadtrechtliche Bestimmungen aus dem 15. Jahrhundert, die Innungsstatuten der Wollenweber, der Schuster und Loher und der Fleischer, sowie das Stadtbuch, das teils Eintragungen ähnlich denen der Halle'schen Schöffenbücher, teils Bürgeraufnahme-, Steuer-, Zins- und Seelgerätverzeichnisse enthält. Die Ausbeute an kulturgeschichtlich interessanten Bemerkungen

ist gar nicht gering. Und endlich ist auch die Ausführung durchaus zu loben, namentlich da ausführliche Register beigegeben sind: in Pfarrer Bergner hat der Verein den rechten Mann gefunden. Möchten die Bürger anderer Städte, die noch zurückstehen, recht bald das gute Beispiel nachahmen!

Jena. F. Keutgen.

* * *

Fr. Junge, Martin Luther. Sein Leben dem deutschen Volke erzählt. 4. A. Berlin, Siemenroth u. Troschel, 1898. (161 S.).

Wenn aus der Fülle der Gelegenheitsschriften, die die Jubelfeier von Luthers Geburt hervorrief, die vorliegende eine vierte Auflage erreicht hat, so ist der Wertmesser diesmal ein richtiger. In ihrer Fähigkeit, die Resultate streng wissenschaftlicher Forschung dem allgemeinsten Verständnis zu vermitteln, ist sie das Beispiel einer guten Volksschrift, wie wir deren leider so wenige haben, ein Denkmal der nationalen und evangelischen Gesinnung des zu früh dahingegangenen Verfassers.

Magdeburg. G. Liebe.

* * *

E. Gothein, Johann Georg Schlosser als badischer Beamter. (Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission). Heidelberg, C. Winter, 1899. (109 S.).

Die Aufgabe, im Leben einer Einzelpersönlichkeit das Ringen wirtschaftlicher Probleme aufzuzeigen, hat G. in anziehender Weise gelöst. Schlosser, der Schwager Goethes, ein Mann von vielseitig anregender aber nicht schöpferischer Kraft, von weicher Empfindung und schroffem Eigensinn ist in dieser tragischen Zwiespältigkeit eine ganz moderne Erscheinung. Die für seine Anlage sehr geeignete selbständige Stellung als Oberamtmann der Grafschaft Hochberg zu Emmendingen bot ihm Gelegenheit, sich litterarisch wie als Verwaltungsmann energisch geltend zu machen. In seiner historischen Ueberzeugtheit von der Bedeutung des Stadtbürgertums verfocht er gegenüber den physiokratischen Neigungen seines Landesherrn Karl Friedrich den Wert der Industrie, für die sein armer und dichtbevölkerter Bezirk einen geeigneten Boden zu gewähren schien. Sie ist ihm vor allem als Helferin der Bedürftigen bedeutungsvoll, die Betonung der sozialen Aufgaben des Staates ist Schlossers unbestrittenes Verdienst. Der Versuch einer Lösung durch eine Verbindung von Waisenhaus und Fabrik freilich war eben so verfehlt wie die Centralanlage dieser Art zu Pforzheim. Für eine erschöpfende Behandlung dieser frühen Regungen moderner Probleme wäre es wohl vorteilhafter gewesen, sie von den persönlichen Reibereien zu trennen, die den geistreich-unruhigen Kopf zuletzt aus dem Lande trieben.

Magdeburg. G. Liebe.

* * *

Max von Stojentin, Geschichte des Geschlechts von Zitzewitz. Erster Teil: Urkundenbuch. Stettin 1900.

Unter diesem Titel liegt eine umfangreiche Arbeit vor, bei der der Verfasser nicht bloß das an sich schon erstrebenswerte Ziel vor Augen hatte, einem altangesessenen Adelsgeschlecht das für die Darstellung seiner Geschichte notwendige urkundliche Material gesammelt vorzulegen, sondern auch Beiträge zur Territorialgeschichte eines trotz seiner landschaftlichen Reize weltvergessenen Winkels unsers deutschen Vaterlandes zu liefern, den der Eingeborene mit etwas unbestimmter geographischer Umgrenzung in liebender Koseform „das blaue Ländchen" nennt. Amtlich wurde dieses die herzoglichen Ämter Stolp, Rügenwalde und Schlawe umfassende Gebiet von Alters her „das Land Stolp" genannt und wird bis auf den heutigen Tag von den Adelsgeschlechtern der Stojentin, Zitzewitz und Puttkamer bewohnt, welche zur Zeit der pommerschen Selbständigkeit unter eigenen Fürsten im Amte Stolp gemeinsam die Hälfte, in den drei andern genannten Ämtern ein Drittteil der gesamten Roßdienste zu leisten hatten, also die bei weitem angesehensten und reichsten Geschlechter des Landes waren. Schon dadurch war es nahe gelegt, jedem derselben eine geschichtliche Darstellung zu widmen, wie dies bei den beiden ersten im Werke ist, während die von Puttkamer leider nur eine zwar familiengeschichtlich, nicht aber wissenschaftlich wertvolle Bildersammlung besitzen. Von allgemeinerem und daher größerem Wert ist aber das vorliegende Werk als ein Beitrag für die Kultur- und Entwicklungsgeschichte nicht des Adelsgeschlechtes allein, dessen Name auf dem Titel steht, sondern gleichzeitig des ganzen Landes Stolp von der Mitte des 14. bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Insofern als von Stojentins Arbeit die erste umfangreichere ist, welche dieses Gebiet behandelt, erschließt sie uns dasselbe in kulturgeschichtlicher Beziehung, denn in der That spiegeln sich die Schicksale des Landes wieder in denen seiner Bewohner. Die politischen Beziehungen wechselnder Art zwischen Pommern und dem deutschen Orden von 1400 bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts werden durch eine große Zahl bisher ungedruckter Urkunden beleuchtet, in denen der Stolper Landvogt Jarislav Zitzewitz und sein Bruder Mickus, der Graf *Eberstein u. A. als diplomatische Unterhändler* zwischen den beteiligten Parteien auftreten. Der Verfasser hat mit seiner Arbeit wieder einmal den Beweis geliefert, wie notwendig das scheinbar trocken erscheinende Studium von Urkundenbüchern gerade auch für den Kulturhistoriker ist, denn das Werk ist in der That eine wahre Fundgrube für charakteristische Sittenbilder aus dem Leben nicht bloß des eingesessenen Adels sondern auch der anderen Stände. So finden wir, um nur einige Beispiele anzuführen, bei Schilderungen von Straßenraub und Wegelagerei nicht nur einen Lucas von Puttkamer mit einem Schneidergesellen aus der Mark als Raubkumpan, sondern um dieselbe Zeit, nämlich im ersten Drittteil des 16. Jahrhunderts, muß auch ein als Straßenräuber berüchtigter Priester Johann im Verhör bekennen, daß er bei den Zitzewitzen und Glasenaps Unterschlupf gefunden und Beute mit ihnen geteilt habe. Wie noch heut, so legten sich auch damals die Räuber, um unerkannt zu bleiben, charakteristische Beinamen zu, deren sie sich auch im

Verkehr untereinander bedienten. Daß überhaupt, allerdings mit anzuerkennenden Ausnahmen, noch bis Ende des 16. Jahrhunderts der hinterpommersche Landadel nicht auf gleicher Bildungsstufe mit seinen Standesgenossen in anderen Teilen Deutschlands stand, ergiebt sich aus vielen Beispielen. Es darf aber bei dieser nicht wegzuleugnenden Verwilderung nicht vergessen werden, daß Hohe wie Niedere eben Kinder ihrer Zeit waren, und daß dieselben traurigen Zustände auch anderwärts gefunden werden. Gewalt ging vor Recht, das galt hier noch mehr als anderswo und war die Folge der historischen Entwicklung und des Kampfes zwischen Polentum und Deutschtum. Andrerseits zeigen aber auch zahlreiche Bestallungsurkunden höherer Beamten, wie Kanzler, Landvögte, Feldobersten, Amtshauptmänner pp., daß es auch unter dem hinterpommerschen Adel Leute von weltmännischer Bildung und Fachkenntnis gab, die den Forderungen dieser Ämter gewachsen waren. So wurde z. B. Jacob von Zitzewitz 1569 vom König von Dänemark zum Rat bestellt, nachdem er kurz vorher vom Herzog Johann Friedrich von Pommern zum Rat, Hofgerichtspräsidenten und Hauptmann von Stettin ernannt worden war. Diesem hervorragenden Staatsmann hat der Verfasser in einer besonderen Biographie ein sorgfältig ausgearbeitetes Denkmal gesetzt. Nicht minder interessante Nachrichten erhalten wir über die wirtschaftliche Lage der Bauern jener Gegend, besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in welcher sie argen Bedrückungen ausgesetzt waren. Daß sie sich denselben durch die Flucht nach Danzig oder Polen entzogen, ist erklärlich; aber es blieb nicht dabei, sie griffen auch zur Selbsthülfe, zerstörten die Häuser und Höfe der Gutsherren, während diese wiederum klagten, für ihre Bauern alle Kontributionen und Steuern, ja das Korn, Brot, Vieh pp. bezahlen zu müssen. Für die ganz unglaubliche Prozeßsucht des hinterpommerschen Adels bietet eine Berufung an das Reichskammergericht ein Beispiel. Die Akten schwollen zu 117 Nummern mit 23 931 Seiten an, und die Gesamtkosten an Schreibgebühren beliefen sich, von den Spesen der Anwälte abgesehen, auf 772 fl. 27 gr. Den drastischen Verlauf eines Jahrmarkts auf einem hinterpommerschen Dorfe im Jahre 1594 finden wir in einem kurzen Auszug geschildert, der uns nicht nur zeigt, daß auch damals Mord und Totschlag bei solcher Gelegenheit zu befürchten war, sondern daß auch der Landesherr und sein Vogt hinsichtlich der Bekämpfung der Unordnung diametral verschiedener Meinung sein konnten. Die schwere Zeit des dreißigjährigen Krieges lastete erdrückend auf dem kleinen Ländchen. Drangsale aller Art, Klagen über ungerechtfertigte Tribulierungen und daraus folgende Rückstände bei Zahlung der Kontributionen füllen manche Seite. Eine sehr ausführliche statistische Beschreibung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts gewährt einen Einblick in den Zustand der Güter nach dem Kriege. Das Verhältnis des Landadels zur Geistlichkeit im Anfang eben dieses Jahrhunderts, die Maßnahmen des Großen Kurfürsten zur Wahrung des Postregals u. A. seien nur kurz erwähnt, wie sich denn noch viele Beispiele anführen ließen, um zu zeigen, wie das gegebene Material für die gesamte Territorialgeschichte des östlichsten Hinterpommerns bis etwa 1700 wertvolle Beiträge liefert. Bezüglich der Behandlung desselben nach den geltenden Grundsätzen der Diplomatik und

Paläographie wird das Werk wohl noch von andrer Seite besprochen werden: hier sei nur bemerkt, daß die nahezu 700 in sauberem Abdruck teils im vollen Wortlaut, teils in dem Bedürfnis entsprechenden Auszügen dargebotenen Urkunden zur größeren Hälfte dem Königlichen Staatsarchiv zu Stettin entnommen sind; andre umfangreiche Beiträge haben abgesehen von Druckwerken die gleichen Anstalten in Berlin, Königsberg und Wetzlar geliefert; etwa 100 Nummern entstammen dem von Zitzewitzschen Familienarchiv, darunter die über die Gründung einer Familienstiftung und Einsetzung eines Familienrates im Jahre 1873. Jedenfalls sind weder Mühe noch Kosten gescheut, das Material möglichst vollständig herbeizuschaffen, und wir glauben auch, daß dies gelungen ist, wenn sich auch später noch einzelne Nachzügler finden sollten, was bei einer so umfangreichen Arbeit kaum zu vermeiden ist. Der für den zweiten Band vorbehaltenen Umgießung dieses Rohmaterials in eine auch den ferner stehenden Leser ansprechende und der Allgemeinheit Nutzen bringende Form sehen wir mit Spannung entgegen. Die artistischen Beilagen, mehrere Wappen- und Siegeltafeln, Lichtdrucke, Facsimiles und Stammtafeln umfassend, sind musterhaft; auch die Druckerei hat bei der Arbeit Ehre eingelegt.

Stettin. von Bülow.

*
* *

Hermann Anders Krüger, Der junge Eichendorff. Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. Mit einem Bilde. Oppeln, Georg Maske, 1898. (172 S.).

Auf Grund des bisher unbekannten Jugendtagebuches, das dem Verf. von der Schwiegertochter des Dichters, Freiin Maria von Eichendorff, zur Ausnutzung überlassen wurde, hat Krüger ein sehr anschauliches Bild des jungen Josef von Eichendorff, des Menschen und Dichters entworfen, das seines hohen kulturgeschichtlichen Gehaltes wegen auch den Lesern dieser Zeitschrift warm empfohlen sei. Gerade auf diese Seite wollen wir hier in Kürze hinweisen, da die litterarhistorische Würdigung andern Blättern vorbehalten bleiben muß.

Als Meister des deutschen Prosastiles und geistvoller Schilderer vergangener Kulturepochen hat der Dichter in seinem Alter eine Beschreibung seiner Jugend unter dem Titel „Erlebtes" begonnen, deren beide fertiggewordenen Abschnitte: „Deutsches Adelsleben im 18. Jahrhundert" und „Halle und Heidelberg" wohlbekannt und berühmt sind. Immerhin vermochte Eichendorff in seinen höheren Jahren nicht mehr mit den Augen seiner Jugend zu sehen; vor allem hatte der Katholizismus ihn derart überwältigt, daß seine Darstellung konfessionell-tendenziös wird, wenn er auch nie ins Geschmacklose oder gar Gehässige verfällt. Seine Jugend aber blickt unbefangen und mit hellen, scharfen Augen in die Welt. Das verleiht seinen Jugendaufzeichnungen, ganz abgesehen von ihrer oft staunenswerten, stilistischen Vollendung einen ganz eigenen Reiz und Wert.

Es wird interessant sein, die kulturhistorisch wichtigsten Stellen in des Dichters eigenen Worten kennen zu lernen. Freilich in der ersten Knabenzeit sieht es in diesem Promemoria nicht anders aus, wie bei manchen andern

Kindern, die auf den Gedanken kommen, über ihre kleinen Erlebnisse Buch zu führen. Nur der lebhafte Sinn für seine Umgebung spiegelt sich in manchen Aufzeichnungen. Wie der Pfau verunglückt ist, wieviel Junge der Seidenhase bekommen, wen der Waldmann gebissen, wann sein „Pferdel" krepiert ist, wird verzeichnet. Dazu treten Naturbeobachtungen über die Heimkehr der Schwalben u. a. Für eine Auffassung des väterlichen Adelshofes als solchen und das adlige Leben hat der Knabe natürlich noch keinen Sinn. Interessant aber werden seine Aufzeichnungen schon in der Zeit, wo er mit seinem Bruder Wilhelm nach Breslau zur Erziehung in einen anscheinend stark verlotterten katholischen Convikt gebracht wird und gleichzeitig das Maria Magdalenengymnasium bezieht. Die Zöglinge des Convikts wurden als Studenten angeredet und behandelt, sie spielten Theater und veranstalteten, mit Erlaubnis der Direktion, Kneipereien die Nacht hindurch. Auch der Verkehr der Schüler unter einander war nichts weniger als vornehm, und vor allem scheint ein abscheulicher Kastengeist geherrscht und von oben her Begünstigung erlangt zu haben; einmal geht sogar der kleine Baron höchst energisch zum Rektor, um auf Bestrafung eines älteren Kameraden, eines Grafen Magnis, zu dringen, da ihm dieser ohne jede Veranlassung die Nase blutig geschlagen habe. „Obschon der Herr Rektor, um die Majestät dieses hochgeborenen Angeklagten nicht zu verletzen, die Sache ohne alles Aufsehen beilegen wollte, so wurde er doch durch mein unaufhörliches Dringen nach Rechtfertigung gezwungen, die Sache bei einer Konferenz aller Professoren vorzutragen, welche dann den Grafen von Magnis zu einem Hausarrest auf 2 Rekreationstage verdammten." Das bedeutete eine scharfe Strafe, denn diese Rekreationstage, eine besondere Einrichtung des Convikts, waren nicht bloß freie Tage, die zu Spaziergängen bestimmt waren, sondern ordentliche Festtage, an denen die Conviktoren feierlich mit sogenannter Janitscharenmusik auszogen. Eine andere eigentümliche Institution waren die „Konditionen, d. h. die Erlaubnis abends Bier, Wein oder Punsch zu trinken", die nur zu oft erteilt ward. Immerhin fanden die besseren Elemente Gelegenheit, sich weiter zu bilden, wenn auch Eichendorff und ein strebsamer Mitschüler die Nächte zu Hilfe nehmen mußten, um in Ruhe ihren Homer lesen zu können. Die Frechheit der roheren Elemente aber richtete sich auch gegen die Lehrer. So erfahren wir aus dem Tagebuche: Einer der Professoren rügte einmal von der Kanzel herab einige Freiheiten der „Studenten." Danach begann ein so allgemeines Räuspern, Schnaufen und Trampeln, daß der Herr Professor seine Grobheit augenblicklich in Elogen verwandeln mußte, ja bald darauf kursierte ein Zettel mit der Bemerkung „Nicht alles gehört auf die Kanzel", infolgedessen der würdige Präceptor sogar krank geworden sein soll. Ja, die Conviktoren durften es wagen, eine satirische Zeitung zu begründen, in der die intimsten Geheimnisse selbst des Kochtopfes, mit dessen Inhalt man nicht immer ganz zufrieden war, besprochen wurden. Hier und da ein Zug von Witz, doch fehlen auch die Spuren äußerster Roheit nicht, wenn man etwa einem Studenten den Tod seines besten Freundes vorlügt und eine Puppe in dessen Bett legt, um den andern zu erschrecken. Seltsam mischen sich damit Züge von Phantastik, wie sie ja in diesem Zeitalter nicht fehlen durften.

Die sehr anschauliche Schilderung des Stiftungsfestes der Universität beginnt: „Früh um ½5 Uhr wurden auf dem mathematischen Thurme (Sternwarte) eben bei Sonnenaufgang nach allen vier Weltgegenden hin Intraden gemacht und das Te deum laudamus abgeblasen, welches bald alle Fenster in dem benachbarten Teile der Stadt mit beschlafmützten Köpfen garnierte. Auch ich befand mich oben, von da ich mit Entzücken in die Fluren hinabblickte, die ich morgen besuchen sollte, und von denen die steigende Morgenröte den Schleier abhob." Phantastisch ist auch die Schilderung vom Tode und Begräbnis eines Mitschülers.

Abgesehen von diesen Bildern des Konviktslebens spielen in das Tagebuch der Breslauer Zeit einige andere Elemente hinein, besonders das fleißig besuchte Theater. Es war ja damals die klassiche Zeit der Theaterskandale. Von einem sehr lehrreichen, für die Zeitstimmung bezeichnenden Falle berichtet das Tagebuch folgendes.

„Am 29. Februar 1804 wurde der ‚Marktschreier' gegeben, welcher schon früher allgemeines Murren erregt hatte. Es trat daher dieses Mal Herr Schwartz noch vor Anfang des Stückes hervor, ob man heute den ‚Marktschreier' oder etwa die ‚Dorfdeputierten' sehen wollte. Das gesamte Publikum verlangte den ‚Marktschreier'. Unmittelbar darauf kam ein Schwarm Offiziere hineingestürzt, wohl angethan mit Pfeifen, in der Absicht den ‚Marktschreier' auszupfeifen, welches sie auch anstatt zu Ende des Stückes, wider alle Billigkeit, gleich in der ersten Scene auf eine so betäubende Art ausführten, daß der Vorhang augenblicklich fallen mußte. Das übrige Publikum, das ausdrücklich den Marktschreier verlangt hatte, war darüber so aufgebracht, daß man aus den Logen auf die Offiziere „dumme Jungen" herabrief, vom Viergroschenplatz aber eine Menge Volkes mit Scheidten bewaffnet herunterströmte, um die Herren Offiziere einmal recht herzlich durchzuwackeln. Durch die Wachen wurde noch Mord und Totschlag verhütet. Auch im Parterre kam es zwischen Offizieren und Civilisten so zu Händeln, daß ein Offizier gegen einen Studenten den Degen zog. Die Folge war, daß 8 Offiziere arretiert wurden, von Berlin aber in den Zeitungen alles Pfeifen und Poltern bei Arretierung verboten wurde. Tags darauf verlangten die Civilisten wieder den „Marktschreier."

Bald wurde, nach nicht eben rühmlich bestandenem Schlußexamen, die Universität Breslau mit der zu Halle vertauscht. Halle war damals noch der Hauptsitz des mittelalterlich-romantischen Burschentums. Der Student war alles, der Bürger nichts; auch die Offiziere wurden nicht für gleichberechtigt angesehen und nur das ebenfalls mittelalterliche Institut der „Halloren" anerkannt, mit denen sich die Burschen sogar duzten. Auch Eichendorff hat die „alte Burschenherrlichkeit" in vollen Zügen genossen, und sie spiegelt sich in dem interessantesten Teile seiner Tagebücher. „Schon auf dem Wege", heißt es gleich zu Anfang, „hatten wir in einem Wirtshause, wo wir ein wenig ausstiegen, Gelegenheit, den Respekt der Haller Bürger vor einem Burschen kennen zu lernen. Ein Haller Uhrmacher nämlich, der sich dort befand, beneventierte uns, sobald er erfuhr, wer wir sind, aufs geschmeidigste, und wagte es nicht wieder den Hut aufzusetzen. Bald darauf erblickten wir endlich mit pochendem Herzen die Türme von Halle und mehrere Burschen, welche in Stürmer und

Kanonen bei uns vorbeisprengten, erinnerten uns, daß wir uns einer fremden Welt näherten." Die beiden jungen Barone haben sich bald in diese fremde Welt hineingefunden; als treue Mitglieder der Landsmannschaft der „Schlesier" haben sie mit ihren Bundesbrüdern gezecht und geschlagen nach guter Burschensitte. Wie aber diese auch ausarten konnte, zeigt folgender Vorfall. „Am 5. Sept. 1805 prügelte ein Student die Schildwache, die ihm auf der Straße die Tabakspfeife wegnehmen wollte. — Auch stieß neulich ein Student eine Schildwache, die so verwegen war, sich ihm auf den breiten Steinen (d. h. auf dem heutigen „Bürgersteig") absichtlich in den Weg zu stellen, zum Schilderhause hin und forderte den Offizier, der es sah und den Studenten nicht ganz höflich anredete, auf der Stelle heraus. Der Offizier aber, ein Hasenfuß, verklagte den Studenten anstatt Satisfaktion zu geben. Da aber 1. die Schildwache wirklich zum Schilderhause gehörte und 2. es ein Hauptgesetz für die hiesigen Offiziere ist, sich ohne unmittelbaren Beruf in keine Studentenaffaire zu mischen, so hatte er selbst noch die Ehre einen Tag in Arrest zu kommen." Er steht also dem rabiaten Burschentum mit Sympathie gegenüber. Auch er liebte es wohl, auf jeden Gruß mit „Prosit" zu antworten und, die Beine in den Kanonen, die lange Pfeife im Munde, zum Fenster „hinauszusitzen." Ein jeder Bürger war in den Augen des Haller Studenten ein verachtungswürdiger Philister, von dem man anmaßender Weise Höflichkeit forderte, ohne sie zu erwidern; selbst die Professoren, in deren Vorlesungen auch die Studenten ihre Helme nicht absetzten, standen unter ihrer Gewalt. Unter ihnen ragte der große Philolog Friedrich August Wolf hervor, die damalige Zierde der Universität. Doch liebte auch er es, von dem Recht des „Schwänzens" gelegentlich Gebrauch zu machen, um etwa mit seinem neuen Freunde Goethe, der auch zu den Vorlesungen des Phrenologen Gall nach Halle herüberkam, eine schöne Tour zu unternehmen. Kulturgeschichtlich interessant ist folgendes Begebnis, das uns über das damalige Verhältnis zwischen Studenten und Professoren belehrt. „Da wir eines nachmittags um 5 schon bis ¼6 vergebens auf Wolf, der Antiquitäten lesen sollte, gewartet hatten, so fingen die gesamten Auditoren an, ihren Unwillen durch Trampeln, Pfeifen und Pochen an den Tag zu legen. Da er aber auch um halb noch nicht erschien, stürzte alles mit solchem Gebrülle aus dem Auditorio, daß das ganze Haus erbebte, und die Dämchen im gegenüberliegenden Hause zum Fenster heraussahen und mit ängstlicher Aufmerksamkeit die Scene beobachteten. Als nun der ganze Haufen lärmend unter Wolfs Fenstern stand, riß endlich Wolf die Fenster auf, deprecierte wiederholt auf die Gasse hinaus, versicherte, die Uhr verhört zu haben, und bat die Herren, zurückzukehren und wenigstens noch die halbe Stunde zu lesen, welches denn auch geschah mit Händeklatschen."

Die schönste Zeit für die Haller Studenten war aber die Lauchstädter Badesaison, wo sie den Ton angaben und auch für das Sommertheater, wo die Weimarer Truppe unter Goethes Direktion ganz vorzüglich spielte und wo man oft Gelegenheit hatte, Goethe und Schiller selbst zu sehen, nach des Dichters eignen Worten das dankbarste Publikum bildeten, wenn sie auch durch ihr Benehmen Direktion und Schauspieler oft genug zur Verzweiflung brachten. Wir lesen: „Am 3. August wollten wir beide mit Thiel und Fritsch eine

Spazierreise nach Lauchstädt zu Fuß unternehmen. Da ich mich aber bei dem schlüpfrigen Wege der Länge hin in den Koth streckte, so kehrten wir beide alsobald wieder um, ließen die andern ihre Fußwanderung allein fortsetzen, kleideten uns schnellmöglichst um, mieteten uns Pferde und ritten hinüber. Bald nach unserer Ankunft in Lauchstädt begaben wir uns ins Theater, welches klein, aber geschmackvoll gebaut ist, und wo eben Götz von Berlichingen von Goethe gegeben wurde. Da die Vorstellung nicht sogleich anfangen wollte, machten die Studenten, von denen das Theater wimmelte, mit ihren Kanonen und Pfundsporen einen so unbändigen Lärm, daß sich alles die Ohren zuhalten mußte. Desto mehr aber erfreute uns das vortreffliche Schauspiel und die nicht minder gute Darstellung der Schauspieler, die sich in Weimar unter den Augen Goethes und Schillers gebildet haben. Se. Excellenz Geh. Rat von Goethe saß daneben mit seiner Dem. Vulpius in der Loge und blickte so herab auf das Entzücken, welches das Kind seines Geistes verbreitete. Nach der Komödie, die sehr spät aus war, besahen wir uns noch den Saal, wo die Lauchstädter Badeherrschaften ihre Bälle halten, auf denen die hiesigen Studenten ebenfalls die Hauptrolle spielen und bei den Leipziger Damen ihr Glück machen. Darauf ritten wir zurück und kamen um 12 Uhr nachts, nachdem wir noch in Schlettau gekneipt hatten, wieder in Halle an, wo wir uns noch beim Zuckerbäcker, den wir erst aufbollern mußten, gütlich thaten." U. a. sah Eichendorff in Lauchstädt den „Fiesko", „Götz", „Egmont", ja sogar die „Gefangenen" des Plautus, „letzteres besonders echt antik mit Prologus und Masken unter Direktion und Aufsicht unsers Geh. Rats Wolf."

Zur höchsten poetischen Höhe erhebt sich das Tagebuch bei der Schilderung der ersten größeren Reise, die unsere jungen Barone über den Harz, dessen herrliche Beschreibung wir hier fallen lassen müssen, nach Hamburg und Lübeck führte. Was mußte die Großstadt auf sie für einen Eindruck machen! „Endlich war der Tag da, an dem wir das längstersehnte Hamburg sehen sollten. — Auf dem angenehmen Spaziergange bis zum Hafen (von Harburg) sahen wir französisches Militär, dessen spießbürgerliches Exterieur eben nicht viel Empfehlendes hat. Besonders liebenswürdig präsentierten sich die Schildwachen, die mit rundem Hute, zerrissenen Strümpfen und Schuhen, kurz mit allen Reizen der Mannigfaltigkeit angethan, dastanden. Wir bestiegen das Packetboot und glitten nun über die silberne Fläche dahin. Es war einer der schönsten Morgen meines Lebens. Rechts streckten sich liebliche Landschaften mit Dörfern, Pavillons und holländischen Mühlen, links eine Menge kleiner Inseln mit Schwänen, neben uns flogen Boote mit roten Segeltüchern und taktmäßigem Ruderschlag vorüber. Robinson, Kampe und alle die seligen Stunden der Kindheit, die wir von Hamburg verträumt hatten, gaukelten vor unserer Seele, und mit klopfendem Herzen sahen wir dem Anblicke Hamburgs entgegen. Endlich lag sie vor uns, diese steinerne Welt mit ihren Palästen und Türmen, und ein Wald von tausend und abermal tausend von himmelhohen Masten deutete uns den Hafen. Je näher wir demselben kamen, desto öfter überraschten uns Ungeheuer von Schiffsgerippen, die am Ufer ausgebessert wurden. Endlich langten wir im Hafen an. Welchen Eindruck dieses einzige, seltsame Schauspiel auf uns machte, ist unbeschreiblich. Mit staunendem Ent-

zücken fuhren wir in das tosende Chaos hinein, wie eine fremde Feenwelt umschlossen uns rings die ungeheuren Seepaläste. Hier wurde gezimmert, dort gerudert, da klommen Matrosen an den Masten hinan, hier schwebten andere am Tauwerke zwischen Himmel und Wasser, und ein dumpfes Getöse von tausend Stimmen in hunderterlei Sprachen tönte darein. Nachdem wir bei einer Warte von einem Hamburger Stadtoffizier ein examen rigorosum überstanden hatten, landeten wir endlich und kamen in eine gute auberge (in den schwarzen Adler), wo wir ein eigenes Stübchen bekamen. Hier bot uns das Gewühl von eleganten Equipagen und Menschen aus allen Nationen ein neues, interessantes Schauspiel dar, und wir waren anfangs von diesem Leben und Treiben halb betäubt. Nicht weniger frappierte uns die hiesige Lebensweise, welche ein Vorspiel Londons ist. Nirgends wird hier vor $^1/_4$4 zu Mittag gegessen. Bier als gewöhnlichen Trank scheint man hier nicht zu kennen, überall wird durchaus Rotwein getrunken. Wir speisten an der Table d'hôte, wo wir das Vergnügen hatten, Menschen in achterlei Sprachen auf einmal sprechen zu hören. (Die zwei schwedischen Dicklinge, die rustikalischen Engländer mit ihrer Mignon, die Champagnerfranzosen, der dicke Wirt, der dänische Husarenoffizier). Abends besuchten wir das Theater, das dem Breslauer sehr ähnlich, nur größer und schöner ist; es wurde der Ring von Schröder gut gegeben, und Herr Herbst aus Breslau spielte eine Gastrolle."

Die Schilderung der Ferienreisen in die Heimat, das trauliche, schön gelegene Lubowitz, ergänzen Eichendorffs späteren Aufsatz vom deutschen Adelsleben ganz ausgezeichnet, können aber, für sich betrachtet, nicht wohl genossen werden, weshalb wir unsere Leser, die durch diese Proben hoffentlich begierig geworden sind, das Krügerische Buch kennen zu lernen, von Herzen zu dieser genußreichen Lektüre einladen. Die Schilderung der letzten, Heidelberger Studentenzeit, so interessant und reizvoll sie ist, unterdrücken wir, da sie gerade auf kulturhistorischem Gebiete weniger des Neuen und Wichtigen bietet. Die alte Neckarstadt war damals durchaus noch nicht die heiterste deutsche Universität, sondern eine Stätte ernster Arbeit inmitten einer Hochflut romantischer Interessen und der herrlichsten Umgebung, eine Stadt, aus der das schönste Werk der jungen Romantik: „Des Knaben Wunderhorn" hervorgehen sollte.

Würzburg. Robert Petsch.

* * *

Dehio, Kunstgeschichte in Bildern. Systematische Darstellung der Entwickelung der bildenden Künste vom klassischen Altertum bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Abteilung III. Die Renaissance in Italien. IV. Die Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts außerhalb Italiens. (210 und 84 Tafeln). Leipzig und Berlin, E. A. Seemann, 1899.

Die Kunstgeschichte ist eine der wichtigsten Hilfswissenschaften der Kulturgeschichte. Gerade sie vermittelt uns die allmähliche Entwickelung der Begriffe: „Schönheit," „Charakteristik" u. s. w., wie sie in verschiedenen Zeiten und bei

verschiedenen Völkern sich in bezeichnender Weise offenbaren. Die Anschauung eines großen Bildermaterials, das streng historisch und systematisch geordnet ist, vermittelt uns die ästhetischen Anschauungen, die künstlerischen Ziele einer Kulturepoche — denn auf diese, nicht auf einzelne Individualitäten, kommt es uns zunächst an — weit besser, als lange theoretische Ausführungen. In diesem Sinne ist Dehios großes Bilderwerk geradezu klassisch. Man läßt sich gern von diesem kundigen Führer durch die Renaissancekunst Italiens führen, und studiert unter seiner Leitung die Beeinflussung der anderen Völker durch die italienische Gedanken- und Formenwelt. Vielleicht noch wertvoller für den Kulturhistoriker ist die erste Abteilung des soeben erschienenen vierten Bandes, wo uns die „Epoche der nationalen Stile" im 15. und 16. Jahrhundert vorgeführt wird. Besonders reich sind die niederländische und deutsche Kunst bedacht. Ueberragende Geister, die über ihrer Zeit stehen und darum berufen sind, die Kulturentwickelung in neue Bahnen zu lenken, treten stark hervor. So ist für A. Dürer und seine Zeitgenossen reiches Material beigebracht. Die Ausführung der Bilder ist sauber, mit dem Raume ist nicht gespart. Wichtige Kunstwerke erscheinen in Folio-Reproduktion. Ein Namen- und Ortsregister erleichtert die Benutzung.

Würzburg. R. Petsch.

* * *

Adelbert Matthaei, Deutsche Baukunst im Mittelalter. (Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 8. Bändchen). Leipzig, B. G. Teubner, 1899. (IV u. 156 S.)

Das Büchlein gehört einer jener in den letzten zehn Jahren immer zahlreicher — vielleicht mehr im Interesse der Verleger als der wissenschaftlichen Welt — aufsprießenden Serien von Bändchen und Monographien an. Wie bei allen derartigen Produkten mußte der Verfasser sich im engsten Rahmen halten, trotzdem er wenigstens in der angenehmen Lage war, nicht nur, wie dies in unserer Zeit der massenhaften Clichéfabrikation Sitte, um das Skelett der Illustrationen eine dünne Haut von Text ziehen zu müssen.

Der Verfasser möchte in der kunstgeschichtlichen populären Behandlung neue, eigene Wege einschlagen, indem er Aufführung und Beschreibung des eigentlichen Denkmälervorats wegläßt und sich mit der Darstellung einiger weniger charakteristischen Beispiele begnügt, die nur als Erläuterung der Hauptsache, der Entwickelung der Stile und der genetischen Darlegung unserer kunstgeschichtlichen Erkenntnis derselben dienen sollen. Für die Vorführung der mittelalterlichen Baustile ist nun sicher dies Verfahren einigermaßen zweckentsprechend, es auf andere Gebiete der Kunstgeschichte auszudehnen aber gewiß verfehlt. Schon die Baukunst der Renaissance, noch weniger Plastik und Malerei, kann sich nicht in die Zwangsjacke dieses Systems für populäre Zwecke stecken. Den Beweis bietet die eben erscheinende „Geschichte der Malerei von R. Muther" in der Sammlung Göschen. Trotz einer bestechenden Virtuosität der Darstellung wird sie den Laien, der nicht die Kunstlitteratur beherrscht und

eine sehr weitgehende Anschauung der Denkmale genossen hat, direkt irre führen, während sie für den Fachmann nur ein elegantes Taschenspielerkunststück vorstellt.

Es kann hier selbstverständlich nicht den Darlegungen Matthaeis, die sich vielfach auf Bezolds und Dehios „Kirchlicher Baukunst des Abendlandes" aufbauen, gefolgt werden. An eine dialektisch geschickte Einleitung über das Wesen der Baukunst reihen sich vier den verschiedenen Stilarten gewidmete Kapitel, über die altchristlich-karolingische Baukunst, den romanischen Stil, den Uebergangsstil, der trotz seiner Beliebtheit als modernes Forschungsgebiet in diesem Rahmen kein eigenes Kapitel erfordert hätte, und endlich über die Gothik. Den Beschluß bilden eine kurze, etwas einseitige Betrachtung über die Aufgaben der Gegenwart (Kirchenbau des Protestantismus) und ein Verzeichnis der technischen Ausdrücke und Fremdwörter.

Die Hauptfrage, die über eine solche Arbeit gestellt werden kann: entspricht sie ihrem Zweck in dem einmal vorgeschriebenen Rahmen, darf wohl bei Matthaeis Büchlein bejaht werden. Der Stoff ist sehr geschickt gegliedert, die Diktion außerordentlich klar und leichtfaßlich und dabei doch anregend. Aus der systematischen Behandlungsart ergiebt sich von selbst, daß die historischen und kulturgeschichtlichen Beziehungen verhältnismäßig ausführlich behandelt sind und zwar in den den einzelnen Kapiteln vorangestellten Abschnitten über die geschichtliche Grundlage der betreffenden Stile, wie auch in denen über die Bauleute und das Bauverfahren. Das Büchlein kann daher nicht nur dem gebildeten Laien, an den es sich zunächst richtet, sondern auch dem Historiker wegen seiner durchaus interessanten Behandlungsweise empfohlen werden.

Nürnberg. H. Stegmann.

*
* *

Friedrich Hirth, Ueber fremde Einflüsse in der Chinesischen Kunst. München — Leipzig, G. Hirth, 1896. (XVIII. 83 S.)

In unserer Zeit, wo die moderne Kunst ihre kräftige, überall blüten- und fruchttreibende Entwickelung nicht zum wenigsten den Anregungen verdankt, die ihr aus den Studien orientalischer Muster zu teil geworden sind, wollen wir es nicht unterlassen, unseren Lesern über obengenanntes Buch Bericht zu erstatten, das uns als Separat-Abzug aus dem Jahresbericht der geographischen Gesellschaft zu München vorliegt. Wir fühlen uns dazu umsomehr veranlaßt, als uns dasselbe die dem Kulturhistoriker gewiß nicht gleichgültige Erkenntnis eröffnet, daß selbst ein Volk wie das Chinesische — wohl das am meisten conservative und gegen äußere Eindrücke unempfängliche Volk der Erde — sich auf die Dauer fremder Beeinflussung nicht durchaus zu entziehen vermag. Nachdem die Chinesen fast anderthalb Jahrtausende in ihrer ausgeprägt nationalen Kunst so sehr die von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten Elemente bewahrt haben, daß sich in der ganzen Zeit von ihrem ersten Auftreten bis zum 3. Jahrhundert vor Christo fast keine dem modernen Auge bemerkliche Veränderungen vollziehen, tritt infolge eines Epoche machenden politischen Ereignisses ein vollständiger Umschwung ein. Infolge der Macht-

entfaltung einer neuen Dynastie treten im Laufe weniger Jahrhunderte neben den alten Kunstformen eine ganze Reihe anderer, in China bisher unbekannter Typen in den Vordergrund. Es geschieht das in der wichtigen Periode, wo seine politische Macht zum ersten Male nach Westen hin sich ausdehnt, unter der Dynastie Han, und eben von den westlichen Kulturgebieten, meint Hirth, habe die Chinesische Kunst jene entscheidende Beeinflussung erfahren.

Dieser Frage geht der Verfasser nach an der Hand einer Reihe reich verzierter alter chinesischer Metallspiegel, an denen er gewisse ornamentale Teile, besonders ein stets geschmackvoll angeordnetes Wein- und Traubenornament, nicht als chinesisch, sondern als nach fertigen Mustern copiert anspricht, und zwar glaubt er darin eine durch das Land Ta-yüan (Ferghana) direkt vermittelte Beeinflussung griechisch-baktrischen Kulturlebens zu erkennen, die er für die Zeit c. 100—86 v. Chr. ansetzt, und mit der gleichzeitig eine naturalistische Behandlung aller der Natur entlehnten Motive in der lebhaft erblühenden Metall-Industrie am chinesischen Hofe zu erkennen ist.

Nicht viel mehr als ein Jahrhundert später setzte dann der indische Einfluß ein, der mehr und mehr zunimmt, je mehr der Buddhismus sich im Volke verbreitete, eine Entwickelung, die Jahrhunderte in Anspruch nimmt. Sicher läßt sich die religiöse Malerei buddhistischer Richtung nicht ohne indische Vorbilder denken, von denen eine Anzahl nachgewiesen werden, und so sind denn auch sonst auf dem Gebiete der Malerei für das Mittelalter fremde Einflüsse vielfach nachzuweisen. Wohl sind dieselben in dem Jahrhundert der Mongolenherrschaft (1280—1368) geringer als man erwarten sollte, dagegen haben Araber und Perser, solange sie den Welthandel beherrschten, zumal in der Kunstindustrie zu manchen Entlehnungen Veranlassung gegeben. Was dann in den letzten Jahrhunderten europäische Lehrmeister, deren Technik sich mit der ostasiatischen Kunst so wenig verträgt, wie endlich die Japaner z. B. in der Malerei mit farbigem Lack, besonders Goldlack, der chinesischen Kunst Anregendes gebracht, haben, wird kurz berichtet.

Allerdings sind wir außer Stande, die Zuverlässigkeit des Buches in seinen sprachlichen Grundlagen zu prüfen, indessen die gewissenhaft angeführte Litteratur und vor allem der Name des Verfassers selbst, der sich als Sinolog eines so guten Ansehens erfreut, bieten reichliche Gewähr dafür. Das Büchlein, das mit einer Reihe erläuternder Abbildungen ausgestattet ist, will keine erschöpfende Behandlung geben, vielmehr zu weiterer Forschung anspornen, und wir vertrauen darauf, daß es diesen Zweck durchaus erreichen wird, denn man wird es nicht ohne vielfache Anregung lesen.

Nürnberg. Otto Lauffer.

* * *

Hans Stumme, Märchen und Gedichte aus der Stadt Tripolis in Nordafrika. Eine Sammlung transskribierter prosaischer und poetischer Stücke im arabischen Dialekte der Stadt Tripolis nebst Uebersetzung, Skizze des Dialekts und Glossar. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1898. (X. 317 S.).

Stumme, der größte deutsche Kenner der berberischen Dialekte, gleich kundig als Orientalist und eifrig als Freund der Volkskunde, hat uns schon manche kostbare Garbe auf dem Felde volkstümlicher Litteratur in Nordafrika gebunden. Außer einer eingehenden Grammatik des tunisischen Arabisch (1896) und einer weiter ausgreifenden, populären Skizze: Nordwestafrika (1898) verdanken wir seinem unentwegten Sammelfleiße und seinen mit unleugbarem Glücke betriebenen Forschungen eine umfassende Sammlung von Tunisischen „Märchen und Gedichten," der sich „Tripolitanisch-tunisische Beduinenlieder" anreihten (1893. 1894). Im Verein mit dem eben heimgegangenen Socin hat uns St. die Volkslitteratur der Houwara in Marokko zugänglich gemacht und den gleichfalls in dieser Gegend ansässigen Schluh gilt seine Habilitationsschrift (1895), die uns mit den verschiedenen Arten der Dichtkunst dieses Stammes eingehend bekannt macht und reiche Proben nebst Uebersetzungen beibringt. In einer besonderen Sammlung (1895) und in einem Artikel der „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft," Band 48, sind dann Märchen der Schluh gefolgt, und im 2. Bande der „Zeitschrift für afrikanische und ozeanische Sprachen" hat St. noch „neue tunisische Sammlungen" von Kinderliedern, Auszählreimen, Rätseln und Geschichtchen nachgetragen.

Diesen trefflichen Sammlungen, die Schlag auf Schlag eine Fülle kulturhistorischen Materials in bequemster Form zugänglich machten, reiht sich der neue Band würdig an. Die mitgeteilten Märchentexte zeigen fast durchgängig weltbekannte Motive in der bekannten, kaleidoskopartigen Zusammensetzung und mit starker orientalischer Durchfärbung, sodaß wir ganz wohl von „tripolitanischen Märchen" sprechen können. Verderbnisse, wie sie auch sonst vorkommen, fehlen nicht. So wird wohl ein Motiv angeschlagen, das man später fallen läßt. Dem von seinen Brüdern schmählich in einen Brunnen gestoßenen Jüngsten (Nr. III, S. 95) zeigt sich ein Fisch hilfreich und reicht ihm eine Schuppe, die er in schwieriger Lage ins Feuer werfen solle, aber die Bedeutung der Schuppe wird im folgenden vergessen: es handelt sich um Zusammenschweißung zweier Märchenstoffe, nämlich einer Däumlingsgeschichte (der Held heißt „Hälbchen") und einer Erzählung vom besten Jüngsten, der „das Gut" und eine schöne Jungfrau erringt, die ihm aber die Brüder streitig machen. Oder wir haben eine Ueberfülle von Motiven, die nur der echt volkstümlichen Lust an der Vervielfachung entspringt, und mit denen der Erzähler nachher nichts anzufangen weiß. So kehrt ein Mann, verarmt und hilfsbedürftig, bei seiner verheirateten Schwester ein und wird von dieser mißgünstig angesehen. (Schon in einem indischen Märchen aus Kaschmir hören wir die Regel: „Wenn ein Mann eine verheiratete Schwester hat und sie mit großem Pomp besucht, so wird sie ihn in der Hoffnung auf Gewinn freundlich aufnehmen; kommt er aber in Armut, so wird sie murren und ihn verleugnen"). Sie hetzt nun in unserm Märchen ihren Mann gegen den unliebsamen Gast auf; der Mann hat, wie es im Texte heißt, die Gabe, „sich in eine Schlange zu verwandeln oder in einen Hund oder in einen Unhold." Im weiteren Verlaufe der Geschichte kommt aber nur die Verwandlung in die Schlange vor — also ein unwirksam verdreifachtes Motiv, das nur der Füllung dient. Ganz äußerliche Berührungen führen zur Verbindung zweier Motive, und so entstehen

lange Geschichten vom Schlauen, vom Kleinen u. s. f., wie denn überhaupt diese Sammlung nur zu sehr den Zug zur Zusammenschweißung und zur Ausdehnung zeigt. Es handelt sich wohl um berufsmäßige Erzähler, die auf möglichst gründliche Befriedigung der unglaublichen Hörbegierde einer nervenstarken Umgebung bedacht sein müssen. Wirkliche Wiederholungen sind da nicht selten, und wir müssen dem Helden oftmals erst durch alle Wirrnisse seines Lebens folgen, ihn kämpfen, leiden, siegen und heimkehren sehen und dann im trauten Kreise seiner Lieben seine ganze Geschichte nochmals lang und breit vortragen hören. Die Erzählung beweist dennoch oft eine große Kunstfertigkeit und wird durch den Dialog höchst wirksam belebt. Zum Zeichen dafür, daß es dem Tripolitaner auch an Humor nicht fehlt, sei im folgenden eine sehr hübsche Szene aus der Geschichte vom „Hälbchen", unserm Däumlingsmärchen, hergesetzt, der das Menschenfresserpaar, das ihn — auf seinen eignen Rat — tüchtig gemästet hat, ausschickt, um Gäste zum Schlachtfest einzuladen, da er aber gebraten werden soll, inzwischen mit der Tochter des Riesenpaares das Holz, auf dem er sterben soll, kleinhackt und dabei das Mädchen durch einen Axthieb tötet, sich endlich auf einen hohen Turm flüchtet und, da dieser keine Thüren hat, den Menschenfressern, die von allen Seiten herbeiströmen, den Rat giebt, den Turm in Brand zu setzen, wobei sie alle umkommen, bis auf die Alte, der er in höchst schmutziger Weise von der Höhe seines Zufluchtsortes herab zu „Seife und Wasser" verhilft, und mit der er nun folgendes Gespräch beginnt:

Menschenfresserin: Aber liebes Hälbchen, — werde ich dich niemals einfangen?

Hälbchen: Du willst mich einfangen? Ja, ich habe dir scheußlich mitgespielt! Na, komm nur her und töte mich!

Menschenfresserin: Wie soll ich dich denn töten?

Hälbchen: Das ist ja ganz leicht.

Menschenfresserin: Wie so?

Hälbchen: Ich werde dir jetzt ein Seil herunterlassen; binde dich an dasselbe fest, und ich werde dich an ihm emporziehen!

Menschenfresserin: Recht so. — Zieh mich jetzt empor.

Hälbchen: Hast du dich auch recht fest angebunden?

Menschenfresserin: Ja wohl.

Hälbchen: Hab auch keine Angst!

Menschenfresserin: Nein, ich habe gar keine Angst.

(Er zieht das Seil fast bis oben hinauf und läßt es dann los, sodaß sich die Alte den Hals bricht).

Hälbchen: So, Gott sei dir nicht gnädig! Du hast mich schön angestrengt! Ich habe dich heraufgezogen, bis das Seil mir meine Hände wund rieb; aber nun bin ich dich los!

Unter den poetischen Texten haben wir zunächst einen Kinderreim, ganz nach Art unserer Kettenlieder. Er beginnt und endigt mit einem Klangworte und schreitet im übrigen, nach einer epischen Einleitung in streng parallelisch gebauten Frag- und Antwortsätzen vor, die mit einer, dem Kinde und Naturmenschen wohl ungemein witzig erscheinenden kleinen Unsauberkeit als Pointe schließen:

„Hargugsch
Margugsch,
Der Wolf kam zu dir und grub und wühlte.
Er hatte keinen Stock und brachte es nicht fertig,
Sie zu verjagen, die Hündin.
Wo ist mein Teil? — In der Umzäunung.
Wo ist die Umzäunung? — Feuer verzehrte sie.
Wo ist der Ring? — Beim Schmied.
Wo ist der Schmied? — Einmal wohin gegangen.
Er hat's nötig. Sum sum sum."

Oder der Mond wird angerufen, der den Bittenden zu seinen Onkeln schaffen soll. Energisch tritt bei den Anwohnern der Sahara der Wassermangel in „Regenliedern" hervor. Regen um jeden Preis, gelte es auch das Wohl des Nächsten, ja des Herrschers.

„Fließ, Regen, fließ,
Zerstör das Haus des N.
Regen, du feinrieselnder,
Zerstör das Haus des Pascha!
Regen, lieber Schatz,
Mein Zopf ist eingerieben mit Olivenöl.

Regen, fließ tüchtig,
Damit wir Gerste haben!
Regen fließ in Bächen,
Damit die Lämmer fett werden!
Regen, fließ aufs Land,
Damit sich die Bäume kräftigen."

Geradezu ergreifend wirkt ein langes Klagelied an die Seemöve und die andern Tiere, aus denen wir nur einige besonders wirkungsvolle Stellen hervorheben:

„Ihr Seemöven mit euren Fittigen, — fragt den allbarmherzigen Herrn, wann das Wasser auf uns herabrieseln werde und die Bäche beständig fließen wollen!

Ihr Tiere da, wie ihr nun alle heißt, Natter, Löwe, Falke, Rabe, Weihe und Adler, fragt unsern Herrn Salomo, wann kommt der Regen?

Wann kommt der Geist, der das Land näßen will, daß die Johannesbrotbäume dadurch kräftiger werden und die blumigen Wiesen immer in Frische prangen?

Daß die blumigen Wiesen immer zum Mähen einladen und die Pferde lustig auf ihnen weiden. Wann kommt uns solch ein Guß? Wann gebietet Gott dem Regen?

Gott gebietet doch über jede Erscheinung, über Männer und Weiber, über all die lieben Tiere. Wir wollen aus dieser Not befreit sein, sie soll aufhören!"

Auch uns fügen sich die Zeilen zum Gedichte. Wie schön schildert der Dichter ein angenehmes Jahr:

„Nicht soll sorgen mein Herz, und der Schlaf des Seufzenden Auge
Fliehen von Nacht zu Nacht; fröhlich im grünenden Gras
Sollen sich tummeln der Schafe und Rinder fröhliche Herden
Und das grünende Thal prangen in blumigem Schmuck!
Milch soll fließen und Butter die Füll' und die Herde sich mehren
Gieb uns, o Herr, gieb bald Linderung unserer Not!"

Auch einen Volksdichter lernen wir kennen, Brahin, einen 45 jährigen Haus- und Gartenbesitzer; an die sangeslustigen Serben, die langwierige Parlamentsverhandlungen reimweis verbreiteten, fühlen wir uns erinnert, wenn er die neue Wasserleitung von Tripolis lobt:

„Du lustiges Mädchen mit den blendend weißen Zähnen, — das wohlschmeckendste Wasser fließt jetzt in deiner nächsten Nähe! Wenn das Mädchen Durst hat und Wasser haben muß, so kann es jetzt einfach im Shawltuche (ohne Schleier) zum Brunnen gehen. Die Stadt hat ihr Wasser! Tragesel und Wasserverkäufer brauchen wir nicht mehr."

Oder er tadelt die Extrasteuer: „Aber du, oberster Richter, — Gott, dem Lob sei, hat dir reichlich gegeben, — wisse, die Extrasteuer ist nicht für alle gut! Sie paßt nur für den, dessen Kasten voll sind."

Entzückt aber ist der Brave darüber, daß Stumme ihn photographieren ließ. „Wir bezahlten nichts, sondern er zahlte die 20 Frank und er nimmt es mit sich, der Signore Stumme, und zieht mich aus seiner Tasche und betrachtet mich" u. s. f.

Man sieht, welche Fülle von Tönen in dem Buche angeschlagen wird — ein reiches Feld auch für den Kulturhistoriker, dem wir die neue Stummische Arbeit bestens empfehlen.

Würzburg. Robert Petsch.

* * *

Eduard Haug, Aus dem Lavater'schen Kreise. II. Joh. Georg Müller als Student in Göttingen und als Vermittler zwischen den Zürichern und Herder. — Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Schaffhausen 1896/97. Schaffhausen 1897.

Die vorliegende Programmabhandlung, die Fortsetzung einer 1894 erschienenen über „Joh. Georg Müller als Lavaterschüler in Zürich", gewährt uns einen nicht uninteressanten Einblick in das eigenartige Geistesleben der Sturm- und Drangperiode.

Als begeisterter Lavaterianer zieht der junge J. G. Müller, der Bruder des großen Schweizer Historikers Joh. v. Müller, von seiner Heimat im Jahre 1780 nach Göttingen aus, ein Verächter der Wissenschaft und ihrer Vertreter an der Georgia Augusta. Doch bald erwachen in ihm peinvolle Zweifel an der Züricher Weltanschauung. In seinem qualvollen Hin- und Herschwanken sucht er nach einem leuchtenden Gestirn, das ihn aus dem Dunkel seiner Ungewißheit, seiner inneren Gährungen herausführen soll. Und dieses Gestirn wird ihm Herder, den er zweimal in Weimar besucht und dem er sich nun in schwärmerischer Verehrung anschließt, ohne doch ganz von den Zürichern abzu-

fallen. Nach seiner Heimkehr 1782 stellt er es sich zur Lebensaufgabe, den zwischen Herder und den Zürichern bestehenden Gegensatz, der, wie er meinte, durch litterarische und persönliche Zänkereien entstanden war, in Wirklichkeit aber auf der völligen Verschiedenheit ihrer theologischen Grundanschauungen beruhte, aus der Welt zu schaffen — doch ohne nennenswerten Erfolg. Wir lernen M. aus diesen Bemühungen als einen Mann von edelstem Herzen und lauterstem Charakter lieben — die Klarheit und Selbständigkeit seines Denkens steht nicht auf gleicher Höhe.

Die Mitteilungen des Verfassers beruhen fast durchweg auf bisher ungedruckten Quellen und zwar auf der Korrespondenz M.'s mit Häfeli, Lavater, Herder und seiner Mutter, sowie auf seinem Tagebuch von 1780—82. Das hervorragendste Stück jener Briefe ist das große Schreiben M.'s an Lavater über Herder vom Jahre 1787 — ein schönes Zeugnis edler Menschlichkeit.

Alles in allem ist das Werkchen ein schätzenswerter Beitrag zur Kenntnis jener stürmisch-bewegten Zeit.

Bartenstein. J. Plew.

* * *

F. C. Philippson, Handel und Verkehr im neunzehnten Jahrhundert (Am Ende des Jahrhunderts, Band 7). Berlin, Siegfried Cronbach, 1899 (192 S.).

Die vorliegende Darstellung ist nicht für Nationalökonomen von Fach berechnet, sondern will weite Kreise über die Entwickelung des Verkehrswesens und des damit eng verknüpften Handelslebens einigermaßen gründlich orientieren. Man darf anerkennen, daß der Verfasser seiner Aufgabe durchaus gerecht geworden ist, daß er unter Vermeidung von oft naheliegender Kritik objektiv zu orientieren versteht, wobei sein wirtschaftlicher Standpunkt immerhin erkennbar ist. Er weiß auch, oft unter Heranziehung eigener, weit zurückreichender Erinnerungen, anregend und ansprechend zu schildern, so daß das Buch dem großen Publikum durchaus empfohlen werden kann. Die einzelnen Abschnitte — leider fehlt ein Inhaltsverzeichnis — behandeln die Landwege, die Transportmittel und die Posten, die Eisenbahnen, die Wasserwege und die Schiffahrt, den Telegraph und das Telephon, die Wandlungen in der Zollpolitik der Völker, Kohle und Eisen, die großen Industrien, den Handel, die Handelskrisen und die Börse, endlich die Arbeiterverhältnisse der Neuzeit.

Georg Steinhausen.



Bibliographie.

Von Georg Steinhausen.

Das Jahr 1898 (Schluss).

Wirtschaftsgeschichte. Allgemeines: J. Rambaud, Hist. des doctrines économiques. Lyon (516 p.). — E. Nys, Recherches sur l'hist. de l'économie politique. Bruxelles (XV, 247 p.). — Reichenbach, Die Arbeit in ihrem Wesen, ihrer Entwickelung u. kulturgesch. Bedeutung. Zürich (160 S.). — G. Ruhland, Jüd. Wirtschaftsgeschichte (Zukunft 7, 11/2). — G. Grupp, Englische Wirtschaftsentwickelung im M.A. (Sammlung gemeinverst. Vortr. 283). Hamburg (57 S.). — H. Schurtz, Wertvernichtung durch den Totenkult. (ZSocialwissenschaft I, 1).

Bevölkerung: W. Levison, Die Beurkundung d. Civilstandes im Altertum. E. Beitr. z. Gesch. d. Bevölkerungsstatistik (BonnJbb. 102). — E. Meyer, Die Zahl der röm. Bürger unter Augustus (JbNatÖk Stat. 70, 1).

Ackerbau, Grundbesitz, Agrarverhältnisse: J. R. Mucke, Urgesch. d. Ackerbaues u. d. Viehzucht. Greifswald (XXIV, 404 S.). — Goblet d'Alviella, Les rites de la moisson et les commencements de l'agriculture. Paris (25 p.) (Extr. des Ann. du musée Guimet, Rev. Hist. Rel. 38, 1). — F. Weber, Zur Frage der Verbreitung u. d. Alters d. Hochäcker i. rechtsrhein. Bayern (CorrBl. d. d. Ges. f. Anthrop. 29, 1). — G. Salvioli, Le lotte fra pastori e agricoltori nella storia della civiltà (RivItalSoc. II, 1). — R. Bennett and J. Elton, History of corn-milling I. London (266 p.). — Beauredon, Voyage agricole chez les anciens ou l'économie rurale dans l'antiquité. Paris (380 p.). — E. Beaudouin, Les grandes domaines dans l'empire romain, d'après des travaux récents. 3/7 (NRHistDroit. 22, 1/6). — O. Seeck, Die Pachtbestimmungen eines römischen Gutes in Afrika. (ZSocialWirtschG. 6, 4). — C. J. Fuchs, Die Epochen d. deutschen Agrargesch. u. Agrarpolitik. Jena (III 32 S.) (vgl. AllgZtgB. 70/1). — G. Dehlinger, Überblick über die Entwickelung der Landwirtschaft in Württemberg s. d. Mitte d. 18. Jh. (WürttJahrb. f. Statistik u. Landesk. 1897). — A. Schuster, Ein Wirtschaftsinventar d. Breslauer Kapitelsgutes Zirkwitz a. d. Jahre 1417 (ZVGSchl. 32). —

J. Susta, Z. Gesch. u. Kritik der Urbarialaufzeichnungen (SbAkWiss. Wien PhilHist.Cl. 138). — G. Grupp, Die ländlichen Verhältnisse Böhmens seit dem Ausg. d. M. A. (HistPolBll. 121, 10). — Ein Medlinger Grundbuch a. d. 15. Jh. (1407—1543) hrsg. v. K. Schalk. Der einstige Besitz der Herrschaft Lichtenstein im Markt- und Gemeindegebiete Medling (BllVLandesk.Niederöst. 32). — F. Teutsch, Ein urkundl. Beitrag z. unserer Agrargeschichte (CorrBlVSiebenbLK. 21, 5). — M. Urban, Agrar. Gebräuche i. d. Planer Gegend (ZöstVolksk. 3, 112/6). — Eug. v. Römer, Beiträge zu Litauens Wirtschaftsgesch. Diss. München (IV, 188 S.). — St. Heine, Die Landwirtschaft i. Kreise von Slupca im 19. Jh. I. Beitrag z. Gesch. der Landw. i. Polen. Diss. Breslau (77 S.). — H. Sée, Les „hôtes“ et les progrès des classes rurales en France au m. a. (NRevHistDroit 22, 1). — Vacandard, La ferme du monastère de Clairvaux au 12e s. (R. génér. agronom. 1898, 12). — E. Levasseur, Des progrès de l'agriculture française dans la seconde moitié du 18e s. (Ac.Sc.Moral.Pol.C.R. 1898 mai und: Rev.Econ. polit. 12, 1/2). — de Perrochel, L'agriculture en 1762 dans le canton de Fresnay, mém. inéd. p. p. R. Triger (RHistMaine 44, 3). — A. Des Cilleuls, Enquêtes sur les céréales au 18e s. (Extr. d. l. Rev. gén. d'admin.). Paris (21 p.). — A. v. Gjernet, Die estbl. Agrarverhältnisse in dänischer, deutscher u. schwedischer Zeit. Vortrag. Reval (29 S.). — J. Scheen, Meddeleser om de Oplandske Bygdealmenninger i Fortid og Nutid (Tidsskrift for Skovvæsen 1896). — J. Šimàk, Hospodářská instrukce Desfourská z roku 1685 (Instruction f. Desfour'sche Wirtschaftsbeamte v. J. 1685) (Sitz.Ber. d. Böhm. Ges. d. Wiss. Classe f. Phil. Gesch. 1897). — E. Jäger, Kurze Gesch. d. deutsch. Bauernstandes m. bes. Rücksicht auf die Grundentlastung in Bayern. Speyer (58 S.). 2. Aufl. ib. (III, 58 S.). — A. Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im M.A. Leipz. (VIII, 268 S.). — G. Grupp, Die Lage d. Bauern im 13. Jh. (HistJb. 19, 2). — Th. Knapp, Über Leibeigenschaft in Deutschland s. d. Ausg. d. M.A. (Zeitschr. d. Sav. Stift. f. Rechtsgesch. Germanist.Abt. 19). — W. Classen, Schweizer Bauernpolitik i. Zeitalt. Ulrich Zwinglis (ZSocial u. WirtschG. 4. Erg.-H.). — G. E. Friess, Der Aufstand d. Bauern in Niederösterreich am Schlusse des 16. Jh. (BllVLKNiederösterr. N. F. 31, 1/4, 7/11). — F. Danneil, Beitr. z. Gesch. d. magdeb. Bauernstandes 2. Teil. Gesch. d. magd. Bauernst.i. s. Bezieh. z. d. and. Ständ. b. z. Ende d. Erzstiftes i. J. 1680. Halle (VIII, 542 S.). — A. Kraaz, Bauerngut und Frohndienste in Anhalt vom 16. bis 19. Jahrh. (Samml. national-ökon. Abh. Staatswiss.Sem. Halle 18). Jena (XIX, 273 S.). — Dorfgeschichte 1, 2 (AllgZtgB. 187/8). — J. H. Schwicker, Die Bauernbefreiung in Ungarn i. J. 1848 (OestUngRev. 24, 3). — Vcte G. d'Avenel, Paysans et ouvriers depuis sept siècles III/IV Les frais de nourriture au m. a. et aux temps modernes (R. de deux mondes 147; 4 148, 2.) —. A. Strindberg, Medeltidens bonde (- Svenska folkets öreskrifter 10) Stockh. (12 S.). — Ev. T. Kristensen, Bondeliv (Aarbog. Dansk Kulturhist. 1898). — P. Hansen, Fra Hoveritiden (ib.). — Ollivier-

Beauregard, La vigne et le vin dans l'antiquité égyptienne (Extr. d Actes de l'Acad. Bordeaux). Bordeaux (29 p.). — Kirbach, Der Meissner Weinbau (MVGMeissen 5, 1). — J. Haudeck, Der Weinbau bei Leitmeritz (MNordböhmExcCl. 21, 4). — F. Mach, Die „Weiner"-Innung u. der „Gurkenkönig" in Saaz (MGDeutsch. i. Böhm. 37, 1). — E. Geraets, La culture de la vigne d. l. province de Limbourg pendant le m. a. (RHistLooz I, 2). — Ders., Un vigneron hasseltois du 14e s. (ib. no. 8). — J. Kempeneers, Les accises sur les vins dans la bonne ville de Herck au 15e s. (ib. no. 3). — A. Lederlin et L. Gallois, La culture du coton dans le monde (Ann. de Géogr. 7, 34).

Waldwirtschaft: A. Gurnaud, L'ancienne sylviculture et la nouvelle. Exposé et discussion, évolution hist. Besançon (38 p.). — H. Hess, Der Thüringer Wald in alten Zeiten. Wald- und Jagdbilder. Gotha (VI 72 S. 1 Karte). — W. v. Brünneck, Wald u. See in den Rittergütern der Mark Brandenburg (JbNatÖkStat. 70, 3). — O. Toussaint, Forêts et Forges. Hist. des forêts dans les hautes vallées de l'Ornain et de la Saulx. Bar-le-Duc (X 448 p.). — E. Picard, Hist. d'une forêt communale. La forêt des Crochères à la ville d'Auxonne (MémAc.Dijon 4. sér. 6). — F. Herbet, Les Carriers de la forêt de Fontainebleau au 17e s. Fontain. (16 p.).

Bergbau: F. Büttgenbach, Der erste Steinkohlenbergbau in Europa. Gesch.Skizze. Aachen ((24 S.). — F. Bischoff, Beiträge z. Gesch. d. süddeutschen Bergrechts. 1. Die Zeiringer Bergordnung v. 1339. 2. Das Bergbuch über den St. Leonharter Bergbau 1512—1550 (Zs. Bergrecht 39, 2). — M. v. Wolfskron, Beitrag z. Gesch. d. Tiroler Erzbergbaues (ZFerdinandeum 42). — K. Wutke, Die Bergbauunternehmungen Herzog Georgs II. v. Brieg 1547—1586) In: Silesiaca, Festschrift). — Ders., Z. Gesch. d. Bergbaus bei Kolbnitz (ZVGSchles. 32). — L. Pronner, Beschreibung des Salzbergwerks zu Aussee (1595) 1, 2, hrsg v. F. Khull (ZKulturg. 5, 1/2, 4/5). — E. J. Walch, Das Salzunger Salzwerk I/III (fortges. v. L. Hertel) (SchrVMeiningG. 27/29). — T. Hultin, Historiska Upplysningar om bergshandteringen i Finland under svenska tiden 2. (Meddel. från industristyrelsen i Finland H. 26). Helsingf. (340 S.). — Achille Bardon, L'exploitation du bassin houiller d'Alais, sous l'ancien régime (MémAcadNîmes 20).

Gewerbe, Industrie, Technik und Erfindungen: Industrie und Gewerbe im Altertum (Prometheus 9, 27). — J. Beloch, Die Grossindustrie im Altertum (Zs.f.Socialwissensch. 2, 1). — E. Levasseur, Les sources principales de l'hist. des classes ouvrières et de l'industrie introduction; bibliographie de l'époque galloromaine (AcScMorales et polit. CR. 1898 déc.). — R. Fick, Z. Gesch. d. indischen Handwerks (AllgZtgB.195). — P. Ernst, Die Entstehung d. Zunftwesens (SchweizBll.f.Wirtsch.u.Socialpol. 6, 22). — M. Ljubsa, Das alte Zunftleben (Moser's Sammlung zeitgen. Broschüren 10). Graz. — R. Martin, Grossbetrieb und Handwerk vor 600 Jahren (PreussJbb. 91, 2). — F. Techen, Etwas von der mittelalterl. Gewerbeordnung, insbesondere

der wendischen Städte (HansGbll. 1897). — O. Krause, Die ältesten Zunftrollen der Stadt Greifswald (1397—1541) Progr. Greifsw. (72 S.). — — G. Wenz, Aus alten Handwerksordnungen (PfälzMus. 1898, 113/9). — R. Krumbholtz, Die Gewerbe d. Stadt Münster — 1661(Publ.a.d.preuss. Staatsarch. 70). Lpz. (XXII, 232, 558 S.) — H. Colditz, Z. Gesch. d. Gewerbe in Lichtenstein I/II (SchönbGBll. 4, 3/4). — C. A. H. Burkhardt, Die französ. Kolonie für Gewerbe u. Industrie in Weimar 1716 ff. (ZKulturG. 6, 1/2). — O. Wiedfeldt, Statist. Studien z. Entwickelungsgesch. d. Berliner Industrie 1729—1890. Diss. Lpz. (38 S.). — Eheberg. Die industrielle Entwickelung Bayerns seit 1800. Rede. Erlangen (36 S.), — K. Richter, Vom alten Zunftwesen in Gastorf (MNordb.Exc.Cl. 21, 2). — H. Hallwich, Anfänge der Gross-Industrie in Österreich. Wien (74 S.). — E. Molinier, Hist. générale des arts appliqués à l'industrie du 5e au 18e s. T. 3: Le mobilier au 17e et 18e s. Paris (XI, 274 p.). — G. Deutsch, Die Anfänge des Fabrikwesens i. Brünn (ÖstUngRevue. 23, 2/3). — N. Rondot, L'ancien régime du travail à Lyon (du 14e s. au 17e s.). Lyon (89 p.). — A. Drapé, Recherches sur l'hist. des corps d'arts et métiers en Roussillon sous l'ancien régime Thèse. Paris (266 p.). — L. Mosnier, Origines et développements de la grande industrie en France du 15e s. à la révolution. Paris (II, 183 p.). — A. Des Cilleuls, Hist. et régime de la grande industrie en France aux 17e et 18e s. Paris (410 p.). — G. Martin, La grande industrie en France aux 17e et 18e s. (R. intern. de sociol. 6, 11). — G. Cumont, Manufactures établies à Tervueren par Charles de Lorraine et industries créées ou soutenues en Belgique par le gouvern. autrichien (AnnSocArchBruxelles 12, 1). — O. Hubinont, Essais d'hist. sur les industries principales de Morlanwelz-Mariemont. Binche (40 p.). — Der Gesellen Boeck jm Jakubsforden unnde Belgarden, med indledning. Ved B. E. Bendiœen og W. D. Krohn (Skrifter udg. af Bergens hist. foren. 3). — Tugan-Baranowsky, Gesch. d. russischen Fabrik (ZSocial.u.WirtschaftsG. 5. Erg.H). — W. F. Rocheleau, Great American Industries: II. Products of the soil. Chicago (181 p.). — C. F. Binns, The story of the potter, being a popular account of the rise and progress of the principal manufactures of pottery and porcelain in all parts of the world. New-York (248 p.). — J. C. Hoppin, The agrive exclusion of Attic Pottery (Class.Rev. 12, 1/2). — M. Ihm, D. Arretinischen Töpfereien (BonnJbb. 102). — Const. Koenen, Karlingisch-fränkische Töpfereien bei Pingsdorf (ib. 103). — K. Nonaka, On the ancient pottery from Corea (JournAnthropSocTokyo 141). — Meister, Die Thonwarenindustrie des Westerwaldes (MVNassAltK. 1898/9, 2). — A. Vandevelde, La résurrection d'une industrie. La poterie (Kunst 1899, 1). — C. Schenkling, Die Geschichte des Porzellans (ReclamsUniversum 14). — E. Wintzer, Die Wegelysche Porzellanfabrik in Berlin (SchrVGBerlin 35). — R. de Brébisson, Hist. de la porcelaine de Bayeux. Bayeux (38 p.). — G. Sabatier, Les anciennes faïenceries de l'Agenais. Agen (13 p.) (Extr. de la Revue de l'Agenais). —

A. Milet, Historique de la faïence et de la porcelaine de Rouen au 17e s. Rouen (32 p.). — L. de Laigue, Une faiencerie à Rotterdam aux 17e et 18e s. (Revue de l'art anc. et mod. IV, 227 ff.). — Glasfabriken in Laibach im 16. Jh. (Argo 6, 1). — L. Beck, Gesch. d. Eisens 4. Abt. Lf. 2/5. Braunschw. — A. Mahieu, De la fabrication du fer à l'époque romaine dans la province de Namur (AnnSocArch. Namur. 21, 4). — E. Harzé, Du développement des industries extractives et métallurgiques en Belgique depuis 1831 (Revue univ. des mines 41, 1). — J. Lamour, Artistic wrought iron work of the 18th century in Nancy and the castles Chantcheux and Commercy. New-York. (with 22 pl.). — F. Crull, Das Amt der Goldschmiede zu Güstrow u. d. Güstrowsche Goldschmied Matz Unger (JbbVMeklG. 63). — K. Knebel, Meister d. Freiberger Goldschmiedekunst (Kunstgewerbeblatt f. d. Gold-Silber V, 14 ff., 46 ff.). — K. Wutke, Urkundliche Beiträge z. Gesch. d. schlesischen Kunstgewerbes (Goldschmiede, Glashandel) (Schlesiens Vorzeit 7, 3). — E. Babelon, Document intéressant l'hist. de l'orfèvrerie française au 15e s. (BullSocAntiqu.France 1897). — H. Türler. Urkunde z. Gesch. d. Kesslerhandwerkes (AnzSchweizG) 28, 5). — C. Pagé, La coutellerie depuis l'origine jusqu'à nos jours; la fabrication ancienne et moderne. 2 vols. Châtellerault (217, 218 p.). — Andree. Anfänge d. Weberei (Globus 74, 10). — M. Klapper, Spinnen und Linnen (MNordbExcCl. 21, 3). — B. Kreuter, Beitr. z. Gesch. d. Wollengewerbe im Zeitalter d. Merkantilism. (OberbayrArch. 50) (auch Diss.). — Frh. v. Schroetter, Die schlesische Wollindustrie im 18 Jh. (Forsch. Brand.PreussG. 10; 11, 2). — J. Feig, Die Begründung der Luckenwalder Wollenindustrie durch Preussens Könige im 18. Jh. (ib. 10). — J. Grunzel, Die Reichenberger Tuchindustrie u. ihre Entwickel. vom zünftigen Handwerk zur modernen Grossindustrie (Beitr. z. G. d. d. Industrie i. Böhm. V). Prag (185 S.). — E. Neder, Die Stricker und Wirker in Bensen (MNordbExcCl. 21, 1). — Ed. Laloire, Le métier des drapiers à Nivelles; (règlement de 1411) (AcRoyale de BelgBull. 1898, 5). — E. Geraets, Les registres d'un drapier hasseltois du 17e s. et ceux de sa soeur (Les Mélophiles de Hasselt Bull. 33). — O. Granat, L'industrie de la draperie à Castres au 17e s. et les ordonnances de Colbert (Ann. du Midi. Oct.). — M. B. Hammond, The cotton industry: an essay in Amer. econ. hist. Part 1. The cotton culture and the cotton trade. New-York (382 p.). — H. Silbermann, Die Seide, ihre Geschichte, Gewinnung u. Verarbeitung. 2. Bd. Dresden (VI, 514 S.). — Per la storia della moritura industria serica del Ticino (Bull.stor.Svizz.Ital. 20, 7/8). — F. Fol, Geschichtl. über die Teppich-Industrie (DTeppich-u.Möbelstoffzeit. 1898, 4 ff.). — A. Foerster, Französ. Wandteppiche aus d. MA. (ib. 1898, 11). — Le Bon, Contribution à l'hist. de la tapisserie de haute lice en Belgique (AnnSocArchNivelles 6). — F. Donnet, Documents pour servir à l'hist. des ateliers de tapisserie de Bruxelles, Audenarde, Anvers etc. usqu'à la fin du 17e s. Bruxelles (Auch in AnnSocArchBruxelles) (167 p.). —

G. Cumont, Ordonnances concernant les tapisseries de Bruxelles (AnnSoc ArchBruxelles 1898, 3/4). — Cte. C. de Beaumont, Une tapisserie bruxelloise du 16e s. Paris (8 p. 2 grav.). — A. L. Lacordaire, Les tapisseries des Gobelins au 17e et au 18e s. (NouvArchArtFranç. 13). — R. Forrer, Die Kunst des Zeugdruckes vom MA. bis zur Empirezeit. Strassb. (81 Taf. 104 S.). — A. Carlier, La Belgique dentellière. Compte rendu histor. et documenté sur la fabrication, la mode et le luxe des dentelles depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Bruxell. (118 p.). — C. Brügel, Die Ansbacher Schneiderzunft. Diss. Erlangen (45 S.). — C. Grünhagen, Die Breslauer Schneiderrevolte von 1793 (ZVGSchles. 32). — G. Nowack, Z. Gesch. d. Seilerhandwerkes (MNordbExcl. 21, 4). — Statuten der Seilerzunft in Leitmeritz 1594 (MNordbExcl. 21, 3). — R. Bruck, E. Probearbeiten d. Schuster i. J. 1579 (DresdGBll. 7, 3). — O. Vogel, Z. Gesch. d. Perleberger Schuhmacher- und Lohgerbergewerks. Progr. Perleberg (25 S.). — L. O. Brandt, A. d. Gesch. d. Saalfelder Fleischerhandwerks (SchrV. MeiningG. 29). — A. Ahlén, Skråå och Gillesreglor för Samptlige Mästrarna, Gesällar och Lärodrängiar vthi Repeslagare Ämbetet giffn d. 6. Febr. 1656 (Meddel.fr.Nord.Mus. 1897). — Ders., Embetz Skrå för Peruque Makare Embetet i Stockholm (ib.). — Ders., Artiklar för samptelige Peruque Makare Gesällerne. Stockholm d. 14. Oct. 1712 (ib.). — — C. M. Briquet, Les anciennes papeteries du duché de Bar et quelques filigranes barrois de la seconde moitié du 15e s. (Bibliogr. moderne 1898. no. 1). — Histoire de l'industrie chimique. Paris (160 p.). — E. Ardaillon, Quomodo Graeci collocaverint portus atque aedificaverint. Thesis. Lille (79 p.) — G. Weber, Die Hochdruckwasserleitung von Laodicea ad Lycum (JbDArchInst. 13, 1). — L. Coutil, Les constructions gallo-romaines du Catelier de Criquebeuf-sur-Seine et la ville d'Uggate. Sotteville-lès-Rouen (7 p.). — L. Zdekauer, L'Acquedotto di Sarteano nel 1567 (BullSenese 5, 3). — A. Hedinger, Zur Frage der ältesten Methode der Feuererzeugung (Arch.f.Anthropol. 25, 3). — — J. Thilo, Die Entwickelung der Beleuchtung (AllgZtgB. 69). — L. Böck, Z. Gesch. d. öffentl. Beleuchtung Wiens (Wiener Neujahrs-Almanach 1898). — Fintan Kindler, Die Zeitmesser b. z. Erfindung der Pendeluhr. Progr. Einsiedeln (36 S.). — W. Harless, Ein Jülichsches Erfindungs-Patent für Jean Taisnier von 1562 (ZBergGV. 33). — Buch der Erfindungen 9. Aufl. Heft 54/82 Lpz. — J. G. Vogt, Welt der Erfindungen Lf. 215—290. Lpz. — L. Figuier, Les grandes Inventions modernes dans les sciences, l'industrie et les arts. 11e édition Paris (IV, 360 p.). — A. T. Story, Story of photography. Lond. (182 p.).

Handel: G. Sangiorgio, Il commercio del Mondo: sguardi storici. Milano (624 p.). — J. Kennedy, The early commerce of Babylon with India 700—300 B.C. (JournAsiatSoc.April). — A. v. Schweiger-Lerchenfeld, Der Bernstein als Handelsartikel der Alten (OestMonatsschr. f. d. Orient. 24, 12). — Documents relatifs à l'hist. de l'industrie et du commerce en France. I. Depuis le 1e siècle avan

J.-Chr. jusqu'à la fin du 13e s. p. p. G. Fagniez. Paris (LXIV, 349 p.). — — K. Koehne, Die Wormser Fischmarktsordnung v. J. 1106 oder 1107 (ZGOberrh. 13, 3). — F. Piccolomini Bandini, Carte mercantili Piccolominee del secolo XIII (Miscell. stor. senese maggio/giugno). — F. Gabotto, Il commercio e la dominazione dei Veneziani a Trani fino all' anno 1530 (Arch. stor. p. l. prov. Napolet. 26/28). — F. Patetta, Caorsini Senesi in Inghilterra nel sec. XIII con documenti inediti (BullSenStorPatria 4, 2/3). — Miss. E. Dixon, The Florentine wool trades in the m. a. (Trans. R. Hist. Society 12). — Galabert, Le commerce à Grenade à la fin du 14e s. (BullSocArch Midi. de la France 22). — L. Nocentini, Vasco di Gama e l'espansione commerciale dell' Italia (NAntol. 1. Luglio). — A. Bugge, Nidaro's Handel og Skibsfart i Middelalderen (in Festskrift i Anl. af Trondjhems 900 Aars Jubiläum). — Ders., Bergenfarernes Gilde i Amsterdam (Hist. Tidskr. 3 R. IV, 392/5). — Ders., Gotlændingernes handel paa England og Norge omkring 1300 (HistTidskr. 5, 1). — H. Pirenne, La hanse flamande de Londres (BullAcRBelg 37, 2 no. 1). — J. E. Th. Rogers, The industrial and commercial history of England. New Ed. 2 vols. London. — H. R. F. Bourne, English Merchants: Memoirs in Illustrat. of the Progress of British Commerce New-Ed. Lond. (598 p.). — R. J. Jones, The British merchant service: Hist. of British mercantil marine from earliest times to present day. Lond. (424 p.). — E. Laloire, Plombs de marchandises sous le règne de Charles VIII (AnnSocArch. Bruxelles 1898, 2). — P. Huybrechts, Résumé de l'hist. du commerce et de l'industrie en Belgique sous le règne de Charles-Quint 1515—1555. Extr. de la Revue de comptabilité) Hasselt 1897 (27 p.). — E. Geraets, Une ordonnance du 16. s. sur la vente du poisson à Hasselt (Bull Soc Mélophiles Hasselt 24,1) — J. Hartung, A. d. Geheimbüchern e. deutsch. Handelshauses im 16. Jh. (ZSocWirtschaftsG. 6,1). — T. S. Dillner, Studies rörande Finlands handel under tidrymden 1570—1622. I. Utrikeshandelns beskattning 1570—1605. Akad. Afh. Helsingf. (15, 182 S.). — G. W. Kernkamp, Stukken over de Noordsche Compagnie (BijdrMededHistGenootsch. 19). — E. Baasch, Forschungen z. Hamburg. Handelsgesch. II. Die Börtfahrt zwischen Hamburg, Bremen u. Holland. Hamburg (VII, 114 S.). — A. F. Pribram, Das böhm. Commerzcollegium u. s. Thätigkeit. Ein Beitr. z. Gesch. d. böhm. Handels u. d. böhm. Industrie im Jh. nach dem westf. Frieden (Beitr. z. G. d. d. Industrie i. Böhm. 6) Prag (278 S.). — Urkunde v. 22. April/2.Mai 1675 betr. d. Brückenrecht u. d. Donnerstags-Wochenmarkt zu Witten a. d. Ruhr (JbVOrtsHeimatskundeGrafschMark 11). — P. Messner, Der Salzhandel auf d. „goldnen Steige“ u. d. „armen treibenden Säumer“ (MVGDBöhmen 37, 1). — A. Baumann, Das bayer. Handelswesen im 18. Jh. speziell unter Kurf. Max III. Josef. Kaiserslautern (VI, 76 S.). — S. Tschirschky, Das Schlesische Kommerz-Kolleg. Beitr. z. Wirtsch. G. d. 18. Jh. Diss. Breslau (39 S.). — J. Dullinger, Die Handelskompagnieen Österreichs nach dem Oriente

u. nach Ostindien i. d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (ZSocWirtschG. 7, 1). — E. Garnault, Le commerce rochelais au 18e s. 4. partie: Marine et commerce de 1749 au traité de paix de 1763. Paris (XX, 352 p.). — C. Bloch, Le commerce des grains dans la Généralité d'Orléans (1768) Orléans (171 p. et Tableau). — J. Jónsson, Den danske regering og den islandske monopolhandel, nærmest i det 18. århundr. (HistTidskr. 6 R, VI, S. 535—610). — Le commerce et l'industrie à Orléans en l'an XIII (1805) (Bull. mensuel de la chambre de comm. d'Orléans 1898, 1). — E. Degand, Ellezelles; industrie et commerce; crise de 1846 à 48; cinq ans après (AnnCercleArchMons 27). — A. Angot, Notes sur le commerce de Laval aux colonies (La Province du Maine 1898 janv). — F. C. Philippson, Handel und Verkehr im 19. Jh. (Am Ende d. Jh. 7). Berlin (192 S.). — J. Larwood and J. C. Hotten, The history of Signboards from the earliest times. New. ed. London (546 p.).

Geld- und Finanzwesen: H. Schurtz, Grundriss e. Entstehungsgesch. d. Geldes (Beitr. z. Volks- u. Völkerk. 5) Weimar (V, 185 S.) — Th. Reinach, Une crise monétaire à Mylasa (NRHistDroit 22, 1). — G. Billeter, Gesch. d. Zinsfusses im griech.-röm. Altertum bis auf Justinian. Lpz. (XII, 381 S.). — H. Sieveking, Genueser Finanzwesen mit besond. Berücksicht. der Casa Di San Giorgio I. Vom 12 bis 14. Jh. (Volkswirtschaftl. Abhandl. d. bad. Hochschulen I, 3). Freiburg i. B. (XV, 218 S.). — A. Schaube, D. Wechselbriefe König Ludwigs d. Heiligen von seinem ersten Kreuzzuge u. ihre Rolle a. d. Geldmarkte von Genua (JbNatÖkStat. 70, 5/6). — G. Grupp, Die Anfänge der Geldwirtschaft 2 (ZKulturG. V, 3). — J. Cahn, Zur Gesch. der ältesten Banken in Deutschland (BerFrDHochst. 14, 3/4). — E. Castelot, Les bourses financières d'Anvers et de Lyon au 16e s. (Journ.desÉcon.Mars). — A. v. Globočnik, Gesch. Übersicht des österr.) Geld- u. Münzwesens. Wien (53, XLIX S.). — W. Stewart Thorburn, A guide to the history and valuation of the coins of Great Britain and Island from the earliest period to the present time. 3. ed. London (280 p.). — L. Riess, Die Goldausfuhr aus Japan im 16., 17. u. 18. Jh. (ZSocWirtschG. 6, 2/3). — L. Salefranque, Le papier-monnaie dans le département de Lot-et-Garonne de 1791 à 1795 (JournSocStatist. Paris 39, 3). — E. Bahrfeldt, Das Münz- und Geldwesen in Glatz z. Zeit Friedrich Wilhelms III. 1807—1813 (Schlesiens Vorzeit 7, 3). — J. Blau, Ein Capitel v. Gelde (MVGDeutsch.i.Böhm. 37, 2). — G. Ricca-Salerno, Storia delle dottrine finanziarie 2. ed. Palermo. — H. Denis, Atlas monétaire et de l'hist. des prix (AnnInstSciencSoc. 1898, 2).

Besitzverhältnisse, Öffentlicher und privater Haushalt, Preise: Thorstein Veblen, The beginnings of ownership (AmerJournSoc.Nov). — Washburn Hopkins, Land tenure in ancient India (PolitScience Quarterly 13, 4). — E. Castelot, La propriété foncière au m. a. Journal des économistes Oct). — Guill. des Marez, Étude sur la propriété foncière dans les villes du m. a. et special. en Flandre (Recueil

d. trav. p. p. l. faculté de philos. Gand) Gand (XXV, 393 p.). — M. Block, Une crise de la propriété rurale en Allemagne et dans d'autres contrées I, 2: le servage et la grande propriété (AcScMoralPolCR 1898, mai). — A. Kölle, Ursprung u. Entwickelung d. Vermögenssteuer in Ulm (WürttVjshfteLandesG.N.F. 7, 1/2). — P. Meyer, Le livre-journal de maître Ugo Teralh, notaire et drapier à Forcalquier (1330—1332) (Notices et Extr. 36). — E. Forestié, Les comptes et mandements des recevreurs et maîtres d'hôtel du vicomte de Fézenzaguet (1365—1372) (BullHistPhil. 1898). — Bertrand de Broussillon, Les Laval, La Faigne et leur livre de raison 1452—1533. (La Province du Maine 1898 août / sept.) — Journal de la dépense faite pendant le mois de décembre 1552 par François de Brézé et son train p. p. A. Héron Rouen (74 p.). — P. Parfouru, Anciens livres de raison de familles bretonnes conservés aux archives d'Ille-et-Vilaine. Saint-Brieux (80 p.). — F. Hüttner, Mitteilungen aus dem Ausgabebuch des Wolfgang von Wildenstein (VerhHVOberpfalz 50). — A. Bachmann, Eine alte Rechnung (MVGDeutschBöhm. 36, 2). — Le livre de raison de Jacques-Quentin Durand, avocat et bourgeois de Rethel au 18e s. p. p. A. Baudon. Rethel (XIII, 104 p.). — A. Schoettl, Aus dem Haushalt einer Königin. Progr. München (21 S.). — A. Vidal, Les comptes de la commune d'Albi en 1369 (BullSocArch duMidi 21). — E. Hack, A. d. ältesten Rechnungsbuche der St. Katharinen-Kirche zu Lübeck (MV LübeckG. 8, 8). — H. Brugmans, Statistiek van den In- en Uitvoer van Amsterdam 1. Oct. 1667—30. Sept. 1668 (BijdrMededHistGenootsch. 19). — L. Chanoine-Davranches, Le Revenu de l'abbaye du Bec à la fin du 18e s. Sotteville-lès-Rouen (15 p.). — A. E., Om folkets hushållning i Bollebygd (Nyare bidrag till kännedom om de svenska landsmålen 62). — Gaetano Gigli, Delle mercedi nell' antica Grecia (AttiAccadLincei Serie V Vol. 4 Memorie). — J. A. Sillem, Onderzoek naar loonen en prijzen van levensmiddelen in 14e eeuwsche nederlandsche bronnen II. De Cameraarsrekeningen van Deventer (Verslagen en Meded. Akad. Amsterdam Letterkunde 4. Reeks. 2. Deel). — J. C. Tingey, An Assessment of Wages for the County of Norfolk in 1610 (EnglHistRev. 51). — G. Bienaymé, Le coût de la vie à Paris à diverses époques II (JournSocStatParis 39, 11). — A. Vidal, Le prix des choses à Albi en 1368—1369 (Annales du midi janv.). — Ellen A. M'Arthur, Prices at Woodstock in 1604 (EnglHistRev. 52). — R. Nitzsche, Brand in Gera und Preise v. Lebensmitteln vor ungefähr 120 Jahren (MGeschAltGesOsterland. 11, 1).

Versicherungswesen: F. Klaug-Egger, Die genet. Entwicklung der Immobiliar-Feuerversicherung in Bayern vom Beginn d. 18. Jh. bis auf die neueste Zeit. München (VIII, 91 S.).

Verkehrswesen, Reisen, Entdeckungen: Die Alpenstrassen im Altertum (AllgZtgB. 123). — C. Jullian, La traversée des Cevennes à l'époque romaine (MémSocAntiquFrance 57). — Antonio Blázquez, Vias romanas españolas (BolSocGeogrMadrid 40, 1/6). — L. Gerbing,

Die Strassenzüge von Südwest-Thüringen (MGeogrGesJena 17). — A. Dubois, Autrefois et aujourd'hui. Les moyens de transport et de communication. Bruxelles (115 p.). — Z. Gesch. des Verkehrs in Schleswig-Holstein (ArchPostTel. 25. S. 380/4). — G. Schöttle, Zum Verkehrswesen in Rottenburg a. N. (ReutlGBll. 9, 25/7). — H. Keussen Z. Gesch. unserer alten Verkehrsverhältnisse (AnnHVNiederrh. 66). — Geschäftlicher Briefverkehr d. dtsch. Ordens (APostTel. 25, 648 f.). — Eine kaufmänn. Post zwischen Florenz und Avignon im 14. Jahrh. (ib. 1898). — Douais, Les messageries toulousaines pour Paris, Bordeaux, Lyon et Marseille. Règlements de 1588 à 1629 (Extr. du Bull. hist. et phil.) Paris (25 p.). — C. H. Firth, Thurloe and the Post Office (EnglHistRev. 51). — W. Stieda, Hamburg und Lübeck im Postverkehr mit Mecklenburg am Ende des 17. Jh. (ZVHambG. 10). — Das Postwesen in Braunschweig 3. Fürstl. Braunschw. Küchenpost (Brschw.Mag. 4). — A. Fritsche, Beiträge z. Entwickelung des Postwesens in Nordböhmen (MNordbExcCl. 21, 2). — Ein kaiserliches Edikt zu Gunsten der Strassen und Posten a. d. J. 1772 (APostTel. 25, 55/8). — Moeller, Postersatzfall a. alt. Zeit (ib. S. 760/9). — G. Sautter, Die französische Post am Niederrhein b. z. ihrer Unterordnung unter die General-Postdirektion in Paris 1794—1799 (AnnHVNiederrh. 65). — O. Grosse, D. Beseitigung des Thurn- und Taxisschen Postwesens in Deutschland d. Heinr. Stephan. Minden (IV, 31 S.). — J. H. Daniels, History of British postmarks. London (690 p.). — F. Corazzini di Bulciano, Storia della marina militare e commerciale. La marina in Virgilio. Vol. V Appendice: La m. in Aristofane; nei Persiani d' Eschilo, Proposta di correzioni ad un passo di Gellio. Docomenti Tomo II p. II. Torino (382 p.). — A. Law, Notes on English mediaeval shipping (EconomRev. 8, 3). — R. J. Cornewall Jones, The British Merchant Service: being a History of the British Mercantile Marine from the earliest Times to the present Day. London (XVI, 406 p.). — Chrn. Eckert, D. Mainzer Schiffergewerbe i. d. letzten 3 Jh. des Kurstaates (Staats- u. SocialwissForsch. 16, 3) Leipzig (IX, 155 S.) (auch z. Th. als Diss.). — G. Hertel, Z. Gesch. d. Schiffahrt a. d. Elbe (GeschBll. Magdeburg 32, 2). — F. S. Williams, Our iron roads, their history, construction and administration. London. — C. H. Grinling, The history of the Great Northern Railway 1845—1895. London (440 p.). — Fleck, Studien z. Gesch. d. preuss. Eisenbahnwesens V (Arch.f.Eisenbahnwesen 1898, 4). — Gesch. der Eisenbahnen der österr.-ungar. Monarchie. Lf .12—25. Teschen. — J. Banneux, Quelques pages de l'hist. de la télégraphie, électrique à propos du cinquantenaire des télégraphes belges (BulletinSocBelge d'électriciens 14). — J. Declève, Le cinquantenaire du télégraphe en Belgique (AnnCercle archMons 27). — Chas. Bright, Submarine telegraphs: their history etc. London (782 pp.). — M. Zamacoïs, Le vélocipède à travers les âges. Paris (72 p.). — F. Ratzel, Reisebeschreibungen (DRsHalbmonatsh. 1897/8, 16). — E. Chavannes, Voyageurs chinois chez les Khitan et les Joutchen II.

(Journal asiat. 11, 3). — G. Liebe, Die Wallfahrten d. MA. und ihr Einfluss auf die Kultur (NJbbKlassAltertG.D.Litt. I, S. 149/60). — G. Zannoni, Un viaggio per l'Italia di Lodovico Carbone, umanista (1473) (RendicontiRAccadLincei Ser. V, Vol. 7, 3/4). — A. Ciscato, Antonio Pigafetta, viaggiatore vicentino del sec. XVI. Vicenza (100 p.). — Viaggi di Gian Vincenzo Imperiale con prefazione e note di Anton Giulio Barrili (AttiSocLigurStorPatr. 29, 1). — Ph. Losch, Reisen eines pommerschen Edelmannes durch Hessen vor 300 Jahren (Hessenland 1898, 122/8, 136/9, 151/3). — H. Grössler, Reisen und Erlebnisse d. Sittichenbacher Klosterverwalters Hans Schreck (1550—1582) (MansfBll. 12). — H. Türler, Schützenfahrt d. Berner nach Strassburg 1576 (Festzeitung f. d. Kantonalschützenfest in Bern 1897). — R. Armstedt, Die jülichsche Reise d. Herz. Marie Eleonore v. Preussen 1591/2. 1. Kulturhist. Teil (AltpreussMonatsschr. 35, 3/4). — S. Kiechel, En resa genom Sverige år 1586 (Fören. Heimdals folkskrifter No. 44). Stockholm (33 S.). — Chabert, L'Alpinisme au 16e s. d'après le mémoire sur les alpes de Josias Simler (Bull. acad. Delphin. 10). — A. Zschokke, Zur Gesch. des Bergsteigens (JbSchweizAlpenclub 32, 203 ff.). — Extract aus der relation C. C. Lauterbachii von der Reise des Ober-Landvogts P. Brockhausen von Moscow ab nach Siberien. Mitget. v. A. Buchholtz (SBGesGOstseeprov. 1897). — O. Weber, Eine Kaiserreise nach Böhmen 1723 (MVGDeutschenBöhmen 36, 2). — Manuel de Anguloy Correa, Viajes de estudio por Europa (Francia, Austria, Alemania, Central Prusia, Holanda, Suecia, Noruega é Inglaterra) 1788—95. recog., colecc. y anot. por Gabriel Puig y Larraz (BolSoc. GeogrMadrid 40, 4/9). — A. joung lady's journey from Dublin to London 1791 (Nineteenth Century 255). — C. v. Holtei's Reise ins Riesengebirge (1818) hrsg. v. H. Nentwig. Warmbrunn (VII, 32 S.) — J. Vissing, Italienska resande i Sverige (Göteb. turistfören. årsskr. 1897, S. 50/68). — J. du Fief, Les découvertes maritimes des Portugais au 15e s. 1 (SocBelgeGéogrBull. 22, 2). — K. Trübenbach, Amerigo Vespucci's Reise nach Brasilien i. d. J. 1501—2. Progr. Realsch. Plauen (58 S.) — H. Conrad, Le voyage d'Anthony Jenkinson dans l'Asie centrale en 1558 (suite et fin) (Union géogr. 19, 1/2). — A. J. Tasman's Journal of his Discovery of Van Diemen's Land and New Zealand in 1642. With engl. Translation by J. E. Heeres. Amsterdam.

Sicherheitswesen: Waldenburger Stadtordnung u. Gebrauch wegen des Fewers. Reformiret Anno 1552 (SchönbGBll. 5, 1). — Seedorff, Viborg Bys Brand 1667 og Brandordningen 1672 (Samml.tilJydskHist. 3. Række 1. Bd. H. 5.). — F. A. Bell, Zur Gesch. d. Feuerlöschwesens, Festgabe. Hermannstadt (111 S.). — A. Bigot, Historique de la compagnie de sapeurs-pompiers de la ville de Laon. Laon (171 p.). — J. Bitsch, Historique des pompiers de Beauvais. Beauvais (31 p.). — J. Malgat, Les anciennes prisons de Venise. Nice (86 p.). — J. G. Schaffroth, Gesch. d. bernischen Gefängniswesens. Bern (V, 347 S.). — Aktenstücke zur Geschichte des bündn. Polizeiwesens (BündnMBl.

S. 227, 252). — Phil. Godet, Police secrète à Neuchâtel en 1794. (MuséeNeuchâtel. 1898 No. 4/5). — R. v. Hippel, Beiträge z. Gesch. d. Freiheitsstrafe (ZgesStrafrechtswiss. 18, 4).

Gesundheitswesen, Krankenpflege, Körperpflege: E. Gurlt, Gesch. d. Chirurgie u. ihrer Ausübung. Volkschirurgie — Altertum — Mittelalter — Renaissance. 3 Bde. Berlin (XVI, 976, VII, 926, XII, 834 S.). — Millot-Carpentier, Nos ancêtres. Étude hist. abrégée de la médecine. Conférences. Paris (XII, 82 p.). — Cabanès, Curious bypaths of history, being medicohistor. studies and observations. Paris (XXIV, 367 p.). — S. Herrlich, Epidaurus, e. antike Heilstätte. Prgr. Berlin (32 S. 1 T.). — E. Mayser, Ein Kurort im griech. Altertum (15/6. JahresberWürttVHandelsgeogr.). — H. M. Höfler, Über german, Heilkunde (Janus II). — Redlich, Badekur der Herzogin v. Jülich in Ems i. J. 1500 (BeitrGNiederrhein 13). — Gerster, Ärztliche Diätetiker aus d. 16. Jh. (Hygiea 12, 1). — L. Zdekauer, Un consultò medico dato a Pio II (BullSenese 5, 1). — Th. v. Liebenau, Besorgnis eines Arztes (AnzSchweizG. 28, 5). — H. Keussen, Ein Rückblick auf die Sanitätsverhältnisse der früh. Zeit (AnnHVNiederrh. 65). — G. Norrie Oculists in ancient times especially in Scandinavia (Janus I, p. 227/42). — Ders., Jordemodervæsenets Udvikling i Danmark (Tidskr. f. Jordemødre 6, 61/66). — W. Scott Tebb, A century of vaccination and what it teaches. London (XII, 448 p.). — J. E. Bonhôte, Le traitement de la rage à Neuchâtel au 18e s. (Mus. Neuchât. 1898, 6). — G. v. Welsenburg, Das Versehen der Frauen in Vergangenheit und Gegenwart u. d. Anschauungen der Ärzte, Naturforscher und Philosophen darüber. Lpz. (VI, 183 S.). — J. Berendes, Gesch. d. Pharmazie Lf. 1. Lpz. (80 S.). — B. Reber, Schweiz. Beiträge z. Gesch. d. Pharmacie. Basel (50 S.). — C. Perregaux, Le premier pharmacien dans les montagnes neuchâteloises (Musée neuchât. 1898, 2). — M. Winternitz, Folkmedicine in ancient India (Nature 58, S. 233 ff.). — A. Raubach, Über d. Wundtränke in d. mittelalterlichen Chirurgie mit bes. Berücksicht. Mondevilles. Diss. med. Berlin (30 S.). — M. Rosi, Un rimedio contro la peste offerto a Clemente VII (ArchivioSocRomana di Storia Patria 21, 1/2). — Armand Weber, Médecine populaire; Recettes du XVIIe siècle (Wallonia 1898, 3). — Cimbal, D. Kräutermarkt in Neisse. E. Kapitel a. d. Volksmedizin vergang. Zeit (29. BerichtPhilomathie Neisse). — C. Pfau, Alte Volksrecepte (MVSächsVolksk. 1898, 5/7). — Blanck und Wilhelmi, Aus der Volksheilkunde Mecklenburgs (AVNaturg. Mecklenb. 50). — E. Dupouy, La prostitution dans l'antiquité, dans ses rapports avec les maladies vénériennes. 4. éd. Paris (336 p.). — E. Seler, Nachrichten über den Aussatz in alten mexikan. Quellen (VerhBerlAnthrGes. 1897, S. 609 ff.). — W. Knoll, Ein Beitrag z. Gesch. d. Lepra. Diss. med. Berlin (30 S.). — L. Stroobant, Un sceau de la léproserie de Gand au 13e s. (BullSocHistGand 1898, 1). — E. Cuguillère, Les lépreux et les léproseries de Toulouse. Toulouse,

(XI, 68 p.). — F. Arens, Das Essener Siechenhaus und seine Kapelle (BeitrGEssen 18). — L. J. A. Glanois, Étude historique et critique des épidémies d'origine exotique et en particulier de la peste. Des mesures successivement opposées à leur marche envahissante (Thèse) Paris (93 p.). — G. Nepveu, Lésions historiques de la peste. Marseille (16 p.). — Die Pest in Deutschland 1345—1720 (Zs. f. Socialwiss. I, 11). — E. André, La peste de 1629 dans le Vivarrais (Extr. du Bull. hist. et phil.) Paris (20 p.). — Candelon, Un traité sur la peste de 1629 (BullSocArchMidi de la France 22). — D. Catellacci, Curiosi ricordi del contagio di Firenze nel 1630 (ArchStorItal. 20, 4). — D. De Foe, A journal of the Plague year: or, Memorials of the great pestilence in London in 1665. Rev. edition. Some account of the great fire in London in 1666 by G. Harvey. New ed. London. — O. Hellinghaus, Die letzte Pestepidemie in Münster und ihre Bekämpfung d. Bischof Christoph Bernard v. Galen. Progr. Realg. Münster (16 S.). — Pestdoktor und Pestheimsuchung (Brandenburgia 7, 9). — E. Sachs, Über Seuchen a. d. Lande z. Anf. d. vor. Jh. (Jahresber. GesNatHeilk. Dresden 1896/7.) — G. Ferchl, Hygien. Vorkehrungsmassregeln im 16. u. 17. Jh. (Monatsschr.HVOberbayern 7, 11). — Althess. Sicherheitsmassregeln gegen d. Einschleppung v. Seuchen d. d. Post (ArchPostTel. 25, 544 f.). — C. Beyer, Z. Gesch. d. Hospitäler u. d. Armenwesens in Erfurt (MVGErfurt 19). — G. Cornu, A l'hôpital il y a deux siècles. L'Hôtel-Dieu. Les Compagnons chirurgiens et externes. Paris (56 p.). — L. Lallemand, Quindici anni di riforme ospitaliere (1774—1789) (Rivista d. beneficenza pubbl. 26, 6). — Fr. Hering, Kosmetik nach Heinrich de Mondeville. Diss. med. Berlin (29 S.). — W. Herkner, Kosmetik und Toxicologie nach Wilhelm von Saliceto (13. Jh.) Diss. med. Berlin (30 S.). — A. Wormstall, Badestuben in Münster (ZVaterlGAk 55). — A. Mosso, L'educazione fisica dei Romani e della gioventù Italica (NAntol. 645). — H. Brendicke, Bilder a. d. Gesch. d. Leibesübungen (Universal-Bibl. 3776/7) Leipzig (176 S.). — F. Hammerschmidt, Z. Gesch. d. Leibesübungen i. d. Franke'schen Stiftungen (Festschrift z. 200j. Jubelfeier dargebr. v. d. Realgymn.). — J. F., Zur Geschichte des Turnens in Münster (ZVaterlG. 56). — J. Bel, Gesch. d. Turngemeinde Höchst a. M. 1847—1897. Höchst (26 S.)

Pflanzen und Thiere: G. Dragendorff, Die Heilpflanzen der verschied. Völker und Zeiten. Lf. 1. Stuttg. (160 S.). — H. Reling u. J. Bohnhorst, Unsere Pflanzen nach ihren deutschen Volksnamen, ihrer Stellung in Mythologie u. Volksglauben, in Sitte u. Sage, in Geschichte u. Litteratur. 3. Aufl. Gotha (XVI, 411 S.). — E. Lemcke, Volkstüml. und Kulturgeschichtl. aus der Pflanzenwelt der Mark Brandenburg (Brandenburgia 7,1). — Fr. Branky, Die Rauten, ein kl. Kapitel zur Sittenkunde des deutschen Volkes (Archiv f. Religionswiss. 1, 1). — Graf H. zu Solms-Laubach, Weizen und Tulpe und deren Gesch. Leipz. (IV, 116 S.). — L. Deas, Flower favourites: theirs legend,

symbolism and significance. London (238 p.). — E. Roze, Hist. de la pomme de terre. Paris (XII, 468 p.). — Ad. u. Karl Müller, Kultur und Thierleben (WestermMh. Mai). — W. H. Ward, The horse in ancient Babylonia (AmerJourn.ofArch. II, 3/4). — F. K. Devens, Das deutsche Ross i. d. Gesch., in Sitte, Sang und Sage. Lf. 1. Bremen (1—32 S., 4 Taf.). — v. Diebitsch, Das Pferd als Symbol, als Volks- u. Hochzeitszeichen, sowie als Giebelschmuck in Niedersachsen (Hann. GBll 1898, S. 185 f.. 193/5, 201/3). — P. de Maesschalck, Le cheval bayard (AnnCercleArchTermonde 7, 1/2). — E. Chester, Hist. et rôle du boeuf dans la civilisation. Paris (186 p. 4 pl.). — Beltz, Bos primigenius im MA. (Globus 73, 7). — Nehring, Über Ur und Wisent nach dem „Tresslerbuche" d. d. Ordens 1399—1409 (Globus 74, 3). — Dahms, Ehemal. Verbreitung, Aussterben u. volkskundl. Beziehungen des Elches in Westpreussen 1. (Globus 74, 14/15). — K. Gander, Aus dem Gebiet der Viehzucht. Beiträge z. Volksk. der Niederlausitz (NiederlausMitt. 5, 1/4). — W. Marshall, Die Gans. E. zool. culturgesch. Betrachtung (VelhKlasingMh. 13, 3). — A. Gmelin, Gesch. d. Bienenzucht (in J. Witzgall, D. Buch v. d. Biene) Stuttgart (S. 1—83).

Nachträge zu früheren Rubriken: A. Marro, L'epoca pubere negli usi e nei costumi dei popoli (Riv. mod. di cultura I, 4). — G. Smith, The origin of morality (NorthAmerRev. Oct.). — W. Schmitz, Privatvelgørenheden i Middelalderen, særlig i Norden (Nordisk Ugeblad f. katholske Kristne 45 årg. 679/774, 786/93, 802/8, 817/23). — Ders., Privatwohlthätigkeit im MA. (Unter besond. Berücksicht. des skandinav. Nordens) I (HistJb. 19, 2). — Ph. Keiper, Die Denkschr. über d. erste Einrichtung der Armenpflege im ehemal. Herzogt. Zweibrücken (BeitrBayerKirchG. 4, 6). — P. v. Radics, Die Wohlthätigkeit in Krain unter d. Herrschern a. d. Hause Habsburg (ÖstUngR. 23, 4). — L. Parturier, L'assistance à Paris sous l'ancien régime et pendant la révolution. Paris (266 p.). — C. L. Paton, The origin of freemasonry: the 1717 theory exploded. Lond. — M. D'Ayala, I Liberi Muratori in Napoli n. secol. 17, 18 (AStorNap. 22. 23, 1). — M. Nardi. Dei Precetti materni al Principe D. Mattias de' Medici Governatore di Siena (1629) (BullSenese 4, 2/3). — Der Wiener Congress. Kulturgeschichte der bildenden Künste und das Kunstgewerbe, Theater, Musik in d. Zeit v. 1800—1825. Wien (VII, 307 S. 46 T.). — J. Heigenmooser, Rechenbuch von Wertema v. Plurs 1593 (ZMünchAltV. 9). — A. Mayer, Die Pflege der geistigen Cultur in Niederösterr. mit Ausnahme von Wien währ. der fünfzigj. Regierung des Kaisers Franz Josef I (BllV LandeskNiederösterr. 32). — H. Rommel, L'oeuvre de Jean Brito, prototypographe brugeois p. Louis Gilliodts-van Severen. Étude analyt. sur l'invention de l'impr. à Bruges. Bruxelles (51 p.). — M. Lecomte, Contributions à l'hist. de l'imprimerie à Provins (LeBibliogr.moderne 1898, 6). — T. de Marinis, L'introduzione della stampa in Aquila (BullSocStorAbruzz. 9, 18). — M. Fava, Sulla introduz. della stampa

in Aquila (Riv.d.bibl. 9, 4). — E. Jenks, Law and politics in the middle ages and synoptic table of sources. London (366 p.). — F. Straven, La confrérie des archers sous le nom de Saint-Sébastien à Wilderen près Saint-Trond (Soc. chorale et litt. des Mélophiles de Hasselt 34). — M. Winternitz, Witchkraft in ancient India (New world Sept.). — J. Rogers Rees, The horse element in Celtic myths (Archaeol. Cambrensis Oct.) — P. Redmond, Irish Folk-Lore (Folk-Lore X, S. 116). — Florence Peacock, Holy week and easter costums (DublinReview Juli). — Eine Polizeiverordn. aus d. J. 1558 (SchönbGBll 4, 4).

Das Jahr 1899.

Allgemeine Darstellungen. Allgemeines: Weltgeschichte hrsg. v. H. F. Helmolt. Bd. I. (Allgemeines. Die Vorgeschichte. Amerika. Der Stille Ocean. Von H. F. Helmolt, J. Kohler, F. Ratzel, J. Ranke, K. Haebler, E. Graf Wilczek und K. Weule). Leipz. (X, 630 S. 24 Kart., 26 Tafeln und 125 Beilagen); Bd. 3, 1. Hälfte (Das alte Westasien von H. Winkler; Westasien i. Zeichen des Islams von H. Schurtz) ib. (388 S.). Bd. 4. (Die Randländer des Mittelmeeres von E. Graf Wilczek, H. F. Helmolt u. s. w.) ib. (X, 574 S.). — C. Zibrt, Literatura kulturnehistor. a ethnograficka 1897—1898 (aus Česky Lid) Prag (92, XXXI S.). — K. Lory, Kulturgeschichte (Umschau 18/9). — A. Fischer-Colbrie, Das Problem der Kultur (Katholik April). — P. Barth, Die Frage des sittlichen Fortschritts der Menschheit (VjsschrWissPhil. 23, S. 75/116). — A. Vierkandt, Bemerkungen z. Frage etc. (ib. S. 455/90). — O. T. Mason, *Similiarities in culture* (*AmAnthropologist* 8, S. 101 ff.). — F. Ratzel, Anthropogeographie I. Grundz. d. Anwend. d. Erdkunde a. d. Gesch. 2. Aufl. Stuttg. (XVIII, 604 S.). — K. Kretschmer, Die Bezieh. zwischen Geographie und Geschichte (GeogrZs. 5, 12). — E. Villey, De l'influence du milieu sur le développement de l'homme (RÉconPolit. 13, 1). — W. Köppen, Klima und Kultur (CorrBlGesAnthrop. 29, 8). — Die älteste Civilisation der Erde (Umschau 2, 28). — E. Soldi-Colbert de Beaulieu, Les origines de l'homme et de la civilisation. La langue sacrée, le temple et la fleur etc. etc. Paris X (V, 304 p.). — Brooks Adams, La loi de la civilisation et de la décadence (essai histor.). Trad. p. A. Dietrich. Paris (X, 437 p.) — W. W. Hardwicke, The evolution of man: his religious systems and social customs. Lond. (316 p.). — G. Bang, Europeisk Kulturhistoria i korta drag Öfv. II. H. 8—16 Sthlm. 1898. — Ders., Illustreret

Kulturhistorie H. 1—4 Kbhvn. 1898. — W. J. Ripley, The origin of European culture (PopulScience monthly 55, 1). — G. Hirth, Kulturgesch. Bilderbuch. 2. Aufl. Lf. 51—65. München. — Le dixhuitième siècle. Les moeurs; les arts; les idées. Récits et témoign. contemporains. Paris (447 p.). — 100 Jahre in Wort und Bild. Eine Kulturgesch. d. 19. Jh. hrsg. v. S. Stefan. Berlin (XXXII, 768 S.). — H. Kraemer, D. 19. Jh. in Wort u. Bild. Politische u. Kulturgesch. 2. Bd. Berlin (VIII, 488 S.). — J. Schwendimann, Der Pulsschlag der Neuzeit. Eine kulturhist., socialethische Charakteristik. Luzern (VIII, 219 S.). — R. Muther, Der Zusammenhang von Kultur und Kunst im 19. Jh. (Umschau 3, 13). — K. Lamprecht, Wandlungen i. d. Auffassung der Aufgaben d. Geschichtswissensch. (Zs. f. Socialwissensch. II, 2). — Ders., Die kulturhistor. Methode. Berlin (45 S.). — H. Rickert, Kulturwissenschaft u. Naturwissensch. Ein Vortrag. Freiburg i. B. (71 S.). — A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'hist. Paris (VI, 352 p.). — K. Biedermann, D. Geschichtsunterricht auf Schulen nach kulturgesch. Methode. 2. Aufl. Wiesbaden (V, 37 S.). — R. Goette, Die Kulturgesch. d. MA. im Unterricht. Prgr. Spremberg (18 S.). — E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswiss. im Verh. zur kultur- u. socialgesch. Bewegung unseres Jh. (Pädag. Zeit- u. Streitfragen 56). Wiesbaden (56 S.) — H. Simonsfeld, W. H. Riehl als Kulturhistoriker. Festrede. München (62 S.) — H. Gelzer, Jakob Burckhardt als Mensch u. Lehrer (Zs.f.Kulturg. 7, 1/2.)

Sammelwerke: W. H. Riehl, Kulturgesch. Charakterköpfe. Aus der Erinn. gez. 3. Aufl. Stuttgart (VII, 391 S.) — R. Eckart, Brauch und Sitte. Gesammelte kulturhist. Skizzen und Miscellen. Oldenburg (III, 80 S.)

Einzelne Völkergruppen und Völker. Asien: F. Hirth, Über chines. Kulturgesch. (CorrBlDGesAnthrop. 30, 4). — J. Korostovets, Die Chinesen u. ihre Civilisation (Russ.) St. Petersburg 1898. — S. W. Williams, The Middle Kingdom. A survey of the geogr., government, literat., social life, arts and history of the Chinese empire and its inhabitants. Revis. ed. 2 vols. London. — A. Hillebrandt, Alt-Indien. Kulturgeschichtl. Skizzen. Breslau (V, 195 S.) — Jos. Dahlmann, Mahābhārata-Studien. Abhandlungen z. altind. Litteratur u. Kulturk. I Genesis des M. Berlin (XXXIV, 290 S.) — L. v. Schroeder, Indiens geistige Bedeutung f. Europa (AllgZtgB. 151). — B. H. Baden-Powell, The origin and growth of Village Communities in India. London (164 p.) — Fr. Xav. Ern. Fernandes, Memoria histor.-econ. das alfandegas do estado da India portugueza (BoletimSocGeogrLisboa 16, 10). — F. Kaulen, Assyrien u. Babylonien nach d. neuesten Entdeckung. 5. Aufl. Freiburg i. B. (XIV, 318 S.). — F. Delitzsch, Handel, Recht und Sitte im alten Babylonien (Velhagen u. Klasings Monatshefte 13, 7). — G. Rauch, Aus den Ergebnissen d. oriental. Geschichtsforschung. Die Assyrer. 2. Heft: Die assyr. Kultur. Progr. Brünn

(S. 67—99). — V. Bérard, Les Phéniciens et les poèmes homériques 1 (RevHistRel. 39, 2/3). — A. Thoma, Ein Ritt ins gelobte Land. Land u. Leute in Palästina vor 3000 J. 2. Aufl. Berlin (VI, 166 S.). — Ameer Syed Ali, A short history of the Saracens: being a concise account of the rise and decline of the Sarac. Power and the econ., social and intellect. development of the Arab Nation. London (662 p.).

Ägypten, Carthago: Zaboronski, Origines africaines de la civilis. de l'ancienne Égypte (Revue scientif. XI, 289 ff.). — E. Kornemann, Ägypt. Einflüsse im röm. Kaiserreich (NJbb.f.d.KlassAlt. III/IV, 2). — Ph. Berger, Les fouilles de Carthage (R. d. d. mondes 1. juin). — P. Faure-Biguet, Notices sur l'Afrique romaine (BullAcadDelphin. 10). A. Schulten, Das römische Afrika. Leipz. (VI, 116 S., 5 Taf.).

Griechenland und Rom: Giuditta Comani-Mariani, Storia antica con speciale riguardo ai costumi, alla coltura ed alle condizioni civili. Vol. II. Stor. Romana. Firenze. — Dictionnaire des antiquités grecques et romaines s. l. direct. de Ch. Daremberg et E. Saglio. 26e fasc. (Int.-Jur.) Paris (p. 569 à 728). — Pauly's Real-Encyclop. d. klass. Altertumswiss. Neue Bearb. Lf. 40/3. Stuttg. — M. Ohnefalsch-Richter, Neues über die auf Cypern angestellten Ausgrabungen (Verh. BerlAnthrGes. 1899). — F. Fr. Hiller v. Gaertringen u. A., Thera. Untersuchungen, Vermess. u. Ausgrab. 1895—1898 I: Die Insel Thera im Altertum und Gegenwart mit Ausschl. der Nekropolen (XV, 404 S. 12 Karten i. Mappe). — A. Eleutheropulos, Wirtschaft u. Philosophie oder die Philosophie u. d. Lebensauffassung der jeweils besteh. Gesellsch. I. Abt. Die Philosophie u. d. Lebensauffassung des Griechentums auf Grund d. gesellsch. Zustände. 2. Aufl. Berlin (XIV, 382 S.). — L. Friedländer, Griechenl. u. d. Römer (DRs. 25, 11). — K. Dieterich, D. kulturgesch. Stellung der heutigen Griechen (Grenzboten No. 30). — Giov. Pinza, Le civiltà primitive del Lazio (fine) (BullCommisArch. Comunale 26, 3/4). — M. Ihm, Röm. Kulturbilder (Kennst du das Land? 13) Leipz. (VII, 168 S.). — G. Arnaud, La Vie privée des Romains décrite par les auteurs latins. 2. éd. Marseille (423 p.). — E. Thomas, *Roman Life under the Caesars. London (406 p.).* — S. Dill, Roman Society in the last century of the Western Empire. 2. ed. London (488 p.). — K. Hoffmeister, Die wirtschaftl. Entwickl. Roms. E. socialpolit. Studie. Wien (III, 96 S.). — E. Schneller, Ein neuer Römerort unfern des Chiemsees (AltbayerMonatsschr. 1, 4/5). — G. Wanner, Die röm. Altertümer d. Kantons Schaffhausen. Progr. Schaffhausen (72 S. 2 Taf.) — F. Huybrigts, Antiquités romaines à Tongres (BullSocScientLittLimbourg 17). — J. Garstang, Roman Ribchester in Lancashire (AntiquaryN.S. No. 111).

Kelten: H. Driesmans, Das Keltentum i. d. europäischen Blutmisch. E. Kulturgesch. d. Rasseninstinkte. Leipz. (VIII, 245 S.).

Deutschland: J. Kutzen, Das deutsche Land in seinen charakt. Zügen u. seinen Beziehungen z. Gesch. u. Leben d. Menschen. 4. Aufl. Breslau (602 S.). — W. H. Riehl, Die Naturgesch. d. Volkes. 1. Bd.

Land u. Leute. 10. Aufl. Stuttg. (XIV, 398 S.). — F. G. Schultheiss, Deutsch. Volksschlag in Vergangenh. u. Gegenwart. Münch. (39 S.). — The fatherland; or the significance of Germany for civilisation (The Open Court 13, 10). — G. M. Küffner, Die Deutschen im Sprichwort. Ein Beitr. z. Kulturgesch. Heidelberg (IV, 93 S.). — Monographien z. deutschen Kulturgesch. hrsg. v. G. Steinhausen (1): G. Liebe, Der Soldat in der deutschen Vergangenheit. Leipz. (157 S.). 2: G. Steinhausen, Der Kaufmann in der d. Verg. ib. (131 S.). — A. Hedinger, Die Urheimat der Germanen (Neue Jbb. f. d. klass. Altert. II, Bd. 3/4, 8). — F. Stein, Die Stammsage der Germanen u. die älteste Gesch. der deutschen Stämme. Erlangen (VIII, 81 S.). — F. Kauffmann, Zur deutschen Altertumskunde aus Anlass des sog. Opus inperfectum (ZDPhil. 31, 4). — F. Görres, Miscellen z. späteren spanisch-westgot. Kirchen- und Kulturgesch. (ZsWissTheol. 42, 3). — J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. 4. Ausg. bes. d. A. Heusler u. R. Hübner. 2 Bde. Leipz. (XXXIII, 675, 723 S.). — J. Dieffenbacher, Deutsches Leben im 12. Jh. Kulturhistor. Erläuterung. zum Nibelungenliede u. z. Kudrun (Samml.Göschen 93) Leipzig (177 S.). — Müller, Charakteristik des höfischen Lebens z. Z. seiner Blüte mit bes. Berücksicht. d. einschläg. Stellen aus Gottfried v. Strassburg. Prgr. Weilburg (22 S.). — E. Michael, Gesch. d. d. Volkes vom 13. Jh. bis zum Ausg. d. MA. II (Kulturzustände d. d. Volkes währ. d. 13. Jh. II) Freiburg i/B. (XXXI, 450 S.). — La civilisation allemande fondée par la France au m. a. (Revue britannique 1899. Janv.). — F. Keutgen, Urkunden z. städt. Verfassungsgesch. (Ausgew.Urk.z.deutsch.Verf.Gesch. I) Berlin (XXXVII, 224 S.). — M. Foltz, Beiträge zur Gesch. d. Patriziats in den deutsch. Städten vor dem Ausbruch d. Zunftkämpfe. Marburg (92 S.). — K. Kaser, Polit. u. sociale Bewegungen im deutsch. Bürgertum zu Beginn des 16. Jh. mit bes. Rücksicht a. d. Speyrer Aufstand i. J. 1512. Stuttg. (VIII, 271 S.). — G. Kawerau, Der Einfluss der Reformation auf d. religiöse und sittliche Leben in Deutschland. Lpz. (18 S.). — W. Uhde, Am Grabe der Mediceer. Florentiner Briefe üb. deutsche Kultur. Dresden (150 S.). — K. Francke, *Glimpses of modern german culture.* New-York (233 S.). — A. Pfister, Das deutsche Vaterland im 19. Jh. Eine Darstell. d. kulturg. u. polit. Entwickel. f. d. d. Volk geschr. Stuttg. (XI, 728 S.). — A. Böhtlingk, Carl Friedr. Nebenius, d. deutsche Zollverein, d. Karlsruher Polytechn. u. d. erste Staatsbahn in Deutschland. Karlsr. (119 S.). — D. Learned, Bismarck's Service to German Culture (PublUnivPennsylvUnivBull. 3, 2). — R. Armstedt, Gesch. d. Haupt- u. Resid.-Stadt Königsb. i. Pr. (Deutsch. Land u. Leben II, 2) Stuttg. (XII, 354 S. 2 Pl. 2 Taf.). — G. Sommerfeldt, Rominten vor 100 J. Ein kulturgesch. Beitrag. (GoldaperZtg. No. 264/7). — Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes (ZGErmland 12, 3). — H. Maercker, Gesch. d. ländl. Ortschaften u. d. drei kleineren Städte des Kreises Thorn i. s. früheren Ausdehnung (Schrift.d.westpreussGesch. Ver.) Lief. 1. Danzig. — A. Warschauer u. Erich Schmidt, Reklame-

blätter z. Heranzieh. deutscher Kolonisten im 17. u. 18. Jh. (ZHistGPosen 13, 1/2). — Schlesien i. J. 1797. Bericht des Ministers Grafen Hoym mitget. v. C. Grünhagen (ZVGSchles. 33). — J. Jungnitz, Beiträge z. m. a.lichen Statistik des Bistums Breslau (ib.). — H. Wendt, Die Breslauer Stadt- u. Hospital-Landgüter I. Amt Ransern (Mitt. a. d. Stadtarchiv Breslau 4.). Breslau (III, 276 S. 2 Kart.). — M. Beerel, Eine kleine schles. Stadt vor 60 bis 70 J. (Nord u. Süd. Oct.). — R. Cochius, Aus dem Urbarium von Schiedlo Kr. Guben (Niederlaus. Mitt. 6, 1). — Metzel, Der Berliner Volkscharakter (MVGBerlin 1899, 10). — F. Holtze, Chronist. Aufzeichn. eines Berliners von 1704 bis 1758 (SchrVGBerlin 36). — Metzel, Ein Sonntagsspaziergang in Berlin vor neunzig Jahren (MVGBerlin 1899, 4). — O. F. Gruppe, Berlin vor 70 Jahren (VossZtg. 1898 S. B. No. 17). — P. Schmidt, Salzbrunn (Brandenburgia 7, 9). — R. Hanncke, Pomm. Geschichtsbilder. Stettin (XI, 223 S.). — R. S. Schultze, Gesch. d. Stiftungen städtischen Patronates zu Greifswald. Greifswald (XVII, 248 S.). — K. Koppmann, Die Gebäude des Rathauses u. d. Räumlichkeiten d. Ratsweinkellers (Beitr.G.Rostock II, 4). — Ders., Die Kollegien-Gebäude d. Universität u. d. Rathäuser d. Alt- u. Neustadt (ib.). — Hanserecesse 3. Abt. (1477—1530). Bearb. v. D. Schäfer. Bd. 6. Leipz. (XVI, 863 S.). — Ellen C. Semple, The development of the Hanse Towns in relation to their geographical Environment (BullAmerGeogrSoc. 31, 3). — C. Mollwo, Über d. Beziehungen d. geogr. Lage Lübecks u. d. südl. Ostseeküsten zu deren Entwicklung i. d. Gesch. (MGeogrGesLübeck II, 12/13). — Die Chroniken d. niedersächs. Städte. Lübeck. Bd. 2 (Die Chron. d. d. Städte Bd. 26) Leipz. (XXV, 495 S.). — Urkundenbuch d. Stadt Lübeck 10 Tl. 1461—1465. Lübeck (VII, 745 S.). — C. Wehrmann, Die Mauern u. Thore Lübecks (ZVLübeckG. 8, 1). — H. Luppe, Das Kieler Varbuch (1465—1546) (MGesKielStadtg. 17) Kiel (VI, 132 S.). — Chr. Kock, Schwansen. Hist. u. topogr. beschrieb. Kiel 1898 (269 S.). — D. Detlefsen, Gesch. d. Kirchspiels Neuenkirchen a. d. Stör (ZGesSchleswHolstLauenbG. 28). — G. Schiefler, Hamburg. Kulturaufgaben. Hamb. (VIII, 94 S.). — C. H. F. Walther, Vom Rödingsmarkte u. seinem Namen. Nebst e. Anhang v. Schnellen Markte (Festschr.f.d.Vers.d.Hans.GeschV. 1899). — G. H. Sieveking, Die Horner Höfe u. d. ältesten Flurkarten v. Ham u. Horn (ZVHambG. 10, 3). — W. v. Bippen, Gesch. d. Stadt Bremen 6. Lf. Bremen. — E. Dünzelmann, Aus Bremens Zopfzeit. Stillleben i. e. Reichs- und Hansestadt. Bremen (VIII, 203 S.). — C. Borchling, Emden als Hansestadt (JbGesBildKunst Emden 13). — Mushacke, Krefeld im Fridericianischen Zeitalter unter besond. Berücks. der Seidenindustrie. Vortr. Krefeld (23 S.). — F. W. Strauss, Beiträge z. Gesch. d. Stadt M.-Gladbach u. d. Jülicher Landes. N. F. M.-Gladbach (VI, 120 S.). — K. R. Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgesch. der Grossgrundherrschaft Werden a. Ruhr. Habil. Schr. Lpz. (52 S.). — F. Jorde, Bilder a. dem alten Elberfeld. Elberfeld (IV, 260 S.). — J. Gürtler, Die Prospekte

und Pläne der Stadt Köln (Aus d. rhein. Gesch. No. 32) Bonn (26 S). — Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten a. d. 16. Jh. 4. Bd., bearb. v. H. Lau (Publ.d.Ges.f.RheinGK. XVI, 4) Bonn (XXII, 323 S.). — R. Avis, Sitten u. Bräuche i. d. preuss. Wallonie (D.Eifelland I, 5). — H. Niessen, Gesch. d. Kreises Merzig. Merzig (VIII, 280 S). — H. Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur 3. Bd. 1. u. 2. Ausg. Berl. (IX, 483 S.). — B. Schädel, Über den Namen u. d. Rad der Stadt Mainz. Mainz (39 S. 1 Taf.). — F. Herrmann, Mitteil. z. Gesch. d. Stadt Schotten I (MOberhessGV. N. F. 8). — Ed. Otto, Geschichtl. Kleinigkeiten aus Babenhausen (QuartalbllHVHessen I, 20). — Vogeler, Alte Soester Ratsverordnung a. d. 14. Jh. (ZVGSoest 15). — W.Richter, Gesch. d. Stadt Paderborn I. Paderborn (XXIII, 192, CLXIV S.). — A. Hübinger, Die Verfass. d. Stadt Paderborn im MA. Münster (IV, 210 S.) [zum Teil Diss. (83 S.)]. — R. Doebner, Statuten der Stadt Münden v. J. 1467 (ZHVNiedersachs. 1899). — Pfanneberg, Göttinger Bürgerleben i. 14. u. 15. Jh. (ProtokolleVGGötting. II, 1). — O. Ellissen, Über die Hauptepochen der Gesch. Einbecks (HansGBll. 1898). — Urkundenbuch d. Stadt Hildesheim T. 7 1451—1480. Hildesheim (III, 848 S. 18 Taf.). — Th. Warneke, Beiträge zur Gesch. der Stadt Münder. Osnabrück (100 S.) — Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde des Hasegaues. 8. Heft. Lingen (60 S.). — Prinz Carl Radziwill, Entwickelung des Fürstl. zu Stolbergischen Grundbesitzes seit dem 14. Jh. Diss. Halle (64 S.). — Ew. Kühne, Gesch. d. Dorfes Mehringen. Dessau (IV, 284 S.). — Die Chron. der niedersächs. Städte Magdeburg Bd. 2 (Chron. d. d. Städte 27). Lpz. (XX, 276 S.). — G. Lorenz, Beschreib.d. Stadt Halle i. 16. Jh. (MVErdk. Halle 1899). — Dieckmann, Unsere Heimat, Dorf Audenhain und Umgegend z. Zeit d. schles. Kriege (Das Land 6, 14). — Ders., Weidenhain im 16. Jh. Eine ortsgesch. Studie (NMittGebHistAntForsch. 20, 1/2). — K. Grosse, Gesch. d. St, Leipzig. Bd. 2. Leipzig. (VI, 829 S.) — K. Hassert, Die geographische Lage u. Entwickel. Leipzigs (MVErdkunde Leipzig 1898). — F. E. Kröber, Beitr. z. Gesch. der Stadt Penig II (SchönbGBll. 5, 2). — Stecher, Gesch. d. Stadt Hohenstein II (ib.) — A. Bär, Beitr. z. Gesch. d. Herrsch. Wiesenburg u. d. Stadt Kirchberg i. sächs. Erzgebirge. Kirchberg (IV, 475 S.). — H. Knothe, Die im Weichbild Zittau gelegenen Güter der einstigen Herrschaft Seidenberg-Friedland u. ihre ältesten Besitzer (NLausitzMag. 75, 1). — H. Ermisch, Die Zwickauer Stadtbücher u. eine Zwickauer Schulordnung d. 15. Jh. (NASächsG. 20, 1/2). — E. Eichhorn, Die Grafsch. Camburg (IV) (SchrVSachsMeinG. 34). — P. Dietze, Geschichte des Klosters u. d. Parochie Petersberg (MGeschVEisenberg 14). — Gesch. d. Stadt Kahla I. Urkunden z. Gesch. d. St. Kahla bearb. von H. Bergner. Kahla (II, 222 S. 1 Taf.). — K. Kahle, Aus Eisenachs guten u. bösen Tagen 1811—20. 2. Heft (Beitr. z. Geschichte Eisenachs IX). Eisen. (136 S.). — H. Hess, Geschichte des Dorfes Oberhof, zugl. ein Beitrag zum Geleitswesen (Aus der Heimat (Gotha) 2, 4). —

Volstendiges Seelenregister der Gemeinde zu Ingersleben, mit beigefügtem alter, nahmen, profect im Christenthum etc. hrsg. v. H. Schmidt (ib.). — Koch, Ein Dorfbericht von 1589 (Trüchtelborn) (ib. 2, 3). — L. Gerbing, Das Dorf Wahlwinkel i. s. inneren Entwickelung. Ein Beitr. z. Thür. Volksk. (Forts. u. Schl.) (ib. 3, 1/2). — Stemmler, Inhalts-Verzeichn. d. alten Ohrdrufer Stadtbuches (ib. 2, 1). — A. Zeiss, Gräfenroda, Dörrberg, Lütsche (ib. I, 3, II, 1). — G. Jänner, Nachklänge a. d. Hörselthal (ib.). — Baethke, Aus Gräfenhains Kirchenbuch (ib.). — F. Brumme, Das Dorf u. Kirchspiel Friedrichswerth (ehem. Erffa gen.) im Herzogt. Sachs.-Gotha. E. thür. Ortschronik. Gotha (XII, 393 S.). — R. Dobenecker, Aus d. Vergangenheit von Stadt und Pflege Ronneburg. Ronn. (IV, 136 S.). — Heubach, Der Main in der Wirtschaftsgesch. Frankens (AllgZtgB. 179). — P. Albert, Neue Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute v. Amorbach (Alemannia 27, 1/2). — Ders., Steinbach bei Mudau. Gesch. e. fränk. Dorfes. Freiburg i. B. (X, 181 S.) — A. Köberlin, Ein Bamberger Echtbuch (liber proscriptorum) von 1414—1444 (59 Ber.H.V.Bamberg). — J. C. Schmitt, Wie alt ist Würzburg? (AHVUnterfranken 40). — Alfr. Bauch, Über d. ältesten Totengeläutbücher von St. Sebald und St. Lorenz i. Nürnberg (ArchivZs. 8). — J. Breitenbach, Die Häuser Neuburgs im 18. Jh. (NeubCollBl. 62). — L. Werner, Gesch. d. Stadt Augsburg. Augsb. (VII, 428 S.) — Thadd. Ruess, Augsburg vor 100 J. Augsburg (51 S.). — F. Mittermaier, Die vorgesch. u. d. historische Inzkofen (BeitrAnthrUrgBayerns 13, 1/3). — E. Heindl, Das Pfarrdorf Erling bei Andechs in s. Vergangenheit u. Gegenw. München (VIII, 106 S.) — v. Reinhardstöttner, Bayern u. seine Hauptstadt im Lichte v. Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen (ForschG. Bayern 7, 1). — E. Oberhummer, Über die Entwickelung u. die Aufgaben der bayer. Landeskunde (AltbayerMonatsschr. 1, 1). — Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtl., röm. u. meroving. Altertümer, hrsg. von G. Sixt. 6. Jahrg. Stuttg. (74 S. 2 Taf. 1 Pl.). — J. Hartmann, Württemberg i. J. 1800 (WürttembNeujahrsbll. N. F. 5) Stuttg. (100 S.). — Urkundenbuch der Stadt Esslingen I. Bearb. v. A. Diehl u. Mitwirk. von K. H. S. Pfaff (WürttGeschQuell. IV) Stuttgart (LV, 736 S.). — Th. Schön, Aus Neckarhausens Vergangenheit (MVGHohenzollern 31). — O. Leiner, Die Mitglieder des Konstanzer Rates v. 1550 bis 1800 (SchrVGBodensee 27). — Sillib, Englischer Reisebericht über Heidelberg 1617 (NAGHeidelberg 3, 3/4). — K. Hauck, Gesch. der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Überganges an Baden (Forsch. z. Geschichte Mannheims II) Leipzig (IX, 145 S.). — A. v. Rüpplin, Zur Gesch. des Ortes und der Pfarrei Ludwigshafen a. B. (FreibDiöcArch. 27). — E. Bilfinger, Das Holzland vor 300 Jahren und jetzt. Kaiserslautern (72 S.). — R. Reuss, L'Alsace au 17e s. au point de vue géogr., hist., administr., économ., social, intellectuel et relig. T. 2. (Bibl. de l'école des hautes études 120) Paris (XII, 638 p.). — K. Th. Eheberg, Verfass.-, Verw.- u. Wirtschaftsgesch. d. Stadt Strassburg bis 1681. Bd. I.

Urk. u. Akten. Strassburg (XVI, 771 S.). — Ch. Nerlinger, La vie à Strasbourg au commenc. du 17e s. (Rev. d'Alsace 48). — R. Forrer, Der Odilienberg, seine vorgesch. Denkmäler u. mittelalterl. Baureste, s. Gesch. und Legenden. Strassburg (VI, 90 S.). — B. Stehle, Der Totentanz von Kienzheim im Ober-Elsass (JbGElsassLothr. 15). — J. Lemeyer, Der Magistrat (Bürgermeister u. Rat) zu Breisach i. d. vergang. Jhh. (Schau-ins-Land 25). — J. B. Keune, Zur Gesch. v. Metz in röm. Zeit (JbGesLothrG. X). — Geschichtsblätter d. deutsch. Hugenottenvereins 8. Zehnt. 1.—6. Heft. Magdeburg. — Enschédé et Weiss, Réfugiés huguenots à Offenbach, près Francfort s/M. et verriers français à Kœnigstein 1698—99 (SocHistProtestFrançBull. 15 févr).

Österreich-Ungarn: F. Tadra, Kulturni Styky Čech s Cizinou až do Válek Husitskych (Spisův poctěných jubil. cenou kral. Česke Společn. Náuk VIII) VPraze 1897 (XVI, 436 S.). — A. Werhold, Z. wirtschaftl. u. staatsrechtl. Entwickl. d. Egerlandes (MVGDeutsch.i. Böhmen 37, 1). — R. Knott, Ein Bericht üb. Prag u. s. Bewohner a. d. J. 1531 (ib. 38, 2). — V. Schmidt, D. Rosenberger Dominium und dessen Umgebung 1457—1460 (ib. 37, 3). — A. Teichl, Gesch. der Herrschaft Gratzen unter Zugrundelegung des Urbars v. J. 1553. Gratzen (475 S. 1 Karte). — A. Paudler, Das Reichner Grundbuch (MNordb. ExcCl. 22, 2). — A. Herglotz, Beiträge zur Bleiswedler Ortsg. (ib. 22,4). — M. Grolig, Ein Stücklein Dorfgesch. (ZVGMähren 2, 261/6). — Topographie von Niederösterreich red. v. A. Starzer V, 5/6. Wien 1898. — M. Vancsa, Die Grundbücher der Tirna- oder St. Morandus-Kapelle zu St. Stephan in Wien (BllVLandeskNiederöst. 32). — F. Krakowizer, Gesch. d. Stadt Gmunden in Ober-Österreich. 2. Bd. Gmunden (VI, 567 S. 12 Taf.). — J. v. Zahn, Steirische Miscellen. Zur Orts- und Culturgeschichte der Steiermark. Graz (IV, 447 S.). — P. Puntschart, Herzogseinsetzung u. Huldigung i. Kärnten. Ein verfassungs- und kulturgesch. Beitrag. Leipz. (XII, 304 S.). — Eine Beschreibung Siebenbürgens a. d. 16. Jh. (CorrBlVSiebenbLK. 22, 1 u. 8). — H. Herbert, Die Bewohner des Hermannstädter Stuhls i. J. 1691 (ib. 22, 4/8). — Smičiklas, Kultus u. Kulturanfänge d. Kroaten (Die Donauländer I, 3). — Spicer, Kroat. Kultur (ib. I, 2). — H. Jantzen, Zur Volkskunde und Kulturgesch. d. Donauländer (AllgZtgB. 159/60).

Schweiz: Die Schweiz im 19. Jh. Lf. 10–18. Bern. — G. Tobler, Die Berner Chronik des Diebold Schilling (1468—1484) Bd. I. Bern (408 S.). — Urkundenbuch der Stadt Basel 4. Bd. bearb. d. R. Wackernagel. Basel (VI, 492 S.), 7. Bd. bearb. v. J. Haller ib. (577 S.). — J. Heierli, Die archäol. Karte des Kantons Aargau nebst allgem. Erläuterungen und Fundregister (Argovia 27). — A. Nüsch u. H. Bruppacher, Das alte Zollikon. Kulturhist. Bild e. zürich. Landgemeinde v. d. ältest. Zeiten b. z. Neuzeit. Zürich (XIV, 613 S. 1 Karte). — J. Dierauer, Die Stadt St. Gallen im J. 1798. St. Gallen (2 Taf. 68 S.). — C. Pestalozzi, Die St. Magnus-Kirche in St. Gallen während 1000 Jahren 898—1898. Ein Beitr. zur St. Gall.

Kirchen- u. Kulturgesch. St. Gallen (XII, 188 S.). — Nidwalden vor 100 Jahren. Stans (VII, 167 S. 1 Taf.). — H. Muoth, Zwei sogen. Ämterbücher des Bistums Chur aus d. Anf. d. 15. Jh. (27 JahresberHist. AntGes. Graubünden).

England: S. N. Patten, The development of English Thought: a study of the economic interpretation of history. London (442 p.). — A. Ballard, The english boroughs in the Reign of John (EnglHistRev. 53). — G. M. Trevelyan, England in the age of Wycliffe. London (394 p.). — G. H. Pike, Ol. Cromwell and his times. Social, relig. and polit. life in the 17th cent. London (294 p.). — John Ashton, Social England under the Regency. New ed. Lond. (XVI, 431 p.). — P. Hensel, Engl. sociale Zustände z. Anf. d. 18. Jh. (NHeidelb. Jbb. 9,1) Historic Byways and Highways of Old England. Ed. by W. Andrews. London (270 p.). — Justin Mc. Carthy, The story of the people of England in the 19th century I 1800—1835. New-York (289 p.). — R. Munro, Pre-historic Scotland and its Place in European Civilisation. London (522 p.). — H. G. Graham, The social life of Scotland in the 18th century. 2 vols. London. — D. Pasquet, Le développement de Londres II (Ann. de géogr. No. 37). — J. J. Baddeley, The Guildhall of the City of London, together with a short account of its Historic Associations and the municipal work carried on therein. 2. ed. Lond. (206 p.). — The Story of London. Lond. (256 p.). — H. Barton Baker, Stories of the Streets of London. Lond. (444 p.). — J. J. Sexby, The Municipal Parks, Gardens a. open Spaces of London: their History and Associations Lond. (666 p.). — Reliques of Old London Suburbs North of the Thames. Drawn in Lithogr. by T. R. Way. With an Introduction and Descriptions by H. B. Wheatley. Lond. (124 p. and Plates). — W. K. R. Bedford, Outcomes of Old Oxford. Lond. (250 p.). — Selections from the municipal chronicles of the borough of Abingdon from A. D. 1555 to A. D 1897. Ed. by Bromley Challenor. Abingdon (VII, 397, LIX, XXVI p.). — Beddoe, On the mediæval population of Bristol (JournAnthropSoc. N. S. II. 1/2). — Winchester Long Rolls 1653—1721. Transcribed and ed. with an historical introduction on the developm. of Long Roll by Clifford Wyndham Holgate. Winchester (XCII, 208 p.). — F. Harrison, Annals of an Old Manor House, Sutton Place, Guildford. New ed. Lond. (XIV, 248 p.). — J. S. Fletcher, A Picturesque History of Yorkshire, being an account of the history, topography and antiquities of the cities, towns and villages of the county of York. Vol. I. Lond. (452 p.). — J. T., The old Halls, Manors and Families of Derbyshire. Vol. 3. The Scarsdale Hundred. Lond. (286 p.). — W. E. Axon, Echoes of old Lancashire. Lond. (270 p.). — G. Tancred, The Annals of a Border Club (The Jedforest) and biographical Notices of the Families connected therewith. Jedburgh. (XVII, 505 p.).

Skandinavische Länder: A. M. Hansen, Norsk folkepsykologi med polit. Kart over Skandinav. Krist. (112 S.). — P. G. Vistrand, Ordo vicinalis. Hargbo by, Vätö socken, Uppland (Meddel. fr. Nord.

Mus. 1897). — Ders., Byordning vid Järstad by, Göstrings härad, Östergotland (ib.) — P. Munch, Danmark for 50 Aar siden (Nord og Syd 1899 Jan. April/Juni).

Niederlande, Belgien: A. J. Servaas van Rooyen, Sociale toestanden van den Haag in de 15e eeuw (De Economist Juni). — Onuitgegeven Bronnen voor de Geschiedenis van Gertruidenberg verzam. door C. J. Mollenberg (Werken v. h. Prov. Genootsch. van Kunst en Wetensch. in Noord-Brabant N. R. 7) s' Hertogenbosch (545 S.). — A. Rutten, La population belge depuis 1830 T. I. État de la population Louvain (123 p.). — A. J. Wauters, Bruxelles en l'an de grâce 1615 (Mouvem. géogr. 1899, p. 133/7, 160/3, 259/63). — H. Schuermans, Anvers, Bruxelles, Malines en 1749 (BullAcArchBelg. 5 sér. No. 5). — E. Geudens, Topographie des rues d'Anvers et des environs (Ons Volksleven 1898, 1/3). — H. van Neuss, Actes et documents anciens concern. Hasselt (BullSocMélophHasselt 35). — J. S. Renier, Historique de l'administration communale de la ville de Verviers. Verviers (279 p.). — L. Phil. Darras, Hist. de la ville de Châtelet (Docum. et rapp. Soc. paléont. archéol. Charleroi T. 22, 1); Bd. 2 Charleroi (307 p.). — D.-A. van Bastelaer, Le vieux Charleroi: types popul., silhouettes anecd., vieilles légendes et vieux souvenirs. Charleroi (103 p.). — Les rues, places publiques et boulevards de Tournai. Recherches sur les origines de leurs noms par Ad. Hocquet. Tournai (174 p.). — Delghust, Renaix à travers les âges. Renaix (206 p.). — N.-J. Lenoir, Hist. de la commune de Gérouville 3. (SocAcBelgeGéogr. 23, 1). — D. Claes, Wetenswaardigheden uit onze oude „costuymen" (Vlaamsche Kunstbode 1899, p. 209/18, 261/8). —

Romanen im Allgem.; A. Schultz, Roman. Culturgesch. 1891—96 (Bericht) (Krit. Jahresb. Roman Phil. 4, 3). — Maurus Carnot, Im Lande der Rhaetoromanen. E. kulturhist.-litt. Studie. Chur (III, 96 S.). —

Frankreich: S. Reinach, Esquisse d'une histoire de l'archéologie gauloise (préhist. ,celt., gallo-romaine et franque) (RCelt. 1898. April). — A. Marignan, Études sur la civilisation franç. T. 1 (la société mérovingienne); T. 2 (le culte des saints sous les Mérovingiens) Paris (VIII, 357; XI, 250 p.). — A. Chéruel, Dictionn. histor. des institutions, mœurs et coutumes de la France. 7 éd. 2 vols. Paris (LXXVI, 716 p.). — Beauvais, De l'esprit français dans les mœurs et dans les traditions. Blois (23 p.) — Du Cause de Nazelle, Mémoires du temps de Louis XIV p. p. E. Daudet (La Vie en provence au 17e s.; les mœurs à l'armée et dans la société parisienne etc.). Paris (XXVIII, 271 p.) — La France au milieu du 18e s. (1747—1757) d'après le journal du marquis d'Argenson. Extr. publ. p. A. Breth. Paris (XXXV, 414 p.) — Charles-Marc des Granges, La Comédie et les moeurs sous le consulat et l'empire (RHistLitt. 6, 2). — Ph. Renouard, Notes d'hist. et d'evénements parisiens (1580-1760) (BullSocHistParis 1899, 3/4). — L.-G. Pélissier, Une lettre de Paris, 1772 (ib. 1899, 1/2). — C. Sellier, Monographie

hist. et archéol. d'une région de Paris. Le quartier Barbette. Paris (XI, 227 p.). — A. de Ridder Une chronique paris. de 1802/3. (Rgén. 70,506/70.) — G. Espinas, Les guerres familiales dans la commune de Douai aux XIIIe et XIVe s.; les trèves et les paix (NRHistDroit 23, 4). — G. H. Quignon, De l'esprit picard à travers les âges. Beauvais 1898 (39 p.). — L. Ledieu, Notice sur Bachimont, hameau de l'Artois sous l'ancien régime. Amiens (VII, 246 p.). — Bon A. de Calonne, Hist. de la ville d'Amiens T. I. II. Amiens (VIII, 533 p.; 630 p.). — E. Prarond, Hist. d'Abbeville. Abbev. aux temps de Charles VII, des ducs de Bourg., de Louis XI. (1426—1483). Paris (XI, 419 p.). — P. Bandry, Histoire de Rouen. Rouen (36 p.) — A. Le Moine de La Borderie, Hist. de Bretagne T. 3 De l'an 995 à l'an 1364. Paris (IV, 627 p.) — G. Durville, Les anciens fiefs de Nantes du 10e s. à la révolut. (Extr.) Vannes (32 p.) — Ém. Garnault, Les bourgeois Rochelais des temps passés et les causes de la décadence du commerce de la Rochelle au 18e s. (RevHist. 70, 1) — J. Périer, La Prospérité rochelaise au 18e siècle et la bourgeoisie protestante. Mesnil (VIII, 83 p.) — E. Vincent, Une paroisse autrefois, en Angoumois (Marillac-le-Franc) (suite et fin) (BullSocGéogr Rochefort 20, 3/4; 21, 1). — Livre des bourgeois de Bordeaux (17e et 18e siècles). Bordeaux 1898 (XXXV, 300 p.). — F. Villard, Un chef-lieu de province au 18e s. Guéret, capitale de la Haute-Marche. Guéret (XV, 271 p.) — A. de Bellecombe, Hist. du château, de la ville et des seigneurs et barons de Montpezat et de l'abbaye de Pérignac p. p. G. Tholin. Auch 1898. (XXVII, 324 p.) — Grasset-Morel, Montpellier. Anciennes maisons et vieux souvenirs (AcScLettrMontp.Mém. 2 Sér. II, 2) — F. Teissier, Montpellier au 16e s., d'après les registres d'état civil huguenot. (SocHistProtestFranç.Bull. 15. févr.) — L. J. B. Bérenger-Féraud, Les Provençaux à travers les âges. Paris (VIII, 527 p.) — J. Roman, La société provencale à la fin du m. a. (Le Moyen Age 12, 3) — de Gérin-Ricard, Les anciens registres paroissiaux de Provence (1503—1790) (BullHistPhil. 1898) — A. Steyert, Nouvelle hist. de Lyon et des provinces de Lyonnais, Forez, Beaujolais etc. T. 3. Époque moderne. Lyon (697 p.) — G. Bonnefoy, Hist. de l'administration civile dans la province d'Auvergne et le département du Puy-de-Dôme depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours vol. 4. Paris (957 p.) — A. Mallat, Vichy à travers les siècles. Vichy (64 p.) — J. H. M. Clément, Vue cavalière de la ville de Moulins à la fin du 17e s. Moulins (14 p.) — Ledoux, Besançon sous le premier empire (Acad. Besançon Procès-verb. Mém. 1898). — L. Mathieu, Un village barrois sous l'ancien régime: Velaines (1264—1789). Bar-Le-Duc. (XXVI, 342 p.) — P. M. Weyd, Historique administratif du cantonnement de Cirey-sur-Vezouze. Nancy (94 p.) — G. Leroy, Les établissements d'autrefois de la ville de Melun. La Galère. Melun (76 p.) —

Italien: W. Mafing, Italien. Cultur (BaltMonatsschr. 41, 12) — J. Burckhardt, Die Cultur der Renaissance in Italien. 7. Aufl. 2 Bde. Lpz. (XXII, 384; VIII 396 S.) — Ders., La civiltà del Rinascimento in

Italia: saggio. Trad. ital. di D. Valbussa. Nuov. ed. accresc. p. cura di Gius. Zippel. Vol I. Firenze. — A. Galletti, Frà Giordano da Pisa, predicatore del sec. XIV. (Forts. enth. auch: VI. Scienza e coltura. VII. I costumi e la vita contemporanea) (GiornStorLettItal. 32, 2). — Luzio-Renier La coltura e le relazioni letterarie di Isabella d'Este Gonzaga I. La coltura (ib 33, 1). — La Vita italiana nel Settecento. Nuov. ediz. popol. Milano. (500 p.) — E. Guglia, Franzosen in Rom (Cosmopolis 1898 August). — F. Corridore, Storia documentata della popolazione dello Regno di Sardegna. Torino. — E. Müntz, Firenze e la Toscana, paesaggi, monumenti, costumi e ricordi storici fasc. 1 Milano. — A. Palmieri, Degli antichi comuni rurali e in ispecie di quelli dell' Appennino bolognese (Atti e Mem. d. Deput. d. Storia Patr. Romagna 16, 4/6.) — V. Cian, La Torino del tempo andato nelle relazioni di alcuni viaggiatori Italiani e stranieri. (NAntol. 1898 fasc. 642) — H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Venedig als Weltmacht und Weltstadt (Monogr. z. Weltgesch. VIII) Bielefeld. (208 S.) — H. Simonsfeld, Venedig als Weltmacht und Weltstadt. (AllZtgB. 142) — C. Lombroso, Perchè fu grande Venezia? (NAntol. 647) — Fr. Versari, L'archivio di Rocca S. Casciano con notizie stor. sulla Terra e descrizione speciale degli statuti del 1412 e 1416. Rocca S. Casciano. (150 p.) — L. Colini-Baldeschi, Documenti volgari maceratesi (Riv.d.Bibliot. 10, 5/6). — F. Fabrizi, Civitella del Tronto in relazione alla storia civile d'Italia (BollSocStorPatria negli Abruzzi 11.) — A. Guillermet, Une page d'hist. locale. La Terre de Nantua du Xe au XIXe s. Nantua (112 p.) —

Spanien, Portugal: G. Dard, Essai sur l'Espagne (moeurs, littér. et beaux-arts; Relations hist. etc.) 2. éd. Chalon-sur-Saône (397 p.) — Y. Guyot, L'évolut. polit. et sociale de l'Espagne. Paris (VIII, 328 p.) — G. Desdevises du Dezert, L'Espagne de l'ancien régime. Les Institutions. Paris (XXIII, 155 p.) — Materiaes para a historia da vida urbana portugueza: a mobilia, o vestuario e a sumptuosidade nos seculos XVI a XVIII. Ineditos colleg. por A. Thomaz Pires. (BolSocGeogrLisboa 16, 12) —

Russland: Fr. Nábělek, Ueber die Kultur d. alten Slaven (Tschech.) (Hlidka 1898 III.). — G. Katcheretz, Notes d'arch. russe V Les nécropoles de Lada et de Tomnikov d. l. gouvernem. de Tambov. (RArch. 34, Mai/juin) — A. Spitsin, The settlement of the old Russian tribes accord. to the latest researches (Russ.) (ZhurMinNarProsv. Aug.) — Der niedere Adel in Smolensk im 18. Jh. (Russ.) (ib. März) — M. Ljubavskij, Über d. social. Einrichtungen d. Litauer n. d. ältesten Nachrichten (Russ.) (Sitz. Protok. d. Vortr. f. Hist. u. alt-russ. Gesch. 1898 II, 47) — H. Baron Bruiningk, Die älteren Kirchenbücher Livlands (SBGesGOstseeprov. 1897) — Phil. Schwartz, Beiträge zu den Einnahmequellen der Glieder des Rigischen Raths i. d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (ib. 1898). — Vid Vuletic Vukasovič, Notizen üb. d Kultur d. Südslaven, bes. d. Serben (Kroat.). Ragusa 1897/9. —

Afrika: Heger, Benin u. s. Altertümer (MAnthropGesWien 19, 1). — H. H. Johnson, A Hist. of the Colonisation of Africa by Alien Races (Cambr. Hist. Series) Cambr. (XIII, 319 p.) — Dem. Boulger, The Congo State: or the growth of civilization in Central-Afrika. New York (418 p.). —

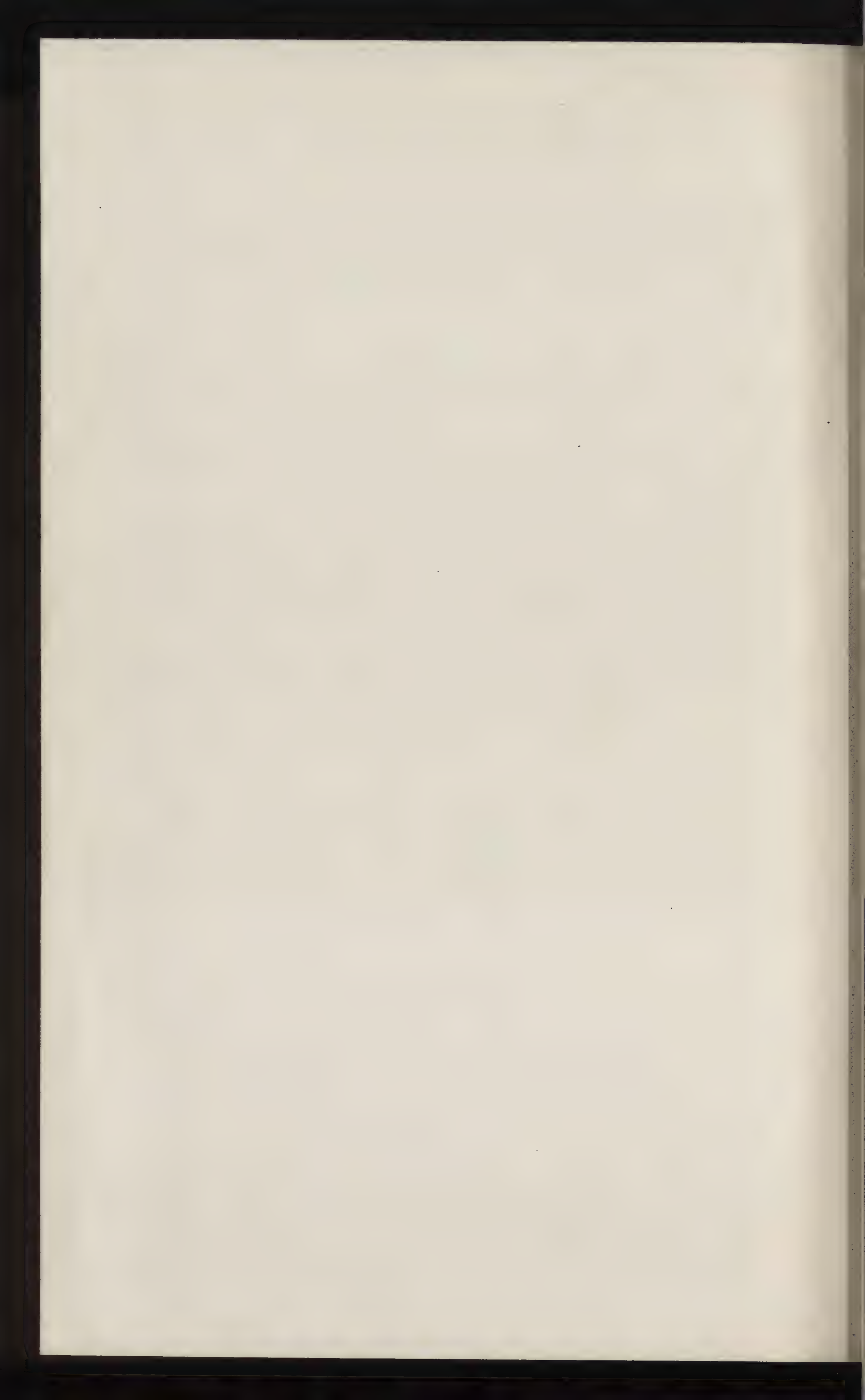
Amerika: W. Nederkorn, Die Entdeckungs-, Besiedelungs- u. Entwickelungsgesch. Canadas u. s. Grenzgebiete 2. (DGeogrBll 22, 1/2) — M. Christy, Attempts toward colonisation: the council for New England and the merchant adventurers of Bristol. (AmHistRev. 4, 4) — Burke Aaron Hinsdale, The old nord-west, the beginnings of our colonial system. Boston (430 p.) — K. Raab, D. Einwanderung i. d. Vereinigten Staaten in ihrer culturgesch. Bedeutung. (AllgZtg B. 189) — The Americ. Colonies in the 18th century (QuartRev. 379 July). — J. Fiske, The Dutsch and Quaker Colonies in America. 2 vols. Lond. (310, 416 p.). — M. D. Learned, Historische Anmerkungen. A. Schwenkfelder Chronicle. (Americana Germanica II, 1). — Leslie's History of the greater New York. N. York (1500 p.). — L. J. Beck, New York's Chinatown: an historical presentation of its people and places. New York (350 p.) — Gertr. Lefferts Vanderbilt, The social history of Flatbush and manners and customs of the Dutch settlers in Kings Co. New ed. New York (391 p.) — Californien unmittelb. vor u. nach der Entdeck. d. Goldes. Bilder a. d. Leben d. Heinrich Lienhard von Bilten, Kt. Glarus, in Nauvoo, Nord-Am. Zürich (318 S.). — T. W. Higginson, Old Cambridge (Mass.) Lond. — T. Guevara, Historia de la civilizacion de la Araucania. (Anales de la universidad Santjago T. 101 u. 103). — J. Foreman, The Philippine Islands: a political, geograph., ethnograph., social and commercial history of the Philipp. Archipel 2. ed. Lond. (XXI, 653 p.) —

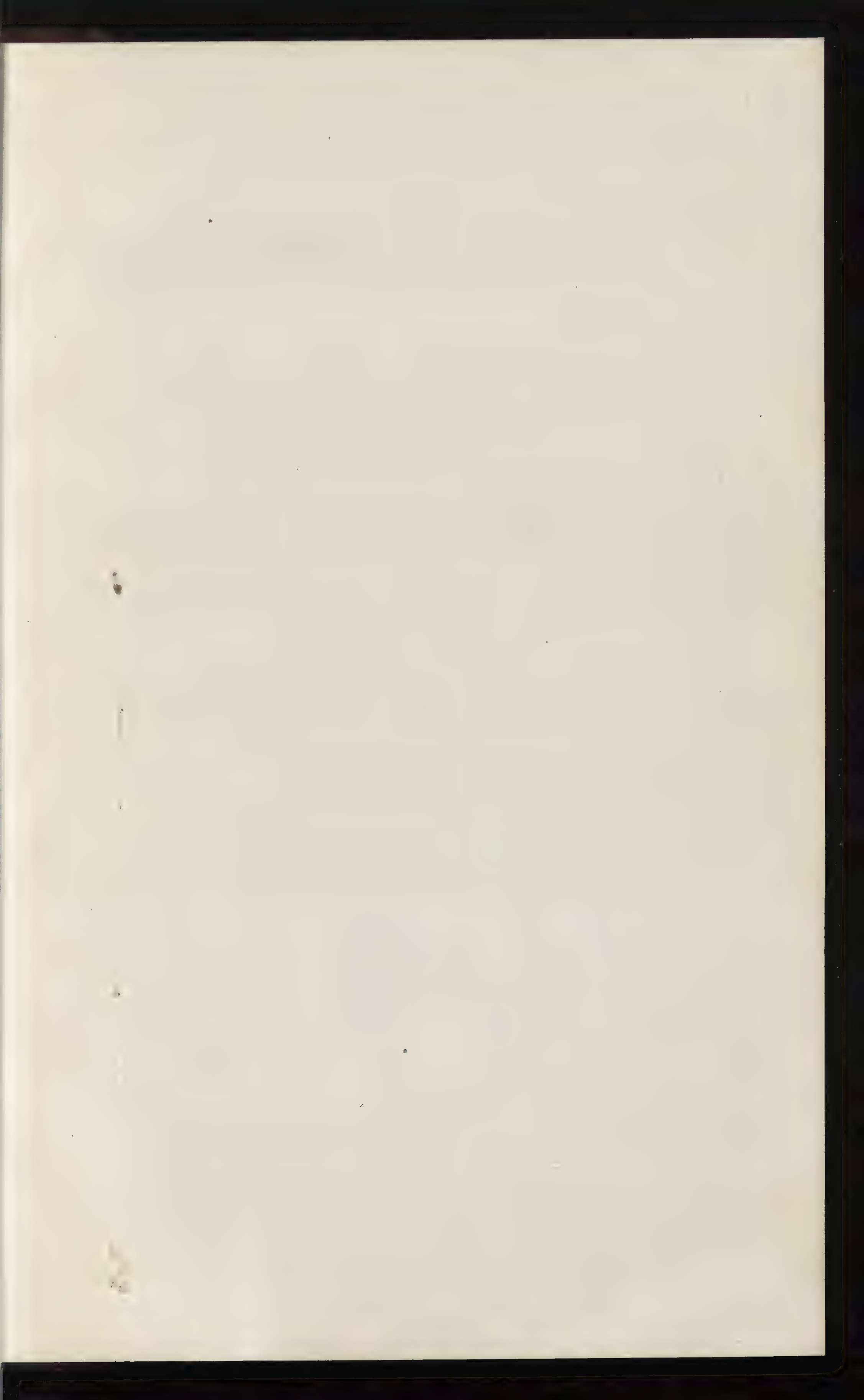
Juden: Kaufmann, Urkunden z. jüd. Cultur- und Sittengesch. 1. (MGesJüdVolksk. 1899, 4) — Sippurim. Samml. jüd. Volkssagen, Erzähl., Mythen, Chroniken, Denkw. u. Biogr. berühmt. Juden aller Jahrh. 8. Bdch. (JüdUnivBibl 71) Prag (146 S.). — K. Zacher, Antisemitismus u. Philosemitismus i. klass. Altertum (PreussJbb. 94, 1) — J. Brucker, *L'antisémitisme et le moyen âge* (Études p. p. des pères de la comp. de Jésus 1899. 20. janv.). — Eubel, Zu dem Verhalten der Päpste gegen die Juden. (Röm. Quartalschr. 13, 1). — A. Kohut, Gesch. d. deutsch. Juden. Berlin (808, 22, XVIII S.) — L. Müller, Aus fünf Jahrhunderten. Beiträge z. Gesch. der jüd. Gemeinden im Ries. (ZHVSchwabenNeuburg 25). — Krebs, Zur Judenverfolgung in Landau 1347. (PfälzMus. 1899, 37 f). — S. Stein, Gesch. d. Juden in Schweinfurt. Frankf. a./M. (56 S.). — A. Feilchenfeld, Die älteste Gesch. d. deutschen Juden in Hamburg (Monatsschr. GdJudenth. 7, 6/8) — S. Carlebach, Gesch. d. Juden in Lübeck u. Moisling. Lübeck (XI, 208, XVIII S.). — A. Buchholtz, Gesch. d. Juden in Riga b. z. Begründung d. Rigischen Hebräergemeinde i. J. 1842. Riga (IV, 161 S.). — H. Italie, De Societeit Felix Libertate en wat zij voor de Emancipatie der Joden heft gedaan (Oud-Holland 16, 51/62, 79/92). — A. Giron, De la condition juridique des juifs (Bull. Cl. des lettres de l'Acad. de

Belg. 1899, 5). — C. T. Martin, Documents relating to the hist. of the Jews in England in the 13.th Century (TransJewHist. 3). — M. Kayserling, Notes sur l'hist. de l'inquisition et des judaisants d'Espagne (Revue des étud. juiv. 74). — S. Kahn, Les juifs de Tarascon au m. a. (ib 77). — M. Kayserling, L'archidiacre Ferrand Martinez et les persécutions de 1391 (ib. 76). — J. Bauer, Un commencement d'insurrection au quartier juif d'Avignon au 17e s. (ib. 75). — Ch. Dejob, Le juif dans la comédie au 18e s. (ib. 77.) —

Einzelne Familien: E. Frh. v. Friesen, Gesch. d. reichsfreiherrl. Familie v. Friesen, 2 Bde. Dresden (XIV, 416; III, 336 S., 22 Taf. 1 Karte). — Geschichtsblätter der Familien vom Stamme Hildebrandt No. 11. Stolp (IV, 16, II S. 1 Taf.). — M. A. Weissker, Beitr. z. Gesch. u. Geneal. d. Fam. Weissker. Dresden (XXXI, 519 S. 18 Taf.). — E. G., Les familles rochelaises: famille Admyrauld (R. de Saintonge et d'Aunis. 1. mars). — — L. H. Labande, Hist et généal. de la famille Des Friches (Jle-de-France, Picardie, Normandie, Orléanais, Berry) Paris (XIV, 238 p.). — P. Delarue, Une famille bretonne du 12e au 19e siècle. Charles-Armand Tuffin, marquis de La Rouërie, chef de la conjuration bretonne. Rennes (VI, 226 p.). — Ph. Sidney, Memoirs of the Sidney Family. Lond. (238 p.) — Marg. M. Verney, Memoirs of the Verney Family from the Restoration to the Revolution 1660-1696. Vol. 4. Lond. (524 p.). — H. S. Vade-Walpole, Notes on the family of Walpole (contin.) (Geneal. Mag. No.. 21/3). —







Beiträge zur Kulturgeschichte

Ergänzungshefte

zur

Zeitschrift für Kulturgeschichte

---

3. Heft.

Eisenbart im Leben und im Liede

von

Dr. Arthur Kopp



Berlin
Verlag von Emil Felber
1900

Eisenbart

im Leben und im Liede

Von

Dr. Arthur Kopp

Königlichem Bibliothekar



Berlin
Verlag von Emil Felber
1900

Ohlenroth'sche Buchdruckerei, Erfurt.

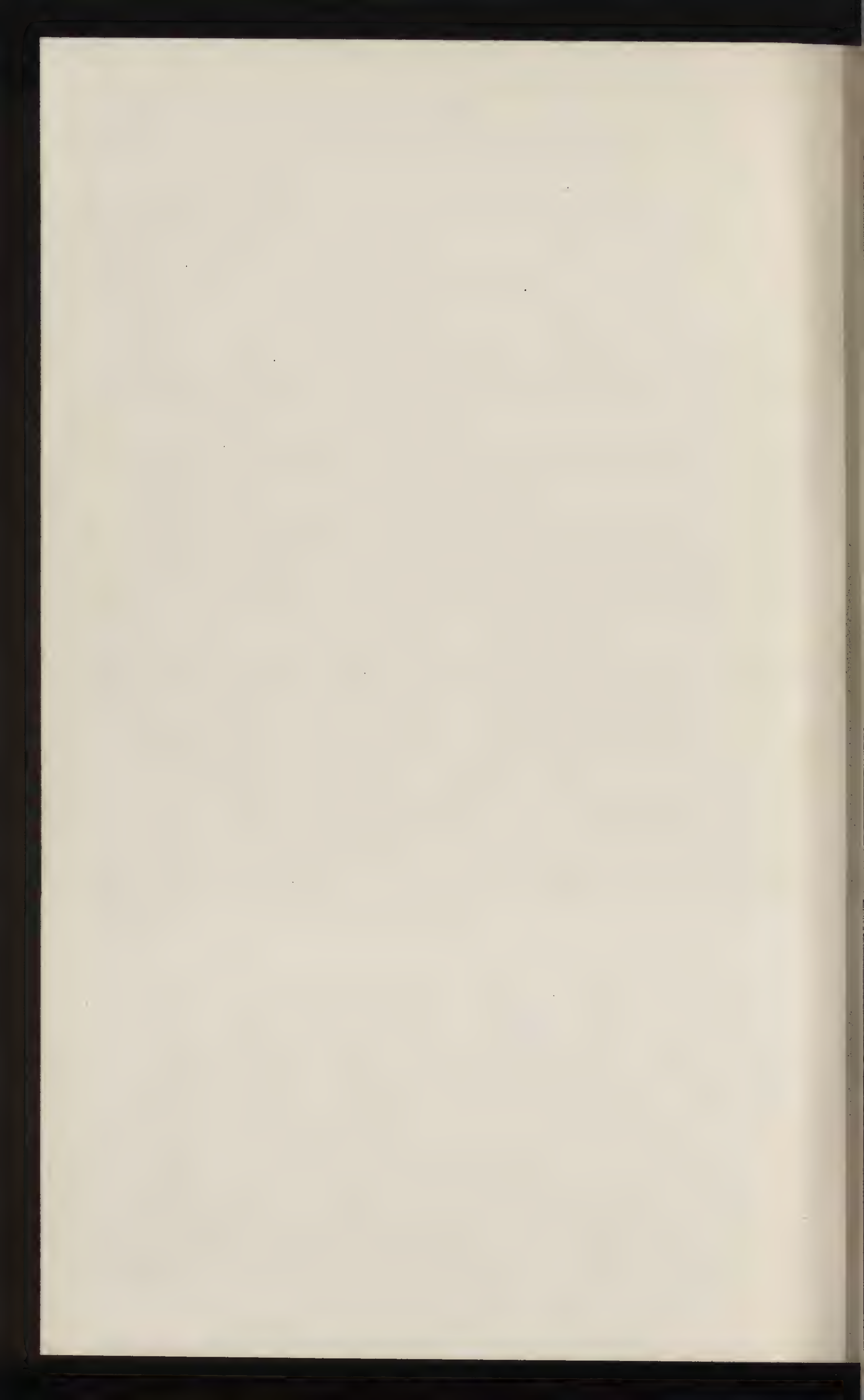
Inhalt





Vorwort.

Wenn ein „Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker“ (Wien u. Lpz. 1884—88) in seinen starken 6 Bänden mehr als 14,000 Vertreter der edlen Heilkunst vorführt, darunter aber den Namen desjenigen Zunftgenossen, der am häufigsten genannt wird, dessen Fortleben am sichersten gegründet erscheint, dessen Ruhm auf Flügeln des Gesanges fast über den ganzen Erdball verbreitet ist — wenn es den Namen des gewaltigen Eisenbart ausläßt: so werden alle literarischen Feinschmecker und Liebhaber culturhistorischer Curiositäten in einem wenn auch noch so gediegenen, wenn auch noch so weitschichtigen, umfassenden und vollständigen Werke das Vorhandensein einer empfindlichen Lücke feststellen und schmerzlich beklagen. Wie darf man unter den hervorragenden Ärzten jenen Wunderthäter vergessen, dessen geniales Heilverfahren auf dem schnellsten und sichersten Wege freilich unter Anwendung etwas gewaltsamer Mittel den Leidenden endgiltige Erlösung von allen Schmerzen bringt, dessen entschiedenes Auftreten und handfestes Eingreifen allen minder kühnen und raschen Zunftgenossen stets ein unerreichtes Vorbild bleiben wird! Oder sollte es am Ende sowol innerhalb wie außerhalb der ärztlichen Kreise noch immer Leute geben, welche die Person des im Liede verherrlichten Übermenschen für eine gänzlich wesenlose Spottgeburt dichterischer Einbildungskraft zu halten wagen; die sich erkühnen: den echt germanischen, hie gut teutsch allewege mannhaften, im Sinne des unverfälschten furor teutonicus sogar berserkermäßigen Namen womöglich für leeren Schall und Rauch zu erklären; die deshalb glauben, alles miteinander unbeachtet lassen zu dürfen — diesen Zweiflern und Ungläubigen gegenüber soll der Geist des alten Eisenbart beschworen werden, damit er ihnen wo nicht auf andre Weise zur ernsthaften Besserung, Strafe und Lehre seine Kunst beweise so doch als privilegirter Oculiste den Staar ihres Irrtums gründlich steche.



1. Allgemeine Feststellungen über Eisenbarts Leibhaftigkeit.

Zur Einführung in vorliegenden Gegenstand können am besten Hoffmann's Bemerkungen, Unsere Volksthümlichen Lieder, 3. Aufl. 1869 S. 74 u. S. 183, dienen:

„Ich bin der Doctor Eisenbart" wol schon zu Anfange dieses Jahrhunderts, wenn nicht noch früher bekannt. Jedenfalls hat das Lied lange schon im Munde des Volkes gelebt, ehe es gedruckt wurde. Aeltere Drucke sind nicht vorhanden. Ich finde es zuerst in: Neues Commersbuch. Germania [Göttingen] 1818 S. 368—70. Es giebt verschiedene Lesarten und Melodien. Sogar in Frankreich wird es gesungen nach einer französisch zugestutzten Weise: Je suis le Docteur Isembert. — Volksweise in: Kretzschmer, Volkslieder 2. Th. Nr. 350. — — —

Der Doctor Eisenbart schien bisher eine mythische Person zu sein; jetzt wissen wir Näheres über ihn. Sein Leichenstein steht an der Aegidius-Kirche zu Münden. Danach war Johann Andreas Eisenbart kön. Großbrit. und churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischer privilegierter Landarzt wie auch kön. preußischer Rath und Hofoculist von Magdeburg, geboren 1661, und im 66. Jahre 11. Nov. 1727 gestorben, und zwar, wie das Kirchenbuch bemerkt, auf der Durchreise im Gasthof zum Wilden Mann nach fünftägiger Krankheit. Er heißt in der Grabschrift der „Hochedle Hocherfahrne Weltberühmte." Die erste Kunde ertheilte Ludwig Boclo: Der Begleiter auf dem Weser-Dampfschiffe von Münden nach Bremen (Göttingen 1844) S. 9. 10. Neuerdings hat Robert Geißler eine Abbildung des Grabsteins veröffentlicht in der Illustrierten Zeitung 11. Jan. 1862 (28. Bd. S. 30 Nr. 967). Meine Vermuthung, daß das Lied schon zu Anfange dieses Jahrh. bekannt war, bestätigt Boclo. S. 10 bemerkt er: „Als der Verfasser in Marburg (1801—05) studierte und das allbekannte Lied „Ich bin der Doctor Eisenbart, ein jeder heilt nach meiner Art &c." im Kreise seiner Commilitonen oft sang, da konnte er freilich nicht ahnen, daß er nach 40 Jahren zu documentieren im

Stande sein würde, daß jener parodirte Mann eine historische Person, und ein sehr achtungswerther Arzt gewesen, denn obige Grabschrift kann unmöglich eine Persiflage sein. Woher aber solche Verhöhnung eines würdigen Priesters des Aeskulap? Wahrscheinlich gebar sie der Neid der Collegen, wozu noch etwas Charlatanerie kam, damals freilich zum Handwerk gehörend. Außer jenem Spottliede giebt es auch noch eine dramatische Posse, betitelt „Der Doctor Eisenbart", welche von herumziehenden Schauspielern noch hier und dort aufgeführt wird." — Auch in der Schweiz ist der Doctor Eisenbart bekannt. In einem Fastnachtsspruche bei Tobler (Appenzeller Sprachschatz S. 177) heißt es: I bin der Tokter Eisahuet, I bin zue ala Sacha guet, I hab en alts Weib curirt &c."

So weit Hoffmann. Seitdem sind mancherlei neue Thatsachen aus den Lebensumständen des „weltberühmten Eisenbart" zu Tage gefördert; wie wenig dieselben aber Beachtung gefunden haben und bekannt geworden sind, beweist z. B. das umfassende Werk Böhme's: „Volksthümliche Lieder der Deutschen im 18. u. 19. Jahrh." Leipzig 1895, ein Werk, von dem man wol erwarten dürfte, daß die neueren Forschungen im weitesten Umfange berücksichtigt seien, worin jedoch die Bemerkungen über das Eisenbart-Lied einer solchen Erwartung durchaus nicht entsprechen. Zu den Ausführungen, die man bei Hoffmann finden kann, hat Böhme nur folgende Sätze gefügt: „Wenn Hoffmann sagt, das Eisenbartlied sei zu Anfang unseres Jahrhunderts oder noch früher entstanden, so ist seine Angabe dahin zu berichtigen, daß schon 1745 das Lied vom Doctor Eisenbart bekannt war, weil das im selbigen Jahre gedruckte Krambambuli-Lied in Nr. 53 dasselbe erwähnt. Kurz nach Eisenbarts Tod mag das Lied unter Studenten entstanden und gegen herumziehende Charlatane gerichtet worden sein."

Die 53te Strophe des Krambambuli-Liedes lautet (so Koromandels Nebenstündiger Zeitvertreib in Teutschen Gedichten, 1747 S. 426):

„Schlüg Eisenbart, der Kranckheitsstürmer,
Noch jetzo seine Bühnen auf,
Du wärst sein mächtigster Beschirmer,
Halb Teutschland brächtest du in Lauf.
Ich wett, er rief cum emphasi,
Ihr Leute! kauft Krambambuli.

Die Verse Koromandels[1]) bestätigen zwar unwiderleglich, daß ein etwas gewaltsamer Heilkünstler Namens Eisenbart im Fleische gewandelt hat, auch bekunden sie, daß das Gedächtnis dieses Mannes mit seinem Ableben nicht unmittelbar erloschen, der nach chirurgischen Instrumenten, nach Schneiden und Brennen klingende Name nicht alsbald vergessen ist; für das aber, was Böhme daraus folgern will, daß darin das Lied schon vorausgesetzt werde, bieten sie nicht den geringsten Anhalt; aus der Erwähnung der Person auf das Vorhandensein des Liedes zu schließen, das ist ein so gewaltsames Verfahren, daß man von einem kritischen Eisenbart sprechen könnte.

Wenn von Böhme wie von andern (z. B. Janicke in den Magdeburger Geschichtsblättern, Jg. 6. 1871 S. 155) als einzige dichterische Belegstelle für die Leibhaftigkeit Eisenbarts die Strophe des Krambambuli-Liedes angeführt wird, so können hier noch mehrere bisher unbeachtete Belegstellen dafür geboten werden. Eine sehr frühe, sehr merkwürdige Äußerung über Eisenbart findet sich bei Gottsched in einem Gedicht „An Herrn Sam. Seideln . . . 1727 d. 30. April“ (Herrn J. C. Gottscheds . . . Gedichte. 2. Aufl. Lpz. 1751 S. 427):

---

[1]) Zu dem Namen Eisenbart fügt Koromandel in einer Anmerkung erläuternd hinzu: „Ein ehemahls in Teutschland renomirter Wund-Artzt und Operateur.“ Koromandels „Krambambulist“ folgt bei Böhme sofort nach dem Eisenbart-Liede. In einem Aufsatz „Wedekind, der Krambambulist. Von A. Kopp.“ Altpreuß. Monatsschrift Bd. 32 S. 296—310 ist nachgewiesen, daß Koromandel in Wirklichkeit Christoph Friedrich Wedekind hieß, um 1746 Sekretär des Dragonergenerals Prinzen Georg Ludwig von Holstein-Gottorp war und aus Nieder-Sachsen stammte. Diese Thatsachen sind inzwischen als vollkommen sichre in die Allg. Deutsche Biographie, Artikel „Wittekind“ (Vf. Fränkel) übergegangen. Eine glänzende Bestätigung erfahren dieselben durch das Göttinger Exemplar von Koromandels Zeitvertreib. Dort findet sich laut brieflicher Mitteilung des Hn. Bibl. Dr. Reicke v. 6. Aug. 1895 auf dem Vorsatzblatte folgende handschriftliche Eintragung: „Zur Bibliothek der Königl. Deutschen Gesellschaft eingesandt von dem Hn. Verfasser, dem Herrn Wedekind würkl. Hofrathe bey Ihro Hochf. Durchl. dem Herzoge von Holstein, Bischofe zu Lübeck 2c. in Eutin 1752.“ Dieser Herzog ist Friedrich August (1711—85), der 1751 Bischof von Lübeck und 1774 Herzog von Oldenburg wurde; er ist der Bruder des Generals, bei dem Wedekind vorher bedienstet war.

Mein Kind! gehorche mir, so hat vor wenig Wochen
Herr Eisenbart, ein Arzt, zu seinem Sohn gesprochen:
Willst du einmal so reich, berühmt und glücklich seyn,
Als ich, dein Vater, bin: so bilde dir nicht ein,
Du werdest mit Geduld, Gelehrsamkeit und Wachen
Die leeren Kisten voll, dich selbst zum Wunder machen.
O nein, der Irrthum trügt! Verwirf die Blödigkeit:
Wer gar zu furchtsam ist, verdirbt zu dieser Zeit.
Du mußt von Stadt zu Stadt auf alle Messen reisen,
Auf hohen Bühnen stehn, und deine Curen preisen,
Und schreyen: Eilt herzu! Hier steht der Wundermann,
Dem keiner in der Welt das Wasser reichen kann.
Dann wird der Pöbel sich nach deinen Pillen dringen,
Die Kranken werden dir mehr Geld und Silber bringen,
Als du dir wünschen wirst. Das Beyspiel nimm von mir;
Denn so hab ichs gemacht: ein gleiches rath ich dir.
Die Tauben pflegen uns nicht selbst in's Maul zu fliegen,
Und wer nicht wacker pralt, der bleibt im Staube liegen.
So klingt, gelehrter Freund! Der Väter Unterricht . . .

Wenn Gottsched im April 1727 den wolbetagten Eisenbart ungefähr ein halbes Jahr vor dessen Tode seinem Sohne weise Lehren und Verhaltungsmaßregeln erteilen läßt, so ergibt sich zunächst, daß ein Sohn vorhanden und ausersehn war das väterliche Handwerk fortzuführen; sodann scheint es fast, als ob der Alte sich damals schon schwach und krank gefühlt habe, so daß er nicht länger im Stande war seinen Beruf auszuüben — Annahmen, die durch anderweitig bekannte Nachrichten ihre Bestätigung erhalten werden. Und konnten schon zu Lebzeiten Eisenbarts Verse wie die vorstehenden gedichtet werden, so muß doch in seinem Gebahren wirklich etwas Großsprecherisches, Unverfrorenes, Marktschreierisches gelegen haben. Man sieht schon, um was für einen Mann es sich handelt — nicht um einen regelrecht vorgebildeten, wolstudirten und hochgelahrten, zünftigen und seßhaften Arzt, sondern um einen jener wandernden, von Ort zu Ort, von Jahrmarkt zu Jahrmarkt ziehenden Kurpfuscher und Quacksalber, deren manche deshalb doch Tüchtiges leisteten. Bei Gottsched wie bei Koromandel ist von der Bühne die Rede, bei Gottsched auch von Pillen; Eisenbart verfuhr also gerade wie andere Leute von seinem Schlage — sobald er an einem Orte angelangt war, wurde auf einem öffentlichen Platz eine Bühne errichtet, von der herab nun mit Pauken und Trompeten die Anwesenheit des berühmten Heilkünstlers

einer geehrten Kundschaft angezeigt, sowie ferner durch möglichst auffällige Darstellungen von Seiltänzern und Schauspielern, durch Possenreißereien und Gaukeleien aller erdenklichen Art die Aufmerksamkeit stets rege erhalten wurde, so daß gesunde wie kranke Leute sich gleichermaßen angelockt fühlten und von fern und nah vor der Bühne zusammenströmten. Unter den schmetternden Klängen einer sinnbetäubenden Musik pries der Künstler seine staunenswerten Operationen und Kuren an; zudem wurden allerlei Pillen, Tränklein und Salben mit geheimnisvoll klingenden Namen verkauft, und alles brachte schönes Geld ein.

Von andern Dichtern aus früherer Zeit erwähnen den großen Eisenbart noch z. B. Gtfr. Benj. Hancke, Gedichte 2. Th. 1731 S. 52:

(„Kaum hat ein Eisenbart, der alle Kranken heilt,
Durch offnen Drommel-Schlag die Zettul ausgetheilt,
So kommen alsobald die Kranken angezogen,
Und doch ist seine Kunst erstunken und erlogen.") ferner:

Trömer in Jean Chret. Toucement des Deutsch-Françòs Schrifften (1736 S. 390 „Doctor Eise Barth" 1772 S. 296 Eisebart), Heinrici nur andeutungsweise doch unzweifelhaft in: Picanders neu hrsg. Ernst- Schertzhafte u. Satyrische Gedichte 5. u. letzter Theil, Lpz. 1751 S. 330 („Ein schön weltlich Lied . . .

Cupido schrieb an seine Thüre:
Allhier wohnt Doctor E———
Er sticht den Stahr, er heilt Geschwüre
Nach einer ganz besondern Art.").

Aus allen diesen Dichterstellen darf nicht geschlossen werden, daß damals das Lied vom „Doctor Eisenbart" schon vorhanden gewesen sei. Wenn auch Trömer und Heinrici bereits fälschlich den Doktortitel, den Eisenbart in Wirklichkeit nie besessen hat, in Übereinstimmung mit dem spätern Liede dem Namen vorsetzen, so ist darin keine Reminiscenz aus dem Liede zu sehn, sondern nur dichterische Freiheit oder ein gedankenloses Mitmachen des Brauchs, wonach seit unvordenklichen Zeiten allen arztähnlichen Leuten der Doktortitel anhaftet. Allerdings erleichterten diese Stellen, indem sie den Namen Eisenbart's durchretteten, die Entstehung des Liedes. Wenn man auch schon aus dem bisher gesagten deutlich erkennt, daß im Wesen Eisenbarts gewisse persönliche Vorbedingungen gegeben waren, die gerade ihn zum Träger eines Spottliedes auf bramarbasirende Kurpfuscher besonders geeignet erscheinen ließen,

so wird man zugestehen, daß der Name, selbst ohne solche persönlichen Vorbedingungen, schon an sich nur durch seinen wuchtigen Klang für ein Lied paßt, worin ein ärztlicher Gewaltmensch auftritt. Der Verfasser eines solchen Liedes konnte schwerlich auf einen bessern Namen verfallen, selbst wenn es einen so benannten Heilkünstler nie gegeben hätte, oder wenn von dem wirklichen Vorhandensein desselben keine Spur außer diesem Namen und einer dunklen Erinnerung von seiner Zugehörigkeit zum ärztlichen Beruf übrig geblieben wäre; der Verfasser könnte von der Person Eisenbarts nicht das mindeste gewußt haben, nur mag ihm aus einem jener Reime von Trömer oder Heinrici oder sonstwem das „Doctor Eisenbart" im Ohre gesummt und im Sinne gelegen haben, so daß er sich ahnungslos dieser Wortverbindung bediente und vielleicht selbst meinte den Typus dichterisch geschaffen zu haben, der doch in Wirklichkeit lange vorher zu finden ist.

Weniger dazu beigetragen, Eisenbarts Namen spätern Geschlechtern zu überliefern, als die darauf bezüglichen Dichterstellen, hat eine neuerdigs mehrfach abgedruckte Stelle aus einem Briefe des Göttinger Theologieprofessors Heumann an den Consistorialrat Hauber in Bückeburg, Gött. d. 20. Jan. 1742, woselbst es heißt: „In meiner Jugend lebte ein damals sehr bekannter Marktarzt, welcher auf allen Märkten herumzog. Ich habe ihn am Ende des vorigen Jahrhunderts, da ich zu Zeitz ein Schüler war, daselbst gesehen, als er mit großer Pracht aufgezogen kam, und nachdem er auf seine Schaubühne getreten war, seine Rede mit diesen Worten anfing: „Hochgeehrteste Herren, ich bin der berühmte Eisenbart!" Ich habe aber schon das Ende seines Ruhmes erlebt, und glaube, daß nach hundert Jahren Niemand wissen wird, daß ein Marktschreier, Namens Eisenbart, in der Welt gewesen. Sollte aber dies mein Postscriptum so alt werden, so hoffe ich, man werde mein Zeugniß gelten lassen, wenn auch gleich in dem Theatro Europaeo, in der Europäischen Fama und anderen dergleichen Büchern des Eisenbarts nicht die geringste Erwähnung sollte geschehen sein."

Hier wird Eisenbart geradezu Marktschreier genannt, und seine gewiß danach schmeckenden Einführungsworte „Ich bin der berühmte Eisenbart" stimmen auffällig mit dem Anfang des Spottliedes auf ihn, das der Briefschreiber noch nicht kannte und welches ihm unbekannt sein mußte, da es noch nicht verfaßt war.

Heumanns Auslassung trägt übrigens ebenso sehr den Stempel des Hochmuts — als ob der große Gelehrte von seiner Höhe sich herabließe, um einem tief unter ihm stehenden Landstreicher eine ganz unverdiente Gnade zu erweisen und mit ein paar nachlässigen Federstrichen seinen Namen der Dunkelheit zu entreißen — wie seinen Worten das Gepräge der Unzuverlässigkeit anhaftet. Von den angeführten Versen minderwertiger Dichter brauchte der Theologe nichts zu kennen — doch würden jene gereimten Zeilen gelegentlich immer wieder von neuem einem Leser Eisenbarts Andenken in den Sinn gebracht haben, wozu Heumanns Briefzeilen gar nichts beitragen konnten — aber auch außerdem gibt es gedruckte und archivalische Zeugnisse von Eisenbarts Lebensumständen, wie sich alsbald zeigen wird, in ausreichender Menge. Christoph August Heumann war 1681 geboren, er mag in den letzten Jahren des 17ten Jahrhunderts als Schüler zu Zeitz Eisenbart gesehen haben; von dessen spätern Thaten und Schicksalen scheint er wenig zu wissen, und am auffälligsten ist es, daß er vom Vorhandensein des Leichensteins in Münden gar nichts erwähnt, obschon er, als Eisenbart in Münden 1727 verstarb, in dem nahen Göttingen schon alteingesessen war. Dieser Leichenstein, von welchem neuerdings mehrfach Abbildungen geboten sind (außer in der Illustr. Zeitung v. J. 1862 z. B. bei Herm. Peters, Aus pharmazeutischer Vorzeit, N. F. 2. verm. Aufl. 1899 S. 263) trägt folgende Inschrift: Alhir/ ruhet/ in Gott/ Dr. [!so!] weiland Hochedle/ Hocherfahrne Weltberühm./ Herr. Herr./ Joh. Andreas Eisenbart/ Königl. Grosbritannischer /und/ Chorfverstl. Braunschw. Lüneb./ Privilegirter Landartzt/ wie auch/ Königl. Preußischer Raht/ und/ Hofokuliste./ Von/ Magdeborg./ Gebohren Anno 1661/ Gestorben 1727 d. 11. Novem./ Aetatis 66 Jahr./

Wenn das Eisenbart-Lied um 1740 schon vorhanden und in den akademischen Kreisen Göttingens schon bekannt gewesen wäre, so hätte daselbst der Leichenstein aus dem benachbarten Münden sicher Aufmerksamkeit erregt und Beachtung gefunden[1]), schwerlich hätte

[1]) Unabhängig voneinander, dabei vollkommen übereinstimmend versichert Herr Prof. Dr. Hamann über Göttingen, Herr Dr. Rubensohn über Kassel, daß dortselbst bei gelehrten Vereinen und Gesellschaften Ausflüge nach Münden zu dem Leichenstein als der berühmtesten Sehenswürdigkeit des Ortes jetzt allgemein üblich und beliebt seien und daß man dabei womöglich einen Umzug unter den Klängen des Eisenbart-Liedes zu veranstalten pflege.

Heumann in so dunkeln Erinnerungen aus der Zeit vor 1700 über einen Mann sprechen können, der nach 1700 noch länger als ein Vierteljahrhundert wirkte, während dieser Zeit seinen eigentlichen Höhepunkt erreichte und mehr als einmal im weitesten Umfange die deutschen Lande von sich reden machte.

Sehr wichtige Thatsachen aus Eisenbarts Leben hat Burkhardt ermittelt und veröffentlicht in einem Aufsatz, der zunächst in der Weimarer Zeitung „Deutschland" 44. Jg. 1892 Nr. 233 u. 234 ohne Namen des Urhebers erschien, und auf welchen sich später der Verfasser bezieht in der „Zs. f. Deutsche Kulturgeschichte" N. F. 3. 1893. S. 133—35. Da bei der Fülle von Nachrichten, die zum Teil aus Archiven, alten Zeitungen und andern Quellen von Städten der verschiedensten Gegenden bereits ans Licht getreten zum Teil noch zu erwarten sind (Wetzlar, Weimar, Münden, Magdeburg, Stettin u. a. m.), nicht wol von einer Stelle aus der gesamte Stoff sich quellenmäßig durcharbeiten läßt, so mag es hier wie noch bisweilen in der Folge nicht als widerrechtliche Besitzergreifung ausgelegt werden, wenn um der Vollständigkeit willen — soweit dieselbe gegenwärtig erreichbar ist — hier die wesentlichen Sätze jener Abhandlung „Doktor Eisenbart in Weimar" abschriftlich und wortgetreu wiederholt werden.

„Obwohl es in Deutschland keine hervorragende Stadt gibt, in der Eisenbart nicht war, so liegt doch über seinen frühesten Verhältnissen ein dichter Schleier. Geburtsstätte und Bildungsgang sind uns bis jetzt völlig unbekannt geblieben, und wir danken es dem Entgegenkommen, welches er seiner Zeit in Weimar fand, daß Eisenbarts frühere Verhältnisse hier in den gedruckten Privilegien festgestellt wurden, die Eisenbart bei sich führte und gegebenfalls in den von ihm besuchten Ortschaften des Fürstentums Weimar anschlagen ließ. Nach dem Weimarischen Patente war Eisenbart ein guter Bayer und stammte aus dem Marktflecken Viechtach unweit Regensburg" . . . .

„Johann Andreas Eysenbarth, wie er sich selbst schrieb, wurde für seine Thätigkeit als Okulist, Stein- und Bruchschneider bei dem privilegierten Okulisten Alexander Biller zu Bamberg vorbereitet. Universitätsbildung pflegte es für diesen Stand nicht zu geben, doch zeigen seine Briefe, daß er eine seinem Stande und der Zeit angemessene Vorbildung besaß."

„Nachdem Eysenbarth sich zweifelsohne aus Bayern alsbald nach Sachsen gewandt haben muß, finden wir ihn 1686 in Altenburg, wo ihm der Herzog Friedrich am 26. August ein Privileg für die Ausübung seiner Praxis im ganzen Fürstentum erteilte. Es wurde ihm ausdrücklich bezeugt, daß er in der Stadt und im Amte Altenburg seine Kunst an etlichen dreißig Personen glücklich geübt habe. Es ist für die Beurteilung seiner Leistungsfähigkeit von besonderem Interesse, daß Herzog Friedrich dieses Privileg erst nach vorgängiger Prüfung erteilte, welcher der fürstliche Leibmedikus Dr. Gabriel Klauder und der substituierte Amts- und Stadtphysikus Dr. Johann Ußleben den eingewanderten Steinschneider unterstellte. Sie bekundeten in einem schriftlichen Zeugnisse, daß Eysenbarth in seiner Kunst der Augenkuren, des Stein-Krebs- und Bruchschneidens zur Genüge erfahren sei, und auf Grund dieses Attestes erhielt Eysenbarth für den Umfang des Fürstentums Gotha-Altenburg das Privileg, als Okulist, Stein- und Bruchschneider aufzutreten, auf dem Lande, in Städten und Flecken nicht allein die gewöhnlichen Jahrmärkte, sondern auch die Wochenmärkte zu besuchen und die üblichen Waren, wie Kräuter-Salbe, Mithridat und Augenstein feil zu halten. Ausgeschlossen war der Vertrieb anderer Heilmittel, welche in Apotheken käuflich waren, die Übernahme solcher Kuren, welche den landsässigen Badern und Barbierern zustanden, wie denn auch die Anwendung innerer Heilmittel ihm verboten blieb."

„Man sieht, E. war ein gewerbemäßiger wandernder Arzt, wie es viele seiner Zeit gab, und es ist ihm nie in seinem Leben beigekommen, sich über seinen Stand, sein Wollen und Können zu erheben; am wenigsten hat er sich den Doktortitel angemaßt, wenn es auch ihm und all' seinen Kollegen an marktschreierischen Mitteln bei dem Auftreten nicht fehlte."

„Im April d. J. 1688 zog E. in Weimar ein, und da damals für die Ärzte seines Schlages mit beschränkter Befähigung völlige Freizügigkeit herrschte, begann er ohne weiteres seine Kuren in Weimar, nach seiner Versicherung mit großem Erfolg. In seiner 2jährigen Thätigkeit in dem Herzogtum Gotha-Altenburg rühmte er sich über 200 Personen von ihrem Bruchleiden befreit zu haben. Nicht gering war die Zahl derjenigen, welche lange Zeit elendiglich in Blindheit gelebt und mit dem fressenden Krebs heftig gequält

gewesen seien, denen er Heilung gebracht habe. Er machte die Fälle namhaft, in denen er glückliche Kuren in Weimar vollzogen hatte. Gleiches wies er von seinen Kuren in Buttstädt nach, und stellte auch für das Fürstentum Weimar die unentgeltliche Behandlung armer Kranker in Aussicht, wenn ihm ein gleiches Privileg wie in Altenburg gewährt werde. Besonders hob er hervor, daß die Eröffnung seiner Praxis vielen Betrügereien begegnen werde, weil sich viele durchziehende Ärzte, die sich ihrer Kunst und Wissenschaft rühmten, den Patienten viel versprächen, ohne etwas anderes zu leisten, als mit dem Geld der Leute zu verschwinden. Nach vorgängiger Prüfung seiner amtlichen Zeugnisse wurde ihm unter dem 10. Mai 1688 ein Privileg nach Maßgabe des Altenburger für den Umfang des Herzogtums Weimar erteilt, wenn dies zunächst auch nicht auf den Verkauf der Medikamente Anwendung finden durfte, da sie nur außerhalb der Stadt Weimar vertrieben werden konnten, bis ihm der Vertrieb mittels eines Nachtrags im Privileg gestattet wurde."

„Als E. in Weimar auftrat, war er ein verhältnismäßig junger Mann, hatte aber, wie er selbst schreibt, nicht allein eine starke Familie, sondern arbeitete auch mit einer großen Anzahl von Leuten, deren Unterhalt schon einen bedeutenden Verdienst voraussetzte. Deshalb reicht er ein „unterthänigstes Memorial" ein, in dem er seine persönlichen Verhältnisse klarlegte und mit Rücksicht auf diese um eine Ermäßigung der Kosten seines Privilegs bat, welches ihm mit 24 Thalern 8 Groschen, ohne Kapsel und Schnur, angerechnet war. Indes dürfte die Mittellosigkeit Eysenbarths nicht allzuschwer zu ertragen gewesen sein, da er nur um den Erlaß des sechsten Teils der Kosten bat und gern zur Zahlung von 20 Thalern sich bereit erklärte" . . .

„Immerhin machte er sich die freundliche Aufnahme zu nutze und suchte alle Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen, die ihm andere Kollegen, namentlich in dem Jenaischen Landesteile bereiteten. In diesem tauchten wandernde Kollegen auf, die ihm besonders lästig gefallen zu sein scheinen, und aus diesem Grunde erbat er sich die Erlaubnis, daß sein Patent durch den Druck vervielfältigt wurde, damit er es aller Ortes, wohin er kam, anschlagen und der Konkurrenz nachdrücklich begegnen konnte. Dieses

Patent hat sich merkwürdigerweise erhalten und lautet in seinen Grundzügen für die Leistungsfähigkeit Eysenbarths sehr vorteilhaft"...

„Allzulang scheint seine Wirksamkeit im Weimarischen Fürstentum nicht gewährt zu haben, da er schon im Februar 1689 das Bürgerrecht in Erfurt erwarb, auf Grund dessen ihm dort die Ausübung der Praxis gestattet und ein Privileg erteilt wurde. Es ist aber für die Beurteilung seiner Thätigkeit von Interesse, daß er bei dem Eintritt in Weimar seine Heilerfolge, durch urkundliche Zeugnisse belegt, auf 200 bezifferte, und da das Erfurter Patent des Erzbischofs Anselm Franz vom 8. Februar 1689 die Zahl seiner Geheilten bereits auf 300 angiebt, so läßt sich ein annähernd richtiger Schluß auf Eysenbarths bisherige Gesamterfolge ziehen".

„Auch in dem Erfurter Patent vom 8. Februar spricht sich der Erzbischof lobenswert über die Heilerfolge Eysenbarths aus, da er bereits etliche zwanzig Bruchleidende geheilt, einem alten 78jährigen Manne und einem 11jährigen blind gebornen Knaben „das Gesicht" durch seine Operation wieder zu Wege gebracht habe."

---

2. Hannibal ante portas
oder Eisenbart vor den Thoren des Reichskammergerichts.

Im Sommer des Jahres 1704, während um der spanischen Erbfolge willen jener langweilige danach benannte Krieg im Gange war, während Eugen und Marlborough mit ihren glücklich vereinten Heeren günstige Gelegenheit zum entscheidenden Schlage abwarteten, spielte sich in Wetzlar am Reichskammergericht eine Streitigkeit anderer Art ab, ein Rechtshandel der seltsamsten Art von so heilloser Verwirrung, wie eine solche eben nur im heiligen römischen Reich deutscher Nation möglich war, eine bizarre Haupt- und Staats-Aktion voll so possenhafter tragi-komischer Szenen, daß man als Angehöriger des deutschen Volkes nicht weiß, ob man vom höheren Standpunkt einer glücklicheren Zeit aus über die damaligen Zustände Deutschlands lachen oder darüber trauern und sich dieser Vergangenheit schämen solle. Was in den folgenden Sätzen vorgebracht werden mag, hat in der Hauptsache R. Koser

entdeckt und in einem Aufsatze der Gartenlaube v. J. 1875 S. 65—68 „Doktor Eisenbart in Wetzlar. Aus den Tagen des alten Reichs“ lichtvoll und fesselnd dargestellt [1]). Da nun das Ganze auf jedermann zugänglichen, sonst nicht beachteten Druckwerken der Königlichen Bibliothek zu Berlin beruht, so wird man die Wiederholung einiger schon von Koser gebotenen Stücke, die für eine zusammenfassende Darstellung unentbehrlich sind, wohl entschuldigen und an dieser Stelle keine Verzichtleistung verlangen wollen, wonach ein äußerst merkwürdiges Sittenbild in unsern Rahmen nicht gespannt werden dürfte.

„Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts waren die Bürger der freien Reichsstadt Wetzlar, waren mit ihnen alle deutschen Patrioten in großer Aufregung und Kümmernis. Erst kurze Zeit barg Wetzlar in seinen Mauern das hochlöbliche Reichskammergericht, nachdem dasselbe aus Furcht vor den Franzosen Speyer, seinen früheren Sitz, geräumt hatte, und nun mußte die gute Stadt durch die Aufführung ihrer neuen Gäste, der Herren Präsidenten und Assessoren des höchsten Gerichts, der Schauplatz der ärgerlichsten Auftritte werden. Zwischen den beiden Präsidenten war die bitterste Feindschaft ausgebrochen.“ Im Jahre 1700 war von Kaiserlicher Majestät ein Baron von Ow als Assessor beim Kammergericht vorgeschlagen worden; da derselbe den ihm gestellten Bedingungen in mehr denn Jahresfrist nachzukommen keine Anstalten machte, so wurde im Jahre 1701 von bayrischer Seite ein Graf Nyß von Wartenburg empfohlen, und da der gegnerische Bewerber auch ferner noch auf seinem Stücke blieb, so wurde am 14. Juni 1702 der bayrische „Praesentatus“ durch Mehrheitsbeschluß zum Assessor ernannt. Nun traten sich zwei Parteien gegenüber, eine scheinbar bayrische mit dem ältern seit 1698 amtierenden Präsidenten Frh. Franz Adolf Dietrich von Ingelheim an der Spitze, und eine vorgeblich allein und wahrhaft kaisertreue, die von dem erst 1699 als Präsident vereidigten Grafen Friedrich Ernst von Solms-Laubach angeführt wurde. Freiherr von Ingelheim hatte die Mehrheit des Kollegiums für sich, mit ihm hielten es

[1]) Weder auf gediegener Grundlage von Thatsachen beruht noch zeichnet sich durch angenehme Darstellung aus ein früherer Aufsatz der Gartenlaube v. J. 1866 S. 390—93 „Silhouetten aus der guten alten Zeit. 1. Doktor Eisenbart“ (unterz. M. B.).

außer dem bayrischen Vertreter dem Grafen von Nyß noch die Herren von Friesenhausen, Frh. von Ritter zum Grüneſtein, von Brinck, Wigand, von Bernstorff. Gegen die Wahl des Grafen Nyß legten Verwahrung ein unter Mitwissen und Billigung des Grafen Solms: „Matthias Zerneman, wegen der Chur Brandenburg verordneter Assessor; Johann Adam Ernst von Pyrck, wegen des Löblichen Schwäbischen Creyßes Catholischen Theils, verordneter Assessor; Fridericus Schrag, wegen des Löblichen Schwäbischen Creisses Evangelischen Theils, verordneter Assessor; Philip Helfrich Krebs, wegen des Nieder-Sächsischen Creysses verordneter Assessor". Schrag aber trat noch im Laufe des Jahres 1702 von dieser Gemeinschaft zurück und schlug sich dann auf die gegnerische Seite. Getreu zur Fahne des jüngeren Präsidenten hielten nur Zerneman, Krebs und von Pyrck, dazu mehr schwankend auch von Lauterbach. Graf Solms beschwerte sich über seinen ältern Kollegen beim Kaiser Leopold und intriguierte insgeheim gegen denselben nach allen Seiten; sein eifrigster Helfer war von Pyrck, der seine satirische Ader zu boshaften Schmähschriften mißbrauchte, deren eine, das zwar nicht von ihm selbst aber doch unter seiner Beihilfe verfaßte und veröffentlichte, sodann von ihm verteidigte und beschönigte „Diarium Obsidionis Wetzlariensis" — nach unsern Begriffen ein sehr harmloses, ungefährliches Machwerk — besonders viel böses Blut verursachte. Bald flogen Schriften und Gegenschriften herüber und hinüber, die Aufregung und Erbitterung erreichte eine bedenkliche Höhe, der Kaiser, der Kammerrichter in Gestalt des Kurfürsten von Trier und später der Reichstag zu Regensburg, insbesondere die zur Untersuchung der bösen Händel eingesetzte Visitations-Deputation wurden mit endlosen Eingaben bestürmt. Die Wage neigte sich bald nach der einen, bald nach der anderen Seite, anfangs eigentlich sehr zu Ungunsten der Mehrheit. Am 13. Dezember 1703 gingen aus der Kaiserlichen Kanzlei mehr als ein Dutzend Schreiben ab, worin unter anderm von Ingelheim und von Nyß auf Anschuldigung von Pyrcks wegen versuchter Zeugenbestechung für so lange, bis sie sich von diesem Vergehen gereinigt haben würden, ihres Amtes enthoben wurden. Freilich die Menge thut es nicht, der gordische Knoten zu Wetzlar war damit nicht gelöst. Es trat nun ein vollständiges Justitium, justitiae inimicum, eine

Stockung der ganzen Rechtspflege, ein. Die Mitglieder des höchsten Gerichts waren mit ihren eignen Händeln vollauf beschäftigt und fühlten sich durchaus nicht veranlaßt, sich mit den Angelegenheiten der rechtsuchenden Parteien zu befassen. Es war ein juristisches Labyrinth entstanden, aus dem sich herauszufinden unmöglich schien. Das Reichskammergericht gab nur ein getreues Spiegelbild von dem gleichzeitigen Kriege und den damaligen Zuständen Deutschlands. Im Kriege standen sich der Kaiser und Bayern gegenüber, Deutschland war wie gewöhnlich zwiespältig, wie sollten sich die Vertreter kriegführender Parteien innerhalb desselben Kollegiums einträchtig zusammenfinden? Freilich bei den innerhalb einer kleinen Stadt zusammengedrängten Juristen mußten die Feindseligkeiten kleinlicher Art sein; aber kleinlich und engherzig war damals alles in Deutschland, auch an den Höfen, auch im Kriege. Bayern war mit seinen Beiträgen zur Unterhaltung des Reichskammergerichts, den sogenannten Kammerzielen, rückständig und zahlte trotz mehrfacher Mahnungen nicht; der König von Preußen nahm sich seines Assessors Zerneman in einem sehr nachdrücklichen Schreiben gegen den Freiherrn von Ingelheim an, ebenso der Kurfürst von Hannover des Assessors Krebs, der in seinen Diensten gestanden hatte, nebenbei auch des von Pyrck, und so mischten sich auch die anderen Stände mehrfach hinein, ohne daß dadurch etwas gebessert wurde. Als nun die Wogen in Wetzlar schon sehr hoch gingen, da setzte der Sturm noch mit einem gewaltigen Stoße darein und wehte eine Gewitterwolke her, die einen allerdings nur theatermäßigen Knalleffekt mit sehr lächerlichem Beigeschmack hervorbrachte. Gleich einer Ausgeburt überhitzter Einbildungskraft im gewitterschwülen Hochsommer entsteigt Ende Juni 1704 dem Schoß der schicksalschwangern Wolke kein geringerer als Eisenbart in leibhaftiger Gestalt und erscheint mitten im Wirrwarr der hadernden Parteien. Es ist wirklich, als ob im Marionetten-Theater der Hauptheld mit Bravour und Gravität die Bühne betritt und die Handlung ihren Höhepunkt erreicht; wenigstens betritt Eisenbart in Wirklichkeit die Bühne und zwar seine eigne Bühne, für die naturgemäß kein anderer als er den Mittelpunkt bilden und den Hauptthelden abgeben kann. Die Geschehnisse während der Zeit, in welcher Wetzlar des unsteten Gastes teilhaftig war, sind in kultur-

historischer Hinsicht so wichtig, so bezeichnend zugleich für die rechtlichen Zustände wie für Heilkunde, Bühnenwesen und gesellschaftlichen Verkehr, daß es wohl verlohnt, aus den gedruckt vorliegenden Akten darüber die wichtigsten Belegstellen, die sich auf Eisenbart beziehn, unverkürzt wiederzugeben. Unter den zahlreichen Eingaben, Berichten und Beschwerden, die der jüngere Präsident wegen seines älteren Kollegen und der heillosen Wirtschaft beim Reichskammergericht unmittelbar an den Kaiser sandte, befindet sich auch folgendes Schreiben:

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Römischer Käyser.

Allergnädigster Käyser, und Herr Herr.

Euer Käyserl. Majest. soll hiedurch aus allerunterthänigst- und schuldigster Treu nicht verhalten, was gestalten, nachdem ich vor einiger Zeit nach gebrauchter Brunnen-Cur, wiederum allhier angelanget, mit nicht geringer Alteration ersehen müssen, daß ein Theatrum vor und an demjenigen Rath-Hauß allhier, worauff das Cammer-Gericht gehalten wird, auffgeschlagen gestanden, auch auff geschehene Nachfrage vernommen, daß gedachtes Theatrum schon fünff Tage vorher, seither dem 24. passato, als an welchem Tag ein Jahr-Marckt allhier gewesen, auffgerichtet sich befunden, worauff ein Marck-Schreyer nicht nur Artzney verkaufft hätte, sondern auch fast alle Tage Comoedien daselbst gespielet, und auff dem Seil getantzet worden wäre, ja es seye bey der ersten Comoedie oder Schau-Spiel ein Gerichts-Process, und andere dergleichen Dinge, vorgestellet worden, dabey der Richter mit einem Scepter gesessen, sich corrumpiren lassen, mit dem Harlequin den Richter-Stuhl und Kleydung verwechselt, und endlich, den Harlequin zu hencken, das Urthel gefällt; Worüber das gemeine Volck und Ausländische zum Theil sich geärgert, theils aber zu nicht geringem Despect dieses Höchsten Gerichts, sich damit gekitzelt, als ob man bey dermahligen Justitio, an Statt der sonsten bevorstehenden Publication, solche mit Narren-Händeln und Schau-Spiel ersetzte, und diese in loco Judicii praesentirte, zu geschweigen, was über das Suspensions-Urtheil für Glossen gemacht worden; Welches alles um so viel anstößlicher und bedencklicher war, als der ohnfern davon an dem Kirchhoff stossende Marckt groß und weitläufftig, auch daselbsten,

als an dem eigentlichen Marckt=Platz jederzeit dergleichen Theatra, und niemahls vor dem Cammer=Gericht, so lange ich allhier bin, bißher sind auffgerichtet gewesen, da hingegen der Platz vor der Cammer so klein und eng, daß man aus des Freyherrn von Ingelheim seiner Wohnung, welche derselben gegen über ist, ohne Beschwerde hinüber reden kan. Ich muste auch noch ferner vernehmen, daß so gar die Balcken des Theatri an und in die Mauer des Cammer=gerichtlichen Rath=Hauses fest gemacht, auch der eine Pflock des Seil=Täntzers fast gantz vor die Thür geschlagen, mithin der Eingang zu der Cammer mit Stricken, und sonsten also beschwerlich gemacht gewesen, daß mit Kutschen an die Cammer zu fahren, allerdings nicht practicabel, auch sonsten das Rath=Hauß durch das Theatrum grösten Theils verdeckt war. Ob nun zwar anbey feste geglaubet, daß ex parte Collegii Cameralis samt oder sonders eine behörige Andung dagegen würde vorgekehret worden seyn, so vernahme im Gegentheil, mit noch viel grösserem Verwunderen, daß der Freyherr von Ingelheim, welcher, wie oben gedacht, gantz nahe an und dem Theatro gegen über wohnete, und diese Tage zugegen gewesen, so wohl als einige Assessores, in des Herrn von Ingelheim Behausung diesem Schau=Spielen nicht nur zugeschauet, sondern gedachter mein Collega solle, dem Vernehmen nach, denen Actoribus so gar eine Verehrung gethan, und verschiedene Persohnen, zu solcher Schau, in seiner Kutsche abholen lassen.

Wann nun diese disreputirliche Conniventz, falls auch alles von ohngefehr geschehen wäre, in Ansehung dessen, was eine Zeithero allhier passirt, so viel weniger länger zu dulden gewesen, mithin bey solcher der Sachen Bewandnüß, und verschiedener Umstände wegen, eine prompte Enderung vonnöthen war, so schickte, nachdem der Artzt, auff Befragen, sich damit entschuldigen lassen, daß er von denen beeden Burgemeistern auff den Platz angewiesen worden wäre, zu gedachten Burgemeistern, mit dem Bedeuten, das Theatrum alsofort wegzuschaffen, liesse sie auch dabey befragen: Wer eigentlich, das Theatrum an diesen Ort zu setzen, permittirt habe? Da sich dann der ältere Burgemeister, Namens Siebenbürger, dahin entschuldigte, daß er gar nichts davon wüste, der jüngere, Namens Marckthaler, aber bezog sich auff den Rath, daß, in Beyseyn beeder Burgermeistere und

verschiedener Raths-Herren, als benanntlich: Heerdt, Schuler, Büsser, Hoffmann, und andere, dem Artzt die Erlaubnuß, ein Theatrum auffzurichten, gegeben worden seye, wovon sich doch nachgehends der jüngere Burgemeister, Marckthaler, nebst dem Stadt-Schreiber, dergestalt entschuldigen wollten, daß der Platz von dem Rath nicht angewiesen, sondern von dem Artzt selbsten solcher ausgesucht worden wäre. Welches aber um so unglaublicher, als der Rath nicht auff einerley Rede bestehet, auch in keinem wohl verfaßten Stadt-Wesen, dergleichen willkührliche Occupirung eines solchen Platzes, zumahl bey hiesigen Umständen, erlaubet wird, und dann dieses Schau-Spiel nicht einen, sondern viele Tage, mit aller Welt Aergernuß, continuirt, mithin eine Aenderung erfordert hätte. Eu. Käyserl. Majest. werden aus diesem, der Sachen Verlauff, nach Dero hocherleuchtetem Gemüth, allergnädigst ermessen, in was vor eine deplorable Verachtung dieses Höchste Gericht von Tag zu Tag immer mehr komme, und durch dergleichen Prostitutiones die ehemals erlangte Gravität und Authorität fast gäntzlich verliere, und ob auff das gegebene öffentliche Scandal, oder dessen eigentlichen Authorem weiter nachzufragen, oder auff was Weise sonsten in hoc emergenti gegen den hiesigen Stadt-Magistrat zu verfahren seye. Ich aber lebe unterdessen des allerunterthänigsten Vertrauens, Eu. Käyserl. Majest. werden meine hierinnen gethane allergehorsamste vorlauffige Verordnungen in keinen Ungnaden vermercken, inmassen ich geglaubet, daß Dero dabey versirende allerhöchste Authorität, Respect, und mir obliegende schuldigste Devotion ein solches, was ich gethan, von mir erfordert. Womit zu Eu. Käyserl Majest. allerhöchsten Hulden mich in Unterthänigkeit empfehle, und in allerunterthänigsten Gehorsam ersterbe,

Eu. Käyserl. Majest.

Wetzlar, den 10. Jul. 1704.

Allerunterthänigster-Treu-gehorsamster
Friedrich Ernst, Graff zu Solms.

Sich um solchen elenden Klatsch zu kümmern, wurde damals dem Kaiser zugemutet. Und schon sechs Tage später wandte sich derselbe Graf Solms wieder an den Kaiser mit einem noch viel umfänglicheren Schreiben, worin er auch wieder, freilich nur nebenbei, des verhängnisvollen Brettergerüstes mit folgenden Worten gedenkt:

„Es ist demnach, allergnädigster Herr, leyder! so weit gediehen, daß, wie aus meinem letztmahligen specialen Bericht, vom 10. dieses, mit mehrerm erhellet, dieses Dero Käyserl. Cammer-Gericht, nicht nur bey Ausländischen und Inheimischen, zum Gespött, ja gar zu einem Gelächter dererjenigen worden, welche die vor der Cammer-Gerichts-Thür letzthin erbaute Seil-Täntzer- und Comödianten-Bühne gesehen, oder davon gehört haben, sondern man muß anjetzo, da sonsten die gewöhnliche Publications-Zeit so viele arme Noth-leydende Partheyen mit Rechts-Hülffe erfreuen sollte, mit betrübten Augen sehen, daß der Cursus Justitiae gehemmt, und alles still und Leb-loß stehet; da dann die armen nach Recht seufftzende und Hülff-loß gelassene Partheyen viele Thränen an eben diesem Ort zu vergiessen, und lauter Fluch über dieses Gericht und gantz Teutschland zu schreyen, veranlasset werden, welches, in Ansehung des dadurch zuwachsenden unausbleiblichen Unseegens, gewißlich einem jeden wohl-gesinnten Patriotten zu Gemüth dringen soll."

Den Namen des Störenfrieds nennt Graf Solms nicht, er bezeichnet denselben nur allgemein zuerst als einen Marktschreier, dann als einen Arzt, spricht aber so viel von einem Theatrum, daß man bei flüchtigem Überlesen denken könnte, es handle sich um einen herumziehenden Direktor einer untergeordneten theatralischen Schmiere, zumal da man im zweiten Schreiben eine Seiltänzer- und Comödianten-Bühne erwähnt findet ohne jede nähere Zweckbestimmung. Wer aber der Arzt, Marktschreier und Bühneninhaber in einer Person war, geht aus der Erwiderung der Gegenpartei hervor, die das ihr zur Beantwortung mitgeteilte, im Druck vervielfältigte Schreiben an den Kaiser vom 10. Juli mit folgenden Bemerkungen[1]) versehn wieder abdrucken ließ:

[1]) Die Stellen, an denen diese Gegenbemerkungen zu der Beschwerdeschrift des Grafen Solms einsetzen, sind folgende:

. . . Brunnen-Cure (1) wiederum . . .
. . . vor- und (2) an demjenigen Rath-Hauß . . .
. . . sondern auch (3) fast alle Tage . . .
. . . wäre, (4) Ja es seye . . .
. . . Marck (7) groß und weitläufftig . . .
. . . daß (8) so gar die Balcken . . .
. . . sonsten (9) das Rath-Hauß . . .
. . . daß (10) der Freyherr von Ingelheim . . .
. . . auch (11) dabey befragen . . .

Gegen-Bericht, wegen deß auf St. Johannes Marck-Tag zu Wetzlar, auff dem so genannten Butter-Marck, von dem Artzen Eysenbarth auffgerichteten Stands.

Ad (1) Der Herr Graf von Solms ist den 28. Junii, an welchem Tag der Artzt nicht außgestanden, wieder zu Wetzlar angelanget.

Ad (2) Das Theatrum ist nicht an der Cammer, sondern wenigstens 3. Schritt davon auff dem so genannten Butter-Marck gestanden, und haben die Bürgermeister darvor das Stand-Geld erhoben.

Ad (3) Der Artzt ist in allem nicht mehr dann 4. Tage außgestanden, zu welcher Zeit weder ein Praesident, weder Assessor zu Rath gangen, und seynd die zwey erstern, nemlich der 4. und 25. Junii Marcktäge gewesen.

Ad (4) Mag wol seyn; der Freyherr von Ingelheim aber hat so fleißige Achtung nicht darauf gegeben, wie des Herrn Grafen von Solms Referent gethan haben muß, da er auch so gar den Scepter, welchen andere Leute nicht gesehen haben, observirt haben will; übrigens pflegen ja alle Artzten und Marckschreyer dergleichen zu thun um die Leute desto füglicher an sich zu bringen; Ist auch nicht glaublich, daß es justement zu Wetzlar das erstemal seye, daß dieser Artzt dergleichen gespielet, oder exhibirt habe; auch nichts neues, daß geist- und weltliche Fürsten und Herren, denen Comoedianten, Aertzten, Marckschreyern, & id genus hominibus, zumahln auf den Marck-Tägen, auch so gar unter Mascheren (da doch dieser Harlequin in einem ehrlichen Kleyd auffgezogen) dergleichen zulassen.

Ad (5) . . . Ad (6) . . .

Ad (7) Warum der Stand nicht auf dem an Kirchhof stossenden Marckt, sondern auf den Butter-Marck gebauet worden, zeigt sich ab des Artztens Attestato sub Lit. A. Daß aber dergleichen Stände niemalen daselbsten auffgerichtet gewesen, ist der Notorietät zuwider, massen das Gegentheil Stadtkündig.

Ad (8) Dem Vernehmen nach, solle dem nicht also seyn, sondern hat der Stand auf 4. an den Ecken gestellten Fässern beruhet, sonsten gantz frey, ohne die Cammer zu berühren; so ist auch der nächste Ploch des Seil-Däntzers wenigstens 20. Schuh von dem Cammer-Thor entfernet, mithin die Fahrt zur Cammer gar nicht versperrt gewesen.

Ad (9) Wegen des Stands bliebe alles von der gantzen Cammer in offenem Gesicht, ausser den 2. untern mit eisernen Crämsen verwahrten Fenstern, welche in kein zum Gerichte gehöriges Zimmer, sondern des Buchführers Sande Buchladen gehen.

Ad (10) Der Herr Graf von Solms hätte sich dieses Asserti billich entbrechen sollen, gestalten fast die gantze Stadt Wetzlar, und in specie auch der von Pyrck zum zweytenmal, Herr Assessor Krebs, die Frau Gräfin von Berleps und Manderscheid, die Frau von Pyrck, Krebs- und Zernemannische Familie etc. dem Werck aus der Löwen-Apotheck zugesehen, wobey ja der Freyherr von Ingelheim seine è regione habende Fenster zu verschliessen nicht nöthig gehabt, sondern hat die Frau von Ingelheim, als die Frau Beysitzerin Gräfin von Nytz, die Frau von Brinck, von Lauterbach, und die Frützische Töchter, sich bey ihr ordentlich ansagen lassen, wol ein und anderen aus Höff-lichkeit ihre Kutsche praesentiren, und gleich anderen dem Artzten zusehen können, welches ihr um so weniger zu verdencken gewesen, als sie in ihrem Wohn-Hauß solches gethan, da andere hingegen ex hoc praecise fine sich in fremden Häusern, und in specie in der Löwen-Apotheck eingefunden; Daß aber der Freyherr von Ingelheim denen Actoribus eine Verehrung gethan, ist unerfindlich.

Ad (11) Es ist bey diesem Befragen nicht geblieben, sondern hat den Herrn Grafen von Solms die Begierde den Freyherrn von Ingelheim ferner traduciren zu können, so weit getrieben, daß er mit grosser Hitze auf hochwolermeldten Freyherrn von Ingelheim, in specie bey dem Apothecker Marckthaler durch seinen Laqueyen, spött- und schimpflich inquiriren lassen, und durch Bedrohung von ihme dem Apothecker abzuweichen, und bey ihme keine Wahren mehr zu nehmen, gesucht zu wegen zu bringen, daß gedachter Marckthaler wider den Freyherrn von Ingelheim falsches Zeugnüß geben, und sagen möchte: Er der Freyherr von Ingelheim habe das Theatrum quaestionis auffzubauen be-fohlen, gestalten mehrbesagter Marckthaler durch sein des Herrn Grafens Laqueyen anfänglich mit solchen Worten tentiret worden: Man wisse wol, daß der Herr von Ingelheim solches angestellt. Und als gemeldter Marckthaler ihme darauff geantwortet: Da

wüste er nichts von, Gott solte ihn behüten, daß er gegen sein Gewissen solches sagen solte; solle ohngefehr eine halbe Stund hernach ein anderer von des Herrn Graffen Laqueyen kommen seyn, mit der Instruction: Der Apothecker solle über die bißhero abgelangte Wahren seine Rechnung machen, Ihro Excellentz der Herr Graf hätten eine grosse Ungnad auf ihn geworffen, weilen er nicht sagen wolte wie die Sach mit dem Theatro in sich, und ohne dem bekannt seye. Weilen nun der Apothecker nach des Herrn Grafen von Solms Intention im Gewissen nicht reden konte, soll sich der Laquey weiters dahin expliciret haben: Der Apothecker solle seine Rechnung einmal einliefern; die dann in einer Stund öffters soll gefordert worden, dabey auch von einem seiner Laqueyen folgende Worte gefallen seyn: Warumb er Apothecker nicht sagen thäte, daß der Herr von Ingelheim solches befohlen habe, so wäre er daraus; wogegen der Apothecker seine Entschuldigung zwar selbst, und durch andere gethan, ohne aber daß es bey dem Herrn Grafen etwas verfangen wollen, sondern habe hochermeldter Herr Graf von Solms biß auff diese Stund das geringste nicht mehr von ihm abholen lassen, ja es hat über dieses dickbesagten Herrn Graffens Beschliesserin, ohne Zweiffel aus dem zu Hauß geführten Discours informiret, ohne Scheu öffentlich sagen dörffen; Der Herr von Ingelheim gebe dem Artzten täglich 1. fl. damit derselbe noch 4. Wochen spielen möge.

Das ad 7) erwähnte Attestat lautet also:

Ich Johann Andreas Eysenbarth, Käyserlicher- auch verschiedener Chur- und Fürsten hoch privilegirter Medicus und Operator, thue hiemit bekennen und attestiren, daß ohnlängstens meine 2. Diener von Cassel anhero nacher Wetzlar auf Johannis Jahr-Marck alda der Gewonheit nach meine Profession armer Patienten zu Trost zu exerciren, abgeschicket, und bey dem Stadt-Magistrat um ein Theatrum aufbauen zu können, ansuchen lassen, welches auch gedachter Magistrat verwilliget, und meine Diener auf dem Marck bey der Kirch den Platz angewiesen, nachdem aber zuvor schon einer mit Nahmen Fidler sich eine Zeit lang dahier aufgehalten, und sich gegen meine Diener deß Platzes wegen, unter dem Vorwand: Ob hätte er solchen Ort schon bestellet, und daß dieses sein Stand wäre, beschweret; haben meine Diener bey mehrgedachtem Magistrat um einen andern Ort ange-

halten; welcher dann denselben Befehl ertheilte, an den nehmlichen Ort vor der Cammer zu bauen. Worauf, als ich Dienstags frühe dahier angelangt, mein Stand ohnwissend, was es für ein Ort wäre, betretten, vier Tag lang ausgestanden und meine tägliche Gebühr davor gezahlt, haben Ih. Excell. Herr Cammer-Praesident, Hr. Graf von Solms-Laubach, durch Dero Laqueyen mich befragen lassen, ich solte nur frey heraus sagen: Wer mir diesen Platz angezeigt, ein Theatrum darauf zu bauen? habe ich hochgeb. Hn. Praesidenten zur Antwort bedeuten lassen, daß solchen Platz aus keinem andern Befehl, als eines Ehrnvesten Raths, meine Diener betretten, und mein Theatrum dahin aufgebauet, mir auch ohnwissend wäre, ob solcher Ort vor der Cammer, oder was es für ein Platz seye; Und weilen dann erst-hochgedachter Hr. Praesident Hr. Graf von Solms dem Burgermeister bedeuten lassen, daß er befehlen möchte, ich solte den Stand wieder abbrechen, oder er wolte solchen abbrechen lassen, habe ich auf gemessenen Befehl von dem Burgermeister sogleich meinen Stand abbrechen lassen. Kan also mit der Warheit nicht sagen, daß ich weder Ih. Excell. Hn. Praesidenten Baron von Ingelheim im geringsten um Erlaubnüß des Ausstands angegangen, noch dieselbe diesertwegen etwas erlaubt, oder befohlen hätten; was der Wahrheit zu Steuer ich unter eigner Hand und beygedrucktem Pittschafft hiemit attestiren thue. Wetzlar den 8. Julii 1704.

(L. S.) Joh. Andreas Eysenbarth Med. & Operator
von Magdeburg.

Schließlich ist aus dem entsetzlichen Wust von Aktenstücken noch in Bezug auf Eisenbart wichtig eine gleichfalls gedruckt vorliegende Zeugenaussage des im Gegenbericht derer um Ingelheim mit besondrer Ausführlichkeit erwähnten Apothekers Marckthaler. Der „Final-Handlung, Von Seithen des ältern Praesidenten Freyherrn von Ingelheim, und mit-unterschriebener Assessoren“ sind zum Schluß beigegeben (S. 156—60) folgende

Articuli Probatoriales.

Vor den Apothecker Marckthaler.

Articulus 1. Wahr, daß im Jahr 1704. Zeug hiesiger Stadt Junger Burgermeister gewesen.

Artic. 2. Wahr, daß in selbigem Jahr zu Johannes-Tag im Monath Junio sich ein Artzt allhier eingefunden, mit Nahmen Eisenbarth.

Artic. 3. Wahr, selbiger Artzt sich bey Zeugen als Burgermeistern angegeben, umb ein Theatrum auffrichten zu dörffen.
Artic. 4. Wahr, der ältere, und Er als Jüngere Burgermeister Ihm ein solches erlaubt.
Artic. 5. Wahr, daß auff selbige Zeit noch ein anderer frembder Artzt allhier gewesen.
Artic. 6. Wahr, selbiger sein Theatrum auff dem großen Marck gegen der Kirch zu gehabt.
Artic. 7. Wahr, daß derowegen Sie Herrn Burgermeistern gemeltem Eysenbarth seinen Theater auffm Butter-Marck auffzuschlagen erlaubt.
Artic. 8. Wahr, daß auch Sie, oder der Stadt-Renthmeister Ihre gewöhnliche Gebührnuß davon eingenommen.
Artic. 9. Wahr, daß gemeldter Artzt seinen Theater also auffgerichtet, daß man dannoch zur Cammer gehen, und auch mit einer Kutsch fahren können.
Artic. 10. Wahr, daß Er Artzt auf selbigem Comoedien gespielt, wie dergleichen Leuth zu thun pflegen.
Artic. 11. Wahr, daß Er auch einen Seil-Täntzer bey sich gehabt.
Artic. 12. Wahr, daß der Jüngere Herr Praesident Graff von Solms-Laubach zu ihm geschickt, und fragen lassen, wer gemeldtem Artzt, das Theater an selbigem Orth auffzuschlagen erlaubt habe?
Artic. 13. Wahr, daß Er auch zu dem ältern Herrn Burgermeister Siebenburger geschickt, und eben dasselbe fragen lassen.
Artic. 14. Wahr, daß Er auch ins Rath-Hauß zu versammletem Rath geschickt, und dieselbe Frag thun lassen.
Artic. 15. Wahr, daß Er an allen Orthen eine Antwort bekommen, und wie selbige gelautet.
Artic. 16. Wahr, daß er an selbigem Tag umb dieser Sach wegen gar offt zu Zeugen geschickt.
Artic. 17. Wahr, daß Er über seine Ihm gegebene Antwort gar unwillig worden.
Artic. 18. Wahr, daß Er mit Bedrohung von ihm abzuweichen, und keine Waaren mehr bey ihme zu langen, eine andere Antwort von ihm verlangt.

Artic. 19. Wahr, daß Er in specie fragen lassen, ob nicht der ältere Praesident Freyherr von Ingelheimb Theil daran habe, daß der Theater an den Orth kommen.

Artic. 20. Wahr, der abgeschickte Laquay in specie zu ihm gesagt, man wisse wohl, daß der Herr von Ingelheim solches angestelt. Und was Er Zeug darauff geantwortet.

Artic. 21. Wahr, daß über ein weilgen besagter Laquey abermahl zu Zeugen kommen, und gesagt, Er solle über die abgelangte Waaren seine Rechnung machen, Ihre Excellentz der Herr Graf hätte eine grosse Ungnad auf ihn geworffen, weilen Er nicht sagen wolte, wie die Sach mit dem Theatro in sich, und ohn dem bekannt wäre.

Artic. 22. Wahr, ohnerachtet Zeug in diesem Stück contestiret, Er wüste nichts davon, das der Praesident Freiherr von Ingelheim mit selbigem Werck etwas zu thun habe, und es dahero auch nicht sagen könte.

Artic. 23. Wahr, daß dennoch der Laquey wieder kommen, und gesagt, er solle seine Rechnung einmahl machen.

Artic. 24. Wahr, daß sothane Rechnung in einer Stund mehrmahl gefordert worden.

Artic. 25. Wahr, daß der Laquey letztlich gesagt, warumb er nicht sagen thäte, daß der Herr von Ingelheimb solches befohlen habe, so wäre er draus.

Artic. 26. Wahr, daß Zeug seine Entschuldigung bey ermeldtem Herrn Graffen selbst gethan.

Artic. 27. Wahr, er sie auch durch andere thun lassen.

Artic. 28. Wahr, aber daß alles nichts verfangen wollen.

Artic. 29. Sondern wahr, daß der Herr Graff seither selbiger Zeit keine Waaren mehr bey ihm holen lassen.

Artic. 30. Was Zeugen von dieser Sache weiter wißig seye?

Nomen Testis.

Der hiesige Raths-Verwanther und Apothecker Marckthaler.

Ad omnes et singulos Articulos.

So lauten die hauptsächlichsten Belegstellen über die Ereignisse zu Wetzlar im Sommer 1704. Man findet darin den damals üblichen langatmigen und schwerfällig steifen Zopfstil, der

das Lesen solcher Schriftstücke[1]) zu einer Qual macht; aber hier gelangt man zu einem so ergötzlichen Bilde kleinstädtischer Krähwinkelei und Schildbürgerei, daß man über die Mängel der Ausdrucksweise um so lieber hinwegsieht, als Ton und Färbung mit den gegebenen Verhältnissen der Wirklichkeit aufs beste übereinstimmen. Da ist die vornehme, größtenteils hochadlige Gesellschaft von Rechtsgelehrten, die, abgeschnitten von allen Zerstreuungen und edleren Genüssen, von allen geistigen Anliegen höherer Art, vor Langweile sich nicht zu lassen wissen, die sich gegenseitig ins Fenster und womöglich in Kochtopf und Magen sehn, die das Auftreten von Quacksalbern, Seiltänzern und Possenreißern schon als Ereignis betrachten, wodurch Abwechselung und Erfrischung in das ewige Einerlei gebracht wird und wozu man sich gegenseitig durch Diener einladet und in Kutschen abholen läßt. Da herrscht ein allmächtiger Klatsch, in dessen Verfolg man die gegenseitigen Bekannten aushorcht und die Aussagen von Dienstboten eine große Rolle spielen. Da zetteln sich wegen unbedeutender Anlässe bitterböse Feindschaften an, wobei die Gegner, nur um ihr Mütchen zu kühlen, Jahre lang in demselben Brei herumrühren und um nichtiger Dinge willen Kaiser und Reich in Bewegung setzen, ohne daß ein starkes

---

[1]) Die Fundorte für die oben abgedruckten Zeugnisse zum Wetzlarer Handel sind folgende:

Memoriale An eine Hochlöbliche Reichs-Versammlung zu Regenspurg, Sub dato 16. Julii, 1704. Von des Käyserl. und Reichs Cammer-Gerichts-Praesidenten, Herrn Graffen von Solms, Sambt denen dazu gehörigen Beylagen. Dictat. Regenspurg den 1. Aug. 1704. (16 S. 4° einschl. Tbl.)

Darin S. 5: „Copia Berichts an Ihre Käyserl. Majest. sub dato d. 10. Julii 1704.“ S. 7: „Copia allerunterthänigsten Berichts, an Ihre Käyserl. Majest. de dato Wetzlar, den 16. Jul. 1704.“ (Gx 4790. 26 u. andrer Druck in Gx 4800.)

Gegen-Memoriale, Sammt Beylage N. I. und Neben-Anlage sub Lit. A. An eine Hochlöbl. Reichs-Versammlung zu Regenspurg, Von Seiten Des älteren Herrn Praesidenten und Assessoren Ihrer Käyserl. Majestät und des Reichs Cammer-Gerichts zu Wetzlar. (12 S. 4° einschl. Tbl.)

Darin S. 7: „Num. I. Gegen-Bericht, wegen deß . . . von dem Artzen Eysenbarth auffgerichteten Stands.“ (Nebenher abgedruckt:) „Copia Berichts an Ih. Käyserl. Majestät, von Herrn Cammer-Praesidenten, Grafen von Solms, sub dato den 10. Julii 1704.“ (Unmittelbar dahinter S. 12:) „Lit. A. Attestatum. Ich Johann Andreas Eysenbarth . . . (L. S.) Joh. Andreas Eysenbarth, Med. & Operator von Magdeburg. / Daß gegenwärtige

Machtgebot Ordnung und Ruhe zu schaffen vermöchte. Da fechten vor den Augen, unter Hineinziehung und zum Ärgernis des an solche Wirrnisse nicht gewöhnten, so spitzfindig ausgeklügelten Meinungsverschiedenheiten nicht gewachsenen, dadurch aus dem alltäglichen Geleise und seinem sonstigen Behagen gerissenen, im höchsten Grade geängstigten und beunruhigten Bürgertums gerade die höchsten Spitzen der Gesellschaft, die berufenen Vertreter von Recht und Ordnung öffentlich ihre kleinlichen, gehässigen Händel mit beispielloser Verbissenheit aus; mit kläglicher Unbeholfenheit und Ratlosigkeit, mit Furcht und Zittern schauen die Wetzlarer Spieß-

---

Copia dem mir vorgezeigten wahren Originali verbotenus (factâ collatione) concordire, bezeuget unter eigener Hand-Unterschrifft, und vorgedruckten Notariat-Insigel, Wetzlar den 2. Aug. 1704. / (L. S.) Joannes Michaël Sans, Apostol. & Auth. Caes. Nota. Publ. in fidem, Mppria." (Gx 4790. 29 u. in Gx 4800.)

Aufferlegte Final-Handlung, Von Seithen Des ältern Praesidenten Freyherrn von Ingelheim, und mit-unterschriebener Assessoren Des Käyserl. und Heil. Röm. Reichs Cammer-Gerichts. Mit Beylagen . . . Gegen die Graff Solmische Fernere Folgleistung. Darin S. 156 Num. 10. Articuli Probatoriales . . . (Gx 4792. 10.)

Das Theatrum Europaeum, das Heumann bei seiner Äußerung über Eisenbart heranzieht, berichtet im 17. Bande, erschienen 1718, über die Vorgänge beim Reichskammergericht während des Jahres 1704 in einem eignen ausführlichen Abschnitte, S. 32—60, in der That ohne von dem Zwischenfall mit Eisenbart etwas zu sagen. — Frh. v. Ulmenstein in seiner Geschichte d. St. Wetzlar, II 1806, S. 433 widmet jenem Zwischenfalle wohl ein paar Sätze, doch finden sich darin mehrfach Ungenauigkeiten. Er beginnt: „Ein marktschreyerischer Zahnarzt . . . kam im Junius . . . mit einer Truppe von Gauklern und Seiltänzern nach Wetzlar und schlug seine Bühne auf dem Marktplatze, *grade vor dem alten Rathhause, in welchem das Kammergericht* damals seine Sitzungen hielt, auf." Zum Schlusse nennt er „den Führer der wandernden Gauklergesellschaft, den Zahnoperator, Johann Andreas Eisenbart", und im Register am Ende des dritten Bandes, erschienen 1820, heißt es: „Eisenbart, Johann Andreas, Führer einer wandernden Gauklergesellschaft, gibt zu neuen Ausbrüchen des Zwiespalts zwischen der Ingelheimischen Parthey und ihren Gegnern Anlaß, II. 433." Von Eisenbart als einem Zahnarzt wird man kaum in den Wetzlarer Aktenstücken und ebensowenig sonst etwas finden, vielmehr tritt er überall entweder als Heilkünstler und Chirurg im allgemeinen auf, oder, wenn von seinen Spezialitäten die Rede ist, so wird er als Okulist und Steinschneider gerühmt. Wenn er in das zahnärztliche Gebiet übergriff, so geschah das mißbräuchlich, um bei der schwankenden Abgrenzung der einzelnen chirurgischen Gebiete der Vollständigkeit halber alles an sich zu ziehn. —

und Pfahlbürger den seltsamen Streitigkeiten zu, sie wissen nicht, was sie von den bevorzugten Herrschaften denken sollen, zu denen sie trotz alledem wie zu höhern Wesen nur mit ehrfurchtsvoller Scheu emporzublicken gewohnt waren; ergötzlich ist es zu beobachten, wie sie sich dabei möglichst in der Ferne, möglichst außer Schußweite zu halten bemühn, um nicht unversehens vom Blitzstrahl aus der Höhe getroffen zu werden. Da treten die Gestalten der beiden Präsidenten in deutlichen Umrissen vor das geistige Auge: es erscheint dabei der Freiherr von Ingelheim als der bedächtigere, gutmütigere, als ein wol etwas langsamer, schlaffer und wenig bedeutender Mann, der aber im gewöhnlichen Schlendrian der Geschäfte seinen Platz mit Ehren füllt, und neben ihm zeigt sich selbstbewußt, hochfahrend, stolz und unzufrieden, aus vornehmerem Hause wie jener stammend, sein der Anciennität sowie der offiziellen Stufenleiter der Carriere gemäß erst hinter ihm rangierender Amtsgenosse, der Graf von Solms, der trotzend auf seine Reichsunmittelbarkeit außer dem Kaiser kein Oberhaupt anzuerkennen geneigt ist, der von Nebenordnung oder gar Unterordnung im Verhältnis zu dem ersten Präsidenten nichts wissen will, der den diesem gebührenden Vorrang und die oberste Leitung mit allen Mitteln an sich zu reißen sucht, hinter dem Rücken desselben putscht und Ränke schmiedet, in der Hitze seines ehrgeizigen Ringens aber die gemeinsten Regeln der Klugheit und alle Vorschriften feiner Sitte, ja gewöhnlichen Anstandes außer Acht läßt; zwar findet er sich mit den Pflichten seiner Stellung leicht ab, durch ungebührlich oft eingeholten Urlaub und übermäßig lange Zeit ausgedehnte Reisen entzieht er sich den Amtsgeschäften — wofür die Belege mit genauen Zeitangaben urkundlich beizubringen und gegen ihn zu verwenden die Gegner sich nicht entgehn ließen — dabei mit dem Anspruch, sobald er den Ort seiner Amtsthätigkeit zur Abwechselung auch einmal mit seiner Gegenwart beehrt, dort als der gewissenhafte, wahre Hüter der Ordnung zu gelten, ohne den alles drunter und drüber gehen müsse, der sich vom Platze nicht wegrühren könne, ohne daß alles auf den Kopf gestellt werde und wie sonst ähnliche Narretheien derart überall begünstigte Leute zunächst andern und schließlich sich selber einzureden pflegen. Zwischendrein tritt ein aller schulgerechten und gediegenen Vorbildung fernstehender Heilkünstler auf, der sich als „Käyserlicher- auch

verschiedener Chur- und Fürsten hoch privilegirter Medicus und Operator" bezeichnen darf, der, von seiner Wichtigkeit durchdrungen, zwei Diener vorausschickt, um seine Ankunft in dem Orte vorzubereiten, der nicht nur einen Seiltänzer, sondern auch Schauspieler mit sich führt, in dem Streit der Reichskammergerichtspräsidenten seine Aussage mit unnachahmlicher Würde und dem stolzesten Selbstbewußtsein zu Papier giebt und wie ein leuchtendes Meteor entschwindet. Er mochte wohl ahnen, daß sein Zeugnis „unter eigner Hand und beygedrucktem Pittschafft" nicht nur zur Vermehrung seines eignen Ruhms beitragen, sondern auch das Andenken an den großen Rechtshandel zwischen den hohen Mitgliedern des Reichskammergerichts verewigen würde, und daß sein Schaugerüst — obschon in auffälligem Gegensatz zu dem sonstigen Prunk seiner Erscheinung schäbigerweise nur „auf 4 an den Ecken gestellten Fässern" ruhend — dereinst Anspruch erheben könnte gezählt zu werden unter die Bretter, die die Welt bedeuten. Gewiß, eine wirksamere Reklame konnte sich Eisenbart gar nicht wünschen, als das Erlebnis zu Wetzlar, wo er gewissermaßen als entscheidende Macht zwischen die beiden hochgebietenden Präsidenten des höchsten Gerichtshofes gestellt war; und ohne sein Auftreten und wenn sein Name nicht dazwischen begegnete, würde wohl niemand, außer wer eine möglichst eingehende Geschichte des Reichskammergerichts zu schreiben beabsichtigte, geneigt sein, in den verstaubten und vergessenen Prozeßakten herumzustöbern und so das Gedächtnis an jene verschollenen streitsüchtigen Rechtsgelehrten wieder zu beleben. Mögen ihre Gebeine in Frieden modern; lockender ist es, den Spuren Eisenbarts weiter nachzugehn und zu versuchen, ob nicht aus der langen Zeit von den Wetzlarer Sommertagen bis zu seinem Tode in Münden noch manches über seine Thaten und Schicksale in Erfahrung zu bringen sein möchte.

---

3. Eisenbart in aufsteigender Linie.

Wenn Eisenbart in seiner Grabschrift nur braunschweigisch-lüneburgischer Landarzt sowie Königl. Preußischer Rat und Hofokulist betitelt wird, ohne daß die Titulaturen, in welche er selbst im Jahre 1704 zu Wetzlar andeutungsweise die weiteste Perspektive eröffnet mit den vielsagenden Worten „Käyserlicher auch ver-

schiedener Chur- und Fürsten hoch privilegirter Medicus und Operator", in langer glänzender Reihe mit gebührender Sorgfalt aufgezählt würden, so müssen die späteren Titel höhere Stufen bezeichnen, von denen aus man auf die früheren als längst überwundene, tief unter der nunmehrigen Würde stehende, herabschaute; in einem Privilegium als Medicus und Operator dürfte demnach, selbst wenn es ein kaiserliches war, nichts anders gelegen haben als die Erlaubnis, den Beruf eines Heilkünstlers innerhalb der Landesgrenzen auszuüben, wogegen ein Königl. Preußischer Rat und Hofokulist und noch mehr unzweifelhaft ein Landarzt amtliche Bestallungen und offizielle Titulaturen darstellen. Schon 1704 heißt es zur Bezeichnung der Herkunft ebenso wie 1727 auf dem Leichenstein „von Magdeburg". Hier muß demnach Eisenbart wenigstens 1704 bis 1727 beheimatet gewesen sein, Magdeburg war sein eigentlicher Wohnsitz, von dem aus er seine Wanderzüge unternahm und wohin er seine Beute zusammentrug. Nach Magdeburg also richten sich die Blicke, die den Spuren Eisenbarts folgen, und in der That bieten die dortigen Archive einige fernere Nachrichten, die alle bisher festgestellten Thatsachen auf das erfreulichste bestätigen und ergänzen.

In Wiederholung eines Aufsatzes aus dem Magdeburger Korrespondenten vom Februar 1870 geben die „Geschichts-Blätter für Stadt u. Land Magdeburg", 5. Jg. 1870 S. 124—41, eine Miscelle G. A. v. M[ülverstedt]'s über „Doctor Eysenbarth". Hier wird gerade die Titelfrage gründlich und quellenmäßig behandelt. S. 131—35 sind hier im Wortlaut die beiden Privilegia eben der beiden Staaten, die der Leichenstein anführt, Preußens und Braunschweig-Lüneburgs, abgedruckt. In den Hauptstellen lauten die sehr interessanten Dokumente folgendermaßen:

Wir Friderich, von Gottes Gnaden, König in Preußen . . . Thun kund und bekennen hiermit Nachdem Uns Unser Lieber Getreuer Johann Andreas Eisenbarth, Privilegirter Land-Arzt über verschiedene Fürstenthümer, jetzo wohn- und seßhaft in Unserer alten Stadt Magdeburg aller-unterthänigst vortragen laßen, was gestalt Er numehro über drey und zwantzig Jahr sich als Operator und Medicinae Practicus auffgeführet, und in währender solcher zeit unter des Höchsten kräfftigen Beystandt

vermittelst seiner wohlerlernten Kunst und erlangten experientz, wie solches deßen in Händen habende, und Uns in Originali producirte gute Privilegia und Attestata von verschiedenen Reichs-Fürsten, Medicinischen Facultäten, Magistraten, Stadt-Physicis und andern Particularibus genugsahm zeigen, so wohl in Unseren Landen, als fast aller Orten im Röm. Reiche an sehr vielen Menschen, Vornehmen und Gemeinen, so Blind und Gehörloß, auch mit großen Blasen-Steinen, Brüchen und andern äußerlichen und innerlichen zufällen beladen gewesen, glückliche Curen gethan und verrichtet . . .

Alß Privilegiren und begnadigen Wir aus der Uns zustehenden Höchsten Souverainen Königlichen und Churfürstlichen Macht und Gewalt von Obrigkeit und Landes-Herrschaft wegen ermelten Johann Andreas Eisenbarten hiermit und in krafft dieses Unseres offenen Brieffes dergestalt und also daß Er so wohl in Unserem Königreich Preußen, und Churfürstenthum Brandenburg, als allen Übrigen Unseren Provintzien und Landen in Städten Flecken und Dörffern, wenn es Ihme gefällig, seine wohlerlernte Profession und Medicinische Wissenschaft nach erfordernder Nothdurfft der Patienten exerciren und seine Medicinalia und Arcana ohne daß Ihme von denen Medicis Apothekern, und sonsten jemand, darunter einige hinderung geschehe, bey allen denen sich Ihme anvertrauenden Patienten frey und ungehindert innerlich und euserlich auf seine Verantwortung appliciren, auch dieselbige allen und jeden, die sie verlangen, verkauffen und verschicken möge. Andern Operatoribus oder herum vagirenden Winckel Artzen aber, so von Uns nicht Privilegirt oder Zunfftmäßig seyn, dergleichen Medicin zu verkauffen, auch solche Operationes und Curen zu verrichten hiemit verbothen, und bey Fiscalischer Straffe nicht zulaßen: Jedoch Er gemeldeter Eisenbarth dahingegen schuldig und gehalten seyn solle, Niemanden mit der Belohnung unbillig zu übersetzen, auch denen Armen, die es nicht bezahlen können, seinem eigenen Erbieten nach seine Operation und Kunst umsonst mit zutheilen . . .

Uhrkundlich unter Unserer Eigenhändigen Unterschrifft und anhangendem königlichem größeren Insigel. So geschehen und gegeben zu Cölln an der Spree den 25ten Martzii 1708.

L. S. Friderich.

Danckelmann.

Von Gottes Gnaden Wir Georg Ludwig Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg u. s. w. Thun kund bekennen hiermit; Demnach Uns der königl. Preußische Operator und Medicinae Practicus Johann Andreas Eysenbarth umb ein Privilegium unterthänigst ersuchet, Er auch bey seinem jetzigen Anwesen allhie verschiedene gar gute und rare Proben seiner Wissenschafft und Geschicklichkeit an allerhand Arth und sonderlich an Blinden, mit Steinen und Brüchen von ungemeiner Größe, auch andern gebrechlich- und mit Kranckheiten beladenen Persohnen abgeleget; Als haben Wir oberwehnten seinem Gesuch in Gnaden deferiret Thun das auch hiermit und krafft dieses begnadigen ermeldten Johann Andreas Eysenbarthen mit dem Titel und Praedicat Unsers Land-Artztes, und privilegiren Ihn dergestalt und also, daß Er in Unsern gesammten Fürstenthümern und Landen aller Orthen seine Medicinische und Chirurgische Wissenschafften nach erfordernder Nothdurfft der Patienten Männigliches ohngehindert, wann und zu welcher Zeit es Ihm gefällig, frei exerciren und allen und jeden, die seiner Hülfe und Curen sich zu gebrauchen verlangen, dasjenige was er zu seinen vornehmenden Curen für nöthig erachtet, an Medicamenten verordnen und appliciren, auch zu dessen desto mehrer Bequemlichkeit in Unsern Landen, wo es ihm am anständigsten ist, sich häuslich niederlassen und wohnen könne und möge.

Es soll auch keinen Frembden und Umläuffern die sich für Operatores und Ärzte ausgeben, von Uns aber nicht privilegiret seyn oder Special Concession von Uns auffzuweisen haben, zugelassen, sondern Ihnen bey willküriger scharffer Straffe hiermit verbothen seyn dergleichen Operationes und Curen, als Unser Land-Artzt Eysenbarth, zu verrichten sich getrauet, in Unsern Landen zu unternehmen, hingegen aber soll dieser schuldig und gehalten seyn, niemand wegen Belohnung seiner Curen und Operationen unbillig zu übersetzen, auch an denen Armen, die es nicht bezahlen können, seinem eigenen Erbiethen nach, seine Kunst und Wissenschaft ohne Entgelt zu deren Genesung mit nicht mindern Fleiß, als wenn er dafür bezahlet würde, üben . . .

Uhrkundlich unter Unserer eigenhändiger Unterschrifft und hieran zu hangen befohlnen größeren Insiegel. So geschehen und

gegeben in Unserer Residentz Stadt Hannover den 24. Septembr. Anno 1710.

L. S. Georg Ludwig Churfürst.
v. Hattorff.

„Von Berlin aus hatte unterm 28. Jan. 1707 Joh. Andreas Eysenbarth Operator und Medicinae Practicus in einer Immediat-Eingabe gebeten, ihn, da er viele „Armen umsonst curirt, zur Ehre Gottes und zu des Königs Wohlgefallen", mit dem Prädicat als Königlicher Landarzt zu begnadigen, wie er ähnliche Patente auch schon von anderen Potentaten aufzuweisen habe. Er motivirt sein Gesuch ferner damit, daß er durch unzählige Atteste seine glücklichen Curen nachweisen könne, sich aber begnüge, nur zwei davon (zur Vermeidung alles eitelen Ruhmes) beizufügen, namentlich aber als auf seine Qualification bezüglich die (nicht mehr bei den Acten befindlichen) Zeugnisse über sein Examen vor dem Collegium medicum zu Dresden, der medicinischen Facultät zu Helmstedt und ein Attest des Stadt-Physicus von Magdeburg. Nun habe er sich durch Ankauf eines Hauses für 3500 Thlr. (nach diesem Preise zu schließen muß dies eins der größten Grundstücke in der Stadt gewesen sein) in Magdeburg possessionirt gemacht (worin jetzt seine Frau und Kinder wohnten) und sei auch willens, sein übriges unter anderen Herrschaften befindliches Vermögen in den Preuß. Landen anzulegen. Da er nun wegen seines Glückes im Curiren viel Neid, Haß und Mißgunst auszustehen habe, der König aber stets das Verdienst belohne, so bäte er um den obigen Titel mit denjenigen Befugnissen, welche wir in dem . . . *Diplom näher ausgeführt sehen.*

Von den beiden beigefügten Attesten spricht das eine des Böttchermeisters G. Tietze aus Müncheberg d. d. Berlin 27. Jan. 1707 dem „Herrn Doctor" in überschwänglichen Phrasen dessen Dank aus, verschweigt aber die Krankheit, von der ihn Eysenbarth glücklich befreit hat. „Tausend Seuffzer werde ich senden in den Lüfften hinter mich zurück und wo ich mihr werde hinwenden, wird sein mein Geist alle Augenblick." Das andere Zeugniß vom 16. Febr. 1707 hat der Prediger zu St. Petri in Cölln a. Sp. ausgestellt dahin, daß für die durch den Landarzt von Magdeburg J. A. Eysenbarth bewirkte glückliche Heilung einer Frau

Hübner, die 30 Jahre am Gehör gelitten und seit 10 Jahren ganz taub gewesen, in der Kirche öffentliche Danksagung gehalten sei."

Es erscheint nötig, an dieser Stelle einige Sätze zwischendreinzuschalten, wodurch Thatbestand, Zusammenhang und Bedeutung dieser seltsam verschnörkelten Schriftstücke deutlicher werden möchten und vielleicht auch mancherlei naheliegenden aber irrtümlichen Auffassungen vorgebeugt werden kann. Wenn Eisenbart den preußischen König um Verleihung des Prädikates als Königlicher Landarzt anging, so ist dieses Gesuch durch das königliche Antwortschreiben, das übrigens im Konzept vom 25. März 1707, nicht wie oben nach dem spätern Druck 1708, datiert ist, mindestens in der Hauptsache rundweg abgelehnt oder nicht im vollen Umfange bewilligt. In wie huldreichen, für den Bittsteller schmeichelhaften Ausdrücken das ganze sich auch ergeht, mit keinem Worte wird er zur Führung des ersehnten Titels bevollmächtigt, sondern ihm wird nur Erlaubnis gegeben, seinen Beruf ungehindert auszuüben, ihm wird also nur wie jedem andern Handwerker oder Gewerbetreibenden ein Privileg, was man jetzt Konzession oder Licenz nennt, zugestanden, aber kein offizieller Titel, keine amtliche Bestallung. Es muß das um so mehr auffallen, als er in dem Antwortschreiben „Landarzt über verschiedene Fürstenthümer" und auch in dem seinem Gesuch beigelegten Zeugnis des Predigers „Landarzt von Magdeburg" genannt wird. Diesem Zeugnis ist weniger Bedeutung beizumessen, die Benennung „Landarzt von Magdeburg" könnte der Prediger mit nicht größerem Recht angewandt haben als in dem andern Zeugnis der überspannte, zur unrechten Zeit dichterisch angehauchte Böttchermeister die Bezeichnung als „Herr Doctor". Derartige Standeserhöhungen werden noch jetzt im bürgerlichen Leben tagtäglich in schmeichelnder Absicht vorgenommen und kamen früher, wo man alles nicht so genau nahm, erst recht und auch oft genug in beglaubigten Schriftstücken vor; so könnte selbst der amtliche Ausdruck „Landarzt über verschiedene Fürstentümer" nur den Zweck haben, dem titelsüchtigen Eisenbart Honig um den Mund zu schmieren. Wenn Eisenbart aber wirklich schon damals das Recht gehabt haben sollte, sich Landarzt zu nennen, so könnte „Landarzt von Magdeburg" entweder bedeuten Landarzt für das Magdeburger Gebiet, und so

Magdeburg mit unter die verschiedenen Fürstentümer gehören, oder es könnte wieder, wie auf dem Leichenstein, durch die Worte „von Magdeburg" nur seine Herkunft gemeint sein, so daß er nur im allgemeinen als Landarzt, der in Magdeburg ansässig sei, bezeichnet werden würde. Doch lassen sich Umstände, weshalb jemand nicht für einen Teil des preußischen Gebiets einen Titel erhalten haben sollte, der ihm für das ganze Königreich nicht zustand, schwerlich anführen. Die Verwaltung war damals in den einzelnen Teilen des Gesamtstaates noch nicht einheitlich geregelt; was für einen Teil galt, konnte für die übrigen Teile desselben Staats sehr wohl ungiltig sein. Namentlich muß das Titelwesen sehr im Argen gelegen haben. Bei der grenzenlosen Zerstückelung Deutschlands in unzählige Länder und Ländchen mußte der Begriff mancher Titel sehr schwankend sein, derselbe Titel konnte hier eine hochangesehene Stellung, dort eine nichtige wertlose Verzierung bedeuten; auch konnte die rechtmäßige Führung dieses oder jenes Titels nicht nachgeprüft werden, und so konnte sich Eisenbart ungehindert Landarzt über verschiedene Fürstentümer und darin einbegriffen oder auch besonders hervorgehoben Landarzt von Magdeburg nennen lassen vielleicht auf Grund wirklicher Bestallung durch kleine Duodezfürsten und provinzielle Behörden, vielleicht auch ohne ausdrückliche amtliche Ermächtigung. Falls es dem betriebsamen Manne, der sehr gut wußte, wie viel ihm ein solcher Titel nützen könne, geglückt wäre, zum königlich preußischen Landarzt ernannt zu werden, so würde er vielleicht gar nicht darauf verfallen sein, sich an die hannöversche Regierung zu wenden, um nun wenigstens Landarzt über ein Kurfürstentum zu werden. Der Titel hatte offenbar größeres Gewicht je nach dem Rang des Fürsten und der Größe seines Gebiets. Während nun Eisenbart in Preußen den Titel Landarzt erbeten, aber nur ein Privileg erhalten hatte, erhielt er in Braunschweig-Lüneburg, wo er mit angenommener Bescheidenheit nur „umb ein Privilegium unterthänigst ersuchet", in Wirlichkeit „Titel und Praedicat Unsers Land-Artztes", und im weiteren Verlauf des hannöverschen Antwortschreibens heißt er „Unser Land-Artzt Eysenbarth". Das mag in den Ohren des Biedermanns wie Sphären-Musik geklungen haben. Die nachdrückliche Bezeichnung als „Unser Land-Arzt" schon an sich führt zu der Vermutung, als ob Eisenbart allein und kein andrer neben ihm den Titel habe führen dürfen. In der That

wird man zu der Annahme gedrängt, daß Landarzt nicht etwa einen ländlichen Arzt im Gegensatz zu einem städtischen, sondern den Landesarzt bezeichnet habe, daß also jedes Land nur eine solche Stelle hatte, daß demnach Eisenbart den Titel nicht mit vielen vor ihm und nach ihm erhielt, sondern daß er als einziger vom Zeitpunkt seiner Ernennung an bis zu seinem Lebensende sich so zu nennen berechtigt war. Damit hatte nun Eisenbart einen offiziellen Titel und eine angesehene, einflußreiche Stellung. Im hannöverschen Kurfürstentum blieb er darauf stehn, während er im preußischen Königreich später „Rat und Hofokulist" war. Doch mögen diese Titel nicht so viel gegolten haben wie derjenige des Landarztes, wenigstens könnte man das daraus schließen, daß auf dem Leichenstein zuerst dieser und hinterdrein erst die preußischen Titel aufgeführt sind. Indessen darf man auch nicht hinter jedem kleinen Umstande gleich etwas vermuten; die Reihenfolge der Titel könnte gerade so gewählt sein, weil Eisenbart auf hannöverschem Gebiet starb und begraben wurde, vielleicht auch weil in dem hannöverschen zugleich der königlich großbritannische Rang eingeschlossen war. Wie schwer zumal für jene Zeit es ist, Wert und Geltung der Titel gegen einander abzuwägen, ist schon angedeutet worden; jedenfalls sind Eisenbarts preußische Prädikate nur Titel ohne Beamtencharakter und insofern vielleicht von geringerer Bedeutung. Preußen nahm es eben wie auf manchem andern Gebiete so auch auf diesem schon damals genauer als andere Staaten. Für Preußen blieb Eisenbart Operator und Medicinae Practicus, Benennungen, die er schon länger als zwei Jahrzehnte seinem Namen hatte hinzufügen können, da er nach dem Wortlaut des preußischen Privilegs sich bereits über dreiundzwanzig Jahr als solcher „aufgeführet" hatte. Wenn er sich nun bereits in Wetzlar „Käyserlicher- auch verschiedener Chur- und Fürsten hoch privilegirter Medicus und Operator" hatte nennen dürfen, so kann es dagegen allerdings nicht als ein großer Fortschritt betrachtet werden, wenn er später von Hannover aus als „der königl. preußische Operator und Medicinae Practicus" bezeichnet wurde. Das preußische war ein Privileg zu vielen andern mehr, gewiß insofern von größerer Bedeutung für Eisenbart, als er sich in Magdeburg ansässig gemacht hatte und nun nicht bloß im engern Umkreise, sondern in allen preußischen Landen sein Handwerk aus-

zuüben berechtigt war. Der Kreis seiner Wirksamkeit scheint sich in seinen spätern Jahren fast ganz auf Preußen und Braunschweig-Lüneburg beschränkt zu haben.

Es war für das Verständnis nötig, diese gar umständlichen Erörterungen einzuschieben; aber noch immer fehlen mancherlei Bemerkungen, die freilich eine starke Geduldprobe darstellen, aber unerläßlich sind, wenn man sich die Zustände vergegenwärtigen will, aus denen heraus das Auftreten solcher Leute vom Schlage Eisenbarts erst begreiflich wird und durch welche alles noch Folgende seine richtige Beleuchtung erhält. Bei aller Mannigfaltigkeit, Unordnung und Verschiedenheit in den zahlreichen deutschen Sondergebieten werden doch im Sanitätswesen überall drei Gruppen streng auseinandergehalten, die studierten eigentlichen Ärzte, die privilegierten Heilkünstler und die eigentlichen Kurpfuscher oder Winkelärzte. Da von einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Beilegung ärztlicher oder arztähnlicher Titel keine Rede war, so herrschte bei den andern in geringerer Achtung stehenden Gruppen das Bestreben, die Grenzen möglichst zu verwischen. Zu der mittleren Gattung gehörte Eisenbart. Da das Apothekerwesen in noch höherm Grade verwahrlost und von gesetzmäßiger Ordnung entfernt war als die ärztliche Praxis, so vereinigten jene Heilkünstler Arzt und Apotheker in einer Person, sie operierten, verschrieben und verkauften die Heilmittel, und zwar alles wahrscheinlich viel billiger als die eigentlichen Ärzte und Apotheker. Die Chirurgie, schon wegen der vielen Kriege ein sehr wichtiger Zweig des Sanitätswesens, war damals noch nicht in die Reihe der Universitätsstudien eingegangen, sie war noch keine vornehme Wissenschaft, sondern ein wenig angesehenes Gewerbe, sie blieb ganz den Feldscheren und ungelehrten ärztlichen Handwerkern überlassen, die nicht verabsäumten, von diesem ihrem eigentlichen Gebiet aus nach allen Seiten überzugreifen und den gesamten Kreis der Heilkunde an sich zu raffen. Derb, aber zutreffend schildert Günther im Jahre 1718 diese Zustände:

— — Ist irgend eine Kunst,
In welcher Thorheit, Zanck, Verwirrung, Haß und Dunst
Und Wahn und Vorwitz herrscht, so ist es in den Schulen,
Wo Bader und Barbier mit Meditrinen buhlen,
Und Hencker und Soldat und alles Lumpen-Packt
Dem emsigen Galen Genuß und Ruhm bezwackt u. s. w.

Bei diesen mittleren Heilkünstlern, wenn sie auch in alles hineinpfuschten, lassen sich doch drei bestimmte Spezialitäten unterscheiden, die Steinschneider, die Okulisten und die Zahnbrecher. Eisenbart vereinigte die beiden erstgenannten Spezialitäten und scheint weniger sich mit den Zähnen abgegeben zu haben, deren auch in seinen Privilegien mit keinem Worte gedacht ist. Das Handwerk der Steinschneider reicht bis in die frühesten Zeiten geschichtlicher Nachrichten zurück. Diejenigen, die sich damit befaßten, hoben die Blasensteine sorgfältig auf und setzten einen Ruhm darin, recht große zu besitzen und durch Vorzeigung derselben ihre Kunstfertigkeit im hellsten Lichte strahlen zu lassen; auch von Eisenbart rühmen seine Privilegien die Größe der ovn ihm glücklich geschnittenen Blasensteine. Aus dem vorigen Jahrhundert giebt es viele Abbildungen dieser traurigen Gegenstände, namentlich solcher, die zu fürstlichen Eingeweiden gehörten, und solcher, die von den Operateuren um der Reklame willen bildlich vervielfältigt wurden. Besondere Prachtstücke mögen sich vererbt haben und von den spätern Besitzern als Beweise der eignen Geschicklichkeit verwendet worden sein.

So viel zur Erläuterung. Nun mag zunächst v. Mülverstedt den Faden weiterführen, wo er abgebrochen ist (Geschichts-Blätter 5. Jahrg. 1870 S. 136 ff.), spätere Lebensumstände des weltberühmten Eisenbart nach Verleihung der beiden Patente betreffend: „Er reichte seine Patente dem Magdeburger Magistrat ein bei Gelegenheit einer Beschwerde gegen die sich zur Zeit in Magdeburg, woselbst er sich häuslich niedergelassen, „außerhalb der Märkte“ aufhaltenden Operatores und Winkelärzte, welche namentlich während seiner Abwesenheit Curen unternommen und viele arme Leute, bei denen nun keine Hülfe mehr zu hoffen, ins Verderben gestürzt hätten. In dieser Eingabe vom 1. October 1711 unterzeichnet er sich gleichfalls Johann Andreas Eysenbarth, und so (wie ihn auch das Hannöversche Diplom schreibt) und nicht Eisenbart (welche Form das preußische Privilegium hat) wird die richtige Form seines Namens gewesen sein[1]. Der Magistrat ließ

[1]) Davon, daß für jeden Namen und für jeden Träger desselben eine bis auf jeden einzelnen Buchstaben genaue Schreibung amtlicherseits verlangt worden wäre, läßt sich zur Zeit Eisenbarts und noch viel später nichts merken. Eine weit auffälligere Schwankung als bei Eisenbart zeigt sich bei dem oben erwähnten Wedekind, der oft Wittekind genannt wird. Auch der Name des im Folgenden noch anzuführenden Herrn von Grävenitz wurde bald so, bald Gräbnitz geschrieben, und so wird man bei vielen Familiennamen zu damaliger Zeit noch Unsicherheit in der Schreibung antreffen.

ihn hierauf schon unterm 3. desselben Monats seines Schutzes versichern und eine öffentliche Bekanntmachung affigiren, worin auf das Privilegium Eysenbarths Bezug genommen und allen fremden Operatores und Winkelärzten das Curiren bei der angedrohten Strafe untersagt wurde.

Das Jahr darauf fand Eysenbarth wiederum Anlaß zu einer Beschwerde beim Magistrat, nämlich gegen einen gewissen Heinrich Bünde, wider den er durch seinen „Secretair" Namens Kühnreich (wir ersehen, daß die Eisenbartiana sehr einträglich gewesen sein müssen und daß er auf großem Fuße lebte) beantragen ließ, dessen „Bude abzureißen", da er, der bisher „ausgestanden", sich erlaubt habe, „über die Zeit auszustehen". . . . . . .

„Herr Heinrich Bünde scheint aber seinem Gegner nicht allsofort und gutwillig das Feld geräumt zu haben. Zwar findet sich keine Remonstration von ihm bei den Acten, wohl aber ein mit dem vollen Preußischen Wappen im Holzschnitt geziertes Exemplar seines Königlich Preußischen Privilegiums „d. d. 22. Dec. 1708 . . . seine Profession in allen königlichen Landen zu exerciren". Danach war Bünde Preuß. und anderer Reichsfürsten privilegierter Zahn- und Wundarzt in Halle vom Könige angewiesen, nachdem er beglaubte Attestata, Privilegien und Zeugnisse seiner wohlerlernten Kunst und erlangten Experienz „in Brüchen, alten Beinschaden und dergleichen zu heilen, desgleichen Zähne, Augen und Gehör, wie auch morbum gallicum, morbum scorbuticum, Hasen-Schaarten, Gewächse, böse Brüste, alte faule fistulirte Schaden und was diesem allen anhängig sei, sowohl innerlich als äußerlich zu curiren, gute Proben erwiesen", schon in Folge seiner bei der Armee in Brabant und beim Regiment Markgraf Philipp Wilhelms (von Brandenburg) gemachten glücklichen Curen als Wundarzt unterm 13. August 1703 privilegirt worden, im Herzogthum Magdeburg, in Städten und Flecken, in Jahr- und Wochenmärkten öffentlich auszustehen und seine Kunst zu exerciren, und wird nunmehr auf seinen Antrag nach eingeholtem Gutachten des Collegii Medici mit der Erlaubniß begnadigt, in allen Königlichen Landen in der Weise wie obgedacht seine Kunst als Zahn- und Wundarzt auszuüben öffentlich und im Hause ohne männigliches Hinderniß, seine dazu präparirten Medicamenta

appliciren, anwenden und verkaufen zu dürfen u. s. w. u. s. w. Wonächst denn allen nicht privilegirten „herumb vagirenden“ Zahn- und Winkelärzten das Curiren verboten wird und alle Behörden aufgefordert werden, ihn bei solchem Privilegio zu schützen.“

Es leuchtet ein, daß dieses Privilegium demjenigen Eisenbarts nicht nur sehr ähnlich, sondern auch vollkommen gleichwertig ist. Sehr zu beachten ist, daß Bündes Berechtigung vom Herzogtum Magdeburg auf alle königlich preußischen Lande ausgedehnt wird und daß hier gerade der Zahnarzt vorangestellt erscheint, während in Eisenbarts Privilegien davon mit keinem Wort die Rede ist; jedenfalls war Bünde kein verächtlicher Nebenbuhler selbst für einen Eisenbart. Wie sehr dieser darauf achtete, daß ihm kein Titelchen von seinen Gerechtsamen verloren gehen möchte, bekundet noch ein anderes Schriftstück. „Nicht lange nach des Königs Friedrich I. Tode sehen wir Eysenbarth vielleicht in der Befürchtung, daß unter dem neuen Regiment des hingeschiedenen Monarchen Privilegium nicht so kräftig gehandhabt werden könne, als sonst, sich von Salzwedel aus unterm 17. Januar 1714 an des Königs Majestät wenden, um eine Confirmation des ihm 1707 ertheilten Privilegiums zu erlangen. Er führt hierin an, daß er vor 10 Jahren, also 1704, sich in Preußen niedergelassen, sich in Magdeburg ein bürgerliches Wohn- und Brauhaus erkauft und bisher manchen „Stockblinden und mit großen Blasensteinen und Leibesbrüchen beschwerten Unterthan ohne Entgeld curiren gemußt habe“. Zwar sei er noch vom Churfürsten von Hannover (Anno 1710) privilegirt und ihm 200 Thlr. jährliches Salair versprochen worden, allein er habe sich demunerachtet doch nicht entschlossen, die Preußischen Lande zu verlassen. Er beklagt sich sodann über die ihm von der Accise zugefügte Bedrückung, daß man von ihm, obwohl er in Preußen seßhaft sei, doch, wenn er an einen fremden Ort komme, gleichviel ob er „öffentlich ausstehe“ oder nicht, 3 Groschen pro Tag verlange, die er gern zahlen wolle, wenn jenes der Fall sei, und bittet, da er einen großen Haushalt mit vielem Volk halten müsse, der Accise große Einnahme gewähre, viele Arme umsonst curire und „seine Kunst auch aufrichtig und überall bekannt sei“, um Abstellung jenes Übelstandes in der zu erhoffenden Confirmation seines Patents,

da er „ein von langer Zeit hero bekandter und approbirter Arzt denen liederlichen Landtleuffern, die viele patienten verderben und betriegen", sonst gleich geachtet werden würde. Der Minister v. Printzen verfügte auch die erbetene Confirmation, die ihm unterm 29. Juni 1714 ausgefertigt wurde, jedoch ohne daß jener Ungebühr Erwähnung geschah." . . .

Auch in diesem Falle mag Eisenbart sich durch den Bescheid der königlich preußischen Regierung enttäuscht gefühlt haben. Gewiß hatte sein Gesuch vor allem den Zweck gehabt, an maßgebender Stelle seine Verdienste um das Gemeinwohl in Erinnerung zu bringen, gewiß war er im stillen von der Hoffnung beseelt gewesen, daß der Bescheid nicht nur eine Bekräftigung des alten, sondern ein neues und zwar höheres Privileg enthalten würde. Wenn in dem Antwortschreiben die von ihm in seinem Gesuch beklagte Gebührenbelastung stillschweigend übergangen wurde, so lag das wahrscheinlich daran, daß diese Angelegenheit einer andern Geschäftsabteilung zugehörte, wie es ja einleuchtend ist, daß Eisenbart in seinem Gesuch verschiedene Sachen miteinander verquickt, die zunächst gar nicht zusammengehören. Vielleicht war der zudringliche Mann mit seinen beständigen Eingaben und Gesuchen den Behörden überhaupt lästig und unbequem.

Der neue König, der überall auf Ordnung sah, erließ mehrere Verfügungen auch das Sanitätswesen betreffend; sittengeschichtlich äußerst lehrreich und ergötzlich ist dabei namentlich ein gegen das überhandnehmende Unwesen auf Jahrmärkten durch Zuströmen zweifelhaften Gesindels und vor allem untergeordneter Heilkünstler gerichtetes Edikt für die königlich preußischen Lande vom 28. Jan. 1716:

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preußen in Erfahrung kommen, daß auf Jahrmärkten sich Marktschreyer, Comödianten, Gaukler, Seiltänzer, Riemenstecher, Glücks-Töpfer, Taschen- Marionetten- oder Puppenspieler und dergleichen loses Gesindel mehr eingefunden, welche nicht nur durch ärgerliche Schau-Spiele, Gaukeleyen, schandbare Worte und Narrenteidingen der Jugend böses Exempel geben, wodurch dieselbe zum Müßiggang und lüderlichen Leben verführt wird, sondern auch sowohl die Zu-

schauer durch ihren Betrug und Gaukel-Spiel umb ihr Geld gebracht, dessen sie bey diesen mangelhaften Zeiten selbst höchst benötigt seynd, als auch denen vor die Accise und Zoll-Stuben befindlichen Contribuenten unterm Gedränge teils selbst, teils durch ihr bey sich habendes spitzbübisches Gesindel das Geld aus denen Taschen gezogen, imgleichen die frembden Markt-Leute in denen Wirtshäusern in diebischer Weise bestohlen etc. Als verordnen höchstgedachte S. K. Majestät hiemit allergnädigst, daß hinführo: 1) diejenigen Marktschreyer oder s. g. Quacksalber, welche von Dero collegio medico nicht examiniert und darüber ein glaubwürdiges Attestatum originaliter nicht aufzuweisen haben, auf denen Jahrmärkten gar nicht admittiret, diejenigen aber, so dergleichen glaubwürdiges Attestatum und Concession zum öffentlichen Verkauf ihrer Medicamenta zu produciren haben, dennoch keinen Jean Potagen oder Pickelhering aufstellen und sich dessen bedienen, sondern ohne dergleichen Narrenteidingen ihre Artzneyen öffentlich verkaufen sollen. 2) Die Comödianten, welche von Sr. K. Majestät nicht specialiter privilegiret, wie auch Gaukler, Seiltänzer, Riemenstecher . . . u. dgl. Gesindel soll in keinen unserer Städte bei Confiscation ihrer Waaren oder Cörperlichen Arrest zugelassen werden u. s. w.

Das ist ein Musterstück landesväterlicher Fürsorge, unter vielen andern ein glänzendes Zeugniß von dem biedern, tüchtigen Sinn dieses wackern Herrschers. Wenn sich die Verfügung auch in erster Linie gegen die nicht privilegirten Winkelärzte wendet, so konnte sich doch auch Eisenbart mit seinesgleichen davon getroffen fühlen; diese privilegirten Herren, die sich nicht wenig dünkten, werden nicht mit besondern Titeln wie Medicus oder Operator ausgezeichnet, sondern ohne viel Federlesen gleichfalls als Marktschreier und Quacksalber bezeichnet. Ihnen wird nun untersagt, zum Zwecke größeren Lärms und besserer Reclame Possenreißer auftreten zu lassen. Denkt man jetzt an die Wetzlarer Zeit zurück, mit welchem Tamtam und Höllenlärm durch Seiltänzerei und Comödianterei sich Eisenbart dort einzuführen beliebte, Aufsehen zu erregen und Zulauf zu sichern wußte, so mag das Verbot des Preußenkönigs eine bittere Pille für ihn gewesen sein, wofern er nicht etwa mittlerweile schon selbst aus eignem Antriebe jenen lieb gewordenen, gewiß wol erprobten und sehr einträg-

lichen Geschäftskniffen entsagt hatte. Sei dem nun wie es wolle — trotz alle dem scheint Eisenbart doch im Rufe besondrer Tüchtigkeit gestanden und ein gewisses Ansehen auch bei der königlichen Regierung in Preußen vor andern voraus gehabt zu haben, denn kaum 10 Tage nach Erlaß des Edikts gegen unbefugte Kurpfuscher, schon „unterm 7. Februar 1716 erging an die Magdeb. Regierung folgende Allerhöchste Ordre:

Seine Königl. Mt. in Preußen etc. Unser allergnädigster Herr befehlen Dero Magdeb. Regierung hiermit in gnaden den dortigen Oculisten Eisenbarth sobald Er wieder daselbst wird angelangt seyn in Dero höchstem Nahmen anzubefehlen sich alsofort nach Stargard zu begeben Woselbst Er sich beym Obristen Lieutenant Von Gräbnitz vom Borckschen Regiment als welcher einen Schaden ans Auge bekommen, angeben und seinen äußersten Fleiß anwenden soll, solchem wieder zu helffen. Signatum Berlin den 7. Febr. 1716. Fr. Wilhelm.

Demzufolge forderte die Regierung unterm 10. ej. m. den Stadtrath von Magdeburg auf, die obige Ordre dem „Oculisten" Eisenbart unmittelbar nach seiner Rückkehr bekannt zu machen, inzwischen aber Erkundigung über das Ziel seiner Reise und den Zeitpunkt seiner Rückkehr einzuziehen und darüber zu berichten. Der Magistrat insinuirte hierauf am 13. Februar den königlichen Befehl dem Schwiegersohn Eisenbarths, dem Advocaten Johann Friedrich Müller, welcher angab, daß sein Schwiegervater sich zur Zeit in Münster aufhalten solle, und berichtete hierauf an die Regierung."

---

4. Eisenbarts Glück und Ende.

Als Oculiste muß Eisenbart doch wirklich etwas geleistet haben sonst wäre nicht ein so schmeichelhaftes Schreiben, eine Art von ehrenvollem Steckbrief, hinter ihm her erlassen worden. Da mit dem Hin- und Herschreiben eine geraume Zeit verfloß, so muß es fraglich erscheinen, ob Eisenbart noch zur Zeit gekommen ist, um das Augenübel des Herrn von Grävenitz (1679—1757) zu beseitigen, oder ob nicht inzwischen ein andrer die Heilung bewirkt hatte. Aber in Stargard ist er unzweifelhaft gewesen, denn von hier begab er sich nach dem nahen Stettin und erließ bei seiner Ankunft ein bis auf den heutigen Tag erhaltenes Manifest, worin

er sagt, daß er von Stargard komme und dortselbst viele Heilungen glücklich ausgeführt habe. In diesem Stettiner Reclamezettel stellt sich der Gipfelpunkt seines Ruhms und seines ganzen Wirkens dar. Es liegt darin etwas wie die Kundgebung eines ärztlichen Triumphators vor, der in stolzem Siegesbewußtsein neuen Heldenthaten entgegengeht. Wenn er mehrfach darin mit heuchlerisch frommem Augenaufschlag auf Gottes gnädigen Beistand hinweist, so versteigt er sich doch zu der fast lästerlichen Selbstverherrlichung, daß „nur ein Eysenbarth ist, so lange ihm Gott sein Leben gönnen wird". Allzuschlimm wird man übrigens diesen Schwulst von Eigenlob doch nicht auffassen dürfen, wenn man damit die Privilegien vergleicht, die nur wenig dahinter zurückbleiben in ruhmrediger Aufzählung von allen möglichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen dieser Heilkünstler. Nur für sich ohne jede Verknüpfung mit den anderweitig bekannt gewordenen Thatsachen aus Eisenbarts Leben, dazu noch leider ohne Quellenangabe und in sehr fehlerhaftem Druck geben den Reclamezettel „Wiener Medizinische Blätter", 21. Jg. 1898 S. 322; eingehend beschäftigt sich mit den zu Stettin an's Licht getretenen Belegstücken[1]) ein Aufsatz von Buschan „Medicinisches aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts" in: Münchener

---

[1]) Wegen der Stettiner Belegstücke ward ich von dem Herausgeber der „Wiener Med. Blätter" Herrn Dr. Fränkel in Beantwortung meiner Anfrage an Herrn Dr. Buschan zu Stettin verwiesen; Herr Dr. med. et phil. G. Buschan, dessen Leistungen und Verdienste nicht nur auf ärztlichem, sondern auch auf urgeschichtlichem Gebiete, sowie noch in manchen andern Fächern eines Lobs an dieser Stelle nicht bedürfen, weil sie allgemein anerkannt sind, hatte die Güte, mir einen Abzug seiner Arbeit aus der Münch. Med. Wochenschr. zu senden und erbot sich mit so großer Liebenswürdigkeit zu jeglicher Hilfeleistung und Beförderung, daß ich für die doch immerhin untergeordneten Zwecke meiner geringfügigen Arbeit dies Entgegenkommen und diese Hilfsbereitschaft des trefflichen Gelehrten in vollem Umfange mir nutzbar zu machen füglich Bedenken tragen mußte. Ihm und Herrn Dr. Fränkel, insbesondere jedoch auch dem Prediger an der Stettiner S.-Jacobi-Kirche, Herrn Dr. K. Scipio, dem eigentlichen Entdecker dieser Pommerschen Eisenbartiana, der in einer verlorenen Ecke der Kirchenbibliothek die Blätter auffand und über seinen schönen Fund „Mittheilungen aus der ältesten Stettiner Zeitung" an die „Neue Stettiner Zeitung" mehrere Nummern v. J. 1896 hindurch machte, darunter auch über die Eisenbart betreffenden Stellen, der sodann auf meine Bitte den Band der Post-Zeitung v. J. 1716 und einen Band mit einzelnen Flugblättern, darin die beiden Quartblätter Eisenbart's, nebst seinen (Dr. Scipio's) eigenen Mitteilungen v. J. 1896 zu meiner Benutzung für längere Zeit hierher nach Berlin sandte, sage ich besten Dank.

Med. Wochenschrift, 45. Jg. 1898 Nr. 34 S. 1090—92. Dieser Aufsatz hat vielen Zeitungen und Zeitschriften als Quelle gedient, woraus Mitteilungen über Eisenbart's Auftreten geschöpft wurden. Nun erst mit diesen denkwürdigen Kundgebungen wird sich Eisenbart als in dieser Beziehung seiner Zeit weit vorausgeeilter Meister der Reklame in vollem Glanze zeigen. Über sein Wirken in Stargard, sodann in Stettin wird man auf dem laufenden gehalten durch folgende hier buchstäblich nach der Vorlage wiederholten Ankündigungen:

No. 45. Stettinische Ordinaire Post-Zeitung. An. 1716. Dienstag, den 9. Junii. Die letzte Seite wird ganz ausgefüllt durch folgende

Notification.

Stargard, den 8. Junii. Es ist auf Verlangen vieler Patienten allhier angelanget, der im gantzen Römischen Reich wohl bekandte Operator Herr Eisenbarth, in Magdeburg wohnhafft, welcher wegen seiner vortrefflichen medicinischen und Chirurgischen Wissenschafften, von Se. Königl. Maj. in Preussen, und Königl. Maj. von Engelland zu dero wircklichen Land-Artzt allergnädigst angenommen: Dieser Herr Eisenbarth ist wegen seiner an allen Orten glücklch verrichteten medicinisch- und Chirurgischen Curen in grossem Aestim; Absonderlich curiret er allerhand langwierige Blindheiten, so von Flüssen und andern Zufällen herrühren, theils durch Medicamenta, theils durch Instrumenta, übels Gehör, und die sonsten allerhand Mängel am Haupt leiden, er schneidet erschröcklich viele Steine von 6. 8. 12. und mehr Loth schwer, aus menschlicher Blase von Alt und Jungen, auch allerhand Leibes-Brüche, mögen Nahmen haben wie sie wollen, curiret auch viele ohne Schnitt, und kan beweisen, daß er die Zeit seiner 30. Jährigen Praxen über die 2000. geschnitten, Krebs und ander übele Schäden zu geschweigen. Er verkauffet einen köstlichen Haupt- und Augen-Spiritum vor dunkelen Augen, schwach Gedächtniß, Schlag-Flüsse 1. Loth vor 12. Groschen, nebst ausführlicher Beschreibung, solcher Spiritus erweiset Wunder-Proben. Es ist auch zu kauff eine köstliche Stein-Tinctur vor grosse Schmertzen im Wasserlassen, rücken und andern Dolores im Leib, führet Sand und Gries, dienet vor Glieder-Schmertzen, Contracturen, 1. Loth 8. Gr. samt andern köstlichen Artzneyen, dieser Medicus hat vor 18. Jahren in Stettin, Stargardt, Kolberg und gantz Preussen ꝛc. viele glück-

liche Curen verrichtet. Den 6. dieses hat er einen Stockblinden Mann, und den 7. noch eine blinde Persohn alhier in Präsenz vornehmer Herren wiederum sehend gemacht. Logiret zu Stargardt in Oldehoffs Hause.

Mit sehr geringfügigen Änderungen unter Benutzung desselben Drucksatzes findet sich diese Anzeige wiederholt in der nächsten Nummer der Zeitung, No. 46 . . . Sonnabend, den 13. Junii.

Notification.

Es wird auf Verlangen nochmahls kund gethan, daß in Stargardt angekommen, der im gantzen Römischen Reich sehr wohl bekandte Operateur Herr Eysenbarth, in Magdeburg wohnhafft u. s. w. buchstäblich genau wie vorstehend in der Anzeige vom 9ten Juni, selbst in Fehlern der Typen damit übereinstimmend, außer daß statt „Den 6. dieses" gedruckt ist „Den 6. Junii". Die Überschrift „Notification" ist hier etwas kleiner gedruckt und das ganze nach oben zusammengerückt, so daß am Schluß der Nummer vom 13. Juni noch Platz übrig bleibt, um in 5 Zeilen einen Gesundheits-Thee Hamburgischen Ursprungs, wohl außerhalb jeder Beziehung auf Eisenbart anzupreisen.

Nach Verlauf mehrerer Wochen hielt es Eisenbart für angezeigt, sich wieder in Erinnerung zu bringen. Das geschah in einer zweimal erschienenen, nicht nur dem Wortlaut, sondern auch der buchstäblich genauen Übereinstimmung der beiden Abzüge nach als Ergebnis ein und desselben Drucksatzes in beiden Fällen sich ausweisenden Anzeige, No. 57 v. 21ten und No. 58 v. 25. Juli, in No. 57 als alleinige, in No. 58 unter dreien als zweite Notification:

Daß der Königl. Preußische Medicus und Operateur Herr Eisenbarth aus Magdeburg, sich noch in Stargardt auf-hält, solches wird denen Patienten hiermit kund gethan; Seine berühmte Curen continuiret Er, durch Gottes Gnade, noch täglich an allerhand preßhaffte Personen, als am Gesichte von Flüssen, Pocken, Beschwerden an Augen, worunter Er verschiedene in obgedachter Stadt, auch vor dem Wall- und Pyritzer-Thore, Stock- und Stahr-Blinde Leute glücklich curiret, welches die Patienten selbst bezeugen können; Auch hat er drey Männer an grossen Darm-Brüchen geschnitten, und wiederum durch seine Wissenschafft geholffen; Er hat aber sonderliche Inventiones mit so geschwind- und leichter

Manier, daß es Ihm kein Operateur in Teutschland nach thun wird; So heilet Er auch viele ohne Schnitt; Er schneidet grosse Steine aus der Blase, so etwas rares an Ihm ist. Seine Tinctur vor Lenden- und Nieren-Stein, Gichtischen Glieder-Schmertz, kostet 1. Loth 8. Groschen. Imgleichen hilfft Er viel Menschen mit Seinem köstlichen Haupt- und Gedächtniß-Spiritum vor blödes Gesicht, Haupt- Schmertz- und Ohren-Sausen, Er hat jetzo 2. Personen, als an einem Mann und einer ledigen Frauens-Person die vom Schlag gerühret, herrliche Proben erwiesen, davon 1. Loth 12. Gr. wie alles zu gebrauchen, ist in der gedruckten Nachricht zu ersehen. Dieser Herr Eisenbarth wird noch eine Zeitlang zu Stargardt verbleiben, und logiret in Olhoffs-Hause.

Nachdem wieder einige Wochen vorbeigegangen waren, erschien eine neue Kundgebung Eisenbart's, auch diesmal, wie schon in beiden früheren Fällen, in Gestalt einer zweimal, und zwar in zwei unmittelbar aufeinander folgende Nummern des Stettiner Blatts ohne wesentliche Veränderung des Drucksatzes eingerückten Anzeige. In No. 68, Sonnabend den 29. Augusti, liest man auf der letzten Seite als erste Notification — von dreien — Folgendes:

Daß sich annoch der Berühmte Medicus und Operateur, Herr Eysenbarth, wegen vieler Patienten in Stargardt befindet, wird nochmahlen notificiret, und verrichtet öffters Operationes am Gesichte, Brüche und Gewächsen. Den 8 Augusti hat er einem gewissen Mann einen Polyprin[!] oder Gewächs zwey Haasel-Nuß groß, mit einem sonderlichen Instrument ohne Schmertzen aus der Nasen genommen. Den 11. dito wiederum einen Knaben an einem großen Darm-Bruch geschnitten. Den 15. dito einer ehrbahren Frau aus Berlin die lincke Brust wegen fressenden Krebs abgeschnitten, die sich Gott Lob! wohl befindet, und in kurtzem soll gäntzlich gesund werden; Sie logiret am Marckt im Zepter. Den 20. dito einen Musquetier an einen großen Darm-Bruch, welchen er 10. Jahr gehabt, glücklich geschnitten; Auch sind diejenigen, welche er im vorigen Monat Junii und Julii an Brüchen geschnitten, und die vielen Blinden, glücklich curirt. Sein köstlicher Haupt- Augen- und Gedächtniß-Spiritus wird wegen trefflichen Proben so wohl in seinem Hause zu Magdeburg, als auch in Stargardt vielfältig verkaufft, das Loth vor 12. Gr.

Logiret noch in Stargardt in Oldehoffs Hause. Auch wird zur freundl. Nachricht vermeldet, daß obgedachter Herr Doctor Eisenbahrt ehistens nach Stettin kommen, und sich eine Zeitlang daselbst aufhalten wird.

Buchstäblich ebenso, nur unter Verbesserung des häßlichen Druckfehlers „Polyprin“ statt „Polypum“, ist diese „Notification“ als einzige wiederholt am Schluß der folgenden No. 69, Dienstag den 1. September.

Zwar stellt Eisenbart am Schluß der Anzeige sein demnächstiges Erscheinen zu Stettin in Aussicht, aber es dauerte noch zwei Monate, bis er wieder etwas von sich in Stettin vernehmen ließ. Die No. 87 der Post-Zeitung, Dienstag, den 3. November meldet zum Schluß:

Stettin, den 3. November. Daß der berühmte Operator und Medicus Herr Eysenbahrt, von Stargard aus alhier angelanget, wird hiermit kund gethan, dessen Renome ist gantz Teutschland nicht unbekandt, er wird diese Woche, geliebts Gott! einige Soldaten an grossen Leibes-Brüchen, auch Stahr-Blinde Leute durch dessen geschickte Operation, samt andern Curen vornehmen. Darbey wird in Specie recomandiret sein köstlicher Balsamischer Haupt-Spiritus, welcher wegen seiner Kräffte und vielen Proben, weit und ferne verschrieben und gebraucht wird, sonderlich in Blöden-Augen, allerhand Flüssen, Ohren-Sausen, Schwindel, Kopf-Schmertzen, 1. Loth 12. Gr. seine gute Tinctur in Stein-Schmertzen und Glieder-Reissen 1. Loth 8. Gr. Er Logiret Persöhnlich auf dem Raths- Wein-Keller, am Kohl-Marckt.

Noch einmal ergreift Eisenbart in der Stettiner Postzeitung das Wort, um das Gedächtnis an seine Verdienste zu beleben. Die No. 92 des Blattes bringt Sonnabend, den 21. November folgende

Notification.

Es dienet zur Nachricht, daß der berühmte Medicus, Herr Eysenbarth den 8. Nov. am Roß-Marckt im Mauer-Krug eine Frau, welche 3 Jahr auf beyden Augen Stock-blind gewesen, in Gegenwarth vieler Leute den Stahr operiret, daß sie auch sogleich alle Menschen und was ihr vorgehalten worden, erkennen können, und nun völlig ohne Schmertzen Curiret. Wie er denn dergleichen und andere verschiedene Operationes noch ferner wird verrichten.

Es thut auch in kurtzen Andencken schweben, daß er zu Stargard sowohl viele Operationes gethan, als auch allerhand krancke Leute mit grossen Ruhm wiederum curiret. Er schneidet öffters mit höchster Verwunderung grosse Steine von etliche Loth schwer aus des Menschen Blase; Curiret alle Brüche bey Alt= und Jungen Leuten; Auch den Krebs an Brüsten und Munde; Wie er denn zu Stargard einer Dame von Berlin die eine Brust abgenommen, und selbige in 4. Wochen glücklich geheilet. Den 16. dito hat er aufm Regen=Berg einen Königl. Reuther welcher mit einem grossen Darmbruch behaffter, glücklich geschnitten, der Gott Lob! wohl auf ist, und ohne Schmertzen sich befindet. Sein köstlicher Spiritus, so vor Kopf=Schmertzen, continuirliche Flüsse, Schwindel und den Schlag auch Lähmungen sehr gut und herrlich ist, wird insonderheit recommandiret, zumahl selbiger im Sausen der Ohren und blöden Gesichte sonderbare Proben thut, dessen sich viel 100. Menschen bedienen, das Loth 12. Gr. Es hat derselbe auch eine köstliche Tinctur wider alle Stein=Schmertzen und Reissen der Glieder, das Loth 8. Gr. Es wird dieser Medicus eine geraume Zeit in Stettin verbleiben, und logiret derselbe am Kohl=Marckt im Raths=Wein=Keller.

Nach diesen Proben schwülstiger Großsprecherei wird man genügend vorbereitet sein, um nun das Hauptstück dieser ganzen Reihe von Eisenbarts eisenfresserischen Äußerungen, mit denen er das gute Pommerland erfüllte, kennen zu lernen, jenes oben bereits angekündigte Manifest, welches der chirurgische Triumphator bei seinem Einzug in die Landeshauptstadt Stettin erließ:

Dienstliches Memorial.

Es ist zum Trost deren Patienten allhier angelanget der hochberühmte Medicus Johann Andreas Eysenbarth, kommet aus Stargardt, allwo er abermahl grosse Wunder=Curen an allerhand Kranckheiten glücklich verrichtet, in specie hat er viele Stockblinde und noch kürtzlich den 5. Septembr. eine Frau von Landsberg, welche 15. Jahr stockblind gewesen, wiederum sehend gemacht, unterschiedene an grossen Leibes=Brüchen geschnitten, auch einer ehrbaren Frau von Berlin eine Brust wegen fressenden Krebs mit wenig Schmertzen abgelöset, die nunmehro auch Gottlob wieder gesund ist, andrer innerlichen und äusserlichen Kranckheiten, die er in abundance curiret, zu geschweigen. Und weilen dessen Nahme

und gute renommé weltkündig ist, als ist er von vielen hohen Häuptern als Ihro Käys. Majest. in specie von Ihro Kön. Maj. von Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen, Kön. Maj. von Preussen, Kön. Maj. von Engeland und Churf. Durchl. zu Braunschw. Lüneburg, mit trefflichen privilegiis begnadiget und als würckl. Land-Artzt auf- und angenommen. Ferner ist er von Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynتz, auch allen Durchl. Sächsischen Fürsten, Fürstl. Durchl. von Hessen-Cassel mit guten privilegiis versehen, wie er dann auch von verschiedenen Medicinischen Facultäten und vielen berühmten Städten herrliche attestata produciren kan, woraus zu ersehen, daß er im gantzen Römischen Reich vortreffliche Proben seiner Künst und Wissenschafften an den Tag geleget, auch nur ein Eysenbarth ist, solange ihm Gott sein Leben gönnen wird; Er hat schon 31. Jahr practicirt und von Gott sonderliche Gnade vielen verlassenen Patienten zu dienen.

Damit aber der geneigte Leser seine Wissenschafft und Kunst wissen möge, als werden nur etliche Kranckheiten, die er nächst Gott vielfältig curiret hat, hiermit angeführet:

Als die mit langwierigen Haupt-Schmertzen, Schwindel und Schlag-Flüssen behafftet, auch würcklich am Schlage gerühret; Item die des Gehörs beraubet, blöde Augen, schwaches Gedächtniß haben, hilfft er durch Gott und seine Medicin gar glücklich.

Stock und Stahr Blinde oder die mit allerhand Flüssen incommodirt gewesen, hat er unzehlig zum Gesicht verholffen; darunter verschiedene, die Stahr-blind von Mutter-Leibe gebohren.

Die melancholisch, traurig seyn, mit schwermüthigen bösen Gedancken geqvälet oder gar unsinnig und närrisch gewesen, seynd *durch dessen höchstberühmte Wissenschafft vieler Orten gesund worden.*

Ingleichen Schwind- und Lungensüchtige, die gantz ausgezähret von allen Kräfften kommen, Tag und Nacht gehustet, ausgeworffen und kurtzen Athem, Blut-Stürtzungen gehabt.

Item Wassersüchtige, geschwollene Patienten, so offt incurable gehalten worden, hat er wunderbarlich vielfältig curirt ingleichen allerhand gefährliche langwierige Fieber.

Er hat eine gar rare und in Teutschland unbekante Medicin und Wissenschafft vor Frauen so unfruchtbar sind, welche bestehet in Reinigung, Erwärmung und Stärckung, solche Cur ist viel 100. mahl approbiret worden.

Was Manual- Operationes betrifft, so muß sich deren kein Artzt in Teutschland rühmen, sonderlich in Stein schneiden, deren er etliche 100. geschnitten, Steine von 10. bis 14. Loth schwer, aus Menschlicher Blasen bey Alten und Jungen mit wenig Schmertzen.

Alle Leibes-Brüche, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, ob solche gleich mit zur Welt gebracht. Kinder und Männer von 60. Jahren hat er Zeit seiner experience über 2000. geschnitten, ohne die er aller Orten ohne Schnitt glücklich curiret.

Krebs an Brüsten, fressende Schäden am Munde, Fistuln oder andere offene Schäden am Leibe, curiret er theils durch Schneiden, theils auch innerlich und äusserliche Medicamenten.

Schneidet künstlich Hasenscharten, Mißgewächse, Muttermähler, vertreibet Kröpffe und dicke Hälse, samt andere innerliche und äusserliche Kranckheiten in Abundance.

Hat curiöse Medicin und Kunstücke, das Gesichte bis ins Alter weiß und wol gestalt zu erhalten, ohne Runtzeln, vertreibet Finnen, Röhtigkeit, Kupffer-Handel, auch Sommer-Sprossen und Leber-Flecken aus dem Grunde.

Setzet emailirte Augen in den Kopff wo eines manqviret, gleich denen natürlichen ohne Schmertzen ein, daß man es drehen und wenden kan gleich denen natürlichen, ohne Schmertzen.

Er setzet Zähne in den Mund, wie gewachsen daß man darauf kauen und essen kan ohne einige incommoditát, welche nicht zu sehen seyn gegen denen natürlichen. Vertreibet den übeln Geruch, Scharbock und Mundfäule, hat Remedia, daß kein Zahn nicht faulet oder wackeligt wird, hat auch gute Zahn-Pulver.

Aus des Menschen Urin erkennet er fast alle Kranckheiten, wann solcher früh nüchtern gefangen, und in sein Qvartier gesendet wird, saget es auch gleich, ob einem Patienten zu helffen ist oder nicht.

Solche Steine in gegenwärtiger Größe von 8. 12. bis 14. Loth schwer hat dieser Medicus auf die[1]) vierdthalb hundert aus der

[1]) Hier mitten im Text sind zwei solcher Blasensteine von wahrhaft erstaunlichen Dimensionen bildlich im Durchschnitt dargestellt; der eine gleich einem Ei gestaltet, für ein Hühnerei schier zu groß, etwa einem Gänse- oder Trappen-Ei entsprechend, am dickern Ende wol auch einem recht großen Ei des großen Brachvogels vergleichbar, doch nicht so spitz zulaufend; der andere dem Umrisse nach von einem Oval etwa, wie es der berühmte Kohinur des englischen Kronschatzes in seiner neuen Fassung bietet, doch beträchtlich größer, wenn auch an Umfang seinerseits hinter seinem eiförmigen Genossen sehr zurückgeblieben. Der eine 7 Cm. lang und 5 ½ Cm. breit, der andere 5 Cm. lang und 4 Cm. breit.

Blasen geschnitten, auch viele ohne Schnitt curirt. Absonderlich zu Berlin, Magdeburg und der Landen, in Chur-Sachsen und Nieder-Sachsen, Hannover, allwo er 14. am Stein geschnitten, viele Blinde und andere desperate Kranckheiten curirt, weswegen er von Sr. Maj. von Engeland und Churf. Durchl. über dero Churfürstl. Königl. Lande allein zum Land-Artzt angenommen.

Er offeriret sich allen und jeden nach Vermögen aufrichtig zu dienen, auch denen gar armen Blinden und Gebrechlichen umb Gottes Willen zu helffen, wenn sie sich gleich anfangs melden. Er recommendiret auch anbey seinen vortrefflichen Haupt- Augen- und Gedächtniß-Spiritum welcher nicht besser in der Welt zu finden ist, das Loht vor einen halben Rthlr. Imgleichen seine approbirte Stein-Tinctur, so vor alle Stein-Schmertzen, Glieder-Reissen, Scorbut nützlichen zu gebrauchen das Loht vor 8. Gr.

Johann Andreas Eysenbarth, auf Fichtag.

Wohnhafft zu Magdeburg im güldenen Apffel.

Voritzo zu Stettin in

Soweit jener „Dienstliches Memorial" benannte Reklamezettel, der, wie aus der offen gelassenen, unausgefüllt daliegenden Stelle für die Wohnungsangabe erhellt, gedruckt sein muß, bevor noch der Ankömmling festes Quartier gewählt hatte.

Als besonders Blatt für sich gedruckt und vielfach wol auch für sich besonders verteilt und in Umlauf gesetzt oder je nach Bedürfnis mit dem Memorial zusammengeheftet und verbreitet ward ein zweiter zu Stettin entstandener und neuerdings wiederaufgefundener Waschzettel, der sich nur mit Eysenbarths Specialmedicamenten beschäftigt und eigens deren wunderbare Wirkungen möglichst in allen denkbaren Krankheiten anzupreisen sich befleißigt, wobei mit lateinischen Brocken und medicinischen termini seltsamer Humbug getrieben wird in der unverkennbaren Absicht, dem Wunderthäter einen hochgelahrten Anstrich zu geben. Diese ruhmredigen, langatmigen Zeugnisse, jedes für sich fesselnd und eigenartig genug, wirken doch in längerer Folge hintereinander ermüdend, und so mag dies letzte Schriftstück nicht im vollständigen Wortlaut, sondern nur auszugsweise mitgeteilt werden:

Balsamischer Haupt- Augen- und Gedächtniß-Spiritus.

Demnach ich die Zeit meiner 32. Jährigen Praxi mit diesem köstlich-approbirten Spiritu an unzählich-Menschen Hohen und ge-

ringen Standes, herrlich- und wunderns-würdige Proben erwiesen, sonderlich an denen so vom Schlag gerühret, die mit Schwindel, Kalten-Flüssen, Kopff-Schmertzen, Ohren-Sausen, blöden dunckeln Augen, schwachen Gedächtniß beladen gewesen, daß er auch bis dato weit von verschiedenen Landen in Abundanz verschrieben, ja mit grossen Nutzen gebrauchet wird, und also mit Recht Balsamus-Vite, oder Lebens-Balsam, zu nennen ist; Als habe solchen aus Christlicher Liebe und Schuldigkeit, weil dadurch, nächst Gott! viel Menschen geholffen wird, aufs beste recommandiren wollen:

1. Dienet er zu Stärckung des Gedächtnisses, welches etwa nach einer Kranckheit, geschehenen Fall oder schweren Schlag des Kopffs, auch unordentlichen Lebens Schaden gelitten, welches denn vermittelst des Anriechens und äusserlichen Anstreichen des Wirbels und Genicks ziemlich renoviret wird.

2. Dienet er denen mit dem Schwindel behafften Personen, oder die eine Schwachheit des Haupts haben, oder auch mit Kopff-Weh beladen seyn . . .

3. In Blödigkeit des Gesichts, ist er eine sonderliche Conservirung und Stärckung, so man frühe Morgens mit etlichen Tropffen die Augen oben und unten äusserlichen bestreichet, daß nichts in die Augen komme, womit man dann etliche Wochen continuiren muß, wenn aber die Augen roht und hitzig seyn, darff solcher Spiritus nicht offt gebrauchet werden.

4. In Catharrhen und Schwerigkeiten des Haupts befördert solcher Spiritus deren Resolvirung, und machet das Haupt wiedernm leicht. Auch ist er ein sonderbahres Praeservativ vor den Schlag-Fluß, und dienet denen vom Schlag gerührt- und lahmen Gliedern, daß sie wieder ziemliche Krafft, wenn sie äusserlich damit geschmieret werden, erlangen.

5. In Sausen und Klingen der Ohren kan nichts köstlichers gefunden werden . . .

6. Vor Mund-Fäule, Scharbock der Zähne, dieselben zu erhalten, nicht auszufallen oder hohl zu werden, kan man von diesem köstlichen Balsam in frisch Wasser etliche Tropffen giessen, und den Mund damit ausgespület, ist auch gut für den übelen Geruch.

7. In allen so wohl innerlich- als äusserlichen Ursachen, zustossenden Abkräfften, Ohnmachten, Hertzens-Aengsten ꝛc., ist er durch

Anriech- und Anstreichen sehr würcksam zur Erquick- und Recolligirung der Lebens-Geister und Kräfften.

Weilen denn nun dieser Spiritus wegen seiner bey sich führenden volatisch-aromatisch und Balsamischen Particularum die Viscidität-Feuchtigkeiten zertheilet, . . . sanguinem gleichsam balsamiret, und die Lebens-Geister confortiret; Als kan man neben den äusserlichen Gebrauch, solchen auch innerlich in Schmertzen des Magens, in Grimmen, in Durchlauff, und andern Accidentien von 7. 10. à 30. Tropffen in Wein oder andern bequämen Vehicolo einnehmen.

Tinctura contra Calculum & morbum scorbuticum.

Solche Tinctur wird von mir in grosser Quantität gerecht und mit grossem Fleiß laborirt, und bestehet in folgender Krafft:

1. Ist sie eine vortreffliche Reinigung des Menschlichen Geblüts, erwärmet und macht subtil das verstockt- und kalte Geblüt . .

2. In allen Stein-Schmertzen, in Nieren, Lenden und Blasen thut diese Tinctur Wundersame Proben . . .

3. Kan auch diese köstliche Tinctur bey kleinen Kindern von 1. 2. bis 3. und mehr Jahren zur Vorsorge gebraucht werden, zumahl, wenn Eltern mit dem Stein behafftet sind, deren Kindern gleichsam ein Scorbut- und Tartarisches Geblüt eingeflantzet wird.

4. In obstructione mensium, fluxu albo . . . ist sie sonderlich probat . . .

5. In Brust- und Magen-Schmertzen, Colica und Mutter-Beschwerung können 20. bis 30. Tropffen in Kümmel-Wasser oder Wein genommen und einige Tage damit angehalten werden. Das Loth von dieser Tinctur wird vor 8. Gr. verkauffet.

Es wird auch hiebey ein Balsamisches Pflaster recommandiret. Solches dienet in allen offenen Wunden, in verbrandten oder erfrornen Gliedern . . . Es zertheilet auch das geronnene Geblüt, verhütet Apostemata und kan auch mit guten Success vor das Schwinden der Glieder gebraucht werden.

Johann Andreas Eysenbahrt,
Anjetzo in Stettin, logiret auf dem Raths-Wein-Keller,
am Kohlen-Marckt.

Diese Flugblätter reden eine deutliche Sprache; durch lange Erörterungen könnte der Eindruck, den dieselben machen, eher beeinträchtigt als verstärkt werden; sie wirken geradezu verblüffend in

ihrer unbefangenen, edlen Dreistigkeit. Zusammen mit dem Erlaß des preußischen Königs vom Januar 1716 gegen marktschreierische Quacksalber und den durch ein Schreiben desselben Königs wenige Tage später veranlaßten amtlichen Erhebungen über den Aufenthalt des länderdurchstreifenden vielbegehrten „Oculisten" erhält man bei dieser Gelegenheit ein wol abgerundetes, in lebhaften Farben und deutlichen Umrissen sich darstellendes Bild aus der damaligen Sittengeschichte. Obwohl Eisenbart nach 1716 noch etwas über ein Jahrzehnt lebte, so ist doch mit den Stettiner Flugblättern vom Ende des Jahres 1716 und allen voran mit jenem sensationellen „dienstlichen Memorial" ein würdiger Schlußstein für den stolzen Bau gefunden, über welchem der großmächtige Name „Eisenbart" prangt, für den monumentalen Bau, welchen dieser berühmteste Vertreter von allen freien Heilkünstlern durch sein Wandeln und Wirken aufgeführt hat.

Es giebt nur einen Eisenbart; zwar hinterließ er Nachkommen, darunter einen Sohn, der in des Vaters Fußtapfen zu treten beabsichtigte, aber auch von ihm scheint zu gelten, was man allgemein von den Söhnen hochberühmter Väter behauptet, daß sie wenig taugen; jedenfalls war dieser Sohn kein größerer Alexander, der einem großen Philipp folgte. Lotze, Geschichte der Stadt Münden, 1878 S. 126[1]) berichtet folgendes:

In einem Protokoll-Buche unserer Stadt Münden vom Jahre 1727 lesen wir auf S. 252:

Von Königlicher Regierung zu Hannover ging ein Rescript, ausgestellt am 1. Dezember 1727, hier an Bürgermeister und Rath am 13. ds. Mts. ein, und lautete: „Aus dem copeylichen Anschluß vom 27. November ist zu ersehen, welchergestalt Adam Gottfried Eisenbart angesuchet, bei Seiner Königlichen Majestät Unsern Allergnädigsten Herrn für ihn dahin zu intercediren, daß das Privilegium, welches sein nunmehr verstorbener Vater Johann

---

[1]) Nach Art solcher Kirchturmsgelehrten macht auch dieser sonst gar verständige, schon durch seine bei vorgeschrittenem Alter ernsthaft gepflegten geistigen Bestrebungen seinen Lesern ehrwürdige Lotze den Versuch, den die Hauptberühmtheit seines Heimatsortes betreffenden ausschlaggebenden Fund, in diesem Falle den Leichenstein und sonstige Beweisstücke für die Leibhaftigkeit Eisenbarts, für sich zu beanspruchen — ob mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben. Wo man unbeteiligt ist, wird man sich vernünftigerweise zu dem Grundsatze bekennen: Non nostrum est, tantas componere lites.

Andreas Eysenbarth als hiesiger Land=Arzt gehabt, auf ihn extendiret werden möge. Weil er sich nun darauf beziehet, daß er nebst besagtem, seinem Vater, eine geraume Zeit sich alldort aufgehalten und in derselben Zeit während der Krankheit unter seiner Manuduction in vorgefallenen Curen assistiret, so wollen wir darüber, und ob, auch was er für Curen gethan, einen Bericht erwarten."

„Nach dem Ausdruck „eine geraume Zeit" ist es wohl glaublich, daß sich der verstorbene Dr. Eisenbart hier in unserer Stadt Münden im Gasthofe „Zum Wilden Mann" bei dem damaligen Gastwirth und Bäckermeister Jost Barthold Schepeler länger aufgehalten, wie man bisher geglaubt."

Was der Mündener Magistrat über Eisenbarts Sohn an die königliche Regierung nach Hannover berichtete, darüber hat sich bisher nichts auffinden lassen. Aber es darf bezweifelt werden, ob der Bescheid der Regierung für Eisenbart junior besonders günstig ausgefallen ist, denn unterm 8. Mai 1731 wurde für Hannover eine königliche Verordnung erlassen, ähnlich der oben wiedergegebenen preußischen v. J. 1716, gegen „unerfahrene Medicos, Apotheker, Barbiere, Wundärzte, Hebammen, Oculisten, Bruch= und Steinschneider, Bader u. dgl."

Das, was hier über die letzten Lebenstage Eisenbarts und über seinen Sohn gesagt ist, weist vollkommene Uebereinstimmung auf mit jenem gleich Anfangs erwähnten, noch zu Lebzeiten Eisenbarts, einige Monate vor seinem Tode verfaßten Gedichte Gottscheds aus dem April des Jahres 1727. Somit ist die Untersuchung nach ihrem Ausgangspunkte zurückgekehrt und ein Kreis abgeschlossen, innerhalb dessen sich noch mancher Abschnitt aus den Archiven der zahlreichen von Eisenbart heimgesuchten Städte wird ausfüllen lassen, doch ohne daß an dem Gesamtbilde in den wesentlichen Grundzügen etwas umgestaltet werden könnte. Nunmehr ist es an der Zeit, auch dem Liede, welchem Eisenbart hauptsächlich seinen Ruhm und sein Fortleben bis auf die Gegenwart verdankt, genauere Betrachtung zu widmen, als demselben bisher zu Teil geworden ist.

---

5. Das Lied vom Doktor Eisenbart.

Hoffmann von Fallersleben führt als frühesten Druck des Eisenbart=Liedes an „Neues Commersbuch. Germania [Göttingen]

1818. S. 368—370". Dieses Kommersbuch erschien unter dem Titel „Neues teutsches allgem. Commers- u. Liederbuch. Dritte vermehrte u. verbess. Aufl. Germania, 1820. (Tübingen in d. Osiander'schen Buchhdlg.)" zum dritten Male, war demnach außer 1818 und 1820 schon einmal erschienen und zwar 1815 unter dem Titel „Commersbuch . . . Germania". Nun ist es gewiß recht auffällig, daß in der frühesten Auflage v. J. 1815 das Eisenbart-Lied noch nicht enthalten ist, und nicht minder auffällig, daß es 1818 ganz am Ende nur im „Anhang" (S. 352—371) als vorletztes Lied geboten wird, als habe der Sammler noch zuletzt ein gerade damals erst in Aufnahme gekommenes Curiosum seiner bereits abgeschlossenen Auslese nachtragen wollen. In dieser Fassung lautet es:

Der Doctor Eisenbart.

Ich bin der Doktor Eisenbart, 1.
Kurir' die Leut' nach meiner Art,
Kann machen, daß die Blinden geh'n
Und daß die Lahmen wieder seh'n.

Zu Wimpfen accouchirte ich 2.
Ein Kind zur Welt gar meisterlich.
Dem Kind zerbrach ich sanft das G'nick,
Die Mutter starb zum großen Glück.

In Potsdam trepanirte ich 3.
Den Koch des großen Friederich.
Ich schlug ihm mit dem Beil vor'm Kopf,
Gestorben ist der arme Tropf.

Zu Ulm kurirt' ich einen Mann, 4.
Daß ihm das Blut am Beine rann.
Er wollte gern gekuhpockt seyn,
Ich impft's ihm mit dem Bratspieß ein.

Des Küsters Sohn in Dideldum 5.
Dem gab ich zehn Pfund Opium,
Drauf schlief er Jahre, Tag und Nacht,
Und ist bis jetzt noch nicht erwacht.

Sodann dem Hauptmann von der Lust 6.
Nahm ich drei Bomben aus der Brust;
Die Schmerzen waren ihm zu groß.
Wohl ihm! er ist die Juden los.

Es hatt' ein Mann in Langensalz 7.
Ein'n Centner schweren Kropf am Hals,
Den schnürt ich mit dem Hemmseil zu,
Probatum est, er hat jetzt Ruh!

Der Schulmeister von Itzehöh' 8.
Litt dreißig Jahr' an Diarrhoe,
Ich gab ihm Cremor Tart'ri ein;
Er gieng zu seinen Vätern ein.

Es litt ein Mann am schwarzen Staar, 9.
Das Ding das ward ich gleich gewahr;
Ich stach ihm beide Augen aus,
Und so bracht ich den Staar heraus.

Der schönen Mamsell Pimpernell 10.
Zersprang einmal das Trommelfell;
Ich spannt' ihr Pergament vor's Ohr,
Drauf hörte sie grad' wie zuvor.

Zu Prag da nahm ich einem Weib 11.
Zehn Fuder Steine aus dem Leib.
Der letzte war ihr Leichenstein.
Die wird wohl jetzt kuriret seyn.

Das ist die Art wie ich kurir', 12.
Sie ist probat, ich bürg' dafür.
Daß jedes Mittel Wirkung thut,
Schwör' ich bei meinem Doktorhut.

Das Kommers- u. Liederbuch, 3. Aufl. Tübgn. 1820, S. 221 giebt das Lied unter Weglassung der 8. bis 10. mit nur 9 Strophen fast ganz vorstehendem Wortlaut mit geringen Verschiedenheiten entsprechend: Der Doctor Eisenbart. (In bekannter Melodie.) Ich bin der Doctor Eisenbart . . . Str. II (= 2) Z. 4 zu gutem Glück III 3 ihn . . . vor'n . . . V 1 Dudeldum VIII 4 (= Str. 11 Z. 4) Sie wird . . .

Aus dem Jahre 1818 läßt sich außer dem von Hoffmann angeführten noch ein andrer Druck des Eisenbart-Liedes nachweisen. Das „Liederbuch für den Hanseatischen Verein in Hamburg", Hamburg 1818 S. 184, giebt eine Fassung von 9 Strophen, wonach die meisten spätern Drucke sich gerichtet haben, so auch die soeben behandelte dritte Auflage des Germania-Kommersbuches. Abweichungen II 3 zerbrach ich das Genick 4 zu gutem Glück III 3 ihn . . . vor'n . . . VIII (= 11) 4 Sie wird . . .

Ebenso giebt „Der Nordhäuser Gesellschafter" 1. Bdch. Nordhausen 1819 S. 105 das Lied neunstrophig mit geringen Abweichungen II 4 zu gutem Glück III 3 ihn . . . vor'n . . . VIII (= 11) 4 Sie wird . . .

„Der lustige Cantor" 2. Aufl. Erfurt 1801 enthält das Lied noch nicht, wohl aber dessen 3. Aufl. Erfurt 1824 S. 124 entsprechend den andern neunstrophigen Fassungen II 4 zu gutem Glück III 3 ihn . . . vorn . . . VIII (= 11) 4 Sie wird . . .

Hervorragende Beachtung verdient ein anscheinend dem ersten Viertel dieses neunzehnten Jahrhunderts angehöriger Einzeldruck (Yd 7910. 12), worin das Lied ganz allein für sich auf zwei besondern Blättern abgedruckt in folgender Fassung auftritt:

(1. Bl. Vs) Der Doktor Eisenbarth.

(Rs) Ich bin der Doktor Eisenbarth, I.
Kurier die Leut nach meiner Art,
Ich mache, daß die Lahmen sehen,
Und daß die Blinden wieder gehen.

In Potsdam kurierte ich II.
Den Koch des großen Friederich,
Ich schlug ihn mit dem Beil vorn Kopf,
Gestorben ist der arme Tropf.

Es hat einmal ein alter Mann III.
Im Rachen einen hohlen Zahn,
Ich schoß ihn raus mit dem Pistol,
Ach Gott! wie ist dem Mann so wohl.

In Jena hieb ich einem Weib IV.
Zehn Fuder Stein aus ihrem Leib,
Der letzte war ihr Leichenstein,
Ich glaub, sie wird kurieret seyn.

(2. Bl. Vs) Es hatt' ein Mann zu Langensalz V.
Ein' Zentner schweren Kropf am Hals,
Ich schnürrt ihn mit dem Heuseil zu,
Probatum est, er hat jetzt Ruh.

Der Schulmeister von Izihöh VI.
Lag sieb'n Jahr an der Diarä,
Den Kerl hab ich so kurirt,
Daß er nun nimmer mehr laxiert.

In Ulm operirt ich einen Mann, VII.
Daß ihm das Blut von Beinen rann,
Er wollte gern geschnitten seyn,
Ich stach gleich mit dem Bratspieß drein.

Des Küstners Sohn von Ditelum, VIII.
Dem gab ich zehn Pfund Opium,
Er schlief Jahr und Tag und Nacht,
Und ist bis jetzt noch nicht erwacht.

Einst ließ mich ruf'n der große Zaar, IX.
Er litt schon lang am grauen Staar,
Ich stach ihm beede Augen aus,
Jetzt ist der Staar wohl auch heraus.

(Rs) Ein Dinnhals ist fast gar erstickt, X.
Da hat er gleich nach mir geschickt,
Ich schnitt ihn bis zum Nabel auf,
Jetzt hat der Luft sein freyen Lauf.

Das ist die Art, wie ich kurier, XI.
Ich bin probat und Bürg dafür,
Daß jedes Mittel würken thut,
Schwör ich bey meinem Doktorhut.

Von den zwölf Strophen des Kommersbuches aus d. J. 1818 fehlen dem Einzeldruck die Strophen 2, 6 und 10; dafür hat er seinerseits 2 Strophen mehr, die vom hohlen Zahn und dem „Dünnhals". In den gemeinsamen Strophen weicht der Einzeldruck sowohl was Reihenfolge als was Wortlaut betrifft von den andern Fassungen erheblich ab; I = 1, II = 3, III —, IV = 11, V = 7, VI = 8, VII = 4, VIII = 5, IX = 9, X —, XI = 12.

Wenn das Lied in den auf 1818 nächstfolgenden Jahren besonders oft abgedruckt wurde, so fühlt man sich versucht seinen Ursprung in jene Zeit zu setzen. Doch steht dem entgegen die bestimmte Angabe Boclo's, der das Lied als Student zu Marburg schon in den Jahren 1801—05 gesungen zu haben sich erinnern will. Sollte jedoch eine nach 4 Jahrzehnten erfolgende Rückerinnerung nicht ein wenig zweifelhaft erscheinen? Immerhin mag man auch ohne zuverlässigen Anhalt die Entstehungszeit in den Anfang des Jahrhunderts zurückverlegen, dieselbe vor 1800 anzusetzen und eine längere, nur mündliche Überlieferung anzunehmen, wäre ganz bodenlos. Nun gar mit Böhme aus der Erwähnung Eisenbarts durch Koromandel schließen zu wollen, das Lied habe noch an den 1727 verstorbenen Eisenbart unmittelbar angeknüpft und sei bereits vor 1750 vorhanden gewesen, ist gar nicht angängig. Man sang damals andre Spottlieder auf Kurpfuscher, es waren das ganz jammervolle Machwerke, die noch weniger Witz aufzuweisen hatten als das Eisenbart-Lied; sie wären schon damals verschwunden und durch das Eisenbart-Lied ersetzt, wie sie später in der That verschwanden, sobald dieses bekannt geworden war.

So prangt in Reyhers 1743 ff. niedergeschriebenen Horae Kilonienses canonicae noch das aus dem 3. Teil der auf Hoffmannswaldaus Namen gehenden Sammlung bekannte Gedicht „Purgantius ein Mediciner" mitten unter Studentenliedern, und in dem etwa 4 Jahre spätern Studentenliederbuch des Freiherrn von Crailsheim, der für den chirurgischen Beruf eine gewisse Vorliebe bekundet („Ihr Brüder ruft vivat! Chirurgi sollen leben"), findet man aus dem 3. Teil von Picanders Gedichten „Ich bin der Arzt, ich bin der Mann, Der Doctor Theriac" (Kopp, Deutsches Volks- und Studentenlied, 1899 S. 64, 106, 278). Diese beiden Lieder können als Vorläufer des Eisenbart-Liedes gelten, namentlich das Picandersche, wie Picander auch an einer oben bereits ausgehobenen Stelle unserm jetzigen Liede schon vorgearbeitet hat, wenn er den „Doctor Eisenbart" der „nach einer ganz besondern Art" heilt in „ein schön weltlich Lied" mit auch sonst von ihm gut getroffenem Bänkelsängerton hineinreimt. Es gab bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein noch manche andern jetzt verschollenen Lieder verwandten Inhalts, man trifft derartige noch mehrfach in fliegenden Blättern an, alle mehr oder minder geschmacklos und läppisch, z. B. „Kommt ihr Leut'gen laßt euch raten" oder „Jetzt ist der Doctor da für Gicht und Podagra" oder „Ich bin des Doktors Sassafras geschickter Substitut" u. a. m. Der „Doctor Theriac" und der „Doctor Sassafras" klingen zwar auch seltsam, fremdartig und schreckenvoll genug, aber diese von beliebten Heilmitteln [1]) entlehnten Namen müssen zurückstehn an Wucht und zweckentsprechender Bedeutung hinter dem gewaltigen „Doctor Eisenbart", bei welchem doch wenn auch stark verblaßte Bilder der Erinnerung an eine wirkliche Mannesgestalt mitspielen.

Auf die Anachronismen und Widersprüche besonders einzugehn, die sich ergeben, wenn man die Entstehung des Liedes der Zeit des wirklichen Eisenbart möglichst anzunähern und mit seinen dichterisch verherrlichten Thaten seine thatsächlichen Lebensumstände irgendwie in Beziehung zu setzen sich bemüßigt fühlt, liegt hier kein Anlaß vor, da dem Verfasser des Liedes außer dem Namen und ganz

[1]) „Sassafras" nennt Picander IV 284, 404 einen Apotheker. Einen „Don Sassafras" kennt auch der junge Goethe, 1768/69, vgl. darüber Erich Schmidt im Goethe-Jahrbuch 1. 1880 S. 377.

dunkeln Vorstellungen von der dahinter steckenden Persönlichkeit schwerlich etwas anders gegenwärtig war. Die genannten Drucke v. J. 1818 ff. geben offenbar die ursprüngliche Fassung mit einer auf diesem verwahrlosten Gebiet seltenen Übereinstimmung wieder, wobei man höchstens zweifeln könnte, ob die drei Stophen, welche das Kommersbuch v. J. 1818 vor dem Liederbuch des Hanseat. Vereins aus demselben Jahre voraus hat, nicht erst später zugesetzt sind. Daneben könnte vielleicht der Einzeldruck, der zwei Strophen für sich besonders und in den gemeinsamen Strophen die stärksten Abweichungen aufweist, Anspruch erheben, den ältesten und ursprünglichen Bestand darzubieten; doch spricht dagegen, daß die eine der beiden sonst sehr gut in den Rahmen des Ganzen passenden Strophen sich nirgend wiederfindet; die grandiose Strophe aber, welche von dem Wegschießen des hohlen Zahns handelt, will nicht ganz mit dem zusammenstimmen, was über die beruflichen Leistungen des wirklichen Eisenbart ausgeführt ist, da dieser, wenn er auch in dem Stettiner Reklamezettel sich für zahnärztliche Dienste anbietet, nachgewiesenermaßen dafür nicht privilegirt war. Was von Aufzeichnungen aus dem Volksmunde geboten ist, fällt alles in spätere Zeit, stammt aus abgeleiteten Quellen und verdient kaum Beachtung; das Lied wurde in zahlreichen Jahrmarktsdrucken und Liederheften verbreitet, sein Ursprung führt auf Drucke zurück und seine Verbreitung geschah durch Drucke, von überwiegend mündlicher Überlieferung und rein gedächtnismäßiger Fortpflanzung kann hier gar keine Rede sein; in diesem Sinne darf das Eisenbart-Lied nicht als eigentliches Volkslied gelten. Im übrigen forderte das Lied förmlich dazu heraus und es war nichts leichter, als aus dem Stegreif oder auch in planmäßigem Sinnen Strophen umzudichten oder neue zu erfinden. In den Kommersbüchern der neuern Zeit finden sich oft genug Strophen unverkennbar spätern Ursprungs. Diese neuern Strophen, wie fast überall wo ein Witzfunke stets von neuem in allen möglichen Arten aufgescheucht und angefacht wird, verfehlen den Ton, dehnen das Lied übermäßig aus und erzeugen Überdruß. Was soll z. B. eine Strophe wie die folgende: „Jüngst kam ein reicher Handelsmann Auf einem magern Klepper an; Es war ein Schacherjud aus Metz: Ich gab ihm Schinken für die Krätz.“ Was hat diese Läpperei mit den chirurgischen Radikal- und Parforce-Kuren unseres Eisenbart zu thun?

Die fliegenden Blätter außer dem wörtlich gebotenen Einzeldruck enthalten keine neuen Zusätze, sie schließen sich meist genau der Fassung des Kommersbuches vom Jahre 1820 an. Dieselben 9 Strophen in derselben Reihenfolge findet man in: (Yd 7918. 22) „Sechs schöne neue Lieder. Das Erste. Das neu A B C Lied... Das Vierte. Ich bin der Doktor Eisenbart... Das Sechste. Warnung für die Buben. Neu gedruckt." Bemerkenswert sind allenfalls an besondern Lesarten Str. V Z. 1 „ist Dudeldum", woselbst „ist" wohl nur Druckfehler für „in" sein mag, und VII 3 „Kuhstrick" statt „Hemmseil". — Stärker weicht davon ab die Fassung in: (Yd 7902. II und Yd 7903) „Fünf schöne neue Lieder. Das Erste. In des Waldes tieffsten Gründen... Das Vierte. Ich bin der Doktor Eisenbarth. Das Fünfte. Weiche, Jüngling, eh ein schleichend Feuer. Berlin, in der Zürngiblschen Buchdruckerei. (85.)" Darin lautet: Das Vierte. Der Doktor Eisenbarth.

Ich bin der Doktor Eisenbarth kurire die Leute nach meiner Art; ich mache daß die Lahmen sehn, und daß die Blinden wieder gehn.

Dem Nachtwächter zu Dideldum gab ich zehn Loth Opium; darauf schlief er Jahre, Tag und Nacht, und ist bis jetzt noch nicht aufgewacht.

Ein altes Weib zu Langensalz das hatte zehn Zentner Kropf am Hals; ich schnürt ihn mit dem Knieriemen zu, probatum est, sie hat jetzt Ruh'.

Zu Potsdam trepanirte ich den Koch des großen Friedrich, zerhieb ihm mit dem Beil den Kopf, gestorben ist der arme Tropf.

Zu Prag operirte ich einen Mann, daß ihm das Blut die Beine herab rann. Der Narr der wollte gekuhpockt seyn, ich impfte sie ihm mit dem Bratspieß ein.

Zu Warschau war ein altes Weib, das hatte zehn Fuder Steine im Leib; der letzte war ihr Leichenstein, ich hoffe sie soll kuriret seyn.

Auf dieser Art kurire ich jede Krankheit gut und sicherlich; daß jedes Mittel seine Wirkung thut, das schwöre ich bei meinem Doktor-Hut.

Auch diese Fassung beruht ganz auf der meistverbreiteten neunstrophigen, doch fehlt daraus die 2te Strophe, worin Eisen-

bart als Geburtshelfer sich bethätigt, und die sechste, die Bombenstrophe. Neue Bestandteile sind keine hinzugekommen, aber die rechtmäßige Reihenfolge, der ursprüngliche Wortlaut sind ganz verändert, es ist alles durcheinandergeworfen und verschlechtert.

Auf dieser lüderlichen Fassung beruht wieder ganz diejenige aus einer andern Berliner Druckerei: (Yd 7904. IV) „Lieder. 1. Brumm du alte Schachtel du . . . 6. Ich bin der Doctor Eisenbarth . . . 9. Freund! Die Todtenglocke ruft mich aus rc. Zu bekommen bey dem Buchdrucker Littfas in Berlin. [203]". Hier enthält das Lied unter Weglassung der Strophe vom Koch des großen Friederich 6 Strophen in derselben Reihenfolge wie der vorige Druck. Auch der Wortlaut stimmt fast buchstäblich genau damit überein, keiner der sprachlichen und metrischen Schnitzer ist verbessert, nur eine einzige übrigens ganz belanglose Verschiedenheit findet sich zu Beginn der vorletzten Strophe, wo man bei Zürngibl „Zu Warschau", bei Littfas „In Warschau" liest.

Schluß und Anhang.

Damit dürften die hauptsächlichsten bisher bekannt gewordenen Thatsachen, um mancherlei neue vermehrt, über den Mann sowol wie das Lied nunmehr zusammengebracht sein. Ohne das Lied würde der Mann in dem Grade wahrscheinlich der Aufmerksamkeit nicht teilhaftig geworden sein, aber die kulturhistorischen, an seine Persönlichkeit anknüpfenden Beziehungen sind vielleicht wichtiger und jedenfalls reizvoller als die litterarischen Verhältnisse des Liedes, das im Reiche des Witzes und der Laune doch nur einen sehr untergeordneten Rang einnimmt und sich über die niedrigste Stufe nicht im mindesten erhebt. Wenn im Beginn dieser Abhandlung halb scherzweise die Einreihung Eisenbarts in die Stammliste der hervorragenden Ärzte verlangt wurde, so ist nunmehr unversehens aus dem Scherz bittrer Ernst geworden. Mag er nach wie vor in den Augen der gelehrten Ärzte als minderwertiger Kurpfuscher und Quacksalber gelten, auf dem chirurgischen Gebiete, das erst neuerdings zu vollkommener Gleichberechtigung mit der höhern Medicin aufgerückt ist, hat er unleugbare Verdienste und großartige Leistungen aufzuweisen, und wollte man ihm jedes Ver-

dienst und jede Leistung absprechen, er bliebe doch der berühmteste, originellste und interessanteste Vertreter der Heilkunst. So werden sich die landläufigen, anerkannten und zünftigen Encyclopädien nicht länger seinem Namen verschließen können; wie er schon in das Meyersche Konversations-Lexikon, 5. Aufl. 5. Bd. 1895 S. 562, eingerückt ist, wird er sich auch in künftigen Werken nach Art der Allgem. Deutschen Biographie oder sonstiger biographischer Lexika seinen Platz erobern und behaupten, wenn manche Berühmtheit aus den Kreisen der zünftigen Ärzte längst vergessen ist.

Er wird der „weltberühmte" Eisenbart bleiben, als der er auf seinem Leichensteine zu Münden verewigt ist und als der er von seinen Zeitgenossen und gelegentlich wol auch von sich selber bezeichnet wurde. Ihm kommt diese Bezeichnung jedenfalls eher zu als manchem andern ruhmredigen Marktschreier seiner Zeit. Zum Beweise dessen soll hier schließlich ein unter Mißbrauch der Poesie gleichfalls nach Art des Eisenbart-Liedes in Versen abgefaßter und fast ebensosehr einer Parodie gleichender Reclamezettel eines „weltberühmten", dabei längst verschollenen Zahnkünstlers geboten werden als

Anhang.

Recueil von allerhand Collectaneis und Historien . . . XXV. Hundert. 1721. S. 101 [Nr.] L:

Sieur Hummels Weltberühmten Zahn-Artzts und Operateurs in Sachsen sein gedruckter Zettel.

Sey hierdurch iedermann bekannt,
Daß in dem lieben Sachsen-Land
Ein Artzt, berühmt durch Wunder-Thaten,
Dem alle Curen wohl gerahten,
Dergleichen noch die gantze Welt
Zu keiner Zeit hat dargestellt,
Der nebst ihm keinen seines gleichen,
Dem alle nicht das Wasser reichen,
So noch vor ihm gewesen sind,
Sich ietzt auf kurtze Zeit befindt.
Er ist deswegen hier erschienen,
Um einem ieglichen zu dienen,
Der seiner Hülfe nöhtig hat,
Die reichen Leute dieser Stadt,
Die sollen seine Mühe lohnen,
Derselben wird er nicht verschonen:

Dargegen wenn ein armer Mann,
Ein Bauer, ihn nicht zahlen kan,
Läst er sich stracks sein Hertze rühren,
Daß er ihn wird umsonst curiren.
Die Zähne nimmt er ohne Schmertz
Aus, fornen als wie hinterwärts,
Die kleinsten abgebrochnen Sturtzel
Bricht er heraus mit samt der Wurtzel,
Die hohlen giesset er voll Bley,
Die alten machet er gantz neu
Die stumpfen weiß er scharf zu wetzen,
Und neue Zähne einzusetzen,
Die langen werden abgefeilt,
Die faulen wiederum geheilt,
Kurtz: Dieser Mann kan alle Lücken
Mit sonderbarer Kunst ausflicken.
Ein Pulver hat er, das zerreibt
Den Weinstein, und was hangen bleibt
An denen Zähnen von den Speisen,
Wer dieses braucht, der wird ihn preisen,
Es macht sie weiß wie Helffenbein,
Wenn sie gleich sehr be—— seyn.
Ja es befestiget die Laden,
Und dieses alles ohne Schaden,
Denn es vertreibet den Scorbut,
Schaut! was dies edle Pulver thut.
Wollt ihr das Zahn-Fleisch frisch bewahren,
So dürft ihr keine Kosten spahren;
Kauft seine Opiata ein,
Dieselbe wird euch dienlich seyn,
Um alle Schärfe zu zertheilen,
Die alten Fisteln auszuheilen,
Auch aller heßliche Gestanck,
Der sonst aus eurem Munde drang,
Wird hierdurch gäntzlich abgeführet.
Wenn iemand grosse Schmertzen spühret
An Zähnen, dieser brauche nur
Des Mannes seine Zahn-Tinctur,
So kan der Schmertz nicht länger toben,
Das Werck wird seinen Meister loben,
Denn dieses Wassers sondre Kraft
Hat tausenden schon Ruh verschaft.
Hat jemand auch an seinen Füssen
Von Hüner-Augen leyden müssen,
Der stelle sich nur bey ihm ein,
So wird ihm bald geholffen seyn.

Man darf sein Pflaster nur aufbinden,
So wird man alsbald Lindrung finden,
Bis daß in wenig Stunden Frist
Kein Schmertzen mehr zu spühren ist.
Auch kan er innerlich curiren,
Doch wenn man alles solt anführen,
Was dieser Weltberufne Mann
Vor Wunder-Curen hat gethan,
So wäre wegen ihrer Menge
Ein gantzes Buch Pappier zu enge.
Drum schweigt man lieber hiervon still,
Wer noch mehr Nachricht haben will,
Mag seine Attestata lesen,
Von Orten, wo er sonst gewesen,
Der wird erstaunens-voll gestehn,
Daß er dergleichen nie gesehn.
Wer ihm nun will geholfen haben,
Derselbe mag sich zu ihm schaben,
Wenn er hier öffentlich verkauft,
Weil er nicht durch die Gassen lauft,
Wie andre schlechte Stümpfer pflegen
Vor alle Thüren auszulegen.
Darneben wird sein Eh-Gemahl
Austheilen Sachen ohne Zahl,
Sie giebt zu erst aus ihrer Taschen
Seif-Kugeln, sich darmit zu waschen.
Auch hat sie vor das Angesicht
Ein solches Wasser zugericht,
Das alle Finnen wird vertreiben,
Wenn man sich täglich wird mit reiben.
Noch hat dieselbe fernerweit
Die feinste Schmincke zubereit,
Und endlich eine gantze Lade
Zusammenziehende Pomade.
Der Schau-Platz ist vor dieses mal
Hier in des Schlosses schönsten Saal,
Am Tage, da dem Fastnachts-Leben
Der lezte Abschied wird gegeben.

Hummel,
Weltberühmter Zahn-Artzt und Operateur.





